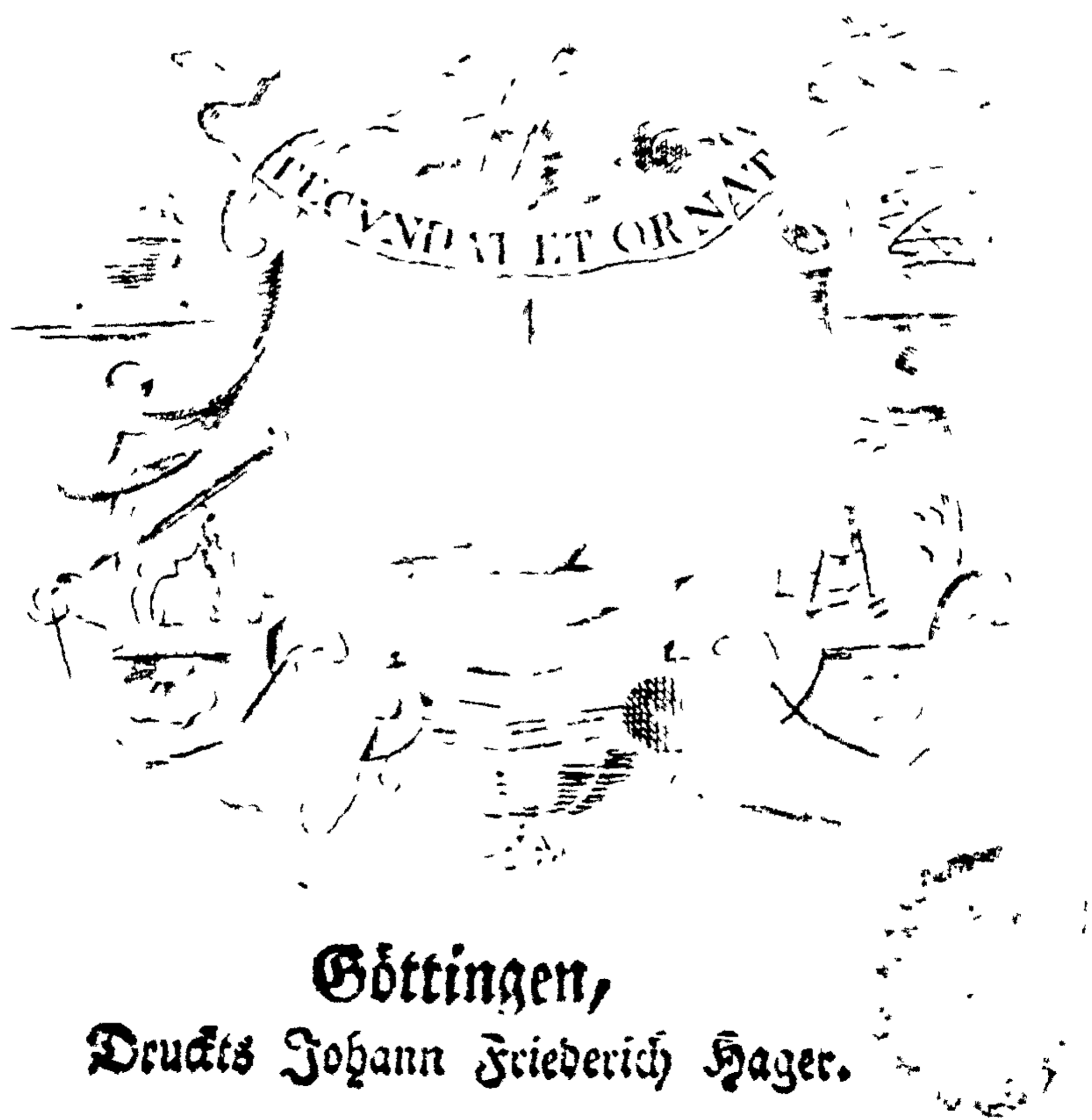


Göttingische
Anzeigen

von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band
auf das Jahr 1755.



Göttingen,
Druckts Johann Friederich Hager.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1755

by unknown author

Göttingen; 1755

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

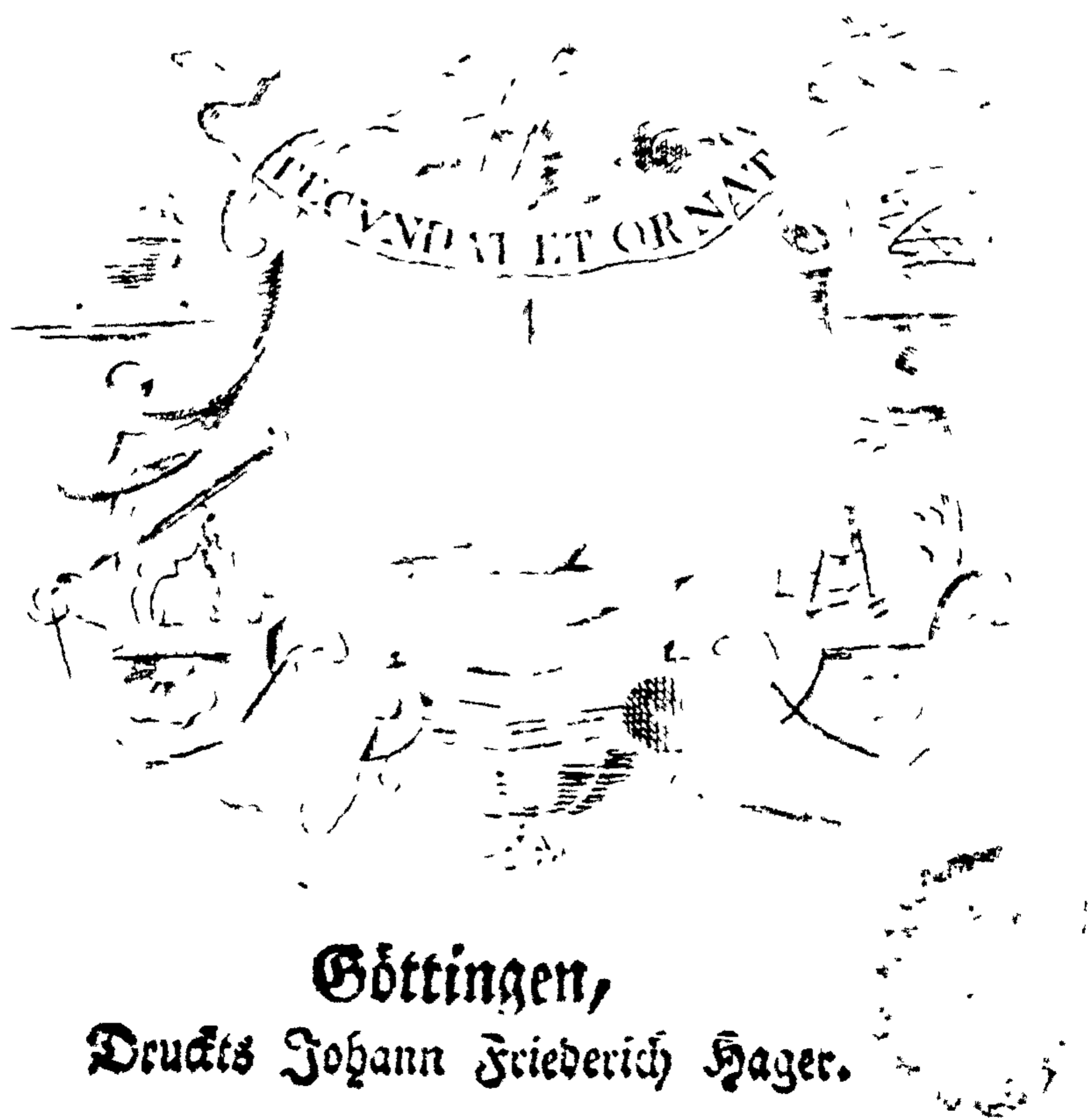
Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
Anzeigen

von gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band
auf das Jahr 1755.



Göttingen,
Druckts Johann Friederich Hager.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
79. Stück.

Den 3. Jul. 1755.

Göttingen.

Jh Elias Luzac des jüngern Verlage ist herausgekomen: *Leben und Thaten der Admirale und anderer berühmter Britanniſcher Seeleute, worin nebst ihren perſönlichen Lebensumständen, und einer Beſchreibung ihrer dem gemeinen Weſen geleisteten Dienſte, eine neue und wahrhafte Geſchichte der Seemacht der Engländer ſeit den älteſten Zeiten, und ein klarer Beweis von ihrem beſtändigen Rechte und Befize der Herrſchaft über das Britanniſche Meer, ingleichen viele merkwürdige Nachrichten von ihrer Handlung, ihren Entdeckungen und Pflanzörtern enthalten ſind. Alles aus bewährten Geſchichtſchreibern und Urkunden verfaßt von Johann Campbell. Erſter Theil. Aus dem Engliſchen überſetzt. 606 Seiten in Großquart, ohne die Vorrede. Dieſer Theil begreift die Geſchichte der Engliſchen Seemacht biß zum Jahre 1633. Wer wollen einiges, was uns darin merkwürdiges vorgekommen iſt, kürzlich anſehen. (S. 9.) Als Cair nach ſeinen Britanniſchen Zügen nach Rom zurück kam, wiewohl er der Göttin Venus einen mit Brittiſchen Perlen geziereten Kroneſchmuck, unſers Verfaßers Meinung nach, zum Zeichen ſeiner, nach dem Siege über die Britten, erhaltenen Herrſchaft über das Meer. (S. 25. 26.) Schon*

vor den Zeiten der Römer haben die Phönizier mit den
 Britten gehandelt, und die Britanniſchen Inſeln wegen
 des Jarnes (Iſterides genannt. Denn dieſes und S. 9.)
 Getraide, Woll, Häute, Fardhunde, Perlen, Silber,
 Gold ſind ihre vornehmſten Waaren geweſen. (S. 34.
 37.) Alfred, einer der erſteſten Angliſchſächſiſchen Kö-
 nige erſand eine neue Art Schiffe, deren er ſich wider die
 Dänen glücklich bediente. Er ließ auch durch einen Dä-
 nen, Namens Othar, und einen Engländer Waſſerſtra-
 ßen in die nördlichen Oeanden thun, und die Be-
 ſchreibung, welche dieſe Märker davon gemacht haben,
 kommt mit demjenigen völlig überein, was in neueren
 Zeiten von dem Lande erzählt worden iſt. (S.
 42. 43.) König Edgar der Dritte hatte die größte
 Seemacht unter allen Ingeſächſiſchen Königen, welche
 wenigſtens aus 3600 Schiffen beſtand. (S. 77. 79.)
 Heinrich I. ließ außer den unedeln und dem Silberer-
 ſchürfe, 100000 Pfund Sterk. nach, welche ſe 1141. als
 eine Miſſion, anſtandten. Denn der unedle Ge-
 halt des Geldes war dreymal ſo groß, als heutiges Ge-
 ldes, und der Preis der Waaren ſo wenig, als heute.
 Die Zahlung des Geldes geſchah damals nach fünf Ges-
 wichte, die Mark Geſilber ſo viel als ſechs Pfund Sil-
 ber oder 120 Schillinge, die unedle Gold 5 Schell. und
 die Mark Silber 12 Schell. 4 Pfennige. (S. 81.) König
 Richard I. hat das Heiligthum Sarum in England einze-
 führt. (S. 89. 92.) König Johann machte im Jahr 1201
 eine Verordnung, daß alle fremden Schiffe die Häfen vor
 der Engliſchen Flotte kriechen ſollten. Er hat die erſte
 Sterkungacht angenommen laſſen. (S. 116.) Edward III.
 hat die Engliſchen Wollwaarenfabriken erſt in Aufrich-
 te gebracht und viele Tuchmacher aus Flandern nach En-
 gland gezogen. Erſt aber war er wegen ſeiner bekand-
 ten Kriege in ſolchen Mangel geraten, daß er deen-
 mal ſeine Krone verpfändet hat. (S. 141. macht der
 Verfaſſer verſchiedene Anmerkungen, woraus man ein-
 ger Maßen von dem Handel und dem Reichthum der En-
 gliſchen Nation urtheilen kann. Heinrich II. ließ 900000
 Pfund

Pfund bar Geld nach. Unter Richard I. waren 2. 1175
 und 1196. 1100000 Mark Silber von den Barren
 gehoben worden. Unter Heinrich III. sollen die dänischen
 Einfuhre der Krone nicht einmal 10000 Pfund,
 hingegen die Einfuhre der fremden Gevölken sich auf
 70000 Mark belaufen haben. Edward I. setete das Ge-
 wichte des Silberpennings auf den 20sten Theil einer
 Drosange, woher die Benennung des Pfenningsgewichts
 entstanden ist, und in einem Pfunde Sterl. waren 11 Unzen
 2 Pfennige an feinem Silber, nebst 18 Pfenningsgewichte
 Zulage. Vier Französische Pfunde waren damals einem En-
 glischen gleich. Dieser König ließ auf einmal 280 Juden
 wegen des Geldschneidens aufhängen, und endlich ver-
 trieb er sie alle, 15070 an der Zahl, aus dem Lande. Un-
 ter einer Regierung sind auch Silberminen in Devonshire
 entdeckt worden. Edward II. wurden nach sein r Abtzigung
 monatlich 100 Mark, welches jährl. 800 Pfund machte,
 ausgesetzt. Unter Edward III. galt ein Saet englischer
 Welle auswärs 15 Pf. Sterl. und noch etwas darüber.
 Im 28ten Jahre seiner Regierung behielten sich die aus-
 geführten Waaren auf 294184 Pfund und die eingeführ-
 ten nur auf 33970 Pf.; daß also die Nation 258214
 Pfund gewonnen hat. Dieser Komte ließ die ersten Groats
 oder Groschen ausmünzen; denn bis dahin hatte man nur
 Silberpennige gehabt. Das Pfund Silber erhöhete
 er auf 25 Schillinge, welche damals nur eine eingebildete
 Münze waren. Er ließ auch die ersten Goldmünzen,
 nämlich ganze, halbe und viertel Noens, prägen. Die
 Verhältnis dieses Metalls gegen das Silber war nicht
 immer gleich; denn ein gemünztes Pfund Gold galt zu-
 weilen 17, zuweilen etwas über 13, hernach 14, endlich
 aber wieder 15 Pfund Silbergeld, welches der 10ten Ver-
 hältnis ziemlich nahe kommt. Unter Richard II. ward ein
 Geis gemacht, kraft dessen jeder Kaufmann für einen je-
 den ausgeführten Saet Welle 1 Unze an feiner Gold-
 münze in den Dener liefern, oder dafür 13 Schill. 4 Pf.
 bezahlen mußte. (S. 166.) Unter Heinrich V. ward die
 Nation wegen seiner Krone sehr mit Auflagen beschwert,

er selbst hat aus Noth zweimal seine Krone verpfänden müssen. (S. 172. 173.) Die Kronencunfuste beliehen sich damals jährlich noch nicht völlig auf 57000 Pfund Sterl. Heinrich VI. hatte in seinen Jahren nicht mehr, als 5000 Pf. und war 375000 Pf. schuldig. Heinrich V. erhöhere die Unze Silber auf 2 Schillinge 6 Pf. und Heinrich VI. zu 3 Schill. 3 $\frac{1}{2}$ Pf. Heinrich VII. hat die ersten Schillinge ausmünzen lassen, deren 40 aus einem Pfunde Silber gepräget wurden. (S. 199.) Der von ihm nachfolgende Schatz, der meistens aus fremder Münze bestand, belief sich auf 510000 Pfund Sterl. (S. 205. 206.) Heinrich VIII. ließ das Geld zuletzt so schlecht ausmünzen, daß 2000 eines Pfundes nur 4 Unzen Silber waren, und die Unze Silber auf 12 Schillinge stien. (S. 208. 209.) Die Lebensbeschreibungen der Großadmiral, Eduard u. Thomas Howard, ungleichen des Ritters Fitzwilliam enthalten. (S. 227.) Unter Eduard VI. wurden 60 Schillinge aus einem Pfunde Silber geschlagen, wodurch die Unze auf 8 Schillinge kam. Sebastian Cabot, dessen Leben S. 228. 229. beschrieben wird, hat die Entdeckung der Maragnadel zuerst angemerket. (S. 230.) Calais soll den Engländern, so lange sie es besäßen, 5 Millionen zu erlösen gefestiget haben. (S. 242.) Von der Zeit an, da Maximilian die Erbin des Hauses Habsburg heiratete, bis zum Tode der Königin Maria, hat England zur das Haus Oesterreich 6 Millionen Englischer Münze angewandt. (S. 255. 256.) Im Jahre 1578. bestand die königliche Flotte nur aus 24 Schiffen; (S. 277.) bey dem Absterben der Königin Elizabeth war sie 42 Schiffe stark. (S. 280.) Sie ließ gegen das Ende ihrer Regierung die Unze Silber zu 5 Schill. 2. Pf. ausmünzen. (S. 281.) Das bey dem Anfange des vorigen Jahrhunderts in England befindliche baare Geld hat sich auf 4 Millionen Pf. Sterl. nämlich 2 $\frac{1}{2}$ in Silber, und 1 $\frac{1}{2}$ in Gelde belaufen (S. 282. 220) findet man die Lebensbeschreibungen der Admirale, Carl Howards, Humphred Gilberts, Johann Harokins, Franz Drake's u. (S. 325. 326.) Unter Jacob

Jacob I. fiuaen die Ercvitakeiten der Engländer mit den Holländern wegen des Jaggenstreichens in dem Britanijischen Meere an, unauischen (S. 328. 329.) wegen der Fischen auf der Britischen Küste. S. 345-376. findet man die vollständige Lebensbeschreibung des Ritters Walter Raleigh. (S. 398.) Zum Zeugnisse seines Rechts auf die Herrschaft des Meeres befahl König Carl I. daß ein Exemplar von Seldens Werke de Mari clauso in dem geheimen Rathe, ein anders in der Schatzkammer, und das dritte in der Admiraltät besaßet werden sollte. S. 401-407. sind die Lebensbeschreibungen der Admirale Mansel und Monson zu lesen. S. 433. Die Holländer haben in dem ersten Kriege mit England 1700 Schiffe verlohren, welche sie selbst auf 62 Millionen Gulden, oder fast 6 Millionen Pfund Sterl. schätzeten. S. 447-457. ist des Admirals Blake Lebensbeschreibung zu lesen. (S. 517.) Im Jahre 1683. ließ König Carl II. die Festung Tangier in Africa schleifen, weil das Parlament kein Geld zu Unterhaltung der Besatzung hergeben wollte; woben auf seinen Befehl ein Hausen neugemünzter Kronenstücke, zum Andenken, daß dieser Ort einmal der Krone England zuachört hatte, in den Schutt bearaben wurden. (S. 518. 519.) Im Jahre 1678 befand die königliche Flotte aus 83 Schiffen, und darauf befanden sich 18223 Mann. (S. 520.) Der Verlust, den die Engländer durch den Brand in London und die beiden letzten Holländischen Kriege acitten haben, wird auf 27 Millionen Pfund Sterl. gerechnet, woraus der Verfasser den Schluß ziehet, daß die Handlung damals sehr einträglich gemeyen sey, weil die Nation sonst in die äußerste Armuth und Noth hätte gerathen müssen. Die ausgeführten Waaren werden jährlich auf 10 Millionen, und der baare Gewinn auf 2 Millionen Pfund Sterl. gerechnet. S. 521-567 sind die Lebensbeschreibungen des Herzogs von Albemarle und des Grafen von Sandwich enthalten, welche beide große Staats- Kriegs- und Seelute gemeyen sind, und welche der Verfasser wider die ungleichen Urtheile einiger Scribenten, insonderheit des Bischofs Burnet zu verthei-

dingen sucht. (S. 567 - 573.) Der Prinz Rupert von der Pfalz gehört auch unter die Englischen Admirale, weil er die Englische Flotte öfters male angeführt hat. Der Verfasser merket von ihm an, daß er der Gemüther der Kaiserliche mit Mittelfarben (Mezzo-tinto) und des so genannten Purgmetalls sey. (S. 573 - 591, folgen die Lebensführerwachen der Admirale Lawryen, Kompschoene, Wreac, Spragg. (S. 596, 597.) Anachast Noma Jacob II. in seiner kurzen Regierung viele Staatsjener begünst, so ist er doch dem zu löden, daß er die Englische Flotte in eine wichtige Distanz gesetzt hat, und sie beständig der Zeit, da er das Kommando verließ, in 175 Schiffen, die 6930 Canonen führten, und 42003 Mann erforderten.

Vascl.

Essai sur les demerz de la Republique de Genes & de l'Etat Imperial de San-Remo. par le C. N. A. . . .
(12me T. I. 222. Seiten nebst denen Vorläuten von 268 S.) Da derer Streitigkeiten zwischen Genua und denen Venetianen von St. Remo in denen Politischen Zeitungen verschiedlich gedachte wird, so glauben wir unsern geneigten Lesern einen wahren Dienst zu erweisen, wann wir ihnen geneuwartige wohlgeordnete Abhandlung bekannt machen. Es ist bishero von dem Grund und Ursprung derselben gar wenig zuverlässiges unter unsern Landsleuten bekannt gewesen; der ungenannte Herr Verfasser aber hat seine Nachrichten aus solchen Quellen geschöpft, wodurch seine unparteyische Leser in Stand gesetzt werden ein richtiges Urtheil über diese Handel zu fällen. Die Abhandlung selber soll in 4. Abschnitte getheilt werden, und die beiden ersten davon, welche diesen Hand ausmachen, erschlen diese Streitigkeiten nebst ihrem Ursprung und erster Veranlassung und allen hierbey einschlagenden Geschäften aus denen zwischen beiden Theilen einander genen Verträgen und andern Urkunden; in denen andern aber, die nur noch zu erwarten haben, soll von der Prozedur, welche die Republik Genua seit H. 1730. vorgenommen um die alte Verfassung des Staats zu St. Remo

me abzuändern, behandelt, und sodann die Frage entschieden werden, ob der Reichsrath hierunter als derjenige Oberrichter anzusehen seye, dessen Auspruch bey den vierzehn Pfarthen zu einer Nichtschmür dienen mußte. Worin weichen unserer Gewohnheit nach von dem gewöhnlichen Theil einen neuen Auszug unsern Lesern mittheilen. Der Staat von St. Remo machet ein Gebiet aus, welches der Länge nach 13. und nach der Breite 11 bis 12. in seinem ganzen Umfang aber 33. bis 36. Italiänische Meilen beträget. Das ganze Land ist sehr fruchtbar, und das beste Oliven Öl wird in großer Menge von hier aus in fremde Länder verfuhrret, so daß auch selber die Französische Provinzen Languedoc und Provence eine unerschöpfliche Menge hier abholen. Die Stadt St. Remo hieß vor Zeiten Maraha, da aber der Bischoff Remulus umgekehr bey dem Anfang des vierten Jahrhunderts darselbst gestorben und beeraben worden, und bald darauf eine große Menge Wander bey seinem Grab geschehen sind, so blieb ihr die Benennung St. Remulo, und endlich durch Veräusserung St. Remo. Sie heuet an dem Meer, und hat eine Menge prächtiger Kirchen, Closter und Gebäude. Man heiset einen Grund Riß davon bey dielem Werk, welchen ein Englischer Schiffs-Capitain hat machen lassen, der sich eben zu der Zeit in dem Haven von St. Remo befunden, als N. 1752. die Genuever das Schloß und den großen Thurm an der Hauptkirche niederreißen lassen. Die Republica verwalret ein Rath von 100. Personen, den man das Parlament nennet, und der aus denen vornehmsten Familien des Landes erwöhlet wird. Unter dem Parlament stehen verschiedene andere Collegia, wie dann dasselbe in Pessis ist alle Rechte der Majestät auszuüben. Die Republik Genua aber sehet seit N. 1550. den Prætor (Podestà) der Stadt, der die Justiz-Sachen beferret, dem Parlament aber allemahl endlich anzu geloben muß, daß er nach denen Gesetzen der Stadt, und wo diese nicht zulänglich, nach denen Römischen Rechten sich in seinen Urtheilen richten wolle. Es wohnet auch ein Kaiserlicher Commissarius unter dem Nahmen eines Consuls darselb.

dieselben, der die Aufsicht über die Reichslehen und Gerechtigkeiten hat. Ueberhaupt aber ist vor dem letztern Streit eine solche Bundesgenossenschaft zwischen der Republik Genua und denen von St. Remo gewesen, daß man auch an denen öffentlichen Gebäuden beiderseits Wappen miteinander vereinigt vorgefunden hat. Den ersten Anlaß zu denen für den Staat zu St. Remo so unglücklich ausgefallenen Mißthatigkeiten gab A. 1729. die Verpachtung des Weidens, Branntwein, Taback und Seife, welche die Republik Genua in ihren jänzlichten Staaten vornahm, und die Einwohner von St. Remo zwingen wolte solche Waaren nirgends anders, als aus denen Magazineu derer Wächter herzuholen. Nun war zwar dergleichen schon vorher einmal versucht, aber allezeit von denen Freiheitliebenden Einwohnern von St. Remo mit vieler Hartnäckigkeit hinterrücken worden. Das Parlament widerlegte sich also auch diesmal diejem Unternehmen, als einer seinen Gerechtigkeiten entgegen stehenden Handlung. Es fand sich aber bald der Genuesische Commisarius Alessand Grimaldi mit weyßelien vor dem Haven der Stadt ein, um mit Gewalt die Einwohner zum Gehorsam zu bringen. In dieser Noth wendeten sie sich als ein Neuzustand an den Kayser, und der Graf Stampa nebst dem Statthalter von Mailand Graf von Daun unterließen nicht sich ihrer bey der Republik so nachdrücklich anzunehmen, daß solche versprochen, die Sache so lange in dem vorigen Zustand zu lassen, bis beide Theile ihre Gerechtigkeiten schriftlich würden ausgeführt und der Oberrichterlichen Entscheidung übergeben haben. Selbst die Cronen Frankreich und Sardinien boten denen von St. Remo ihre Hülfe an, die sie aber nicht annahmen, unter dem Vorwand, daß sie die Sache gerichtlich für den Kayser, als ihrem Oberherrn, ausführen wolten. Es wurde demnach von dem Staat von St. Remo der Advocat Niccolli und von dem Fiscal zu Genua der Advocat Catti erwählt, die in einigen hin- und wieder ans Licht getrettenen Schriften die beiderseitige Gerechtigkeiten aufzuklären suchten. Allein da die Sache einer Entscheidung des Kay-

fers am nächsten war, mußte die Republik Genua das Parlament zu St. Nemo so einzuschließen, daß solches in der Meinung ein ganz gewonnenes Spiel zu haben den Streit auf sich erlösen ließ. Die Genuer hingegen hatten sich diesen mißlungenen Anschlag so zu Gemüthe gesetzt, daß sie sich ernstlich bestreuten denen Genovesen von St. Nemo solches doppelt anheim zu geben, und ihren Staat gänglich von dem Teutischen Reich ab, und unter ihre Bothmäßigkeit zu ziehen. Zu dem Ende befahl der Senat von Genua nach dem Tod R. Carl des VI. das Kaiserliche Wappen von dem Haus des Edwards zu St. Nemo herab zu nehmen, und als nach dem Tode zu Nachen der neubestehende Consul dasselbe wieder aufzusetzen, ertheilte er abermahls an den Prätor zu St. Nemo zu dessen Herabnehmung den Befehl, ließ auch zugleich selbst zu Wien die Vorstellung thun, daß es ihm unmöglich wäre einen Kaiserlichen Ministre unter dem Nahmen eines Consuls zu St. Nemo zu duden. Wodurch also die Stadt ihres vornehmsten Schutzes beraubt wurde, ohne daß sie noch des über ihrem Haupt schwebenden Ungewitters gewahr wurde. Unter wähernder Zeit da dieses geschah, streute der Genuische Commissarius tapfer den Samen der Uneinigkeit unter denen Emobornen des Staats aus; und weil die Bürger de la Colla, einem Städrgen, welches ganz von St. Nemo abhängig war, sich dadurch beleidiget hielten, daß niemand von ihnen in dem Parlament Stimm und Sitz hatte, so beredete er selbige A. 1752. daß sie diese ihre Klage bey dem Senat zu Genua gerichtlich anbrachten. Nur hatten die Syndici von St. Nemo die Unversichtigkeit begangen, ohne Befehl des Parlaments solche Klage zu widerlegen. Allein so bald dasselbe von diesem Vorgang Nachricht bekommen, so war es auf keinerlei Weise weiter zu bewegen, daß es sich mit diesen seinen Unterthanen vor dem Senat zu Genua, welches bisher niemahlen für seinen Richter und Oberherrn, sondern für einen bloß conföderirten Staat und seines Gleichen gehalten hatte, in einen Proceß einlassen sollte. Die Bürger de la Colla aber führen auf Anstiften derer Genuer

seit, die Sache zu betreiben, und verlangten zuletzt, daß sie der Senat als eine von St. Remo unabhängige Stadt erkannte, und unmittelbar unter seinen Schutz nehmen würde. Dem Senate erfolgte auch wirklich a. 1753. Daraus zu ersehen aber, wie hoch zu crachten, das Parlem. von St. Remo als einen einseitigen und ungerechten Mißbrauch führte, und keine Gerechtigkeitsverhältnisse, sondern nur einen bloßen Einwohnern von St. Remo ohne Senat zu Genoa einzusetzen über sich einzulassen hatten. Sie erzeigten also eben die Mittel, die sie selbst im Jahr 1729. bei der Einführung der Constitution von 1729. in Genua so glücklich gebraucht hatten, und wendeten sich als Reichs-Unterthanen an den Kaiser. Unter andrerem ist das Genuesische Comitatarius Verro nebst dem Befehl Burgon auf die Vollstreckung des ausgetriebenen Urtheils in St. Remo drang, und der Neuterma allerhand Zumuthungen wegen deren Senat de la Colla hat, verteilte sich das Volk zusammen, und schickte an denen Genuesern die bekannte Dankschreiben, bereuten sich auch öffentlich, daß sie bis zu des Kaisers näherer Erklärung unter dem Schutz des Königs von Sardinien ständen, mit denen Genuesern aber weiter nichts zu schaffen haben wollten. Allein diese warteten nicht bis ihnen von daher Hilfe hätte wiederfahren können, sondern der General Pinelli stellte sich mit seiner Flotte vor St. Remo ein, und bombardirte die gute Stadt, welche ohne in seit dem letzten Krieg a. 1746. ihres Gehügens beraubt, und weithin in einem fast wehrlosen Zustand war, daher sie sich endlich durch die Jesuiten Palki und Carlü bereden ließ, daß sie sich nach vorhergehendem Besprechen einer völligen Amnestie und Verbehalten ihrer Freiheit crachten. Von diesem allem aber wurde nichts in Erfüllung gebracht, sondern die Stadt wurde aller ihrer Privilegien beraubt, ihre Festungswerke zerstört, und man kan ohne Wechnuch die Grausamkeiten nicht lesen, welche die Genuesische Soldaten an derselben und ihren Einwohnern ausgetrieben haben. Dieses ist der erste Abschnitt gegenwärtiger Abhandlung von

S. 1. bis 73. Um nun aber die Gerechtame, die bei diesen Händeln auf beiden Seiten einschlagen, desto besser zu verstehen, so ist zu bemerken, daß die Stadt St. Remo A. 942. unter dem Itahänischen K. Bruno von denen Saracenen, die sich in daßer Gegend eingerichtet hatten, brennet worden. Sie kam nachhero allerwege Genna und die übrigen Städte Italiens unter die Deutsche Herrschafft, und gehörte zu der sogenannten Marchia Riquaria. Die Genuer benachthigten sich zwar ihrer ungehehr A. 1135. sie sind aber nicht lange im Besiz der Oberherrschafft über sie geblieben, und veranlaßet hat sie K. Conrad III. wieder in die vorige Freiheit versetzt. A. 1175. habet man einen Tractat, den die von Genna, St. Remo und Nice wegen Sicherheit der Schiffahrt untereinander errichtet haben, und A. 1179. machten die Genuer mit denen von St. Remo ein Bündnis gegen die Pisaner. Daraus sah genantam gleich, daß St. Remo und Genna d. mahlen solche Staaten gewesen, deren keiner dem andern etwas zu befehlen ahalt, und die außer der überragenden Macht, welche die Genuer besaßen, in einer völligen Gleichheit gestanden. Als A. 1178. der Pabst Alexander III. das Bischofthum Albano unter dessen Kirchen-Sprengel auch St. Remo geboeret, der Provinz Mariland einzog, und der Erzbischoflichen Kirche zu Genna incorporirte, welches der Pabst Innocentius III. A. 1213. von neuem bestrattete, sand der Erzbischoff Otto einen Vorwand, wodurch er A. 1217. die von Remo demog ihm den End der Treue zu seihen. Von dieser Zeit nahm er auch den Titel Dominus de St Remo an, um entweder seine Oberherrschafft oder die höchste Gerichtsbarkeit in der Stadt dadurch anzuzeigen. Dieses kam zwar denen von St. Remo treflich zu statten, als wannahl der Präzer (Le Poretti) von Genna die Stadt wolte ansplundern lassen, inmassen es die Geistliche Waffen und der Baunfluch des Erzbischoffs waren, die dieses Ungluck von derselben abwendeten. Allein die von St. Remo waren doch nicht mit dieser neuen Herrschafft des Erzbischoffs zufrieden, und suchten sich davon los zu machen;

den; darüber sie aber von K. Friedrich II. A. 1223, in die Reichs-Vohr erklärt wurden; und A. 1227, erfolgte das Kaiserl. End-Urtheil dahin, quod Dominus Archiepiscopus habeat *veram possessionem plenarie iurisdictionis*, welches jedoch in des weitern, als die Gerichtshoheit in weltlichen und kirchlichen Fällen (*merum & mixtum imperium*) bedeuten muß; dergleichen verschiedene (bischöfliche und weltliche) Jurisdictionen auch in Deutschland in einigen Reichsfürstenthümern ansühen, ohne daß dieselbe deswegen an solchen unmittelbaren Gliedern des kaiserlichen Staats-Vorzugs zu seyn, und alle andere Majestäts-Rechte zu verwalten. Es scheint auch nicht, daß dieses Urtheil dem Streit ein Ende gemacht, und wie die Juristen zu reden pflegen, so ist nur das *possessionum*, nicht aber das *perpetuum* darinnen entschieden. Da auch die Erzbischöffe von Genua ihr vermeintliches Recht auf dieses von dem Kaiser ausgesprochenes Urtheil anwenden wolten, so wüßten sie, wann über dessen Verstand gestritten wird, solchen als den Ober-Richter erkennen müssen. Wahrscheinlicher Weise hat der Kaiser dem Erzbischoff die Gewalt verlehnen, daß er in seinem Namen, als Commisarius und Vicarius des Reichs, in der Stadt St. Nemo die Gerichte bestellen soll; und dieser hat nachhero ein mehreres, als bloß die Requisition dierer Gerichte, sich anmaßen wollen, daß also dahero der Streit entstanden ist, dessen Endschafft in dem oben gedachten Urtheil lieget, welches zwar den Erzbischoff in *vera possessione plenarie iurisdictionis*, als eines von dem Kaiser zu Lehn tragenden Reichs, bestätiget, auf der andern Seite aber das damals schon zu St. Nemo errichtet gewesene Stadt-Regiment in seinen übrigen Majestäts-Rechten nicht weiter beeinträchtiget. Wenigstens findet man nicht, daß eini- oder anderer von dem Erzbischoff ausgeübter Rechte irgends Erwähnung geschehe; und der Erzbischoff Jacobus de Voragine wurde dieses Rechts, woben für ihn und seine Kirche gar wenig zu gewinnen war, so müde, daß er selbiges A. 1296, mit Einwilligung seines Capitels vor 13000 Pfund oder Mark (Livres) nach jetziger Art zu

reden,

reden, an die von Doria und Mari, welche sich als Haupt der Sibelinen zu Genoa aufwarfen, und die Grimaldi, die das Haupt der Guelphen waren, daraus verjaget hatten, verkauft. Oberius Doria und Georg Mari machten zwar allerhand Neuerungen, ließen die Gesetze und Statuta von St. Nemo abschreiben, und verließen die neue Abschrift mit einer Conpiration. In Georg Mari regirte A. 1303, noch came neue Capitel zu diesen Statutis hinzu, und A. 1334. hatten so an Nicoloas und Capricius Doria, welche unmittelbar auch die Rechte derer von Mari an sich gebracht hatten, jetzigen Statuten die Clausul bey: quod possint addere & diminuerre in dictis capitulis prout eis placuerit. Allein es scheinet dieses alles ein nichtiges Ansehen oder bloßer Mißbrauch derer durch obgedachten Kauff erlangten Gerechtigkeiten gemein und wol gar ohne Verweisung oder Einwilligung der Regierung von St. Nemo gewesen zu seyn: dñ sich demnach darauf kein Grund des Rechtes setzen laßt. Dann noch A. 1342. mußte der zur Verwirrung der Justiz nach St. Nemo gesetzte Richter in Gegenwart des obgedachten Nicolai Doria der Regierung in St. Nemo endlich versprechen de regendo legitime secundum summi capitulum antiquum vel iura Romanorum, quocumque defecerent dicta capitula: welches nicht wider ihn schicklich haben, wann die von Doria das Recht zu St. Nemo nach ihrem eigenen Gutduncken neue Gesetze zu geben durch diesen Kauff erlangt hätten. Als auch Nicoloas Doria gegen die Statuten A. 1318. sich rühete, und die von St. Nemo zu diesem Heerde ansetzt, so heist es in dem darüber richteten Instrument: quod veredat de iura speciali iudicium honorum S. Romani sine praesentia actionum, statutorum, consuetudinum, conventionum & aliorum iurum. *utae omnia in iure tenere & conservare possunt.* Und ein gleiches Versprechen wurde A. 1344. wiederholt, als thme die von St. Nemo gegen den ersten Duce zu Genoa, Simon Bocanegra, welcher die von Doria, Spinola, Fresque und Grimaldi, die bisher so das ganze Stadt-Regiment allein an sich

geboten hatten, verjagt, mit einem Troupen zu Hilfe kommen seiten; welches ihm aber die Aegeruna für dieimal ab-schlug, unter dem Vorwand, daß sie mit d. r. Republik Genoa in einem viel zu genauen Verbund-sichte, als daß sie jemanden gegen dieselbe eine Hülfs-schick zuschicken könnte. A. 1390. veranlassen die von Doria ihre zu St. Remo habende Gerechtsame an die Republik Genoa, und diese hinviederum verkaufte einen Theil derselben an die Einwohner von St. Remo, welche hierauf, um allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, durch ein feyerliches Compromiß die beyden Rechtsgelehrten Andreas de Vasa und Joh. de Ceranes zu Schiedsrichtern erwählten, und durch deren Ausspruch A. 1360. sich und ihre Nachkommenschaft gegen alle weitere Ver-trächtigungen verpflichteten. Inmaßen darinnen ausdrücklich versehen, daß die von Genoa zu St. Remo nichts als die weltliche und bürgerliche Gerichte haben, doch die von ihnen d. zu in betreffende Verurtheilungen mit Verweisung des Parlaments zu St. Remo erwählen, übrigens aber keine neue Statuta und Gesetze daselbst errichten, keine Am-pessen und Auflagen machen, noch einige Decretale zu verschiedenen außer in causa bello de omnibus von ihnen gegen ihren Willen setzen sollten. Darnach wurde die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit insoweit dem Parlament zu St. Remo vorbehalten, und nur in Ansehung derer neuen Statuten und Gesetze die Bedingung hinzugesetzt, daß sie vorher dem Doge und Senat zu Genoa vorzulegen werden sollten, welches vermuthlich aus keiner andern Absicht geschehen, als um das Band der Einheit zwischen beyderseits Anwohnern desto mehr zu stärken. Wie dann hinviederum denen von St. Remo alle an Gerechtsame zukommen seiten, welche die Genover in allen Theilen der Welt genießen. Dieser Schiedsrichterliche Ausspruch machte auch, daß als die Genoeser, deren Schatz-Kammer durch den langwähren Krieg mit denen Venetianern samt erschöpft war, A. 1381. eine Com-mission niederrieten, um von denen der Republik zugehörigen Unterthanen und Bundesverwandten eine Vertheilung

zu verstehen, die von St. Remo von eben d. d. Gemein-
 schaft von allen Ansehnern erkannt werden sind. Es
 ist nach dieser Ansicht bei allen nachherigen Verhand-
 lungen zwischen beiden Staaten besändig als eine Auf-
 löscher und Genadezeit anzusehen worden, obgleich die
 Einwohner zu St. Remo durch mehrere Verträge zu
 und das andere, so darinnen nicht verordnet war, so
 richtig übernommen haben. Also bezeugen sie sich z. B.
 bereits N. 1248. denen Gemeinen jährlich für alles, was
 dieselbe in dem Staat von St. Remo in zindeln und
 Krongeldern fordern können, 150. Pfund in 6-jährigen
 runde e. warre nachher N. 1470. auf 180. und N.
 1600. auf 200. endlich über N. 1717. auf 700. Pfund
 oder Mark gelöst, statt davor aber N. 1647. eine Sum-
 me von 600. Rthl. bezeugen und schon N. 1717. und
 1710. noch andere 300. Rthl. nach der Köntzen 1704.
 gesetzt worden, mit dem ausdrücklichen Bedenken, daß dar-
 an die Einwohner von St. Remo, welche in dem Ge-
 meinen Staat zu handeln, von allen andern Steuern
 und Abgaben, die die Republik machen würde, befreit
 sein sollten. Welches als ein in dem Vertrag über die
 Befreiung der Republik zu einem Vertrag,
 im Artikel also doch ausdrücklich von dem Staat zu St.
 Remo verordnet worden sein wird, weil sich die
 auf solche Steuern und Steuern 1717. an,
 welche die Bürger und andere Subjekten der Republik
 haben in einander verschiedenes Verhältniß haben können.
 Wie dann auch wirklich damals St. Remo sich im Bes-
 ten seiner Freiheit erhalten, und den jedermohler vorze-
 nemtenen Verträgen, derselben die Einführung dieser
 Vermögens, als N. 1687. in Ansehung des Staates
 und 1700. N. 1675. in Ansehung der Stadt, N. 1697.
 in Ansehung des Schicksals und 1714. in Ansehung
 des Tabaks in denen Gemeinen Staaten gehalten,
 auf jedesmal ihre Protestationen des Parlaments zu St. Re-
 mo die Freiheit nicht nachgeben hat: so daß man
 überhaupt sagen kann, der Schwede richterliche Auspruch
 von N. 1700. bei welchem dieses noch sehr merkwürdig
 ist,

ff, daß er unter Veranlassung des obgedachten Doge von Genua Boccanegra, als kaiserlichen Commissarii eingegangen worden, seine bis A. 1729. ein heilig. s. Palladium für die gute Stadt St. Remo gebauet. Es hat auch dieselbe sothanen Ansehung zusiehe vor Gebreuch durch ihre eigene Mith, die sie nach Garbenaden vernehret und vermehret hat, vertheidiact, die Festung St. Constance abzuwerfen, ihren Haven besetzt, und die dazu gehörige Garnison ohne einigen Widerspruch der Republik Genua unterhalten. Auch in Ansehung des Rechts Geseze zu geben wurden die von St. Remo niemals von denen Genuaern angetroffen, vielmehr da A. 1627. der Senat zu Genua gewisse Verbrechen zur allgemeinen Strafbereitschaft mit einem Schatz in Strafe belegt witten wolte, so ermahnt an den Kaiser zu St. Remo von daher der Befehl, daß er die Romerina dahin Orts zu einer gleichmassigen Scharke zu bereiten sich bemühen mögte. Ja als A. 1642. eine neue in St. Remo errichtete Statuta obigen Schadensrechtlichen Ansehung gemäß nach Genua überhütet, und auf selbige die Unterschrift actiret werden: *capitula or. et. A. comprob. 17.* daacien aber die Statuta von St. Remo preteritum, so wurde solches so gleich geändert, und anstatt dessen die Unterschrift gemacht: *Capitula praescripta non esse contra honorem & statum Republicae.* Aus diesem allem nun schließt endlich der Herr Verfasser, daß es überaus bezeichnend seye, wann mancher die Genuaer die von St. Remo als Unterthanen, sich aber als Oberkeit ansehen, von einer Nebenken sprechen und Strafen an ihnen ausüben wolten; da doch beide Staaten, ob so gleich sonsten an Macht und Ansehen von einander unterschieden, dennoch mit einander durch bloße Bündnisse vereinact, und übrigens einer so gut als der andere dem Deutschen Reich unterworfen, mithin der Kaiser in dieser Streitigkeit ganz allein der Richter seye. Die besonders reizende Art, womit sich der ungenannte Herr Verfasser ausgedrucket hat, und die Gründlichkeit, die wir im Haus in dieser Schrift vorzufinden haben, machet, daß wir das Verlangen, mit welchem wir dem zweyten Theil entgegen seyen, nicht verbergen können.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

80. Stück.

Den 5. Jul. 1755.

Göttingen.

Den 14. Jun. vertheidigte unter unsers Hrn. Confessorialraths Feuerleins Vorh. Herr Joh. Mich. Kern, aus Presburg, eine theologische Abhandlung, über die Frage: *Dei filium patri esse consubstantialem ecclesiae doctores in concilio Antiocheno vtrum negarint?* vier und einen halben B. Es ist eine fast allgemeine Meinung, die sich auf einige Stellen des Athanasii, Hilarii und Basilii gründet, daß Paulus von Samosata zur Verkleinerung seiner Titulir das von den Reichsläuben stets angenommene Wort *consubstantios* gemischt, und solches daher auf einer, zu Antiochien wieder diesen Reyer gehaltenen, Kirchensynode feierlich verworfen worden. Da nun hingegen die zu Nicäa versammelten Väter diesen Ausdruck nicht allein geschmiget, sondern auch ihm ein symbolisches Ansehen aneubten, um den Unterschied des wahren und des antiochischen Bekenntnis von der Gottheit Jesu aufs genaueste dadurch zu bestimmen: so haben in den neuern Zeiten die meisten orthodoxen Lehrer keinen andern Weg finden können, diese, sich gerade zu widersprechende, Schlüsse zweyer so ansehnlichen Kirchensynoden zu vereinigen; als daß sie geclaubet, die antiochensische habe es in einer ganz andern Bedeutung verdammet; als es die nicänische gebilliget. Hr. Kern hat in dieser, mit vielem Fleiß und Nachdenken gemachten

Bill. Schrift

Schrift daher der Wahrheit keinen geringen Dienst geleistet, daß er die ganze Erzählung von dem antiochenischen Schluß vor eine Fabel erklärt. Seine Beweise sind diese: die drei obenbenannte Kirchenväter sagen zwar, daß die Arianer ehemals dieses vorgegeben und sich auf ein antiochenisches Concilium berufen; keiner aber bekennet, daß er von der Richtigkeit dieser Nachricht überzeuget sey: keiner hat das Schreiben der Versammlung selbst gezeiget: alle, da sie mit vieler Höflichkeit den Arianern den Mund frey lassen wollen, reden und erklären den Schluß, nur unter der Bedingung, wenn es wahr sey, daß er wirklich vorhanden: nicht ein einziger von den ältern Schriftstellern, welche die Richtigkeit des Wortes *ousarios* gelehret, haben sich auf diesen Anspruch berufen, der ihrer eignen Sache einen so guten Schein geben können: vielmehr haben alle rechtgläubige Lehrer im dritten Jahrhundert, die vor, zu, und nach der Zeit der antiochenischen Zusammenkunft gelebet und ihr bezaehret, einmüthig diesen Ausdruck gut gezeiget und gebraucht, welches wol nicht gechehen können, wenn sie sich selbst auf denselben als Heerde dieses Wortes erklärt hätten. Da wir aus S. 7. gezeihen, daß Hr. K. an einer Untersuchung des arianischen Lehrbegriffs arbeite; so wissen wir gar nicht, daß gegenwärtige Schrift viele begierig machen werde, auch die erstere zu erhalten.

Der Herr Nath Franz ist am 27ten Junii zum ordentlichen öffentlichen Lehrer der Philosophie und Geographie ernannt worden.

Jena und Leipzig.

Der berühmte Professor der moraeländischen Sprachen zu Jena, Hr. Job. Gottfr. Zompe hat von des J. D. Danzens *Interprete ebraeo-chaldaico* eine neue Auflage ans Licht gestellet, die sich durch ihre besondere Vorzüge von den vorhergegangenen merklich unterscheidet. Sie füllet 2. Alph. 21 B. in Qu. und wird in dem Universitätsbuchladen verkauft. Es hat der sel. Danz unter andern grammatischen Schriften auch den *Syntax der hebräischen*

schen und chaldäischen Sprache ausgearbeitet und schon 695
 unter dem Titel *Interpres ebraeo-chaldaicus* herausgegeben.
 Auf diez folgte im Jahr 1708. die *Synopsis interpretis*.
 Beide Ausgaben sind nicht allein in Ansehung der Größe;
 sondern auch ihrer innerlichen Einrichtung so verschieden,
 daß beyde billig vor zwey unterschiedene Schriften gehalten
 wurden, von denen eine jede ihre eigne Vorzüge hat.
 Die *Synopsis* ist kleiner, weil die Exempel selten ausgedruckt
 worden; die Regeln selbst aber vollständiger, deutlicher
 und richtiger; hingegen fehlen ihr die der größten
 beigefugte Anmerkungen, die nicht allein zur Erläuterung
 der Regeln dienen; sondern auch einen reichen Vorrath
 von den schätzbarsten Anmerkungen enthalten. Es sind
 daher beyde einigemal gedruckt worden; weil sich der H.
 D. vorbehalten hatte, durch eine dritte Ausgabe diez
 Arbeit recht vollkommen zu machen. Ob er nun zwar diez
 Voratz nicht selbst ins Werk gesetzt; so hat er doch
 wie zu die. em Buch; also zu seinen übrigen Theilen der
 Sprachlehre viele Zusätze, Verbesserungen und Vermehrungen
 in der Handschrift hinterlassen und seinem vertrauten
 Freund, dem Hrn. Hr. L. die neue Herausgabe derselben
 aufgetragen. Es hat diez vorizo mit dem *Interprete*
 den Anfang gemacht und wir freuen uns über das
 in der Vorrede gegebene Versprechen, daß mit den übrigen
 fortgeschritten werden soll, zu dessen Erfüllung wir dem
 Hrn. Hr. L. eine dauerhafte Gesundheit amwünschen.
 Wenn die vorhergedachte erstere Ausgaben diez Werkes
 bekannt sind, wird schon aus der ungleich größern Stärke
 von den wichtigsten Verbesserungen der jetzigen urtheilen
 können. Daß wir von der neuern Einrichtung etwas näher
 Nachricht geben; so sind die Regeln und selbst die
 Zahlen der §§. aus der kleinern beygehalten worden. Doch
 findet man auch hier viele Berichtigungen und Verbesserungen,
 wie wir unter andern aus der Vergleichung der
 §§. 29. 41. 64. 159. gesehen. Demungeachtet machen die
 Anmerkungen den wichtigsten Theil der neuen Zusätze aus.
 Diejenigen, welche ehemals in der größern Ausgabe gestanden,
 sind hier zum Grund geleeget; aber wenigstens um die Hälfte
 vermehret. Sie enthalten ihrer Abicht nach

nach eigentlich nur völig ausgedruckte biblische Stellen, als Exempel und Beweise der arabischen Receln; haben aber zugleich dem sel. D. häufig Gelegenheit gegeben, die schätzbaren Erläuterungen sowohl ganzer Schriftstellen; als einzelner Redensarten mitzutheilen und nicht selten Untersuchungen über die Uebersetzungen der letztern mit der lateinischen und griechischen und den übrigen morgenländischen Sprachen überhaupt anzustellen. Die große Belesenheit dieses Gelehrten in den jüdischen Schriftstellern findet sich hier auf allen Blättern. Selbst diejenige, welche sich vornehmlich der lateinischen Sprache gewidmet, werden hier viel finden, das zu ihrem Unterricht dienen kan. Zum Beispiel, können dienen S. 3. u. 4. die Anmerkungen von den Tafelmessern der Älten: S. 15. von der arabischen Bezeichnung der Geschlechtswörter: S. 92. von der Wiederholung der arabischen Artikel vor einem einzigen Nennwort: S. 211. von der Bezeichnung der Thiere: S. 216. von dem Wort repens: S. 237. von vbi und vnde, als Bezeichnungswörtern: S. 237. von dem bestimmten Endaccusativ: S. 256. von den feierlichen Opiern bey Erhebung der Bundeslade: S. 258. von den alten Mäulen: S. 327. von der Zusammenfügung zweier Präpositionen u. s. w. Wie nun dieses alles des selbsten Danks Arbeit ist; so haben wir dem Hrn. Hr. L. nicht allein die sorgfältigste Berichtattung des Druckes und die zum brauchbare Recensur; sondern auch selbst einige Anmerkungen zu danken, welche durch die gewöhnliche Einschließungszeichen von den andern unterschieden worden, ob wir gleich oft bedauert, daß es dem Herrn Hr. nicht gefallen, noch mehrere bey dieser Gelegenheit den Liebhabern der Philologie mitzutheilen, weil wir gewis versichert sind, daß selbige diesem an sich schönen Buch zu noch größerer Zierde würden gereicht haben.

Lugsburg und Würzburg.

Noch im vorigen Jahr ist bey Martin Weith herausgekommen: *Historia rei literariae ordinis S. Benedicti, in IV. partes distributa.* Opus a R. P. Magnoaldo Liegelbauer

Vauer ichnographice adumbratum, recensit, auct. iurisque publici fecit M. P. Oliverius *Legipontus*. Fol. So viele Verdienste der Benedictinerorden um die Gelehrsamkeit hat, und so viele ansehnliche Männer sich um die Geschichte desselben Mühe gegeben haben, so hat es doch noch an einer eignen gelehrten Geschichte desselben gefehlet, und man muß sich billig wundern, daß die Herrn Benedictiner es sich in diesem Stücke von andern Orden haben zuvor thun lassen. Die genannte beyde Herrn W. verdienen also bey ihren Orden, und den Liebhabern der gelehrten Geschichte billig wegen ihres Unternehmens Lob, dessen Weitläufigkeit ihren Fleiß und Arbeitssamkeit nicht hat abschrecken können. Es würden aber ein Bedauern nach durch diese kritische Einnahme, und die Bescheidenheit der Verfasser noch viele Verzüge dem Werke zugewachsen seyn, wenn nicht die Eifertigkeit, das Werk an das Licht zu bringen, es einem großen Theil derselben beraubet hätte. Inzwischen bleibet das Unternehmen doch lobenswerth, und es wird auch insbesondere bey ihren Orden nutzbar seyn, wenn dadurch der Endweck erreicht wird, den Eifer zu den Studien, unter ihren Ordensbrüdern in Teutschland anzufeuern, und es ist zu wünschen, daß sich bey dem ganzen Orden solche Triebe zur Gelehrsamkeit einfänden, als die Verfasser in dem ganzen Werke von sich darlegen.

Der erste oder allgemeine Theil ist bereits 1729, zu Nequippurg auf des P. Siegelbauers Kosten im Druck erschienen, die Fortsetzung selbsten aber zu schwer. Dieser Theil machte auch hier den ersten Band aus, nachdem ihn der Hr. P. Legipont aufs neue mit Vermehrungen und Verbesserungen unter die Presse gegeben. Sie sehen durch das ganze Werk. Das erste Capitel handelt von dem Ursprung und Fortgang der Gelehrsamkeit, bis auf das letzte Jahrhundert. Man sucht zu beweisen, daß selbst Benedictus die Studien in den Orden eingeführt habe, es sieht aber der Hentzsch, und was wegen Conring und den Hrn. Brucker, und bey Gelegenheit der Barbaren der mittlern Zeiten, gegen unsern Hrn. D. Heumann erwanert wird, einer Schuldeclamation zu ähnlich, die sonderlich

lich in Ansehung des letztern von unhöflichen Ausdrücken nicht sicy ist. Die Benedictiner sollen lang heimlich die Buchdruckerey ehe sie bekant worden geubt haben, aber ihre Verdienste um diese Kunst scheinen nicht gar zu deutlich damit bewiesen zu seyn, daß Pet. Schäfer zu Ende seines Alters 1490 angehet, er habe ihn zur Ehre des S. Benedictus vollendet, S. 83. Von dem Vorhaben des Abts zu Breunau, ein Collegium illustrium zu Prag anzurichten, findet man S. 134. Nachricht, es ist aber theils durch die Irregularen, theils durch die Jesuiten, die ein gleiches zu Wien errichteten, vereitelt worden. S. 140 bis 187 ist das ganze System instituendae societatis literariae Germano-Benedictinae, welches Hr. Leupont 1752 zu Rempten drucken lassen, eingerückt. Von den Schicksalen dieses Instituti, von dem man sich viel gutes versprochen, heist es auf der 658 S. id unum mones, me apud Campidonenses praevalentibus *Pieris* & *aemulis*, oleum atque operam luisse. Num alibi auspiciator coeptis affutura sit lucina, venturis solibus illuciscens dies dabit. Wir müssen uns begnügen von diesem weitläufigen Werke dem Leser nur einen allgemeinen Begriff zu geben. Das zehnte Capitel gibt von den wegen der Studien berühmten Klöstern Nachricht, unter denen die Anstalten der Ritteracademien zu Ettal, und Eremsmünster mit Vorzuehlichkeit zu erwähnen sind. Der schon vor etlichen Jahren gezeigete Vorschlag ein Seminarium vor den Orden nach Art der Congregation S. Mauri, zu Heidelberg anzulegen, scheint unter den gedachten Umständen niemals zur Wirklichkeit zu gelangen. S. 282. Das übrige dieses Capitels ist eine neue Einrichtung der Studien in den Ordenschulen. Hierauf wird von berühmten Männern aus den Orden, und von Beförderern der Schulkunst in demselben, und von gelehrten Reizen einiger Benedictiner geredet. Das sechste Capitel handelt von den Bibliotheken und Archiven und ist vor den andern schätzbar, wegen der eingeschalteten Verzeichnissen von Codicibus und Urkunden, 3. E. S. 607. Den Beschluß macht eine hitorische Nachricht von den Aufsehern der Bibliotheken und Archive, wir treffen hier auch das Leben des

Hrn.

Hrn. Legipont an, und dieses mit Rechte, da er nicht nur selbst solche Stellen bekleidet, sondern auch viele andere Bibliotheken und Archive in Ordnung gebracht hat. Zu Anfang dieses Bandes steht die Vobischrift des P. Ziegelbauers. Dieser Band ist 658 Seiten stark.

Der zweyte Theil heist specialis oder principalis, und beträgt 784 Seiten. Hier wird die Geschichte der Künste und Wissenschaften vortragen, so weit sie in einer Reihe von dreizehn Jahrhunderten von den Benedictinern sind bekannt worden. Das erste Capitel ist der Theologie gewidmet. In dem 11. d. S. in dem sich in diesem Jahrhundert niemand von dem Orden in Deutschland hervorgethan, geschieht eine ernsthafte Aufmunterung. Mit der Regelsgelehrsamkeit haben sich mehrere beschäftigt. Bey Gelegenheit wird S. 258. ein Brief vom J. 1737 der Abte des Maynzischen Kirchenprengels an den päpstlichen Nuntium beigebracht. Sie begehren sich darin über das Verbot des damaligen Erzbischofs, daß keine unbewerkliche Güter hiñzuro an ihre Communitäten sollen verkauft oder vermacht werden. Von der Geschichte der Philo-sophie wird die Unerkenntheit eines Giedons und Weiß bey Einfuhrna der neuen Philosophie gerühmt. In der Geschichte hat der Orden wohl die größten Verdienste. S. 394. Wird des P. Ziegelbauers bibliotheca historica Bohemiae erwähnt, die bey der Censur Gelegenheit gegeben, daß die Geschichte des Künarreichs Böhmen von dem vermurten Nachzang von Hecern confiscirt, und verbrannt, und der Namen des Verfassers an den Galgen geschlagen werden. Das Ziegelbauersche Werk soll in den Händen des Hrn. Schwandners in Wien seyn. S. 431 ist des Hrn. Card. Mirini Abhandlung de monastica Italiae historia conscribenda eingeschaltet. Das 5. Capitel ist der Diplomatif, in der d. e. Benedictiner fast allen Raum sich allein zuerwehnet, der Critic und Untersuchung der Alterthümer gewidmet. In diesem Capitel sind die Verfassers am ausführlichsten. Das Ende ist mit d r Philologie gemacht.

Der dritte Band von 674. Seiten enthält Lebensbeschreibungen, aber nur 116 an der Zahl. Sie sind in Capitel

Capitel eingetheilt, davon das erste dem Stifter allein zugehört. Das folgende bezieht 15 Heftige, von 1 es Card. Morris und des Heiligen Maximilian Cusanus von Gortzschaler angehangt ist. Das 3te Cap. enthält 44 berühmte Namen der mittlern Zeit vom 12 bis zum 16. Jahrh. Hier nimmt sich vor andern die weitläufige Lebensbeschreibung des Abtes Joh. von Tritheim an, die aus des Hrn. Legipont Feder ist, S. 217-233, von 1 und 18. achtte Abkt auch eine vollkommene Sammlung der Werke des Abtes in 6 Bänden zu besien hat. Das 4te Capitel enthält 39 gelehrte Männer neuerer Zeit. Einige von diesen Lebensbeschreibungen sind theils aus Nicetons Memoires, theils aus andern Werken genommen, 3. E. des H. daanas Adam aus des Hrn. von Mevren Ausgabe desselben Relat. de P. W. Das 5. Cap. erzählt 47 Personen weiblichen Geschlechts. Die übrigen Schriftsteller sind in großer Anzahl nach der Ordnung des Alphabets in das sechste Capitel zusammengetragen, ihre Lebenszeit kurz bemerkt, und auf andre Nachrichten verwiesen. Ein Zusammenhang von den anonymis, und pseudonymis, und ornatibus, wozu des Abtes Sammers Bibliothecae Lorraine Gelegenheit gegeben hat, macht den Schluß.

Endlich der vierte Theil besteht aus 731 Seiten. Er hat den Titel einer bibliothecae historico-criticcae realis. Hier sind die Schriften, die aus der Feder der Benedictiner geflossen in 6 Capiteln nach einer systematischen Ordnung ihrem Inhalt nach bekannt gemacht, und beurtheilt. Die Verfasser bescheiden sich selbst, daß sie einen großen Theil derselben gar nicht gesehen, (daß unter diesen des Ceilliers Histoire generale des Auteurs sacrez ist, müssen wir uns doch wundern) und noch weniger gelesen, und daß sie sich anderer Gelehrten Werke in diesem Fall bedienet, die sie deswegen in der Vorrede nennen. Die Leser werden sich von selbst vorstellen, daß hier ein großer Theil von demjenigen wiederholt werde, was schon in dem zweiten Band gesagt worden. Wir begnügen uns den Inhalt der Capitel herzusetzen: 1. de theologia. 2. de iurisrudencia ecclesiastica. 3. de medicina, philosophia, & mathematica. 4. Scriptores historici. 5. Scriptores elegantioris literaturae. 6. Scriptores & auctores miscellanei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 7. Jul. 1755.

Göttingen.

Das S. 47. erwähnte Programm des Herrn Prof. Gesner hat in den prächtig herausgekommenen Epicedis der sel. Frau Hofrathin Amern einen neuen Abdruck erhalten. Diese sind unter dem Titel, Parentalia, uxori optime merita, pia morte ad caelites sublatae, moesta religione sacra a fidissimo marito, D. Georgio Henrico Ayrero, auf 13 Bogen in Folio herausgekommen, mit Kupfern, sonderlich mit der Abbildung der sel. Frau Hofrathin gezieret, und in einer Zuschrift, in der die Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern herrschet, denen nachgeliebten Herrn Söhnen von ihrem Herrn Stief-Vater zuerueignet. Wir finden auch hier von der lateinischen Dichtkunst des Herrn Hofraths eine Probe in den Zeilen, die er unter das Kupfer der sel. Frau Hofrathin gesetzt hat:

Hunc Ayrera talit vultum. Dornfeldia gente.

Virtutis cultu mentis imago micat.

Lipsia, cognati, proles Winkleria lugent.

Et Gotinga dolet: nemo magis viduo.

Gelmstädt.

Den Viehhabern der Griechischen Gelehrsamkeit kann das Programm des Herrn R. Jo. Adam Schier, Conrectors zu Schenningen, de codicibus nonnullis manuscriptorum

scriptis in bibliotheca Augusta Carolina, sive Guelpherbyrana adservati: (2 Bände in Quart) ohnmöglich gleichgültig seyn. Es ist wohl geschrieben, und vermeidet durch eine annehmliche Kürze alles überflüssige und dem Leser entbehrliche. Wir wünschten, daß Herr S. diese Arbeit fortsetzen möchte; die uns zum wenigsten noch annehmlicher dadurch werden würde, wenn einige Nachrichten von den inneren Merkwürdigkeiten, der Handschriften hinzukämen, z. E. von Lesarten, darin sie von den gedruckten Ausgaben abweichen, und die dunkeln Stellen ein Licht geben. Dis ist zwar keine Pflicht desjenigen, der ein Verzeichniß der Handschriften liefert: allein es reizt doch den Fleiß des Lesers sehr, und Herr S. ist, wie wir sonst aus seinen Schriften wissen, im Stande es zu thun.

Wernigerode.

Die schöne Bibliothek, welche der jetzt regierende Herr Graf angeleget hat, ist schon vielen auswärtigen Gelehrten bekannt, auch bereits von einigen besucht worden. Im April dieses Jahrs haben der Herr Graf ihr eine Art einer öffentlichen Einrichtung aneubet, da Hochdieselben den bisherigen Wernigeröderischen Conrector, Herrn Christoph Gottfr. Jacobi zum Bibliothecario verordnet haben, welcher sein voriges Amt mit diesem neuen vermittelst einer am 1ten April gehaltenen Rede vertauscht hat. Die Einladungs-Schrift zu Anhörung dieser Rede, welche de erroribus ex praejudicio veritatis in historia commissis auf 2 Quart-Folien handelt, und wohl geichet ist, ist uns in die Hände gefallen, und verdiente desto mehr angezeiget zu werden, weil sie uns Gelegenheit gab, einen Bucherschatz bekannt zu machen, der wegen seiner Größe schon sehr herrlich ist, und billig von Gelehrten, welche in die Gauen reisen, nicht veräußert werden muß. Er wächst noch täglich unter den Augen und der genauesten Aufsicht des Stiffters dieser Bibliothek, der sie selbst zu brauchen weiß, und so gnädig ist, daß es ihm zum Wohlgefallen gereichet, wenn auch andere sie gebrauchen.

Leipzig.

Leipzig.

In dem fünften Theil des allgemeinen Magazins, so in der Suedrischen Buchhandlung herauskommt, steht gleich Anfangs unter der Ueberschrift eines Auszugs aus verschiedenen Lehrgebäuden, die seit einigen Jahren über den Ursprung des festen Landes, der Berge, der verfeinerten Muschelwerke, und verfeinerten Thiere aus Licht gekommen sind, jenderlich aus dem Lehrgebäude des Herrn le Cat, eine aus dem Magazin Francois genommene weitläufige Vertheidigung dieses Lehrern. H. le C. Meinung die er a. 1742. und 44. schon bekannt gemacht haben soll, wird darinn beschrieben, und es scheint, daß H. le C. an der Ehre der Erfindung, die Hr. de Buffon mit seinem neuen Lehrgebäude sich anmaßet, einen gerechten Anspruch habe. Die Einwendungen, die man dem le Cat machen wollen, werden zugleich umständlich beantwortet; und dies scheint die einzige Absicht der ganzen Abhandlung zu seyn. Die Leser werden sich daher sehr irren, wenn sie auch aus andern Lehrgebäuden einen Auszug hier anzurufen vermaßen, wie die Aufschrift ihnen zu hoffen ein Recht giebt. In den Antworten verrieth H. le C. nur und wieder eine schlechte Erkenntniß der gemeinsten Naturwahrheiten, da er z. B. S. 43. schreiet, daß aus eben der Ursache das Wasser unten schwerer wie oben seyn müsse, aus welcher solches bey der Luft statt findet, und daraus folgert, daß es Wasser in der Erde geben müsse, worauf Fleis und Quecksilber so gut, wie auf den unfrigen Korshelz, schwimmen könne. Ein Satz den man von einem Uebertrager eines neuen Lehrgebäudes nicht erwarten sollte. Die 2te Abhandlung von der Hoffnung ist kurz, und enthält allerhand wohl gegründete, doch bekannte, Wahrheiten. Wenn es aber gegründet ist, was in einem hierauf folgenden Auszug aus einigen Briefen von Curianum von der dortigen Lebensart unter andern erzehlet wird, so ist es nicht zu verwundern, daß die meisten Europäer ihr Grab, welches sie so eifrig suchen, so bald dafelbst finden. Eine Untersuchung wegen einiger Velttern, die

in Bestrafung ihrer Kinder das Waas überschritten haben, nimmt den vierten, und eine nützliche Art Dämme aufzuwerfen, damit die an den Küsten gelegene Länder nicht von dem Meere überfluthet, und diejenigen, die den Strömen ausgepost sind, vor dem Austreten derselben verwahrt werden, die fünfte Stelle ein. Mit welchem Rechte aber die remarkable und schmutzige Erzählung von der Catharina Biziani einen Platz alhier finden mochten, können wir nicht einsehen. Die vorerwähnten S. 122. vorkommenden phisicalischen Anmerkungen, die ohnedem von keiner Erheblichkeit sind, konten ihr wohl keinen Ort in einer gelehrten Sammlung verdienen. Die Beantwortung der Frage, warum das Menschenlicht nicht warmet, ist kurz, und auf des H. Bouguer Erfahrungen gegründet. Desto ausführlicher aber ist die folgende Abhandlung des J. Kbnal. Aufsprüdes zu Copenhagen, Johanna Gramms, vom Schöppler, die aus dem ersten Theil der Schriften der Copenhagen Gesellschaft der Wissenschaften hier zum Vorschein ist, und das wichtigste Stück dieses Bandes des allgemeinen Waasens ausmacht, für eine solche Sammlung jedoch fast zu groß ist. Ob man bei Bereitung der Speisen den Gebrauch kupferner Gefäße gänzlich abzuwehren sollte, hat H. Franzens Eberth in einer Circulschrift zu Paris 1749 unterrichtet, die hier den neusten Platz einnimmt; worauf eine Abhandlung von dem Wachsthum und Erhaltung der Pflanzen aus Joh. Fred. Bachstroms observationibus circa leortum mitgetheilt wird, die aber nichts besonders enthält. Des Herrn Franz Griselini, Mitglieds der Academie zu Bononien, von Benedia im Jahr 1750 an den Ritter von Hauöu gerichteter nach aus dem Französischen hier übersehter Brief erläutert die von dem D. Bianelli vorher schon gemachte Anmerkungen, daß das Leuchten des Meerwassers von einem kleinen Wurm, einem Microscop, herühret, den er genau beschreibet, und mit einigen Figuren deutlicher macht. In einem andern Briefe wird von eben diejen Griselini an denselben Ritter von H. eine Beschreibung begehret, und durch einen Kupferstich abge-

bildet,

Johann von Münter zur Vorlage angetroffen, welches wir aus der Urjache erwarren, weil wir längst gewünscht, eine etwas umständlichere Nachricht von dem Leben und Schriften dieses gelehrten und vor die reformirte Religion sehr eifrigen Edelmanns zu erhalten, da uns die in den ungeschicklichen Nachrichten angegebene Lebensbeschreibung kein Grunde acbte. Wir ergreifen daher diese Gelegenheit, Liebhaber alter Schriften zu einer Untersuchung aufzumuntern, welche zur Erläuterung der Kirchenhistorie des vorigen Jahrhunderts viel beitragen kan.

Jena.

Der Herr Carl Gerhard von Ketscholdt, von dessen ruhmwürdiger Geschicklichkeit wir bereits in diesen Blättern Erwähnung gethan haben, (S. S. 102.) hat die beakante Vermählung des Durchlauchtigsten Prinzen Ludwigs von Mecklenburg mit der Prinzessin Charletta Sophia von Sachsen Coburg durch eine den 27ten April in der lateinischen Gesellschaft gehaltene feyerliche Rede bezaehlet, welche in 40 auf 27 Seiten gedruckt ist. Da das Durchlauchtigste Braut-Paar von dem Mecklenburgischen Herzog Magn II. als einem gemeinschaftlichen Stamm-Vater, abstammt, inmassen dessen Tochter Sophia, welche an den Churfürsten von Sachsen Johannem den Poländigen (Constant) vermählet gewesen, den durch seine Gottesfurcht und bewiesene Standhaftigkeit bey der Bekennung des Evangelii unsterblichen Churfürsten Johann Friedrich, als der Durchlauchtigsten Braut Vor-Ober-Vater (Tricaum) gebohren hat; gleichwie hinwiederum Hochgedachten Herzogs Magn III. Sohn, Herzog Albrecht der Schöne des Durchlauchtigsten Fräntigams Vor-Ober-Vater gewesen ist; so nimmt der geschickte Herr von Ketscholdt von dieser glücklichlichen Reihe so vieler grosser Fürsten, die diese hohe Vermählte zu ihren Voretern rechnen, Anlaß die Glückseligkeit zu bestimmen, die sich aus dieser neuen Verbindung zweyer so erhabener Häuser unjers Teutschen Va-

ter-

terlandes hoffen läßt. Wir finden hier von neuem die Hoffnung bekräftiget, die wir von der rühmlichen Nachahmung dieser vielen Verdienste seines Herrn Vatters bey dem Herrn von Ketzlhadt schon vormahls öffentlich gedauert haben.

Zanderwyzel.

Merjen hat noch a. 1753 in Quart auf 96. Seiten abgedruckt Ioh. de Gorter Methodus dirigendi studium medicum. Es ist eigentlich eine Anweisung, wie man am bequemsten und zuverlässigsten Collectanea zusammen tragen und in Ordnung erhalten könne. Des Hrn. v. Haller Zettel gefallen dem Hrn. Zbaryze nicht, weil bisweilen einer verlohren acht, (ob sie sonst wohl diese gute Eigenschaft haben, daß man sie aufs genaueste nach den kleinsten Eintheilungen einer vor sich habenden Arbeit in Ordnung bringen kan, da hingegen die etwas reichen Collectanea in Büchern ein fürchterlich Meer anmachen, in welchem man das Eingetragene mühsam auffuchen muß) Des Herrn v. Gorter Rath ist, das Wesentlichste seiner Belesenheit in einen Folioband, den er Magazin (Sylv.) heißt, ohne Ordnung einzutragen: (woben wir nicht einsehen, wie eines Gelehrten aus andern gewogene Auszüge in einem Bande Raum haben.) Die Afsätze, die Herr von Haller aphorismi nennet, werden hinter einander, ohne Ordnung eingeschrieben, aber mit Zahlen und mit Titeln des Inhalts am Rande bezeichnet, auch äußerlich, wie in den Pandecten, die tausende, und auch wohl die hunderte auf Zetteln angezeigt. Über dieses Hauptbuch macht man zuerst ein Handregister, in welchem die Nahmen der Dinge, die am Rande des Magazins stehn, der Ordnung der Buchstaben nach eingetragen, und mit den Zahlen versehen sind. Wann man aber etliche tausend Stellen aus verschiedenen Verfassern ausgezogen hat, und das Handregister nicht mehr ulanget, so macht man auf folgende Weise Tafeln und Tabellen. Man bringt jetzt alle Materialien erstlich unter wohlbestimmte

Nah-

Rahmen, die eben so genau zu einer ganzen Krankheit passen, als der Rahmen eines Gesichtes zu den verschiedenen Arten in den Kräutern: Unter diese Titel brinat man die Denkmäler aus dem Handregister, und wann die gleiche Reihe eines Verfassers an zwei Orte paßt, so bringt man sie auch mit einem Zeichen, an zwei Stellen. Man muß sich aber bei Titeln gewöhnen, keine zweydeutige Namen zu gebrauchen, sondern die gleiche Sache zu allen Zeiten mit dem gleichen Worte zu bezeichnen. Endlich macht man noch Tabellen. In diesen sind die Eigenschaften, Zeichen, Warbunnen, Hülfsmittel und andere zu einer Krankheit gehörigen wesentlichen Dinge einzeln ausgelegt, und unter diese noch einmahl die gelehrten Stellen aus dem Magazin mit Zahlen angezeigt. Von dem ganzen Handarzte sieht der Hr. Verfasser zwar Crempel aber seine Gründlichkeit dennoch so mühsam, daß man sich dabei scheuen muß, ein gutes und mit vielen nützlichen Sachen angefülltes Buch zu lesen.

Rom.

Nach a. 1752. ließ J. Michael Gallo, ein Sicilianer, seine *opuscula medico practica* mit einer Aufschrift an den berühmten Moragani bey Zempel drucken. Sie machen nur 35 E. in Quart aus, und enthalten drey Geschichte. In der ersten ist ein schmerzhafter Zustand einer Frauen beschrieben, den man für eine Heißfucht ansehen wolte, unter Verfaßer aber für eine Labe in der Heißhaut stehende Materie ansieht. Ein unvorsichtiger Gebrauch des Quecksilbers brachte sie in Gefahr. 2. Ein plötzlicher Tod einer Jungfer, die ungewaschenes Hinkelkraut in A gebathen gegessen hatte. Unter Herr G. leitet den traurigen Erfolg von den Stinkfüßern (*cantharidibus*) her, deren eine Menne am Hinkelkraut saß. 3. Eine hysterische und sogenannte Mutterkrankheit mit Zuckungen, in welcher die Milke und Eiersmilch und dergleichen kühlende Sachen heilsam gewesen sind.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

82. Stück.

Den 10. Jul. 1755.

Göttingen.

Sunter Hochberühmter Herr Causler von Mosheim hat endlich dem Bitten vieler Gelehrten, und des Vertägers nachgegeben, und seine so allgemein beliebte *Institutiones historiae Christianae* aufs neue dem Druck übergeben. Sie sind mit Freykerischen Schryften in des ersten Verlegers Ch. Fr. Weverhans zu Helmstädt Verlag in einem Quartband von 1034 Seiten, unter folgendem Titel zum Vorschein gekommen: *h. Lucr. Mosheimii institutionum historiae ecclesiasticae antiquae & recentioris libri quatuor, ex ipsius fontibus insigniter emendati, plurimis accessionibus locupletati, variis observationibus illustrati.* Um unsern Lesern zu zeigen, wie nützlich, und unentbehrlich ihnen dieses wichtige Werk ist, wollen wir unstantlich davon reden. Der Hochw. Hr. Verfasser hat die ehemals beliebte Eintheilung beibehalten, dem ohnachtet ist das Werk so verändert, daß man es vor ein neues ansehen muß. Doch sind diese Veränderungen nirgends größer und ansehnlicher, als in dem dritten Buch, das die Geschichte der Kirche, und vornehmlich der Lateinischen, von Carl dem Großen an bis auf die Reformation Lutheri begreift. Dieser Zeitraum ist besonders nützlich, den Ursprung und den Grund der Europäischen so wohl acivilischen als weltlichen Anselegenheiten, und v. l. Dinge, die nun noch geschehen, einzutheilen und zu beurtheilen, dem ohngeachtet hat er das Ansehen und

und Licht, das die übrige Theile der Geschichte haben, noch nicht erhalten. Der Hr. Cansler hat die Begebenheiten dieser Zeit mit besondern Fleiß viele Jahre her untersucht, und aus gedruckten und ungedruckten Schriften vieles gelernt, das gewisser und wahrer ist, als was man gemeinlich lehret. Diese Dinge sind hier, wie alle andere Begebenheiten umständlicher erzehlet, als in der ersten Ausgabe, weil dieses kein Werk nur bloß zu einem Leitfaden vor die Lehrer der Jugend dienen, sondern auch denen nützlich werden sollte, die ohne Lehrer, und bey einem Abjura der nichtigen Bücher sich eine deutliche Erkenntniß der vornehmsten Begebenheiten erwerben wollen, worauf sie sich bey diesem Buche um so sicherer verlassen können, weil alles aus den besten und sichersten Quellen geschöpft ist, die in rechter Weisheit mit großer Sorgfalt angeführt sind. Da wir von der ältern Geschichte bey Gelegenheit der Commentarii vom de rebus Christianorum ante Constantinum M. des Hrn. Canslers unständliche Auszüge gemacht haben, so wollen wir diese Zeiten hier vorübergehen, und mit der Geschichte zur Zeit Karls des Großen den Anfang machen. Daß die alten Sachsen von der Annahme der christlichen Lehre abgehalten wird S. 286. aus dem Menen ep. 1. 2. erzehlet. Die Apostel der damaligen Zeiten predieten nicht das letzte Joch Christi, sondern die Schwerden, und heißen bey Menen nicht praedicatores, sondern praedatores, und nach dieser Schilderung dieser Apostel kan man sich von ihren vorerzählten Wunderwerken einen Begriff machen. Carl der Große ließ sich mehr annehmen von, die Völker unter seinen, als Christi, Gehorsam zu bringen, so gar daß er die Griechen zu schwächen mit den Saracenen Freundschaft machte. Die Freundschaft K. Karls gegen die Geistlichkeit kommt nicht aus einem bloßen Abwiderstehen, sondern aus Staatsabsichten, S. 297. Er schwächte dadurch die Fürsten, vor denen er sich fürchten mußte, und durch den Mann der Geistlichkeit konnte er dieselbe sprechen, der in Europa fürchterlicher war, als in andern Orten der Christenheit, weil er mit dem heidnischen Mann verwechselt wurde, welchen Ierum die Geistlichkeit unter-

hielt

hult. Was vor Provinzen Carl dem Römischen Erbstuhl geschenkt, ist nicht wohl auszumachen. Durch diese Freigebigkeit erwarb sich Carl den Kaiserlichen Titel und die Oberherrschafft über Rom, und den Erich Landes, von dem das Decidentalische Kaiserthum abhien. Das utile dominium und maiorem iurisdictionem überließ er der Römischen Kirche, wezu er vermuthlich durch Verzeigung eines falschen Schenkungsbriefs von Kayser Constantin dem Großen verleitet worden, denn daß schon damals ein solcher Schenkungsbrief muß vorhanden gewesen seyn, wird S. 293. aus einem Brief des P. Hadrian I. an Carl dem Großen, bey Muratori RR. Ital. Sc. T. III. p. 2. v. 194 erwiesen. Der Ursprung der philosophischen oder scholastischen Theologie ist viel älter, als man gemeinlich glaubt. Aus dem Benedictus Anagninensis wird gezeigt, daß sie bereits im achten Jahrhundert von den Schottländern, (so hießen die Irlander zu dieser Zeit) getrieben werden, S. 307. Das Buch de imaginibus, so unter Caroli M. Nahmen bekannt ist, und neuerlich durch unsern berühmten Hn. D. Seumann wieder unter die Presse gebracht worden, scheint nicht dem M. zum Verfasser zu haben, der vor der Zeit, da das Buch von St. Carl an den P. Sebastian geschickt worden, nach England vertrieben war, S. 311. Von der Geschichte der Päbsten Johanna urtheilet der Hr. Verf. daß etwas zu Rom müsse veranlassen seyn, das zu diesen fortwährendem Gerüchte Anlaß gegeben habe, S. 326. Die vornehmste Ursache zu den Kreuzzügen ist die verderbte Religion der damaligen Zeiten, und die Furcht die Türken mochten von Griechenland aus, in Europa und Italien einfallen. Man machet die Päbste und Fürsten der damaligen Zeit verschlagener, als sie waren, und schließt aus dem Erfolge auf die Ursache kühnlich, wenn man ihnen darunter Staatsabsichten denkt. Die Päbste konnten nicht voraus sehen, daß so viele Fürsten nach Palästina zögen, und daß so viele Vortheile vor sie daraus entstehen würden, die sie und die ganze Christenheit nach und nach mehr durch Zufall, als Verjag, erlangt haben. Die Päbste glaubten auch selbst, daß mit einem Felzug die

gange Sache wurde zu Ende kommen, und alle Fürsten leben nach der Eroberung der Stadt Jerusalem zurück, welches von den Päbsten übertrien wurde zusehens werden 1200. wenn sie sich daraus großen Vortheil vermuthen gewesen wären. Die welche hiezu unter andern Vermuthungen ist diese, daß der König den Zug betreiben habe, um St. Heinrichs Kloster zu sehen, und um er wegen Entsetzung der Päbste im Streit laß, dadurch die ersten erzbischoflichen aus Frankreich und Herrschaften bestanden, und die Zeit ein wenig weiter davon entfernt worden. Eben so werden die Vermuthungen in Ansehung der Jahr 1201, obgleich durch die Kreuzzüge viele Ritterorden in die Hände kamen, schon im 12 und 13 Jahrhundert über die Nothwendigkeit dieser Kreuzzüge gestritten worden, wie aus des Moneta *Summa contra Iacchos* zu sehen wird. Da das Kreuz nahmen, erhielten viele Privilegien, sie mußten weder den Kopf und Verkauf, und auch von Verträgen auf das privilegium crucis. *Summa contra Iacchos* tom. I. S. 387-388. Der Ursprung des Cardinalats, und der Unterschied der neuen Cardinale von den alten, wird S. 387. aus des P. Hieronymus II. Bericht von der Wahl des Päbste, angezogen. Bis auf die Zeiten des Papstes hinc die ganze Clergie und das ganze Papstthum. Der Theil an der Wahl der Päbste, nach dieses Papstes Verordnung, sollten zuerst die *Cardinales episcopi* über die Wahl beschließen, und alsdenn die *clerici cardines* des dazu gehörigen. Nehe sind die sieben Bischöfe des Römischen Gebietes, die eben der Pabst Nicolaus *comprovinciales* nennt, diese die *clerici* heißen aus den *prochyteris cardinalibus*, welche Benennung die Priester der 25 Wärrer zu Rom führen. Das Collegium derer die den Päbste wählen, und nachher in un-erbhälligen Vorstand, Cardinale genannt wurden, bestand also damals nur aus zwei Classen, den *cardinalibus episcopis* und *cardinalibus clericis*. Es ist falsch, wenn Dampier. *Voyages* vorsetzt, erst Alexander III. habe die *episcopos cardinales* zum collegio hinzugefügt, und nicht weniger ist diejenige, die behaupten, daß von Anfang an, die *cardinales diaconi* Theil an der

Wahl

Wahl gehabt hätten, von denen in dem Wahl diplomate Gregor VII. die Cardinale ausdrücklich unterschieden werden. Doch konnte diese Vererdnung des P. Nicolaus nicht die Klage eines Unrechts erlangen, und es wurden den von Gregor VII. gegen die Cardinale allerley Verdruss und Streulichkeiten von der abigen Geistlichkeit, und dem Hofe erwidert, die erst von Alexander III. bengelegt worden konnten, unter dem das collegium seine rechte Gestalt ermit. Die sogenannten auctores Hildebrandi sind des Hrn. Kanzlers Urtheil nach S. 402. aus seinen zum Theil herausgegebenen, zum Theil noch verborgeten oder verlohrenen Briefen anzusehen, und wohl auch aus seinem Munde aufzufangen, dessen aber keine Erwähnung noch Wörtchen dem Sammler beobachtet worden. Wen eben dies verwehrene Pabst Hildebrands Unterfangen, alle Könige in Europa zu Vasallen des Pabstes zu machen, werden ausnehmende Zeugnisse, herbebracht. Die Mithildis hat nicht bloß ihre Alodialantel, sondern auch die Reichselben, die sie besaß, dem Römischen Stuhl geschenkt, wie dieses aus dem Schenkungsbrief bewiesen wird, S. 404. Die Investitura per anulum & baculum wird S. 403. f. trefflich erläutert, und gezeigt, daß P. Gregorius VII. oder Hildebrand nicht die Investitur der Bischöffe und Äbte von den Königen und Königen vermindert, sondern nur die damals übliche, die durch die Zeichen des heiligen Amtes, und vor der Consecration geschah, oder die der freien Wahl nachtheilig war. Eben dieser Pabst hat sich gegen den Berengarius sehr billig gezeigt, S. 427. ja es scheint, daß er gar derselben Meinung gewesen. In Ansehung der Lehre des Berengarius tritt der Hr. Kanzler der Meinung der reformirten Schriftsteller bei. Es wird ohne Grund von den römischen Geschichtschreibern behauptet, daß Berengarius vor seinem Tod von seiner Lehre abgetreten sey. Das Gedächtnis des Berengarius wird noch alle Jahre am dritten Ostertage bey seinem Grab von den Canonici zu Tours gefeyert. In Ansehung der Nachricht von dem König Johannes Presbyter folgt der Hr. Kanzler S. 441. den in der Zeit gleichen Schriftstellern, und verwundert sich, daß das Vorgeben der Portugiesen, die

aus diesem Johannes den Kaiser von Abyssinien machen, mit Dintaregusa jener Zeugnisse Benial erhalten kan. Besonders hat sich der Hochm. Hr. Verfasser bemühet, die verschiedenen Secten des zwölften und folgenden Jahrhunderte aus einander zu setzen, welcher Theil der Geschichte voller Verwirrung, und einer so allmählichen Entwickelung äußerst bedürftig war. S. 487. Die Cathari theilten sich in zwei Familien, davon die eine zwei principia statuirte, wie die Manichäer, die andere nur eines. Jene wurden von Albano, dem Ort wo ihr Haupt sich aufhielt, Albanenser genannt, und theilten sich wieder in zwei Aste, des Bischofs Valazianus zu Berreana, und des Bischofs Jo. de Lucio zu Perama. Die andere Secte theilte sich in die Gemeine zu Saanel, zu der die Abuzenier in Frankreich gehören, und in die Gemeine von Conterregio. Der Hr. Casler will nicht, S. 522. daß der durch seine Wahrhaftigkeit berühmte Abt Joachim eine Duce, und besonders die bevorstehende Weltstrafe der Kirche vorher sagt habe. Viele Propheceungen sind ihm aber untergehoben, und besonders das Evangelium aeternum, das aus drei Büchern besteht. Mit diesem wird der sogenannte Introditorius in evangelium aeternum verwechselt, welches Buch eine Erklärung des Evangelii ist. Sein Verfasser ist ein Franciscaner, Gerhard, der mit dem Joh. de Parma, dem man das Buch sonst beileget, Bekanntschaft hielt. Es wird darin gelehret, daß das Evangelium Christi 1260 werde aufgehoben, und dieses neue Evangelium an seine Stelle gesetzt werden, dessen Diener mit bloßen Füßen gehen würden. Es hat aber nicht der ganze Orden der Bettelmönche an diesem schändlichen Buch Schuld, auch nicht einmal der Franciscanerorden, sondern nur derjenige Theil, die sich spirituales nannten. Diese spirituales sind von den Fratricellis unterschieden, S. 528. f. ihr Urheber ist nicht der Hermannus Pongilupus, der ein Catharier oder Paulicianer war. Fratricellus ist so viel als frater minor, welchen Nahmen sich die Franciscaner geben, die Fratricelli waren aber doch von dem großen Haufen der Franciscaner abge sondert, und hielten strenger an

den Befehlen ihres Stifters, und befolaten die größte Ar-
 muth. Sie hatten, wie der große Orden, ihre Tertiarios,
 die in Italien Brochi und Bascosi, in Frankreich Be-
 guini, in Deutschland Beghardi hießen. Der Hr. Cans-
 ler hat ein großes und weitaufftares Werk von den Beg-
 hardis und Beg Arabus fast schon zu Ende gebracht, wor-
 inn die ganze Materie aus größtentheils ungedruckten Ur-
 kunden untersucht ist. S. Dominicus S. 548. ist nicht
 der Erpäder des Gerichts, das man Inquisition nennt,
 und nur eine Zweideutigkeit des Wortes inquisitor ist
 schuld, daß man ihn davor gehalten. Inquisitor drey
 anzunehmende Mann, der vom Pabst geschickt wurde, die
 Ketzer auszurotten, aber sine potestate judiciali. Nach-
 her drey aber inquisitor ein vom Pabst zur Untersuchung
 der Ketzeren gesetzter Richter, der über die Ketzer Ur-
 theil sprechen, und sie der weltlichen Obrigkeit übergeben
 konnte. Von der ersten Art war Dominicus, die letztere
 ist nicht vor Gregorii IX Zeit aufgekomen. Die Ge-
 schichte der fratrum und sororum liberi spiritus ist aus noch
 unbekanntem Documenten beschriben, S. 577. und ihre
 Lehren aus ihren geheimen Büchern vertragen. Die
 signata des S. Franciscus zieht der Hr. Verf. nicht in
 Zweifel, sie sind ihm aber nicht von Christo eingebracht,
 sondern er hat sie sich aus einem fanatischen Geist selbst
 gemacht, S. 579. Die Secte der fratrum & sororum
 Cellitarum, oder Alexianarum, von ihrem Patron S.
 Alexius, besuchten die Kranken, welche Pflicht von der
 Heiligkeit der damaligen Zeit verabfümte wurde, und
 besorgten zur Beszeit die Leichen, und brachten sie bey ei-
 nem Trauergejang zu Grabe, von welchem Gejang sie den
 Männen Leibsarden erhielten. Desejenige, die einen
 Walter Colhard zu ihrem Stifter machen, haben keinen
 Grund. Der Hr. Cansler hat zur Geschichte dieser Sec-
 te vielen Stoff aus gedruckten und ungedruckten Schrif-
 ten gesammelt, S. 589. Den Tempelherrn ist den ihrer
 Ausrottung groß Unrecht geschichen; S. 604. die vornehm-
 ste Ursache des unauslöschlichen Hasses R. Philipps acaca
 den Orden war, daß er es in dem Krieg, den er mit
 P. Benificius VIII. geführt, mit dem letztern gehalten,
 und

und Geld vorgeschossen hat. S. 616. werden die Ursachen an gegeben, die Joh. Hus zu Constanzen den Tod zuerlangen haben. Die waren erstlich der Haß der Geistlichkeit, die durch Husen bey dem Volk verhaßt worden war, und deswegen auch kein Geld hatte, seinen Tod zu befördern. Hus war ferner ein Realist, und Joh. Gerson. das größte Licht auf dem Concilio ein Romualdus und sein Fund. Die Feindschaft beider Secten aeng aber d. mals bis zum Tod. Hus hatte die Deutschen aus Prag getrieben, diese hatten aber großes Ansehen zu Constanz, und Johann Hoffmann, der von Hus mit den Deutschen aus Prag vertriebene Recter der A. d. e. hatte als Hofhof von Meissen, unter den Abgeordneten der Deutschen Kirche einen ansehnlichen Platz. Wir konnten noch viel neues sagen, das der Hochw. Hr. Verfasser in der Geschichte der letzten Jahrhunderte lehret, S. von den Wiedertäufern und heutigen Meinungen, den Streitigkeiten der Jesuiten, und Jansenisten, insbes. vondere von der noch nicht geschwächten Herrschaft der französischen Kirche. S. 85. von den Missionen, den Independenten in England, und S. 94. von Hr. M. Galenus. Wir sind aber schon zu weitläufig geworden, und glauben, daß was wir beygebracht haben, hinlänglich sey zu beweisen, wie hohe Ursache die gelehrte Welt habe, dem Hrn. Carlyer ein recht langes Leben, und dauerhafte Gesundheit zu wünschen, daß das angefangene größere Werk der Kirchengeschichte zur Vollkommenheit gebracht werden möge.

Villefranche.

Unter der Anzeige dieses Orts und eines, vermuthlich erdichteten, Buchhändlers Peter Christians, ist noch im J. 1753. schon die zrente Auflage einer uberaus merkwürdigen Schrift ans Licht getreten, von der wir um desto lieber eine vollständigere Nachricht ertheilen wollen, je mehr zu vermuthen, daß diese Auflage so wenig, als die erste unter uns käufte bekümmert werden. Sie hat diese Aufschrift: Le Patriote François & impartial. ou reponse à la lettre de Mr. l' Eveque d' Agen à Mr. le Contrôleur

leur General contre la tolerance des Huguenots, und fület unter verschiedenen Abtheilungen, 24. 564. 180 und 36 Seiten in vier Duodez. Wir müssen zuerst von den beydten Veranlassung dieses Buchs etwas melden. Ein holländischer Kaufmann, Grentin, erhielt im J. 1751 von dem Controlleur General zu Paris einen offenen Sendschreib, in dem sich folgender Ausdruck befand: man solle sich gegen ihn so weit begeben, daß andere Kaufleute nicht irrt, das ist, dieser Nation bewegen würden, wieder nach Frankreich zurück zu kommen. Dieser Brief fiel dem H. vor Augen in die Hände und veranlaßte ihn, unter dem 1. Mai des gedachten Jahres, das auf dem Titel angezeigt und hier gleich nach der Vorrede abgedruckt ist Schreiben an den Controlleur abgeben zu lassen. Es zeigt einen unaemüßigen Eifer gegen die H. an, erweist und ist voll von den besten und härtesten Beschuldigungen gegen die H. so wie in: aus außer Frankreich und ausser von den bittersten Klagen über die Gefährlichkeit der H. einen Vaterland aus der Urtisch wegzuheben, weil das letzte Ministerium den lehrreichen Beispielen, die ihre Verfahren unter Ludwica dem XIV. hinterlassen. nachzufolgen aufhören und nach Aufhebung des Schutzes diejenige wieder ins Reich einzuführen wollte, die ehemals aus demselben gejaget worden. Wir haben uns oft bey der Durchleuna dieses Schreibens nicht genug verwundern können, daß noch heut zu Tage der Verfolgungsgen, einen Bischof zu solchen unverantwortlichen Ausweisungen im Lügen, Verleumdungen und andern Beleidigungen der Liebe gegen den Nächsten antreiben könne, und sich überzeugen werden, daß der Patriot eine sehr ruhmvolle Arbeit unternehmen, da er mit großem Fleiß dieses bißhöfliche Schreiben wiederleuet. Daß unsere Väter eine Einnicht in die allgemeine Entziehung seiner Freiheit erlangen; so bemerken wir, daß der H. zur Erreichung seiner Absicht sich mit diesen aufeinander folgenden Kriegen von Frankreich im XVI. und XVII. Jahrhundert sind die H. nicht stets der leidende und unschuldige Theil gewesen: es ist falsch, daß die Grundsätze ihrer Religion

hätten sie zu Rebellen und Feinden der Monarchie machen: es ist unkenbar, daß sie jederzeit, auch selbst nach der Aufhebung des Edicts von Nantes, die getreuesten Unterthanen des Königs gewesen: das gedachte Edict ist von K. Heinrich dem IV. nicht abgenommen worden vielmehr nach der Zeit von seinen Nachfolgern zur Wiedererrückung erkannt und dessen Aufhebung durch kein Urtheil bewirket worden, welche der Ehre dieser Nation nachtheilig seyn konnte: der Nutzen des Staats von Frankreich erfordert, daß man diesen Leuten ihre Rechte restituet verstatte. Deyen letzten Satz bestätiget der V. durch auf besondere Gründe, die wir, um nicht zu weitläufig zu werden, hier unangeselet lassen müssen. Was jetzt berührte Grundätze, wenn wir den zweyten ausrechnen wollen, sind hundert und daher auch bloß historisch bewiesen werden. Der V. zowet sich überall als einen Mann, der in der Historie seines Vaterlandes kein Fremdling ist und den Staat desselben vollkommen inne hat: daher auch kein Zweifel, daß selbst diejenige, welche das Buch nicht eben seiner Hauptabsicht wegen lesen, dennoch aus demselben ihre Erkenntnis der französischen Geschichte erweitern können. Wir wollen einige Proben von solchen Nachrichten geben, die uns vorzüglich denkwürdig erschienen und bisher unbekannt gewesen, wenn wir vorher überhaupt bemerkt, daß sonderlich von dem Verhalten der jesuiten Huacotte: in Frankreich bey und nach dem österreichischen Successionskriege hin und wieder sonderlich S. 201. u. f. ganz besondere Beachtungen ersihlet werden, die bisher ordentlich verborgen geblieben. S. 171. u. f. wird die offenbare Unwahrheit des Voltäre, die auch so gar Montesquieu angenommen, wiederlegt, daß sich die römische Religion vor Monarchien: die protestantische aber für freye Republiken besser schicke: aus S. 248. lernen wir, daß der ehemalige Vicent von Frankreich, H. von Orleans durch den berühmten Basnage eine eigene Schrift, zur Befestigung der Hugenotten in ihrer Treue gegen die Krone, aufsetzen und ausschütten lassen, welche eine gute Wirkung gehabt. S. 254. findet sich eine treffliche Erklärung der Reformirten in Languedoc vom J.

1746. S. 321. wird die Unmerkama des Volckes bekümmert, daß der Haß des Kanzlers Cellier und seines Sohns Leuouis gegen den großen Colbert einen großen Theil an dem Wiederruf des Edicts von Nantes gehabt: S. 379. wird die Anzahl der aus Frankreich anwachsenden Hugenotten auf 800000 angegeben und in den folgenden der Schätze, (in Frankreich) davon gehabt, sehr gründlich gezeigt, ob wir gleich glauben, daß der V. ein wenig zu viel sage, wenn er meinet, daß die große Mächtig des preussischen Haujes der Aufnahme der vertriebenen Franzosen allein anzuhören sey: S. 399. verjehret der V. daß gegenwärtig gewis so viel Protestante noch in Frankreich sich befinden; als ehemals vor dem obgedachten Wiederruf gewesen; und allem zu Minc: über 30000. wären, in S. 443. wird ihre Anzahl arbeits; als zwey Millionen angegeben; und S. 448. insbesondere anemerkt, daß allein 400000 Kinder im Königreich wären, welche mit der größten Lebensarbeit von reformirten Geistlichen in Einnahmen die Laufe empfangen. S. 464. wird erzehlet, daß da im J. 1750. der König von den Ständen in Languedok den zwanzigsten Pfennig gefordert, die Bischöfe sich am eifrigsten widersehten; hingegen die Hugenotten sich am bereitwilligsten erwießen und daher ihr Beispiel den andern zur Nachfolge von ihren Feinden selbst anempriesen worden: S. 477. u. f. findet man einen neuen Beweis, daß alle, vom Gegentheile anemandte, Mittel gar nichts ausrichten: S. 543. bekennet der unparteyische Varron, daß unter den Sevenern im Anfang dieses Jahrhunderts viele auf einen Fanaticismus verfallen; schreibt aber solches billig der Entziehung des nöthigen Unterrichtes ihrer Lehrer zu. So viel vom Patrioten. Wie kommen zu dem zweyfachen Anhang. Der erste enthält unter dem Titel: memoire historiques, eine umständliche Erzählung aller Verfolgungen, welche die Hugenotten vom J. 1744. bis 1752. ansehtanden. Wir haben ihn nicht ohne rechtmäßigen Mitleiden gelesen; es würde aber unser Auszug viel zu groß werden, wenn wir auch nur die besondere Arten von Leibes- und Lebensstrafen erzählten, davon hier die erschrecklichsten Beispiele angeführt

ret werden. Wir wollen daher nur aus dem vierten Artikel S. 92. u. f. einen einzigen Umstand von den Geldbußen anführen, der jauchlich hinreichend seyn kan, die Frage zu erörtern, ob das nämliche Verderben so wohlhabender Völker dem Staat möglich sey, wenn man auch die nöthige Moralität in keine Betrachtung ziehen will. Die gedachten Geldbußen werden theils von einzelnen Personen: theils von ganzen Distrikten, deren Einwohner den gesessenen J. J. in Jamaica unter freyem Himmel begehret, eingefordert und mit der ärgsten Strafe eingetrieben. Man fand in Sangrethof allein von 1744. bis 1752. nur nach der letzten Art 119260. franz. Pfund Strafgelder und 38348. Pf. 17. Sols, 9. Deniers an Proceßkosten gezahlet worden, und im Dauphiné ist schon im J. 1750. die Summe auf 200000. Pf. hinauf gestiegen, welche die armen Jugeneren aus keiner andern Ursache erlegen müssen; als weil sie ihren Gottesdienst abgeworret. Und dennoch ist dieses noch das allerschlimmste Uebel gegen die häufigen Plurbade, Kinderraubereyen, Trennung der Eheleute, und Galeerenstrafen, welche diese Leute täglich erfahren müssen. Endlich finden wir noch einen Brief, den ein römisch-katholischer Pfarrer zu P. an den Bischof von Aken geschrieben und desselben anfangsgedachtes Schreiber darinnen wiederleget. Er redet als ein Mann, der eine langwierige Erfahrung von der Wahrheit hat, daß je mehr der Verfolgungsgeist wüthet, desto weniger er ansichet, und macht einige Anmerkungen, welche der Wahrheit ein großes Licht geben. Der Esel, jaget er unter andern, den der H. erweiset, ist eines reichen Hutes würdig, und an einem andern Ort heisset es, die Bischöfe befürchten sich, daß sie von den Hugonotten, wenn diese ihre Gewissensfreiheit erhalten solten, mehreren Gehorsam gegen den König, besonders wenn er dens gratis verlanget, lernen müßten. Denn die Bischöfe und Mönche können zwar ihre Glaubensbrüder; aber keine Hugonotten in ihrer Treue gegen den König wankend machen. Sollte das nicht eine gültige Regel vor den Hof und vor das Parlament seyn!

Braum-

Braunschweig.

In der Schröderischen Buchhandlung sind des Herrn Docters Johann Dietrich Winklers, der Hildesheimerischen Kirchen Superintendentens, theologische und philologische Abhandlungen: erster Theil: auf einem Alfohb. 12 Bogen in Oct. herausgegeben. Diese Sammlung enthält keine neuen Abhandlungen, sondern solche, die der wegen seiner gelehrten Arbeitsamkeit bekannte Herr Verfasser schon vorhin in den 12 Jahren 1741 bis 1750, heraus gegeben, und theilweis in periodische Schriftsammlungen einverleibt hatte. Da wir finden, daß über in den höchsten G.L. Zeitraum der Welt entweder nicht a.d. Licht, oder doch nur ihr Titel eingeklagt ist, als sie zum ersten heraus gegeben worden, so wollen wir nun aus dieser beträchtlichen Sammlung des Inhalts nach, die uns die merkwürdigsten scheinen, Erwähnung thun.

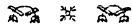
I) Die erste Schrift ist, *Wortelehre eines ungenannten Creiers*, welcher durch die redende Person *Luc. II. 9.* eine Person der hochseligen Dreieinigkeit, und insbesondere Gott den Vater verstanden wissen. Diese Schrift ist 1741 in der Schulburgischen Buchhandlung herausgegeben, und einer Handschrift in der zu Jena verfertigten *Basel. universitat. Bibliothecae catalogi*. Wie alauben wir, *Luc. II. 9.* die Herrlichkeit des Herrn, welchem *Wortgebrauch* des Wortes, eine alaubende Stelle bedeutet, in welcher Gott selbst erschienen ist, oder also, darin vom Herrn D. W. ab, welcher die 12. seinen Gegner abtömet: allein daraus sollet auch nicht die Meinung nach sich nicht, daß der Enkel des Herrn auch eine göttliche Person sey, sondern es konnte die in der Schrift erwähnte Schrift durch einen Engel und nicht unmittelbar mit den Worten reden. Die letzten Gründe des Creiers, den Herr D. W. gar höflich einen Creierem nennet, sind mir völlig unbekant, sonderslich aber mit Recht gegen ihn eingewandt, daß man keine einsige ungeschweifte Stelle der Bibel finden konnte, da Gott der Vater den Nahmen eines Engels trage. Von S. 27 bis 32 hat Herr D. W. die neue Ausgabe seiner

Abhandlung noch mit Anführung einiger andern Gelehrten bereichert, die entweder die erste, oder zweite, oder dritte Version der Gothischen haben erschreiben wollen. Gegen die letzte Erklärung macht er billig eben die Einwendung als gegen die erste. Eine gewisse Gattung von Erregeten in Holland, die ihrer Grundlichkeit wegen nicht so berühmt ist als wegen ihres Reichthums an Erklärungen, will freilich von dem Heiligen Geist unter dem Filde eines Engels des Herrn hängen: allein sie ist noch ein unsicheres beweisendes, und nicht selbst ein Beweis oder gar eine Aufnahme ditzendes Symbol schuldig. 2) Nähere Erklärung, was durch **ספר חסדיו** Sprichw. XXX. 31. zu verstehen, nebst einem Auszug aus einigen ungedruckten Briefen von Ludolphs, und Matthäi Leydecker's, eines ref. Predigers in Batavia. Diese Abhandlung kam 1743 zuerst mit einem sehr verbesserten Vorwort in Absicht auf Leydecker, der dort mit Melchior Leydecker verwechselt war, heraus: und ist unsern Lesern nach das schätzbarste Stück dieser Sammlung. Über das Wort, das hier Zarze Mochnaim heisset, war so gestritten, daß ungeschickter Ausleger etwas Wahrscheinliches sagte: bis endlich der noch jetzt zu Halle lebende Herr D. Ernst Schmid, Michaelis in den Observationsibus superioribus meldete, Jacob Ludolph habe es ihm mündlich von der Lezora der Aethioper, einem ungarischen Schönen und an den Kaiser als mit Fändern gestrichen Thiere erhalten, welches zur Zeit Salomons nach Jerusalem gebracht, und da es seinen hebräischen Namen hatte, der an den Lenden geziertere genannt seyn möge. Herr Simons widerlegte dieser Meinung 1731 eine kleine Schrift, in welcher sie jedoch eben kein neues Licht erhält: nur dieser Beweis war in der That die Bedeutung des hebräischen Worts, wenn sie mit der Abbildung des Thieres zusammen gehalten wird, so sich in Ludolphs Commentario über die Aethiopische Geschichte bey S. 150. befindet. Weil der Herr D. Michaelis es nur mündlich von Ludolphsen gehört hatte, so mußte man noch nicht eigentlich ihren wahren Ursprung der. Dieser ist Matth. Leydecker, der mit Ludolphsen

daru-

Darüber Briefe wechselte, so hier mitgetheilt werden, und ihn und andere Gelehrte derselben Zeit überzeugen haben. Eine Freude, und Befräftigung der Meinung, hat ihm Isaac Endolph zu nichte gemacht. Er fragte einen Araber, wie er die Zeora nenne: Dieser jagte, Himar al Bar. (Der wilde Esel) auch hiesse eine Aethiopische Art davon, (das ist eben die umriae) Labeda achia. Der Araber konnte nicht schrei en. Veydeder meinte es sey zu schreibet אריא בר, so im Arabischen *cintra lambis* heißen, und also mit dem hebräischen Rahmen überein kommt. Da die Allen der nachherige Gelehrte unterrichtete ihn, Labeda haka se, (Kraut), und heiße ein wilder Esel: denn wegen der lauen Ohren wird dis sonst sehr scharf und im höchsten Grad schmele Thier, so den Morgenländern unter des Esel-Geschlecht gerechnet. Insuper dem Verdachte, so Herr D. W. durch Bekanntmachung dieser schönen Briefe um die Gelehrsamkeit hat, sind wir nun auch noch die Sammlung einiger Besprechungen dieses Thier, huldien. 3) Die dritte 1753 herausgekommene Schrift widerlegt den in Jesters Predigten angeführten Satz, daß 2 Petr. II. 1. durch den Herrn, der uns erkaufft hat, Väter zu versehen sey. In der Haupt-Sache, und auch in der Beschränkung wider Jesters, daß er bloß um die Lehre, so der bestia Cornu aus der Bibel anzunehmen die dem Spruch eine ungewöhnliche Erklärung geben, treten wir dem H. D. W. bey: nicht aber in dem, was er von 1 Petr. 32. schreibt, auch nicht in der Hochachtung die S. 88. vor Stacks Clavem angeführt zu werden scheint. Die Stelle Jud. 4. ist uns auch zweydeutiger als ihm. 4) Erklärung der Worte Jes. II. 6. 7. 8. f. m. 1741. heraus. 5) Gedanken über die Sinnen-sittlicher Proverben im Leze, bey Befragung würdigen Klugen Kemner. 1751. Herr D. W. redet nicht von dem Lese, so einen ausdrücklichen göttlichen Befehl oder Vernehmung vor sich hat, davon er einige Beispiele aus der Bibel anführt; auch nicht von dem wahr-jüngenden und andern sündlichen Lügen: sondern von dem, welches die Sittenlehre zu Vermeidung allerley Strafen erlauber. Er will behaupten, daß in diesem nicht bloß die

allgemeine, sondern auch in einigen Fällen die besondere Providenz Gottes obwalte; jedoch gestehet er ein, daß diese besondere Providenz weder eine unmittelbare Wirkung Gottes, noch eines Ervals erfodere, und meint, es sey nicht eigentl. zu erklären, wie sie zuwege: seiher, daß in den meisten Fällen nicht erwiesen können bestimmt werden, ob die allgemeine oder die besondere Providenz Gottes das Loos geführet habe. Ind. n. giebt er doch einige Vorschriften, nach denen er in diesen und seinen angelegenen Fällen, die Hände der besondern Providenz erkennet. 6) Gedanken von dem Worte des Reichensprechens, nach Anleutung der Worte, Ps. XXXIII. 9. 10. 11. Der Herr D. hat denen bey, welche diesen Psalm vom R. D. erklären: wovon wir jedoch nicht übersehet sind, und lieber eine historische Erklärung wählen würden, als eine prophetische. Er beruft sich S. 196. dech. 10 auf seinen Zusammenhang mit den vorhergehenden und folgenden Psalmen: aber da nicht erweislich ist, daß die Psalmen nach der Ordnung der Materien gelest sind, so können wir aus diesem Zusammenhang uns noch nicht überführen, daß er auf das R. D. ehe, wenn es auch ausgemacht wäre, (wie wir doch nicht finden) daß solches die vorhergehenden und nachfolgenden Psalmen tharen. 7) Die folgende Abhandlung erläutert 1 Petr. III. 1. 2. Die 8te 2 B. Moj. XXXIV. 5, 6, 7. Die folgende 9te 2 Petr. I. 4. und die 10te Dsteb. V. 8. In den Stellen, wovon wir von dem Herrn D. absehen, hat er ihn großentheils auf der Seite des sel. Rambach's, welcher mehr Weissagungen machte, und mehr im R. D. von Christo erklärte, als wir mit Gewisheit thun zu können vermeynen: wie wir denn auch die Rambach'schen Schriften häufig angezogen finden. Die Hochachtung, die wir noch stets gegen das Andenken dieses frommen, gelehrten, und verständigen Gottesgelehrten haben, ist unser Verwehman, daß unsere bisweilen angezeigte unrichtige Meinung der Hochachtung nichts benehme, die wir gegen die Verdienste des Herrn D. W. haben.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. Stück.

Den 12. Juli. 1755.

Göttingen.

In dritten Julii übergab der Herr Hofrath Richter das academische Prorectorat mit den gewöhnlichen Zeremonien dem Hrn Prof. Gesner, welcher es durch eine Rede de utilitate, honesti & iusti more, non indice übernahm, die ungeschminkt des ungeschminkten Vortrages seiner Sätze, so er gleich Anfangs versprach, doch auch ihm, in so fern er öffentlicher Lehrer der Wissenschaft ist, Ehre macht. Wir wünschten wohl, daß sie gedruckt werden möchte, da wir aber hiezu noch keine ganz gewisse Hoffnung haben, so wollen wir doch zum wenigsten durch einen vollständigern Auszug ihren merkwürdigen Inhalt bekannter machen. Der Dieder hat vermuthlich die Haupt-Abicht gehabt, dasjenige hier zu sammeln, was er bisher öfters zerstreuet und in Unterredungen wider den Satz, suche deine Vollkommenheiten zu bescheiden, in so fern er der Grund-Satz des ganzen Natur-Rechts, oder auch der Sittenlehre seyn soll, vorgebracht hat. Er führt von dem alten Streit des Socrates mit den Sophisten an, da iener das honestum, und diese das Nützliche zur Richtschnur und Zweck der Handlungen vertrieben. Die Vertheidiger des Nützlichen wurden bald bescheidener, und gestanden ein, daß bloß dasjenige wahrhaftig nützlich sey, was mit den Gesetzen der Tugend übereinstimmt: allein es entstand doch

an neuer Streit, ob eigentlich die Tugend (das honestum) oder das Vergnügen (voluptas) das letzte Gut sey. Hieses herrschte viel Welt-Strait, den der Schul-Gelehrte behob: und Herr Gesner seiget, wie beide Theile hätten verglichen werden können, wenn nicht die gelehrten Streitigkeiten gemeinlich ewig wären, und allen Veraleich ausschließen. In unsern Tagen ist eben dieser Streit wieder erüen nt, dann vor das Wort Vollkommenheit kann man in dem Weltlichen Grund-Satz des Natur-Rechts ohne die acuratsie Abänderung der Sache, Tugent, oder Gütlichkeit setzen. Nun achset Herr G. billig ein, daß alle, sowohl menschliche als göttliche Geise, wegen eines Nutzens gezelet seyn müßen. Die Sünde war uns schädlich, darum verbot sie Gott: und ein Gesetz zu geben, so nicht auf Nutzen und Gütlichkeit abzielt, wurde auch unter Menschen entweder abgerichtet, oder einfüllig seyn. Wir finden wir also crillich den Nutzen als die Mutter des verbotenen und beizlichen. Das letzte nicht der Befehlende als schön und verträglich (καλόν) vorzustellen: und wenn wir so weit in unsern Leben zurücksehen, als nur uns unserer selbst erinnern können, so war uns in der Kindheit nichts nützlicher als, glauben und gehorchen: eben dis ward uns kamahls nicht lies ge'eret, sondern auch an uns als etwas Höbnes und Lob verdienendes gepriesen. Der Gott, welcher alles das will, und als Pflichten verschreibt, was die ächte Glückseligkeit der Menschen befördert, hat sich desselben Kunst-Stücks schon früher bedient, und unsere Natur so eingerichtet, daß uns einiges als schön, lebenswerth, und zuwerdhaft, das Gegentheil aber als schädlich und lasterhaft vorkommt, so gar, daß wir nicht wohl unterlassen können, die Tugend an unserm Seynde zu billigen. Auf die Weise ist aus dem nützlichen das sogenannte honestum (worer wir kein völlig gleichnützliches und gleich nachrückliches deutsches Wort finden) entstanden. Wenn Herr G. will nicht, daß man die Nützbarkeit einer Sache zum Erfindungs-Mittel ihrer Rechtmäßigkeit mache, weil solches vielen Mißbrauch unterworfen sey. Er würde zwar nichts dagegen

zu erinnern haben, wenn solches von einem vollkommenen Wesen geschähe, der die ganze Reihe unserer Handlungen, und ihre entferntesten Folgen übersehen könnte; und er hält den Schluß an und vor sich vor richtig, der von der wahren Nützlichkeit einer Handlung im ganzen betrachtet auf ihre Rechtmäßigkeit gemacht wird: (es scheint also, er werde es auch nicht misbilligen, wenn bei entstandenen Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit einer Handlung bis auf diese erste Ursache zurück gegangen wird) allein weil wir dergleichen vollkommene Wesen nicht haben, sondern nur von Anfangen in der Philosophie der Saks, suche deine Vollkommenheit zu befordern! so Licht gemisdeuter, und das, was ihnen unmittelbar und in den nächsten Folgen auslich ist, vor das wahre Nützliche angesehen werden kann: so glaubt er man auch sicherer, wenn man in der Sittenlehre die Empfehlung so wie vom tugendhaften und lasterhaften (*honesto & turpi*) haben, anzuwenden, das rechtmäßige vom unrechtmäßigen, und das wahrhaftig nützliche vom Schein-Gut zu unterscheiden: und hier eben so der Natur folgen, als bei den irdischen Kräutern, von deren Genuß sie durch den Geruch abhält.

Des Programmas, darin zu dieser Gelegenheit einige Gedanken ward, ordnen wir nur kürlich, da uns der Auszug aus der Pöde den Raum benommen hat. Es handelte von den Urtheilen, warum oft tugendhafte Leute eine besondere Neigung zu den lasterhaften haben: und ist ebenfalls, obgleich unter dem Nahmen des abgehenden Herrn Directoris, aus der Feder unsers Lehrers der Verdanktheit geflossen.

Philadelphia.

Wir haben S. 248. des vorigen Jahrs eines Gymnasii gedacht, so in dieser Americanischen Stadt angelegt ist. Vielleicht kommt unsern Lesern die Nachricht nicht unbeträchtlich vor, die wir ihnen aus einem so entlegenen Welttheil geben können, daß seit dem dieses Gymnasium bereits verbessert, und mit grossen

tern vermehret ist; deren einer die Historie, Geographie, Logik, und Rhetoric, und der andere Deutsch, Französisch, und die Verskunst lehren soll. Da hien sogar einige poetische Engländer, die bey einem Craanen dieser Schule am 14ten Decembris des vorigen Jahres gehalten, und von einem Henshuart und Bar wurden verlesen von einer deutschen Schule freilich nicht anführen, alsam was man in einem so entlegenen Welt-Theil weniger vermuthet, wird doch manchen nicht unangenehm, und wenigstens Herrn Haer (S. 664.) auf seinen geographischen Nutzen lehrreich seyn.

Vern.

Von dem Herrn Prof. Altmann erhalten wir eine merkwürdige, und mit Gelehrsamkeit und gesundem Urtheil geschriebene Abhandlung von 8 Seiten in Quart, welche die Aufschrift hat: In iudicio historico-critico, de epistola Pontii Prae ad Liberium, qua Christi miracula, mors & resurrectio mortuorum regenscantur. Der Herr Hr. vertheidiget hier Dresden in Zweifel gesetzte Sätze der Kirchen-Geschichte, so fern wir sie aus den Kirchen Vätern nehmen: zumahl, daß Petrus wirklich durch die Römische Wache von der Kaiserin Anna Christi beauftraget sey: zum andern, daß er von dem Tode und der Auferstehung Christi einen Bericht: ebenfalls seinen von denen, so jetzt unter seinen Namen herumgehen) an den Kaiser Liberium geschickt: und drittens, daß dieser von dem Rath zu Rom verlanget habe, Jesum als Gott zu verehren. Es thut es auf eine Art, dadurch auch der, so sonst in der Kirchen-Geschichte nicht leicht zu glauben ist und ein vernünftiges Misstrauen gegen die bald leichtgläubigen, bald partyheijlichen Kirchen-Väter, sonderlich aber gegen den zu eifrigen und zu juristischen Terentianum hat, dennoch ziemlich geneigt werden mag, diese heitrettenen Sätze zu glauben. Das vornehmste ist, daß er sich auf die Glaubwürdigkeit der Zeugnis dieser Sache, und auf den völligen Mangel einer wenn Wahrscheinlichkeit der bezeugten Sache beruht, indem

indem es gang etwas aeredhliches war, daß die Verwalter der Provinzen von wenderbahren Verfällen an den Kaiser berichteten. Dabey werden er die Einwurfe, fonderlich und am wutlauffigen des Paspaie und Clericus. Daß er bey den letzten bismiten in Euer geacht, wenn sie so gar unacemen schlecht sind, laß a wie uns nicht wundern, 3. E. wenn Clericus amenden, hin hinduischer Geschichtschreiber Liberti rühm, diese Sache Erwähnung; da ich die uns übrig gebliebenen Geschichtschreiber der Zeit sich mit dem, was in den Provinzen verema, wenn es auch einl wichtigere Sachen waren, oft so wenig beschränken, und so kurz sind. Das sehen wir aber doch nicht gern, daß er im letzten Paragraphen von der Reinigung Christi gegen die christliche Religion ein unangenehmes Urtheil fället, (nemo quam temerarius & rei christianae parum amicus de illorum veritate dubitare poterit) und na hier halten wir Clericum vor unshuldig. In der Schaaadama mußte notwendigdieses vorkommen, so sich, nicht so verhin von andern genug erklärt ist, vor mehrere Blätter nicht pöblich: Herr A. ist auch fortaltna anzunehmen, was vor Gründe oder Anworten u. u. von andern erliche. Einige Gedanken sind ihm mehr euan, davon wir ein Paar Proben dem Urtheil der Leser unabweisen verlan. Pilatus hatte eine besondere Ursache, dem Kaiser von dem Verfall mit Jesu Nachricht zu geben, weil er in Gefahr stand, von den Juden verlaßt zu werden, und weil er meinte, daß Jesus nach eine große Anzahl Jünger und Nachfolger unter diesem Volke habe: daher es vor ihn das sicherste war, den Kaiser zum voraus zu seinem Vortheil anzunehmen, und sich zu erduldigen. Die Stelle des Severinus, da er von Liberto jaget, circa Deos & religiones negligentior, macht seinen Vorjak, Jesum unter die Götter anzunehmen, im allzujes nicht unwahrscheinlich, wie die Widersprecher des Tertullians meinen: denn nicht zu gedenken, daß ein kluger Herr von dem fabelhaften Dienst der Nöenischen Götter wenig halten, und einer vernünftigen Religion dennoch zugethan seyn konnte (S. 69.) so sehr ja Severinus dazu, war

nun er den Römischen Göttern nicht eifrig gedient habe:
 nehmlich, weil er viel auf die mathematicos gehalten ha-
 be. Dies sind aber, wie bekannt, in der Zeit, da von die
 Rede ist, aeralantische Chaldäer, die von Naturat-
 Stellen ihr Wort machten. Es war also Libertus bey
 aller Naturnaturatant die Römischen Götter doch aber-
 gleich, wie man sich aus seinem Schreken über ein
 Verbrechen Wender, in Suetonius Cap. 67, erzählt,
 absehen kann. Der letzte Gemurmel des Vasaage, daß
 die Art. P. in. so P. in. in die Schulen schickt, ist,
 um in dem Hofe in die Hände zu geben, nicht ver-
 theiligt zu seyn, sondern vester Pifermaala auf ihn
 angewandt, befürchtete so ein Tertullianus Anstalt: denn
 da wohl kein Zweifel ist, daß Maximus diese lastelichen
 Erzählungen aus Hof gegen die Carsten habe erdichten
 lassen, so sieht man doch so viel voraus, daß die von
 Tertullianus gegen die Gensiduna gewisser Art Pilati
 nach seyn, der auch nie ein Hede widerprochen hat,
 eine zu Rom selbst eingetragene Sache gewesen ist. Es
 ist gar nicht unbeschreiblich, daß der Rath Libertus die
 Verurteilung sein aberschlagen hat: ja Suetonius selbst
 berichtet, daß Iherimus, um das F. d. der Freiheit dem Volke
 zu lassen, es gar extra gecken, wenn der Rath ihm
 hinter den Rücken Sachen abschlug. (Hier scheint indes-
 sen doch Sinn H. Hasdruck, Tiberius omnem autori-
 tatem in j. aliaro senato tribuebat, nisi res esset sum-
 ma ponderis, & quae eum vel amicos eius spectaret,
 nicht zu sagen, als die zum Verzeiß angeführte Stelle
 Suetonius, *quaedam advertus sententiam suam decerni
 no quibus quidem est*.) Er untersuchte eben die Urtiahen
 (S. 11), so den Rath bewogen haben können, Tiberio
 die Anstalten abzuschlagen. Hier möchten wir vielleicht
 am weitesten von ihm abgehen: denn da uns Tertullian
 eine Ursache weiset, so wollten wir am liebsten bey der
 Kirben, was wir waagen in historischen Sachen nur unger-
 und wo wir dazu Anstaltungen werden, aufstatt den Zeug-
 nissen zu sehn. Vermuthungen, deren Reichthum in der
 Geschichte in unserm Jahrhundert fast zu groß wird. Je-
 doch

doch wir ansehen auch, daß man den Worten Vertällimäsenas, *quia non ipse probaverat.* weder nicht ausdrücklich und deutlich genug einen solchen Sinn gegeben hat, der Herrn M. und andern die Verweigerung des Nachtrichts bareitsch hätte machen können. Was dem Recensenten erlaubt, zu melden, wie er diese Worte verstand? Vermuthlich will Herrmann sagen: weil Herr M. sich vorhin selbst die ihm angetragene göttliche Ehre ausgeschlagen hatte, so ist es aber ein verächtlicher und tiefer Herr war, von dem man nicht wissen konnte, ob er nicht seiner Ehrensucht nach den Nachtrichtern eine Schlinge legen, und es dadurch an denen haben wollte, die eine Ehre, so ihm verweigert aber nicht verweigert worden war, einem andern, und gar einem Juden erzeihen, so ganz der Nachtrichtern, und vermuthlich den Auftrag hat einer Art von mehrerer Wirklichkeit. Wer Lasterer ableiten hat, und Lasterer kennt, wird andere Auslegung häufiglich verstehen: und leicht auch sie bittgen.

1160.

Den 12. Febr. 1754 verfaßt Hr. Jeremias Balle aus eine Probißchrift mit dem Titel: *Wahn de ortu perlehorum.* Zuerst erweist der Hr. Verfasser, daß die Verfeinerungen nicht Spiege der unbedeutendsten menschlichen Natur, sondern wirkliche Muscheln sind, deren Schalen öfters unverändert bleiben. Er bemerkt, daß nur die verfeinerten Hühnerzähnen (Glossoceri) man eben den Unterschied der oberen, untern, verfahren nach besten Zonen anzeigt, der im lebendigen Fische ist. Daß man Verfeinerungen unbekannter Seethiere anzeigt, ist im anmaßlich nicht zu verwundern, da man einen art Hohen Theil des innerlichen Welt aus kennt. Daß man mehrertheils, auch in Canada, aus des Hr. K. Zimmermann die Muscheln südlicher Meere auserzucht, und in Fossilien in England und Französische Seethiere findet, macht keinen Einwurf aus, dann die allgemeyne Schlußheit, aus welcher die meisten verfeinerten Muscheln abstammen, hat

vermittelst der arafischen Sturmwinde die Einwohner einer Gegend an ein freies Meer treiben können. Doch mögen andre Menschen bloße Überlebige machen, und nunmehr aus dem Meer um: und noch andre aus beiderlei Ueberwonnene von Erdbeben, und andern nicht die ganze Erde angehenden Uebelthaten erretten.

Ursal.

Den 11. May 1754 hielt Joh. Lehmann unter dem berühmten Hr. Wallerius eine Disputation von Smektiten, oder vom Schmelzen, die mit weichen Steinen, oder verbundenen verschiedenen Eigenschaften über. Das Erweichliche und Weichfließen ist nicht eine in.ere und beständige Natur der Erde. Sie sind bisweilen in einer Verbindung steinartig, und in einer andern des Geentheil, also fließt der Schmelzen mit dem Feuer leicht, und mit Hülfe von Feuern. Manchmal heißt man auch ein Erz steinartig, weil es ein anderes Metall in sich hält, das man von einem andern abändern muß. Es giebt unerschmelzbare oder steinartige Steine und Erden die doch einander auflösen, wie Kreide und Leim, Gips und Wein, Gips und Phosphat, Kalk und Flussspat, und zumellen macht eine dritte Steinart: zwei steinartige schmelzbar, wie Kreide Sand und Wein, Gips Sand und Leim u. s. f. nützlich in einem gewissen Verhältnis flüssig werden. Die unedlen Metalle brauchen fast allemahl zu ihrer Herstellung in eine wahre metallische Form etwas Brennendes, welches mit der metallischen Erde, oder dem vererzten Metalle, vereinigt, ein reines Metall zuwege bringt. Gold und Silber haben diese Hülfe nicht nöthig. Die Erzeugung der mit fremden Materien vermischten Metalle erfordert entweder etwas, das diese Verbindung auflöst, oder auch etwas, das diese fremde Materie gänzlich zerstört, u. s. f.

Tübingen. Am 20. May ist der berühmte Hr. D. Jo. Georg Smeulin, ordentlicher Lehrer der Botanik und Chemie, mit Tod abgegangen. Die erledigte Stelle hat sein Bruder Hr. Dr. Wilh. Heint. Smeulin erhalten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

84. Stück.

Den 14. Jul. 1755.

Göttingen.

Die am 22 Februar dieses Jahres gehaltene, und am 3 März S. 233. von uns angezeigte Rede des Russischen Hrn. Baron Alexander von Demidoff, der sich nebst seinen beiden Herren Brüdern recht auf seiner gelehrten Rede befiudet, die durch den cultivirtesten Theil von Europa gehen soll, ist nun bey Hagera auf 3 Foliobogen abgedruckt. Sie behauptet auch in ihrer Einrichtung und in dem Ausdruck den Character des Hrn. Barons, eine edle Bescheidenheit, welche zwar den Inhalt der Rede, da sie zeiget, wie altnach das Russische Reich unter der weisen und sanften Regierung der Kaiserin Ekliabet ist, durch keine Niederträchtigkeit verstellet: aber doch sich allezeit erinnert, daß die Eigenschaften und Thaten der Kaiserin, durch Kunst und Schmuck nichts gewinnen können. Der edle Redner hat sich den Umstand, daß unser grosser Herrsal und namentlich die Redebühne desselben mit untermes allern. dinsten Stücker Bild gezieret ist, auf eine angenehme Art zu Nutze gemacht, indem er bald im Eingang sagte, selbst des grossen Königs Bild, unter welchem er stehe, stärke seinen Mut, und darauf der genauen Verbindung desselben mit der Russischen Monarchin gedachte, welche sich auf ähnliche Tugenden gründet. Der Anfang und das Ende sind mit Kupferleisten von guter Erfindung und Ausführung gezieret. Zu Anfang

fang siehet der Russische Regenten- und Heldeusaal und in dessen Verfassung der junge Grosfürst unter andern Pavillon auf einem eisernen Stufen erhabenen Podest sitzend, wie er als ein neugeborener Hercules in jeder Hand eine Schlange erourget, mit der Rechten, Propago domus Augustae ex orbis Ruli ei voto.

Frankfurt und Leipzig.

Unparteyische Prüfung des von Herrn Hofrath Schmauß bekant gemachten neuen *Systematis* des Rechts der Natur von einem aufrichtigen Liebhaber des natürlichen Rechts. (von 173 Seiten.) Der genannte Herr Verfasser saet von sich in der Vorrede, daß er zwar von der Gelehrsamkeit Profession mache, doch von keiner Haupt- Facultat sich zu benennen Ursache habe, auch in keinem öffentlichen Amt stehe. Die Erlaubnis des Hrn. Hofr. Schmauß, daß andere Gelehrte seine Werke ohne Scheu prüfen und beurtheilen dürfen, habe ich zu dieser Arbeit bewegen. Er theilet dieselbe in sechs Abschnitte ein: in deren ersten er dasjenige anführet, was ihm an dem neuen Systemate gefallen, in denen vier andern aber dasselbe nach der Einrichtung, die der Hr. Hofrath in vier Capicula gemacht hat, prüfet, und endlich in dem letzten seine Meinungen von dieser Arbeit saet, die kürzlich S. 167. dahinaus laufft, es seye dieses ein *systema iuris naturae secundam disciplinam Spinoesae*, ja in vielen Stücken noch ärger, als selbst die Lehren des Spinoesae, wosden der Verfasser S. 169. die Ursache gahet: nam Deum Spinoesae nouit, sed schmaussianus Deus mihi nondum satis notus; und endlich S. 173. mit dem Wunsch beschleusst, daß er und andere Menschen zu leisten bekommen ein solches *systema iuris naturae* zu leisten bekommen haben. Wir sind noch der Meinung, die wir bey Bekanntmachung der Abhandlung des Herrn Curtius (S. S. 1345. a. 1754) und des eilfertigen Bedenkens eines Anonimi (S. S. 329.) geäußert haben, daß alles auf einem bloßen Wortstreit hinaus lauffe. Dann wan 3. E. der Hr. Verfasser

fasser an dem Herrn Hofrath tadelt; daß er ein Systema Iuris naturae secundum disciplinam Christianorum eine abgeschmackte und ungerathene Ehrlie nennet, und dagegen S. 171. schreibt, daß secundum principia religionis Christianae vel reuelatae das Ius naturae unrichtigen un-menschlich nothig seye, wann anders das wahre Ius naturae herausstemmen soll: so nimmt er ohnefretig das Wort Ius naturae in einem solchen weitläufigen Verstand, da es dem Menschen zu allererstemmenscheit entlehret einschärfen, und ihn zur Vereinigung mit Gott, von welchem er sich lendet! durch das Verderben seiner Natur gerennet, wiederum zurück führen soll; dahingegen der Herr Hofrath Schmauß nur einen ganz wahren Begriff mit dem Wort Ius naturae verstanden hat, und machen auch in selbigem bloß diejenige Pflichten abhandelt wissen will, ohne deren Beobachtung in dem menschlichen Geschlecht der Frieden nicht erhalten werden, consequent auch das menschliche Leben nicht bestehen könnte. Unsere Leser mögen nun selber entscheiden, welcher Begriff ihnen der richtigste scheint. Eben so ist es, wann der Herr Verfasser S. 16. an dem Herrn Hofrath tadelt, daß er schreibt, er habe um die menschliche Natur, auf die er sein ganzes System gebauet, zu erörtern, nur sich selbst betrachtet, und dahinacum meinet, daß man die menschliche Natur aus so vielen subiectis, die man nur aufzählen und unter den Gesichtspunct seiner Erkenntnis bringen kan, kennen lernen, mithin alles dasjenige, was einzelne Menschen und ganze Völker, so weit man von ihnen rückwärts Nachricht haben kan, nach dem Trieb ihrer Natur bestimmet und gethan haben, einseitig ihre älteste Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten in dem Zustand, da noch nicht eine, zumahl falsche Politik, sondern die Natur gleichsam selbst der Geleitzer unter ihnen gewesen, erörtern müsse. Dann die Überausstimmung der vernünftigen Menschen in denen Grundwahrheiten, auf welche sich ein in so engem Verstand genommener Recht der Natur, als der Herr Hofrath vorgetragen hat, einschranken läßt, fühlet so gleich ein jeder Mensch

bey seiner Selbstprüfung. Und was braucht es wohl vieles Beweises um uns von der Wahrheit zu überzeugen, daß wir niemanden beleidigen sollen, wann wir einmal bey uns selber zu überdenken ansetzen haben, wie uns bey der Beledigung anderer zu Rechte jene? So leuet auch der Schluß, den der Herr Verfasser S. 19. machet, wann eines jeden Menschen Willen sein Recht ist, so behret Recht und Gerechtheit in eigenlichem Verstand völlig auf, nicht in des Herrn Hofraths Lehrläsen, sondern wann er die Iustitius, auf die er sein System gebauet, in dem menschlichen Willen und dessen Maximen findet, so stimmt dieses mit der Lehre, was ihr wolt, das euch die Leute thun sollen, gar wohl überein, weil ein jeder glauben muß, der andere habe gleiche Iustitius. und also müsse er die seine durch die Vernunft eben so reitern, wie er hinwiderum wolt, daß keiner sie in Abhängung seiner gebrauchen solle. Dies S. 25. mit Recht dem Herrn Hofrath vermieden wurde, daß er bey so vielen Schriftstücken von dem Rechte der Natur, die er in seinem Systeme nachhahret gemacht, Moses, Christum und den Apostel Paulum überzugen habe, da sich diese doch, wie die Schrift bezeuget, um das natürliche Recht sehr wohl verdient gewahrt hätten, mögen unsere Leser beurtheilen. Wenigsten: wann dieses ein Hauptfehler ist, so wird er fast allen bisherigen Geschichtbüchern der Philosophischen Wissenschaften gemein seyn, und wissen wir uns soalich auf niemanden zu besinnen, der in einer eigentlich sogenannten Historie des Rechts der Natur auch von Christo, Mose und dem Apostel Paulo als besondern Lehrern derselben, gehandelt hätte. Es würde für unsere Blätter zu weitläufig seyn, wann wir alles das übrig, worinnen der Herr Verfasser des Herrn Hofraths Meinung nicht getroffen, hieher schreiben wolten. Ein großer Theil seiner Einwürfe ist in dem vorhergedachten eilfertigen Bedenken des Anonymi bereits beantwortet, und vermuthlich hinlänglich bewiesen worden, daß des Herrn Hofrath Schmauß Lehrläse, wann man sie in ihrem Zusammenhang liest, und sich immer dabey erinnert, daß er

er das Recht der Natur und das Gesetz der Natur nicht als gleichgültige Wörter ansiehet, und von dem letzten lehret, daß es noch mehrere Eigenschaften, nemlich die natürliche Gottesgesehramtheit, die Ehrenlehre, die Klugheit vorzüglich zu handeln und die Regeln der Wohlthatigkeit unter sich bearende. Überhaupt aber nehmen wir an der Privatmeinung des Herrn Hofraths, ob er gleich ein berühmter Lehrer unserer hohen Schule ist, keinen Theil, werden auch künftig mit dergleichen Streuschriften, welche aus einem ganz andern Gesichtspunct die Sache ansehen, und also notwendig einen leeren Wertstreit veranlassen, unsere Zeit nicht weiter ermüden, damit nicht der Raum unserer Blätter, welcher wichtigeren Sachen gewidmet ist, durch dieselbe ohne Noth verdrängt werde; zumahlen der Dr. Hofrath selber hiernächstens seinen Gegnern antworten und dadurch, wie wir hoffen, dem ganzen Streit ein Ende machen wird. Doch fremmet es uns höchst unbillig vor, wenn der Herr Verfasser dieser Heften Schreift ihn mehr als einmahl des *sol o isri* beschuldigen will, und schon gedachter *masan* saet: *Schmeltianus Deus mihi nondum satis notus*. Wer wollte wohl zweifeln, daß ein Lehrer auf einer christlichen hohen Schule, der sich von Jugend an zur christlichen Kirche bekant hat, einen andern Gott haben könne, als den, den wir aus denen Schriften altes und neues Testaments erkennen adlernen, und in Christo als einen verehrten Vater anbeten können. Das Kegermachen und die harten Beschuldigungen einer Atheisten, oder des Naturalismi, wodurch man unschuldiger Leute gutem Leben zu schaden suchet, solten billia in untern aufgeklärten Zeiten seltener werden, weil solches Verfahren gewis der Gesehramtheit zu keiner Ehre gereichet.

Lipsal.

Von des Hrn. Herchs gründlichen, zur allgemeynen Landeshaushaltungskunst achdrigen, Schriften haben wir wieder einige rühmliche Preben gesehen, davon wir einige anzeigen wollen. Die erste ist den 20 April 1754

ppp ;

vom

vom Hrn. Matthias Säf gehalten, und der Titel ist wisa weten-kapitel nodwändighet for tabelwärdet. Die Tabellen sind eine Erfindung der Engländer. Aber K. Friedrich hat sie in Schweden anbefohlen, und a. 1748 den Predikant angesetzt, wie Kirchengehörigen nach ihrem Geschlecht, Alter, Stand, Nahrung, Ehe, Haushaltung, Leben und Tod, Vermehrung und Verminderung jährlich anzugeben, und an gehörigen Ort einzusenden. Das Hrn. S. Wahrnehmungen sind kurz, nur haben wir anzuemerken, daß in einem Kirchspiele, da der Geort gar sehr wenig waren, man endlich die Ursache darin gefunden, daß die eif. betagten Wittwen auf ihren Knechtsgesellen (Kutthal) von jungen Gesellen zur Ehe gesucht werden, folglich diese Heirathen sowohl als die zwerten, von den inzwischen veralteten Männern und jungen Mädchen eben so unfruchtbar gemein, als in derselben Jugend nur da altes Frauen. Da die Krankheiten zu wissen sehr nöthig wäre, woran die Leute sterben, und was für eine Ursache sind, so wünschet Herr S. da die Wissener einige Wissenschaft von der Heil- und Arznei haben möchten, so wie sie vor diesem die Richter, Ärzte und Vater ihrer Zuhörer gesehen sind. Auch wieder er er die Liebhaber der Geheimnisse, die keine Mängel ihrer Vaterlandes wollen lassen bekannt werden.

Nodwändigheten af narings medlens jämerwigt uti & samfund wurde den 26 Junius vom Herrn Jonas Kassebohm verhandelt. Diese Betrachtung ist von den minderen gemeinen, und gehöret zur tiefen Einsicht in die allgemeine Landespolitiken. Herr S. verweist erstlich alle so genannte monopolia. Seine Rächte sind, daß die Einwohner, die Einfuhr und Ausfuhr wohl bekannt zu machen, die bürgerliche und Landnahrung wohl zu unterscheiden, den Bauern die Stadtnahrung zu verbieten, und den Bürgern eben auf die gleiche Weise den Landbau verdrüsslich zu machen, am allermeisten aber auf die Aufnahme der Städte zu sehen, deren Producten viermahl grösser als die Früchte der Arbeit der Bauern, in England ge-

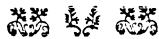
funden

funden worden sind. Dann die Veredlung aller Metalle und rohen Stoffen, übertrifft allemahl derselben ersten Preis. Hr. B. giebt allerhand gute Råhte. Er zeichnet die Grauzen aus, mit denen sich die Stapelsadt von den Landstädten unterscheiden sollen. Jene sollen ihren Reichthum vornehmlich von den Fremden, und diese von den Landeskindern und Bauern erwarten. Er will, man solle so viel mglich die Handwerke vertheilen, und einen jeden nur eine kleine Anzahl Dinge verfertigen lassen. Dieses ist das Mrkel die Waaren besser und wohlfeiler zu liefern. Er rtht, nicht mehr im Lande arbeiten zu lassen, als es selbst braucht, oder auszuverkaufen: sich die Preise wohl bekannt zu machen, auf das man nicht theurer als der Fremde sey, und seine Waaren zurck bringen musse: nichts auszuführen, wovon ein Mangel im Lande bestehen knnte: nichts hingegen einzufhren, was das Land liefern kan: sich mehr auf die Veredlung als auf alles andere zu legen: die abgehenden guten Arbeiter zu erweisen u. s. f.

Den 20 Junius war die Materie Urkast til hushllningens ballance ofver Skåne und der Respondente Herr Dalman. Diese gar artige Schrift lehrt uns eine Buchhaltung ber eine ganze Stadt zu fhren, wie etwa ein fleißiger Landwirth ber sein Gut thun kan. Von dieser Buchhaltung giebt er uns ein Muster, auf welchem das zur Stadt gehrige Acker- und Gartenland gemessen und geschzt und sein Product bestimmt, die Huser gezhlet und anzeigeklaaret, die Seelen aufgeschriben, und nach ihrem Alter, Geschlecht und Nahrung in Classen gebracht, die Frucht und Eintrge, die Einknfte und Ausgaben, unter ihren Titeln berechnet, die Abnahme der Nahrung genau angesetzt, und die Quelle in dem Mangel eigener Manufacturen (vielleicht auch der Menge der Turcker, die ohne Handwerk sich vom bewirthen, vom Krieger und Ackerbau nhren) endlich aufgefhret. Auch fhrt Hr. B. die verschiedenen kleinen Ackerarten an, welchen nach und nach die Nahrung fliet. Er unters

räht ansezt, den Städten die Haarenmähung zu erlauben. Er berichtet hingegen an, einer jeden Stadt diejenige Handwerke und Manufakturen anzuweisen, wozu der reihe Stoff in der Gasse häufig ist, wie die Gerberey mit allen ihren Zweigen in den Viehländern, alle Arten von Metallveredlung bey Verarbeitern u. s. f. Er zeigt den großen Nutzen dieser Einrichtungen, die den Haaren eine Sicherheit verschaffen, die den Waaren anzuvertrauen, den Kaufmann aber das nöthige anzutreffen und auszuliefern.

Die den 26 Jun. vom Herrn Streng vertheiligte hiftorische Schrift Kort ut kalt til historien om præsten i Sverige forta delom. ist nicht so ersichtlich und annehmlich zu lesen. Herr S. begleitet die Nacht von den ersten rauhen Zeiten des Nordens bis zur St. Christophana. In alten Zeiten hat man über die Art. Schwefelsteinen der Erde geklagt, (und allemal mit Recht, so bald sie das Leben der Familien angriffen, und die Häuser zerstörten in einem nähe und creditlosen Stand setzen.) Den Schwefeln war doch Schaden zu verdanken, daß sie Trübsal brachte aus warmen Ländern verschrieben und eingeschickt haben. Auch bey den Königl. Befehlern traf man ehemals Meth und Bier, und dieses mit Perle verfaßt. Ums Jahr 1414 fieng man an Heyden in Schweden zu bauen. Stensture machte eine Kleidordnung nach den Mitheln der Einwohner, wer vierhundert Mark Silber besaß, oder ein Gelehrter, konnte tragen was er wollte, so groß war schon damals die Achtung für die Wissenschaften. Hinzugen waren die Spielerey gar halb ehrlich, und wer sie tod schlug, zahlte eine sehr mäßige und lächerliche Straffe. Erich des XIV. Königszeit war die erste Gelegenheit einer ausschweifenden und schädlichen Pracht, indem alle dabey gebrauchte Kleinodien und Kostbarkeiten von außen vertrieben wurden.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

85. Stück.

Den 17. Jul. 1755.

Göttingen.

Der Herr W. Joh. Tobias Böhler hat zu seinen in diesem Jahre zu haltenden öffentlichen Vorlesungen mit einem besondern Ansehlan unter der Aufsicht, Beytrag zur Bestärkung der uralten Münzlehre des Herzoglichen Hofes (40 22 Seiten) eingeladen. Es handelt sich d. des Münzrecht auf ein von L. Friedrich II. A. 1732. an Heinrich den ältern und Heinrich den jüngern Herzoge zu Meissen ertheiltes Privilegium, welches zwar bereits von Goldast, Beckler, Putschmann und Buchern ins Licht gestellt, hier aber in mehrerer Hinsichten mit dem Original in einem Holzschnitt mitgetheilet worden. Man kan aus demselben einen neuen Beweis hernehmen, daß es nicht die Landesherrliche Hoheit derer weltlichen Reichs-Stände, wie der Herr Causler von Ludewig vermeinet hat, sondern die Gnade des Kaisers gewesen jene, aus welcher man in denen mittlern Zeiten dieses Münzregale bey denen Fürsten und Grafen überhaupt herleiten muß. Eine Wahrheit, die allerdings in dem Staats-Recht immer mehr und mehr durch Urkunden bestätiget zu werden verdienet, da bey vielen Rechtsgelehrten die angegründete Meinung überhand zu nehmen scheint, daß unsere Fürsten gleich nach dem Abgange der Carolinger die Landesherrliche Hoheit in ihrem ganzen Complexu mit allen Regalien erlan-

Stockholm.

Salvius hat im verflohenen Jahre eine fünfte Auflage von den wichtigsten unter den Linnäus'schen Werken in groß D. auf 70 S. abgedruckt. Der Titel ist, wie bei den vorigen Auflagen, Genera plantarum eorumque characteres naturales secundum numerum, figuram, situm & proportionem omnium fructificationis partium. Wir haben diese Auflage mit der Leidenschen a. 1742. auch vom Hrn. Linnäus besoraten, zusammen gehalten, und gefunden, daß jene 1021 und die neue 1107 Geschlechter von Pflanzen beziehet, eine Vermehrung, die größtentheils durch der Linn. Köhling, Kalm, Obberk und anderer Schwedischen reuicaden Ver'stand gechehen ist. Auch hat Hr. L. verschiedene Geschlechter theils vereinigt, theils getrennt, und andrer bestimmt, als worden mit viele D. oben, und in denselben eben Ver'stand von dem Linnische de der jetzigen und der voriagen Gedanken des Hrn. Ver'sassers dem Leser mittheilen wollen. Das Corispermum unterscheidet er jetzt mit gutem Recht von der Stellaria. Bey der Verbena erkent er, daß die ursprüngliche Verbena vier Staubfäden hat: auch hat er das zweyte Paar Staubfäden in vielen Arten der Salben wahrgenommen. Des Hrn. Hallers Aretia sieht nunmehr unter den Geschlechtern von der Androsace und primula getrennt. Den Myosurus hingegen findet man noch unter den fünfzähligen Pflanzen, ungeschicket wir ihn noch allemahl mit mehreren gesehen haben. Den Lauch, den Knoblauch und die Zwiebel vereinigt er, nach dem Hrn. v. H. wie hingegen auch das polygonum, die bistorta, perlicaria und helxine. Das Chamaerhododendros ist jetzt vom Sedum, und dieses von der Andromeda unterschieden. Die Cherleria hat seit der Enum. Scip. helv. Hr. Scavier mit den Blumblättern vermehrt, die im wärmeren Italien hervorbruchen, auf den Schweizerischen Alpen aber manach. Sein anacampferos bringt Hr. L. zur Portulak, den Aruncus aber zur filipendula, und mit dieser zur Spiraea. Die Trollblume, die Nieswurze und das Kopyrum machen jetzt

hren Geschlechter aus. Beym *Veratrum* erinnern wir, daß die Art mit der rothen Blume lauter Zwittr, die mit der grünen aber allerdings auch männliche Blumen hat.

Hamburg.

Der 13 Theil des hiesigen Magazins ist noch im vorigen Jahre herausgetommen. Unter den einaerückten Schriften ist 1. eine merkwürdige vom Hrn. K. S. W. von denen im Blute vorhandenen Eisentheilen. Der Verfasser zeigt erstlich, daß man ohne Blut, mit Eisen, das Berlinerblau ganz wohl zu stande bringt, und dieses also aus dem Eisen entsteht, das im Ochsenblute verborgen ist. Hiernächst hat er den Eisenstein aus Ochsen- und Menschenblute gezogen, Vitriol daraus gemacht, und mit einem jetzen Wejen den Saffran wieder zu Eisen ergänzt. 2. Schmerjal von der Tuberoje. 3. Smiths Nachricht vom Micrometer des Hrn. Dollond. 4. Lessers Leben des Stempelschneiders Wernuths. Unter den einaerückten Schriften sind ein Paar vom Hrn. Dalambert, in deren erstem die Härte, mit welcher er dem Hrn. Aeschenholz begegnet, und sein so gar sehr decisives Wejen, uns beweget, ein paar Fehler anzumerken. Also kan man von einem Lutheraner nicht sagen S. 367 er jeye eben so weit von den Reformirten als von den Catholischen entfernt, da die erstern beyden ein aemeinschaftliches protestantisches Wejen ausmachen, und je länger je näher zusammen treten. Auch hat Carl der XII. nicht nur den Quintus Curtius, sondern gute mathematische Bücher gelesen, und selber eine neue Rechnung erfunden, deren endigende Zahl nicht 10 und 60 sondern 8 und 64 gewesen ist.

Lund.

Unter dem Hrn. Prof. Decon. Burmeister vertheidiget Herr Matthias Høbed den 1 May 1774. und den 7 August eben dieses Jahrs die erste und zweyte Probschrift de Marga ejus historia naturali & usu Oeconomico. Der Gebrauch des Mergels zur Fetzmachung der Aker ist eine Erfindung der alten Gallier und Britten, deren erste

se Meldung beim Plinius geschieht. Die Ordnung, nach welcher Hr. B. seine Arten Mergel eintheilt, ist von der Linnäus'schen und Waller'schen ganz unterschieden. Er macht von denselben zwei Hauptklassen, die Kalchichten und Lettichten. Zu jenen gehört die Rothmisch, und der weiter nach seinen Farben unterschiedene Mergel, die freidichte Gur und das Braunroth. Die Lettichten und zur Pöfperarbeit bequemen, sind der Gießmergel, die wahre Porcellanerde, und die Tabackseisenerde. Hiernauf folgen einige andere Arten Mergel, die wegen ihrer Sprödigkeit zu dieser Arbeit nicht taugen, worunter das Steinmark, die Englische Wassererde und der gewöhnliche Ackermergel ist, den die Engländer noch weiter eintheilen. In Schweden, fährt Hr. B. in der zweyten Abhandlung fort, findet man diesen Ackermergel in Schonen um Christiansstad, und eine andere Art, den Schiffermergel in der altschwedischen Provinz, jenen auch sonst hin und wieder bey Kalk- und Marmorbrüchen, und um Quellen und Flüsse: hinsetzen muß man sich wohl hüten, die Kreidenerde oder Schwedische Piecke für Mergel anzusehen. Der Nutzen des leimichten Mergels ist vornehmlich die dünnen arandichte oder sandichten Acker geschlacht zu machen, und des freidichten den leimichten Grund anzulockern. Doch muß man ihn selbst einen Winter über an Laß und Regen zerfallen lassen, und erst im andern Frühling aufs Feld fahren.

Zelle und Leipzig.

Dreyen Witwe und Kunze druckten noch a. 1754 auf 2 Alph. 7 Bogen in 8 des D. Daniel Turners Syphilis oder practische Abhandlung von der Venusseuche überiset, mit einer Vorrede des Hrn. Hofraths Heesters. Diese Uebersetzung enthält verschiedene Stücke, die Uebersetzung der Syphilis selbst, nach der dritten Ausgabe die a. 1727 herausgekommen ist: denn des Hrn. Turners Wiederlegung einer Schrift des Hrn. Chicoineau wieder die Syphilis; ferner eine Abhandlung von des Hrn. L. Hand über den unreinen S. Fluß, die a. 1732 herausgekommen ist.

ist. Zur Vorrede fügen wir nur bey, daß wir eben un-
 ters Hrn. Darners Schrift wieder den Hrn. Blondel be-
 sehen, und daß sie seinen chirurgischen Arbeiten gar nicht be-
 kömmt. Er war zuerst ein Wundarzt, legte sich stark auf
 die Heilung kühlerischer Seuchen, und ward endlich als
 Doctor ein Mitglied der Londonischen Gesellschaft der
 Ärzte. Die Kränke und sogenannte Praxis ist der einzige
 Grund, worauf er bauet, das Ungehe, auch der besten
 Männer nicht nichts bey ihm, und er ist überhaupt etwas
 schief gegen andre Schriftsteller, die über den gleichen
 Verwurf geschrieben haben, und zumahl wieder den D.
 Coffburn. Er hat eine genaue und exactliche Einsicht in die
 Berechtigung bey ihm, und achtete sie auch nicht gar
 hoch. Vom Sydenham saß er in der Vorr. de. er eine
 aus der Zornet, und hat zur Arzneiwissenschaft gefou-
 men, und ein Exempel beweist, wie weit es ein ge-
 heurer Verstand ohne Logik und Mathematic bringen könne. Er
 verfährt, man habe selten einen Farbenreiber, der viel
 mit weißem umgehe, oder einen Verquider, ohne eine
 Färbung, ein Zittern oder gekrümmte Hände. Der Spei-
 chelfluß ist eine eigene Wirkung des Quecksilbers, den es
 eben sowohl in gefunden Menschen, wie z. E. durchs Auf-
 legen des Sublimats auf einen helen Zahn, als in einem
 mit der Seuche behafteten Menschen erweckt. Unser Ver-
 fasser weiß, an einem heilen Hunde einen ordentlichen un-
 reinen Fluß zu haben. Von dem Mierthum eines
 Theils des goldenen Hühls aus der Vermischung mit unrei-
 nen Weihen führt er eine alte Methode zum Beweise an,
 und es scheint allerdings schon etwas ansteckendes vor
 den Zeiten des Colen da gewesen zu seyn. Er macht
 nur eine Eintheilung der Krankheit, von der er han-
 delt, und unterscheidet die erste Ansteckung oder den
 unreinen Fluß, und die zweyte oder die ordentliche
 Neapelstamische Seuche. Jene heilt er zwar anfänglich
 mit abführenden Mitteln, doch, saß er, richten sie nach
 einem etwas langen Gebrauche nichts mehr aus, und das
 übrige Uebel muß man mit balsamischen Mitteln heben,
 am meisten aber rühmt er den Copaiwabalsam mit etwas
 Nya-

Nhabarber verjetzt. Wieder die sogenannten Krebsge-
 schwüre giebt er ein paar mahl das Turpeth ein, und e-
 ben dieselben, wie auch allerhand Wunden und Queten
 räucheret er mit einem Quind. Einmahl mit dem besten
 Erpöge, den er in den Geschichten vielfältig bestrickt:
 auch berührt er sie mit Sublimat und Suesglasbutter.
 Eine Linctur von Sublimat mit Weingeist, die ein Ge-
 heimnis sein sollte, hält er für ein Mittel, die Krankheit
 aus dem mildern Grade in den ärgeren zu erlösen. Die
 Spanischen Fliegen hat er sehr genau eingesehen, und von
 keiner Kraft befunden. Die Ansehung alzhaltigen sind
 ihm keine Mittel bekant, und einseerztes Öl hat nichts
 gethan, noch weniger halt er auf des Jelle-vi geheime
 Mittel. Von der ersten Staffel der Seuche thant er zur
 zweyten, deren Zeichen und Cur, die er einmahl Queck-
 silber heist, und sich auf die Holztränke gar wenig verläßt,
 den Kampfer aber hier und auch in andern Gelegenheiten
 verwirft. In einem mittlern Uebel suchet er innerlich die
 mercurialische Vanacea, und in einem großem, wo die
 Knochen schon angegriffen sind, schmeibet er das Quecksilber
 ein. Er giebt im ersten Falle drey vier und fünf Zeigelang das
 veräusete Quecksilber zu fünfzehn Granen, und bey dem an-
 fangenden Speichelfluß ein paar Tage lang aus. Sämt
 denn wieder an, und giebt etwas mehr. Solte der Kran-
 ke etwa ein Voth süßes Quecksilber eingenommen haben,
 und der Speichel nicht genauhin laufen, so läßt er ihn
 mit Turpeth ein paar mahl brechen, und ein monatlicher
 Speichelfluß ist mehrentheils genugsam. Die Schmier-
 er beschreibet er hiernächst auch, und bey dieser, umahl
 wann der Speichelfluß ausbleibet, und die Knochen schon
 mit Geschwülsten besetzt sind, giebt er eben auch ein
 Brechmittel aus Turpeth. Die Fünffszigmal aus dem aus-
 ley Zahnen hat er so groß gesehen, daß er sie mit dem
 glühenden Eisen hat hemmen müssen. Wieder die sinken-
 den Nasengeschwüre, und die angestromten Nasen und
 Zäpflein ist der Zinnüberdampf, mit Mund und Nieren
 aufzufangen, gleichfalls das sicherste Mittel. Die Ge-
 schwülsten der Knochen können, wo sie klein und nicht gar
 hart

hart sind, noch bedeckt gelassen werden, aber in den ärgeren Fällen weichen sie dem Speichelflusse nicht, und erfordern unumgänglich die Öffnung und Abschuppung des Knochens, wie der Verfasser mit einer rühmlichen Aufrichtigkeit wieder seine vorigen Mäthe gesteht. In den abgegriffen Körpern ist das antheiticum des Potiers ihm allemahl unkräftig vorgekommen. Seine Regeln befürchtete er nunmehr mit 30 Krankengeschichten, in welchen sich der Verfasser als einen ehrlichen Mann, und Freund von guten Sitten abschildert. Eine hochschwangere Frau hat die Speichelleure ohne Schaden gebraucht, und auch das Kind ist gesund geblieben. Das einem sonst ohnmächtigen Menschen wiederfahrne Uaalu ist ihm desto bespoderer, weil die Krankheit ihm dasjenige in einem schädlichen Ueberflusse zuweilen abtracht hat, was ihm mangelte. Die Spanischen Pocken hätten nichts bey ihm vermocht. Des Willouabben Uebersetzung einer Abhandlung des Hrn. Schicoinenau beleuchtet L. sehr, und erhartet die Nothwendigkeit der wacklichen Speichelleure, findet auch an des Kirzes von Mederscher Euren viele Fehler, und unter den vierzig, die er als Jungen anführt, zwanzig, die schmerz haben, und bey andern die Krankheit gar mangelhaft, überhaupt aber solche, die ungeheult abgehen. Sein Hauptgrund ist wohl, daß seine Cure vollkommener ist, als wann der Speichel frey und häufig geflossen ist. Seinen Anhang aber wieder das Einpfropfen der Kinderpocken hätte er vielleicht zu seinem Ruhme unterdrückt. Die in der Uebersetzung angeführte Abhandlung vom unreinen und zumahl vom lang dauernden Flusse, ist vornehmlich wieder den Boerhave gerichtet, und widerlegt dessen Schmeizcar. die L. in einem schweren Falle für allzu unkräftig ansieht. Wieder das anhaltende sicern empfahl er das kalte Bad, den Copapabaihan und einige ansehnliche Bizucpen. In der Erklärung der Kunstwörter, die der deutsche Uebersetzer beigefügt hat, ist Brunus Gallicus übel erklärt. Es bedeutet nicht die Rose, sondern eine cique der paedlan-chone und auch der Siphilis ähnliche Krankheit, die zu Brunus entstanden, und von Thomas Jordani in einem eigenen Buche beschrieben worden ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. Stück.

Den 19. Jul. 1755.

Göttingen.

Von Joh. Wilh. Schmid ist herausgekommen: *Io. Christ. Wilh. Steck D. de feudis, coram seculo Caesaris solemniter accipiendis commentatio cap. XI. §. 7. finit. imp. a Henrico I. auspiciali illustrata.* in 4. 3 B. Der D. W. zeigt S. 3, daß die Lehmannen zuerst unter freiem Himmel gelehnen, und die feudalia vor dem Throne verlehnen. K. Ferdinand I. hat zuerst im Gemach belehnet. S. 5. Hierbey sind viele Feudalheiten gebraucht, wohin die Vereinnung des Lehmanns gehört, welche von K. Sigismund an bis auf die Lehmannen Churf. Maximilian von Sachsen 1566. üblich gewesen, S. 8. um dadurch die Macht der Stände zu zeigen, und die Verdienste anzudeuten. S. 11. Der zu Belehnende ließ so viel Fahnen vortragen, als er Lehen hatte. S. 11. Bey den Geistlichen sind anfänglich Scepter, nachher aber auch Fahnen gebraucht. S. 13. Carl V. fing an, die Stände im Gemach zu belehnen, S. 16. und zwar die arößeren vor dem Throne. S. 17. Thronlehen sind also die, welche vor dem Throne empfangen werden. S. 18. Die Grafen sind sonst auch mit der Fahne vor dem Throne belehnet; weil sie aber ihre Lehen nie unter freiem Himmel und auf dem Reichstage vor dem Throne empfangen; die heutige Lehmannen sich aber auf die alte bezieht: so sind ihre Lehen keine Thronlehen; es sey denn, daß eine Grafschaft einem Fürstenthum incorporiert sey. S. 20.

Druck

Thron

Chroniken sind ansehnlicher und heißen maiora: diese aber minora, und werden vor dem Reichssozialrat empfangen S. 22. und geheicht deren Verzeichnung ohne Pomp und auch von den Reichsricarum.

Wien.

Der gelehrte Herr P. Hüßig ist die Antwort auf die von des Herrn Abt zu St. Emmeram Jurik. Gnaden gegen seinen Prodomum herausgekommene Schrift (S. S. 714.) nicht lauae schuldia gebli. bi.: und hat folgendes zu seiner Bertheidigung in der Berla. es Buchhändlers Trattner drucken lassen: *Illu. vno Apologice Prodromi Episcopatus Ratisb. pro emendato minus assequentium & bonum meritum non agnoscentium. Auctore P. Mirco Hauffeio. Soc. Iesu. Diss. 1. Theolog. (479 281. Seiten)* Der Herr P. verwundert sich sehr, daß seine geäußerte Meinung von dem Herrn zu St. Emmeram, war- man selbines anfanlich der Buch stliche Stiz angewien? einen so heftigen Widerspruch gefunden habe, da doch selbinc die alternativen Vorhaben, wann die Bischöffe bis auf die Zeiten des Heil. Wolfgaangs jederzeit dem Kloster als Abte vorgestanten, ar die Hand gebe, und das Kloster dabey in Ansehung seiner nachmahls behaupteten Freiheit von der Bischöflichen Gerichtsbarkeit nichts ver- liere. Er beklaget sich zuweilen über die herrliche Schreib- art, die sich am wenigsten für Ordensleute, welchen die Lehre Christi von der Saupflicht zur Noth dienen sollte, schicke und meinet, daß vielleicht sein Prodomus diese Abhandlung nicht nach sich gesucht haben würde, wann er nicht demjenigen entgegen wäre, was der Herr Prälat in seiner Ratisbona Monastica von der ursprünglichen Ver- fassung seines Klosters vormahlen geäußert hat. Wir würden von demjenigen, was wir bereits gesagt haben, allzu vieles wiederholen müssen, wann wir auch nur die Haupteintheilung dieser Abhandlung unsern Lesern bekannt machen wolten, wir wollen also nur eines und das andere aus derselben heraussuchen, so noch zur Ergänzung desje- nigen dienen kan, was bereits davon in unsern Blättern anzutreffen ist. S. 11. beweiset der gelehrte Hr. P. Hü- sig, daß es die Nothwendigkeit erfordere, daß man dem

Bischoff zu Regensburg zweien Sige, einen zu St. Emmeram den andern zu St. Petri, anweise, dann wann zu St. Emmeram nicht ein wirklicher Bischofflicher Sig gewesen wäre, so würde ja der March Arnolf von Woburg nicht haben jagen können: Carolus M. *Sedem Rationabilis Episcopi ex Basilica suburbana S. Emmerami in civitatem Ecclesiae S. Petri restituit*, es würden auch viele Schenkungen, in welchen die Titul S. Petri & S. Emmerami mit einander verbunden sind, nicht können verstanden werden. S. 13. und S. 17. Diese Verbinduna habe noch nachher fortgedauert, da schon der Bischoffliche Sig nach der Kirche St. Petri verlegt worden, S. 19. und also sey das Kloster zu St. Emmeram noch immer zugleich in der Garde einer Bischofflichen Kirche geblieben. S. 24. Diejenige welche glauben, daß das Kloster nur als eine Commende dem Bischoff anvertrauet gewesen, werden hierauf S. 27-34. bestritten; und nachdem fest gesetzt werden, daß das Kloster allerdings fähig gewesen jene eine Cathedral-Kirche abzugeben, so wird nun aus denen Handlungen des Heil. Wolfgangs S. 39. gewiesen, daß zwar die Einkünfte, welche zu dem Kloster St. Emmeram von dem Erzbischoff und andern milden Wohlthätern gegeben worden, in denen Händen des Bischoffs, vermöge der von ihm bisher ausgeübten Gewalt eines Abts, gewesen, die Abtey selber aber zu dem Bischoffthum auf keine andere Weise gehörig habe, als wie ein Glied zu dem ganzen Leibe gehörig jene, woraus nachhero der Heil. Wolfgang den Schluß gemacht, wie an dem menschlichen Leibe ein jedes Glied seine besondere Verrichtungen habe, also müssen die Ämter des Abts und des Bischoffs, als solche, deren jedes einer besondern Verwaltung nöthig hätte, künstlich von unterschiednen Personen versehen werden. S. 47. Aus diesem schließt demnach der gelehrte Hr. P. Hanß, daß wann das Kloster wirklich ein Theil des Bischoffthums gewesen seye, so habe es keine Commende seyn können, sondern seye derselben Cathedral-Kirche gewesen; was demnach von Gütern an den Heil. Emmeram verpfändet worden, daß sey an das Bischoffthum geschenkt worden, doch so

daß die Mönche des Klosters, als Cathedralen, an deren Magnificenz Theil gehabt hätten. Die Bischöffe jenen von Nechtswegen Abte gewesen, und was man ihnen von einer aemulthätigen Unterdrückung schuld achte, jene un-
gegründet. Solchmuth habe K. Carl der Große und andere, von deren ansehnlichen Privilegien man in spätern Zeiten viel Aufhebens gemacht, das Kloster nicht können in einiger Freiheit gegen die Bischöffe bestreiten, weil selbtes, da es ein Monasterium Cathedralis gewesen, solch niemahls zuvor gehabt habe; und also lasse sich aus diesen Privilegien die Unmittelbarkeit des Klosters und daß selbtes ein Monasterium Regale jene, nicht erweisen; so seye auch durch die von dem Heil. Wolffaang gemachte Theilung das Kloster von dem Bischofthum selber nicht abgejondert werden, inmassen der Heil. Mann solche Theilung zum Besten seines Stiffes, keines Wegs aber zu dessen Nachtheil vorgenommen habe. S. 47. Der Bischoff Wicricus, von dem hier S. 48-53. verschiedene schöne Zeugnisse gesammelt werden, jene allerdings noch vor Gaubaldo ein wirklicher Bischoff zu Regensburg gewesen, und man könne also nicht sagen, daß dieses Bischofthum von dem Heil. Remigio allererst errichtet worden jene; vielmehr werde dadurch dasjenige bestätigt, was der Hr. V. Hauß von der Errichtung des Stiffes durch den Heil. Rupertum vormahls anführt habe. S. 54. Wir müssen die Gründe übergeben, durch welche sich dieser gelehrte Jesuit die Erzählungen des Marcks Arnolf von Bahlburg zu Befestigung seiner Meinung zu Nutze gemacht, S. 60-82. und bemerken nur noch, wie er S. 86-92. die Nichtigkeit derer Privilegien, auf welche man die gegenseitige Meinung aufbauet, nicht allein durch 30 aus ihnen herausgezogene ungerimte Folgerungen und das Urtheil vieler gelehrter Männer S. 93. seinen Lesern vor Augen leget, sondern auch selber dem Herrn Prälaten durch angemessene Schlüsse zu Gemüthe führt, daß man nothwendig das Privilegium des Pabsts Leonis III. vor unterzujehen halten müsse, wann man nicht das Kloster pro Monasterio Cathedrali erkennen wolle, wovon darinnen ausdrücklich siehe, *Cathedralis Episcopalis*

seopalem kuirte inde muratam; daß auch die Urkunde N. Ludwias falsch seyn mußte, darinnen die Bischöfliche Kirche zu St. Stephan angesetzt werde, wann es wahr wäre, daß der Bischöfliche Sitz also gleich, nachdem er von dem Kloster St. Emmeram hinweg genommen, in die St. Peters Kirche verlegt worden seye, u. s. w. S. 97. aus welchem allem zusammen genommen er endlich seine vorige Meinung, daß diese Privilegia erst gegen das Ende des XI. Jahrhunderts geschmiedet worden seyen, S. 98 und der Verfasser derselben die Sache, worüber gestritten worden, auf der unechten Seite angezehen habe, von neuem bekräftiget, S. 105. und zulezt daraus den Schluß machet, daß er allerdings durch seinen Proöromum sich um das Kloster verdient gemacht habe, indem seine neue Hypothese sowohl dessen Freiheit S. 108. als dessen Urpruna, Würde und Ansehen ungekränket erhalte, und die Abrey nach ihrem eisten Zustand ungetrübet abschildere, ohne daß man nöthig habe die erste Bischöfliche zu Regensburg als 16 d. Männer anzuführen, die dem Kloster dasjenige entzogen und dessen Freiheiten und Gerechtigkeiten vielfältig gekränkt hätten. S. 112. Der Übersetz dieses Werks machet die Antwort aus, die der berühmte Herr P. Hansz dem Herrn Prälaten auf alles dasjenige, was er an seinem Proöromo anzusehen gefunden, entgegen gesetzt hat, wobei er ihm von Fuß zu Fuß folget, und überall mit gar guten Gründen und einer wohlankündigen Bescheidenheit seine Einwendungen widerleget. Da der Herr P. Hansz um die Teutsche Historie sich unendlich mehr verdient machen wird, wenn es ihm beliebet seine *Germaniam sacram* fortzusetzen, als wann er in diesem Streit sich mehr ermüden wolte, so können wir nicht leugnen, daß wir wünschten, daß dieser Ehrwürdige Gelehrte bey seinem herannahenden Alter alle weitere Schrift unbeanwortet lassen, und nur sein kais. den versprochenen dritten Theil und mit demselben die Historie des Bischöfthums Regensburg uns in die Hände liefern mögte.

Halle.

Unter des Hrn. Geh. R. Büchners Voritz hat Herr Christ. Wilhelm Pungkn aus Breslau im Februar eine Probe

Probeſchrift, welche Phosphori urinae analyſis & uſum medicum tractat, und viel merkwürdiges neues in ſich Holt, vertheilt. Außer einer alkalischen Erde, einem bromliſchen Oelen und einer Kochſalzhäure, hat Hr. W. in dem Phosphorus, deſſen Verſetzung aus dem ſüßen Sata ſich nicht nehmen iſt, und die er daher auch in Zweifel ſetzt, eine Variolhäure gefunden. Hernach hat er die Verhältniß dieſer Theile gegen einander beſtimmt. Und endlich hat er es auch erwogen, aus Zuſammenſetzung ſolcher Dinge, die zuſammengenommen eben die Beſtandtheile, welche der Phosphorus des faulen Harns hat, beſtehen ein dergleichen Weſen herauszubringen; welches er aber zur Zeit noch nicht vollig hat bewerkſtellen können. Von der Gegenwart der Wurzelsäure iſt er auf verſchiedene Art überzeugt worden; zumächſt er, ſowohl nachdem er den Phosphorus abgebrannt, und die aufſteigenden Blumen mit Waſſer aufgelöset und mit Weinfteinſalz geſättiget hatte; als auch, da er den Phosphorus mit zerſetzten Weinfteinſalz vermiſcht, calcinirt und in Waſſer aufgelöset; wie auch, als er dergleichen Mischung übergetrieben, ſedemahl einen vitrioliſirten Weinftein, nebst etwas Kochſalz erhalten hat; wie er denn auch mit dieſem vitrioliſirten Weinftein durch beengniſchte Köhlen eine wahre Schwefelſäure gemacht, und aus ſolcher hernach den Schwefel mit Weineſig niedergeſchlagen hat. Von den Blumen bezeugt er, daß ſolche nicht ſchwerer am Gewicht, ſondern vielmehr leichter ſind, als der Phosphorus, daraus ſie gemacht werden; und wie hingegen Frohenius, Hauſius (wie auch Hr. Margaraf) das Gegentheil verſichern, ſo glaubt er, ſie haben die Blumen nicht eiloch genug gewogen; indem dieſelbe gar plötzlich die Feuchtigkeit aus der Luft an ſich ziehen, und auf dieſe Weiſe ſtreich hernach ſchwerer werden müſſen. So unläugbar das Phloſſion im Phosphorus iſt, ſo hat der Hr. W. doch nicht unterlaſſen, auch hiervon einen überzeugenden Beweis zu geben, und dieſerwegen zu verſichern, daß der Phosphorus mit Salpeter gerieben, ſich entzündet, und detonirt, und den Salpeter in ein alkalisch Salz, das in der Luft in Fluß kommt, verwandelt. Wenn einige die

Dele.

Defenation nicht bemerkt haben, so giebt er dies zur Ursache an, daß sie keinen recht trocknen Salpeter bekommen haben. Man sollte wohl glauben, daß eine solche Menstruation in dem Phosphorus cathartico 100; allein der Hr. V. hat sich durch einen Versuch überzeugt, daß derselbe gar nicht weicht, und noch viel weniger als ein Schwefel ist. Die Art und Weise, wie er damit diese Säure gekennet, besteht hierinnen: er hat einmal 2 Quentel Salpeter mit Schwefel, und ein andermal eben so viel Salpeter mit Phosphorus cath. aff. In beiden Vermischung hat er vom Schwefel 1/2 Gran, und vom Phosphorus ab 2 1/4 Gran nöthig gemacht. In dem Phosphorus stehen demnach in Wasser 1 der Theilchen, die sie mit einer kleinen Menge Salpeter, mit 1/2 Gran Verdickung wie er sie so geend gemacht. Infolge der Erscheinung ist der Versuch, daß in einem neuen Hand Schmelz kann zwei Theile von Phosphorus sein, und zur verdickten Vermischung einer Theil Schwefel, ein Quentel, zwei Schwefel und fünf Gran Schwefel eingebracht werden; werde in einer Theil Phosphorus nicht mehr, als nur drei Gran Phosphorus, welche in der That sein können, beständig sein. Daß diese Rechnung ihre Richtigkeit habe, erweist der Hr. V. weiter aus der Beschreibung der übrigen Theile des Phosphorus; wann er in 7 Gran Schwefel bestanden 7 Gran nach etwas drüber von der Vitriol säure, eben so viel Kochsalz säure, und 2 Gran von der glühenden Erde gefunden hat, daß also in dem gegebenen Gemachte noch lange kein ganzer Gran Phosphorus ist. Endlich hat er auch versucht, den Phosphorus auf eine leichtere Art nachzumachen, und hat deswegen Salzsäure, Kochsalz, Vitriolöl, Schwefel und reinen Saure in einer gewissen Proportion mit einander defilliren, wobei er einen Sublimat erhalten, der alsbald nach keiner Zuführung zu brennen anfangen, und eben ein solches helles Licht, wie der Phosphorus von sich gegeben hat: woraus man zur Zeit doch die Möglichkeit einen Phosphorus durch Zusammenkunft zu machen, ersehen kan. Von der Vermischung der Theile des Phosphorus aus dem Harnmerkel er endlich noch dieses an, daß die Säuren mit dem Phospho-

giste überjocen und aliechsam verjuffet find; welches er daraus beweijet, weil der Phosphorus die Farbe des Violentfafts nicht ändert. Von der Wirkung des Phosphorus im menschlichen Körper, merkt er überhaupt so viel an, daß derselbe weder vermöge seiner sauren Theile die Nieren zernaachen, noch wegen seines Phlegmas sich im Körper einzuniden könne; sondern das die unange Verletzung dieser Theile ihn zu einem sicheren Mittel, das den verjufften Salztheilen einermassen abnehmig mache, wenn er nur nicht über 2 Gran gegeben werde. Unter welcher Bedingung derselbe die kleinsten Gefäße durchdringen, und bewalticher machen, die Ausdunstung befördern, und der Fäulnis widerstehen könne; wie es schon die Erfahrungen bejätiget haben.

Amsterdam.

Der Herr de la Beaumelle laßt in Verlag des Buchhändlers Joly ein Werk drucken, dessen wichtiger und angenehmer Inhalt uns sehr begerig darnach machet. Es ist nemlich: Recueil de lettres & Memoires, pour servir à l'histoire de Madame de Maintenon & à celle du Siecle passé. En 14 volumes in 12mo. (Jeder Band zu 200 Seiten.) Die Briefschaften welche hier geliefert werden, führen von Ludwig dem XIV. der Raimonen, der Kenian Anna von Großbritannien, der Königin von Spanien, dem Herzog und der Herzogin von Burgund, dem Herzog von Maine, den Herren von Lallard, Bilierei, Desfontains, Voltaire, Fencien, Henry und andern Staatsleuten her, und setzen also ohne Zweifel einen der wichtigsten Zeitläufte der Geschichte von Europa, in ein schönes Licht. Auf das ganze Werk werden 13 Holländische Gulden oder 27 Livres Subscription angenommen, die von unbekanntem Personen so gleich, von Bekannten aber erst nach Empfang des ganzen Werkes 9 zahlet werden, das man auf den ersten October dieses Jahres zu liefern verspricht. Die Namen der Subscribenten werden vorabdruckt. Die Probe, die wir gesehen haben, machet uns von der Nierlichkeit des Drucks und Papiers eine gute Hofnung, und können die Liebhaber bei Postregeln dergleichen Vreben zu bekommen, als welcher die hiesigen Subscriptionen annimt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
87. Stück.

Den 21. Jul. 1755.
Göttingen.

Sie die am 7. dieses Monats von der Königl. Societät der Wissenschaften zu haltende Versammlung, wegen des monatliche Lage vorher von ihrem jetzigen Director, de. i. Hra. Dr. Olear, bey der Universität abgewandten, einen Prorectorats, auf den 12. ausgesetzt seyn, da die so verloh der Hr. Prof. Böhmann in dieser Versammlung eine Beschreibung von einem auf dem vorerwähnten Steinberge bey Münden befindlichen Koblenbergwerke, so der Hr. Oberhauptmann von Hannover, mit Genehmigung der Königl. Regierung, darselbst ansetzen

lassen. Der Berg ist so hoch, daß das Barometer 1,27 Engl. Maßes darselbst niedriger, als zu Münden stehet, woraus der Hr. Dr. seine mittlere Höhe auf dem Berge schloß, da die von Münden ihm bekannt war. Nach dieser geben ihm die Sulzerischen Tafeln 1088 $\frac{1}{2}$, und des Herrn Prof. Wancs Tafeln 1222. Pariser Schuh über die Fläche von Münden. Die Merkwürdigkeiten dieses Berges sind ihm so groß erschienen, daß er drey besondere Reisen dahin angesetzt, und bey der letzten eine Zeichnung von einigen darselbst bemerkten Umständen auf der Stelle hat verfertigen lassen. Die sogenannten Steinkohlen, so darselbst gebrochen werden, sind eigentlich ein mit Knaun und Schwefel angefülltes Holz, wie dies in der Beschreibung

Es 58
lung

lung vorgezeigten Stücke keinen Zweifel davon übrig ließen: obwohl nicht alle gleich deutlich in die Augen fallen. Der lehrteste und klarste Beweis, daß sie alle Holz sind, ist, daß sie sich alle auf gleiche Art verfehlen lassen, wie man im großen schon gute Proben davon gemacht hat. Dieses mineralische Holz sieht an vielen Orten, unter einer 6. 7. 8. Schuh hohen Dammerde, 18-20. Schuh hoch über, und auf 20. bis 30. Schuh tief unter der steinernen Sohle, auf die man vor einiger Zeit gekommen war, und man findet in einem Raume, der 5. bis 60. Fächer breit, und 6. bis 700. lang ist, fast gleiche Entbreiten davon. In der oberen Lage war dieses Holz mehr braun, in den unteren aber mehr schwarzlich aus. Die gewisse Veränderung, die es in der Erde erlitten, wegen auch diese Farbe einen deutlichen Beweis abgibt, nicht weniger, als die Menge des Schwefels und Alkalis. Wenn es durch und durch angezündet ist, machen, daß man schwer erkennen kan, von welcher Art dieses es sey: obgleich alles, so man bisher davon gesehen hat, von gleicher Art zu seyn scheint. Ganze Wälder können kaum zureichend gewesen seyn, eine solche Menge davon herben zu schaffen. Von der Länge der Zeit, da es ohne Zweifel hier gelegen, und den freyenden mineralischen Säuren, mit denen es durchgedrungen ist, ist es ganz bruchig, und voller Spalten und Rissen geworden: daher es sich nicht unterscheiden läßt, ob es ganze Hämme, oder zerfallene und gesplattene Stücke, von welcher Länge gewesen sind, indem sie sich selbst eins über ein oder anderhalb Schuh lang, und einen bis zu einem halben Schuh breit und dick, gesehen war. Wenn auch man dem Hange des Berges nicht hätte trauen können: Er ist nicht ungram weaerkannt wird, daß die oberste Fläche zu Tag zu liegen kommt; so ist doch, weil die jetzt gedachte Ursache halber, theils weil die daran liegende schmierige Erde mit dem Holze fast gleiche Farbe hat, eben so wenig von seiner schmalen Gestalt und Lage etwas entscheidendes zu erkennen. In einem verunmerkten Stollen, da die Wände, die Decke, und der Boden, aus eben diesem Holze bestanden, auf welchem der Hr.

Hr. Pr. 25-30. Lachter mit eingefahren, läßt sich hier von eben so wenig ausmachen. In dem Holze selbst sieht man hin und wieder die schönsten Alaunkrüge, in die auch das Holz selbst zuweilen verwandelt zu seyn scheint. Sie erwäuen aber in kurzen von selbst in freyer Luft, und lösen sich in sehr scharf Alaun- und Schwefelhaltigen auf: außer, wenn sie reich Anfangs mit heissem Wasser öfters ausgelaget, und hernach wohl getrocknet und verwahrt werden: auf welche Art der Hr. Prof. einige schöne Stücke schon ins vierte Jahr davon aufbehalten hat. Auch der auf dem Holz liegende Thon ist oft über einen halben Schuh mit Schwefel und Al:un durchwuret: daher er auch, wie das Holz selbst zum Brennen und Sieden mit gebraucht wird. Die ungeheure Menge des Holzes leitet der Hr. Pr. nach seiner vor zwey Jahren vertriehenen Abhandlung, von verunkelten Juweln her, die in dem ehemals hier gestandenen Weltmeer sich befunden, und mit Waldamara und beiset getrieben, welche das da über acaanacue Meer mit dem jetzt darauf liegenden Thon und Erde hernach überschlemmet habe. Am Ende gedachte er noch, daß er das zwischen Allendorf und Wigenhauken liegende sehr hohe Hessische Gebirge, der Weyßner genannt, vor kurzem zu beschen Gelegenheit gefunden, woben er die von dem Hochfürstl. Hessen-Cæsarsischen Geheimten Cammer-Rath und Cammer-De:reter, dem Herrn Wais, ihm dabey erzeigte Gefälligkeiten mit bejondern Dank erkannte. Dieser Berg, der viel höher, als der vorher beschriebene Mündische, ist, hält außer einer ungeheuren Menge anderer Steinohlen, die so nichts, als ein gedieher Erdpech, zu seyn scheinen, auch von unserer Art Holz in eben so großer Menge, so aber nur jenen scheidet, so wie jene mit einem festen Gestein, und einem darüber liegenden Berg von 50. 60. bis 70. Lachtern, bedeckt sind. In diesen Berg gehn von verschiedenen Seiten Stellen von 400. bis 500. Lachter, deren einer der Hr. Pr. mit befahren hat: woben er aufrichtig gestohet, daß die Merkwürdigkeiten dieses Berges die Bewunderung, so er über den Mündischen vorher ge-

schöpfer, um ein großes verwundert haben. Er wünschte also am E. Kap. daß es vorerlobten hochberühmten Geschlechten geschehe, von diesem höchstnützlichsten Geburte eine eben so nützliche und zuverlässige Nachricht der gelehrten Welt dergestalt mittheilen zu lassen.

Wien.

Helant es Buch verdient noch in unsern Müttern angezogen zu werden, ob es gleich schon einige Jahre alt ist: *Germaniae descriptio seu a. p. geographiae pars prior. Austriae, Stiriae, Carinthiae, Carniolae, Comitatus, Tirolis, duae sine descriptionem complexa, ab a. scripta editaque a reverendo patre Carolo Guacko. A. Probytero. 1752. 544. Seiten in 4.* Aus die er ausdrücklich erheut, daß es ein neuer Abdruck eines schon vor vielen Jahren aus Licht getretenen Werkes sey, welches in der ersten Ausgabe mit Verschieden verlesen ist, aber nicht gesunden wird. Dies nun al. idem in manentem a. ab. wird, daß diese neue Ausgabe der Ehrent ad eines Vorberri des emanacit: so ist sie doch mit Sorgf. anzunehmen, weil das Werk viele besondere und zuverlässige Nachrichten enthält, die zur Verbesserung der gemeinen geographischen Bücher, und insonderheit auch der neuen europäischen Staats- und Reise-Geographie, vortheilhaft gebraucht werden können. Es wäre zu wünschen, daß ein gelehrter und der bayerischen Lande wohl kundiger Mann die neue Ausgabe mit den Veränderungen und Verbesserungen, welche die Orte in diesem Jahrhundert erfahren haben, bereichert hätte: wodurch die an sich schon große Brauchbarkeit des Werkes, ungemein vermehrt worden wäre. Es ist aber dasselbe folgendermaßen eingerichtet. Nach einer kurzen allgemeinen Nachricht von jeder Provinz, werden die Städte und vornehmsten Klöster in alphabetischer Ordnung abgehandelt, und sowohl in Ansehung ihrer Lage und erheblichen Merkwürdigkeiten, als vornehmlich in Absicht auf ihre Geschichte beschrieben, die der Verfasser in anmüthlicher und fruchtbarer Kürze mit vielen Figuren zusammengetragen hat. Druck und Papier sind gut.

Göttha

Gotha und Leipzig.

Neue Sammlungen gründlicher und erbaulicher Canzel-
 St. Dagegen ist die Evangelien und Epistol des ganzen
 Jahres als andere wichtige Theile der heil. Schrift, der
 Catechete Catech. zur Erbauung und rechtchaffenen Pie-
 täts zu dem Zweck ihrer Herausgabe aus nicht gefehlet
 von Joh. Adam Vow, des Herzogthums Gotha Ge-
 neral-Superintendenten und Ober-Verwalter zum
 Fürstenth. Sächsisch. 2ten Regiments 72 Bogen.
 In dieser Sammlung stehen überaus Predigten, welche
 nicht von den herkömmlichen und ausgeübten Formern un-
 serer Kirche vorgetragen sind, insoweit aber das Lob ver-
 dienen, welches in diesen Anzeigen (*) der ersten Sam-
 lung beigegeben worden. In der Vorrede anverwandter
 Herr General-Superintendent Vow, welcher es kömmt,
 daß manche Predigten lange Zeit beliebt bleiben und von
 den Nachkommen noch immer mit Lust gelesen werden,
 da im Gegentheil andere nach etlichen Jahren schon allen
 Denfall verlieren, und hierzu sich nicht leicht wieder er-
 niger Abtug zu erhalten haben. Die Ursachen, die
 einer Predigt lange Zeit einen guten Denfall bewir-
 ken, sind in etwas das Ansehen des Verfassers bey
 der ganzen Kirche, vorzu- d. h. aber eine gründlichkeit
 und guter Ordnung vornehmste deutliche, leichte und an-
 genehme Schreibart. Die Ursachen, warum Predigten
 entweder bey sehr vielen oder bey allen ihren Hörern beliebt
 sind: eine weitläufig angebrachte tiefe Gelehrsamkeit
 durch Erklärung der heiligen Alterthümer und Er-
 richter, Schematische Vorträge, die Anziehung unbekann-
 ter Schriftsteller und Stellen aus Büchern in fremden
 Sprachen, der insgesamt ubel angebrachte Schmuck, selbst
 gemachter Reime, besondere Moden, wornach man eine
 Predigt abirret, der Gebrauch der mathematischen Lehr-
 art und der Kunstwörter derselben, da jemand z. E. ge-
 gen das Ende seiner Predigt seinen Zuhörern oder Lesern
 ju

(*) 1754. St. 72. S. 67.

saget: er wolle nunmehr aus dem dritten Abschnitte des *Unterjages* im ersten Schlusse des andern Haupttheils eine nützliche Folgeru. ziehen. Predigten, in welchen man einen oder etliche diese Fehler antrifft, werden so bald ihren Besfall verlieren, als ein guter Geschmack gemein wird.

Leipzig.

Dyck hat verlegt: *Caroli Ferdinandi Hommelii, iuris feudalis in academia lipsiensi Professoris ordinarii oblectamenta iuris feudalis, s. grammaticas observationes ius rei clientelaris & antiquitates germanicas varie illustrantes.* in 4. 21 $\frac{1}{2}$ Bogen. Der H. B. trägt unter dem von ihm selbst beschriebem Titel der Vorkaufungen bis S. 77. verschiedene grammatische Anmerkungen über das Lehenrecht vor, worauf noch eine besondere Abhandlung über einige Punkte der Lehenstolge beygebracht ist. Wir wollen von den Rathmässungen des H. B. ciniae zur Probe anführen, und dem Urtheil der Leser überlassen, ob sie alle gegründet oder neu und dem H. B. also eigen sind, wie er in der Vorrede behauptet. S. 2. wird das Wort *Basall* von *Bas* oder unter hergeleitet, so wie man *Basard*, *Bas* u. d. g. sagt. *Valuafor* heißt nach S. 8 ein Verweser und ist das *r* in *l* verewandelt, weil es die Italiäner nicht wohl aussprechen können. S. 12. werden 4 Arten der *Basallen* angegeben 1) die *capitanei* 2) die arößeren *Verweser* 3) die geringern 4) die *Hausen* oder *valufani*, die von einem *milite minori* belehnt werden. *Capitanei* heißen die *Marfassen* und *Grafen*, welche nur uneyentlich *valuafores* genannt werden, und eine eigene Classe der *Basallen* ausmachen, weil sie 1. l. 15. §. 1. besonders benannt sind. S. 21. wird behauptet, die *Felone* des *Basallen* werde in einem Jahr präscribirt eben wie das *Vorkaufsrecht* und das *ius retractus*. *Hofendatium* heißt S. 26 so viel als *de Kosten* *Desen*, weil gemeinlich der zehente Theil der Einkünfte des *Lehens* als eine *Herrsteuer* bezahlt werden müssen. S. 29 heißt es, die *Ehe* zur linken Hand sey diejenige, aus welcher die *Kinder* zur linken oder ärgern Hand gehören, weil

ben Berechnung der Grade die weiblichen Verwandten, deren Stand die Kinder aus dieser Ehe erhalten, bey den Deutschen zur linken Hand gesetzt werden. Fahnenlehen heißen S. 30. die, mit welchen duces, und Schildlehen, womit milites belehnet sind. Sie heißen Schildlehen, vom Schilde, das als ein Zeichen der Übergabe gebraucht worden. S. 30. Schilde sind Gemälde, weil die Wapen darauf gemahlt worden. S. 35. Diese beziehen sich auf die Lehen, und werden sogar die Namen durch Wapen angezeigt. S. 39. und die Verschiedenheit der Wapen ist aus der Verschiedenheit der Lehen entstanden. S. 40. Aus denselben wird das Erbfolgrecht bewiesen. S. 42. Die Flugel und Hörner zeigen die verordnete Jagd an. Dage nennt der H. B. ein Regal, und setzt dem verheiratheten Hrn. Erben von schlechten Grund entgegen, daß die Jagd in Lehenbriefen oft besonders verliehen. Allein gibt es nicht tausend Exempel da sie ohne ausdrückliche Verleihung rechtmäßig besessen werden? Und sind nicht die unfreiesten Modien unzählige mal in Lehenbriefe gekommen? S. 51. u. f. treffen wir eine belustigende Anspielung von dem Ursprung des Wortes Schutze an, die wir nicht verneken. Nach S. 54. sind emphræus und das aus terrædus rent ihren Ursprung. Die Summen sind im 11ten Jahrhundert aufgefommen, da die Lehen auf die Erbenverwandten vererbt worden. S. 57. und im 14ten zeigte das Wort von schon den Adeln an. S. 60. Hierauf sagt der H. B. S. 64. daß er sich alsdenn für einen des Lehenrechts kundigen halten wollte, wenn er lateinisch zu schreiben verlernte, und gleichwohl solat von S. 64 bis 74 eine Menge Wörter, von welchen anzureicht wird, wie sie Cicero würde genannt haben. So heißt S. 64. Allodium so viel als res mancipi. S. 65. wird Capitaneus durch primipilus S. 67. feudum ecclesiasticum durch liberalitas litui oder beneficium pedi und effectucatio durch mancipatio übersetzt. In der Abhandlung von der Lehenfolge wird das Wort Sine von cippus I. traneus hergeleitet. Die Söhne sind nicht erst durch R. Conrad II. zur Lehenfolge berufen, sondern die

Seitenverwandten. S. 88. Conrads Gesetz geht nur auf milites, nicht auf Herzoge und Grafen, welche jenen milites heißen. S. 92. Conrads Verordnung betraf zwar auch Deutschland; doch sind sogar bis auf Heinrich den VI. die Seitenverwandten nicht zugelassen worden, und Heinrichs Gesetz, welches Conrad ansetzt, ist entweder nicht zu Stande gekommen, oder betraf bloß Länder, die vom Kaiser zu Lehen gingen, und nicht solche, die die Stände aus ihren Ländern gaben. In diejenige auch der Kaiser keine neue Erbfolge anordnen, da ihm kein Recht darauf zukam, und er sich dadurch nicht beliebt gehalten würde, welches er doch zu hie. S. 92. u. f. Conrads Gesetz ist also zwar in Deutschland beobachtet, aber bloß in den kaiserlichen Ländern. S. 103. In den Lehen der Stände ist es erst später und durch besondere Landesordnungen eingeführt. S. 104. Darauf ward die Verordnungsart der Grafen bei den Deutschen S. 106. vereinbart, deren Anweisung von der Römischen und Herrensitzung mit der canonischen Art zu rechnen gewiesen S. 112. und der letztern ein römischer Ursprung bezeugt wird. S. 121. Die successio linearis kam aus den Gesetzen der 12. Tafeln her, und ist nachher in Rom abgeschafft. S. 124. Die alte Römische Verordnungsart kam mit der Deutschen überein, weil die römischen Sitten und also ursprüngliche Deutsche sind. Die Latinen haben ihren Namen von Römern. S. 127. Zum Vergleich trägt der Hr. V. die heutige Erbfolge in den Lehen, und insbesondere der Reichslehen vor, worin verschiedene Fälle sind, die zwar hier nicht können ausgeführt werden, dennoch aber eine desto genauere Prüfung verdienen, je wahrscheinlicher sie der H. V. einseheidet.

Helmstädter. Dem Andenken des sel. Rathsherrn ist von dieser Universität, auf der er öfters Lehrer gewesen ist, als ob es ein Programm von 7 Seiten in Heft gedruckt. Es erzählt dessen Lebenslauf vollständig; es würde aber ein Auszug aus demselben um der Seiten S. 425. bei dem Höttingischen Programm angeführter Ursache willen, nemlich weil sein Leben schon vielen unferer Zeit aus seinen eigenen Schriften bekannt ist, hier überflüssig sein.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

88. Stück.

Den 24. Jul. 1755.

Leipzig.

Der Hr. Prof. Ernesti hat der evangelischen Kirche keinen geringen Dienst geleistet, durch die Schrift, welche unter der Aufschrift: *Anti-Muratorius; sive confutatio Muratorianae disputationis de rebus liturgicis, ad Sal. Deylingium, bey Wendlern ans Licht getreten, 176. Seit. in Oct.* Seitdem Muratori die zwey Folianten der *liturgia Romanae veteris* herausgegeben, haben wir oft gewünscht, daß ein gelehrter Mann die offenbar falschen Grundsätze widerlegen mögte, auf welche der sonst wahrheitsliebende Muratori die Bertheiligung der Irrthümer seiner Kirche vom heiligen Abendmal gebauet, und diese Arbeit vor desto nöthiger gehalten, da wir selbst erfahren, was das Ansehen dieses Gelehrten, der sich durch seine Mäßigkeit und bey mehreren Gelegenheiten bezeugte Freymüthigkeit in Italien den Nahmen eines *mezzo-Luciano* zugezogen, vor einen Eindruck mache, wenn er einen Bertheidiger der Lehre seiner Religionsparthei abgiebt. Desho größer ist unser Vergnügen gewesen, da wir diese gründliche Schrift des Hrn. E. gelesen. Sie ist voll von den wichtigsten Anmerkungen und ein unverwerflicher Bürge von der Brauchbarkeit und Nothwendigkeit der Kenntnis der gelehrten Sprachen in der Kirchengeschichte. Wir berühren diese alte Wahrheit mit gutem Bedacht, weil sie gar vielen unserer izeigenen Theologen unbekannt

Lttt bekant

bekannt zu seyn scheint, und hoffen, daß sie sich durch das lehrreiche Beispiel des Hrn. E. werden bessern lassen. Muratori hat seinem gedachten Werk eine weitläufige Abhandlung de re liturgica angehängt und in selbiger unter andern wieder Bingham zu zeigen sich bemühet, daß aus den ältern Liturgiis sich eine Übereinstimmung der Lehre und der Kirchengebräuche, die das Abendmal angehen, zwischen den alten Syrern und der römischen Kirche erweisen lasse. Nun ist wol gewis, daß wenn auch M. lauter Wahrheiten gejaget hätte, er doch gewis keinen einzigen vermeinten Fehler bekehren würde, indem er nichts anders; als einen Unterjag zu einem falschen Oberjag erweisen hätte. Indessen da nicht einmal der Unterjag seine Richtigkeit hat; so gereicht es zur Ehre der alten Kirchenväter, daß man ihre Gedanken aufkläret, und zur Beschämung einer Parthei, die mit den Vätern gros thut, wenn so gründlich, wie Hr. E. gethan, erwiejen wird, daß sie ihnen gerade zu widerjprechen. Hr. E. macht den Anfang mit der allgemeinen Frage von dem Ursprung der Liturgiis. Es ist gewis, daß man vor dem Ende des vierten Jahrhunderts nicht die geringste Spur einiger vorgeschriebenen Gebetsformeln bey Haltung des Abendmals findet. Die vom M. gemisbrauchte Stellen des Justini M. Eupriani und anderer werden S. 14. u. f. richtig erklärt. Hierauf werden sieben Sätze ausgeführt. Der erste ist, daß der Irrtum von der Transsubstantiation in den alten Liturgiis nicht gelehret worden. Muratori hat sich durch einige griechische Ausdrücke blenden lassen, die er nicht verstanden. Es finden sich hier über die wahre Begriffe der Wörter *μεταβολη*, *μεταμορφωσις* u. d. g. sehr brauchbare Anmerkungen. Bey dieser Gelegenheit erhalten die Übersetzungsschmiede eine wohlverdiente Strafpredigt und wir bitten den Hrn. E. daß er sein Versprechen, von dem Schaden und Unheil, das die Übersetzungen in der Kirche und gelehrten Welt gestiftet, eine eigne Abhandlung zu liefern, nicht vergessen und zugleich der Franzosen und ihrer Nachahmer in Deutschland dabey eingedenk seyn möge. Ausserdem werden auch die Theologen die

die gründliche Ausführung von dem richtigen Begriff der Consecration im Abendmal sehr wohl brauchen können. Obgleich wir vorher schon eben die Gedanken gehabt; so sind wir doch darinnen noch mehr besätiget worden. Zweitens werden auf eben diese Art einige Stellen des Facundi, Augustini, Ambrosii, u. a. gerettet, welche nach den Gedanken M. seiner Lehre von der Verwandlung das Wort reden sollen. Hier ist auch der Brief des Chrysostomi an Celsurum nicht vergessen worden. Drittens handelt Hr. E. auf eben die Art von dem Messopfer und setzt die Redensart von einem Opfer beym Abendmal, daran sich einige altergewöhnet, in ihr völliges Licht. Vielleicht hat M. bey diesem Stück die Schwäche seines Meisters am meisten verrathen, da er Dinge wiederhohlet, die schon oft widerleget worden. Doch hat er das Verdienst, daß er dem H. E. auch hier Gelegenheit verschafft, etwas neues zu sagen. Die vierte Abhandlung beschäftigt sich mit der Anbetung der Hostie: die fünfte mit einigen andern, hieher gehörigen Gebräuchen und Fragen, z. B. ob die alten auch den Engeln und Heiligen ihre Sünden bekennet? ob Christus das Abendmal bey Lichte eingesetzt? welches Hr. E. leugnet: die sechste mit dem Gebet an die Heiligen und vor die verstorbene: endlich die siebende mit der Verehrung der Hostie außer dem Abendmal. Wir würden von den vielen hier mitgetheilten Anmerkungen, die alle wichtig und die meisten neu sind, ein mehreres sagen, wenn wir nicht zum Besten unierer Leser wünscheten, daß sie solche aus der Schrift selbst lernen mögen, welche zugleich durch ihren muntern und zuweilen gesalzenen Vortrag sie veranügen kan.

Aus eben der gelehrten Feder des Hrn. Dr. Erucsti haben wir noch eine Einladungsschrift de philosophia vitae, erhalten, 1 und einen halben B. Hr. E. preiset hier den Begriff, welchen die Alten mit dem Nahmen eines weisen Mannes und Philosophen verbunden. Sie sehen die Weisheit als etwas practisches an, welche nur bey denen zu finden, die nicht allein selbst wol und vernünftig leben; sondern auch als wahre Patrioten durch Rath und That

That das Wol des Staats beförderten. Solche weise Leute werden weder die erhabenen Lehren der Metaphysik; noch die schulmäßige Regeln der Politick bilben. Die Beyspiele richten bey dem Menschen, der zum Nachahmen geboren, das meiste aus. Man findet sie nirgends besser; als in den Schriften der Griechen und Lateiner, welche in der Kunst, pragmatisch die Geschichte zu erzehlen, vortreflich waren. Nur diejenige machen von diesen schönen Originalstücken einen würdigen Gebrauch, welche aus denselben nicht allein Wörter und Redensarten; sondern auch diese Weisheit lernen wollen. Und die Lehrer sind verpflichtet, der Jugend hierzu Anleitung zu geben. Was vor ein großer Haufe unserer Schullehrer hat diesen Unterricht nicht nöthig und wie heilsam würde es dem Staat seyn, wenn sie ihn niemals aus den Augen ließen? S. 5 haben wir eine neue Erklärung des Worts Philosophie, Col. II, 8. gefunden, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Josephus nennet die jüdische Theologie sehr oft eine Philosophie oder Weisheit. Und vor diese warnt Paulus seine Colosser zu einer Zeit, da die Kirche durch diese Philosophie der falschen Apostel beunruhiget wurde.

Meruz.

Noch in dem verwichenen Jahr wurde hieselbst eine Akademische Abhandlung *de Unione Electorali* von dem Ehr-Verrein (4to 100. Seiten) gedrucket, die unter dem Vorfüg des gelehrten Herrn Hofrath Dahm in dem Juristischen Hörsaal öffentlich hat sollen vertheidiget werden, nachhero aber von einigen allzu Pöblich gesinnten Geistlichen so schwarz abgemahlet worden ist, daß man sie gänzlich unterdrücket hat. Es verdienet immittelst diefelbe, da sie uns nach vieler vergeblich angewandter Bemühung endlich in die Hände gefallen ist, daß ihrer in unsern Blättern Erwähnung geschehe. Der Herr Hofrath Dahm denket darinnen, wie ein Teutscher Patriot denken soll, wann von denen sehr übertriebenen Vorrechten des Römischen Hofes die Redt ist. Es sind zwar bereits von der Ehr-

Ehur-Verein verschiedene besondere Schriften von Gundersing, Wildvogel, Herzberg und Hoffmannen geschrieben worden, die allerneueste dieser Vereinungen aber vom Jahr 1758. scheint selbst den Staatsrechts-Lehrern kaum mehr als dem Nahmen nach bekannt gewesen zu seyn: daß demnach der Hr. Hofrath Dahm, wann er ein mehrers nicht in dieser Schrift geleistet hätte, als daß er selbige in dem andern Abschnitt mit verschiedenen gelehrten Anmerkungen mitgetheilet hat, schon eine billige Achtung verdienen würde. Allein seine allgemeine Gedanken, die er in dem ersten Abschnitt von dieser Materie des Deutschen Staats-Rechts geäußert hat, übertreffen unsere Erwartung, und dienen andern Catholischen Lehrern zu einem Muster der Nachahmung, wie man, nach dem vieljährigen Exempel derer Franzosen und Italiäner, in denen Streitigkeiten, die den Staat angehen, den Hof zu Rom und die Kirche zu Rom gar wohl von einander trennen, und bey denen unrechtmäßigen Eingriffen des ersten die Wahrheit schreiben könne, ohne sich an der letzten in Ansehung der Lehre zu veründigen. Es bemerket nemlich der gelehrte Herr Verfasser gar wohl, daß die gewaltsame Unterdrückung der Kayserlichen Majestät, welche die Päbste unter der Regierung K. Ludwigs aus Bayern vorhatten, den ersten Ehur-Verein A. 1738. veranlaßet habe. Seine aufrichtige Feder begehret hiebey die Fehler derer Päbste nicht zu verstellen, er schildert uns z. E. S. 11. P. Johann XXII. so, wie ihn ein Geschichtschreiber abmahnen muß, wann er unparteyisch reden wil. Er sagt, daß er aus dem Staub zum Päpstlichen Ehren (ex infima hominum conditione ad summum Pontificatus fastigium) gestiegen seye, und gesucht habe alles unter seine Füße zu treten (pro genio suo honorum & divitiarum cupido non tantum euerit per exemptiones Hierarchia Ecclesiastica dominari Clero, sed & imperare pro lubitu Regibus, Regnum Germaniae ad nutus suos dirigere, Italiaeque dominarum acquirere sibi intendebat.) Er bemerket, wie er eben die Comödie mit dem K. Ludwig habe spielen wollen, welche vormahls seine Vorfahre

fahrer mit R. Heinrich IV. gespielt hatten. Er mißkennt auch nicht die übrige unrechtmäßige Annahmen, womit seit denen Zeiten des Inrerregni die Päbste Clemens IV. Bonifacius VIII. und Clemens V. das Ansehen des Teutschen Reichs zu schmählern gesucht hatten, und siehet wohl ein, daß R. Ludwig großes Recht gehabt habe, sich einem solchen gefährlichen Dyrman, welches den Umsturz von ganz Teutschland wurde nach sich gezogen haben, zu widersetzen. S. 17. Von dem nachfolgenden Pabste Benedict XII. wird eingefanden, daß er an eben diesem Strang gezogen, und dadurch denen Teutschen Churfürsten die Augen geöfnet habe, daß sie sahen, es seye dem Pabst um nichts anders zu thun, als die Sache dahin zu spielen, daß die Kayserwürde künftig blos von der Gnade des Römischen Hofes abhängen müße. S. 18. Dahero dann der vorhin gedachte erste Churfürsten-Verein unter ihnen A. 1338. erfolgt seye, welchen sie auch dem Pabst durch ein besonders sehr merkwürdiges Schreiben zu wissen gethan, und ihn gebeten hätten, daß er den ungerichten Bannfluch seines Vorfahrers gegen den Kayser aufheben mögte; S. 22. Der Pabst seye inmittelst unbeweglich geblieben, und sein Nachfolger Clemens VI. habe wohl eingesehen, daß um das Ansehen dieser wichtigen Verbindung zu schwächen, er die Teutschen Fürsten unter sich selber uneinig machen, und eine Parthey durch die andere unterdrücken müße. S. 23. Dahero seye die Wahl R. Carl IV. auf die Bahn gekommen; dem patriotisch gesinnten Churfürsten von Maynz habe man die Geistliche Gerichtsbarkeit in dem Königreich Böhmen entzogen und endlich ihn selber abgesetzt. Ob nun gleich der Pabst auf solche Weise so glücklich gewesen, die Wirkungen, die dieser erste Churfürsten-Verein zu Schmählung seines stolzen Beginncns hätte zuwege bringen können, in Zeiten zu zerriechen, so hätten doch nachhero die Churfürsten noch mehrmahlen dergleichen Vereinigungen, als ein Mittel sich gegen die Vereinträchtigung des Römischen Hofes zu schützen, gebraucht, wie aus denen Chur-Vereinen von 1399. 1424. 1502. 1521. und 1558. zu ersehen. S. 26.

So daß man mit Wahrheit sagen könne, es seye die vornehmste Absicht dieser Verbindungen gewesen, das Reich gegen solche gefährliche Unternehmungen derer Päbste aufrecht zu erhalten; obgleich ihre Nebenabsicht auch nachhero dahin mitgegangen sey, denen Zerrümmungen derer Reichslande zu steuern. S. 28. Wie dann auch bey denen Ehur-Vereinen von A. 1399. und 1424. dafür gesorgt worden, daß das Schisma in der Kirche, welches dieselbe zwey- und zuletzt gar dreyköpfig gemacht, gehoben werden mögte; S. 33. besonders aber der gedachte Verein von 1424. auf die Unterdrückung derer Hirsiten abgezielt habe, S. 40. und man überhaupt sagen könne, daß die Ehurfürsten sich so oft besonders vereiniget hätten, als oft ihnen eine Gefahr vor Augen geschwebet, die das Teutsche Reich in seiner Grundverfassung anzugehen geschienen. S. 47. So aufrichtig aber der gelehrte Herr Verfasser in Erzählung derer Geschichten ist, so aufrichtig redet er auch von denen Päpstlichen Concordatis, und begreift nicht in Abrede zu seyn, daß es niemahlen dem P. Martino V. ein rechter Ernst gewesen die auf der Kirchen-Versammlung zu Constanz beschlossene Kirchen-Verbesserung vorzunehmen. Nam, sagt er, Martinus V. *grauamina Nationum ad minuendam auctoritatem Papalem cura metuebat; hinc mox Concilium Constantiense conclusit, & nil nisi *macra* singulis Nationibus concordata proposuit, & postea dum Legatum Brandam ad Germanos ablegauit, huic non grauamina Nationum tollere, sed leuiora tantum commendauit.* S. 42. Bey aller dieser Aufrichtigkeit, die der Hr. Hofrath beweiset, so lang er mit dem Päpstlichen Stuhl zu thun hat, findet man ihn sehr eifrig, wann von denen Lehren der Päpstlichen Kirche die Rede ist, wie man ein Beyspiel davon an demjenigen sehen kan, was er von Joh. Huß und Hieronymus von Prag S. 37. erzehlet, da er auch so gar meinet, daß es vergeblich seye darüber zu klagen, daß dem Huß das versprochene sichere Geleit nicht gehalten worden seye. Doch hierunter entschuldiget ihn die Kirche, zu welcher er sich bekehret.

London.

London.

Mit diesem falschen Nahmen, aber eigentlich zu Paris sind gedruckt *Elémens de Chirurgie*. Der Verfasser ist der nicht unberühmte Zergliederer und Wundarzt *Sue*. Dieses Handbuch hat zwey Theile, der erste ist eine Physiologie. Diese ist durchgehends nach des *Hrn. v. Haller* *primis lineis* gerichtet, und manchemahl sehr kenntbar nachgeamt, wie bey der sogenannten *tunica cellulosa*, dem Fette, den vier Classen der Säfte im menschlichen Leibe. Doch hat der *Hr. Sue* einige besondere Wahrnehmungen über die Fleischfasern der Gebärmutter. Sie bestehen, sagt er, aus zwey Lagen. Die äussere giebt ein paar Bündel von sich, die mit den runden Fasern und mit den Trompeten fortreiben. Die innern Fasern machen zwey Kreise an einander um die Mündungen der Trompeten. Diejenigen Fasern, die dem Mutterhalse näher sind, gehn schräge hinunter, und nachdem sie sich unter einander in ein Netz geschlungen, laufen sie in einen starken Muskel, der der Gebärmutter innere Mündung umgürtet. Endlich sind noch vorn zwey kleine dreyeckigt-Muskel in der Mutter inwendig, die vornen liegen, und zwey hintere von gleicher Gestalt, die aus den Öffnungen der Trompeten zu kommen scheinen. Der zweyte Theil ist eine gleichfalls sehr abgekürzte Wundarzney, wie denn das ganze Werk nur ein Lejebuch ist. In diesem Theile sind nur ein paar ausführliche Stellen: die erste von der Aderlässe, wo man z. *Er.* antäht: die Hand mit dem Rücken nach aussen zu legen (*proner*) wann die Ader zu nahe an der Sehne des *biceps* wäre: und die andere ist vom weich werden der Knochen, in welchem Übel *Hr. Sue* sechs Ursachen annimmt, unter welchen die *Frau Supiot* den höchsten, oder schlimmsten erreicht hat, indem ihre Knochen zu einer Art einer Fauche zerichmolzen sind. Auch hat er eine ziemliche Anzahl Arten der *Ancylosis*. Ist in *Quodæ* und 559. Seiten stark.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
89. Stück.

Den 26. Jul. 1755.

London.

Sir haben im vorigen Jahre S. 860. die Schrift des D. Schomberg angezeigt, in welcher er dem Königl. Räte der Ärzte seine Vorrechte streitig machen wollte. Die Sache erwuchs zu einem Streite, und man wolte dieses Amt einer Vindicacion von Seite des Kanzlers unterwerfen. Aber die Ärzte behaupteten ihr Recht, und Schomberg, ein Jude, mußte sich endlich zu den gewöhnlichen Proben, als einer Gunst angeben. Die Schrift, worinn auf die oben angeführte geantwortet wird, heißt A vindication of the Royal College of the physicians in reply to the speeck of the Sollicitor general, on opening the petition and appeal of D. Isaac Schomberg, (denn so heißt er eigentlich) by Sir William Browne fellow, elect. Censor. Treasurer, groß Quart bey Owen auf 22. S. Hr. Browne hat zwar eine etwas unnatürliche Schreibart, und ziert sich mehr, als es wohl nöthig wäre, mit den Blümchen alter Dichter. Indessen vertheidigt er die Hauptsache dennoch gründlich. Er fängt bey einem Scherze des Hrn. Gen. Sollicitors an, mit welchem dieser die Ärzte zu Zeiten Henrich des VIII, für unwissend aniebt, die zuerst in ein Amt erwachsen seyn sollen. Hr. B. hingegen zeigt, daß unter Henrich dem V. das Parliament schon Verordnungen gemacht, und alten andern die Freyheit zu heilen abgeschlagen hat, die

uuuu nicht

nicht auf den hohen Schulen ordentlich die Würden dieser Wissenschaft erhalten haben. Die auf die zuwiderlebenden gesetzte Straffe ist sehr beträchtlich, und nicht minder als vierzig Pfund, nebst einer langen Gefangenschaft. Hingegen vermirst er den angebliehen von Karl dem aacern der Facultät ertheilten Freyheitsbrief, als der von dem Römigl. Amte der Arzte niemahls angenommen, noch zu Straffe erwachsen seye, und folglich nicht als eine Regel der Arzte angesehen werden könne. Man weiß, ohne doch daß der Verfasser es erwähne, daß diejer König alle Freyheitsbriefe zurückgezogen, und willführlich andre verordnet hat. Er bemühet sich ferner zu zeigen, daß man mit Unrecht dem Amte der Arzte eigennüsige Absichten zuschreibe. Sie geben zweyerley Rechte: das eine hat keinen Argwohn des Eigennuzes bey sich, es wird nur denen auf den Englischen hohen Schulen erzogenen Doctorn zu Theil, und ist die Einverleibung in das regierende Amt der Arzte. Hinaegen ist dieses mit dem allein einträglichen Rechte die Kranken zu besuchen weit freygebiger, so bald es mit der Wissenschaft und den Sitten des Candidaten zufrieden ist. Hr. B. beweiset ferner, daß man den Hrn. Schomborg mit der Bestimmung der vornehmsten Arzte abgewiesen habe, daß er wegen seiner ohne Erlaubniß getriebenen Krankenwartung in eine grosse Geldbusse verfallen seye: daß er kein Recht vorweisen könne, unter die dirigirenden Mitglieder der Facultät aufgenommen zu werden: daß ihn einer der Censoren untüchtig gefunden, und er in Cambridge ansatt fünf zur Erhaltung der Doctormürde vorgeschriebenen Proben nur eine ausgehanden, und die andern mit Geld, jede zu zwanzig Pfunden, abgekauft habe.

Stockholm.

Eine schon im Junius 1752. gehaltene Probschrift des Hrn. Cas Bl. Trojelius und Edm. W. von Hauswolk verdienet wohl die Ausnahme, daß wir sie nachholen. Sie ist mit vielem Feuer und einer aufgeweckten Schreibart geschrieben, weil die Liebe des Vaterlandes den Sinn des Verfassers belebt hat. Der Titel ist Kör-

na anmerkningar vid Sviogöthernas fördera hushållwett, und die Absicht zu zeigen, daß schon in den ältesten Zeiten und unterm Fornidötherischen und Unglingischen Stamme der Ackerbau und verschiedne nützliche Künste in Schweden bekannt und gebräuchlich, folglich der Aulbau des Landes und der Sitten nicht von so spätem Zeiten her seye, als verschiedne, und hin und wieder selbst der scharfsinnige Hr. von Dahlin geglaubt haben. Herr L. bedienet sich dieses zu beweisen der alten Lateiner und Griechen, deren Stellen von nördlichen Völkern er fast allemahl seinen Schweden zuerignet: dann der alten Sagen, die doch so viel beweisen, daß die Sachen, wovon sie handeln, zu den Zeiten ihrer Sängere bekannt gewesen sind, und endlich der Gesetz und Ordnung, die von Magnus Ladulios oder seinen Nachfolgern herkommen. Die Jagd und Fischerey machte den Anfang. Diese ist im Abgang, und die Schwedischen und zumahl die Schonischen Küsten waren vor diesem durchgehends fischreicher. Der Ackerbau möchte zweifelhafter seyn. Doch findet man, daß aus dem Unglingischen Stamme der König Domalder dem Odin wegen eines Weisjahres geopfert, und hingegen des Frodo Regierung wegen der fruchtbaren Zeiten berühmt geworden ist, welches beydes auf den Ackerbau schließt. Ja Hr. L. nähert sich der allgemeinen Sage seiner Landsleute, und glaubt, es seye vor diesem fruchtbarer gewesen, ehe als man die Höhen von Wäldern entblößt, den kalten Winden den Zugang geöffnet, und die Erde der Hügel durch den abwaschenden Regen abspülen lassen. Ja es scheint, es seye schon in den ältesten Zeiten das Bier bekannt gewesen: und man findet so gar in einigen Heldenliedern (Sagor) daß man in den Wäldern Apfel und Pflaumen gefunden habe, die man zu unsern Zeiten nicht mehr in denselben finden würde. Selbst der Adel hat seinen Nahmen vom anbauen (odla): bonde (ein Bauer) war der alte Ehrenname eines wackeren Mannes, und die vornehmsten Leute, die Bischöffe und Richter mußten den Gesetzen nach, solcher Bauren Söhne seyn. Starkater zog den Ackerbau allen Lustbarkeiten der Höfe vor, und Si-
 lluuu z guch

gued Syr, einer der berühmtesten Adnige, zählte es sich zur Ehre ein guter Ackermann zu heißen. Auch sind die ältesten Gesetze voll solcher Stellen, die den Ackerbau als bekannt annehmen. Hieraus wiederlegt Hr. L. den Hrn. v. D. der den Bau des Roggens und Weizens nicht älter in Gothland glaubt, als Virger Javs Zeiten, und zuerweilen trachtet, in Südermannland sey der Weizen um 1466 noch etwas neues gewesen: der Hopfenbau aber seye unter Gustavs des ersten Zeiten eingeführt worden, da doch die Gesetze vom Jahre 1295 schon des Hopfensehntes gedenken. Der Honigbau war vor diesem allgemein, da der Acker ein Getränke der Adnige war. Aber da man in den südlichen Provinzen die Wachslichter aufm Altare abschaffte, und den Aufwand in einige Stipendien für die Studierenden verwandelte, einige kalte Jahre aber den Bienen schädlich waren, so schrieb das gemeine Volk dieses Unglück dem veränderten Gottesdienste zu, und ließ den Bienenbau einmachen. In der Viehzucht der alten Nordländer ist kein Zweifel, da ihre Dyer von Ziegen und Schaaften waren. Den Langschwäbern thaten sie mit Schwenden großen Schaden, und assen auch die Rinde, wie man noch, wiewohl mit Meel vermenget, aus einer klugen Vorsicht thut, auf daß man in Misjahren nicht den Geschmack der Rinde verlernt haben möge. Doch dem Eichen, Buch und Haselholze wurde geschont. Der Bergbau scheint sehr alt. Jöfel, womit man im Rammelsberge den durchsichtigen Bitteriol bezeichnet, heißt auf Fländisch Eis. Ein guter Waffenschmidt war zu den ersten Zeiten ein halber Abgott, und die Berggesetze wurden vom Magnus Labulos nicht zuerst gegeben, sondern nur verneuert. Die Schiffart ist ein uraltes Handwerk der Nordländer, und so ist die Handlung selbst nach Griechenland, wie Hr. L. aus den alten Gesetzen der Westgothen beweiset. Ist 50. S. stark.

Regensburg.

Der Streit, welchen der gelehrte Herr P. Hanß durch seinen Prodrorum von dem Bischofthum Regensburg erregt, hat noch kein Ende, wie aus folgender uns

neuert.

neuerlich zu Gesicht gekommenen Abhandlung zu versehen ist: *Illustratio pro commodo R. P. Marci Hanstzii S. I. veritatem de prima Ecclesia Cathedrali Ratisbonensi minus assuetis, et errorem suum nec dum agnoscentis. Ex Museo Monachorum Sicut Emmeramensium.* (4to 36. Seiten.) Der Verfasser dieser Schrift ist abermahlen der gefürstete Herr Abt von St. Emmeram, wie sowohl aus der Vorrede, als aus dem Beschluß des Werks zu erschen, da sich Sr. Fürstl. Gnaden so ausdrücken, daß die Liebe zu ihrer Brant sie genöthiget habe, ihre Ehre gegen den Herrn P. Hanstz auf alle Art und Weise zu vertheidigen. So ist auch die heftige Schreibart noch immer dieselbe, welche wir bereits vormahls bey diesem Streit recht sehr bedauert haben (S. S. 619, 714.) Der Herr Prälat erkennet es selber, wann er in der Vorrede schreibt, *fere me zelo spondae meae iura seruandae aequantem modestiae regulas haur obleruasse, und doch gleichwohl glaubet er nicht unrecht gethan zu haben, daß er den Ehrwürdigen P. Hanstz so habe ablaufen lassen; (temeritatis, audaciae, infidelitatis, dicamne mendacii reum petii) weisen, wenn es ungehindert hingien, dieser alte und berühmte Geschichtschreiber sich leicht eine Dictatorische Gewalt anmaßten könnte. Diese große Heftigkeit macht uns etwas schüchtern, daß wir diejenige Meinung, die wir noch eher geäußert haben, als wir von diesem Streit vermuthen konnten, daß er mit so vielem Eifer und Hitze werde fortgesetzt werden, gerne zurück nehmen wolten, wann sie nicht allbereits in aller Kezer-Händen wäre. Wir können immittelst doch nicht läugnen, daß nach unsern Begriffen man gar wohl seinen Gegner widerlegen könnte, ohne zu scheitern; und daß, wann man das letzte aus menschlicher Uebereilung gethan hat, man nicht fordern müsse, daß solches der Lehre des Christenthums nicht entgegen seye, wie der Herr Prälat von sich und seinen Mönchen rühmet, daß sie auf alle Hanstzische Belaidigung nicht antworteten, quippe ea instituti disciplina, in qua maledicentibus benedicatur, & maxilla altera percutiendi praebetur. Ein Auszug von dem Inhalt dieser Schrift lässet sich ohnmög-*

lich geben, und wer ein mehrers von dem ganzen Streit wissen will, als wir allbereits gesagt haben, muß sich die Gedult nicht verdrießen lassen, diese Schriften selber zu lesen. Eines und das andere aber, worüber man in einer gelehrten Streitigkeit sich billig verwundern muß, können wir nicht unberührt lassen. Z. E. der Herr P. Hanß hat in seiner Illustratione Apologetica deren wir neulich erwehnet, (S. S. 798.) und gegen welche diese gegenwärtige Schrift gerichtet ist, einiger gelehrten Männer gedacht, die die von ihm bestrittene St. Emmeramische Urkunden ebenfalls als unecht angesehen haben. Da nun der Herr Prälat hiebei selber gestehet, daß diese Urkunden Chartae mendosae, interpolatae, adulteratae seyen, so sehen wir keines wegs ein, warum der Hr. P. Hanß sich so sehr versündigt haben soll, daß er sie pro ficticiis & falsis ausgegeben, dann nachdem die Originallien nicht mehr vorhanden sind, und man also bloß nach denen Receln, die eine gesunde Critic in solchen Fällen an die Hand giebt, von ihnen urtheilen muß, so hat man allerdings recht die Urkunden vor ganz untergeschoben (falsis & ficticiis) auszugeben, von welchen der andere Theil nicht eigentlich erweisen kan, daß sie nur in dieser oder jener Stelle verfälschet (interpolatae, adulteratae) seyen, und gewis wann die Mönche zu St. Emmeram vormahls kein so zärtliches Gewissen gehabt haben, die Urkunden zu verfälschen, so hat man wohl nicht viele Ursache ihnen zuzutrauen, daß sie nicht auch ganz falsche Urkunden um ihren Eigennutz zu befördern, solten verfälschet haben. Es ist ohnehin bekant, wie diese Art Leute vormahls mit denen historischen Wahrheiten umgesprungen; und wie sie, da ihnen nichts schröckers gewesen ist, als die Insiegel derer Könige und Fürsten nachzumachen, solche vielfältig von minder wichtigen echten Urkunden abgelöst, und an diejenige angehänget haben, die sie betrügerischer Weise geschmiedet. Konten ja doch selber die Leben der Heiligen ihren Verfälschungen nicht entgehen; immassen es nicht selten geschah, daß weilen ein jedes Kloster in dem Wahn stande, sein Heiliger seye der erste

im Himmel, sie den Namen des Heiligen, dessen Leben beschrieben worden, ausgetragen und ihren Kloster-Heiligen dahin gesetzt haben, es mochte nachher die übrige Erzählung sich auf ihn reimen oder nicht. So wissen wir auch nicht, was S. 12. der Ausdruck humillimus Papebrochius sagen will, und läugnen nicht, daß wir glauben, die Absche dieses großen Mannes seye sehr unbilliger Weise beleidiget worden, wann es etwa so viel bedeuten sollte, als ob der Jesuite Papebroch nur ein mäßiger Gelehrte gewesen seye. Das Vmbra! Vmbra! welches so oft vorkommt, als oft der Hr. Prälat sich vorgenommen hat, des Hrn. P. Hanfjes gemachte Zweifelsnoten und Einwürfe in Ansehung der vorhandenen Urkunden aufzulösen, wird einem achtsamen Leser schwerlich überführen, daß sein Gegner allemahl überwunden seye. In gelehrten Streitigkeiten handelt manners Erachtens derjenige am besten, welcher den Ausspruch des gelehrten Publici abwartet.

Frankfurt.

Die Anzahl der in der dasigen Reformirten Kirchenfache so häufig ans Licht getretenen Schriften ist durch eine neue vermehret worden, deren Verfasser sich am Ende der Zuschrift durch J. D. von Hanau angezeigt. Sie führt diese weitläufige Aufschrift: Kurzer und deutlicher Beweis, daß Val. Pollanus die Frankfurter nicht hintergangen; sondern die Frankfurter nach ihren symbolischen Büchern selbiger Zeit seiner Religion, und er mit ihnen calvinisch-lutherisch; nicht aber zwinglisch-reformiret gewesen; mithin Pollans Nachfolgern in Frankfurt eben so wol eine Kirche alda gebühre: als den nachherigen Lutheranern, 4. B. in Fol. Diejenige, welchen die Beschaffenheit dieses reichskündigen Kirchenstreits aus denen bishero auf beyden Theilen herausgekommenen Schriften bekannt ist, werden schon unterrichtet seyn, daß die Reformirten sich am meisten auf die im J. 1554. von Seiten des Magistrats bewilligte Aufnahme des Pollani und seiner niederländischen Gemeine stützen; gedachter Magistrat aber die Gültigkeit derselben aus der Ursache leugne, weil

weil sie unter der Bedingung geschehen, daß es wahr sey, was Vollandus durch die in seiner ersten Bittschrift vorkommende Worte: wiewol wir eurer Religion sind, vorzusetzen; solches aber nachhero als falsch befunden worden. Diesen Stein des Anstoßes suchet der Hr. W. auf eine neue Art zu heben, welche kurz darauf hinauskommet, daß die Frankfurter damals in der Lehre vom heiligen Abendmal mit den angekommenen Fremden einerlei Grundsätze gehabt; beyde aber weder zwinglich; noch so gesichert gewesen, wie es der Lehrbegriff unerer Kirche mit sich bringet; sondern mit den Gedanken des Calvins und wie hier vorzusetzen wird, selbst D. Luthers übereingekommen. Sein Beweis gründet sich sonderlich auf Succer's Vergleich vom J. 1542. und dem frankfurtischen Catechismo, da denn die Vergleichung der Stellen aus diesen Schriften mit des Vollandi Confession S. 11. u. f. das wichtigste Stück ist, woran das ganze Lehrgebäude beruhet. Wir wir uns jederzeit unsers Urtheils in dieser Sache enthalten; so wollen wir es auch jetzt thun; können aber unsere Gedanken nicht bergen, daß der Hr. W. den völligen Umfang der zwischen uns und den Reformirten von dem h. Abendmal obwaltenden Irrung nicht gehörig einsehe. Denn wenn auch das zugegeben würde, daß die von ihm angezeigte Schriften in der frankfurtischen Kirche ein symbolisches Ansehen gehabt, (ob wir gleich nicht einsehen, warum die A. E. gar mit Stillschweigen übergangen wird, welche doch die St. Frankfurt schon damals angenommen und zu der Zeit, da der Religionsfriede im Werk war, gewis nicht würde haben fahren lassen) so findet sich doch in den Lehrsätzen des Succer'schen Vergleiches und des frankfurtischen Catechismi eines und des vollandischen und der andern angeführten schweizerischen Confessionen andern Theils ein so großer Unterschied, daß wir wenigstens noch nicht einsehen können, wie Vollandus habe sagen können: wir sind eurer Religion. Wir sind daher noch der Meinung, die selbst der Hr. von Eden gebilliget, daß Vollandus hier nicht so aufrichtig gehandelt, wie ihn unser Hr. W. handeln läßt, dem wir indessen das Lob einer guten Kenntnis der ältern Kirchengeschichte und zugleich einer rühmlichen Mäßigung nicht verjagen können.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
90. Stück.

Den 28. Jul. 1757.

Erst.

Son daher erhalten wir eine Schrift, welche aus der Urjach verdienet angemerket zu werden, weil sie in ihrer Art nicht schlechter hätte können geschrieben seyn. Sie hat einen dastigen Augustinermonch und Prof. der Theologie, Jbidor. Keppler zum Verfasser und zeigt ihren Inhalt durch diesen Titel an: adoratio in spiritu & veritate, quæ a sola unica, vera, saluifica ecclesia, quam Iesus Christus crucifixus adquisiuit suo sanguine, Romano catholica soli deo exhibetur, cultu B. V. Mariæ, SS. Angelorum & Beatorum non deminuta; sed potius aucta & satis tuta. 7. B. in Oct. Diese so nachdrücklich abgefasste Aufschrift, in welcher noch strengere Glieder seiner Kirche vielleicht eine kleine Keckerey finden können, hat uns auf die Vermuthung gebracht, daß diese Schrift eine Antwort auf die gelehrte Abhandlung des Hrn. Hobns von der Verehrung der Heiligen, die schon vor einigen Jahren ans Licht getreten, vorstellen soll. Wir haben sie daher mit großer Aufmerksamkeit zu lesen angefangen; können aber nicht leugnen, daß uns gleich das erste Hauptstück in unserm Vorsetz beynähe irre gemacht hätte. In demselbigen soll erwiesen werden, daß man allein in der römischen Kirche Gott im Geist und der Wahrheit anbeten könne; der Beweis selbst aber ist kein anderer, als weil allein die römische Kirche die wahre sey.

Errr

Dieser

Dieser Zirkel ist so künstlich eingerichtet, daß wenn ein Mahumedaner einen ähnlichen Satz von seiner Religion ausführen wollte, er ihn ganz sicher beybehalten könnte und nur nöthig hätte, anstatt der Worte ecclesia R. C. zu setzen: religio Turcica. Was das beyonderste ist, so haben wir Urjach, zu zweifeln, ob der Hr. V. den Ausdruck: im Geist und in der Wahrheit anderen, richtig verstehe. Wenigstens haben wir keine Erklärung davon angetroffen, die doch nach seiner Absicht gewis nicht überflüssig gewesen wäre. In dem folgenden finden sich noch mehrere Schönheiten. Der Hr. V. greifet S. 25. das Ansehen der heiligen Schrift, Glaubensfreitigkeiten zu entscheiden, recht ernstlich an und nach einem ziemlich langen Geschwäg ist S. 28. der Beweis ganz kurz: ica SS. Patres & scriptores polemici. Eben dajelbst lernen wir, daß die Apostel fünf Concilien gehalten, da wir doch noch Urjach haben, zu zweifeln, ob Apostelg. XV. ein wahres Concilium vorkomme. Und wenn auch dieses seine Nichtigkeit hätte; so wissen wir doch von keinem Apostel auf dem Concilio zu Trident, dergleichen zu Jerusalem wenigstens viere gewesen. Was S. 32. u. f. von der Bedeutung des Wortes adorare in der heiligen Schrift vorgebracht wird, gründet sich auf eine sehr lächerliche, dem W. aber sehr gewöhnliche Zumuthung an die Protestanten, welche die Grundsprachen verstehen, sich mit der so schlechtesten Vulgata abzugeben zu lassen. Von der Verehrung Christi nach der menschlichen Natur dürften die Lutheraner wol richtiger denken, als der Hr. V. der sie mit der Verehrung seiner Heiligen S. 33. in eine Klasse setzet. Aus S. 37. lernen wir, daß das Wort Religion eine Gesellschaft bedeute und S. 38. lehret der W. wenn wir ihn anders recht verstehen, daß Gott denen Gläubigen seine wesentliche Heiligkeit mittheile, wie denn auch S. 39. die Vereinigung derselben mit Gott gar eine vnio hypostatica genennet wird. Der Beweis von der Rechtmäßigkeit der Anrufung der Heiligen wird S. 48. aus der allgemeinen Liebe des Nächsten, wenn sie um Gottes willen geschieht, hergeleitet und auf diese Art dürfte der Hr. V. jeden Bettler, der ihm begegnete, anru-

anrufen, er müste denn behaupten, daß keiner von diesen Leuten seiner übernatürlichen Gaben fähig wäre. Aus einem andern Beweis, der in den Psalmen liegen soll, S. 37, folgt unwiderprechlich, daß er eben so berechtigt sey, die Sonne und den Mond anzurufen; als seine Heiligen. Daß gleich darauf noch der Liturgien der Apostel Petri und Jacobi gedacht wird, dürfte heutzutage fast ungläublich seyn; es wird aber aus den darauf folgenden Beweisen der schlechten Erkenntnis der Kirchenhistorie ganz fastlich, wie denn so gar S. 56, das Testament der zwölf Patriarchen als eine glaubwürdige Schrift angesehen wird. S. 58, ist in der Vergleichung der Fürbitte der lebendigen und der verstorbenen Heiligen das beste vergessen worden, nemlich die Frage: ob es möglich sey, daß die Verstorbenen, die doch nicht allgegenwärtig sind, ein an sie gerichtetes Gebet hören? Was S. 64, von einer protestantischen Zuschrift gemeldet wird, ist uns ganz unbekannt, wenigstens daß es im Ernst geschehen. Und wenn der H. P. die Schriften der Kirchenväter, die er S. 67, u. f. angeführet, gelesen hätte; so würde er dem Dallao gewis seinen Beyfall nicht versaget haben. Wir lassen es bey diesen wenigen Proben bewenden, ob es uns gleich nicht an Vorrath mangelt, mehrere dergleichen Stellen auszuzeichnen, die unsere Meinung von dem Werth dieser elenden Arbeit rechtfertigen können, wenn es nöthig wäre.

Leipzig.

Der im Breitkopsischen Verlag an das Licht getretene Versuch einer historisch-pragmatischen Beschreibung der alten Deutschen Oeconomie, und des daraus erwachsenen Deutschen Fürstlichen Cameralwesens. Nebst einem Repertorio von denen dahin gehörigen Schriften. (1 Alph. 7 Bogen in 4^{to}) hat den Königl. Polnischen Churächsischen Salinispector zu Dresden Hrn. Heintz. Aug. Fischer zum Verfasser. Wir müssen gestehen, daß bey uns das gute Vorurtheil, welches wir bey Erblickung des Tituls, gefasset hatten, einige hieher noch

xxx un-

unbekannte, oder doch nicht gemeine Anmerkungen, von dem wichtigen Gegenstand, damit sich diese Schrift beschäftigen, anzutreffen, nach deren Durchlesung ganz verschwinden sey. Von dem alten Zustand und von dem Wachsthum der teutschen Oeconomie sowohl, als des Fürstl. Cameralwesens, jaget uns der Hr. Verf. weiter nichts, als was schon einem jeden Anfänger bekannt seyn muß. Zum Erweis seiner Säge gebraucht er sich statt der Quellen, (die unserer Meinung nach, die scriptores coeui seyn solten) nur der allgemeinsten, und öfters sehr schlechter Schriftsteller. Die vielen Anschweifungen in die Geschichte der Cameralwissenschaft ausländiger Völker, wurden wir gleichfalls nicht erwartet haben, zumahl da auch die davon gegebenen Nachrichten von sehr geringer Erheblichkeit sind. Die pragmatischen Anmerkungen, welche der Hr. V. häufig anbringt, scheinen uns größten Theils, zwar nicht unangründet, aber doch schon hinlänglich bekannt zu seyn, ohne durch neue Gründe unterfüget zu werden. Unsere Leser werden es uns also nicht verdenken, daß wir ihnen keinen Auszug von so bekannten Sachen liefern. Vielleicht ermuntert inzwischen der Hr. V. einen oder den andern in der Geschichte der alten und mittlern Zeiten unsers Vaterlandes erfahren Gelehrten, die wichtige Materie von welcher er gehandelt hat, in ein helleres Licht zu setzen. In dem angehängten Repertorio sind die zur Oeconomie und Cameralwissenschaft dienlichen Schriften unter gewissen Rubriken gesammelt, wobei wir doch wünschten, daß es dem Hrn. V. beliebig gewesen seyn möchte, eine sorgfältigere Wahl anzustellen, auch die Normamen der angeführten Schriftsteller nebst den Formaten der Bücher anzuzeigen. So würde es auch bei dem Aufschlagen viel bequemer seyn, wenn die Rubriken in einer Sprache, und nicht bald teutsch, bald lateinisch abgefaßt wären. Ubrigens ist zu loben, daß der Hr. V. öfters einzelne Stellen aus Schriften angezeiget hat, wo man aus deren Aufschrift von der vorliegenden Materie keine Nachricht vermuthet hätte, wohin wir insbesondere die Auführung einzelner Paragraphen aus ver-

verschiedenen Churfürstlichen Sächsischen Verordnungen rechnen.

London.

Ein Wundarzt und Geburtshülfer ausm Lande Massens Wilhelm Norford hat schon a. 1753 bey Noon in klein Octav auf 171. S. abdrucken lassen An essay on the general method of treating cancerous tumors endeavouring to shew what stages of that formidable disease are curable. Hr. N. ist fast wieder die Gewohnheit seiner Landesleute, etwas weitläufig in Anführung fremder Schriftsteller, und man muß dasjenige, was ihm eigen ist, etwas suchen. Die noch beschlossenen harten Geschwulsten unter den Achseln hat er mit einer aus Bley und Quecksilber vermischten Salbe von fernerer Zunahme bewahrt. Eine Verhärtung kam mit dem Alter, und zur Zeit, in welcher sich die monatlichen Reinigungen verlieren, sich in einen Krebs verandeln. Ein krebsichtes Geschwür ist bisweilen ein Auswurf der sich von einer böserartigen Materie erscheidenden Natur, und die Drüsen sind ein gar gewöhnlicher Weg solcher Reinigung. Und eben daher kömmt der Krebs gar oft an einem andern Theile des Leibes wieder, wann man schon einen damit behafteten Theil abgeschnitten hat. Es ist doch nicht gänzlich ohne Beyspiel, daß ein wirklicher Krebs sich gereinigt, und Eiter gesetzt hat. Hr. N. führt eines an, das vollkommen wohl, bey einer innerlichen Cur angefallen ist. Eben so glücklich ist Hr. N. bey einer andern Frau gewesen, bey welcher er eine Verhärtung in der Lunge weggenommen hat. Das Quecksilber rühmt er nebst einer kühlen Lebensart, dem Holztrank und dergleichen. Doch muß man beym Ausschneiden der krebsichten Haut nichts von demjenigen zurücklassen, was seine Farbe geändert hat, wann man nicht das Übel zu einer baldigen Wiederkunft einladen will. Die Mutter Geschwüre von einer krebsichten Natur sind fast allemahl tödtlich, wovon auch Hr. N. ein Beyspiel anführt. Hingegen hat er eine Jungfer, deren ein Fleischgewächse in der Scheide den Aus-

gang der Reinigungen hinderte, nachdem er dieses Gewächse abgeschnitten, ungeachtet der stinkenden aus der Mutter fließenden Materie, geheilt. Endlich erzählt er in einem Anhange die glückliche Wirkung einer Salbe aus der Springwurzel (carapucia) mit süßem in Kalchwasser niedergeschlagenen Quecksilber, mit welcher Salbe er eine mit einem Krebsfischen Schwamme behaftete Brust völlig und dauerhaft geheilet hat.

Nicht sonderlich gemeinnützig ist die Schrift des Wundarztes im Grenwichepital Samuel Lee, die wir anfangen wollen. Der Titel ist A proper reply to the sergeants surgeons defence of their conduct at Chelsea hospital. Bey Dnen 1754. 8. S. 75. Dieser Wundarzt besaß, wie es scheint, ein angebliches Geheimniß die Brüche zu heilen. Er brauchte es an einigen Soldaten im Invalidenhospital zu Chelsea. Mit diesen Curen waren die Leibchirurgi des Königs, und insbesondere Hr. Nandy nicht zufrieden. Man stellte eine Untersuchung an. Hr. Lee wurde eines Betrugs verdächtig, und man schaffte ihn ab. Er suchte seine Unschuld mit einer narrative of some proceedings in the management of Chelsea-hospital as far as relates to the dimission of Samuel Lee an Tag zu legen. Hr. Nandy und sein College Casar Hawkins schrieb hier wieder, the true account of all the transactions before the right honourable the Lords and other commissioners for the affairs of Chelsea-hospital. Hierwider vertheidigt sich nun Hr. Lee in dieser ziemlich spitzig und witzig geschriebenen Antwort, woben wir aber eine mehrere Entdeckung der Mittel wünschten, mit welchen Hr. L. seine Curen verrichtet. Er meint, es seye nichts unwahrscheinliches, daß ein zusammenziehender Überschlag eben sowohl den erweiterten Ring zusammenziehen könne, als ein Band. Newton hat es vor ihm versucht, und Herr Lee führt Zeugnisse seiner glücklichen Curen an. Da aber zuerst der Hr. Chefelden wieder ihn ausgesprochen, so beklagt sich Hr. L. über dessen lange Ablehnung der von ihm Hr. L. selbst geforderten Befähigung der geheilten Kranken.

ten. Er findet zwischen seiner und des Hrn. Ranby Zeugnissen über den nehmlichen Kranken einen offenbaren Widerspruch: er wiederlegt die ihm angemuthete Bestechung der geheilten Soldaten: zeigt daß die Hrn. Leibwundärzte selbst keinen Fehler an denselben gefunden, beklagt sich, daß man ihn von den Untersuchungen ausgeschlossen, und die Kranken nicht in seiner Gegenwart besichtigen wollen, führt der Leibwundärzte eigenes für ihn abgelegtes Zeugniß an, gesteht daß ihm nicht alle gelinnet, dringt auf eine neue unpartheyische Beschaung, und beruft sich auf verschiedener geheilten und der 40 Aufseher des Hospitals zu Grenwich günstige Aussage. Er findet auch an der Zergliederung eines von ihm angeblich übel geheilten gebrochenen verschiedene Irthümer, und klagt den Hrn. Ranby eines ziemlich wichtigen Fehlers an, daß er nemlich einen Soldaten an einem Bruche zu heilen unternommen, den er, Hr. Lee, von einer Wasserucht des Seilenfaks befreyt habe.

Die a. 1755 ohne Rahmen des Verfassers herausgekommenen Observations on Venereal complaints and on the methods recommended for their cure sollen vom Hrn. Satafer seyn. Sie enthalten einige critische Anmerkungen über Turner, Darans und Astruc's Nöhle zur Heilung einiger Venersischen Übel. Im Turner tadelt er, daß er, was im gelien Flusse abgeht, für Eiter ansehe: er beweiset aus den ähnlichen Beispielen eines Nasen Schnuppens, der äußerlichen Durchschwitzung aus der Eichel, und des weissen Flusses, in welchen Fällen allen eine einem Eiter ähnliche, auch wohl misfarbige Materie abgeht, und doch kein Geschwür vorhanden ist, so wie man im öfnen derer mit einem T. gestorbenen in der Harnröhre kein Geschwür gefunden hat. Hiernächst verwirft er das starke Abführen, und den Gebrauch hitziger Quecksilberpillen. Mit dem Daran hat er es hierauf zu thun. Er wirft ihm vor, er habe von seiner Meinung, daß es Fleischgewächse in der Harnröhre gebe, keinen Beweis vorgebracht: die vermeinte Materie an seinen Wachsfer-

jen

zen zeige sich beym Gebrauche von allerley Arten solcher Kerzen auch bey gesunden Leuten, und fast alle diese sehr verschiedne zubereitete Kerzen seyen bey den Kranken fast gleich glücklich. Aus. Hrn. Wäme tadelt er die alzu pünctliche Ordnung und alzu feinen Eintheilungen der Krankheiten. Von dem Einpruzen glaubt er, es habe seinen übel verdienten Nahm von den falschen L. erhalten, die ohne Ansehung auf starkes reizen, außs anzuführende Nachhängen der Liebe und andre Ursachen folgen, und auch wohl ohne Mittel vergehn. Sst 66. Detavieren stark.

Leipzig. Am 2ten Jul. ist der Herr Prof. Juris Extraord. Christian Schön in seinem 78sten Jahre gestorben.

Beym verfloßnen halben Jahre werden die Leser dieser Anzeigen erjucht, die etwan noch rückständig Bezahlung einzuschicken, und zugleich auf das bevorstehende halbe Jahr zu pränumeriren.

Da auch einige Post-Comtoire entweder in Müny-Sorten haben bezahlen wollen, die um einige Procent schlechter sind als Louis d'Or, zum Theil aber hier zu Lande gar nicht gelten, oder den Louis d'Or höher als 7 Rthlr. und den Ducaten höher als 2 Rthlr. 18 Gr. haben anrechnen wollen: so muß man ein vor allemahl erklären, daß man keins von beiden annehmen könne, wozu man auch noch außer der gemeinen Billigkeit desto mehr berechiget ist, weil S. 8. des Jahrs 1753 in dem ersten Stücke dieser Anzeigen der Preis ausdrücklich auf dreizehnbalb Rthlr. oder einen halben alten Louis d'Or gesetzt ist. Aus eben dieser Ursache wird die kleine Silber-Münze, so nicht nach dem Leipziger Fuß ist, und die schon jetzt hier zu Lande einige Procent weniger gilt, als Gold, verbessert. Kann aber jemand keine andere senden, so wird er die Billigkeit haben, so viel darüber zu schicken, als der Unterschied beträgt, wovon ihn die Zeitungs-Expedition des hiesigen Post-Amtes Nachricht ertheilen wird.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

91. Stück.

Den 31. Jul. 1755.

Göttingen.

Im 13ten Fascikel der Relationum de libris novis ist von folgenden Büchern ausführlichere Nachricht gegeben: 1) Moshemii de rebus christianorum ante Constantinum M. commentarii. 1753. 2) Graecorum chirurgici libri, Sorani & Oribasii, editi ab Antonio Cocchio. Florent. 1754. 3) Altmanni meletemata philologico - critica. T. II. & III. 4) van Elphen scripta omnia. Lovanii 1753. 5) Histoire de l'Academie Royale des Sciences & des belles lettres. T. VIII. à Berlin. 1754. 6) Histoire du Comté de Namur, par le Pere I. B. de Marne. 1754. 7) Tentamen herpetologiae, auctore Jacobo Theodoro Klein. Leidae & Göttingae 1755. 8) Pontoppidani tentamen historiae naturalis Norvegiae. P. II. Hafniae 1753. 9) Albini academicarum annotationum liber primus. Leidae 1754. 10) Joh. Carafa de gymnasio Romano. Rom. 1751. 11) J. D. von Dlencklager erläuterte Geschichte des Römischen Kaiserthums in der ersten Hälfte des vierzehenden Jahrhunderts. Frankfurt 1755. 12) Remarques sur les avantages & desavantages de la France & de la Grande Bretagne par rapport au Commerce: par Jean Nikolls.

Genf.

ppp

Genf.

Philibert hat ganz neulich anfangen eine Monatschrift zu drucken, die alle Vierteljahre herauskommen, und sonst mit den Englischen Magazinen eine Ähnlichkeit haben soll. Der Titel ist *Choix littéraire*, und das erste Stück 208. Seiten in groß Octav stark. Die Absicht ist, allerley zur angenehmen Philosophie gehörige, und dem Frauenzimmer nicht allzu verdrießlich gründliche Schriften aus allen gelehrten Nationen, auch aus den deutschen zu sammeln; und vor der Vergessenheit zu bewahren. Ja auch aus den allzu großen, und den meisten lebensbegehrigen zu kostbaren Sammlungen, wie aus der *Encyclopädie*, wollen sie auserlesene Artikel hernehmen: und allenfalls, wann sie nicht genug guten Stoff unter den Neuigkeiten finden sollten, andere vortrefliche Schriften aufheben. Im dießmaligen Stücke stehen die eist folgenden Schriften 1. Eine gar artige Satire des Abts Coyer, daß der Pöbel dennoch aus Menschen bestehe. 2. Eine Englische Wochenchrift über die Eigenschaften, welche die Ehe glücklich machen. 3. Des Hrn. Dalembergs Rede über die Beredsamkeit, die er bey seiner Aufnahme in die französische Academie gehalten hat. 4. Noch ein Stück einer Englischen Wochenchrift. 5. Des Hrn. Hildrops Project die zehn Gebote zu reformiren. 6. Eine aus dem Englischen genommene Allegorie über das Reich der Dichtkunst. 7. Ein Auszug aus des Hrn. Chats Vertheidigung der Einpflanzung der Pocken. 8. Einzelne Gedanken des Pope. 9. Ein Brief über die Menge der Bücher. 10. Vier Oden des Hrn. v. Haller, die noch nicht übersetzt gewesen waren. Man hat diesen Dichter nicht allermahl verstanden. Auf die gemeine Sonne deutet man mit Unrecht, was der Herr von Haller von der ursprünglichen ewigen Quelle des Lichts gesagt hatte. 11. Ein Auszug aus des Herrn Rabeners sinnreichen deutschen Wörterbuche, nach der Französischen Übersetzung des Herrn Boispreaur.

London.

London.

Willar und andere haben noch a. 1754. in Octav auf 288 S. abgedruckt The analysis of inoculation comprizing the history, theory and practice of it, with an occasional consideration of the most remarkable appearances in the small pox. By T. Kirkpatrick M. D. Der Verfasser hat schon vor 10 Jahren einen Versuch über die Einpflanzung geschrieben, er hat diese Handschrift in America und in England sorgfältig beobachtet, und mit diesem Werke, das einer Uebersetzung vollkommen würdig ist, die allervollständigste Nachricht davon gegeben, die um desto brauchbarer seyn wird, je häufiger in England diese Einpflanzung heutiges Tages vor sich geht, und je mehr sie sich in andern Ländern, und zumahl in der Schweiz, ausbreitet. In der Vorrede wiederleht Hr. K. einige heutige Wiederjader dieser Art den Kinderpokken vorzukommen: und rühmt den Beystand, den er vom ersten Wundarzte Manby genossen hat. Dieser freundschaftliche Mann hat eine gar häufige Erfahrung von den einpflanzten Pokken durch seine eigene Übung erlangt, und alle seine angezeichneten Wahrnehmungen dem Hrn. K. zum Gebrauche überlassen. Im Werke selbst fängt er bey der Geschichte der Krankheit an, und vermischt mit vielem und verdientem Ruhme des Hrn. Leibarztes Werlhofs die Gedanken des ehemaligen gelehrten Hrn. von Hahn, der diese Krankheit so alt als die Welt gemacht, und ihre Beschreibung bey den ältesten Griechischen Aerzten gefunden hat. Die ansteckenden Dünste werden, wie Herr K. glaubt, hauptsächlich durch den Geruch und durch die Nase angenommen. Die Kraft der Gerüche bewirket er durch allerley Beispiele, und zumahl durch die tödliche Krankheit eines Knaben, der bey warmen Wetter einem gehauenen Diche zu nahe gekommen war, und dem der Gestank unveränderlich bis an seinen Todt gegenwärtig blieb. Auch schreibt er dem bittern Geruche der Körperflüßigkeit einen Theil ihrer beaufordenden Kraft zu, welches auch noch begründlicher als die schädliche Wirkung

W y y y sicher

ficher Augen ist, die Hr. K. zugeht. Selbst der Schrecken der blos genannten Pockenkrankheit hat sie zuweilen herbey gerufen. Doch verursacht der pockichte Dunst in denen dazu unzubereiteten Körpern weiter nichts als etwa zum höchsten ein paar Blasen, oder einen Durchfall. Dann es wird zum Anstecken ein Zustand des Leibes erfordert, den die Pocken selbst so gänzlich wegnehmen, daß Hr. K. alle zweyten Pocken in dem nemlichen Menschen völlig leugnet: es müßte denn durch eine unjählich seltene Ursache geschehen, daß die ersten Pocken nur die halbe Materie der Krankheit zersiedren. Was aber der Zustand im Leibe sey, der dem ansteckenden Dunste der Pocken die Wirksamkeit verleihet, ob er seinen Sitz in den Säfteen oder in den Nerven habe, wie Hofmann geglaubt hat, untersucht unser Verfasser, und ist geneigter zu glauben, er seye im Blute, und nicht in denen festen Theilen des Leibes. Die Pest, die ungefehr so viel Leute aufreibt, als die jeylmische Pocken beyru Leben lassen, nemlich bis auf drey viertheil der erkranketen, hat die nemliche Eigenschaft nicht, und kömmt bis zum dritten Male wieder. Wie die ansteckende Kraft auf unsre Säfte würde, ist die nächste Bemühung des Verfassers. Sie würdt nicht durch eine Verdickung des Blutes, und scheint vielmehr die Blutkügelchen zu verdünnern: zumahl in der schlimmern Art, in welcher die Flecken eben so blaulicht werden, wie die rothen Saftfarben durch die Zugabe cinnaer laugenhafter Dinge: ja dieser, und mehrere Gründe solten es wohl wahrscheinlich machen, das ansteckende Wesen der Pocken besteh in einem flüchtigen Laugensalze. Auch der Speichelfluß scheint eine Auflösung der Blutkügelchen in durchsichtige Kügelchen zu beweisen, und man hat Beyspiele tödlicher Verblutungen in den Pocken, des blutigen Harnes zu geschweigen, daß aber das Gift auch auf die Nerven würde, scheinen die mit dem Ausbruche oft verknüpfte Rückungen, und die nach der Krankheit überbleibenden Lähmungen, Schwachheiten und Sprachlosigkeiten zu bezeugen, woraus auch erhelt, wie wenig sich der Wechsellust hier schickt, von dessen Gebrauch

Hr. Ranby einen dreyhährigen Verlust des Vermögens zu reden und zu gehen wahrgenommen hat. Der natürliche Tag, an welchen die eingepfropfeten Kinderpocken anfangen ein Fieber zu erwecken, ist nach der Erfahrung der siebente, und der Ausbruch fällt mehrentheils auf den achten und neunten. Doch hat man Beispiele, daß solches erst den 23. und den 90. Tag geschehen. Aber die Einspropfung selbst folgte nunmehr. Ihre Geschichte hängt beyrn Pylarini an, dessen Aufsatz eigentlich vom Jahr 1701 ist, und die Erfindung in Griechenland, und zumahl in Thessalien alt macht. Doch ist sie erst a. 1717. durch den Rath der Frau Hochschafferin Maria Wortlen Montague in England recht bekannt worden, einer guten Dichterin, die an ihren Kindern das erste Beispiel gab. Carolina erwieß eine noch grössere Standhaftigkeit, da sie das Königl. Schloß der Welfen ungeachtet der furchtamen Nächte des Leibarztes, der Hoffnung anvertraute, die sie von der Einspropfung gefaßt hatte. Die erkünstelte Krankheit erlitt bald allerley Vorwürfe. Man nahm wahr, daß sie selbst ansteckte, und die Pocken an andere Orte fortspantzete. Man sieng auch an die Sterbfälle zu zählen, die man ihr anrechnen konte. Ihrer waren freylich nicht viel. Von 132. Inoculirten starben a. 1722 nur zwey, und in acht Jahren von 897. in allem 17. in America aber von 282. ungeschr 6. welches alles das Verhältniß der Todten zu den Lebenden wie 1 zu fünfzig macht. Und dennoch brachte der Todt zweyer edlen Söhne, des Herzogs von Bridgewater und des Grafen von Sunderland, die neue Heilart ziemlich in Abgang. Da aber die Einspropfung von a. 1748. an in Carolina häufig gebraucht wurde, beschreibet Hr. R. den guten Erfolg, und war (wie er glaubt,) ein Werkzeug die Einspropfung wieder aufzuleben. Es starb in dieser heißen Gegend von 89 nur einer, zu Philadelphia war man noch glücklicher, und in Neuengland starben von den natürlichen Pocken unter 5059 Weissen allemahl der eilfte, und unter 485 Schwarzen allemahl der siebente: hingegen von den eingepfropfeten Pocken starb unter 1870 Weissen einer in 82, und unter

unter 139 Schwarzen einer in zwanzig, so daß allerdings diese letztere Nation häufiger an den Pocken stirbt. In allem waren in America 3209 inoculirt worden, und da etwa der 80te stirbt, hingegen in Südcarolina der fünfte, in Boston aber der elfte das Leben an den natürlichen Pocken einbüßte, so konnte man berechnen, daß allein in dieser Anzahl von 3209 Menschen 361 Leben durch die theilsaliche Erfindung gerettet worden waren. In England stieg man nunmehr auch wieder an in Menge einzupropfen. Dr. Hanby verlorh unter Tausenden nicht einen. Im Inoculirhospital starb unter 134 mehrentheils erwachsenen keiner: zu Waa unter 310 einer, und überhaupt unter 4252 in England Einacpropfen, höchstens 1 unter 425. In Irland ist man eben so glücklich, und zu Lausanne und Genf ist unter 85 Personen keine mislung. Niemahis ist eine inoculirte Person, bey deren die Krankheit ausgebrochen gewesen, wieder angefallen, und einige Geschichte, wo dieses Unglück hatte sollen widerfahren seyn, sind lügenhaft befunden worden. Hin und wieder aber wirkte allerdings das eingepropfte Gift nichts, schadete aber auch nichts, und die meisten blieben auch von aller andern Ansteckung befreyt. Zum Einpropfen dient sowohl das noch dünne Wasser in den unreifen Blättern, als das Eiter der reifen, und hinwiederum sowohl das Eiter von den eingepropften und sieben und achtmahl durch die Kunst fortacpflanzten Pocken, als von den natürlichen. Doch richte Dr. K. nicht, mit dem Herrn Freylin aus bosartigen Blättern das Gift zu nehmen. Aber eine andere für ansteckend gehaltene Krankheit ist in ein Frauenzimmer mit den eingepflanzten Pocken nicht übergegangen. Was die Wunde betrifft, so ist der Ort fast gleichgültig, doch wäre der Dr. K. ziemlich geneigt, bey der Vermuthung eines häufigen Zunders zur Krankheit, das Bein vorzuziehen, und die natürliche Ursache würde ihn bewegen, lieber zwey Wunden als eine zu machen. Man hat auch in die Wunde eines Halsapflasters mit gleichem Erfolge das Gift gelegt. Aber die Chinesische Art in die Nase das Gift zu bringen hat grausame

fame Kopfschmerzen und ein heftiges Fieber verursacht. Alle Muskeln muß man vermeiden. Man bedient sich in England einer Nadel, die den Faden zum Einpfropfen durch ein paar reiffer Blattern zieht, und das Gift erhält sich in den Fäden mit voller Kraft eine lange Zeit, und mehrere Wochen, so wie der Dunst natürlicher Pocken, der in einem Zimmer abliebet war, nach drey Monaten auch ansteckt hat. Der hundertste Theil eines Granes ist genugsam. Man kan den Faden aufsteigen lassen, oder blos über die Wunde reiben, oder auch gar bald wieder abnehmen, die Pocken erfolgen allemahl gleich. Auch sind sie nicht häufiger herausgekommen, da man dieselbige Person zweymahl ansteckt hat. Eine weiße Vorke, die der Länge nach sich auf der Wunde zeigt, wird für ein unsehlbares Zeichen der Ansteckung angesehen. Nach einer reiffen Erwekung des unsäglichen Unterscheid, den Hr. K. bey Geschwisteren gefunden, deren natürliche Pocken gefährlich und tödtlich, und die zu gleicher Zeit eingepfropften Kinderpocken unschädlich gewesen, findet er bey der Gefahr beyder Arten einen so grossen Unterscheid, daß keine Vorbereitung, und keine andere glückliche Umstände diesen Unterscheid auch nur einiger Massen gleich kommen. Auch sind die Gruben nie so tief und werden nicht zu Narben. Zur Einpfropfung sind nicht gänzlich die jüngsten Kinder die besten, ihr Puls ist geschwind und schwach, und fast dem Pulse sterbender Erwachsenen ähnlich, und eben deswegen sind ihre Kräfte bisweilen nicht zureichend, einen Ausbruch zu wege zu bringen. Auch hat Hr. Hanby die Einpfropfung vor dem vierten Jahre mißbilligt, und unter 34 Kindern unter dem zweyten Jahre sind vier gestorben, eine Anzahl die ein außerordentliches Unglück bey Erwachsenen seyn würde. Von zwey Jahren an wird die Gefahr kleiner, unter drey Jahren ist von 67 eines gestorben, und von 5 bis 7 ist die beste Zeit, so daß vom 5 bis zum 10 Jahre aus 277 nur drey gestorben sind, vom 15 bis zum zwanzigsten Jahre nimmt die Gefahr etwas zu. Mit dem Alter wird die Gefahr grösser, und man hat zu befürchten das Einpfropfen werde nicht anstecken, oder die Folgen wer-

den bedenklicher seyn. Im Sommer wünschet man nicht die Pocken bezubringen, wiewohl dieser Handgriff bey 300 in der heißen S. Christoph Insel ohne Gefahr gewesen ist, und auch in S. Carolina man im May und Junius ohne übeln Erfolg eingepropfet hat. Doch ist der Frühling ermunschter. Es hat bey Schwangern nichts geschadet. Die Temperamente und ihre Kraft die Gefahr zu vermehren oder zu vermindern beschäftigt hiernächst den Hrn. K. Er fürchtet mit recht die an der gelben Haut und dem unreinen Weissen im Auge erkenntliche gallenjachtige Leibesverfassung. Doch hat die Einpropfung bey den meisten dennoch ihre heilsame Wirkung gehabt und sogar die Neigung zu den Scropheln weggenommen. Die Vorbereitung zu dieser wichtigen Handlung können wir, ob sie wohl umständlich ist, doch in keiner Ausung bringen. Eine arasse Hitze vom Feuer hat einen unglücklichen Erfolg nach sich gezogen, (und wir haben selbst einen gefährlichen Friesel darauf folgen gesehen) vom Fleische muß man sich zuerst einiger massen, und denn gänzlich abgewöhnen. Bey den heftigsten Leibesarten ist abzulassen und abzuführen ratsam. Weder die Zeiten noch andre Blutflürzungen, wie groß sie auch gewesen, sind schädlich. Die Krankheit ist fast allemahl mild: sie hat keine Leaden Schmerzen. Die Zückungen kommen vor dem Ausbruche wie bey der natürlichen Art. Der gängliche Besz, den die Wundärzte von dieser einträglichen Erfindung genommen, mag ihr schädlich gewesen seyn, und ihren Abgang verursacht haben, da dadurch sowohl die Aerzte als Apotheker an ihrem Einkommen gelitten, und Herr K. glaubt, ein Arzt wäre allerdings zur Vorbereitung und zur Cur selber nöthig. Der Hospital zum Einpropfsen ist eine sehr weise Stiftung, und die überhand nehmende Scrophelnheit zu inoculiren wird dergleichen Gebäude immer nöthiger machen. Noch sagt er in der Vorrede zu Bondford seyen von 1415 Pockenfranken 421 gestorben, und hingegen nur 3 unter 309 Inoculirten. Und Hr. Ray liefert zwey Beispiele von Leuten, die mit Fleiß sich die Pocken eingepropft haben, um zu wissen, ob sie

sie sie zum zweyten mahl haben würden. Aber das Giffte hat nicht die geringste Wirkung gethan.

Wien.

Des ehemahligen Decans der Kirche zu Prag Cosmas Böhmische Chronik ist wohl allen Gelehrten, welche sich um die Schriftsteller der mittlern Zeiten bekümmern, bekant, und die beyden Ausgaben, die wir davon von Freber vom Jahr 1602. und 1607. und von dem sel. Herrn Prof. Schwarzen zu Altdorf in Wendens Scriptor. T. I. haben, bedürffen auch nicht allereist unrer Erwähnung. Daß aber sich eine Fortsetzung dieses Schriftstellers, welche ein Canonicus derselben Kirche, Namens Franciscus, gemachet, bey einer unter dem Vossig des Kayserlichen Rathes und Lehrers derer Rechte, *Francisci Ierdinandi Schwarz. de Lauro* im Januario des verwichenen Jahrs zu Prag gehaltenen Academischen Streitschrift *de retractu conventionali, legali & gentilicio*, befinde, und in Fol. 90. Seiten ausmache, ist vielleicht nicht allen unsern Lesern wissend. Der Titel davon ist: *Continuatio Chronici Boemici olim conscripti a Cosma, Pragensis Ecclesiae Decano, continuati per Franciscum, eiusdem Ecclesiae Canonicum, nunc e Codice Ms. (velut suo originali) producta & in lucem publicam primum edita.* Es ist selbige in zwey Bücher eingetheilt, davon das erste 31 das andere 24 Capitel in sich enthält, und fängt (gar wenig, das gleichsam nur als ein Auszug eines andern Werks anzusehen ist, ausgenommen,) mit der Regierung des Königs Wenceslai des Einängigen an, und endet sich mit der Regierung des K. Jehannis aus dem Lüzelsburgischen Hauje. Allein aus dieser sehen wir, daß der Herr Graf Joachim Krakowsky von Kollomrath auch noch eine vorhergehende Fortsetzung dieses Schriftstellers ans Licht gestellet habe, die wir jedoch bey allem von uns angewandten Bemühen, und ohnerachtet wir keiner Kosten zu Bereicherung unser Blätter spahren, nicht haben zu Gesicht bekommen können. Jeko erscheinet in des Buchhändlers Joh. Thomae Trattners Verlag: *Con-*
tinua-
 1755

continuatio Chronici Bohemici olim conscripti a Cosma Pragensis Ecclesiae Decano, nunc e Msso Pragensi producta. (4to 175. Seiten) Dies ist ein ganz anders Werk, als dasjenige, das sich bey der gedachten Schwarziſchen Streitschrift befunden. Wir sind aber nicht im Stand darüber zu urtheilen, ob es dasselbe seye, welches der Herr Graf von Kollowrath vorhin gedachter massen schon hat abdrucken lassen, weiln sich gar keine Vorrede und Unterrichte bey unserm Exemplar befindet. Ein Fehler, den billia diejenige nicht begehren solten, welche alle Schriftsteller zuert herausgeben. Wir nehmen daher Anlaß recht angelegentlich alle Gelehrte, die sich in dieses Feld wagen, zu bitten, ihren Lesern jedesmal die umständlichste Nachrichten von ihren Geschichtschreibern, die sie dem Untergang entreiffen wollen, mitzutheilen. Wir setzen dabey noch die Bitte hinzu, solche nicht in andere Werke zu verfertten. Dann wer solte wohl bey einer Juristischen Abhandlung de Retracto eine Fortsetzung des Cosmas Pragensis suchen? Dieses giebt ausländischen Gelehrten einen schlechten Begriff von unseren Bemühungen bey so aufgetheterten Zeiten. So hätte auch der Buchhändler Trattner wohl das Format in Folio beybehalten können. Doch den Fehler wolten wir ihm vergeben, wann nur nicht dieser ganze Abdruck voller Nachlässigkeit wäre. So gar der Columnen-Titul *Cosmas Pragensis* ohne bezuglichen Chronici Continuatio ist schon ein Beweis davon. Es fängt sich übrigens diese Fortsetzung mit dem Jahr 1126. an, und endiget sich mit dem Jahr 1283. wobey merkwürdig, daß der Schriftsteller zu der Zeit, da er meldet K. Wenceslaus seye von seinem Vormund dem Marggraf Otto von Brandenburg denen Böhmiſchen Landständen überliefert worden, ausdrücklich des Tituls derer Institutionum de Atiliano Tuore Erwähnung thut. Wäre es nun, (wie wir fast vermuthen,) zu erweisen, daß dieser Geschichtschreiber nicht später gelebet, so wäre dieses ein neuer Beweis von dem großen Ansehen, worinnen die Böhmiſche Geſeß bereits in dem XIII. Jahrhundert gestanden sind.

Mün-

Würnberg.

Historia Genealogica Dominorum Holzschuberorum ab Aspach & Harlach in Thalheim. cer. Patriciae gentis tum apud Norimbergenses tum in exteris etiam regionibus toga sagaque illustris, ex incorruptis verum gestarum monumentis conquesta. Accedunt multae tabulae in aëre incisae, itemque Codex omnis generis diplomata atque documenta nondum publicata complexus. Auctore M. Job. Christoph. Gatterer. o. (Fol. 264. Seiten, ohne Vorrede und Register, nebst 318. Urkunden 479. S. und 18 sauber gestochenen Kupfer-Tafeln.) Diese schöne Geschlechts-Historie einer ansehnlichen noch blühenden Nürnbergschen Patriciats-Familie verdient sowohl in Ansehung ihres Inhalts, als wegen des Fleißes, welchen der gelehrte Herr M. Gatterer auf ihre Ausarbeitung verwendet hat, eine Bekanntmachung in unsern Blättern. Das edle Geschlecht derer Herrn Holzschuber hat sich nicht allein um seine Vaterstadt Nürnberg durch seine seit dem 12ten Jahrhundert an dem dasigen Stadt-Regiment beständig verwaltete ansehnliche Ehrenstellen sehr verdient gemacht, sondern auch in verschiedenen ausländischen Bedienungen sich vielen Ruhm und Ehre erworben. Wie dann z. B. Wolfgang Holzschuber vom R. Emanuel zu Portugal A. 1503. das stattliche Zeugnis erhalten, daß er unter dessen Arme gegen die Mohren sich mit solcher Tapferkeit hervor gethan habe, daß ihn der König selber zum Ritter geschlagen (propria manu eum militem fecimus) und ihm zum Andenken einen Mohren Kopf in seinem Wappen zu führen gegeben hat (de quod sub signo, quod in vexillo nostro deferimus, aduersus aemulos infideles sua deuotione viriliter dimicauit, crucem Christi rubeam cum capite Mauri absciso armis familiae suae superaddimus) welches Wappen auch R. Carl V. A. 1547. nebst der Adels-Freyheit dem Holzschuberischen Geschlechte bestättiget hat. (S. 29. und 244. unter denen Urkunden.) So ist auch Georg Holzschuber der Rechte Doctor, des Bischoffs zu Derpt in Kieftand Cansler und ein sehr verdien-

dienter Mann gewesen (S. 374. und 378.) dann daß ihm von verschiedenen Geschichtschreibern Schuld gegeben wird, als ob er Kurfürst an den Ruffischen Großfürsten Johann Basilowiz habe verrathen helfen, wird S. 199. gründlich widerlegt. Dessen Sohn Bertram wurde von R. Stephano in Pohlen A. 1583, zum Schöffen zu Dertf (S. 389. und von R. Sigismund III. A. 1592. zum Cämmerer, A. 1598. aber zum Commissarius bey Einrichtung der Landesregierung in Kurfürst ernannt. (S. 391.) Es ist daher sehr lobenswürdig, daß der jetzige Geschlechtsälteste und Burgermeister zu Nürnberg, Herr Carl Sigmund Holzschuher, ein Mann von großen Verdiensten und einer seltenen Gelehrsamkeit (S. S. 173.) für die Beschreibung seines Hauses Sorge getragen hat, und es ist als eine glücklich getroffene Wahl anzusehen, daß er dieses Geschäft dem Herrn M. Gatterer aufgetragen, der durch seine zierliche lateinische Schreibart seinen Lesern nothwendig gefallen muß. Es hat aber der gelehrte Herr Verfasser, der, wie wir aus der letzten Seite seiner wohl geschriebenen Vorrede ersehen, unter die frühzeitigen Gelehrten gerechnet zu werden verdienet, auch hiedurch unsere Achtung für seine Arbeit vermehret, daß er durchaus eine große Wahrheitsliebe blicken läßt. Zu einem Beweiß davon kan dieses dienen, daß da sonst Joh. Gottfried Wiedermann in dem Geschlechts Register des Nürnbergschen Patriciats und die geschriebene Familien Nachrichten alle zusammen von Lorenz Holzschuher, der A. 1130. gestorben, (S. 105.) diese Familie in ununterbrochener Reihe herleiten, er doch lieber allererst mit Siegfried Holzschuher, der A. 1275. gestorben (S. 115.) anfangen wollen, weil es ihm nicht indolisch gewesen aus untrüglichen Urkunden zu erweisen, daß es mit denen zwiischen gedachten Lorenz und diesem Siegfried, insgemein eingeschalteten Verhältnissen durchaus eine Richtigkeit habe. Eine Unpartheilichkeit, die allerdings für diese ganze Ausführung einen sehr vortheilhaften Begriff, uns aber desto begieriger machet, die versprochene Historiam Diplomaticam Henrici VII. Regis Romanorum filii Friederici

rici II. Imp. und seine Germaniam sacram medii aevi davon er bereits in einer A. 1752. zu Altdorf geschriebenen Academischen Streitschrift einen Abriß bekandt gemacht hat, bald zu lesen. Um unmittelbar von diesem Werk selber unsern Lesern eine nähere Nachricht zu geben, so hat der Hr. M. Gatterer selbiges in zweyen Abschnitte einen allgemeinen und einen besondern abgetheilt: deren der erste von denen Gerechtsamen, Vorzügen, Güthern und Stiftungen dieses edlen Geschlechts überhaupt handelt, der andere aber in 4. Capitula die ganze Holzschuherische Familie erzehlet. Wir wollen, weil viel in dem ersten Theile gemein nützlich vorkommt, diesen Inhalt etwas umständlicher erzehlen. Der Hr. Verfasser pflichtet S. 4. der Meinung bey, daß sich zuerst unter K. Ottone I. Epibryca von unmittelbaren Reichs Städten finden, weil hier und dar in dessen Urkunden die civitates regales von denen praefectoris unterschieden werden. S. 6. Hält er die milites agrarios, deren Witichindus bey Gelegenheit der von K. Heinrich dem Vogler gegen die Hunnen gemachten Anstalten andenket, vor Edelknechte nach unserer jetzigen Art zu reden; wobei er zum Beweis S. 8. auf eine Stelle aus dem Siegebetro ad a. 1160. sich beruffet, die vielleicht nicht jederman bekandt ist, und dahero billig angemerket zu werden verdienet. Die Patricii sind unstreitig nach ihrem ersten Ursprung Freygebörne. S. 15. Da nun bereits unter denen Carolingern die Obrigkeitsherrschern in denen Städten aus der Classe der Freygebörnen bestellet wurden, so ist wahrscheinlich, daß sich das Alter derer Patriciorum so hoch erstreckt. S. 17. In dem Nürnbergischen Patriciat sind dreyerley Arten von Geschlechtern S. 19. doch sind sie alle eines untadelhaften Abelschen Ursprungs und zu Schild und Helm geböhrn. S. 20. Dahero auch, wann eines dieser Geschlechter erbsichet, von Alters her üblich gewesen ihren Schild zu zerbrechen und in ihr Grab zu werffen S. 22. Man findet bereits das Holzschuherische Wappen auf einem Todtenschild Lorenz Holzschuhers, der A. 1130. gestorben. S. 24. (Sollte aber nicht eben dieser Schild in

spätern

spättern Zeiten gemacht worden seyn? Wenigstens erinnern wir uns keines Exempels eines dem niedern Adel zugehörigen Wappens von diesem Alter.) Dieses Wappen stellt einen hölzernen Schuh vor, und gehört mithin unter die redende Wappen (les armes parlantes) S. 26 vielleicht hat der Rahmen derer Holzschuhler etwan zur Erinnerung einer andächtigen Keiße in das Heilige Land dienen sollen S. 27. Sie werden in ihrer Vaterstadt unter die erste alte Geschichte gerechnet, S. 19. und sollen schon auf dem, von K. Heinrich VI. A. 1197. angezeigten Turnier erschienen seyn, S. 108. Dainmittelst die ältesten Nachrichten von diesem Turnier aus der Hallerischen Geschlechts-Historie, die erst A. 1526. zusammen getragen worden, entlehnet werden müssen, so halten wir dieses nicht vor den stärksten Beweis. Wie es in denen mittlern Zeiten gewöhnlich gewesen die Rahmen Lateinisch zu geben, so kommen sie unter der Benennung derer Calceatorum in dem Kaiser derer Wohlthäter des Klosters zu Neudorf vor S. 28. Schon im Jahr 1263. findet man einen Henricus dictus Holzschuh und im Jahr 1270. und 1294. und 1297. einen Friedericus dictus Holzschuhler unter denen Zeugen einiger Urkunden, und der letzte heißet ausdrücklich miles, Ritter. (S. 31. und S. 4. 5. 10. 12. 13. unter denen Urkunden.) Wertwärdig ist es, daß Herr M. Gatterer S. 33. einer Urkunde von A. 1318. andenket, woran das Wappen Friederich Holzschuhlers in rothem Wachs gedruckt gewesen, S. 35. sehet ein weitläufiges Verzeichniß von Nürnbergischen Patriciis, welche die Ritterliche Würde erlangt haben, und darunter kommen schon im Jahr 1119. Werner Imhof und im Jahr 1197. Gerhard Strover vor. Wir wünschten die Urkunden zu sehen, aus welchen der gelehrte Herr M. diese Nachricht geschöpft hat; nicht zwar als ob wir an der Wahrheit seines Vorhabens zweifeln, sondern weil wir uns bis jetzt noch keines Diplomatis erinnern können, darinnen vor dem Anfang des 13ten Jahrhunderts sich der Unterschied inder miles et famulos (Ritter und Knechten) deutlich genug äußerte. S. 40. femil-

bemühet sich der Herr M. zu beweisen, daß es der Adellichen Herkunft derer Herrn Holzschuber unschädlich seye, daß sie sich in ältern Zeiten nicht von geschrieben. Dieser Mühe ist es wohl bey unsern erleuchteten Zeiten nicht nöthig. Die 4. B. in hiesigen Landen blühende große Familien derer Grote, Diebe, Haken, Behren und anderer mehr leisten eine völlige Gewährhaft, als die von einem so großen Alter sind, als wir nur immer zurück denken können, und niemahlen dergleichen Beswort geführt haben. Ist es uns erlaubt unsere Gedanken hierüber zu äußern, so hat bey Entschung der Zunahmen das Wort vor nur bey solchen Geschlechtern unter dem niedern Adel Platz gehabt, welche von dem Orth ihrer Geburt, Patrimonial und Lehn-Güter oder ihres Hertz Sitzes benennet worden. 3. E. die von Münchhausen, von Steinberge, von Hardenberge, von Walmoden, von Ilten, u. d. g. Daher diejenige das von nothwendig weglassen müssen, die anders woher, als von einem solchen Orth ihren Zunahmen angenommen haben, als 4. E. die Saken von einem Hackens oder Haquino, welches ein Taufnahmen eines allem Ansehen nach sehr berühmten Mannes gewesen. Die Kinde, die Groten, wovon die letzte mit Verlassung ihres Geschlechts Namens von Schwerin (vid. orig. Guelk. T. IV. p. 126.) schon seit dem Anfang des XIII. Jahrhunderts diese Benennung getragen. Hieher gehören auch alle diejenige, die sich von Thieren, genennet, wie 5. E. die Bechren, die Hof, die Voss, u. d. g. und ist es gewis ein Kennzeichen eines neuen Adels, wann sich heut zu Tag bis auf Schneider, Schuster und andere Handwerks Nahmen das Beswort von erstrecken soll. S. 52. beweiset der Hr. M. daß die Patricii auch Turnier mäsig gewesen; so wie S. 55. dargethan wird, daß ihnen der Zugang zu denen Geislichen Ritter-Orden auch Canonicaten an hohen Domn Stiftern niemahls versperret gewesen, wie wir dann hier (S. 60. unter denen Urkunden) den Johanner Ritter Albrecht Holzschuber und (S. 68. 69. 78. 79. 84. und 107.) den Teutischen Ordens Ritter Friederich Holz-

358 Götting, Aug. 91. St. den 31. Jul. 1755.

Holzschuber angetroffen haben (siehe auch von dem letzten S. 130.) Besonders aber machet das S. 61. stehende Verzeichniß derer aus diesem edlen Geschlecht abstammenden Nürnbergischen Burgermeister- und Rathsherrn demselben Ehre, weil es zugleich ein unwiederprechliches Zeugniß ihrer vielen Verdienste um diese große und ansehnliche Reichs Stadt an den Tag leget. Das weitläufige Register ihrer Lehn Güter, welches von S. 68. bis 90. siehet, würde einen neuen Beweis ihres Adelsstandes abgeben, (da befandrer maßen in denen mittlern Zeiten nur die homines militares zum Besig derer Lehn zugelassen worden) wann jemand nach denen bereits davon vorgebrachten weit wichtigeren Beweischümern daran zweifeln wolte. Wir wünschen daß des gelehrten Herrn M. Gatterer Bemühung viele zur Nachahmung reizen, und so wohl unter denen Patrioten in denen vornehmsten Reichs Städten, als überhaupt unter dem Adel mehrere Sorgfalt auf die Geschlechts Historien verwendet auch selbige auf gleiche Weise gemein nützlich gemacht werden mögten.

Nachricht. Der von uns S. 697. gemeldete Herr Nyde ist zu Arenslau als Courcier befördert, und dadurch der Vormuri von unierer Kirche abgelehnt, dessen S. 704. Erwähnung gesehen ist.

Jena. Am 22sten Julii ist der Herr Hofrath Hamburger Todes verblischen.

Kinteln. Nachdem der Herr D. Chryfander in die Stelle des neulich verstorbenen zweiten Professoris der Gottesgelartheit, Herrn D. Vierlings, gerücket ist, so ist seine Professon dem durch verschiedene Schriften bereits bekanteten Herrn Magister Witt, bisherigen Lutherschen Prediger zu Cassel, wieder zu Theil geworden.

Marseille. Der Verfasser der histoire des Roys de Thrace & du Bosphore Cimérien, éclaircie par les médailles, Herr Felix Cary, ist im Martio dieses Jahrs gestorben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

92. Stück.

Den 2. August 1755.

Göttingen.

Shier Hr. Professor Weber hat im Postgelischen Verlag zwei Predigten, die er hier gehalten, zum Druck befördert. (6½ Fogen in Octav) Diese Predigten sind des Hrn. Oberstallmeisters von Wittorf Hochwohlgebohrnen zugeschrieben, welchen die Durchlauchtigsten Prinzen von Hessen-Cassel die erste angedreht haben, und deren Verlangen den Abdruck derselben veranlasset hat. Der Hr. Pr. liefert sie ohne die geringste Aenderung so wie sie vor der Gemeinde gehalten worden. Von der Wahl der Worte und Sachen in denselben werden unsere Leser das beste Urtheil fassen, wenn wir sagen, daß diese Predigten denen gleich sind, die uns der Hr. Prof. ehemals in einer Sammlung geliefert hat (S. Gel. Anz. 1753. S. 65.). Wir zeigen nach der Absicht unserer Blätter nur den Hauptinhalt derselben an. Die erste Predigt handelt von der Pflicht Gott zu lieben über die Epistel am ersten Sonntage nach dem Feste der Dreieinigkeit 1 Joh. IV. 16 - 21. worin zuerst die Liebe gegen Gott deutlich erkläret, und im zweiten Theil die Bewegungsgründe zu derselben, wie sie aus der Betrachtung Gottes, unser selbst, und des Verhaltens Gottes gegen uns fließen, ausgeführt worden. In der andern Predigt redet der Hr. Prof. von der Gerechtigkeit die besser als die pharisäische ist über das Evangelium am sechsten Sonntage nach dem

Fest der Dreieinigkeits Matth. V. 20-26. In den beiden Theilen wird die bessere 1) Glaubens- und 2) Lebens-Gerechtigkeit erklärt.

Wernigeroda.

Dieselbst hat der Superint. zu Stolberg, Hr. Joh. Pet. Seam. Binkler folgende Schrift drucken lassen: Untersuchung der Geschichte Cains und insonderheit des von Gott demselbigen gesetzten Sündenszeichens, wie auch des von Lamech begangenen Todtschlags nach 1 B. Mos. Cap. 4. 7. und einen halben B. in Det. Diese kleine Schrift ist voll von neuen Gedanken über die schwersten Stellen des angezeigten biblischen Hauptstücks, denen wir ardstheils das Lob der Wahrscheinlichkeit nicht abprechen können. Wir wollen nur einige Proben geben. Die göttliche Strafe, welche dem Cain angezaget und auch vollzogen worden, bestand in einer Landesverweisung und zugleich im Kirchenbann; das ist, in der Ausschließung von dem gemeinschaftlichen Gottesdienste der Familie des Adams, mit dem eine besondere Gnadenanwartschaft Gottes verbunden gewesen. Cain hat sich bekehret; ehe aber bey ihm die Befehung zu Stande kommen, glaubte er, daß ihm Gott durch ein absolutum decretum seine allgemeine Gnade entziehen wollen. Und so erklärt Hr. B. die Worte, welche andere von einer Verweisung annehmen. Weil sich Cain bekehret, so war er wieder bey Gott in Gnaden. Daher gab er ihm, wie vorher dem Abel, durch Feuer vom Himmel, welches sein Opfer verzehrte, ein Sündenszeichen. Die wenigen Menschen, die damals lebten, erkannten daraus des Cains Wiederannahmung und er wurde dadurch von aller Gefahr frey. Doch wurde die Strafe, weil sie zeitlich war, nicht aufgehoben; sondern er mußte sich von Adam und seinen Geschwistern trennen. Er nahm aber seine Frau, die er schon vor dem Brudermord geheurathet, mit, und errichtete eine neue Colonie. In den Nachrichten des Moses von dem Jubal, Jubalkain und der Naema findet Hr. B. eine Spur, eine zusammenhängende Historie, wie Lamech einen jungen Mann erschlagen, zu erschien, die gewis

zig und hinreichend genug ist. Wir übergehen noch mehrere gute und in die Theologie einschlagende Anmerkungen, weil wir hoffen, daß diese Schrift viele Leser finden und vergnügen werde.

Frankfurth.

Die unermüdete Feder des berühmten Herrn Geheimten Rath Meyers hat uns ohnlängstens eine Einleitung in das Churfürstl. Mayntische Staats-Recht vor-mittelt kürzer Sätze und Anreihung vieler derrer besten oder neuesten Scribenten, allwo mehrere Nachrichten davon anzutreffen ist (3vo 302. Seiten ohne das Register) geliefert. Es ist dieses auf eben die Weise geschrieben, wie das vormahls von uns angezeigte Churfürstl. Bayerische Staats-Recht S. S. 965. 2. 1754. und enthält in 13 Capitela überaus viel brauchbares von des Churfürstenthums und Erzstiftes zu Maynz Nahmen, derrer Churfürsten Wahl, Stand, Titul, Wappen, Religion, Erbämtern und Hoffstaat, ihren Gerechtfamen sowohl in Ansehung des Kayfers und Reichs überhaupt, als insbesonders derrer Reichs-Erzbischof, Catholisch- und Evangelischen Corporum, sodann Chur- und Fürstl. auch Städtischer Collegiorum, und einzelner Reichs-Stände und anderer Reichs-Unmittelbaren auch ausländischen Staaten, wie nicht weniger derrer Reichs-Gerichte; inaleichen von dem Erzstift Mayntischen Dom-Capitel auch dessen Domcellar-Herrn und Vicarien; von denen Erzbischoflichen Rechten in Ansehung des Römischen Stuhls, wie auch der Mayntischen Provinz und Diöces, und denen zu dem Churfürstenthum gehörigen weltlichen Ländern und ihrer Verfassung in Religions-Kirchen-Weltlichen und Lebens-Sachen. Da der hochverdiente Herr Verfasser selber in der kurzen Vorrede schreibt, daß sich aller von ihm angewandten Mühe obgesehen noch sehr vieles bey dieser Arbeit werde erinnern und ergänzen lassen, und es an dem ist, daß dergleichen Ausführungen, wann sie ihrer Vollkommenheit am nächsten kommen sollen, von denen in jedem Land wohnenden und in öffentlichen Bedienungen, die

ihnen einen Zutritt zu denen Archiven verschaffen, Achen- den Gelehrten geschrieben werden sollten; so borgen wir demselben den Wunsch und die Bitte ab, daß sich ein Einheimischer, der die hiezu erforderliche Wissenschaft und Erfahrung besitzt, an die Ausbesserung dieses Werkens machen und dadurch denen Reichshabern des Teutschen Staats Rechts auch in Ansehung dieses mächtigen Ehurfürstenthums zu einer gründlichen Einsicht behülflich seyn wolle. So lange inmittelst dieses nicht geschieht, so wird allemahl dieses kleine Werkgen die Stelle eines höchst brauchbaren und fast unentbehrlichen Repertorii in unzähl- lig vielen einzelnen Fällen versehen können.

Eben dieser gelehrte Mann hat eine Einleitung in die Staats-Historie Teutschlandes unter der Regierung Kayser Franzens (8vo 266. Seiten) drucken lassen. Es ist dieses ein sehr brauchbares Compendium, darinnen in ganz kurzen Sätzen die wichtigsten allerneuesten Staats-Beg. begebenheiten unsers Vaterlandes vorgetragen, und aller Orten diejenigen Schriften, aus welchen man von denen hier berührten Materien mehrere und vollständigere Nachricht einzesehen kan, nachhast gemacht werden. Der berühmte Herr Verfasser hat solches nach denen Jahren eingetheilet, so daß ein jedes Jahr einen Haupte-Abchnitt ausmachtet, unter welchen wiederum in besondern Capiteln 1.) die Sachen, welche den Kayser oder das ganze Reich betreffen, 2.) die Sachen, so die Reichs-Corpora, Reichs-Collegia und Reichs-Gerichte betreffen, 3.) die Sachen, welche einzelne Reichs-Stände wie auch die Reichs-Ritterschaft betreffen, 4.) die Sachen, welche auswärtige Staaten mit berühren, vorgetragen werden. Es gehet dieses Compendium bis auf gegenwärtiges Jahr, und der Herr Geheimte Rath verspricht es fortzusetzen.

Auch hat derselbe noch im vergangenen Jahr ein Verzeichniß vieler hundert gedruckter Würtembergischer Urkunden sowohl nach der Zeitordnung, als nach denen darinnen enthaltenen Materien (8vo 173. Seiten ohne Register und Vorrede) ans Licht gestellet. Wer den Nutzen kennet, welchen dergleichen Sammlungen de-

nenje-

neujenigen leisten, die eine gründliche Historie eines Fürstl. Hauses oder Landes insbesondere in denen ältern Zeiten ausarbeiten wollen, und zugleich die Mühe erwäget, die eine solche Sammlung erfordert, wird es nicht vor gleichgültig ansehen, daß sich dieser verdiente Mann an diese Arbeit gemacht. Da immittelst unter allen Deutschen Fürstenthümern, welche zu einiger Macht und Hoheit gekommen, noch immer das Durchlauchtigste Haus Württemberg am vorzüglichsten seine Urkunden aus allerhand was unbekanntes Ursachen zu verdecken gesucht hat, so ist sich zu verwundern, wie es dennoch möglich gewesen eine solche Menge derselben ansündig zu machen. Wir wünschten unterdessen, daß dieses Verzeichnis die gute Wirkung thun mögte, daß besonders der Schatz der Württembergischen Closter Archiven zu unsern Zeiten gemeinlich gemacht werden mögte, weil wir versichert sind, daß sich dadurch die Historie von Schwaben und vielleicht auch die noch so dunkle Geschichte derer Hohenzollernischen Kayserer ungemein aufklären würde, ohne daß zu besorgen stünde, daß das Hochfürstl. Haus Württemberg an seinen hohen Gerechten und Landesbefähig dadurch etwas zu verlieren habe. Wenigstens hat der Herr Geheimte Rath in seiner Vorrede durch hinlängliche Gründe dargethan, daß die Besoldichte Schriften bey weitem so gefährlich nicht seyen, als sich diejenige einbilden, die der Sachen nicht genugsam kundig sind. Da er selber zu Übernehmung einer solchen Sammlung ungedruckter Württembergischer Urkunden uns Hoffnung macht, so nehmen wir uns die Freiheit ihn zu bitten, sothan sein Verprechen bald in die Erfüllung zu setzen.

Upsal.

Noch den 10 November 1753 vertheidigte unterm Hrn. Adjunt Carl Aurivillius, J. Nicolaus Hagemann eine Probihrift de Carmine Epico. Sie ist ganz nach den Regeln des Geschmacks, und nach keinen Schulgefehen eingerichtet. Hr. Aurivillius betrachtet alle Heldengedichte, vom Homer an bis zur Messiad. Die Handlung

luna muß edel und erfhäft feyn, befiehlt Hr. M., und beſorgen iſt des Hrn. v. Dahlins Swenska frider auch ein Heldengeſicht. Dieſe Handlung muß ferner machthäft feyn, ſie muß einen guten Ausgang nehmen, worüber denn der Verfaſſer des Miltons verlohrenes Paradies tadelte, und den Leonidas entſchuldiget, da der Tod des Helden deſſelben eigener Abſicht gemäß iſt. Er wünſcht auch, daß die Handlung wahrſcheinlich feyn möge: ſie muß einen großen Umfang haben, welches der Meſſiade fehlt: es muß nur eine Handlung feyn, und dahin muß der Dichter beſtändig vorrücken, und durch keine Abwege ſein Ziel aus den Augen verlieren, ein Fehler den Laſſo und Ariſto und ſelbſt Voltaire begangen haben: und jener inſonderheit in Anſehung der vielen Nebengeſchichten, die eine ganz entfernte Verbindung mit der Befreyung Jeruſaloms haben. Einige Erfindungen des Miltons und Klopſtofs gefallen dem Hrn. M. auch nicht, und hingegen rühmt er den nichts als das künftige Kom in ſeinen Augen habenden Virgil. Die Verbindung der Begebenheiten lobt er an den alten Heldengeſichten, und findet ſie am Voltaire ſchicklich. Denſelben jenen Rodum oder die Urſache der Ungewiſſheit im Zuſchlage, findet er im Milten und Klopſtof gar nicht.

Baſel.

Das zwölfte Stück der Merkwürdigkeiten der Landſchaft Baſel beſchreibt die Landſchaft Homburg, und iſt neulich herausgekomen. Ein Graf dieſer jetzigen Landvogt iſt einer derer Sanger, deren Winne Gedichte in der Mannſchſchen Sammlung ſehen. Die Leibeigenſchaft hat die Republic aufgehoben. Sonſt iſt das Land bergicht, und eine der großen Landſtraßen von Deutſchland nach dem Südöſtlichen Helvetien geht hierdurch. Man findet auch hier ſchöne Grynphiten und Pectiniten: und die Kräuter, die der ehrliche Stähelin ehemals unterſucht, und unter denen zumahl ziemlich viele Schwämme und Moosſe ſind, werden vermuthlich noch weit zahlreicher anzutreffen ſeyn, als dieſes Verzeichniß hoffen laßt. Sonder

sonder ist die einer siebentheiligen Blume ähnliche Haut, die man inwendig im Stengel einer Pestilenzwurzel gefunden hat.

Paris.

Der 3 jährige Dichter Erbillon hat das Vergnügen genossen, daß sein am Ende des vorigen Jahres auf die Schaubühne gebrachtes Trauerspiel mit Beifall aufgenommen worden. Es ist nunmehr gedruckt, und heißt le Triumvirat ou la mort de Cicéron. Erbillon macht den Octavius zum Liebhaber des verkleideten Sextus Pompejus, und die Eifersucht treibt den jungen Cäsar an, den Cicero aufzuopfern, nachdem er gemerkt, wen die Lullia liebt. Wir streiten dem Verfasser manchen schönen Vers nicht ab, glauben aber dennoch er habe durch und durch den Character der Hauptpersonen verfehlt. Der jüngere Cäsar ist in Ernst verliebt, er bietet sich etliche mal dem Cicero zum Schwiegersohne an, und man kan nicht entdecken, ob er an seinem Tode schuldig seye oder nicht. Die Verkleidung des Sextus in einen Gallischen Fürsten hat etwas kleines und lächerliches: er verschwand den Cäsar, und verbietet seinem Sklaven ihn umzubringen wieder die damaligen Sitten. Und man findet nicht den geringsten Grund, warum Cicero weder mit dem Lepidus noch mit dem Sextus Italien verlassen, aber dennoch nach Luculum fliehen will.

Ulm.

Gaum hat angefangen ein Werk zu drucken, das, wie es scheint, ein allgemeines Wörterbuch für die Arzte seyn soll. Der erste Theil ist neulich in groß Octav auf 1388 Columnen ohne die Register abgedruckt, und der verkürzte Titel ist Onomatologia medica completa, oder Medicinisches Lexicon das alle Benennungen und Kunstwörter der Arzneywissenschaft und Apothekerkunst erklärt. Von einer Gesellschaft gelehrter Arzte: mit einer Vorrede begleitet von D. N. v. Haller. Man findet hier erstlich ein Wörterbuch, worinn alle einfachen und zusammengesetzten Arzneyen, samt ihren Tugenden, und verschiedenen weitem

tern Verbindungen: dann alle Krankheiten, alle chymische Werkzeuge und Handgriffe ordentlich und kurz anzutreffen sind, so daß man auch die neuern und weniger bekannten Arten nicht ermangelt. Hierauf folgt eine gewiß nicht unndrige Proödie der Kunstwörter, und endlich eine sehr starke Anzahl chymischer Zeichen, und deren Bedeutung. Die ungenannten Hrn. Verfasser versprechen noch zwey Theile, davon einer die Zergliederungsart und Wunderney, und der andere die Kräuter erläutern wird. Was mag die Westphälische Academie seyn, die auf dem Titel dem Hrn. v. Haller zugeschrieben wird?

London.

Christophor, Paeke, ein Baccalaureus der Arzneywissenschaft, will dem Hrn. v. Swieren vorkommen, und den vierten Theil der Boerhaavischen Auslegungen auf Englisch ausfertigen, die wir noch von dem Wienerischen Leibartz zu erwarten haben. Von dieser Arbeit hat er a. 1754. eine Probe in Octav auf 38 S. abdrucken lassen, der Titel ist An explanation of that part of Boerhaav's aphorisms which treats of the phthisis pulmonalis or the consumptions. Die Lungensticht raßt zuweilen die Kranken sehr geschwind weg. Hr. P. hat in einem jungen Frauzimmer, den Tod vierzehen Tage nach dem Anfang des eiterichten Auswurfs ungeachtet eines beständig getragenen Blasenpflasters und anderer guter Mittel erfolgen gesehen. Das Blutpeyen zieht oft, aber doch nicht allemahl ein Lungengeschwür nach sich, und man hat Leute, die viele Jahre ziemlich gesund gelebt haben, nachdem sie Blut auszuwerfen angefangen. Es ist eben nicht sicher, daß man nach dem 36 Jahre nicht mehr in diese Krankheit verfälle, und man hat auch noch dem sechschsten Exempel gesehen. Eine recht starke Aberläß: von 20 Unzen aus einer breiten Spaunq ist die sicherste Vorjorge im Blutpeyen. Innerlich sind kühlende Dinge und Mandelmilch mit Arabischen Gummi oder andern Gallerten zuträglich. Das Reiten und die Milch, wann sie auch die Schwindsucht nicht gänzlich heben, erleichtern doch alle Zufälle sehr.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 4. August 1755.

Petersburg.

Soch a. 1753 ist der dritte Theil der Novorum commentariorum academiae Scientiarum Imperialis Petropolitanae herausgekommen, und macht 473 grosse Quartseiten aus. Die Aufsätze der Jahre 1750 und 1751 befinden sich in diesen Bände. Wir wollen, unserer Gewohnheit nach, die Physischen umständlicher, die Abgebräuten aber etwas kürzer anzeigen. 1. Hr. Richmann hat durch seine Erfahrungen befunden, daß die von Hamburgern und anderen vorgetragene Regel unrichtig ist, nach welcher die Wärme in einer umgekehrten Verhältniß ihrer innerlichen Schwere in die Körper eindringt, und wieder aus denselben sich verliert. Nach seinen Erfahrungen nimmt das Quecksilber in einer kürzern Zeit die Wärme an, als das Wasser, und verliert sie auch geschwin- der. 2. Richmanns Erfahrungen wodurch erhellt, daß die Strahlen, die durch eine gläserne Linse fallen, nicht in dem Verhältnisse eine Wärme zengen, wie sie in ihrer Dichtigkeit vor dem Anfall auf die Linse sind. 3. Des Hrn. Eulers Verbesserungen der sogenannten Zauberla- terne und des Sonnenvergrößerers. Er trachtet zweyen Fehlern abzuhelfen, daß man nemlich nur durchsichtige Körper durch diese Werkzeuge besehen kan, und daß die weiße Wand, worauf sie sich abmahlet, zu sehr erhellet wird. 4. Krazensteins Seeubr. 5. Hrn. Krafts Wetterwahrnehmungen. Die größte Hitze in dem sonst angeneh-
M a a a a men

men Lätzen, ist nur von 87 Gr. gewesen. Es haben sich einige Merkwürdigkeiten gezeigt u. s. f.. 6. Des Herrn Schreibers Wahrnehmungen an zerstückteten Leichen. Die erste ist von einer sonderbaren Hirnschale, in welcher zwischen der Naht, die einem K gleichet, und den Fugen des Schlafbetines drey ungewöhnliche Knochen waren. Die zweite beschreibt die Hinnung des ehemaligen Dichters Junkers, der am Schläge gestorben war; seine große Schlagader war verhärtet. Die dritte ist eine ungeheure Reize Hirnschalbrüche. Die vierte eine Geschwulst der großen Schlagader, die etliche Rippen zerwulste, sich außen an der Brust zeigte, und endlich brach. Die fünfte ist ein schuppichtes Herz, und die sechste eine einem dritten Eulen ähnliche Wasserblase. 7. Des Hrn. Stellers hinterlassene, ziemlich fehlerhaft verfaßte, aber doch besondere Wahrnehmungen über die Fische aus dem Lachsgeschlechte, deren Arten er in Sibirien und Kamtschatke sehr vermehrt hat. Die Forellen, sagt er, gehören nur einmahl in ihrem Leben, weil sie wenige und große Kogen haben. Auch die Männchen sterben, von der Liebe und der langen Enthaltung von der Speise entkräftet. Die Kogen der Seeische leuchten, und sie sind überhaupt sehr dichte, scharf und hitzig. Die Weibchen fressen die ausgegossene Milch aber die Männchen thun es auch, und folglich werden jene dadurch nicht befruchtet. Die kleinen Zipfel an dem Magen der Fische sind nicht, was man an andern Thieren Pancreas nennt, denn man findet dieses auch, wo die Zipfel schon vorhanden sind. Die Salmen hält Hr. St. für gesund, und liefert endlich Tabellen, da die verschiedenen Arten dieses Geschlechtes nach verschiedenen Zeichen, und auch durch die Leber, unterschieden werden. 8. Eine vom Hrn. Kraft beobachtete Sonnenfinsterniß. 9. Verschiedene Wahrnehmungen des Hrn. Heinius. Die Polhöhe zu Leipzig bestimmt er auf 51 Gr. 22" 34". Die Venus hat er verschiedentlich am Tage gesehen. 10. Des Lieutenant's Krasnikows in Sibirien und Kamtschatke gemachte astronomische Wahrnehmungen, zumahl an den Jupiters Monden, und daher bestimmte Länge der meisten Sibirischen Städte in Ansehung Petersburgs. Die mathematischen Ab-

hande

Handlungen sind wieder grossen theils von Hrn. Eulers Hand. 1. Eine Erfindung viele differential Aequationen von höhern Graden zu integriren. 2. Eine neue Art und Weise die allgemeinen terminos der Reihen auszufinden. 3. Einige besondere Eigenschaften gewisser Reihen. 4. Von der Anzahl der Theilungen in gewisse Zahlen. 5. Die Auflösung der Aufgabe, von einer Ellipsis, deren kleinere Durchschnitte nach ihrer Größe und Lage bekant sind, die größt.n Durchschnitte auszufinden. 6. Von der Ungleichheit in der Bewegung der Planeten, die aus der Unvollkommenheit ihrer Rande entsiehet. 7. Von den Grundfägen der Maschinen, die nicht aus der Lehre des Gleichgewichts, sondern aus den Gesetzen der Bewegung hergeleitet werden müssen. 8. Von der gleichzeitigen Bewegung zusammengesetzter Schwingkugeln. Hierzu kömmt die Erforschung der Theiler einer Zahl, vom Hrn. Kraft und 10. des Hrn. Kuhns Ausiaz von den Größen, die nur eingeildet werden.

Coln.

Dieselbst soll bey Peter Morceau noch im J. 1753. eine Schrift gedruckt worden seyn, welche diesen vollständigen Titel hat: L'accord parfait de la nature, de la raison, de la revelation, de la politique; ou traité, dans lequel on etablit, que les voyes de rigueur en matiere de religion, blessent les droits de l'humanité & sont également contraires aux lumieres de la raison, à la morale euangelique & au veritable interet de l'etat. Par un Gentilhomme de Normandie, ancien Capitaine de Cavallerie au service de S. M. davon der erste und andere Theil 367. der dritte aber 260. Seiten in Duod. füllet, ohne die Vorrede und Register. Da die Aufschrift nichts anders, als eine dogmatische Abhandlung von der Gewissensfreiheit zu versprechen scheint; so müssen wir gleich zum voraus melden, daß dieses in Ansehung des ersten Theils keine völlige Richtigkeit hat. Weil er unter allen der kleinste ist und eben nichts neues sagt; so wollen wir es bey dieser allgemeinen Anzeige bewenden lassen, zumal da die beyden letztern mehrre Aufmerksamkeit verdienen. Es ist die ganze Arbeit eine neue Schußschrift

Ma a a a 2

vor

vor die Hugenotten in Frankreich, welche das von uns
 lezthin angezeigte Schreiben des B. von Algen notwen-
 dig gemacht und wenn wir mutmaßten dürfen, so ist sie von
 eben dem Verfasser, der den *Patriot Francois* geschrieben:
 wenigstens finden sich viele Stellen, die in beyden Schriften
 ganz ähnlich sind. Doch macht auch sowohl die Einrichtung;
 als der größte Theil des Inhaltes zwischen ihnen einen erheb-
 lichen Unterschied. Was im Anfang des zweyten Theils von
 den Lehrlingen der Reformirten von den Pflichten der Unter-
 thanen gegen die Obrigkeit gemeldet wird, ist zwar zur
 Hauptabsicht des B. wichtig und nothwendig gewesen;
 dürfte aber manchen Leser, der ohnehin überzeugt ist, daß
 die protestantische Lehrgelände keine Rebellen machen, un-
 angenehm seyn. Hingegen ist die von S. 137-367. ge-
 lieferte zusammenhängende Historie der Hugenotten in
 Frankreich von ihrem ersten Anfang bis auf unsere Zeiten
 ein vorzügliches Stück, welches die Historie von Frankreich
 des XVI. und XVII. Jahrhunderts in ein helleres Licht
 sezet. Der Verf. schreibt vollkommen pragmatisch. Er
 nimmt seine Beweise mehrentheils aus den Büchern rö-
 misch-catholischer Schriftsteller. Er schildert die morali-
 sche Characters der Personen glücklich, davon man S.
 181-211. deutliche Proben finden kan. Er entwickelt
 die wahren Bewegungsursachen der wichtigsten Begeben-
 heiten, und weis ganz unvornehme Wahrheiten daraus zu
 folgern, welche ohne weitere Anleitung seinen Leser zu
 Schlüssen nöthigen, die der Beförderung seiner Absicht
 ungemein vortheilhaft sind. Wir wollen nur eine einzige
 anführen, die zwar allen aufmerkamen Lesern der franzö-
 sischen Geschichte natürlich beyfallen kan und doch vielleicht
 wenigen bekannt ist. Sie ist diese: Ludwig XV wäre
 heutzutag nicht König von Frankreich, wenn keine Hugen-
 otten in Frankreich gewesen. Diese Erzählung gehet bis
 auf unsere Zeiten, und obgleich der letzte Theil kurz gera-
 then; so ist er doch fruchtbar. S. 360. heist es, daß im
 J. 1719. der Cardinal Alberoni einen Edelmann, de Ge-
 nac de Beaulieu in die Provence geschickt, die Hugenot-
 ten aufzuwiegen. Im J. 1744. haben die Protestanten
 in Languedoc eine Synode gehalten und die Alten dem
 Inten-

Intendanten überreicht. Der dritte Theil enthält einen Beweis von der Nothwendigkeit, daß den Protestanten in Frankreich ihre Gewissensfreiheit wieder hergestellt werde. Zuerst wird die wahre Beschaffenheit des Edikts von Nantes angeklärt und erwiesen, daß Ludwig der XIV. zu dessen Widerruf durch offenkundige Unwahrheiten überredet worden. Hernach werden die erschrecklichen Folgen dieses Widerrufs, wie sie die Protestanten betroffen, sehr nachdrücklich vorgestellt. Wir zweifeln, ob jemand im Stand seyn werde, zu erweisen, daß die heidnischen Versalungen der alten Christen nach ihrem ganzen Umfang größer gewesen: als diese. Die Hauptverbrechen dieser armen Leute sind die Bejuchung der gottesdienstlichen Versammlungen in den Synoden: die Taufen der Kinder und Trauungen durch reformirte Geistliche. Von dem letzten Punkt wollen wir etwas besonders mittheilen, weil wir es sonst an keinem Ort so deutlich gefunden haben. Zu besserer Unterdrückung der Protestanten ist in Frankreich nunmehr gezwungen, daß wenn Eheleute nicht von einem römischen Priester getrauet worden, die Weiber vor Concubinen, und die Kinder vor Bastarde zu achten, die kein Erbrecht erlangen; kein Priester aber darf sie zusammen geben, wenn sie nicht catholisch sind und zum Erweis dessen, nach Unterschied der Diöcesen bald ein Jahr, bald 6 bald 4 Monat die Messe besuchet und mal gar das Abendmal genommen. Da nun dieses den Hugenotten wider ihr Gewissen ist: so haben sie folgende auf allen Seiten dem Staat nachtheilige Arten, wenn sie ihre Ehen wollen vor gültig gehalten haben: einige heirathen gar nicht, welches entweder zu Unzuchtssünden Gelegenheit giebet; oder doch dem Reich brauchbare Bürger entziehet: andere verlassen alles und begeben sich in fremde Länder, welches vor den Staat eben so schädlich ist: die dritten lassen sich nur auswärts trauen und fallen dadurch in doppelte Strafen: die vierten gehen nach Paris; oder einer andern großen Stadt, wo sie desto leichter Pfaffen finden, die sie vor Geld trauen, ohne zu fragen, zu was vor einer Religion sie sich bekennen, und dieses ist keine Sache vor alle und noch dazu ein Verrug, der bald

entdeckt werden kan und die Strafe vergrößert: die fünfzen endlich, welches aber die wenigsten thun, bequemen sich nach den Gesetzen und wenn sie nur denn getrauet sind; so kehren sie zu der Parthei zurück, die sie vorhero verlasssen, und ärgern beyde, wie denn nicht ein einziger von solchen sogenannten Neubekehrten in seiner neuen Religion bishero standhaft gewesen. Es hat schon im J. 1726. ein Doctor der Sorbonne, der Abt Robert, in einem eignen Memoire dem Cardinal Fleuri diese Veracernisse und Anwesen vorzettellet und um deren Abhefung gebeten; jedoch ohne alle Wirkung. Außer diesen verdient der gründliche Beweis des Schadens, den die Krone von dem Widerruf des Ediktes von Nantes gehabt, S. 134-154. angemerket zu werden. Er sehet hier folgende zwey Sätze: einmal der Verlust an Menschen ist ungemein erheblich, wenn man nicht allein die Anzahl derer, welche ausgegangen; sondern auch theils ihre Beschaffenheit, (da es die besten Künstler und Handwerker; ja selbst die besten Soldaten und Feldherren gewesen, welche nachhero unter den Truppen fremder Mächte großen Ruhm erfochten) theils die Anzahl derer, welche bey der Gelegenheit und nachhero wegen der Religion ihr Leben einbüßset, die sich auf 2 Millionen beläuft, in Anschlag bringet: hernach diese Verfolgung hat unteugbar einen großen Verfall der Manufacturen und der Handlung nach sich gezogen, sonderlich dadurch, daß die Manufacturen, die ehimals den Franzosen eigen waren, nunmehr in England, Holland, Deutschland, u. a. eben so blühen. Hier liefert der B. S. 146. aus den Berichten der Intendanten Auszüge, die dieses bekräftigen, von denen wir denjenigen ausgesuchet, welchen Hr. v. Miromesnil von der St. Tours ertheilet. Vor dem Widerruf des Ed. von Nantes waren dafselbst nur allein bey der Seidenmanufactur 8000. Arbeiter: 700. Mühlen: sie beschäftigte 20000 Menschen, ohne 40000 welche sich von Seidenspinnen und d. g. ernährten, und der Gewinn belief sich jährlich auf 10 Millionen franz. M. nachdem aber es wieder aufgehoben worden, finden sich nur 1200 Arbeiter: 70 Mühlen und haben ausserdem nur 4000 Menschen da-

von

von ihr Stod. Wir haben sehr bedauert, daß der B. nicht das Jahr bemerkt, wenn dieser Bericht ersiattet worden; auch genau angezeigt, ob nicht in den neuern Zeiten sich einige Verbesserung gefunden. In dem folgenden sezet er die Anzahl der jezigen Protestanten in Frankreich auf drey Millionen und suchet die Möglichkeit davon durch drey Gründe faßlich zu machen, weil von den Rebefehren der größte Theil wieder zu ihnen übergegangen: weil Niemand unter ihnen ein Gelübde der ewigen Keuschheit thut und weil selbst die Anzahl ihrer Martyrer die Anzahl der Proselyten täglich vergrößert. Er giebt hernächst die Provinzen an und beruft sich auf die Intendanten, welche die Wahrheit seines Vorgebens beständigen mißten. Am Ende findet sich endlich ein sehr pathetischer Schluß, um den König zu bewegen, die nunmehr sechzigjährige Gefangenschaft der Hugenotten zu endigen, und unter den Registern ein besonders Verzeichniß der römisch-katholischen Vertheidiger des Ruitasmordes. Wir sind mit gutem Bedacht bey diesem Buch etwas weirläufig gewesen, weil wir wünschen, daß es viele Leser bekomme, die es zu unterrichten und zu erbauen und besonders die einem großen Theil unserer Landsleute unerkannte Wohlthat der Gewissensfreiheit bekant und schätzbar zu machen, vollkommen fähig ist.

Tübingen.

Exercitatio Iuris Publici et Feudalis de feudis Throni von Thron=Lehen ad Art. XI. §. 7. Capitulationum Nouissimarum, cuius Partem I. Praeside Godofredo Damiele Hofmanno, ICorum Oratoris h. z. Decano etc. pro gradu Doctoris d. 26. Mart. defendet Ferd. Guil. Weckberlin Schorndorffens. (4to 68. Seiten.) Wir hatten kaum die neulich gedachte Abhandlung des Herrn D. Streck in unsern Blättern angekündigt (S. S. 801.) als uns die gegenwärtige von gleichem Inhalt in die Hände fiel. Da der berühmte Herr Rath Hofmann bereits A. 1747. in einer Academischen Streitschrift de Iure Principum Statuumque suffragandi ad Capitulationes Imperatorum dieselbe verprochen hatte, so haben wir etwas vollständigers

vermuthet, als wir dießmahl angetroffen. Dann die gegenwärtige Abhandlung hält sich noch mit lauter allgemeinen Begriffen, von der Belohnung der Bajallen (Inuestitura feudali) ihrer Erneuerung (renouatio) dem Kayserlichen Vicariat alle Bajallen des Reichs zu belohnen und dem Grund, worauf dasselbe beruhet, der Gewohnheit, vermög welcher der Kayser sich selber zu belohnen, oder im Fall solches von ihm unterlassen würde, dem Reich deswegen Reversales zu ertheilen pfleget u. d. g. auf, und kaum die beyden letzten §§. sind demjenigen gewidmet, wovon uns der Titul ein Versprechen gegeben hat. Wir sind weit von denen Gedanken entfernt des berühmten Herrn Raths grosse Belesenheit zu rathen, wünschen aber doch uerhaupt, und ohne weitere Rücksicht auf diese oder eine andere gelehrte Arbeit, daß bey solchen einzelnen Materien, so viel es möglich, die Vei mit demjenigen verschonet werden mögten, was nicht zu deren bessern Verständnis unumgänglich nöthig ist. Dann wohl schwehlich wird jemand aus einer Abhandlung von denen Thron- Lehen die besondere Begriffe auerkent zu erlernen suchen, welche zur Verständnis der Böhmerisch- und Baurischen Streitigkeiten in Ansehung der Lehen- Inuestitur, deren Eintheilung und Renovation gehören, und dem gelehrten Herrn Verfasser würde man es doch zugetrauet haben, daß er diese Schriften gelesen und erwogen habe, wann er auch gleich hier, als an einem fremden Ort, ihrer nicht gedacht hätte. Wir sind immittelt noch nicht gewis, welcher Meinung der Herr Rath Hofmann in Ansehung derer Thron- Lehen beypflichte, dann seine Beschreibung davon, wann er auf der letzten Seite dieser Abhandlung sagt: *feuda throni mihi sunt ea omnia feuda nostri Imperii Romano Germanici immediata, maiora atque regalia, immo etiam minora, ecclesiastica & saecularia, quorum inaugurationem clientelarem ipsius Augustissimus Imperator coram solio & throno suo celebrare solet, neque vero vel Vicariorum vel supremi iudicii Imperialis Aulici inuestiturae relicta sunt*, hat uns nicht klüger gemacht, ob bey ihm Fahnen- und Thron- Lehen gleichgültige Begriffe seyen, und sehen wir also der künfftigen Ausführung mit Verlangen entgegen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

94. Stück.

Den 7. August 1755.

Leipzig.

Sir haben zwey Jahrgänge von den Deconomischen Nachrichten des Hrn. von Hohenthals nachzuholen, in denen, da sie fast lauter ursprüngliche und eigenthümliche Aufsätze in sich fassen, doch vieles ist, das auch den ausländischen Lesern unsrer Anzeigen angenehm seyn wird. Der fünfte ist noch a. 1753 herausgekommen. Wir wolten, nicht dem Werke damit einiger Massen zu schaden, sondern zum allgemeinen Besten überhaupt wünschen, daß die Verfasser der meisten Aufsätze, eh als sie von denen zur Deconomie gehörigen Pflanzen schrieben, doch belieben möchten, die Nahmen derselben, durch einen der Kräuter kundigen Mann, kenneulich zu bestimmen. Dann es ist z. E. unmöglich zu wissen, was das so sehr gerühmte Mariengras, und was das zum Vertreiben der Kornwürmer gleichfalls angepriesene Pfennigkraut, was endlich das giftige gezähnte und den Rindern schädliche Soggeraras seye. Wir wollen aber sonst nur diejenigen Stücke berühren, die bey uns einen vorzüglichen Eindruck gemacht haben. 1. Eine Abhandlung worin man zeigt, daß es nicht angehe, einen sandichten Acker mit Lert zu verbessern: wohl aber mit einem Drittel schwarzer Sumpferde. 2. Einige angenehme Reisen durch Sachsen, und die March. 3. Man setz Preij: von 6 und 12 Ducaten auf gewisse gemeinnützige Deconomische Fragen. 4. Hr.

B b b b

D d d d

Döbel widerlegt den Hrn. Sylbänder. 5. Hr. Müller von Brüten. Wieder die angenommene Meinung brüten auch diejenigen Vögel, die von Weibchen einer andern Art ausgebrütet worden sind. Die Enden haften die Wärme, und brüten deswegen selten in den Häusern. 6. Eine nützliche Abhandlung des Hrn. Leopolds von der Gestalt und dem ersten Anwachse des Weizens, Roggens, Habers und der Gerste. 7. Wie man die Schaafe durch Vermehrung der Anzahl der Hirten, und durch die Verminderung der Zahl der Schaafe auf einer Trift verbessern könne. 8. Eine Erfahrung um zu beweisen, daß die sechs-eckigte Gerste nützlicher als die zweyeckigte seye. 9. Eine andere, daß das aus einer kalten und feuchten Gegend verschriebene Getraid zum Säen am besten ausgefallen seye. 10. Ein grosser Nutzen wieder das Queckgras vom Hrn. Pfarrer Drth. 11. Eine Satyre wieder den Raht, das Vieh mit Laub durchzuwintern. 12. Eine gute Beschreibung des Aichenbaums vom Hrn. Döbel. 13. Wieder die Reise nach der March und Sachsen. Von Fischen in der March, und wie man mit einer Keule, damit man auf's Eis schlägt, unter demselben kloß durch die zusammengedruckte Luft die Fische herausbringt. 14. Ein Brief aus der Lausitz, von den Scharlachbeeren, die am Weggrafe sich ansetzen, und vom grossen Nutzen der Wicken zum Futter des Viehes.

Im sechsten Bande zeigt der Herr Verfasser in der Vorrede den Nutzen der Landwirthschaftskunst. Hingegen weist er in einem Aufsätze die Schwürigkeit des sogenannten Meliorirens, verwirft vornemlich dasjenige Bestreben der Güter, das nur zur Zierde, und zum mehrem Kosten gereicht: und giebt eine gar artige Probe der vernünftigen Vermehrung seiner Einnahme, die er durch die Veräußerung der wenig eintragenden Stücke seiner Güter gemacht hat. 2. Von des Hrn. N. Drths Verzeichnisse des Unkrauts müssen wir wieder über die Unverständlichkeit der Rahmen klagen. Also ist der Unterschied zwischen Dobrich und Treise nicht angezeiget, und schwer zu machen, da Lokum durch diese beyden Rahmen über-

setzt

seht wird und eben so wenig kan man ausser der Provinz des Hrn. Pafors die meisten andern benannten Kräuter kennen. Die Verwandelung des cyanus in Ziegenbein ist recht nach Hrn. Frischens Geschmack. 3. Des Hrn. S. Schwachscims Anlage der Dungererde ist einfach, gemeinnutzig, und zuverlässig. 4. Von verschiedenen Pflügen in Sachien setzt man die Nachricht und Beschreibung fort. 5. Hr. Döbel zeigt verschiedne Fehler in einer Abhandlung vom Holzweesen, die in den Leipziger Sammlungen eingerückt ist. Die fälschlich genannten Männchen und Weibchen unter verschiedenen Bäumen und zumahl unter den Tannen verweist er ganz: und zweifelt am guten Erfolge der Lerchen Anpflanzungen. Doch können wir ihn versichern, daß diese Bäume auf mäßigen Höhen der mildern Schweiz häufig wachsen, und nicht eine so grosse Kälte erfordern, als etwa die ehbare Fichte *Pinus folis quinatis*. 6. Einige Anmerkungen über die Gewürme, die den Erbsen und Wicken schaden. 7. Vom Winterschlaf der Fische, und der dadurch verursachten Abnahme derselben, da sie von ihren eigenen Säften leben und sich erhalten müssen. Doch sind sie nicht so unempfindlich, wie die gleichfalls sich vergrabenden, aber den Mund fest zuschließenden, und ohne Nahrung lebenden Frösche. 8. Eine umständliche Anweisung zum Hopfenbaue. 9. Hr. Möller von den Einschränkungen, die der Mecklenburgische Landbau in andern Ländern leidet. 10. Einige Nachrichten von dem wieder ziemlich unkenntlichen Maricografe, das wir fast auf die *Spergula* ausdeuten: und dem Anbaue des Kohls in Absicht auf die Fütterung des Viehes. 11. Vom Bau der Kartoffeln auch zum Theil in Absicht aufs Vieh. 12. Hrn. Döbels Gedanken über den Vorschlag das weiche Holz durch schälen, einweichen, oder kochen dauerhafter, und zum Bauen tauglicher zu machen. 13. Eine aufgeweckte geschriebene Anweisung die Haushaltung vortheilhaftig einzurichten, die den Preis erhalten hat. Viele Aufsätze und Anschläge, die nicht die natürliche, sondern eigentlich die pur Cameralische Nutzung der Güter betrifft, übergehn wir mit Willen.

London.

Ein Wundarzt von Chelmsford Namens Benjamin Pugh hat schon a. 1750. ein Handbuch über die Art und Weise bey schweren Geburten zu helfen herausgeben wollen, da aber die Unterschriften zum Vortheil zu sparjam ausgefallen, ist dieses in gewissen gelehrten Monatschriften schon als gedruckte angelegte Buch zurück geblieben, und erst a. 1754 bey Buchland unter dem folgenden Titel herausgekommen: A treatise of midwifery chiefly with regard to the Operation with several improvements in that art &c. groß Octav auf 152 S. samt elf Kupferplatten. Der Verfasser hat seit vierzehn Jahren ungefehr bey 2000 Geburten seine glückliche Hand gebraucht, und sein ganzes Werk zeigt lauter Übung und Erfahrung ohne einige Theorie. Beym Anfühlen fängt er an. Er braucht dazu nicht einen, sondern zwey Finger der rechten Hand. Die Mündung der Mutter, sagt er, ist weiter hinten als man meint und deswegen nicht gleich zu finden (weil man sich die Scheide senkrecht einbildet, da sie fast ganz waagrecht ist.) Ein heraustretender hochliegender Muttermund zeigt falsche Wehen, und keine nahe Geburt an. Ist diese Mündung etwas weich und ausgedehnt, so ist die Geburt langweilig, und die Lage des Kindes unrichtig. Ist sie aber stich, dünn und etwas erweitert, und nimt die Oefnung bey den Wehen zu, so kan man eine geschwinde Geburt hoffen. Das Vortröpfeln des Wassers macht oft schwere Geburten, weil sich alsdenn die Mutter um das Kind zusammen zieht, und ihm nicht zuläßt eine rechte Lage anzunehmen. Zum Gebähren ist fast die beste Stellung der Frauen, daß sie auf den Knien einer starken Frauen sitzt, die sie fest hält, und über deren Knie die ihren hervor reichen. Bey den allzufrühen Geburten kan man mit den Händen nichts austrichten. Es ist alsdann am besten, Aber zu lassen, mohnsaff einzugeben, und zu erwarten, bis entweder die unzeitige Frucht abgeht, oder doch so nahe dem Muttermunde kömmt, daß man sie mit den Fingern, oder mit einer gebogenen gezähnten Zange

Zunge erreichen kan. In spätern Monaten aber muß man bey einer Blutsturzung so fort das Kind mit den Füßen abholen. Ein Klößchen ist gar oft vor der natürlichen Geburt rahtiam. Das Schwanzbein drückt Hr. W. gelind zurück, so wie der Kopf des Kindes vorrückt. Bey langsamem Wehen ist es sehr zuträglich mit einer auf beyde Seiten des Unterbauches gelegten Hand des Kindes Kopf äußerlich gerade herunter zu drücken. Die Nachgeburt muß man nicht durch Brechmittel, sondern mit einem zwischen ihr und der Mutter eingebrachten Finger, die man von einer Seite zur andern bewegt, ablösen, und zugleich äußerlich mit der andern Hand auf den Unterleib drücken. Sie zurück zu lassen, oder mit Gewalt abzuschneiden, ist beydes sehr gefährlich. Doch, wann sie gesankt in der Mutter geblieben ist, dient eine bittere und würzhafte Einspritzung am meisten. In allen unrichtigen Lagen des Kindes, und auch wenn die Lage richtig, aber das Becken zu eng, oder die Mutter schwach, oder eine Blutsturzung zugegen ist, muß man das Kind bey den Füßen herausziehen. Allmahl aber eh man Hand anlegt ist es der Klugheit gemäß, die Blase auszulieren, die sonst zerbrechen könnte. Die Lage der Mutter zum Herausziehen des Kindes ist, nach dem Hrn. W. am süglichsten auf der linken Seite, die Knie heraufgezogen, und mit dem Kopfe niedria. Da die Hand, zumahl wann die Wasser lange verlossen sind, in der Gebärmutter ohnedem sehr eingeklemmt, und fast von aller Kraft beraubt wird, erlaubt Hr. W. in solchen Fällen einen Fuß nach dem andern heraus zu langen, ob er sonst wohl gesteht, daß alle beyde zu hohlen besser wäre. Den Fuß leichter zu hohlen hat er ein Werkzeug, mit welchem ein Knoten zuerst um die Zähne, und hernach um den Fuß geschlungen wird, womit man denn freylich kräftiger herausziehen kan. Auch hält er für besser die Arme herunter zu langen. Er dringt sehr auf seine Erfindung, dem Kinde in seinem Durchgange durch die Scheide den Mund zu öffnen und die Zunge herunter zu drücken, auf daß es Weitem holen könne: und er meint damit vielen Kindern das Leben

Leben gerettet zu haben, und selbst den gebornen aber schwachen Kindern bläht er durch eine krumme biegsame Röhre, die er weit hinten in den Mund bringt, die nöthige Luft ein. Wann der Kopf zu groß ist, und einen Aufenthalt mache, so läßt er durch eine geschickte Frau mit beyden Händen den Kindeskopf von außen, durch die Decken des Bauchs stark hinunter drücken, weil er zieht, und er versichert, diese Weile habe ihm nie mislungen: es seye ihm auch in vierzehn Jahren nie dazu gekommen, daß er einen Kindeskopf habe öfen müssen. Wann man ein Kind wenden muß, so geschieht es allemahl am besten, je eher es geschieht, und zumahl gleich nachdem die Häute gebrochen sind, da alsdann ein großer Raum in der Mutter entsteht: und diese hingegen gar enge wird, wann das Wasser verlossen ist. Auch hat man viel bessern Raum, wann das Kind rund liegt, als wann es nach der Länge gestreckt ist. Der Trockenheit der Weile kömmt man doch zu Hulfe, wann man ein Pfund süßes Del in die Mutter einspritzt. Daß ein Kind todt seye, sind die Zeichen nicht leicht. Die Frauen irren sich leicht, was den Mangel der Bewegung betrifft, und hingegen meinen sie eine zu fühlen, wo der Todt gewis und lang vorher gegangen ist. Den Hacken in den Mund zu bringen hält Hr. W. für einen bösen Handgriff, den Vorfall der Scheide oder der Mutter hingegen nicht für schmerz, und dieser erfordert weiter nichts als den Muttermund zurück zu stoßen, weil der Kindeskopf vorrücket. Über die schiefe Lage des Muttermundes ist Hr. W. noch nicht mit sich selbst einig. Wann der Kopf gar groß, und der Durchgang zu eng ist, muß man zuerst versuchen zu wenden: wenn man aber zu spät kömmt, und die Kräfte schon sehr erschöpft sind, so ist Zeit die krumme Zange zu gebrauchen, die Hr. W. erfunden hat, und die überhaupt des Hrn. Smellie seiner sehr ähnlich sieht: und die auch alsdann gut ist, wenn der Kopf sehr hoch liegt, und ihn die geraden Zangen nicht erreichen können. Die gemeine Art der Zangen hingegen ist zureichend, wenn der Kopf schon ziemlich weit herunter gesunken ist. Die Art diese Zange zu gebrauchen beschreibet

Schreibt er hiernächst umständlich, und hält sie für eine edle Erfindung. Kan man aber wegen der allzugroßen Enge gar nichts ausrichten, so muß man freylich den Kopf öffnen, und hierzu gefällt unserm Verfasser des D. Burtons Extractor noch am besten, mit welchem man den Kopf öffnet, die Scheitelfnochen gegen einander drückt, und endlich mit der krummen Zange das Kind holt. Doch glaubt Hr. P. diese Grausamkeit seye selten nöthig, und man habe schon viele Kinder unndtziar Weise aufgeopfert. Und nun durchacht er die verschiedenen übeln Lagen des Kindes. Wann das Becken geräum ist, sagt er, so entsteht keine große Schwierigkeit aus der Stellung des Gesichts gegen das Schoosstein. Wohl aber ist dieses in einem engen Becken eine der schwersten Lagen. Von dem Herordringen einer Hand geseht er, daß es eine schwere Stellung ist, man muß aber dennoch das Kind bey den Füßen hohlen, und wenden. Bey dem Herausbringen der Füße rät er an, dieselben nicht ganz gerade heraus zu ziehn, sondern das Knie zu biegen, und es schief herunter zu bringen, obwehl auch dieses nicht allemahl leicht ist. Überauer mit der Brust oder dem Rücken über dem Muttermunde zu liegen, ist auch eine böse Stellung. In einer eingeklommenen Lage hält er eben nicht für leicht, den Kopf von den fleischernen Hinterbacken zu unterscheiden. Den zurückgebliebenen Kopf hat er nie zu hohlen gehabt. In einer Geburt, die durch ein Fleischgewächs in der Scheide gar schwer worden, hat er dieses gebunden, abgeschnitten und glücklich geholt. Einer Wassersüchtigen hat er unverzüglich das Wasser abgezapfet, und sie von zweyen Kindern erlöset. Eine aneinander angewachsene Scheide hat er langsam von einander gebracht, und mit Meißeln wieder hohl erhalten. Am Ende sehn die Zeichnungen und Beschreibung der von unserm Verfasser erfundenen oder gebrauchten Werkzeuge: seiner kleineren Zange, seiner längern und gekrümmten, seiner Zange mit einem Haken: seiner gezähnten langen und gebogenen Zange für frühzeitige Geburten: ein sonderbares Werkzeug den in die Scheide gekunkelten Kopf heraus zu bringen,

bringen, das aus vier gekrümmten eisernen Klingen besteht, vermittlest deren man vier Schnüre um den Kopf anlegt, aus allen zusammen einen runden Knoten schürzet, und den Kopf herauszieht. Das übrige sind, Bänke für gebrochene Beine, eine Art eines Gorgeret mit einer Schere für die Fistel des Mastdarms, eine Bank und Bande den Arm einzurichten, und Schindeln fast wie die Schnürbrüste gemacht, die man leicht bewegen und in Weinbrüchen dem Kranken eine Widerung schaffen kan, ohne eine grosse Aenderung zu machen.

Schon vor 10 Jahren haben wir die Oeconomy of human frame angezeigt. Nach eben denselben Grundsätzen, und eben so entfernt von den gewöhnlichen Begriffen ist des Wundarzes zu Wieser Franz Ventose physical Essay on the animal oeconomy, wherein the circulation of the blood and its causes are particularly consider'd also the assistance the heart and Lungs give thereto. Bey Owen 1754. Octav 64 S. Des Hrn. W. Quelle der Bewegung ist die Gährung. Diese entsteht aus der ausdähnenden Kraft der durchs Feuer verdünneten untern Luft, und dem Widerstande, den sie in dem anziehenden Vermögen der Theilchen der gährenden Körper findet. Eben eine solche Gährung, che in dem Gemenge vor, das in den Gedärmen ist, und aus den Spices und der Luft entsteht. Der Nahrungsstoff geht, durch die Gährung befreyt, in Gestalt eines Dunstes, und nicht als ein flüssiges Wesen fort, (ob man ihn wohl fast nach Schlieben färben und blau machen kan.) Dieser Dunst kömmt in die Blutadern, und ist die bewegende Kraft, die das Blut umtreibt und im Kreis zu laufen zwingt. Dann eben die Wärme ist auch die einzige Ursache der Bewegung der Säfte in den Pflanzen. Das Herz hat hiezu keinen Antheil, es ist ein Sammler, der bey dem Blute eben das thut, was bey der Galle die Gallblase, bey dem Nahrungsstoff die sogenannte Eiserne u. s. f. wodurch die Bewegung des Blutes in etwas gehemmt wird. Endlich verfliehet der Dunst durch die unsichtbaren Schweißlöcher, und durch die Lunge, und verursacht einen schädlichen Trieb im Blute, so oft als diese Ausdünstung hinterhalten wird.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

95. Stück.

Den 9. August 1755.

Göttingen.

Auf $2\frac{1}{2}$ Quart-Bogen ist herausgekommen: Abhandlung von den Mitteln die Erkenntniß in den öconomischen und Cameral-Wissenschaften dem gemeinen Wesen recht nützlich zu machen: wozu bey zugleich zu seinen in diesen Wissenschaften zu haltenden Vorlesungen ergebensit einlader, Johann Heinrich Gottlob von Justi. Dieser berühmte Mann, dessen Schriften wir sonst mit Lob zu erwähnen öfters Gelegenheit gehabt haben, ist als Ober-Policey-Commissarius hieher berufen, und ihm dabey die Erlaubniß ertheilet worden, in den öconomischen und Cameral-Wissenschaften Vorlesungen zu halten: welches die Veranlassung zu diesem Programma gegeben hat. Die Mittel, welche er vor schlägt, die öconomischen Wissenschaften recht nützlich zu machen, sind folgende. Die Gesellschaften der Wissenschaften sollen ihr Augenmerk besonders auf dieselbe richten, und so wie in der Pariser-Academie ein Mitglied die Verpflichtung hat, Versuche mit den Farben zum Besten der Manufacturen anzustellen, so sollen Mitglieder angenommen werden, die einzelne Stücke der Öconomie mit Fleiß untersuchen und zur mehreren Vollkommenheit bringen, z. E. die verschiedenen Siedereyen, die Metall-Fabriken u. s. f. Auf hohen Schulen soll eine besondere öconomische Facultät gestiftet werden. Privat-
◊ ◊ ◊ ◊ ◊
Seite

Leute sollen ihre Einsichten der Welt mittheilen, und man soll den Engländern nachahmen, die sich in freye Gesellschaften zusammen thun, diejen und jenen Staat der Oeconomic und Gewerbe aufzuhelfen. Die Stadt-Näthe sollen eine genauere, sowohl practische als theoretische und gelehrte Kenntniß der Manufacturen und Gewerbe zu erlangen suchen: und auf dem Lande könnte man Oeconomic-Inspectores setzen, die dem Landmann neue Vortheile der Hauswirthschaft bekannt machen. Die Schulen sollen hauswätherisch eingerichtet, und früh den Kindern eine Idee von der Wirthschaft beygebracht werden. (Diesen Rath halten wir vor den aller uncutbschlichsten, und wir glauben, die meisten Gelehrten werden bedauern, daß man ihre Kinder-Jahre nicht durch dis so nützliche und nöthige Vergnügen, so dem Studiren wenig Zeit raubet, verflüßet hat.) Die Intelligenz-Blätter sollen sich bloß mit öconomischen Sachen, mit Handlung-, Manufacturen, Ackerbau, Viehzucht, Handwerken, nicht aber mit gelehrten Fragen beschäftigen.

Jena.

Der Hr. Kirchenrath Walsh hat in dem diesjährigen Pfingstansschlag das fünfte Stück seiner Abhandlung de peccato in spiritum sanctum, 1 und einen halben B. geliefert. Der Hr. W. macht hier den Anfang, die neueste Geschichte dieser Lehre zu erzählen, und beschäftigt sich bloß mit den Schriftstellern der römischen Kirche. Sie sind unter sich sehr uneinig in Bestimmung des Begriffs der Sünde wider den heiligen Geist. Doch lassen sie sich füglich in vier Klassen theilen. Die ersten finden sie bey denjenigen, welche die Wunder ihrer Kirche und Teufelsbeschwörungen nicht glauben; sondern solche wol gar vor magisch halten. Man muß sich wundern, daß der Abt Calmer so seichte Gedanken vor wahr hält. Andere verbinden mit diesem Verbrechen noch eine halsstarrige Verleugnung und Verfolgung der einmal erkannten Wahrheit. Bellarmin ist das Haupt dieser Parthei. Die dritten sind wol

wol am unerträglichsten. Sie versehen durch den heil. Geist die Überlieferungen, welche ihre Kirche dem Wort Gottes an die Seite setzt und noch dazu die Aussprüche und Sagen der Kirche. Endlich jaget Genebrard, daß der h. Geist das Wesen Gottes bedeute, in so fern solches die drey Personen gemeinschaftlich haben. Wir übergehen die Gründe, durch welche eine jede Meinung widerlegt wird, und bemerken nur noch, daß der Hr. V. die ächte Quelle dieser Irrtümer S. 10. glücklich entdecket. Sie lieget in demjenigen falschen Grundsatz, der bey den Lehrern dieser Religionsparthei einen allgemeinen Beyfall erhalten, daß die Aussprüche der Schrift, daß die Sünde wider den h. Geist nicht vergeben werde, nicht von einer gänzlichen Unmöglichkeit; sondern nur von einer großen Schwierigkeit und daher fließenden Seltenheit anzunehmen. -

London.

Jacob Nevill's eines Feldwundarztes description of the venereal gonorrhoea accounting for the symptoms and cure of that disorder with remarks on the present practice ist bey Griffiths a. 1754 in groß Octav auf 115 S. abgedruckt worden. Es ist schade, daß der Hr. Verfasser zur Cur des Uebels, von dem er handelt, ein eigenes und von ihm geheim gehaltenes Arzneymittel hat, das er nicht eröffnet, weil es, wie er sagt, besser in den Händen eines erfahrenen Mannes ist. Allem Ansehen nach ist es zwar aus der Classe der Harntreibenden und vielleicht ein Balsam. Aber diese Zurückhaltung läßt dem Leser den Arzwohl, die Verwerfung der meisten andern Arten zu heilen habe eine Absicht auf eine mehrere Ausdähmung der eigenen Curen des Verfassers. Beym erstentzifferung der unreinen Seuche zeigt er eine Neigung die Americanische Quelle zu verwerfen, und eine andere auf die Bahn zu bringen. Hierauf betrachtet er den Fluß, von welchem er schreibt, als einen Auswurf der um ihre Erhaltung besorgten Natur, wodurch ein großer Theil des eigentlichen Giftes weggeschwemmet wird. In den Manuspersonen setzt er den

E c c e r 2 gewöhn-

gewöhnlichen ersten Sitz des Hühners nahe an die Eichel, mit Ausschluß aller andern weiterabgelegenen Drüsen: und in dem andern Geschlechte in die Theile, die außer der Scheide liegen. Eben wie Hr. Gataker leugnet er, daß die den abgehenden Schleim zugehende Stelle ein Geschwür sey und versichert, er habe an etlichen Leichen sich davon überzeugt: da hingegen die Krankheiten der Drüse vor der Blase und des tiefern Theiles der Harnröhre etwas von dem L. ganz verschiedenes sey. Nichts ist leichter, fährt er fort, als den weißen Fluß von dem unreinen zu unterscheiden: jener hat seinen Sitz in der Scheide, und dieser in den Theilen um die Öffnung der Harnröhre, und der erstere steckt niemahls an. Hierauf folgt die Cur, Alles Abführen ist dem Hrn. Nevill zuwider, es erhöht, es macht des Harnes Menge kleiner, es zieht die Materie, die sich kritisch absetzen sollte, zurück in den Leib, es schwächt die beste Gesundheit, und beruht nur auf einem Vorurtheil. Das Einprägen ist noch ärger, treibt gemeinlich die Materie zurück, und verursacht die ärgste Art der Secunde, gewiß, obwohl zuweilen spät, und auch wohl zwey Jahre, nachdem man das fließende Gift aufgehalken. Ferner ist das Quecksilber kein Mittel wider diesen Fluß, und schadet vielmehr, man mag es mit salben oder einspritzen andrinacn, indem es die Materie zurück treibt. Die harntreibenden Mittel hingegen sind die dienlichsten, indem sie das Gift durch seinen natürlichen Weg austreiben helfen, und dahin gehört auch des Hrn. N. Geheimniß.

Leipzig.

Von des Herrn D. Steck gelehrten Feder ist uns eine Abhandlung, welche den Titel führet *de ordinatione ad titulum patrimonii et paupertatis* und zu Leipzig in 4to auf 28 Seiten gedruckt ist, zu Gesichte gekommen. Schon auf der Chalcedonischen Kirchen-Versammlung im Jahr 451. ist verordnet worden, daß niemand zum Priester geweiht werden solle ohne nahmentlich die Kirche oder Capelle zu bestimmen, darinnen er seine Geistliche Amts-

Berrihtung zu besorgen habe. Dieses wurde nachhero vielfältig wiederhohlet und sogar in denen Päpstlichen Rechten befohlen, daß die Bischöffe diejenigen Priester, welche sie ohne an eine gewisse Kirche verbunden zu haben, weihen würden, selber ernähren solten, damit sie nicht dem Geistlichen Stand zur Unchre darben müßten. C. 2. X. de Praeb. & dignit. In spätern Zeiten wurde es nachhero gewöhnlich, so wie auf die bereits von denen Ungläubigen in Bezug genommene Kirchen, also auch auf solche, die noch erst solten erbauet werden, die Bischoffs- und Priester-Weihhe zu ertheilen; wie man von dem ersten an denen Titular-Bischoffen (*Episcopus in partibus infidelium*) von dem letzten aber an denen Missionarien die Beispiele antrifft. Die Kirche gab also den Titel ab, nach welchem der Priester zu benennen, und dieser Titel gab ihm hiwiederum seinen Lebens-Unterhalt. Allein in neuern Zeiten hat man mehrere Arten erdacht die Priestertliche Würde zu erlangen. Ja man hat geglaubt, daß ein jeder, der sich bey derselben ehrlich zu ernähren wisse, schon dadurch ein Recht bekomme, solche zu suchen, und daher ist der *Titulus beneficii, pensionis, patrimonii* und *paupertatis* bekannt worden. Zwar daß sich jemand auf sein eigenes Vermögen könne zum Priester weihen lassen, hat man sogar aus denen Worten der gedachten Chalcedonischen Kirchen-Versammlung: *neminem absolute ordinare (licet Episcopus) nisi specialiter in ecclesia civitatis vel possessionis* erweisen wollen. Es ist aber das lateinische Wort *possessio* anstatt des Griechischen *καμυης*, welches eigentlich *pagum, villam* bedeuten solte, sehr unrecht verdolmetschet worden; Inmittelst scheint doch die A. 1179. unter dem Pabst Alexander III. gehaltenen Lateranensische Kirchen-Versammlung diese Auslegung gebilliget zu haben, da darinnen verordnet worden: *Episcopus, si aliquem sine certo titulo ordinaverit, . . . ei necessaria subministret nisi forte talis extriterit, qui de sua vel paterna hereditate subsidium vitae possit habere;* obgleich der Herr D. Steck mit dem berühmten Geistlichen Rechtslehrer von Esen dieser Verordnung

ordnung einen andern Verstand beygelegt. Gewis ist es, daß N. 1233, in dem Concilio Birerensi der Titulus patrimonii bereits zugelassen gewesen; welchen auch das Concilium Tridentinum nicht abgeschaffet hat, ob es gleich einigen daraus entstandenen Mißbräuchen vorzubeugen geschiet. Endlich als die Mönche ebenfalls dem Clero beygezählt wurden, und die Prieferliche Würde annahmen, aber wegen ihres Gelübdes; arm zu seyn, nichts eignes besigen konnten, und doch unmittelbar ihr Mönchsstand ihnen ihren gewissen Unterhalt verschaffe, auch die von denen sogenannten Heiligen Francisco und Dominico in dem XIII. Jahrhundert gestiftete Bettel-Orden vermöge ihrer Ordens-Regel zu dem Betteln ohnehin angehalten wurden, so daß die Alimosen anzunehmen ihnen zu keiner Schande gereichen konnte, so wurde auch die Priefer-Weyhe auf solchen Titulum pauperatis, weil er ebenfalls ein Mittel eines christlichen Unterhalts ist, erlaubet; und daher kan ein jeder, der in einem von dem Pabst bestätigten Mönchs-Orden steht, und sein Ordens-Gelübd gethan hat, wann er anders die bey einem Priefer erforderte Geschicklichkeit beszet, vermöge seines Mönchsstandes die Prieferliche Weyhe erlangen. Ja der Jesuiten-Orden hat so gar ein Privilegium, daß auch diejenige, die noch nicht das völlige Ordens-Gelübd (votum quartum & peculiare) gethan haben, die Priefer-Weyhe erlangen können. Weilen immittelst sowohl der Orden die Macht behält selbige wiederum auszusprechen; als auch ihnen selber die Verlassung des Ordens frey steht; so wird allemahl bey ihrer Priefer-Weyhe von dem Kloster versprochen, daß man ihnen in diesem Fall so lange den nöthigen Unterhalt verschaffen wolle, bis man ihnen zu einer anderweitigen hinlänglichen Pröbende würde verholfen haben.

Copenhagen und Leipzig.

Vergangene Ostermesse ist nun auch der vierte und letzte Theil der Physiologie des Herrn D. Heurmanns herausgekom-

gekommen, worinnen die Lehre von der Ernährung, Absonderung des Urins, Erzeugung und Gebuet des Menschen, Veränderung desselben bey seinem Zuwachs und dem natürlichen Tod vorgetragen worden. Diesen Theil hat er dem Herrn von Haller zugeschrieben, weil solcher die Historie dieser Theile hauptsächlich in ein größeres Licht gesetzt, dessen Ordnung und übrige Einrichtung er auch meistens gefolgt, welches besonders in der Abhandlung von der Ernährung des Menschen erhellet, wo er fast durchgehends die von dem Herrn von Haller erläuterte und verbesserte Sätze des Boerhaavs angenommen, wovon er aber doch unter verschiedenen eignen Anmerkungen das Beyspiel einer Frau, die 30 Jahr im Bette liegen mußte, anbringt, bey welcher die Muskeln der Füße mit einander verwachsen, und auch die Knochen der Unterschenkel ganz leicht und dünne waren, wodurch er zu erweisen sucht, daß auch die Muskeln zu der Ernährung der benachbarten Theile etwas beytragen. Dem Elektrischen schreibt er bey der Heilung verschiedener Krankheiten wenig Kräfte zu. Er versichert bey einer funfzigjährigen Frau einen besondern Gang gesehen zu haben, der aus der Höle des Nebennieren entsandten, und sich in das Becken der Nieren eröffnet, welchen er aber bey Kindern noch nicht wahrgenommen. Den Nagen der Nebennieren setzt er besonders darinnen, daß durch deren wässrige Feuchtigkeit, durch erst bemeldete Gänge, der Urin in dem Becken verdünnet und dadurch verhindert werde, daß dessen irdische Materie nicht so leicht zu Erzeugung der Steine Anlaß gebe. Bey den Harngängen verurtheilt er sowohl die fleischigen Fibern, als auch die nervichte und zottichte Haut, doch nimmt er an ihrer innern Seite einige kleine Drüsen an, die eine zähe Feuchtigkeit absondern. Er beschreibet eine Nierenwasserjucht, da in dem Becken der Niere über zwey Pfort Wasser sich befunden. Den Harnengang (urachus) hat er einmahls so erweitert angetroffen, daß er den kleinen Finger hineinbringen können; da er sonst bey der Beschreibung des Baues der Blase hauptsächlich dem H. v. Haller gefolgt, so wie er auch bey

bey der Abhandlung von der Erzeugung der Menschen hauptsächlich dessen Meinungen und Lehrlätze angenommen, dessen Vorrede zu der Überzeugung des zweyten Theils der natürlichen Historie des Herrn Buffon, worinnen die Meinungen dieses scharfsinnigen Franzosen von den organischen Theilen bestritten worden, er völlig hier eingerückt hat; die Muttermähler vermischt er ebenfalls. Die anatomische Beschreibung der Geburtsheile beyderley Geschlechts hat er aus den neuesten und besten Schriftstellern genommen; die sogenannte Überschwängerung, glaubt er, könnte am besten erklärt werden durch den Bau einer doppelten Gebärmutter mit einer einfachen Scheide, wovon er ein Beispiel anführt. Weil Herr Buffon geglaubt, daß man die Verschließung des eiförmigen Lochs des Heizens bey neugeböhrenen Thieren verhindern könnte, wenn man solche wechseisweise in laulichte Wasser stecke, und noch ehe sie gestorben, wieder herauslöge, so hat er diese Versuche an jungen Katzen angestellt, bey welchen aber nach Verlauf von 4 Wochen das eiförmige Loch völlig verschlossen gewesen. Den Reichthum macht endlich das Capita von dem Unterschied des Menschen vor und nach der Geburt und dem natürlichen Tod. In den 4 beygefügeten Kupfern hat er den Bau der Niere, Blase, der männlichen Zeugungsheile, und einige Theile eines neugeböhrenen Kindes vorzustellen gesucht, und nach dem H. Lieberkühn und Keunenhoef einige Figuren der Saamen-thiergen beygefüget. Obgleich der H. B. selbst sich schmeichelt, daß diese Physiologie an Deutlichkeit und Vollständigkeit vor vielen andern etwas zum voraus habe, so glauben wir doch, daß sie noch beliebter seyn würde, wenn der Herr D. Heuermann sich einer bessern Schreibart hätte befleißigen, und bey Anführung der Kunstwörter und Nahmen der Personen nach der ihm bey den vorigen Theilen gegebenen Erinnerung aufmerksamer hätte seyn wollen, indem auch in diesem Theil, die Worte *vasa pudendalia*, *Walkendorf*, anstatt *Wachendorf* u. d. g. zu oft vorkommen, als daß sie mit der Entschuldigung der Druckfehler beschönigt werden könnten. Dieser Band ist ohne das Register 114. S. stark.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 11. August 1755.

Göttingen.

Der Herr Hoffrath von Justi hat den Anfang gemacht, einen der Vorschläge, welche er in dem neulich erwähnten Programma gethan hat, selbst zu erfüllen: indem er seit dem 4 Juli wöchentlich zweymahl Göttingische Policey = Amtes Nachrichten herausgiebet, wovon wir nunmehr die elf ersten Stücke in Händen haben. Die Einrichtung derselben ist folgende. Den Anfang jedes halben Bogens macht eine gelehrte Abhandlung zum Vortheil des Nahrungs-Zustandes: wobey der Herr V. alle Abhandlungen ausschließt, die dem Nahrungsstand nicht angehen, obgleich sonst es nicht ungewöhnlich gewesen, die Intelligenz-Bogen auch durch bloß gelehrte Abhandlungen beliebt zu machen. Damit man von der Wahl der Materien urtheilen könne, wollen wir anzeigen, wovon die bisherigen Blätter handeln. Das zweyte giebt einen Unterricht vom Abtreiben des Silbers mit Wismuth, zum Behuf der Gold und Silber-Fabriken, und hat die nähere Absicht unsern deutschen Vorden und Spizen das schönere Ansehen zu geben, um welches willen ihnen die Französischen gemeiniglich den Markt verderben: das 4te und 5te liefert Anmerkungen vom Bierbrauen, besonders von dem Einmischen oder Mischen des geschroteten Malzes. Wir glauben, daß diese Anmerkungen einen vorzüglichen Dank verdienen,

Q d d d

ob

ob sie gleich keine neue Entdeckungen versprechen, sondern bloß die Fehler entdecken, die einiger Orten der Braunnahrung viel Schaden thun. Das 5te und 6te handelt vom Berliner-Blau: das 7te macht Betrachtungen über das Branntwein-Brennen nach den Grundsätzen der Policy. In Ländern die das Getreide überflüssig haben, und es nicht wohl verführen können, z. E. Ungarn, rath er das Branntwein-Brennen: hingegen zeigt er den großen, und auf alle Manufacturen sich erstreckenden Schaden kurz und deutlich, wenn in einem Lande, das des Getreides wenig hat, der Preis desselben noch durch Branntwein-Brennereyen gesteigert wird. Er rath in solchen Ländern der Obrißkeit, nicht zwar die Gewerbe zu verbieten, wol aber es mit schweren Impositionen zu belegen, den auswärtigen Branntwein aber mit leichtern Auflagen zu begünstigen. Das 8te redet von dem gerechten Verhältniß des Ackerbaues und der Viehzucht gegen einander: Das 9te 10 und 11te von der Scheidung des Silbers vom Silber im Tiegel. Auf diese Abhandlungen, die wir sorgfältig und verständlich geschrieben finden, daß auch der Ungelehrte sie fassen, und der, so kein Hauswirth ist, sie verstehen und mit Vergnügen lesen kann, folgen die von Zeit zu Zeit auskommenden Göttingischen Policy-Verordnungen: und zuletzt die hiesige Policy-Laxe, wie auch die jedesmahligen Markt-Preise einiger Dinge, so nicht tarirt werden. Dieser Anhang wird nicht bloß den hiesigen Einwohnern, sondern auch denen benachbarten auf dem Lande, die eine größere Hauswirthschaft treiben, nützlich seyn, indem sich daraus ergiebt, daß sie ihre Victualien mit Vortheil hieher versenden können: wie wir denn wohl bemerkt haben, daß ihnen die hier angegebenen Preise vorhin unbekannt gewesen, und fremd vorgekommen sind.

Wir fügen übrigens noch folgende Nachricht mit den eignen Worten des H. v. F. bey, die im 9ten Stück gegeben ist: Nachdem Königl. hohe Landesregierung zum Behuf dieser Intelligenzblätter die Postfreiheit verwilliget hat; so können auswärtige Liebhaber dieser Blätter, welche dieselben zu verschreiben belieben, oder etwas dar-

in

in einrücken zu lassen verlangen, sich diesfalls an den Da-
ber- Policy-Commissarium von Justiz adressiren und
fertiger Willfährung versichert seyn. Auf das Couvert
wird gesetzt: Göttingische Policy-Amtes Nachrichten
betreffend, oder nur die Buchstaben G. P. M. Die inländi-
schen, welche die Blätter verschreiben, können solches
unmittelbar bewerkstelligen; die ausländischen aber werden
wohl thun, wenn sie sich an die Postämter ihres Ortes
wenden, die sodann von erwehnten von Justiz die benö-
thigten Stücke verschreiben werden. Der ganze Jahr-
gang mit Titeln und vollständigen Registern kostet 1 Rthlr.
12. Cgr. Bey halbjähriger Praenumeration aber 2
Gulden.

Bamberg.

Kletsch hat gedruckt: *Henrici Sondinger I.V. L. dis-*
sert. inaugural. publicam de nobilitate immediata cum per-
sona rustica nuptias contrahente nobilitate sua & feudis
ante iam habitis secundum iura germanica in perpetuum
privato. 17 B. In dem ersten Abschnitt wird von dem
Haß gegen ungleiche Ehen überhaupt gehandelt. Sie ge-
hdren unter die unordentlichen Ehen S. 4. und kann un-
ter ungleichen Ehegatten keine beständige Liebe statt haben
S. 6. und der Landesherr sie nicht dulden S. 7. zumal da
man dadurch seiner Nachkommenschaft einen ewigen
Schandfleck anhängt. S. 8. Sie sind in den 12 Tafeln
verboten S. 10. vom Justinians aber aus Liebe zur Theo-
dora erlaubt. S. 12. Allein der Römische Adel ist von
dem Deutschen sehr unterschieden, und von jenem auf die-
sen nicht zu schließen. S. 14. Man wird durch die Hei-
rath einer Slavin selbst ein Slav S. 16. kann nicht
König werden S. 16. und die Kinder erben ihre Eltern
nicht. Hierauf trägt der H. B. im 2ten Cap. die Hei-
rath eines unmittelbaren von Adel mit einer Bäurin selbst
vor. Bäuren sind sonst Slaven gewest S. 26. und gegen
Freugebörne sehr verächtlich gehalten. Der Unterschied
der Stände ist durch die Ritterübungen conserviret. S.
37. Ein Bauer konnte nicht miles werden. S. 28. Frie-
drich I. verbot die ungleichen Ehen und also auch diese
Dddd 2 S.

S. 48. und die Oesterreichischen Kaiser haben insbesondere auf die Erhaltung des reinen Adels gesehen, S. 54. wozu auch die Kaiser vieles beigetragen. S. 57. Hier auf wird im 3ten Abschnitt von Verlust der Lehen wegen ungleicher Ehe gehandelt. Dieses ist von R. Ludwig dem Frommen und Conrad II. verordnet, und wird der, der einen Slaven heirathet, selbst Slav. S. 62. Ein Knecht aber kann keine Lehen haben. S. 63. Eben dis ist im Kayserrecht verordnet. S. 64. Man wird dadurch unehrlich S. 68. und kann also keine Kriegsdienste thun. S. 63. Dis ist von der Reichsritterschaft ausgemacht, und bedarf keiner Kayserlichen Bestätigung. S. 71. Man verliert dadurch seinen Adel, und kann also in keine Lehen succediren. S. 77. Es ist dis durch häufige Familien-Verträge angeordnet S. 80. welche erlaubt sind S. 81. und vi pacti praesumit auch in den übrigen Familien gelten. S. 83. Es geht diese Verfügung nicht allein auf die Töchter, da der Grund des Gesetzes einerley ist. S. 88. S. 90. Die Agnaten können also aus den Gesetzen Ludwigs und Conrads klagen, und auf die Entziehung der Lehen bringen. S. 101. Dieses gilt auch noch heut zu Tage S. 104. und die gegenseitigen Exempel der Stände gehen nicht auf die Heirath mit einer Häurin. S. 109. Die Reichsgerichte können auch durch ihre Urtheile kein Recht machen S. 112. und daß man es in einigen Familien erlaubt, ist aus gar zu großem Ansehen des Römischen Rechts geschienen. S. 115. Der H. R. hat seinen Satz mit vieler Belesenheit ausgeführt, obgleich, so viel die Hauptsache anbetrifft, nicht erwiesen, daß der Bauernstand noch leibeigen sey. Überdem gehen die angezogenen Exempel nur auf die Töchter, welche durch solche Heirathen der Familie größere Schande machten, wenn sie einen Ehemann von solchem Stande in die Lehen brächten. Es bleibt also wohl richtig, daß nicht der Mann selbst, sondern vielmehr die aus einer solchen Mischeirath erzeugten Kinder von der Erbfolge auszuschließen, wenn es durch besondere Verträge befähiget seyn sollte. Doch wir brechen ab, weil bereits auf hiesiger Academie an einer

ner Widerlegung der von dem H. B. vorgetragenen Sätze gearbeitet wird.

Jena.

Erstlers Witwe hat verlegt: Überzeugende Belehrung von der Wahrheit und Vollkommenheit der evangelisch-lutherischen Religion, abgefaßt und herausgegeben von Joh. Christoph Köcher, der h. Schrift Doctor und der Gottesgelahrtheit öffentlicher Lehrer. 2. Alph. 7. B. in Oct. Hr. D. Köcher führet den Beweis, daß unsere Religion die wahre sey, aus einem vierfachen Grund. In den ersten siebenzehn Hauptstücken werden diejenigen Lehren, wodurch sich unsere Kirche von andern Religionspartheien der Christenheit unterscheidet, zu Kennzeichen der wahren Religion angenommen und dabey nicht allein der Obersatz des hier zum Grund liegenden Schlußes; sondern auch vornemlich der Untersatz aus den symbolischen Büchern unserer Kirche bewiesen. Daher findet man hier zugleich die Stellen dieser gedachten Glaubensbekenntnisse von einem jeden Artikel gesammelt und aufgekläret. Das achtzehende Capitel führet den Beweis aus der Übereinstimmung der Kirchenväter mit unserm Lehrbegriff, so daß wieder nach der Ordnung der Glaubensartikel die wichtigsten Zeugnisse der Väter bis ins vierte Jahrhundert geliefert werden. In dem neunzehenden ist der dritte Beweis enthalten, den die Historie der evangelischen Religion an die Hand giebt. Endlich besteht der vierte im letzten Capitel aus den Zeugnissen der Wahrheit, welche fremde Religionsverwandten bald von der ganzen Kirche, bald von einzelnen Lehren derselben abgeleget. Aus dieser kurzen Vorstellung wird die Brauchbarkeit dieses gelehrten Buchs sattsam erhellen, welche durch die mit großem Fleiß gesichene Anzeigen anderer Schriftsteller sehr erhöht worden. Wir setzen hinzu, daß der angenehme Vortrag nicht allein an sich Leser reizet; sondern auch diese Belehrung selbst ungelehrten, wenigstens solchen, die keine Theologen sind, faßlich und nützlich machen kan, und preisen es ihnen desto lieber an, je nöthiger und wichtiger die allgemeine

meine Pflicht ist, seines Glaubens gewis und von der Wahrheit desselben überzeugt zu seyn.

Edinburg.

Sands und andere haben a. 1754 in Klein Octav auf 79 S. abgedruckt A dissertation on quik lime and lime water by Charles Alston D. The Kings botanist in Scotland. The 2d edition. Diese Auflage ist sehr vermehrt und insbesondere mit verschiedenen Antworten auf einige Einwürfe anderer Gelehrten. Das Kalkwasser macht des Hrn. A. Beschäftigung vornemlich aus. Es wird eben so stark vom erkühlten Kalk als vom ganz heißen. Es ist auch vollkommen eben so kräftig, wann man auf den nehmlichen Kalk zum zweyten mahl Wasser gießt, als wenn solches zum ersten mahl gegeben ist. Und was noch wunderbarer scheint, ein Pfund Kalk kan 500 Pfund Wasser mit vollkommen gleichen Kräften anfüllen, ohne daß das letzte Wasser um geringste schwächer als das erste seye, das letzte färbt den Violon Syrup eben so grün, macht den Salmiac eben so flüchtig, und wirft eben solche weiße Häute, als das erste. Ein jedes Kalkwasser macht auf seiner Oberfläche nach einer kurzen Zeit eine weiße Haut, die nicht zu Boden fällt, und wann diese Haut, und die so auf dieselbe folgen, weggenommen sind, so ist das übrige bloßes gemeines Wasser. Diese Häute machen ein viel größeres Gewicht aus als der Kalk, aus welchem sie entstehen. In einer verstopften Flasche hält sich das Kalkwasser lang. Im Kalk ist ein sehr kleiner Theil, der im Wasser sich recht schmelzen läßt, und nicht mehr als etwa ein Hundttheil des Kalkwassers ausmacht. Es wird durch das Einwerfen des frischen Kalkes nicht stärker. Vom Muschelkalk wird das Wasser gern brandicht. Hr. A. hält es für sehr zweifelhaft, ob im Kalk ein Salz seye. Wohl hat er etwas angehoffenes in den Gläsern gesehen, in welchen lange Kalkwasser gestanden hatte. Aber es hatte keinen Geschmack. Kalk in Essiggeist aufgelöst macht auch artige Bäumchen, fast

fast wie Noosfäudchen. Er löset allerley Verfeinerungen, und thierische Steine auf. Vom Kalche erhält die Steifenlange ihre Kraft, den Blasenstein anzugreifen. Hr. A. hat das Kalchwasser ganz tauglich und unschädlich zum Waschen des Leinwandens gefunden. Der Londonische Höllestein ist der beste. Die Kraft des Kalchwassers hat Hr. A. der mit dem Steine behaftet ist, an sich selbst erfahren, und ungefehr anderthalb Pfund alle Tage getrunken; auch gefunden, daß man sich gar bald daran gewöhnet. Alle seine Schmerzen sind davon vergangen. Es tödtet die Würmer, und ist für die Kinder gut. Man kan es auf der See lang unverdorben behalten, und auf einmahl von allem Kalche mit weißer Magnesia reinigen, und ohne Schaden trinken. Es ist nicht sehr laugenhaftig, und brauset mit keiner Säure. Das Fleisch und die Fische bewahrt es vor der Faulung, so lang als die Camillen, und Hr. A. hält des Hrn. Pringle Einwürfe hierwieder für ungegründet. Daß die Galle bald stinkt, und nach einer längern Zeit einen Bismargeruch annimmt, wird hier bestritten. Das Kalchwasser verbessert das stinkende Pumpwasser. Die Steine aus der Blase werden auf die Art aufgelöset, daß ein Theil in weissen Staub zerfällt, und der übrige Stein gelochert zurückbleibt. Es greift die Steine alter Leute mehr an, als die Steine der jungen. Der Jafr. Stephens verbrannte Eierschalen sind gar schwach in ihrer Kraft Steine aufzulösen. Und nunmehr folgen des Hrn. A. Antworten und Urtheile. An des Hrn. Pringle Wahrnehmungen setzt er verschiedenes aus. Er läugnet ihm ab, daß das Kalchwasser die Faulung befördre: er leugnet auch, daß alle Verdauung eine Faulung seye. Die Häute des Kalchwassers, die die Säure niederschlagen, und sich im Wasser nicht auflösen lassen; haben die Kräfte der Schalen an sich, daß allerdings der Kalch wohl fünfhundert mahl so viel Wasser zu Kalchwasser macht, hat Hr. A. dem Hrn. P. Rutherford augenscheinlich bewiesen, und Hr. Whytt hätte ihm billig diese seine Erfindung lassen sollen. Eben so machet etwas Glas ausm Spiegelglaste eine unendliche Menge Wein brechericht; und

und zwey Quintgen Sennetsblätter theilen dem Wasser eben so viel Kraft mit als vier. Kalchwasser mit Potasche hat kräftiger den Stein aufgelöset, als stärkere Potaschelauge mit Austerchalen. Daß das Kalchwasser von frisch gebrannten und noch heißem Kalche stärker seye, oder daß das erste mehr Krafft habe als die folgenden, verwirft Hr. Allston nochmahl, führt seine Erfahrungen an, und wirft dem Kalchwasser aus Austerkalch seinen brandichten Geschmack vor. Sollte auch das sogenannte doppelte Kalchwasser kräftiger seyn, als das einfache, so rät er eher noch einmahl so viel einfaches einzunehmen, und allenfalls die den Stein auflösende Kraft mit Seife zu verstärken. Endlich folgen einige Krankengeschichte, in welchen zwey bis drey Pfund Kalchwasser des Tages die Nierenschmerzen, und die Verstopfung des Harns glücklich weggenommen: auch in einer falschen Entzündung der Lunge eine gute Wirkung beweisen haben. In der Vorrede ist wieder ein Anhang von Erfahrungen und Beantwortungen. Daß gemeines Wasser den Stein auch schmelze gesicht Hr. A. nummehr. Meerwasser über Kalch abgezogen, ist eben so süße und noch besser, als wann man sich des Höllensteins bedient.

Hamilton, Balfour und Neil haben noch a. 1754 ein klein Octav von 84 S. mit dem Titel abgedruckt A method of cure for the Stone chiefly by injections. Der Verfasser ist ein der Arzney Bestissener junger Mann, Namens William Hunter, Clerik im Hospitale. Nach einigen Versuchen hat er ein Werkzeug erfunden, womit man ohne Schmerzen und Schaden Kalchwasser in die Harnröhre spritzen kan. Es ist eine Schafblase, die durch eine Art eines Blasebalgs ausgedrückt wird. Die Röhr ist von Zinn, und der Handgrif nicht schwer. Man hat bis auf ein halb Pf. auf einmahl ohne Unbequemlichkeit eingespritzt, und man kan das Kalchwasser noch ziemlich leicht in der Blase vertragen. Die Erfahrung hat auch an einem mit dem Steine behafteten gelehrt, daß man einen Stein ohne Uebelbleibsel damit hat auflösen können. Der Hr. B. berechnet die Gefahr und Schwärigkeit des Steinschneidens, und erweist daraus den Nutzen seiner Spritze.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

97. Stück.

Den 14. Augusti 1755.

Göttingen.

Die Wittve van den Hof hat verlegt: Job. Jacob Schmaufens Kurzen Begriff der Historie der vornehmsten Europäischen Reiche und Staaten zum Gebrauch der Academischen Lectionen verfasst. (8vo 244. Seiten) Es fehlet zwar nicht an Lehrbüchern in der allgemeinen Historie derer Europäischen Staaten; es fehlet aber doch vielleicht an solchen, die man mit Nutzen zu diesem Zweck anpreisen könne. Dann eine allgemeine Historie hat weder nöthig sich mit der Erzählung vieler hier und dar vorgefallener Schlachten, oder denen Schicksahlen dieses und jenes Staats-Ministri, und denen von ihm gebrauchten Maximen, denen Liebes-Geschichten grosser Könige und Monarchen und vieler dergleichen in ihren Häusern vorgegangenen und den Staat weiter nicht berührenden Dingen aufzuhalten; noch den ältesten Ursprung, Zustand und Wachsthum eines jeden Reiches und Landes auf das allerumständlichste und genaueste abzumalen: sondern es ist genug, wenn man aus ihr die eiaentliche Auf- und Abnahme eines Volkes, dessen Verhältnis gegen seine Nachbarn und die mit denselben zu Kriegs- und Friedens-Zeiten eingegangene Bündnisse, nebst deren glücklichen und unglücklichen Erfolg, und mit einem Wort zu sagen, diejenige Begebenheiten erlernet, die in ihr heutiges politisches System einen Auf-

Essee

herr

hern Einfluß haben, weiln doch ein jeder, der etwas mehrers zu wissen verlangt, sich die particular Historie eines jeden Reiches und Landes bekant machen muß, wo zu aber andere Hülfsmittel, als dergleichen kurze Auszüge gehören: zumahlen ohnehin ein Lehrer nach der jetzigen Einrichtung unserer Deutschen Universitäten sich nicht vieles mit überflüssigen Dingen aufhalten darf, wana er seinen Zuhörern in einem halben Jahr einen richtigen Begriff von dem Zusammenhang des Staats Systematis in Europa vor Augen legen will. Die Puffendorffische Einleitung hat daher immer bey Kennern einer echten politischen Historie vor andern dergleichen Lehrbüchern einen großen Vorzug behauptet, weiln sie diesen Plan fast unfehlbar glücklich befolget hat. Und selber unser berühmter Lehrer, der Herr Hofrath Schmauß, dem wir das vorhin angeführte kleine sehr brauchbare Werkgen zu danken haben, hat sich bishero zu seinen Vorlesungen der Puffendorffischen Arbeit bedienet. Da aber selbige bekantlichermaßen mit dem Nicomwegischen Frieden aufgehört, und von der Zeit an von solchen Männern fortgesetzt worden ist, die das nützliche, das unentbehrliche, das pragmatische nicht mit gleicher Einsicht, wie der Herr von Puffendorf, auszuwählen gewußt haben, so hat sie ihm immer mehr und mehr zu Erreichung seines Endzwecks unbecquem geschienen. Er hat demnach vornehmlich seinen Zuhörern zu Gefallen diese kurze Einleitung verfertigt, der wir mit Wahrheit dieses nachrühmen können, daß sie alle dergleichen Begebenheiten, die in den allgemeinen Zusammenhang derer Europäischen Staats-Geschichte keinen besondern Einfluß haben, ausläßt, die älteste Zeiten nur kurz abschildert, dahingegen vornehmlich die seit zweyhundert Jahren geschlossene Allianzen, Friedens- und Commercien-Tractaten, nach denen zu ihrer nähern und richtigern Verständniß dienenden Vorfällen auf eine solche Weise erzehlet, daß man sich ihrer zu einem Leitfaden in dem allgemeinen Europäischen Staats-Recht, mit Nutzen und Vortheil gebrauchen kan. Die Reiche und Staaten welche hier erzehlet werden, sind 1. Spanien, 2. Portugal,

3. Frank-

3. Frankreich, 4. Großbritannien, 5. die Niederlande, 6. die Schweiz, 7. Dänemark, 8. Schweden, 9. Polen und 10. Rußland, und in eben so viele Capitel ist dieses Werkgen eingetheilet. Wir sind versichert, daß der Gebrauch desselben auch mehreren, als denenjenigen, die des Herrn Hofraths mündlichen Vortrag darüber hören wollen, nützlich seyn werde.

Leipzig.

Von der schon ehemahls (*) angezeigten Preussischen Lieferung alter und neuer Urkunden, Erderecungen, und Abhandlungen, zur Bekäureung der Preussischen Geschichte und Rechte, ist in der künftigen Handlung das sechste Stück auf 84 Bogen in 80 herausgekommen, womit der erste Band dieses brauchbaren Werks geschlossen worden, dem ein Register beygefüget ist. Wir freuen uns über die von den Herrn-Verfassern in der Vorrede gemachte Hoffnung, feruer mit dieser Arbeit fortzufahren. In diesem Stück findet man: 1.) Eine Nachricht von Sebasti. Mölers, Domherrn zu GutsMuth, Preussischen und Polnischen Chronik, die bis auf das Jahr 1524 geht und von schlechtem Werth zu seyn scheint. 2.) Schreiben Herrn Heinrichs zu Plauen, an die Stadt Thorn von J. 1414. 3.) Nachricht von dem evangelischen Predigant in der Stadt Struhm. 4.) Evangelisches Predigant zu Straßburg. 5.) Evangelisches Predigant zu Memm. 6.) Evangelisches Predigant zu Schöneck. 7.) Evangelisches Predigant zu Friedland. 8.) Evangelisches Predigant zu Hammerstein. 9.) Evangelisches Predigant zu Waldenburg. 10.) Evangelisches Predigant zu Schlochau, wo nach 1609. die Römisch-catholische Religionsübung eingeführt ist. Diese Nachrichten enthalten chronologische Verzeichnisse von denen Predigern, nebst den vornehmsten Umständen von ihrem Lebenslauf. Auswärtige Leser treffen darin wenig an.

CCCC 2

11.)

(*) G. M. 1753. p. 270.

- 11.) Jo. Dantsci Elegie von seinem eignen Leben.
 12.) Nachricht von Hrn. Reinhold Fried. von Sahme.
 13.) Hrn. Dan. Gralath zweiter Abschnitt der Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Landes Hela, welcher von den Bewohnern des Pomerellischen Bezirks und Landes Hela, in den mittlern und spätern Zeiten handelt. Dieser mit vielem Fleiß geschriebene Aufsatz enthält manche nützliche Erläuterung der Geographie dieser Länder in den mittlern Zeiten. 14.) Des Hochmeisters Ludwieg von Erlichshausen Ladung vor das Kaiserliche Gericht, vom Jahr 1453. 15.) Etwas von Peter Henken. Da dieser Mann einer der ersten Evangelischen Prediger in Danzig gewesen, nachmals aber durch seinen Uebertritt zu den Wiedertäufern, und durch andere Irrthümer viele Unruhe verursacht hat: so ist diese Nachricht, sonderlich in der Preussischen Kirchengeschichte von Erheblichkeit. 16.) Nachricht von Tobias Florentin von Franck und Frankenburg, der als Stadtphysicus zu Danzig im Jahre 1715 gestorben ist. Er scheint außer seiner Inaugural-Dissertation keine Schriften hinterlassen zu haben.
 Am 7ten dieses ist der berühmte Herr D. Doyling mit Tode abgegangen.

Frankfurt und Leipzig.

Auf 21 $\frac{1}{2}$ Octav-Bogen ist in Lankichens Buchhandlung herausgekommen, das Pfandspiel, oder artige und aufgeweckte Geschichte, aus dem Französischen. Den Titel hat dieses vergnügende Werkchen von der Erziehung des Verfassers, als habe in einer Gesellschaft bey dem Pfandspiel jeder, dessen Pfand eingezogen sey, eine Geschichte erzählen müssen, an der er selbst einigen Antheil gehabt habe. Die Abwechslung und artige Erzählung macht es sehr angenehm: und der deutsche Ausdruck ist munter und fließend. Die Vorrede und Aufschrift sind im Nahmen einer Uebersetzerin abgefaßt. Wir wissen zwar nicht aemlich, ob solches richtig, oder eine kleine List sey, es dem Frauenzimmer noch angenehmer zu machen. In dessen

dessen ist die Leichtigkeit und Artigkeit, die einige vor dem Character der weiblichen Schreib-Art angeben, in Zusage und Vorrede anzutreffen: und dem schönen Geschlecht braucht diese Sammlung nicht erst durch diesen Neben-Umsand angepriesen zu werden, denn sie wird ihm gewiß ohnehin gefallen, oder hat ihm vielmehr bereits gefallen.

Zannover.

Von daher erhalten wir 4 Octav-Bogen unter der Aufschrift: Lettre de Jacques Emanuel Roques, Maître-à-Arts, Conseiller Ecclésiastique de Madame la Régente de Hesse-Homburg, & Pasteur de l'Eglise Francoise de Hameln, sur la part qu'il a eue aux démêlés des Messieurs Voltaire & la Beaumelle. Hr. R., ein vertrauter Freund dieser beiden witzigen Köpfe, hat sich viele Mühe gegeben, sie unter einander zu vergleichen, sonderlich aber den la Beaumelle von dem Vorhaben, das er ihm zuerst entdeckte, abzuhalten, sich an Voltairen durch die Anmerkungen über das scele de Louis XIV. zu rächen. Dieses hat ihm von beiden Theilen Briefe zu wege gebracht, die er, nachdem jene sich mit seinen Briefen eben die Freiheit genommen, in gewisser Weise zu seiner Entschuldigung drucken läßt. Sie sind merkwürdig, und wer über den bekannten Zank beider Gelehrten recht urtheilen will, muß sie nothwendig gelesen haben. Man sieht daraus, daß die Quelle der Streitigkeiten des L. V. mit W. bloß Nachahrer ist, weil W. ihm in Berlin üble Dienste geleistet haben soll, ob er es gleich nicht eingestehen will: und beide Gelehrte haben sich durch diesen unglücklichen Affect so weit hinreißen lassen, daß keiner davon in den Augen der Welt Vortheil hat. Hoffente, die sich der Philosophie gar nicht rühmen, müssen oft die Ursachen der Feindschaft, die W. und L. V. trennen, bey einem freundlichen Gesicht von einander wissen, und doch thun als wüßten sie sie nicht. Doch wir müssen zur Entschuldigung unsrer beiden Gelehrten denken, daß bey ausnehmend großen Köpfen die Affecten entweder sehr lebhaft sind,

Ecce 3 oder

oder sehr unter der Herrschaft einer kühlen Vernunft stehen: sie hatten das Unglück, daß das erste von beiden Merkmahlen bey ihnen eintraff. Die beißende Satyre des B. und L. B. beschreibr Hr. N. selbst S. 61. nur allzurichtig. Niemand, sagt er, den sie lächerlich zu machen gesucht haben, wird sich wieder bey der Welt in das vorige Ansehen bringen. Man wird ihm die guten Eigenschaften lassen, die er etwa haben mag: allein seine Gegenwart oder die Nennung seines Nahmens, werden stets eine lächerliche Idee erwecken.

Coppenhagen und Leipzig.

Außer dem S. 690. angeführten schönen Buche des Herrn Fr. Kypke sind in dieser Messe noch zwei ähnliche Arbeiten über das N. T. herausgekoffen, die sich bemühen, es aus den Griechischen Schriftstellern zu erläutern. Herr K. selbst behält zwar in dem Reichthum der Anmerkungen einen mercklichen Vorzug: allein dadurch gebet den andern beiden an ihrem Lobe nichts ab, indem sie ein kleineres Feld haben als er, und der eine blos aus Diodoro Siculo, der andere aber aus Josepho das N. T. zu erläutern versprechen, und daher nur weniger beybringen können, als er aus allen Griechischen Schriftstellern zu thun im Stande war. Sie verdienen zusammen ihr Lob; und es ist dieser Reichthum an Erklärern von der Art unserm Jahr eine Ehre, und eine Ursache besserer Hoffnung vor die, welche befürchten, daß nach und nach die Gottesgelartheit aufhören möchte philologisch zu seyn, und die Zeit kommen werde, oder eingetreten sey, in der man ohne Kenntniß der Sprachen ein braver Eregete aus der deutschen Bibel oder aus bloßen Vermuthungen über Griechische Worte und Redens-arten seyn könne. Die eine von diesen Erläuterungen des N. T. ist bey Fridr. Christ. Niese unter dem Titel, Caspari Friderici Manthe, Professoris Gr. L. in universitate regia Hafniensi, observationes philologicae in sacros N. T. libros, ex Diodoro Siculo collectae, una cum indi-

ce vocum Diodoraeorum, quibus lexica locupletari & suppleri possunt, auf 1 Alph. und 13 Bogen in Klein-Octav herausgekommen. Aus der Vorrede ist zu erhellen, daß der zu dieser Arbeit vollkommen geschickte Herr Pr. Ranthe schon vor dem sel. Raphael einen Anfang gemacht hat, aus Herodoto Erläuterungen des N. L. zu sammeln: da ihm aber Raphael hierin zuvor gekommen ist, so hat er seit der Zeit sich den Diodorus zu diesem Endzweck gewählt, und zwar ihn vorzüglich vor andern deswegen, weil er der Zeit der Hesper am nächsten gelobt, und aus seinen Büchern allen der Geschichte nicht ansändigen Schmuck der Wörter recht vorzüglich verbannt hat, den bisweilen andere Geschichtschreiber suchen, daher seine Schreib- Art der Evangelisten ihrer desto ähnlicher wird, mit denen er auch mehr Wörter und Redens- Arten als leicht ein anderer Grieche gemein hat. Diese Wahl ist glücklich, und ihre Gründe zeugen von einem sehr gesunden Urtheil. Seine Anmerkungen gab er erst in einzeln Disputationen heraus, die wir nicht zu Gesicht bekommen haben, welches nur allzu oft das Schicksal der Disputationen ist, indem die guten unter einer Menge der mittelmäßigen unkenntlich bleiben. Er kam bis auf das erste Capitel des Briefes an die Römer. Nun giebt er die vorigen Dissertationen, und die Anmerkungen zu den übrigen Büchern des N. L. zusammen heraus. Da ein Auszug aus dieser Art Büchern unmöglich ist, so melden wir nur überhaupt, daß wir die Anmerkungen brauchbar und wohl angesehen finden. Der größte Theil derselben zeigt, daß gewisse in Verdacht gewesene Wörter gut Griechisch sind; bey andern bekommt ihre zweifelhafte Bedeutung aus Diodoro ein Licht, z. E. wenn Marc. XIII, 8. wohl gegen Grotium gezeigt wird, daß *τρεπτασι* Zustand des Volkes, und nicht, Schreckreihen, bedeute: bisweilen werden auch Sitten und Alterthümer aus ihm erläutert. Eins versehen wir noch nicht völlig, so vielleicht der Absicht des Buchs mehr Licht giebt. Er schreibt in der Vorrede, er wolle durch Anführung der Stellen des Diodors von manchen Wörtern und Redens-
Ar-

Arten des N. L. abwenden, hebraismorum & idiotismorum suspicionem, invita veritate a *non nemine eruditorum* motam. Wer soll der non nemo in der einfachen Zahl seyn, da so sehr viele Gelehrte, ja vermuthlich Herr M. selbst, Hebräische Redens-Arten im N. L. erkennen, und sehr viele ihre Zahl auch mit Unrecht vermehrt haben? Er muß auf einen einzelnen Gelehrten, der ausnehmend weit hierin gehet, gedacht haben. Ist dieser in Cöppenhagen, und vielleicht sein Nahme aus Achtung verschwiegen? Die Nachlese zu den Wörterbüchern ist sehr beträchtlich, und giebt nicht selten den Wörtern ein Licht, so den Lesern des Diodors, zuweilen auch der 70 Dolmätischer, angenehm seyn muß. Es wäre zur Vollkommenheit der Griechischen Wörter-Bücher zu wünschen, daß Herr M. hierin viele, so die Griechischen Schriftsteller zu Erklärung des N. L. mit genauerer Sorgfalt lesen, zu Nachfolgern bekomme.

London.

Des Hrn. Darans Chirurgical observations on the disorders of the urethra, die mit einigen Wahrnehmungen vermehrt, und von Hrn. Lomtons übersetzt herausgekommen sind, haben von der Französischen Auflage wenig Unterschied. Hr. L. sieht, daß er die innere Zusammenziehung und Zubereitung der Daranischen Kerzen nicht kennt, meint aber dennoch, da so ungetadelt derselben sich bedienen zu können, als man die Fiebertinde gebraucht, deren innere Bestandtheile auch nicht bekannt sind. Am Ende steht ein Anhang von zehn Seiten, worinn 5 vom Hrn. L. verrichtete Curen beschrieben sind. Einen in der Harnöhre verfestenen Stein hat Hr. Daran selbst mit den Kerzen durchgeholfen. Eben so glücklich ist er mit einer vierzig Jahre nach der ersten Ansteckung entstandenen Geschwulst, und Verstickung des Harns gewesen: und bey einem andern ist eine Schmerzhaftigkeit der Harnöhre ohne einige Hinderniß des Harns vor diesen Kerzen gewichen. Ist sonst 326. S. groß Octav stark. Bey Millar.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
98. Stück.

Den 16. August 1755.

Göttingen.

In Hoffmannschen Verlag hat Hr. Professor Christ. Fried. Georg Meijer Principia iuris criminalis Germaniae communis, auditorum usus destinata auf 492 Seiten in Octavo abdrucken lassen. Der Hr. M. bemerket in der Vorrede, wie möglich, und thut es sehr, daß Lehrer auf hohen Schulen, nach ihren eigenen Lehrbüchern, andere unterrichten, und sucht bloß aus diesem Grunde sein Unternehmen in rechtfertigen. So wenig wir hierwieder etwas einzuwenden haben, und so ruhmwürdig an sich die Verdienstlichkeit des Herrn Professors ist: so aluden wir doch, daß der Nutzen von diesen Anstaltsgründen der peinlichen Rechtsgelchrtheit sich noch weiter erbreite; indem die Gründlichkeit, schöne Ordnung, und Deutlichkeit des Vortrages, die durchgängig darin anzutreffen sind, auch andere Lehrer des peinlichen Rechts bewegen werden, es zum Grunde ihrer Vorlesungen zu legen. Der Hr. M. beziehet sich mehrertheils auf die weiter angeführten beuodener Materien, welche in den Schriften der beu hristlichen Rechtsgelchrten, sonderslich aber des seel. Heisterbachs von Leipzig, beu einzeln jeden Materie angetroffen werden. Doch folget er niemand, ohne dessen Gründe zuvor gepruuet zu haben, und setzet öfters mit wenig Worten, die wichtigsten Ursachen an, die ihn bewogen haben, von den gemelten Materien

§§§§

gen

gen abzugehen. Insonderheit ist es uns angenehm, daß er sich nicht mit Erklärung der Gesetze und Gewohnheiten, die bei den Juden vorkommen, und andern ausländischen Völkern sich erhalten hat, als die bei dem gegenwärtigen Zustand noch vorhanden sind, und einem Anfänger mehr zu empfehlen, als zu verwerfen, gerichtet. Hingegen ist desto lobenswerth, daß Hr. Prof. nicht Anführung der gemeinen Rechte auf die Verordnungen und Gebräuche der hiesigen Chur Braunschweig-Lüneburgischen Lande, sein Augenmerk mit vielem Fleiß gerichtet hat. Nach einer kurzen Abhandlung von den peinlichen Rechten in Teutschland überhaupt (S. 1-17), trägt der Hr. W. die allgemeinen Lehren von den Verbrechen und ihren Strafen (S. 18-38) vor, handelt hernächst (S. 39-272) von einer jeden Art derselben insonderheit, und beschließt (S. 273-490) mit einer Ausführung des Criminalprocesses. Wir geben aus dieser Schrift keinen vollständigen Auszug, da sie die Lehrjahre, welche der Hr. W. mündlich erläutert, in einer großen Kürze vorträgt, welche doch der Deutlichkeit nicht den mindesten Abbruch thut. Indessen glauben wir mit Zuverlässigkeit zu behaupten, daß nicht nur Anfänger, sondern auch Lehrer, dieses Handbuch mit Nutzen und Vergnügen lesen werden.

Leiden.

Vor einiger Zeit sind zwey iuristische Streitschriften vertheidiget worden, welche gewis einige Aufmerksamkeit verdienen. Die eine, welche Hrn. Hud. Jordens zum Verfasser hat, erläutert den L. 27. pr. D. de condit. institation. und den L. 31. pr. D. de inoffic. testamento. Der W. zeigt weitläufig aus denen Alterthümern die Ursach, warum die Römer den Befehl eines Erblassers, seine Asche ins Meer zu werfen, vor lächerlich ansehen müssen, und lehret nachher nach Anleitung des andern Gesetzes, daß bei Anstellung der querelae inofficiosi nicht allein die eine Linie der andern; sondern auch in einer Linie der weitere Grad dem nähern folge.

Letzte

Rehteres leugnen unterschiedene Gelehrten; allein Hr. A. wiederlegt ihre Gründe, die sie im L. 9. §. 2. D. delib. & postum. im L. 6. pr. D. de iniust. ruat. & irr. dem L. 4. §. 1. D. de honor. poss. l. 7. pr. D. unde liberi und dem L. 34. C. de inoff. testam. zu finden suchen.

Hr. Joh. Wilh. Schumacher, aus Lübeck, einer unserer gemeinen Mitbürger, vertheidigte zu Erhaltung der Doctorswürde, die andere Disputation, worinnen er de prudentia legislatorum Lubecensium in collocandis creditoribus handelt. Der D. trägt erst, was in gemeinen Rechten in Ansehung der Forderung dreyer Gläubiger verordnet, vor, und erörtert hierauf des Lübschen Rechts; Buch 7. Tit. 12. und 13. Artikel. Da nach selbigen in die erste Classe ein Jahr Renten und ein Jahr Restgeld vor dem gemeinen Gläubiger, und in die andere der Brautshag einer Frau, so aus der Ehe mit dem gemeinen Schuldner keine Kinder erzeuget: die treue Hand, welche durch Untreue verrückt worden; oder die Depositengelber und die Capitalien, so auf keine Renten ausstehen, gerechnet werden, so hat fienlich Hr. S. viele Gelegenheit, nützliche, in das deutsche Recht schlagende Anmerkungen zu machen.

Kostock und Wismar.

D. Erich Pontoppidans Bischofs über Bergens Stift in Norwegen und Mitgliedes der Königl. Societät der Wissenschaften in Coppenhagen erbauliche Hirtenbriefe, welche er an die Priesterschaft des Bergischen Stifts geschrieben, zum gemeinen Gebrauch aus dem Dänischen ins Deutsche übersezt von Dav. Nicol. Schönfeldt, Pastor an der deutschen Marien Kirche zu Bergen in Norwegen, in 8. 17 Bogen. Dieser Hirtenbriefe sind vier. Der erste handelt von der Seelenhirten redlichem und christlichem Sinne, welcher nothwendig in allen ihren Worten und Werken zum Grunde liegen muß: der zweyte von ihrem Fieisse das Evangelium weislich, herzlich und nachdrücklich zu predigen: der dritte von ihrer Treue in der Unterweisung der unwissenden Jugend, und in der Ueber-

führung oder Befragung der unbußfertigen Sünder: der vierte von eben dieser Art die Betrübten, Angefochtenen und Sterbenden bey ihren ungleichen Umständen zu trösten. Dasjenige, was wir selber bey Lesung dieser Briefe empfunden, bewoget uns dieselben allen Predigern anzupreisen. Das wichtige Aue eines Geistlichen erfordert zu Zeiten eine neue Aufmunterung und Erinnerung an seine Pflicht. Man findet dergleichen in diesen Briefen und wir haben sie mit vielen Nührungen gelesen. Bey dem vierten Briefe haben wir nur gewünscht, daß bey der Anleitung, wie man mit den eigentlich so genannten Angefochtenen umgehen soll, mehr der Milde, als dem Satan wäre zugeschrieben und der gegebene Unterricht darnach eingerichtet worden.

Jena.

Hr. Georg Steph. Wiesand, hat bey seiner Aufnahme in die lateinische Gesellschaft eine Rede de ratione Romanorum litteras docendi gehalten und solche bey Schill auf 3 B. in Qu. drucken lassen. Obgleich schon verschiedene Geschrie von dem Studiren der alten Römer Nachricht geachen; so fehlet es doch nicht in den alten Schriftstellern an reichem Vorrath zu nützlichen Nachrichten. Hr. W. Rede ist hievon eine Probe, die ihm viel Ehre macht. Er hat die altet selbst gelesen und macht aus ihnen Anmerkungen, welche allerdings verdienen, bekannt gemacht zu werden. Nach S. 12. haben nicht allein Knaben; sondern auch Jünglinge und selbst Mägden die öffentlichen Schulen besucht. S. 15. wird aus dem Horaz bemerkt, daß die Lehrer ihre Schülingend durch Geschenke an Schwaaren aufmuntert. S. 20. wird erinnert, daß den jungen Rednern zuweilen von ihren Zuhörern Streitfragen zur Entscheidung vorgeleact worden. Nicht allein der Inhalt; sondern auch die Schreibart zeuget von Hrn. W. guten Bekanntschaft mit den alten Lateinern.

In der bey dieser Gelegenheit gehaltenen Einführungrede hat Hr. Joh. Gerber de artis poetice apud veteres

Romanos origine ac progressu gehandelt, 3. B. Hr. G. macht zuerst die Anmerkung, daß die Wissenschaften in Rom ziemlich spät bekannt worden. Doch finden sich schon Spuren der Dichtkunst zu den Zeiten des Romuli. Sie betrafen bald die Gottheiten; bald den Menschen überhaupt. Hierauf wurde dieser Beybrauch einzelnen Personen getrennet, unter denen in den spätern Zeiten die Kaiser den ersten Platz behielten. Dem Varro haben wir einige alte Stücke zu danken, welche ihr Alterthum hinreichend verratzen. Die Lieder waren erst ein Stück des Gottesdienstes; nachhero brauchte man sie bey den Tafeln und andern Frölichkeiten. Poetische Pasquille sind schon in den jüdischen Tafeln bey Lebensstrafe verboten worden. Die ersten Verbesserungen der Dichtkunst betrafen die Schauspiele. Und nach und nach bekam Rom die glücklichsten Dichter. Wir übergehen andere gleich merkwürdige Stellen dieser Schrift, welche sich zugleich durch einen reinen und männlichen Vortrag vorzüglich auszeichnen.

Bath.

Nach a. 1754 hat Hodsley in 3 auf 74 S. abgedruckt *a treatise of Bathwaters*, wherein are discovered the several principles of which they are composed the cause of their heat and the manner of their production by Rice Charleton M. B. Diese kleine Schrift leistet zwar nicht alles, was der Titel verspricht, ist aber auch nicht ohne ihre Nützlichkeit und Nutzbarkeit. Im Sande der Badwasser zu Bath findet man Kaliumsals, Eisen und Schwefel. Aus einem schmierichten Schlamm entsteht, durchs distillieren ein saurer und erstickender Dampf. Die Farbe, die das Wasser mit den Galläpfeln macht, ist eben dieselbige, als wann man $\frac{1}{2}$ Theil eines Granes Eisens in einer Pint Wasser schmelzt. Es dünstet kein Eisen aus dem Bathwasser, wohl aber löset die Luft, wann sie frey zum Wasser kömmt, die Erde auf, wodurch das Eisen mit dem Wasser verbunden wird, und macht, daß es ferner keine schwarze Farbe mehr mit den Galläpfeln zeiget. Man findet zwar keinen Schwefel in den Bathwassern,

wassern, wohl aber einen wolricchenden feinen und bliffen Balsam. Das Salz in diesem Wasser ist theils körnlich und theils ein Prismaticisches Bittersalz. Von jenem sind in 58 cubischen Zollen Wasser 14. und von diesem sechs Gran. Anstatt des vermeinten Laugenfalzes geschieht Hr. C. nur eine sauerbrechende Erde. Aus eben diesen 56 Zollen Wasser erhält man einen Zoll Luft, doppelt aber soviel aus dem Pyromontischen. Wenn man gleichviel Schwefel und Eisenfeile mit viermahl so viel gestoßenen Steine mischt, so entsteht in 16 Stunden eine grauefame Hitze: das Wasser, das man alsdann auf dieses Gemenge gießt, wird dem Bathwasser am Geschmace, Geruche, an den Bestandtheilen und Salzen in allem ähnlich, nur hält das gekünstelte Wasser noch mehr Eisen, und weniger Laugenfalz.

London.

Der D. N. Brookes hat noch 2. 1774 bey Nabberoy eine introduction to physic and surgery in groß 8. auf 536. S. kleine Schrift abdrucken lassen, davon wir eine kurze Anzeige thun wollen. In der Vorrede giebt er seine Ursachen an, warum er ein solches Handbuch heraus zu geben für nöthig crachtet habe. Man hat nichts vollständiges, sagt er, der Hr. v. Haller nur die Physiologie, Stahl gar zu viel, das dem Hrn. B. misfällt, und Hofmann, der ihm doch sonst gar wohl gefällt, hat doch nicht den ganzen Umfang der Arzneywissenschaft in seinen Schriften aufgesetzt. Dieses hat den Hrn. B. bewogen hauptsächlich für die Einwohner der Landstädte dieses Werk aufzusehen. Es besteht aus gar verschiedenen Theilen in der folgenden Ordnung 1. Die Physiologie ganz kurz und nach Anleitung der süßigen Theile, und der Wirkungen der Eingeweide. 2. Der Gebrauch der nöthigen sogenannten nicht natürlichen Dinge. 3. Die Pathologie. 4. Die Zeichen der Krankheiten. 5. Eine sehr kurze Therapie. 6. Die Anfangsgründe der Apothekerkunst. 7. Eine weitläufigere, und etma 50 S. einnehmende Anatomie. 8. Eine kurze Wunderzney. 9. Die Anfangsgründe der Zo-

tanie

kanie nach Rays Lehrart. 10. Die einfachen Arzneyen, umständlicher als die vorigen Theile. 11. Die zusammen-
gesetzten Mittel. 12. Ein Theil der Semjotic und Prac-
tic, nemlich eine Anweisung, warum man vornehmlich die
Kranken befragen solle: eine Tabelle der Zusä^{ts} und
Krankheiten, zu denen sie gehören, und ein Verzeichniß der
Krankheiten und ihrer Curen. 13. Die Gewichte der
Arzneymittel. 14. Die Kunstwörter mit den Accenten,
und einer Erklärung der Bedeutung. Einige Proben von
des Hrn. Verfassers Meinungen wollen wir dem Leser
auch mittheilen. Allerdings, glaube er, eusephen die so
genannten Crisis vom Monde. Aber die sieben Tage sind
unrichtig, weil der Mond nicht zu den gleichen Tagen bis
zu seinen Vierteln komt, die die critischen Tage ausma-
chen. Hr. B. zählt in einer Stunde 42000 Pulse, und
also in der Minute 700 und in der Secunde über euf.
Die Abscheidungen der Säfte im Menschen sind ihm noch
nicht genug aufgekläret, und er fodert die Schreiber der
Physiologie aus, zu zeigen wie die Muttermähler mecha-
nisch erklärt werden können. Daß die Klappertrojen nicht
ohne Kraft sind, hat er an einem Manne erfahren, der,
nicht ohne einige Schläfrigkeit, eine alte Luhr damit
geheilet hat.

Rom.

Der Pater Urban Tojetti delle Scuole Pie, Lector
der Mathematic im Nazarenischen Collegio, hat einen Brief
an den Cortonesischen Arzt Joseph Baldambrini bey Gio-
dano neulich ausdrucken lassen, Sull insensibilita di alcuni
parti degli animali: in welchem er die Erfahrungen, die
aus des Hrn. Lectors Veranlassung in Gegenwart vieler
umstehenden diesen Frühling in Rom gemacht worden sind,
anführt. Den 16 hat man einem Hunde die sogenannte Seh-
ne des Achilles gestochen, geschnitten und mit Spiesaläs-
butter gebrannt, ohne daß er ein Zeichen eines Gefühls
von sich gegeben. Mit der Haut, die auf der Hirnschale
liegt, war der Erfolg der nehmliche. Den 28. hat man
eben die gleichen Erfahrungen an einem Lamme gehabt,
mit

mit der Zugabe, daß das Thier eine genugsame Empfindlichkeit an der Haut bewiesen hat. Den 3. Maji wiederholte man sie an einem andern Lamme, und den 4. an einem Hunde, dem man die Sehne des zweyköpfigsten Muskels durchstach: und den 8. und 9. Maji waren zwey andere Hunde beym sechen, hauen und etzen eben dieser Sehne so gleichzeitig: und die Sehne des Achilles war den 14. Maji wieder ganz unempfindlich so bald man sie von der Haut recht entblößt hatte. In einem jungen Hocke war der Erfolg der nehmliche. Nur, sagt P. Z. ganz wohl, muß man i: acht nehmen, daß man den Muskel nicht verlege, eine rechte Stille des Thieres erwartet, und die Haut, zumahl mit etzenden Geisern, verschone. Der P. wünschet mit Recht, daß man diese Erfahrungen häufiger wiederholen möge.

Venedig.

Der jüngere Hr. Zenichelli hat neulich bey Zerlette in groß Quart auf 66 Seiten abdrucken lassen Osservazioni intorno all' abuso del caffè ed alla virtudi un nuovo Sè Veneziano esposte in due lettere. Im ersten Briefe schreibt er die häufigen Zuckungen eines vornehmen Gönners dem allzustarten Gebrauche des Caffees zu: dessen natürliche Geschichte er beschreibt, anmerkt, daß man in Arabien und am Hofe zu Stambul nur das äusserst weiche Weisen der Frucht abkocht, gar sehr tadelt, daß man durchs Brennen das Del dieses Saamens schärfer und brenzlich macht, und endlich die heutiges Tages im Schwange gehenden Zuckungen, die er in seiner Jugend gar selten gesehen, für eine Würkung dieses scharfen und den Nerven schädlichen Getränks ansieht. Im zweyten Briefe rühmt er einen aus den Blättern einer auf den Sinaischen Hügel wachsenden Pflanze, und aus den Blumen einer andern eben darselbst anzutreffenden zusammengekochten gar angenehmen Thee, den er dem Chinesischen, und noch vielmehr dem schädlichen Caffee weit vorzieht. Die Kräuter aber nicht benennt, die er zu dieser Ehre erhoben hat.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

99. Stück.

Den 18. August 1755.

Lausanne.

Senlich druckte Chapuis in Octav auf 56 S. das Eloge historique de M. Charles Guillaume Loys de Bochat, unzers ehmaligen auswärtigen Mitgliedes der historischen Classe der Gesellschaft der Wissenschaften, und Stadthalters in Lausanne. Der Verfasser ist der Hr. von Wenzles. Unser Hr. v. Bochat, denn diesen Nahmen hat er am meisten geführt, war a. 1695 geboren, und ein Schüler des Hrn. v. Crousaz und Barbac. Er verwaltete mit allem Ruhme die Profession der Rechte in seiner Vaterstadt, und legte sich vornemlich auf das allgemeine Völkern- und Naturrecht. Er schrieb eine wohlgerathene Vertheidigung des Cantons Lucern, worinn er die Rechte der Obrigkeit über die Geistlichen bestätigte, und in einem andern Werke prüfte er die Einwurfe, die man, ziemlich unsgemein, wieder die Kriegsdienste der Schweizer macht. Hingegen unterdrückte er seine Kirchengeschichte, aus einer ärtlichen Furcht, daß sie den Spöttern wieder die Geistlichkeit zu einigem Vorwande dienen würde. Hierauf legte er sich fast gänzlich auf die alte Schweizergeschichte. Er lieferte davon die in unsern Anzeigen an ihren Stellen beurtheilte Memoires historiques, wovon ein vierter Theil mit des Verfassers Leben zugleich verlohren gegangen ist, und für deren Zuschrift die Republic Bern a. 1754. den Verlegern ein Geschenk von

G 99 99

1200

1200 Rthlr. gemacht hat. Der Hr. v. B. entschuldiget hier mit vielem Verstande die Etymologien aus der Celtischen Sprache, deren der Hr. v. B. sich gar oft bedient hat. Die Lehrstühle im Rechte vertauschte er gegen das Amt eines Stadthalters, und war einer der ersten ordentlichen auswärtigen Mitglieder der Gesellschaft der Wissenschaften. Seine Arbeitsamkeit, und sein Eifer für die Geschäfte erschöpften, da zumahl sein Hr. Landvogt erblindete, und ihm gar vieles dadurch aufhiel, seine Kräfte, und eine Brustkrankheit nahm ihn zwischen dem 3 und 4 April 1754 hinweg.

Bourdeaux.

Von Brun ist noch a. 1754, des Hrn. Boissier de Sauvages Dissertation ou l'on recherche comment l'air suivant les différentes qualités agit sur le corps humain in groß Quart auf 77 Seiten abgedruckt worden. Die erste Würfung der Luft, die Hr. B. betrachtet, ist ihr Druck, den er ungefehr wie Weineiwright auf 34300 Pf. schätzt, und dem Barometer jenen Spielraum von 3 Zölln zuschreibt, so daß wir fast um einen Zehnteil mehr oder weniger von diesem Drucke leiden können (wiewohl drey Zoll sehr viel ist). Da hiernächst die Franzosen auf dem Chimborazo 3277. Klafter über der See erheben, und eine Luft um sich gehabt haben, die nur 15 Zoll Quecksilber trug, so ist der Druck derselben nur von 17000 Pf. gewesen, da hingegen ein Taucher 300 Schuh unter der Oberfläche des Meeres mit 343,000 Pf. gedrückt wird, und dennoch, wann sein Leib nur einen gleichförmigen Druck leidet, wegen der innern Luft, wie der Hr. S. meint, wenig oder nichts fühlt. Wann aber Hr. B. annimmt, daß unsere Haut sich nur um $\frac{1}{27}$ ohne Schmerzen ausbähen lasse, so scheint er der Schwangeren, der Wasserfüchtigen und insonderheit der Kröpfe nicht eingedenk gewesen zu sein. Die Schwachheit, die er auf den hohen Gebürgen zu herrschen vermeint, stimmt mit der Erfahrung auf den Alpen nicht überein, als auf welchen man

man um so viel rüstiger geht, wenn nur einige Fläche da ist, je höher man steigt, ohne Zweifel, weil das Athemholen durch die reine Luft befördert, und in den Thälern durch die Dünste beschwerlich gemacht wird. Hierauf folget die Wirkung der Luft nach ihren kleinen Theilchen, worunter Hr. B. das Anhangen zuerst setzt: doch aber gesteht, daß das Blut kein Zeichen einer in sich fassenden Luft von sich giebt (wie es denn sich in der größten Kälte gar nicht zusammen läßt, und in der größten Wärme um ein gar wenig ausdähnt.) Der Schall beschäftigt ihn auch, und hiernächst die Wirkung des in der Luft enthaltenen Wassers und Feuers. Er nimmit, mit den gemeinsten Lehrern der Physiologie an, daß man in einer Luft nicht leben könne, die wärmer als unser Blut ist, woraus er denn auf die kühlende Kraft des Athemholens schließt. Aber die neuesten Erfahrungen des Hrn. Einings und unsers Hrn. Dunzen haben gewiesen, daß allerdings die Luft an der Sonne wärmer als das Blut wird, und in den heißen Ländern ein Thermometer fällt, wann man ihm nur die Wärme der Achseln eines gesunden Menschen läßt. Endlich folget die unreine Luft und ihre Wirkung. Durch einige Erfahrungen beweiset der Hr. von S. daß die Lunge, wann sie wohl ausgeleert ist, zwölffmahl kleiner wird, und daß sie das Blut am besten durchläßt, wann sie weder gar zu sehr ausgedähnt, noch auch gar sehr zusammen gedrückt wird. Doch macht er, und mit Recht, aus dem Drucke der Lunge aufs Blut nicht viel (und allerdings wird wohl der Druck der zusammenfallenden Brust noch vermögender sein.) Besonders aber ist, daß er wieder so viele Erfahrungen, und wieder sein eigenes schriftliches Geständniß, dennoch aus einer Neigung zu dem Gegner der Wahrheit, selbst mit Anführung der untern Wasser angestellten Probe, die Luft zwischen der Lunge und dem Brustfelle annimmt. Eben so unrichtig ist die angeblich hohe Röhre des Blutes in den Adern, die aus der Lunge zurückführen. Mit einigen neuen Engländern sieht er sonst die Lunge wegen ihrer minder harten Gefäße als eine Art eines minder wiederlebenden Samlers an, in welchen das

G g g g * Blut

Blut aus allen Theilen des Leibes sich zusammen häuft, woraus denn eben beim Steigen, und bey der Anstrengung der Kräfte die Anagt, und die Röthe im Gesichte erfolget. Zuletzt betrachtet der Hr. W. die bösen Folgen einer faulenden und schürfen Luft, die mit einer sonst nicht den Sinnen sich zeigenden Schärfe würket, das electrische Weien in den Nerven (dann hieran zweiffelt Hr. W. nicht) erstickt, das Blut zu einer geschwinden Faulung bringt, und in den Blasgen der Lunge ein allgemeines zuckendes Zusammenziehen verurjacht, woben denn unjer Verfasser verschiedene nützliche Umstände von der Natur der Dämpfe in den Gräbern, oder in den Schwefelquellen, und endlich in verschlossenen Gittern anführt. (Wir haben auch selbst den aus dem in Röhren gefähten Schwefelwasser stehenden Dampf sich entzündn, und das Feuer aus dem Wasser brechen gesehen.)

Augsburg.

Hr. Micheli du Crest, dessen Thermometer bekannt sind, hat bey Lottern eine Messertafel stehen, und mit einem gedruckten Bogen belegen lassen, der allerdings eine Anzeige verdient. Die Platte stellt die ganze Kette der Alpen zwischen dem Crispalt, und Saucerich, wie Hr. M. andeut, vor, so wie man sie vom Schlosse Warburg sieht, in einer Kette von fast 25 deutschen Meilen. Es ist wahr, daß man die Nahmen dieser Berge nicht alle kennt, und insbesondere dicienia fast in unbekanntem Ländern liegen, die nach Westen vom Lauterbrunnenthal weg sich erstrecken. Aber der Hauptsache ist hierdurch nichts benommen, dann diese ist die Höhe der Alpen über der Oberfläche des Meers, die unjer Hr. Micheli auf folgende Weise bestimmt. Er setz erstlich nach Ansehung der Höhe des Quecksilbers Warburg 37 Klafter höher als das Meer. Hiernächst hat er durch eine Wassermage über ein gemessenes Strecken die Spizen der Berge betrachtet. Um aber die Entfernung bis zur Wurzel der Berge auszufinden, nimmt er diese auf der Scheuchzerischen

ſchen Charte, die er aber, in der Länge der Schweiz von 120,000 auf 98,000 Klafter vermindert, und hierinn ſich einigen neuen franzöſiſcher Meßmethoden unterwirft. Endlich ſetzt er zu der auf dieſe Weiſe erhaltenen Höhe die Erhebung der anſcheinenden Waſſerpaſſenlinie, über die wahre, die aus der Ründung der Erde entſteht, und nach Picarts Regel auf 73000. Klaftern 429 Klafter und faſt einen Schuh beträgt. Nach dieſen Grundſätzen, und nach öfters wiederholten Wahrnehmungen, iſt eine Spitze, die ſich über den Gottard erhebt, 2750 Klafter, das Schreckhorn aber 2724 über das Meer erheben, und um dieſe Höhe herum ſind die Berge mit ewigen Schnee bedeckt, da hinaca die ſonſt hochſchneueden aber grünen Berge, wie der Pilatusberg, nur 1166 Kl. ausmachen. Wir reden von Klaftern die 6 franzöſiſche Schuhe betragen, und nach dieſer Rechnung wäre eine der höchſten Alpen 16500 franzöſiſche Schuhe hoch, aber dennoch faſt 3000 niedriac, als der Chimberaſſo, und andere Peruvianische Gebirge. (Wobey uns denn faſt unbeeinträchtigt fällt, daß die franzöſiſchen Academiſten mit Werkzeugen und Geräthe auf dieſe himmelhohen Berge ſo leicht geſtiegen ſind, da hingegen alle die Gipfel von dieſer Art in der Schweiz um ſo viel niedriac unerreichlich ſind. Sollte der Bau der Erde nicht überall der nemliche ſeyn?)

Strancker.

Unter dem Vorſitz des Hrn. Prof. Herrn. Cannegieters vertheidigte am 21. Jun. Hr. Herr. Job. Arzenius, ein Sohn des berühmten Philologen, Job. Arzenii, eine ſelbſt verfertigte gelehrte Streitſchrift, in welcher der L. 11. ff. de in ius vocando erläutert wird. In dieſem Geſetz werden die Perſonen benannt, welche von dem Kläger nicht vorſ Gericht geladen werden können. Hr. A. nimmt daher Anlaß, unterſchiedene gelehrte Anmerkungen zu machen. Daß der Kläger in denen älteſten Zeiten zu Rom ein ohnauſchrenktes Recht gehabt habe, den Beklagten mit in das Gericht zu laden, iſt aus dem Geſetz der 12 Tafeln klar und dieſenigen irren, welche

Ue aus den Worten desselben: si caluitur pedemue struic, manum endo iacito, nicht folgern wollen, daß der Kläger im Weigerungsfall Gewalt habe brauchen können. Dieses war vielmehr die Ursach, warum nachher einige Personen von der gewaltsamen Vorladung ausgenommen worden. Es sind deren zweyerley Arten. Einige sind von dieser Vorladung befähigt; andere aber nur in gewisser Masse befreuet worden. Hr. A. benennet die Personen von beyderley Gattung und zehlet auch unter die letztern den Pontifex, wann er opfert: die Personen, so bey dem Göttesdienst gegenwärtig sind und diejenien, welche derer ihrigen, wann sie versterben, Leichenbestattung bejorgen. Er schließt also die übrigen Leichenbegleiter hievon aus und erwähnt in Erklärung derer so srittigen Worte: qui propter loci religionem inde se mouere non possunt, des Frechers Meinung. Die Belesenheit des Hrn. B. in alten und neuern Schriftstellern gereicht dieser Schrift zur Zierde.

Harderwick.

Hey Joh. Woyen sind zu haben: Gerhard. Schroederi observationum iuris ciuilibi libri quatuor, welche auf zwey Alph. und neun Bogen abgedruckt sind. Der Verfasser, welcher auf der Harderwickischen Universität die Stelle eines Rechtslehrers vermalter, erleutert in dieser Schrift die Stellen des römischen Rechts, welche ihm bisher dunkel geschienen und folget darinnen der Ordnung des Corporis Juris, so daß er mit denen Institutionen anfänget: hierauf auf die Pandecten und den Codicem fortgehret und endlich sich zu denen Ueberbleibseln der antiofinianischen Jurisprudenz wendet. Da die römischen Gesetze durch eine hinlängliche Erkenntnis in der lateinischen und griechischen Sprache; wie auch denen Alterthümern gar leicht zu verstehen sind: so sind diese Wissenschaften auch die Mittel gewesen, deren sich vornehmlich Hr. S. bey Erläuterung derer erwählten Gesetze bedienet; doch hat er auch manchmal mit selbigen die Critic verbunden. Es können nun zwar wohl noch allemahl, der

zielen

viele Anmerkungen, mit welchem bereits das römische Recht überhäuft ist, ohnerachtet neue gemacht, und in selbigen ein noch größeres Licht, als es bisher gesehen, gesetzt werden; allein wir wollten wünschen, dergleichen viel in dieser Schrift finden zu können. Hr. S. verspricht mehr in der Vorrede; als er in dem Werk hält. Er merket an, wie er gar oft auch einen Criticum agit. Nehmen wir einige wenige Verbesserungen aus, die aber theils nicht viel bedeuten; theils aber noch schlecht gegründet sind, als wann er anstatt der Worte in §. 2. 1. de adopt. sic ereniam, sic etiam setzt, S. 18. die Stelle in L. 7. §. D. de acquir. rer. domin. quod si vicini arbor ita terram presserit, S. 35. in L. 1. §. 2. D. de edendo, vor praelato die, pro lato die, S. 158. und in L. 14. §. 7. D. de religiosis & sumtibus funerum vor ipsius humanitatis tribuens, ipsius humanitati licet, S. 224. so besetzt des W. Critic allein darinnen, daß er andere Verbesserungen entweder nur erzehlet; oder selbige verwirft und ihnen die gemeinen Lesarten ohne angezeigter hinlänglichen Ursach vorziehet. Wir könnten hievon genug Proben anführen; einige wenige aber werden zu reichen, unsere Leser davon zu überzeugen S. 4. verwirft Hr. S. die Verbesserung des Hrn. Bynkershoocks, ab antiquis fabulis, in dem prooem. institution. und begnüget sich, davon die Ursach anzuführen, daß gelehrte Leute die gemeine Lesart gebilliget. S. 65. wird des Cuiacii Meynung, daß die Aufschrift des zweyten Titels der Pandecten de successione auctorum sey, widerlegt, ob sie gleich schon von vielen gemißbilliget worden, und S. 78. wird angemerkt, daß in den l. 2. §. 11. D. de O. I. die Worte per partes ~~benutzt~~ gehalten, da doch dieses in allen Lesbüchern der Rechtsgeschichte mit angemerkt wird. S. 337. verbessert er mit Meermann die Stelle: nisi forte tamen minor manumissor, im Caio, libr. I. tit. 3. §. 1. nisi forte tantum manumissor und bey dem libr. I. sent. Paulli, tit. 21. crinaert er, daß vor solo folio zu lesen, welches schon Schultings Einfall

gewe-

gewesen. Außer diesen kritischen Anmerkungen finden sich auch nun philologische. Sie sind wieder nicht von einerley Art. In denen Anmerkungen von dem Unterscheid dreyer Worte institutio und institutum. S. 1. von der Definition der Jurisprudenz, als einer rerum diuinarum ac humanarum scientiae, iusti atque iniusti notitiae, S. 7. von dem Unterscheid der seruitutum oneris ferendi und altius tollendi. S. 45. von dem, in denen Institutionen angegebenen Grund des testamenti militaris, S. 51. von dem über eine Erbschaft bey noch nicht erdincten Testament geschlossenen Transakts, S. 123. von der Bedeutung des Wortes Legare, S. 248. und der Geringschätzung der Dichter in dem römischen Recht, S. 333. haben wir nichts gefunden, was nicht bereits andre gesagt. Sonst ist Hr. S. S. 10. der Meynung, daß von den römischen Juristen das Völkerverrecht allein denen gemeinern Völkern zugeeignet werde. Nach S. 101. ist die Stelle L. 3. ff. de legibus, aus des Taciti Buch *sepi viciu* genommen worden und nach S. 111. ist der ganze L. 31. D. de legibus nicht dem Ulpiano sondern dem Tribemiano zuzueignen. S. 202. wird die Eintheilung der denunciationis operis noui in publicam und priuam vermerket. Zuletzt ist des Hrn. W. Rede, de connubio politiorum litterarum & iuriprudencia mit angefüget worden.

Leipzig.

Wir zeigen nur mit wenigen den fünften Theil der Uebersetzung von Helnots Geschichte der Klöster und Ritterorden an, welcher bey Altfice und Mertas ans Licht getreten, 3. Alph. 6. Bog. in Großquart, ohne 87 Kupfertafeln. Denjenigen zu gefallen, welchen die französische Uebersetzung noch nicht völlig bekant ist, bemerken wir, daß S. 146. u. f. von der Abtey Fulda, und S. 385. u. f. von dem Kloster Hirschau gehandelt werden, weil vielleicht manchem Liebhaber unserer deutschen Reichsgeschichte an den Nachrichten von diesen berühmten Stiftern gelegen seyn dürfte. Ueberhaupt aber wird in diesem Band mit der Historie des Benedictinerordens der Anfang gemacht.

hingegen das Salz, welches zum Kochen des Opferfleisches und Bestreuen der Opferfelle gebraucht werden, zeige die Leiden der Frommen an; S. 547. daß 2 Sam. 16, 5-14. in der beleidigten und vertheidigten Unschuld Davids ein Vorbild von Christi Leiden liege.

Utrecht.

Diejenige Gesellschaft von Buchhändlern, welche im vorigen Jahr des Contarini lectione: vacias wieder auflegen lassen, hat ihr Versprechen erpüllet, (G. A. 1754. S. 1118.) und des Bernardi Marini variarum lectionum libros quatuor durch eine neue Auflage gemeinmäsig gemacht, welche achtzehn Bogen in Octav beträgt. Da dieses Büchlein zu Paris im J. 1605. bey Peter Chevaller bereits ans Licht getreten: so hat man bisser selbtes sehr selten finden können; allein der hochverdiente Sonadicus zu Rotterdam, Hr. Weermann hat sein Exemplar davon zu Veranstaltung dieser Auflage hergegeben. Der gelehrte Hr. Diedr. van der Kampen hat selbige bevoiget und ihren Wehr dadurch ungemein vermehrt. Er hat sie völlig nach der neuen Auflage der Contariniſchen lectionum eingerichtet. Das Werk selbst ist von ihm genau durchgesehen und eine jede Stelle der alten Texten, auf welche sich der B. berufen, genauer als es in der ersten Ausgabe geschehen, bestimmt worden. In der Vorrede werden die Lebensumstände des Martini in einem jerslichen lateinischen Stil und vollständiger, als es bisher geschehen, vom Hrn. van der Kampen erzehlet, da er durch Hülfe des Herrn Weermanns von dem Hrn. Vanhebon die Nachrichten, welche Bouhier von dem Leben dieses Gelehrten gesammelt und welche noch nicht durch den Druck bekannt gemacht worden, erhalten. Endlich hat der Hr. Herausgeber durch zwey Register diese Schrift noch brauchbarer gemacht.

Rom.

Cajetanus Petrioli, ein hiesiger Bundayt und Arcadischer Schaffer, hat bekanntlich vor 15 Jahren des Eufrasio

stachio Anatomische Tafeln mit einigen Erklärungen und namentlich mit Wiederlegungen der Lancis'schen Auslegung herausgegeben. Nach einigen Jahren schrieb er wider den Winslow, der seine Zergliederung mit vier Kupferplatten bereichert hatte, seine Dubbi Anatomici, vermeinte diesen berühmten Manne zwanzig Irrthümer zu weisen, und hatte darüber mit dem Hrn. Cocchi Verdruß. Im Jahr 1741 kam in London eine Oeconomia animalis heraus, die nebst den Boerhaavischen Institutionen, auch alle diese Tafeln in sich faßt, die Boerhaave in seinem berühmten Werke angeführt hat. Diese Tafeln haben eine Erklärung, die zwar augenscheinlich mehr vom Boerhaave ist. Aber es genelt dennoch dem Hrn. Petrioli, sie als ein Werk des großen Mannes anzusehen, und als ein solches in seinem Disputo Anatomico anzugreifen. Hierwider nun nahm sich des Leiden'schen Arztes der Römische Professor in der Anatomie und Wundarzen Nicolao Giraldi an, und ließ nach a. 1753 seine Riflessioni anatomiche sopra le censure ultimamente date alla luce contra il dotto Medico E. Boerhaav del Sr. Gaetano Petrioli bey Fulgoni in groß Octav auf 64 S. drucken. Sie sind dem gelehrten D. Bassani zugeschrieben, den Petrioli als einen Mitanfänger dieser Vertheidigung ansieht: und der Verfasser giebt sich als einen zwölf Jahre lang in der Anatomie und Chirurgie unterm Vittorio Masini geübten Zergliederer an. Er läßt des Petrioli Critiken von Wort zu Wort abdrucken, und begleitet sie mit seinen ernsthaft, aber doch nicht grob geschriebenen Riflessioni. Es ist ihm unschwer den gewiß der Eustachischen Erklärung nicht gewachsenen Petrioli zu widerlegen, und den vermeinten Boerhaave zu retten, denn des Römers Critiken sind mehrentheils genau, spitzsündig, und manchmal im höchsten Grade irrig. Also ist unwahr, daß der dreneckichte Muskel der Lippen vom ganzen Rande des untern Kinubackens entspringe. Es ist ferner fast ungläublich, daß Petrioli den vierten allgemeinen Überzug des menschlichen Leibes, nemlich den sogenannten Panniculum carnosum, noch bejahet, und abmahlet:

maßt: daß er ein menschliches Gefäß mit einer einzigen großen Druze abzeichnen läßt: daß er in der Eustachischen X. Tafel den Strömunglichen Canal sucht, da es augenscheinlich die Gallenröhre ist: daß er die Milchslanader aus der großen Schlagader herleitet, ihr die Leberschlagader als einen Ast zuschreibt, und wider eine andere Coeliaca, als unter ihr aus dem großen Stamme entsprungen, abmaßt: daß er auf der XI. Eustachischen Platte die Milchgefäße findet; daß er das Herz hängend, und dem Brustbeine gleichlaufend, abzeichnet: daß er die Vorammeru des Herzen zu gleicher Zeit mit dem Herzen schlagen macht: daß er den Ursprung des Zwerchfells von der ersten und zwölften Rippe leuget: u. s. f. Unter 64 Critiken ist vielleicht die einzige zum Theil wahr, in welcher er anmerkt, daß die Augenmuskeln nicht vom Knochen, sondern von der dicken Haut der Sehnenerven entspringt

Wieder diese Vertheidigung des Boerhaave hat Petrioli, oder ein gewiß für ihn sehr eingenommener Freund, eine Apologia Anatomica di un Professore di Anatomia, ch'è defeso E. D. C. Petrioli contra la difese del S. N. Giraldi sostenuto del S. Bassani della dottrina di E. Boerhaave nei luoghi confutati da esso Petrioli non inresi dal detto Autore e suoi defensori, nov a. 1753 bey Parbiellini in Klein Quart auf 34 S. drucken lassen. Die Schreibart ist vericuzen sehr ähnlich, von welcher Herr Trendelenburg einen für alle Schmähler so nützlichen Auszug gemacht hat. Sie ist eben so voll von dem höflichen Mentze, von allen möglichen Schimpfwörtern, und einer ähnlichen Fremdheit in der Sache selber. Also bleibt W. dabey, es seye ein vierter allgemeiner Überzug des Leibes: er hält für ungereimt, wenn man die Londonische Erklärung dem einige Jahre vorher verstorbenen Boerhaave abspricht: er vertheidigt die Nahrung splenica und Coeliaca, die er anstatt Coeliaca und Mesenterica gebraucht hat. Er schämt sich nicht vom Albinus zu sagen „quale molto peggio del Boerhaave non la intesa alcuna „parte delle preienta Tavole Eulachiane, eine Driftig-

keit, die wir mit Anführung seiner eigenen Worte glaublich zu machen adhtig finden. Er bejahet die Entdeckung der Eustachischen Milchgefäße im Gehörze, und die aus den olivenförmigten Drüsen in den Herzbeutel führenden Wassergefäße, und wirft mit einer eisernen Stirne dem Santorini vor, seine Wahrnehmungen seyen aus dem Caspachio genommen. Er versichert nochmals, der Durchgang des Sehnerven seye zum Theil im Stirnbeine: spricht dem Zwerchfelle alle Verknüpfung mit den zwey untersten Rippen ab: leugnet unbekümmert, daß man die Hypogastrischen Gefäße auch Intraenas Niacas nenne, und daß eine schräge Ausbühnung aus dem zweybauchichten Muskel in das Zungenbein gehe, und dient zu einem erneuerten Beweise, wie leicht es der Leidenschaft seye, wieder die Wahrheit die Augen zuzuschließen.

Altenburg.

Des berühmten Hrn. P. Abraham Gotthelf Kästners vermischte Schriften sind neulich bey Richtern in Octav auf 255 S. herausgekommen. Die erste Abtheilung ist in ungebundener Rede; und unter denselben findet man die gekürzte Preisschrift des Hrn. Verfassers über die Pflichten, die aus der Kenntniß einer herrschenden Vorsehung entsiehn: einen Erweis von dem Nutzen, den die theoretische Philosophie in der Gesellschaft schafft, einige sinnreiche Anwendungen der Geschichte der Insecten auf die Sittenslehre, u. s. f. Der zweyte Theil enthält Lehrgedichte, über die Cometen; über die Verbindlichkeit eines Dichters zur Deutlichkeit, (die eine Vertheidigung einiger angeblich dunkeln Dichter ist,) über den Streit der Vernunft und des Glaubens: und mehrere Moralische oder zu den schönen Wissenschaften gehörende Materien. Die Dden folgen hiernächst, die mehrentheils eines satyrischen und scherzhaften Inhalts sind, und denn verschiedene fast durchgehends auf Trauerfälle gerichtete Elegien. Nach diesen sieht man einige Fabeln: eine Anzahl wiederum öfters satyrischer Sinngedichte und Nachahmungen; einige

einige lateinische Gedichte, und einige profaische und germanische Dichte. Man findet durchgehend den Dichter mit dem Weltweisen, die Jugend mit dem Scharze, und die Gelehrtheit mit der Kenntniß der Welt verbunden, und mit einem unparteyischen Lächeln bestraft Hr. K. die verstorbenen Hexameren, wie die kriechenden Reimdichter.

Paris.

Eine neue Geschichtebeschreibung von Frankreich ist angefanzen, aber dem Vernehmen nach auch wieder auf hohen Befehl unterdrückt worden, wezu vermuthlich die ungewöhnliche Freyheit die Ursache ist, mit welcher der Verfasser von der Geiſtlichkeit, von den Einrigen der Bischöfe von Rom, und von den Königen selbst geschrieben hat. Er ist dabey selbst ein Abbe, und sein Nahme Velly, der Titel aber histoire de France depuis l'establisement de la monarchie jusqu'au regne de Louis XIV. de Saint und Saillant sind die Verleger. Der erste Theil, der 504 Quodezzeiten ausmacht, endigt sich mit Karl dem Großen. Der Verfasser ist uns darin vernünftig vorgekommen, daß er nicht nur bekannte Geschichte und Schlachten, sondern auch die weit nützlichere, und wenig bekannte Kenntniß der Geſetze, Gebrauche und Einrichtungen: die Anfänge der Knechtschaft und der Freyheiten und die Auf- und Abnahme der Wissenschaften und Künste zum Vorkurz hat. Er ist den Fabeln so ungünstig, daß man nichts von Pharamond in seinem Buche findet, als den Nahmen. Hingegen hält er sich desto mehr bey dem Solischen Geſetze auf, das eigentlich ein Auszug der alten Geſetze der Franken ist, und nicht nur die Erb-, sondern die Pollice, die Bestrafung der Missethaten, und andre Mittel zur allgemeinen Ruhe in sich faßt. Unter 72 Artickeln ist nur einer, der nicht eben den Königstöchtern, sondern allen edlen Erbinnen das Recht ihrer Eltern Güter zu beſitzen abſpricht. Von der heiligen Delfische des Clodoveus spricht Hr. V. als von einer Fabel, hätte aber billig etwas aufrichtiger die Niederlage dieses glücklichen

lichen Tyrannen erkennen sollen, die dieser vom grossen Theodorich erlitten hat. Bey Dietrich dem ersten merkt er an, daß er, und die andern Fränkischen Könige die Bischöffe, ohne Zuthun des Pabsts, des Volks oder der Geistlichen ernannt haben. Beym Absterben des Prinzen Theodobalds hat man zum ersten mahle seine Schwestern zurück gesetzt, und die Krone seinen Weibern übergeben. Sieberts Meyer ist der erste den man findet: diese Stelle war erstlich eben das, was jetzt ein Oberhofmeister versteht, und wurde nach und nach vollkommen das Amt eines Großveziers. Unter andern Spuren der deutschen Sprache im sechsten Jahrhunderte ist die Morgengabe, die Chilperich der Fürstin Galswinde versprochen hat. Garibert v. rurtbeilte noch damahls einen Erzbischof, der in einer Kirchenversammlung einen Bischof hatte absetzen lassen, zu einer Strafe von 1000 Goldstücken. Unter dem ersten Königl. Geschlechte hieß Notgerandarius, was unter dem zweyten Kanzler war, der a. 1224 eine Stimme im Hause der Pairs erhielt, und aus dem fünften Bedienten der Krone der erste geworden ist. Chilperichs Brief an den längst verstorbenen Bischof Martin, den er auf des Heiligen Grab legen ließ, dieser aber nicht beantwortete, ist ein Beweis der Einfalt der Zeiten. Unser Geschichtschreiber nimmet sich mit Recht der unglücklichen Frauenschild an. Das Pallium ist im sechsten Jahrhunderte zuerst von Rom aus geschickt worden: und ywen abgesetzte Bischöffe haben unter Clotario dem II. auch zuerst sich auf das Ansehn des Römischen Stules berufen. Die Parteylichkeit der münchischen Geschichtschreiber bezeichnet unser Art mit den rechten Farben, an vielen Orten, zumahl bey den unterschiedlichen Urtheilen, die sie über Clodoveum den II. gefällt haben, nachdem er den Mönchen gegeben oder genommen. Die a. 693. abhaltene Versammlung zu Valenceiennes bestand aus lauter Hofbedienten und Bischöffen ohne Spuren eines Parlaments. Der erste Pipin warf den Grund zur Größe seines Hauses, er steng an, seine rechtmäßige Könige zu unterdrücken, und drey auf einander folgende große Männer aus seinem Stamme waren zureichend in demselben eine Monarchie

narchie aufzurichten. Für Chilperic den II. spricht Hr. Völin, und verordnet ihm, unter die trägen Könige zu zählen. Karl Martel stiftete den ersten Orden, vom Geisse. Er vertheilte die Bisthümer und die Abteyen unter seine Hofleute und Kriegsbediente, und es gieng so weit, daß man mit jämlichen juvenaren Kirchen und Glocken verzögerte, den Fräulichen aber eine Pfarre zur Ehesteuer mitgab. Pabst Stephan warf sich a. 753 noch zu den Füßen Pipins, in einem Haarsacke bekleidet, bat ihn um Schutz; und ertheilte ihm und seinem Hause mit Androhung die Königl. Würde. Von ihm erhielt der Römische Bischoff seine ersten Staaten, unter der Obermacht des Königs der Franken. Karl der Große, ein sonst vollkommener Fürst, konnte nicht schreiben lernen; aber er führte dennoch zu Frankfurt als Schiedsrichter bey einer Versammlung von 300 Bischöfen den Wortz. Er ließ bey der Erwählung Leons des III. durch einen Abgesandten der Römer Huldigung annehmen, er untersuchte eine wieder diesen Pabst anebrachtne Anklage, und sprach ihn als Richter frey. Eben dieser Pabst, da Karl fast wider seinen Willen zum Kayser ernannt wurde, war der erste, der sich vor dem neuen August niederwarf, und ihn verehrte. Nichts kan demüthigers als Leons Briefe an den Kayser seyn, der durch seine Bediente im Kirchenstaat Recht halten ließ. Nicephorus erkannte den großen Karl bald senerlich für einen Kayser, und Venedig war so wenig, als das übrige Italien seinem Zepel ununterwürfig. Wie Karl seinen Sohn zum Mitregenten erklärte, befahl er ihm selbst die Krone vom Altar zu nehmen, und aufzusetzen, und niemand dachte an einen Pabst, der diese Krone zu vergeben hätte. Endlich vertheidigt Hr. V. diesen König über die Anklage, die man von seinen neun Frauen wieder ihn herleitete. Die Beyschläfferinnen, sagt er, waren ordentliche an die linke Hand getraute Frauen, ob sie wohl keine Königinnen waren. Ein paar kleine Fehler wollen wir noch anmerken. Crinas von Marseille hat sehr lang nach dem Hippocrates gelebt, und die Griechische Flotte, die in den Venetianischen Seebusen kam, kan Viombino, das am Toscanischen Ufer liegt, nicht verbrannt haben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

101. Stück.

Den 23. August 1755.

Göttingen.

Am 9. Aug. trat Herr Prof. Matthiä die Stelle eines außerordentlichen Lehrers der Arzneykunst an, mit einer in dem grossen Juristischen Hertsale gehaltenen Rede de laude Dei ex morbis mortalium. Er zeigt mit einer reinen Schreibart, wie der Mensch nicht nur aus den Krankheiten die Vorzüge und Kostbarkeit der Gesundheit, sondern auch seine eigne Ohnmacht und Schwäche einsehen lerne; da auch die Weichaffenheit und Eigenschaften einer Krankheit selber einen jeden denkenden Menschen zum Lobe Gottes ermuntern können, indem die meisten Zufälle und Erscheinungen der Krankheiten auf die Hebung der Ursache des Übels und Wegräumung der schädlichen Materie aus dem Körper abzielen, und der Arzt meistens am glücklichsten verfährt, wenn er diesem Wink der Natur folgt. Ob aber gleich die Veränderungen und Folgen einer Krankheit gewöhnlicher Weise nach den ordentlichen Gezeigen der Natur geschehen, so zweifelt der Herr Prof. doch nicht, daß nicht Gott zuweilen ausser dem ordentlichen Weg der Natur auf eine besondere Weise seine Vorsehung genauer bezeige.

Zu dieser Rede hat der Herr Prof. mit einem Anschlag eingeladen, worinnen er handelt de laude Dei ex Hippocrate. Da Hippocrates von Sündlingen hauptsächlich der Gottesläugnung beschuldiget worden, so sucht der H. V. diesen Vater der Arzneykunst von diesem Verdacht zu

besorgen, und zeigt vielmehr, wie vortrefliche Begriffe von dem höchsten Wesen Hippocrates hin und wieder aufser. Er bemerkt erlauch aus vielen Stellen, daß Hippocrates nur einen Gott erkannt habe, der nicht nur alle Dinge geschaffen, und die Natur denen von ihm selbst gegebenen Gesetzen unterworfen, sondern auch noch diese Welt selbst wirklich regiere, nicht aber als der Gott des Epicuri müßig den Lauf der Welt ansehe. Weswegen auch Hippocrates an verschiedenen Stellen ermahnet, daß sowohl der Kranke als Arzt Gott um seine Hülfe und Befehl ansehen sollen. Besonders merkwürdig aber ist die Stelle, wo derselbe mit den deutlichsten Ausdrücken Gott als das reinste und heiligste Wesen, den Menschen aber als äußerst unrein und besudelt beschreibe, der aber durch die göttliche Gnade von seinen Lastern gereinigt werden könne, wenn er den Göttern in den Tempeln die gebührende Verehrung erweise; wosby der Hr. Prof. erinnert, daß nach dem allgemeinen Zeugniß aller alten Schriftsteller Hippocrates diese Lehren durch sein unsträfliches Leben befestigt habe. Da auch derselbe ausdrücklich behauptet, daß Gott nur mit dem Gemüth begriffen werden könne, so schließt der H. V. hieraus die Unbilligkeit des Sündlichen Vorwurfs, als ob Hippocrates nur einen materiellen Gott geglaubt habe, und zeigt, daß in der Stelle, wo derselbe von der Wärme behauptet, daß sie unsterblich zu seyn, alles zu wissen, zu sehen, und zu hören scheine, gar nicht von Gott die Rede seye, indem er dieses höchste Wesen deutlich von dieser Wärme unterscheidet, und vielmehr behauptet, daß Gott die Bewegungen dieser Wärme ordne und regiere.

Tübingen.

Im Jan. dieses Jahrs vertheidigte unter dem Vorfs des Hrn. Prof. Jo. Friedr. Esotta der Hr. M. Christoph Friedrich Stockmaier eine Abhandlung unter dem Titel gloria cultus religionis Christo servatori adhaerens ex Jo. V. 23. auf 34 S. in Quart. Der Hr. V. legt zuvörderst den Zusammenhang der vorhabenden Schriftstelle mit dem

vorhergehenden dar. Er sieht dieselbe mit unserm Hrn. D. Heumann als eine Folge, nicht bloß des unmittelbar vorhergehenden Verjes, sondern auch der ganzen Rede Jesu an, darin er die Juden theils aus der gleichen Bortrefflichkeit seiner Werke, theils aus der zärtlichsten Liebe Gottes gegen ihn, vermdage welcher er ihm alles zeige, was er thue, und ihm das Gericht übergeben habe, überzeuget hatte, daß Gott sein Vater sey. Hiernächst erklärt der H. B. den 23 Vers von Wort zu Wort, wobei er sonderlich bemühet ist zu zeigen, daß *τὸν* in dieser Stelle eine gottesdienstliche Verehrung bedente. Zuletzt widmet der Hr. B. den größten Theil seiner Abhandlung der Ausführung dreier Sätze, die er als Folgmährheiten aus der erklärten Stelle ansiehet. Der erste ist Gott der Sohn besitz gleiche Ehre und Majestät mit Gott dem Vater, und ist ihm vollkommen gleich und eines Wesens. Der H. B. giebet hierbey eine Nachricht von denen Geannern dieses Satzes; und führet bei Gelegenheit S. 20 die vier Meinungen, welche in England von der Lehre der göttlichen Dreieinigkeit herrschen, an. Die Anmerkung des H. B. S. 21 verdient allen Beifall, daß man bei dem Vortrag der Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit sich der biblischen Ausdrücke bedienen, und das, was unsere Vernunft in dieser Unvollkommenheit nicht erreichen kann, der Ewigkeit überlasse. Die andere angeführte Folgmährheit ist: wir sind Christo nicht nur als Gott, sondern auch nach seiner menschlichen Natur eine gottesdienstliche Verehrung schuldig. Hierbei werden die Einwürfe der Socinianer widerlegt. Die dritte Folgmährheit ist: die Lehre von der heil. Dreieinigkeit ist nöthig zu glauben, wenn wir wollen selig werden.

Noch eine andere Abhandlung brachte der Hr. Prof. Cotta mit Begleitung verschiedener Respondenten im Febr. d. J. in Cathedral unter dem Titel de filio Dei non aequalis sed semini Abrahæ adfumento ex Ebr. II. 16. (s. Quarrthogen). Der Hr. B. führt bis S. 12 die drei verschiedenen Erklärungen der vorhabenden Stelle nebst ihren Vertheidigern an. Die gewöhnlichste erklärt dieselbe von
 Jiiii 2 des

des Sohns Gottes Annahme der menschlichen Natur: die andere von der Erhöhung der Menschen, und nicht der Engel; diese hat die Socinianer wegen ihres Lehrbegriffs, aber auch andere rechtsgläubige Lehrer zu Vertheidigern. Die dritte Erklärung, welche Jo. Wih. Peterjen eigen ist, nimt die Worte blos von der Erhebung der Menschen zu einem höhern Grad der Herrlichkeit, den selbst die Heil. Engel nicht erhalten, an. Der Hr. V. pflichtet der gewöhnlichsten Erklärung bei, und führt seine Gründe an, warum er die Worte des Apostels nicht unmittelbar und zunächst von der Befreiung des menschlichen Geschlechts, sondern von der Annahme der menschlichen Natur aus dem Geschlecht Abrahams, welche mittelbar auf jene Befreiung abzielte, erklärt, und beantwortet die Zweifel dagegen. Von dem Worte *επιλαμψεω* bemerkt er besonders S. 31., daß, wenn es eine häßliche Annahme anzeige, entweder das Wort *hand* dabei stehe, oder solches aus dem Inhalt des Textes deutlich sey. Er dringt darauf, daß in dem Ausstrich der Saamen Abrahams von dem Apostel auf die Weissagungen A. L. gesehen werden, in welchen die Menschwerdung Christi aus dem Geschlechte Abrahams dadurch angezeigt werde, S. 27. u. f. w. Der Hr. V. führt darauf einige Falschheiten S. 32. u. f. an, und beantwortet S. 33 bis zu Ende die Fragen, warum Gott den Menschen und nicht den gefallenen Engeln einen Erdboden gegeben. Die Sünde der Engel war größer, weil sie aus eigener Bewegung, ohne Verführung, bei einem Besitz größser Gewalt, und mit wirklicher Einwilligung gegenwärtig gesündigt; welches bei der Sünde der Menschen sich anders verhält, die deswegen geringer und eher Mitleiden verdiente. Diesem setzt er bei, daß, wenn die Menschen ohne einen Erdboden gelassen wären, das ganze menschliche Geschlecht würde ihm verlohren, und also die Erreichung der göttlichen Absicht, die Offenbarung seiner Ehre, auf dem ganzen Erdboden gehindert worden. So scheinbar diese Ausführung ist, so loben wir es doch billig, daß der H. V. die größere Aufklärung der göttlichen Absichten der Ewigkeit überläßt. Pacia

Paris.

Der dreyte Theil des Bellischen Werks macht 499 Seiten aus, und endigt sich mit dem Leben K. Philipps des I. Es ist mit dem nämlichen Geiste geschrieben: und der Verfasser vergißt selten etwas, was die Freyheiten der Gallicaniſchen Kirche beſtarfen, oder die Einriffe der Päpſte verhaſſe machen kan. Ludwig der I. ahndete es noch ſchwer, des Pa-pſtus der II. ſich ohne ſeine Einwilligung zu werben ließ, und er bedrohet die Römer mit den härteſten Straffen, wann ſie wieder in eine ſolche Verwegenheit verfallen würden. Da der Pabſt Gregorius der IV. ſich auf die Seite der aufrührriſchen Eobne lenkte, ſo verwies er ihm die treuen Biſchöffe ſehr hart, daß er ſeinen dem Kayſer gethanen Eid bräche, und dreht ihm, ſeinen Mann mit dem ibrigen zu erwidern. Aber die meiſten Biſchöffe konten dennoch nicht vergeſſen, daß Ludwig ihren Mißbräuchen hatte ein Ende machen wollen, und die ihm auferlegte Kirchenbuße wurde bis auf eine völlige Entſetzung des Kayſers ausgedähnt. Noch Lotharius ſetzte ſich dem Pabſte zum Richter, und nahm ion in Eid. Hincocn trieben die Galliſchen Biſchöffe Ludwig den Deutſchen mit der bloſſen Androhung des Kirchenbanns zurücke, und der gute Monarch erkannte ihr Anſehen. Bey einem andern Lotharius ſprach der Römische Biſchof ſchon höher, und zwang ihn, mit Androhung des Kirchenbannes ſeine, in der That nicht gar rechtmäßige Frau zu verlaſſen. Eine andre Anmerkung des Hrn. B. betrifft die Münzheit des Reichs. In einer Verordnung Karls des Kahlen giebt man einem jeden Münzmeiſter in den Städten, die das Recht dazu hatten, fünf Pfund Silber auszumünzen. Der güldne Solidus war damals 87 $\frac{1}{2}$ Grane ſchwer, und heutiges Tages etwa ſechs Gulden wechrt. Die ſilbernen denarii wogen unter den Carolingern 28 bis 32 Grane, und aus dem zwiſſenſichſten Hundte ſelber ließ Karl der Große 20 Sols prägen, ſo daß ein Sou ungeſehr 72 $\frac{1}{2}$ Sols heutiges Geldes oder bey 22 Gr. wechrt war. Man bezeichnete die Münzen mit der Ziffer des Königes

Jiii 3 und

und dem Rahmen der Stadt. Man nahm vormahls kein Regal für die Prägung, und der Fürst trug alle Kosten: ein Pfund Gold galt, und wog gerade 72 Sols. Unterm Pipin aber nahm man schon einen Vortheil, und aus dem Pfunde Silber wurden nur 22 Sols geprägt, wovon der Münzmeister einen behielt. Karl der II. wurde mit den bedenklichen Worten in Rom gekrönt, der Pabst erhebe ihn, wegen seiner Verdienste zur Würde eines Kaisers. Eben dieser schwache Herr hing an die Erblichkeit der Kronämter einzuführen. Hojon wurde auch aus einer Begeisterung der Kirchenversammlung zu Mantu zum König in Provence gewählt. Karls des Dicken Unglück kam groffen Theils daher, daß er sich einbildete besessen zu seyn, sich beschwern ließ, und dennoch eine beständige Furcht und Unruh behielt. Eudes oder Otho, ein Sohn Roberts des Starcken stieg zuerst an die Stelle der Karlovingen auf den Thron, und erschmeichelte von K. Arnolf, die Zeichen der Königl. Würde, indem er ihm sie mit einer angemessnen Demuth übergab. Es gieng aber doch noch lang, bis das Volk die Verehrung des Karlovingischen Stammes verlernte. Der schwache Arnolf gestund, man mußte auch in unbilligen Dingen dem Römischen Stuhle gehorchen, und er ließ in seinem eigenen Huldigungseid die Treu vorgehn, die man dem Pabst schuldig zu seyn erkannte. Unter Karl dem Einfältigen entstand der verwirrte Zustand, der eigenmächtigen Fürsten, und der Lehnspflicht, die der Pflicht gegen den König selbst vergieng. Ulrich H. zu Augsburg ist der erste, den der Pabst Gerbert öffentlich zum Heiligen erklärte. Eben dieser Pabst war ein eifriger und beherrschter Verteidiger der Vorrechte der Kirche gegen den Stuhl von Rom gewesen. Zu des K. Roberts Zeiten war das Ansehen der Päbste schon erwichen, wegen einer aus elenden Ursachen für unrechtmäßig angesehenen Ehe thar Gregorius V. das Königreich und den König in Bann. Zwar blieb der Gottesdienst noch in Übung, der König aber wurde von allen Hofleuten verlassen, und es blieben ihm nicht mehr als zwey getreue Bedienten, die die Überbleibsel seiner Speise

Speisen verbrannten, um sich nicht an denselben zu verunreinigen. Robert, ein frommer Herr, gab endlich nach, und schied sich von seiner zärtlich geliebten Königin. Robert mag um desto weniger Gunst bey den Geistlichen gefunden haben, weil er auf ihre Sitten achtete, und sein Recht, dieselben zu ernennen, wieder den Widerstand der Thumherren durchtrieb. Hingegen legte er die Abteyen und die geistlichen Güter ab, die Hugo und er gewonnen hatten, und erhielt, daß der Adel durchgehends der Kirche das übrige wiedergab. Hr. Wels untersucht hier die Rechte der Erbfolge, und zeigt, daß die Franken zwar sich an dem königlichen Geschlechte gehalten, aber keine Vorzüge der Ergebung erkannt haben. Er glaubt nicht, daß Wilhelm der Eroberer 100,000 Pf. Sterling von seinen Unterthanen gezogen habe. Wann er aber sagt, England trage noch heutiges Tages nicht diese, 100 französische Millionen ausmachende Summe, ein, so zeigt er seine Fremdheit in der Englischen Geschichte. Im Jahre 1754 und folglich im Frieden waren die Abgaben der Englischen Nation 10½ Mill. Pf. Sterl. und folglich 230 französische Millionen. Gregorius der VII. übertraf alle seine Vorgänger, er war der erste, der einen König, seinen rechtmäßigen Herrn, entsetzte, die Unterthanen von ihren Pflichten lossprach, und diejenigen, die ihm treu bleiben würden, in Bann that: ein Frevel, der in Frankreich niemahls hat angehn wollen, obwohl Philip der I. und zwar mitten in Frankreich von einem dahin geschickten Pabste in Bann gethan, dadurch aber weder seiner Krone beraubt, noch seine Gemahlin zu verlassen gezwungen wurde. Sein Sohn Ludwig war der erste König, der die Raubschlösser des Adels zerstörte, und die allgemeine Ruhe, die noch keine Sekte beschützte, mit den Waffen wieder herstellte. Unter Philip dem I. stiegen die unglücklichen Kreuzzüge an, deren der Geißlichkeit nächste Folgen Hr. V. nicht verschweigt, indem die Edelleute in die Wüste ihre Güter, und mehrertheils den Stiftern verkauften, um die Unkosten dieser gepreiteten Reisen zu bestreiten. Diese schädlichen Früchte des Aberglaubens

bens waren die erste Quelle der Wapen. Frankreich selbst hat die Lüne zuerst unter Ludwig dem jungen geführt.

Montpelier.

Die im Decembr. 1751. gehaltene Assemblée publique de la Société Royale de Montpellier hat ein klein Bändchen veranlaßt, das mit dem Titel 1752 aber in der That ganz neulich in 4 auf 101 S. herausgekomen ist. Die meisten Stücke haben wenig allgemeinen Nutzen, und betreffen die Leben einiger abgestorbener Mitglieder, einen Vorschlag ein gewisses Douchwasser nach Montpellier zu leiten, und des Hrn. Komites Bemerkung einiger tiefen harmonischen Töne, die in der Zusammenkunft der durch die Luft einen Schall erzeugenden Werkzeuge entstehen. Aber zu unserm Zwecke gehört 1. des Hrn. v. Sauvages Erzählung verschiedener neuern in Montpellier und anderswo verrichteten electrischen Curen. Man hat die Gicht, und die daher entstehenden Schmerzen und Lähmungen, das Podagra, einige Gliedererschwächen, das Kopfweh, die Lähme nach dem Schläge, das Zusammenkrampfen der Glieder und dergleichen geheilt, indem man den Kranken auf den Halsfuchsen gestellt, ihm einen Eisendraht in die Hand gegeben, etwa 8 Minuten ihn electrisirt, und endlich mit einem Schlüssel einige Tausen aus dem kranken Gliede gezogen, und etwa 4 bis 6 gelinde Schläge erregt hat. Die Curen sind gerichtlich bestätigt. 2. Hr. Goutard rühmt die Bienenstaub, oder das Wasser, das auf der durch den Essig aufgelöseten Silberkugel eben schwimmt, und dessen 40 bis 50 Tropfen in eine Pint Wasser getropfelt werden, als ein zuverlässiges aufserliches Mittel wider die Entzündungen, selbst an den Augen, wider das Quersich, Brennen, Verecken und Verdicken des Gliederjantes. 3. Hr. Albert hat das englische Meergrün in den Zuckern nachgeahmt und übertrופן, indem er den Wollenzug zuerst in der wohltaufgelöseten Seife sieden läßt und endlich eben das gleiche Douch mit aufgelöseten schwedischen Vitriol kocht. Er gesteht, daß viel an der Natur des Wassers gelegen ist, das die Seife öftig auflösen muß.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

102. Stück.

Den 25. August 1755.

Göttingen.

Mem 16ten las der Herr Prof. Michaelis der Königl. Societät den zweiten Theil der vor 2 Jahren S. 1105. angezeigten Abhandlung vor, in welcher er zeigt, daß der Verfasser des Buchs Hiobs, mehr Aegyptische Bilder und Lebens- Arten hat, als andere Bücher der Hebräer. Gott stellet am Ende dieses Buchs den Leviathan als ein ausnehmendes Beyspiel seiner Macht vor. Bouchart hat schon gezeigt, daß dieses der Crocodil sey. Herr M. tritt ihm bey: bestätiget seine Meinung durch neue Gründe, und vertheidiget sie gegen einige Zweifel, sonderlich des sel. Schultens, der lieber die ungeheuren Schlangen, die man Drachen nennet, verstehen wollte. Er giebt dabei eine accurte Uebersetzung der Stelle, so vom Leviathan handelt: und bestätiget das, worinn diese Uebersetzung von andern abgeht, durch philologische Gründe. Der Zustand der Abgeschiedenen wird im Buche Hiob drey-mahl als ein Aufenthalt jenseits der See vorgestellt: nemlich E. IX, 25. 26. XI, 17. XXIV, 18. welche bisher dunkel gebliebenen Stellen erläutert werden. Dieses Bild ist dem Ursprunge nach Aegyptisch; ob man es gleich auch bey den Griechen, die es aber durch den Homer aus Aegypten haben. und so gar bey einigen nördlichen Völkern findet. Die Aegyptischen Sitten scheinen zu dem Tode Anlaß gegeben zu haben: sie führten

Stiff

wurde

wirklich ihre Todten über das Wasser, sie nenneten ein solches Schiff mit dem Nahmen, der bey den Arabern der Todten-Waare eigen genowden ist, (wobey das Schiff des Noa einige Anmerckungen bekommt, als welches im Hebräyischen eben diesen Nahmen tragt, nicht aber ein Kasien heiß) sie machten das Stadmahl ihrer Könige auf einer künstlichen Insel in den Pyramiden. Auch Moyses hat die Todens-Art von ihnen erbergt, und 5 B. Mos. XXX, 10. Pf. XC, 13. gebraucht. Hieraus, und aus der vorriehrn Abhandlung wird der Schluß gemacht, das Buch Hiobs enthalte keine wahre Geschichte, sondern ein Gedichte, dadurch die Jerachten, als sie noch in Aegypten unter dem Druck lebten, getröstet, und die harten Urtheile der verwandten Arabischen Völker, aus denen Hiobs Freunde sind, widerlegt werden sollen. Die vielen araden, und genau verdoppelten Zahlen, die mit den Umständen Hiobs übereinstimmende Bedeutung jenes Nahmens, und die poetische Schreib-Art, bestätigen das noch mehr, was Anfangs nur daraus geschlossen ward, daß es ungläublich sey, daß in Arabien wirklich dergleichen Reden, darin Aegyptische Bilder und Gedanken herrschen, gehalten seyn sollten. Wäre das Buch eine wahre Geschichte, so könnte ohnmöglich Hiob sich vor älter als seine Freunde, und seine Freunde sich wieder vor älter als sein Vater gewiesen war, ausgeben: XXXI, 1. XIV, 10. unter Völkern aber giebt es oft dergleichen unentschiedenen Streit.

Stade.

Der Hr. Generalsuperintendent Jo. Hinr. Pratzke kündigte die diesjährigen Synoden in den Herzogthümern Bremen und Verden mit einem Sendschreiben, so 5 Quartbogen beträgt, an; er liefert darin die zwote Abtheilung von Adolph Helts, eines ehemaligen Predigers zu St. Nikolai in Stade, Leben, Schicksalen, Christen und Irthümern: wovon wir die erste Abtheilung bereits gemeldet. (S. G. A. 1754. S. 930.) Der Hr. General, erzelet darin dasjenige, was nach dieses unruhigen Mannes a. 1639 erfolgten Abjetzung fernere vorgefallen: seine

seine vergeblichen Bemühungen durch Vorschritt der Theol. Facultät zu Marburg, und Erkänntuß des Cammergerichts zu Speyer wieder ins Amt zu kommen, seine Händel mit dem Hamburgischen Ministerio, seine Reise nach Holland, ungleichen nach Wittenberg zu Abt. Calov, der ihm den Irrthum benommen, daß er einer von den Zeugen, die die Offenb. Johannis verkündiget, sey. Zuletzt lebte Helt zu Altona, wo er 1662 den 14. Sept. im 70sten Jahr seines Alters starb. Vor seinem Ende wiederrief er vor seinem Reichsvater und andern Zeugen, seine chiliastischen, fanatischen, und cryptocalvinistischen Irrthümer. Hr. V. erwehnet hierauf die wegen der in Stade verstateten Verurtheilung des Ad. Helts entstandenen Zwistigkeiten. Zuletzt schliesset der Hr. Generalsuperintendentus mit einer kurzen Nachricht von Adolph Helts Nachkommen und dem Wapen des Heltschen Geschlechtes. Von den Schriften und Irrthümern desselben verpricht der Hr. General sup. künftiges Jahr zu handeln.

Wien.

Ben Trattnern sind noch im J. 1753 ans Licht getreten: *Dissertationes selectae historico-chronologicae super verus testamentum*, authore R. P. Carolo Andrian, 6 loc. Icl. 2. Alph. 4. B. in Qu. Dieses Werk enthält zwanzig Abhandlungen über chronologische Streitfragen der biblischen Historie, von denen die erste bey dem Anfang der Welt anfänget; die letzte aber mit den siebenzig Wochen Daniels schliesset. Die Sammlung dieser Schwierigkeiten ist zwar nicht vollständig; aber doch in so fern richtig, daß die meisten ihrem Inhalt nach die biblische Chronologie betreffen, wenn wir in der vierzehenden Abhandlung die beyden Fragen: ob Moses der Verfasser von seinen fünf Büchern sey? und ob er das Buch Hiob geschrieben? welche letztere der Hr. A. bejahet; ferner die ganze sechszehende Abhandlung vom Tempel des Salomons und in der folgenden die Frage von dem Wunder des Sonnenzeigers unter dem R. Hiskia, ausnehmen. Da es

kliff 2 etwas

etwas seltenes ist, dergleichen bibliische Arbeiten von römisch-catholischen Gelehrten in Deutschland zu erhalten; so verdient dieses Buch um desto mehr eine Aufmerksamkeit, weil wir es vor eine Frucht der römischen Anstalten im Oesterreichischen zur Aufnahme dieser Wissenschaften ansehn müssen. Hingegen können wir nicht leugnen, daß wir unsern Gelehrten sehr wenig Nutzen von dieser Arbeit versprechen können. Der Hr. W. hat zwar eine gute Gelesenheit in den Kirchenvätern und den bekanntesten altern chronologischen Werken der Lehrer seiner Kirche gezeigt; aber auch gar zu deutlich merken lassen, daß es ihm an einer Kenntniß der neuern Entdeckungen: an einer guten Kritik und andern Fähigkeiten fehle, die zu diesen Untersuchungen nothwendig sind. Wir wollen jetzt nicht berühren, daß er keine Protestanten gebraucht, ohne geachtet der Unterscheid der Religionsgestaltungen bey kritischen und historischen Fragen in keine Betrachtung kommen sollte; sondern nur anmerken, daß ihm so gar die Schriften seiner eignen Religionsverwandten, z. B. des Abts Calmet, ganz unbekant gewesen zu seyn scheinen. Ob er die hebräische Sprache verstehe, wollen wir nicht entscheiden; leugnen aber nicht, daß wir Urjach daran zu zweiffeln haben. Es finden sich aber sonst einige Stellen in seinem Buch, die ihm bey Kennern wenig Zutrauen erwecken werden. Gleich im Anfang S. 3. da von dem Unterschied der hebräischen Urkunde und den LXX in Ansehung der Jahre vor der Sündfluth geredet wird, wird bey samaritanische Eoder ganz überangen, der doch eben so gut, als der griechische hier muß in Betrachtung gezogen werden. Nach S. 62 soll die Urkunde vom Buch Sirach griechisch seyn, da sie doch gewis hebräisch gewesen: S. 71. geben die Nephilim dem H. A. zu einer sehr unndächtigen Untersuchung Anlaß: ob Adam auch ein Niese gewesen? Da er S. 100. der lateinischen Vulgata schlechtmeg einen Vorzug vor den LXX eingeräumt wissen will, weil sie authentica sey; so haben wir uns desto mehr gewundert, daß nach S. 167 die LXX jähren im Jureet gewesen seyn. So müssen wir auch, ob heutzuage noch die alte S. 210. wieder

wiederholte Meinung Beyfall finden werde, daß die hebräische, griechische, lateinische, deutsche und ityrische Sprachen ihr Alter bis auf den babylonischen Thurmbau hinauführen können. Daß die beyden Fragen: wie viel Personen mit dem Jacob nach Egypten gekommen? und wie lang die Israeliten daselbst geblieben? quaestiones non obviae seyn sollen, S. 270 werden wol sehr wenige glauben. In der Beschreibung des salemonischen Tempels haben wir S. 333 gar deutlich bemerkt, daß Hr. N. den zweyten Tempel mit dem ersten vermenge. Es soll S. 342 das Wunder des Hiscia nicht durch den Sonnenschatten; sondern durch den wirklichen Rückgang der Sonne bewirket worden seyn. Die mühsame Untersuchung von der Judith halten wir vor sehr überflüssig. Doch diese Proben können hinreichen, den Werth dieses Werkes zu beurtheilen.

Paris.

Der jetzige Besizer des Mercure de France Hr. S. Boissy hat in seiner Monatschrift einige Aenderungen gemacht, und insbesondere dieselbe vergrößert, und auch deswegen den Preis erhöhet. Im ersten Theile des Junius findet man 3. Er. eine ziemlich scharfe Beurtheilung des Kobitschen Werks über das Vorgebürge der guten Hofnung, und einen ausführlichen merkwürdigen Brief des Strzes zu Callian in Provence von Hr. D. Darluc. Da im Jahr 1747 in der Herrschaft Vogelin eine wüthende Wölfin viele Personen gebissen hatte, so verfielen einige in die Wasserreue und nach derselben in eine tödliche Wuth, mit einer Unmöglichkeit zu schütten, der Magen war brandicht, und von dergleichen Zersörung fanden sich Zeichen an der Lunge, der Leber, der Milz und dem Gedärme. Das Lauchen ins Meer und andere Hülfsmittel waren völlig unerschlich. Hingegen genos der Hr. D. das Vergnügen, verschiedne gebissene Menschen durch das Schmirren mit dem Quecksilber, und einen extracten geladenen Speichelstus beständig zu heilen, und er selbst, da er von einem rasenden Hundt gebissen war, wurde

§§§§ §

durch

durch das gleiche Mittel gerettet. Ein anderer sich un-
menschlich vor dem Wasser fürchtender Schiffener konte
zwar dem Tode nicht entrißen werden, kam aber dennoch
zum Verstande, und starb ganz ruhig, nach überstandener
Wasserscheu. In einem andern Briefe zeigt der Wund-
arzt Gerard einen glücklichen mit dem Grece-Comischen
Werkzeuge verrichteten Steinschnitt an.

Desaint und Sallant haben im vorigen Jahre 1774
den Anfang zu einem Werke gedruckt, das zum Titel führet
histoire moderne des Chinois, des Japonnois, des Indiens,
des Persans, des Turcs, des Russiens, &c. Man sagt
dabei dieses Werk werde eine Fortsetzung des Rollinischen
seyn, wir finden aber vielmehr Ähnlichkeit mit den Wer-
ken des Salmons, dann von jedem Reiche findet man
hier die Geographie, die natürliche Geschichte, die Re-
ligion, die Sitten, die Geetze, die Künste, und einen
Auszug der Veränderungen des Staats, fast wie beym
Salmon. Der erste Band, der 494 Seiten in Duodez
ausmacht, befaßt die Beschreibung von China, und des-
sen benachbarten Reichen Lunlin, Cochinchina, und Co-
rea. Zur Geschichte von China hat der P. du Halde ei-
nen großen Theil des Stoffes hergegeben. Doch hat der
angesehene Verfasser dennoch hin und wieder eine ver-
nünftige Critic gebraucht, und gleich anfangs aus der
Englischen allgemeinen Geschichte, und aus des Untertän-
nigs zu Canton, Nben's Jahrsregister von China gewiesen,
daß die wahre Geschichte dieses großen Reiches erst beym
Kaiser Kienang ungesähr 434 Jahre vor Christi Geburt
anfängt, und alles ältere bloße Fabeln, oder verwirrte
Sagen sind. Eben so aufrichtig merkt er aus des Hrn.
v. Hoffmann, eines berühmten Haumeisters Antworten
an, die Kircherische stiegende Brücke mit einem 750
Schuh langen Bogen sehr unmöglich. Auch warnt er,
man solle von der Bevölkerung von China nicht aus der
großen Landstraße von Canton nach Peking urtheilen, da
es andere Provinzen gebe, worinn man Wasserwey von
20 Stunden antrifft. Er gefiehet, wieder den P. du Hal-
de,

de, daß die Gelehrten in der That unter dem Nahmen des Himmels keinen reinen und untadelhaften Begriff von der Gottheit hegen, und er lächelt, wann du Halbe die vermeinten Zaubereyen der Anhänger des Lao Kiu einer wirklichen Bemühung der Teufel zuschreibt. Wir wollen hin und wieder auch einige Anmerkungen beyfügen. Es ist fast unbegreiflich, daß die Chineser keine Wägen haben, und den Gebrauch der Räder nicht kennen. Sie kennen auch den Gebrauch des Pyropiens nicht, und deswegen haben ihre Früchte, ungeachtet des milden Himmels, fast weder Geschmack noch Geruch. Das Land ist für seine Einwohner zu eng, es kan keine 60 Millionen Mannspersonen, zwischen dem 20 und 60 Jahre, nicht ernähren, und ist gar öfters mit Heurungen geplagt (wozu ohne Zweifel das alljugroße Verwäntz der Manufacturen gegen den Ackerbau viel beyträgt). Die Europäischen Waaren sind zu häufig hingeführt worden, und die Handlung ist nicht mehr so einträglich als vor diesem. Ihr Papier ist zwar viel grösser als das unsrige, und man findet Wogen, die von 10 bis 12 Schuh lang sind: aber sonst ist es viel schwächer und der Fäulung und den Würmern unterworfen. Es ist doch gar nicht ohne Grund wann ihre Ärzte auf das Ausbleiben des Pulschlagess merken, und eine um desto grössere Gefahr erkennen, wenn ja nach wenigern Schlägen einer ausbleibt. Sie lassen aber sehr sparjam zur Ader. Der Verfasser geht sichtbarlich zu weit, wann er sagt, die jetzigen Mantchurischen Kaiser dürfen sich nicht krönen lassen, ohne des Lama Schutz anzuruffen. Sie sind vielmehr selber Schutzherren des Lama, und die Religion des Hofes ist eben die nemliche mit der Religion der Gelehrten, und nicht der Gödienst des Ho.

Der zweyte Band der neuen Geschichte der moraeländischen Völcker ist 504 S. stark und einzig der Geschichte der Japaneser zugedacht, wovon Charlevoix und Kämpfer der Hrn. Verfassers Quellen sind: doch gesteht er, mit gutem Grunde, mehr als einmahl seine Achtung für Kämpfers Aufrichtigkeit, und seine Zweifel an den Do-

mani

manischen Erzählungen des Jesuiten. Es kömmt uns, nur eines zu nennen, unbegreiflich vor, wie man immer die Lehre des Budd für das wahre Lehrgebäude des Spinoza ausgeben, und daneben die unmöglichen, und alle Aristischen Suppositionen weit übertrreffenden Härigkeiten erzählen kan, womit die Lehrer eben dieses Buddo die ewigen Straffen abzurechnen den Weg zeichnen, und selber vorrechn. Sollte man auch wohl die Wägen in Japan kennen und in China nicht? Sollte ein Volk, das kein Fleisch ißt, bey einer Hochzeit zwey Ochsen und mehrere Schaafje schlachten? Sonst ist die politische Geschichte von Japan ganz kurz, und die natürliche ausführlicher. Auch um Japan wie um Neuenland, findet man den arauen Umbar in den Eingewenden der Walfische. Die Japanenser essen durchgehends kein Fleisch von vierfüßigen Thieren und nur die Wasservögel, sie genießen auch keine Milch. Diese pythagorische Enthaltung bringt sie in einen solchen Mangel an Eßwaaren, daß das gemeine Volk sich mit allerley reichen Seegewächsen, mit Eischen und mit aistigen Pflanzen behelfen muß, die durch die Zubereitung unschädlich werden. Auch zwingt man den Unterthan so streng zum Ackerbau, daß man den Aker wegnimmt, den er ein Jahr lang nicht ackert hat. Die Früchte sind auch hier durchgehends fast ohne Geschmack und Geruch. Sollte es wohl wahr seyn, daß der Laubennuß durch seine Gährung Brände verursacht habe? Der beruchteste Laubennuß ist in dem kühlen Japan ohne Gefahr, und heilt mit etwas Speichel. Man ißt auch hier den ganzen Walfisch, und so gar seine Gedärme, und schon, wie in Koromandel, den Fisch nicht. Die Lehre Suto, oder die Religion der Gelehrten, die auf eine Gottesverleugnung sich gründet, hat in den letztern Zeiten sehr abgenommen. Doch sagt der Maenante nicht den rechten Grund. Der Zwang und die Straffen hats gerhan, mit welchen man diejeniaen belet hat, die keine Götzenbilder verehren wollen. Vom Unterzange des Christenthums schreibt er wie Kämpfer. Hier wie in China, ißt erlaubt seine Kinder, wann die Auferziehung den Eltern zu beschwerlich vorkömmt, zu ertränken und zu ersticken.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. Stück.

Den 28. August 1755.

Göttingen.

Der Postzeigels Verlag ist auf 16½ Bogen in Octav fertig geworden: Jobi Ludolphi & Godofredi Guilielmi Leibnitii commercium epistolicum: recensitum Augustus Benedictus Michaelis, J. V. D. & philosophiae professor. Das meiste, wovon sich diese beiden großen Männer, auf die unser Vaterland mit Recht stolz seyn kann, unterhalten, sind, die Gesellschaft die sich der Reichs-Geschichte widmete, deren Haupt Ludolph war, und die Philologie, sonderslich die deutsche. Bisweilen äußern sie auch über die Staats-Umstände von 1688 bis 1703 ihr Urtheil, und kommt sonderslich von dem vor 1693 vorerwähnten Türken-Frieden, und von der neunten Jahr-Warde vieles vor. Es ist angenehm, auch von solchen Dingen von so gelehrte Leute der Zeit, die beide mit den Höfen in Zusammenhang stunden, reden zu hören. Von dem collegio historiae imper. findet man in den Briefen einigermaßen eine Geschichte. Niemand aber wird sie freilich mit mehrerem Nutzen und Vergnügen lesen, als ein Sprachkundiger. Man findet auch hier Leibnitz in seinen Briefen von philologischen Materien eben so, wie man ihn sonst kennen muß, als einen sehr glücklichen Geist, dem ungemein viel unerwartete und wo nicht ganz richtige, doch zur Wahrheit führende Gedanken, durch den Kopf gegangen sind, die er andern mittheilte, und die werth waren, von andern weiter un-

tersucht und zur Aufklärung der Wissenschaften angewandt zu werden. Wir finden auch seine allgemeinen Grundsätze der Philologie besser zutreffend, als Ludovici's seine, der zwar manches genauer gewußt hat, als Leibniz, auch viel merkwürdiges beobachtet, aber doch bisweilen schwache Seiten hat, z. E. S. 168. wo er verlangt, daß jede Abstammung eines Wortes eine differentiam specificam der Sache anzeigen solle, da doch gewiß ist, daß das Volk, von welchem und nicht von Gelehrten und Philosophen die Sprache gebildet wird, manches Ding von dem benennet, was es mit sehr vielen andern gemein hat. Eben so unglücklich sind dajelbst auch die Ableitungen deutscher Worte von Hebräischen, zu denen wir fast nie ein Vertrauen haben, geräthen, z. E. Elephant von *Alaph* ein Weib. Leibniz macht hingegen die gar richtige Anmerkung: es sey nicht genug, daß zwey Wörter aus verschiedenen Sprachen dem Schall nach mit einander übereinkämen, welches durch einen Zufall geschehen könne, sondern man müsse auch sehen, ob die Stamm-Wörter derselben in beiden Sprachen einetley bedeuteten. Ueberhaupt aber erkennet er S. 35. 163. daß zwar die Europäischen Sprachen eine gemeinschaftliche Quelle haben, worin er so weit gehet, daß er auch die Celtische (d. i. die alte Britische) vor eine Schwester der Deutschen hält: allein das ist ihm so ungläublich, als noch zur Zeit uns, daß alle Sprachen in der Welt, selbst die so gar anders lautenden Africanische und Americanische, Töchter einer einzigen Mutter seyn. Einer der Gedanken die Leibniz seinem Freunde mittheilet, ist, daray Acht zu haben, wie der Naime Vater in jeder Sprache heiße, und ob sich nicht alle Sprachen hier in zwey Gattungen schieben, da in einigen Abba und in andern Acta der Grund-Ton sey. Von einigen Sprachen, davon wir jetzt mehr wissen, oder die doch Leibniz nicht gelernt hatte, z. E. Celtisch, Armenisch, Coprich, Arabisch, wird zu sehr als von einem entfernten Lande, darin einem alles einetley dünkt, geredet. Der Vorschlag eines allgemeinen Alphabets, mit Lateinischen Buchstaben, den Leibniz mit Eifer thut, hat auch wol unüberwindliche Schwierigkeiten, die Leibniz nicht ein-

sähe:

sache: der Nutzen würde auch so groß nicht seyn, als er dachte, denn wer 1. E. Arabisch mit Lateinischen Buchstaben geschrieben lernen sollte, der würde zwar der mühsamen Lernung eines neuen Alphabets überhoben seyn, allein er verlohre die Bequemlichkeit, da die Stammbuchstaben und das Verbum deutlich in die Augen fallen, wenn man die magyarländischen Consonanten, die mit den Vocalen in einer Reihe stehen, behält. Hier ersparete er sich eine Mühe, um sich eine andere zu vergrößern: des Schadens nicht zu gedenken, daß die alten Handschriften endlich ganz unbrauchbar und unleserlich werden dürften, den Verlust zwar siehet, aber ihm nicht hinlänglich vorsetzet. Wir glauben auch nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, ein solches allgemeines Alphabet werde weit über 100. Figuren erfordern. Dem Sousbecischen Vorhaben einer in der Erimmischen Tartaren gefandenen deutschen Sprache, widerspricht Ludolph S. 55. allein Leibniz befürchtet es S. 60. Von dem bekanneten schwarzgalligten Philologen, Andrea Müller, Greiffenhausio, finden wir hier nicht bloß, wie ernsthaft er überleat hat, ob er nicht zur Strafe vor die undankbare Welt alle seine Schriften verbrennen sollte, und wie er dieses ins Werk gerichtet hat, sondern auch, daß er sehr Unrecht gehabt, sich über unbelohnte Verdienste zu beklagen. Ludolph bot ihm vor seinen elavem Sinicam 1000 Rthlr. aber vergeblich. Er war auch darin wunderbar, daß er nicht einmahl seinen Freunden die Quelle verrathen wollte, daraus er sein Chinesisches geschöpft hatte. Der Herr Hr. Michaelis als Herausgeber hat eine Vorrede vorgefetzt, darin er die Veranlassung der Ausgabe dieser Briefe meldet, und eine Fortsetzung derselben verspricht. Sie sind ihm von dem Herrn Hofrath Scheidt, einem sehr gütigen und mittheilenden Gelehrten, dergleichen wir bey allen großen Bücher-Sälen wünschen möchten, zur Herausgabe zugesandt worden. An einigen Orten, wo es nöthig war, hat der Herr Professor kurze Anmerkungen hinzugesetzt, auch ein brauchbares Register beygefüget. Aus einer dieser Anmerkungen S. 156. sehen wir seinen Vorfaß, eine

L!!! 2

Geschichte der evangelischen Missionen herauszugeben, wozu er sich von denen, die rare und ungedruckte Nachrichten besitzen, einen Beitrag ausbittet. Die Geschichte der Missionen zu Tranquibar und Madras ist bekannt genug: er wird sich aber, wie wir auf nähere Erkundigung vernehmen, mehr mit denen in Norden und in America beschäftigten, solalich die besten Nachrichten von Liebhabern der neuesten Kirchen-Geschichte, die außerhalb Deutschlands wohnen, zu erwarten haben, denen wir, so viel in ihrem Vermögen steht, seine Bitte gern haben bekannt machen wollen. Die häufigen Druckfehler, auch da wo es in der Orthographie auf Veränderung oder Ausdrucksweise der Buchstaben ankommt, sind ein Fehler dieser Schrift, der dem Herrn Herausgeber sehr unangenehm ist.

Bremen.

Der Herr D. Conrad Zeen hat in ein Einladungs-Programma zur Feyer des vierten Stiftungs-Jahrs der Deutschen Gesellschaft, (ist der 23ste May) einen Aufsat in Namen der kleinen deutschen Buchstaben eingerückt, darin sich diese beschweren, daß die grossen Buchstaben sie aus ihrem rechtmässigen Platz verdrängt haben, und zum wenigsten verlaugen, im Anfang der Nenn-Wörter gesetzt zu werden. Ihre Gründe sind, der Gebrauch der Deutschen vor noch etwan 200 Jahren; die übereinstimmende Gewohnheit aller übrigen Europäischen Völker, die Nenn-Wörter mit kleinen Buchstaben anzufangen, die Unzierde so in den Zeilen daraus entsteht, wenn so oft mitten in der Zeile ein grosser Buchstab steht, (gleichsam ein Flügelmann mitten im Glicke) die Heichwerde, welche dieser häufige Gebrauch der grossen Buchstaben Ungelehrten macht, die nicht wissen welche Nomina als Substantiva groß zu schreiben sind: die mehrere Zeit, die auf grosse Buchstaben gehet: und der anstößliche Mangel eines Zeichens, indem Ungelehrte nicht wissen was Substantiva, sie also auch nicht durch die grossen Buchstaben von andern unterscheiden können, Gelehrte aber dieses Merckzeichens nicht nöthig haben. Die kleinen Buchstaben haben eine geschickte Feder gefunden, welche diese Gründe wohl ausgeführt hat, gegen deren

deren Wichtigkeit wir auch an und vor sich nichts einzuwenden haben, ausgenommen, daß wir eben nicht bemerken, daß uns ein grosser Buchstab mehr Zeit im Schreiben kostet, als wenn wir uns zwingen sollten wider unsere Gewohnheit dafür einen kleinen zu setzen; und daß wirklich im Geschriebenen, bey schlechten Händen, der Gelehrte aus den grossen Buchstaben einen Nutzen schöpfen kann, der freilich in gedruckten Büchern entbehrlich genug ist. Denn wenn er einige Worte nicht wohl lesen kann, so kann ihm der große Buchstab helfen, das folgende zu errathen: z. E. das Wissen - - - *scire seu scientia nunc*, und das wissen - - - *scire seu scientiam*. Da auch unsere Zeilen so viel kleine Buchstaben haben, so über sie hervortragen und heruntergehen, so können wir ihre Schönheit nicht in der gleichen Höhe der Buchstaben setzen, noch sie mit einem Gliede Soldaten vergleichen. Indessen hat Herr J. ohne Zweifel so viel geschrieben, als hinlänglich wäre, den kleinen Buchstaben ihre beehrte Stelle am Anfange der Nenn-Wörter zu geben, wenn man erst über die Sache zum voraus rathschlagen und Regeln vor eine bisher nicht geschriebene Sprache geben sollte. Es wäre besser, wenn unsere Vorfahren so geschrieben hätten, wie Herr J. will: und wir sind überhaupt den grossen Buchstaben, und sonderlich ihren krausen Figuren, gar nicht günstig. Vielleicht wird man nach dieser Erklärung von uns erwarten, daß wir auch in diesen Blättern die Schreib-Art wählen, die wir eben vor dieser erklärten. Allein wir ertragen die Tyranny der Gewohnheit gerne, und sind über solchen Kleinigkeiten nicht rebellisch, nachdem Horaz gesagt hat,

Hunc penes arbitrium est, & jus, & norma loquendi:
wir glauben auch nicht, daß das Amt der Grammatikern, neue Regeln zu erfinden, und die Sprache gleichsam zu machen, sondern die Regeln, die der Gebrauch bewähret und zu Gesetzen gemacht hat, zu sammeln: auch scheint uns eine Neuerung in der Orthographie von gar zu geringem Nutzen zu seyn. Werden aber diese und andere Änderungen erst in so allgemeinen Gebrauch kommen, als ihr bisheriges Gegenpiel, (wogegen wir nicht das geringste

haben,

haben, und es nur lieber andern überlassen, als selbst an dem Anfang der Verbesserung Theil nehmen wollen) so werden wir eben so willig seyn, zum wenigsten in gedruckten Blättern ihnen zu folgen, ob wir gleich nicht in erwachsenen Jahren unsere Hand ändern, und es im geschriebenen thun möchten.

Wien.

Ein daffelb Jesuit und Prof. der Theologie, Hr. W. Nicol. Puzos hat den Tractat von seinen dissertation. de sacramentis nouæ legis, die drey ersten Bücher noch im vorigen Jahr abdrucken lassen, 3 Alph. in Qu. Sie enthalten drey weitläufige Abhandlungen von den Sacramenten überhaupt, von der Taufe und der Firmeluna. Einer jeden sind zuerst die Schüsse der tridentinischen Kirchenversammlung und denen andern Concilien vorgesetzt und nach diesen wird die Materie selbst in einer guten Ordnung und sehr deutlich vorgetragen, welches auch unseren Lehrern angenehm seyn wird, wenn sie aus diesem Buch die Lehre der römischen Kirche von diesen Sacramenten lernen wollen. Der Vortrag ist zwar vornemlich dogmatisch und polemisch; doch finden sich auch hin und wieder casuistische Fragen, zumal in der Abhandlung von der Taufe. Daß Hr. N. ganz genau dem Lehrbegriff seiner Kirche folge, wird obzwar Jedermann vermuthen und wir würden eine überflüssige Arbeit thun, wenn wir davon Exempel geben wollten. Wir trauen aber selbst den vernünftigen und gelehrten Gliedern seiner Kirche zu, daß sie weder des Hrn. W. Unwissenheit in der Kirchenhistorie und andern Wissenschaften; noch seine Unbilligkeit in Befreiung der Lehrlinge anderer Kirchen billigen werden. Was den ersten Fehler anbelangt, so überlassen wir es andern zu beurtheilen, wie es könne vertheidiget werden, daß gleich in der Vorrede S. 2. die Hussiten in das vierzehende; Luther und Calvin in das funfzehende Jahrhundert gesetzt werden: daß S. 16. der Jrenäus, der doch ein Bischof zu Lyon gewesen, zur morgenländischen Kirche gerechnet wird: und eben daselbst das J. 1573 das sechzigste Jahr nach dem Anfang der Reformation seyn soll:

soll: daß S. 421. Leo M. zum vierten Jahrhundert gerechnet wird: S. 409. die Wiedertäufer aus Luthers Schule und zwar schon im J. 1521 gekommen seyn sollen. Was von den Taufgebräuchen der alten Ehrhien S. 424. u. f. gemeldet worden, enthält so viele unermessliche Aufgaben, daß sie jeder Anfänger der Kirchengeschichte leicht haben wird. So dürfen auch wenigstens die Lehrer in Frankreich und Italien mit uns dem Hrn. W. das große Ansehen nicht einräumen, welches durch das ganze Werk dem falsch. Dionysio von Trocopagus und den Bischöfen de sacramento, die dem Ambrosio mit so magna Grund begelacet worden, zugeschrieben wird. Von falschen Schlüssen und zuweilen paradoxen Sätzen, z. B. daß die Kindertaufe sich aus der h. Schrift nicht erweisen lasse, und von dem Mangel der Kenntnis der Grundsprachen der Bibel schwören wir deswegen, weil diese Fehler dem H. M. nicht eigen sind. Die Unbilligkeit, der wir oben gedachte, beziehet sich sonderlich auf die beiden protestantischen Kirchen. Er träget unsere Lehrgänge nicht aufrichtig vor: er beruht sich nicht auf die symbolische Bücher, welche in diesen Fällen allein gelten müssen: und verdrehet oft den Sinn unserer Lehrer, sonderlich des seligen Luthers, davon man unter andern S. 81. und 124. Proben finden kan. Wir ermahnen diese Dinge aus keiner andern Absicht; als den Hrn. W. und andere seiner Brüder zu bewegen, sich selbst durch eine mehrere Gerechtigkeitliche den Bewill ihrer Leser zu verschaffen.

Eben dafelbst ist auch noch im vorigen Jahr von einem andern Jesuiten und Prof. der Theologie, Hr. V. Joseph Zanchi ein tractatus de gratia saluatoris, bey Trattner zum Vorschein gekommen, 3. Alph. 3. B. in Qu. Eieitem Inhalt nach werden darinnen die Lehren von den Gnadenmühen, der Rechtfertigung und den guten Werken so vorgetragen, wie diese Wörter in der römischen Kirche pflegen genommen, und zwar die erste durch gratiam actualem, die beiden letztern aber durch gratiam habitualem angezeiget zu werden. Wem aus der neuern Kirchengeschichte die heftigen Streitigkeiten der römischen Lehrer und besonders der Jesuiten mit andern über die Gnade bekannt sind,

sind, der wird auch ohne unsere Anzeige leicht vermuthen, über was vor Streitfragen Hr. Z. seine vornehmsten Betrachtungen angestellt. Es wird ihnen auch nicht neu vorkommen, daß ein Jesuit seinen Lesern verspricht, den Aussprüchen des heiligen Augustini zu folgen, weil er sich allemal die Freiheit vorbehält, diesen einen Verstand beizulegen, den er vor gut findet. Wir können nicht leugnen, da wir Bossii, Moris und Raspei Arbeiten, andere zu übergehen, gelesen haben, daß uns des Hrn. B. Untersuchungen von den Pelagianern und Augustini Streitigkeiten mit ihnen sehr wenig Gnüge gethan. In seinen Abhandlungen von der gratia habituali will er zwar wider die protestantische Lehrbegriffe streiten; es ist aber gewis, daß sie ihm sehr wenig bekannt sind. Sollte es wol glaublich seyn, daß ihnen eine Vermischung der gerechtmachenden und heiligenden Gnade zugeschrieben wird? eine Anklage, die gewis ihren eignen Urheber trifft.

Paris.

Ein unbekannter Mr. de P. hat a. 1754 bey Desaint und Saillant ein Essai sur les troubles actuels de Perse & de Georgie in groß Duodez auf 157 S. abdrucken lassen. Er jagt in der Vorrede, er lebe in einer Stadt, die in der arabischen Verbindung mit Persien und Georgien siehe, und diese Stadt ist vermuthlich Smyrna. Vieles hat er von Türkschen Herren, von Freunden der morgenländischen Missionarien und vom Hrn. Hanwan genommen. Der Hauptzweck ist wohl, den Prinzen Heraklius kennen zu machen, der ein Sohn eines noch lebenden tugendhaften Teimouras, ein Enkel eines andern gütigen und gerechten Heraklius, und ein Urenkel des vom Schachabas unterdrückten streitbaren Teimouras, aus dem Hause der Fürsten von Cafet, aller dieser Ahnen aber durch seine eignen Verdienste würdig ist. Er hat in noch jungen Jahren, da er bloß das 28 erreicht hat, die westlichen Afghanen überwunden, die dem Nadir überlegenen Gajzier besiegt, und zum Frieden gezwungen, und sich zum Meister von Armenien gemacht, obwohl indessen Jymail zu Jspahan, Scharruf in Korossan, und in andern Provinzen von Persien andere Häupter regieren.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

104. Stück.

Den 30. August 1755.

Göttingen.

Am 7ten Julii vertheidigte Herr Joh. Heinr. Ehrstian von Selchow um die Doctorwürde zu erhalten, eine Abhandlung de feruiture altius colendi Romana, eiusque ad Germaniam habitu (122 Seiten in 4.) ohne Weiskand, mit ausnehmender Fertigkeit. Wir haben nicht nöthig, die Erheblichkeit der Materie, wovon diese Abhandlung redet, unsern Lesern anzupreisen, da schon ein jeder unterrichtet seyn wird, wie wenig zuverlässiges man bisher davon gewußt hat, ohnerachtet es nicht an berühmten Rechtsgelehrten gefehlet, die uns ihre Meinungen davon, in besondern Ausarbeitungen mitgetheilt haben, welche (S. 1.) bemerket sind. Vielmehr begnügen wir uns damit, den Inhalt dieser Schrift kürzlich anzuzeigen, die von des Hrn. V. besondern Stärke in den Römischen Alterthümern ein hinlängliches Zeugnis ableget. Die ganze Ausarbeitung ist in drei Capitula abgetheilt, unter denen das erste von der Höhe der Gebäude zu Rom, und den Gelezen, durch welche sie eingeschränket ist, redet. Obgleich Rom weder an einem bequemen Ort, noch ordentlich gebauet war, (S. 2.) und die Luft nicht die geündeste ist (S. 4.): so fanden dennoch die Einwohner nicht rathsam, diesen einmal erwählten Wohnplatz mit einem andern zu vertauschen, sondern suchten ihn vielmehr durch ansehnliche Gebäude nach und nach

M m m m auf

anzuschmücken (§. 5.). Der Hr. B. nimmt vier Zeitpunkte an, in welchen sich die Beschaffenheit der Römischen Gebäude verändert hat, davon der erste bis auf den über all der Gallier geht. In diesem waren die Privatgebäude überaus schlecht, ob man gleich auf öffentliche Werke schon damals viele Kosten und Pracht verwendete (§. 7.). Der zweite Periodus der Römischen Baugeschichte geht bis auf Augustum. Nachdem die Stadt von den Galliern in Brand gesteckt war, suchte ein jeder den erlittenen Verlust durch Anführung neuer Häuser, so geschwind als es sich nur thun ließ, zu ersetzen, wobei eine große Unordnung unvermeidlich blieb. (§. 8.) Indessen erforderte die zunehmende Pracht, nebst der ungeheuren Menge von Sklaven, die sich nach Ägypten ganz willkürlichen Berechnung auf 2 Millionen Menschen belief, daß die Römer ihre Gebäude sehr hoch aufzuführen, zumal, da nach den Gesetzen, die pomeria nicht leichtlich erweitert werden durften (§. 9. 10.). Diese Höhe der Gebäude konnte den Einwohnern nicht anders als gefährlich seyn, auch sonst manchen Verdruß machen (§. 11.); die Praetores suchten daher diesem Unheil durch das Edict de effusis & eiectis einjaer massen zuvorkommen: da sie aber den Grund des Übels selbst nicht heben konnten, so war auch dieses Edict von nur geringem Nutzen (§. 12.) Der dritte Zeitpunkt nimmt mit August seinen Anfang, welcher nicht allein Rom mit den prächtigsten Gebäuden zierte, sondern auch das erste Gesetz wegen ihrer Höhe gab, die sich nicht über 70 Fuß erstrecken durften. Doch gieng diese Verordnung nur auf die Häuser, die von neuen und zwar an viis publicis angebauet wurden. (§. 13. 14.) Der Hr. v. S. zeigt darauf die Ursachen an, warum August zuerst deraelichen Gesetz habe geben können (§. 15), und bemerkt bei der Gelegenheit, daß diese Sache weder vor die aediles, noch die augures gehört habe (§. 16. 17.) Die heilsamen Gesetze des August wurden inzwischen schlecht beobachtet und die nachfolgenden Kaiser veräuerten die Erneuerung derselben: (§. 18.) bis endlich Nero (von dem sich der vierte Periodus anfänget) die

trefflich-

trefflichsten Baugesetze gab, die sich doch abermals nur auf die neuen Gebäude erstreckten. Die Gelegenheit hierzu gab der große Brand, der damals fast das ganze Rom in die Asche legte, welches doch bald wieder aufgebauet ward. (S. 19. 20.) Unter den folgenden Kaisern, haben Vespasianus und Trajanus sonderslich sich durch ähnliche Gesetze um das gemeine Beste verdient gemacht (S. 21.), die hernach auch zu Constantinopel beobachtet werden müssen. (S. 22.) In dem zweiten Capitul wird von dem Ursprung und der Beschaffenheit der *servitus altius tollendi* besonders gehandelt. Obgleich durch die nur angelegten Verordnungen die Höhe der Gebäude zu Rom in gewisse Grenzen gesetzt war, so konnten doch diese Gesetze aus mehreren Ursachen nicht allemahl befolget werden, wie S. 24 gezeigt wird. Einige Personen suchten sich auch von ihrer Verbindlichkeit zu befreien, z. E. diejenigen die sich nicht an *vis publicis* angebauet hatten (S. 25.), imgleichen die, welche noch Häuser besaßen, so vor gegebenen Gesetzen erbauet waren, (S. 26.) oder sich mit der Verjährung schützeten, (S. 27.) besondere Liebhaber der Kaiser (S. 28.), und endlich wer sich durch Verträge mit den Nachbarn, das Recht höher zu bauen, erwarb. Nun waren diese Verträge zwar anfänglich wiederrechtlich: doch hat ihnen Kaiser Zeno in l. 12. §. 1. und 4. C. de *aedific. privar.* eine Rechtsbeständigkeit gegeben, die von Justinian in l. 13. C. eod. bestätigt ist (S. 29.) Dieses ist der Ursprung der mehrgedachten *servitus*, deren vielfacher Nutzen von dem Hrn. D. (S. 31.) schön erläutert wird, welcher ferner (S. 32.) zeigt, daß es eine wahrhaftige *servitus*, und nicht bloß eine *usufructus* der natürlichen Befugnis sey (S. 33.), so dann von ihrer Verbindung mit andern *Servitutibus*, (S. 34.) und den so genannten *admiralicis* handelt, zu welchen vornemlich die *servitutes altius non tollendi* (S. 35.) und *ne luminibus officiantur* (S. 36.) gerechnet werden. Da wir schon zu weitläufig geworden sind, so müssen wir nur kurzlich berühren, daß der Hr. D. im folgenden darthut, diese *servitus* sey *urbana*, ferner die Arten wie sie erlanget und

W i m m m z die

die Mittel wodurch sie vertheidiget wird, anzeigt, und zu legt verschiedener Rechtsgelehrten Meinungen von dieser Materie untersucht. In dem dritten Capitel wird von dem Gebrauch dieser Territur in Teutschland geredet, welcher unter gewissen Einschränkungen (§. 52.) behauptet wird, nachdem die Geschichte des teutschen Bauweßens (§. 49-51.) kurzlich erzehlet ist.

Der sich alhier als Ober-Policey-Commissarius aufhaltende, und dabey die Oeconomie und des Cammer-Weßens auf unserer hohen Schule lehrende Herr von Jusfu ist von Königl. Majestät zu Allerhöchster Vergrath allergnädigst ernennet worden.

Auf eine neue Ausgabe der bekannnen Tabellen des Herrn Hefstr. Lapp wird bey dem Herrn D. Pagen Pränumeratton angenommen.

* * *

Ohne Anzeige des Orts ist auf 6. Boagen in Quart gedruckt worden: oratio in honorem & honorum status sacerdotalis defensionem dicta a Christophoro Scheuel Juris Doct. & Prof. O. P. Wittembergæ A. C. 1511. nunc ob morum dissimilitudinem reimpressa & exemplis parallelis illustrata. Aus der Vorrede und einigen Anmerkungen haben wir gesehen, daß der Herausgeber keine andere Absicht, eine so alte Rede wider drucken zu lassen, gehabt habe; als einige hohe römischcatholische Hölzer, welche zethero geglaubet, daß auch die übermäßigen Reichthümer der Geistlichkeit, ohne Schaden der Religion, zum Nutzen des Staats auf diese; oder eine andere Art können angewendet werden, durch erschreckliche Exempel von Hals und Bein brechen von ihrem Unternehmen abzurathen. Wir wollen erwarten, was diese Arbeit vor Nutzen schaffen werde. Der Hr. Notenschreiber würde seinen Endzweck vielleicht besser erreichen, wenn er in seinen Anmerkungen die Plöße seiner Unwissenheit nicht zu sehr verrathen hätte. Es ist was ganz neues, daß wir aus S. 25. gelernt haben, daß Casp. Hedio, der im J. 1552. gestorben, schon berichtet habe, daß H. Christiam

fian von Braunschweig wegen seiner berühmten Münze: Gottes Freund der Pfaffen Feind, und wegen seines bekannten Scherzes zu Paderborn seinen Arm in der Schlacht verlohren habe. S. 29. findet der Hr. V. einen starken Zweifel bey seinem Redner, daß schon die heidnischen Pfaffen ihren Prinzen solche Mordgesichte vorgehalten, wenn sie etwa von ihnen ein Don gratuit verlangt, und wir zweifeln, ob seine Antwort mit der Hülffheit Gottes bestehen könne. Wenn die Lehre sollte allgemein werden, welche er S. 39. verrät: adeo nec dispensatio; nec belli iusticia apprehensores bonorum ecclesiasticorum semper reddidit securos, so dürfte der römische Hof, der sich dergleichen Dispensationen gar wohl bezahlen lässet, Ursach haben, sie bei Zeiten vor eine Kezerei zu erklären. Solten wir unsere Gedanken offenhertzig saagen, so glauben wir, daß eine solche Schrift einem Franzosen zu gute zu halten wäre; aber nicht einem Deutschen, weil unsere catholische Kirchen und Klöster sich gewis sehr wenig über Absagen zu beschweren haben, wenn sie sich mit dem armen Laien vergleichen, der recht im Schweiß seines Angesichts sein Brod isset und doch dem Kaiser giebt, was des Kaisers ist.

Leipzig.

Den 21 Jun. brachte der Hr. D. Steck mit seinem Respondenten Herrn Joh. Gottlieb Seger eine gelehrte Abhandlung *de adiutoribus praesulum Germaniae* auf die Catheeder, welche bey Breitkops auf 4 Bogen gedruckt ist. Die Bischöfe haben anfänglich keine Adjutores gehabt; da die Ältesten ihre Stelle vertraten, bis im 3ten Jahrhundert diese Gewohnheit bey der anwachsenden Macht der Bischöfe aufgekommen. S. 4. Sie hatten anfänglich keine Hoffnung zu succediren S. 6. obman gleich bey der Bischofswahl gemeinlich auf sie sah. S. 7. Die Bischöfe bestimmten sich oft solche Nachfolger, um Streit zu verhüten, oder ihre Verwandten anzubringen; doch mußte beständig die Einwilligung des Volks hinzukommen. S. 9. Die Kirchensammlungen haben diese Wahl un-

M m m m ; erfragt,

terragt, und nur dem Pabst frey gestellt. S. 10. Die Teutischen Bischöfe wählen sich selbst zur Verrichtung geistlicher Handlungen Bischöfliche S. 12. und man ernennet wider die canonischen Gezehe Vicarien, die zugleich die Hoffnung der Succession haben. S. 13. Die Wahl geschieht von den Capitula, und der Bischoff muß seine Einwilligung geben S. 15. worauf die päpstliche Bestätigung gesucht werden muß S. 16. und wenn diese abgeschlagen wird, kann das Capitul einen andern wählen. S. 18. des Kayfers Einwilligung aber ist gar nicht nöthig, und der Kayser kann sich nicht in die Streitigkeiten der Wahl mischen, noch eine verneinende Stimme geben. S. 19. Es ist keine feierliche Wahl nöthig S. 23. und der gewählte muß eine Capitulation beschwören. S. 24. Er muß 30. Jahr alt seyn, und primam tonsuram haben S. 25. ferner muß er ein Teutscher und von Adel seyn. S. 26. Bey Lebzeiten des Bischofs hat er mit der Regierung nichts zu thun. S. 26. Bey den Protestanten werden sie ebenfalls vom Capitul gewählt, und brauchen keine päpstliche Bestätigung S. 28. Kleinere Coadjutorien, die ordentlich vergeben werden, kann der Pabst nicht anders als in gewissen Monaten verleihen. S. 30. Der H. V. hat 300. r. lauter hinlänglich bekannte Sachen, jedoch mit vieler Belesenheit vorgetragen.

Leipzig und Nordhausen.

Groß hat ein vor die Schul-Jugend gewis nützlich Buch von 335 Octav-Seiten verlegt, nemlich Muster und Proben der deutschen Dicht-Kunst in den meistesten Arten der Poesie, die aus den Arbeiten neuerer Dichter zum Nutzen der Jugend in Absicht auf Geschmack und Sitten, und zum Gebrauch bey dem Unterricht in dieser Dicht-Kunst gesammelt sind. Erster Theil. So viel wir wissen, hat die Schul-Jugend diese sehr wohlgemeinte Sammlung dem Herrn Stuß zu Jiefeld zu danken. Er bemerkte, daß bey dem großen Reichthum unserer Zeit an deutschen Dichtern, auch

an solchen die Muster seyn können, doch die Schul-Jugend arm geblieben sey, indem sie bey Einem Dichter, dessen Werke sie sich etwa angeeignet hatte, gemeinlich nur Eine Art von Gedichten, und nicht die Mannigfaltigkeit derselben, dazu sie doch angeführt werden soll, antraf. Dieser Armuth wolte er zu Hülff kommen. Wir billigen dieses Vorhaben noch um einer andern Ursache willen, die wir zur Aufmunterung des Herrn B. in der Arbeit fortzuführen, und um lernenden zu zeigen, wozu ihnen dieselbe nütze, nicht verschweigen können. Die schönen Künste, sonderlich aber die Poesie, lernen wir nicht sowohl durch Unterricht, als durch die Nachahmung des von uns empfundenen Schönen. Hat aber ein junger Mensch bloß ein einziges Muster, sollte es auch das schönste seyn, vor sich, so wird er bloß diese einfache Art von Sch. nicht kennen lernen: vielleicht bey dem einen bloß Gezeiten zu mahlen, bey dem andern nichts als Citten u. s. f. Diese Schönheit ist im Original genug: allein in der Copie, die sie nicht so lebhaft hat, zu wenig: und es sind doch nur sehr seltene Köpfe, die ihr Original überstreffen. Unter den Schönheiten sind bey allen Dichtern Fehler, die am meisten nachgeahmt werden, weil sie als etwas außerordentliches am kenntlichsten in die Augen fallen, und man es daher ihnen zuschreibt, daß das Gedicht gefällt: wer nur Einen Dichter gelesen hat, sieht in der größtesten Gefahr, bloß durch seine Fehler sich zu schmücken, davon man endlich die Exempel oft genug vor Augen siehet. Es wird auch der nachahmende, den nichts schönes von der Art, als sein schönes Muster gerührt hat, allzu kenntlich nachahmen, und uns mit kleinen Veränderungen die Gedanken des Urvordichters wiedergeben. Wir haben schon manche solche Edition eines schönen Gedichtes unter andern Titeln, und in einer andern Ordnung der Zeilen gelesen. Doch noch wichtiger ist die Betrachtung, daß nicht ein jeder zu aller Art der Schönheit aufgelegt ist: fällt ihm nun zum Unglück nicht der Dichter in die Hände, der sich vor seine Seele schickt, so wird er entweder gar kein Dichter, oder ein Dichter in einer niedrigen Classe, da er

von der ersten hätte seyn können, oder der tausendste in der ersten Classe, da er vielleicht in der dritten oder vierten der erste hätte seyn können. Virgil würde durch Lesung Ovidianischer Gedichte nie das geworden seyn, was er ist, und wenn einer bey Ovidii Gemüths-Art die Halblustigen Gedichte läse, würde er entweder zu schwach davon gerühret seyn, oder seine Nachahmung auf etwas unndächtliches gerichtet haben. Durch beide lateinische Dichter wäre kein Satrieus begeistert: und der, dessen Muse dem Virgil gleich singen kann, oder wohl gar geschiffen ist sie zu übertreffen, würde vielleicht bey Lesung bloß Satriischer Gedichte, auch wenn sie den höchsten Grad der Schönheit haben, ein Keimer geworden seyn, der tadeln will ohne daß man lachen kann. Alles dieses vermeidet die Jugend, wenn sie Sammlungen von der Art in die Hand nimt. Die Wahl des Herrn Sammlers ist zum Theil auf die besten Gedichte gefallen: allein einige schmecken uns zu schlecht. Wir finden in diesen und jenen mehr Ähnlichkeit mit den Liedern in Gesangbüchern, die Reinigkeit vor Begeisterung haben, als mit wahren Poesien. Er scheint etwas davon selbst einzugesehen, da er in der Vorrede wie auf dem Titel bekennet, einige wären bloß Proben. Allein Musen, und nicht Proben, sollen der Jugend in die Hand gegeben werden, so wie wir sie bloß die schönsten Musen des Alterthums lesen lassen: und einige der Proben sind allzu mittelmäßig. Dieser erste Theil enthält Nachahmungen, Uebersetzungen, Fabeln, Erzählungen, und Gelegenheits-Gedichte: der zweite wird Lehr-Gedichte, u. s. f. enthalten.

Zweite.

Wir haben nunmehr aus der Gebaurischen Druckern auch den dritten Band der deutschen Uebersetzung der Geschichte des Ferreras, davon im vorigen Jahre S. 607. und 1189. Nachricht gegeben ist, erhalten. Er beziehet das 10te 11te und 12te Jahrhundert: und beträgt 3 Aph. und 9 Bogen. Von dem Inhalte des Buchs zu reden ist hier der Ort nicht, weil derselbe sowohl, als der Werth der Arbeit bereits bekant ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

105. Stück.

Den 1. Septemb. 1755.

Göttingen.

S In seiner Gewohnheit gemäß theilen wir die künftigen Winter-Arbeiten der hiesigen öffentlichen Lehrer aus dem Lections-Verzeichniß mit.

Der ordentlichen Lehrer,

in der Gottesgelartheit:

Der herr Cankler von Mosheim wird die Zeit, die er zum Unterrichts der studirenden anzuwenden im Stande seyn wird, zwischen der theologischen Sitten-Lehre, der Hermeneutik, und der neuern Kirchen-Geschichte theilen.

Herr Confessorial-Rath Scuerlin liest um 11 öffentlich die christliche Sitten-Lehre, über des seel. zum Felde instructions theologiae moralis: um 9 erläutert er seinen eignen Entwurf der Glaubens-Lehre.

Herr D. Zeemann lehrt um 9 öffentlich die Geschichte der Reformation, doch so, daß er das vorhergehende 17te, und darauf folgende 17 Jahrhundert mit dazu nimt: um 11 die theologische Sitten-Lehre.

Herr D. Ribor liest um 8 die Polemik; um 9 den zweiten Theil der Glaubens-Lehre: und um 10 den ersten Theil derselben.

In der Rechtsgelartheit.

Herr Geh. Justiz-Rath Gebauer liest öffentlich über sein Compendium der Institutionen.

..... Mann Herr

Herr Hofrath Schmauß lehrt Sonnabends um 3 öffentlich das Natur-Recht: um 11 das deutsche Staats-Recht: und um 3 die Reichs-Geschichte.

Herr Hofrath Arxer liest um 2 zwey Stunden die Boche öffentlich über Eisenhardts Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit, und vier Stunden privatim über Koppens Geschichte des Rechts: und um 9 über den kleinen Struv: ist auch noch jezt zu Arbeiten mit einer ausgezuchten Zahl von Zuhörern erbödig.

Herr Hofrath Böhmer liest um 9 und 2 über seines seel. Herrn Vaters Pandecten: und um 10 über eben desselben Jus canonicum.

Herr Prof. Riccius liest das Lehrrecht um 10 öffentlich über den Mascov: und um 8 das deutsche Recht.

Herr Prof. Pütter lehrt öffentlich die besten Schriftsteller kennen, die von der deutschen Reichs-Geschichte, und dem gemeinen und Staats-Recht der Deutschen handeln: um 9 lehrt er das Staats-Recht: um 3 den Reichs-Proceß: um 4 die juristische Praxis: er will auch die Anfangs-Gründe des deutschen Rechts vortragen.

Herr Prof. Meißner liest um 9 und 2 über die Böhmerischen Pandecten: um 11 über Heineccii Institutionen: und um 4 über Knorrens Proceß.

In der Arzney = Wissenschaft.

Herr Hofrath Richter liest um 9 ein Practicum: um 11 öffentlich über die chronischen Krankheiten: und ist außerdem zu einer Anweisung, den Kranken zu verschreiben, erbödig.

Herr Leib-Medicus Brendel wird seine in dem Sommer unterbrochenen Arbeiten im Winter fortsetzen und endigen.

Herr Prof. Röderec lehrt um 2 auf dem anatomischen Theater die Zergliederung; und wird auch denen willfahren, die um sich mehr zu üben selbst Hand anlegen wollen: feracr um 1 die Oekologie nach dem Böhmerischen Compendio: und die Hebammen-Kunst.

Herr Prof. Zinn liest Mittwochs und Sonnabends um 11 öffentlich die Natur-Geschichte der Thiere nach Lin-

Einnaß: um 3 die Materia Medica über den Herrn v. Büchner: um 10 über Leichmeyers gerichtliche Medicin: und um 11 über den Bau und Krankheiten der Augen.

In der Weltweisheit, Geschichte, und Philologie.

Herr D. Keumann erklärt um 3 Uhr den zweiten Theil von seinem Abriss der Gelehrten-Geschichte.

Herr Prof. Gesner liest um 2 Montags und Donnerstags über den Virgil: am Dienstag übt er die Seminaristen im Disputiren, und am Freytag beurtheilt er ihre Ausarbeitungen: um 4 erklärt er den Svetonius: den Bücher-Saal der Universitat ffnet er Mittewochens und Sonnabends von 2 Uhr an.

Herr Prof. Zollmann erlautert ffentlich die Streitfragen der Durologie: um 9 liest er ber sein Natur-Recht: und um 11 ber den allgemeinen Theil der Natur-Lehre.

Herr D. Ribov lehrt um 11 ffentlich die Politik.

Herr Prof. Wabner erklart ffentlich den sechsten Abschnitt seiner Alterthumer, von den Secten der Juden. In den brigen Lehr-Stunden erlautert er das erste Buch Moyses: ein Buch des N. Testaments: die Hebraische Grammatic: und Wolffs Anfangs-Grunde der Rechenkunst und Geometrie.

Herr Prof. Jo. David Michaelis halt ffentlich Mittewochens und Sonnabends um 9 ein kritisches Collegium ber den Sabakuf und Malachias, welches von seinen andern ewangelischen darin verschieden seyn soll, daß er außer der Erklarung dieser Propheten noch vollstandiger von den verschiedenen Lesarten derselben redet, auch in einem Beyspiel zeigt, wie die alten bersetzungen zu gebrauchen und zu beurtheilen sind. Die brigen Tage um 9 erklart er den Evangelisten Johannes: um 10 im cursorio, die Psalmen, und die Sprich-Worter Salomons: um 2 die Hebraischen Alterthumer: um 1 lehrt er, wenn sich eine hinlangliche Anzahl von Liebhabern findet, das Syrische, und erklart einen Theil des Syrischen N. T.

Herr Prof. Weber lehrt ffentlich die empirische Psychologie: sonst die Logik: Metaphysik: Natur-Recht: und

R n u n n 2

und die bloße Mathesin. Da auch einige eine vollständigere natürliche Theologie, andere aber eine kürzere Logik und Metaphysik, die im halben Jahre geendigt werden soll, von ihm verlangt haben, so wird er denen Gütigen leisten, die zuerst eine hinlängliche Anzahl zusammen bringen und mit ihm die nöthige Abrede nehmen.

Herr Prof. Mayer lehrt öffentlich die Fortification, und Wissenschaft des Feuer-Geschusses: sonst die auf die Natur-Lehre angewandte Mathesin nach dem Wolff: und die Algebra nach dem Clairaut.

Herr Prof. Achenwall lehrt öffentlich das allgemeine Völker-Recht, mit Anmerkung des Unterschieds des üblichen Rechts der Europäischen Völker unter einander. Am 2. liest er die Geschichte des 17ten und 18ten Jahrhunderts nach seinem eignen Lehr-Buche.

Herr Prof. D. Walch liest Mittewochens und Sonnabends um 9. öffentlich die Geschichte der Päbste, nach einem unter die Presse zu gehenden Lehrbuche: Donnerstags um 1. setzt er seine Abhandl. im Disputiren fort.

Herr Prof. Lewis wird dieses halbe Jahr durch die längst versprochene und nothwendig zu endigende Arbeit an den Weltkugeln, welche ihm alle Zeit der kurzen Tage, so zu Colenais bequem wäre, raubet, an seinen academischen Arbeiten gehindert: die er dagegen auf den Sommer mit verdoppeltem Fleiß wieder anfangen wird.

Herr Prof. Franz wird zum Besten derer, die in der Mathematik nicht bewandert sind, aus Vareni allgemeiner Geographie dasjenige öffentlich erklären, was zur mathematischen Kenntniß der Landkarten nöthig ist. Sonst wird vier Tage in der Woche, mit einer Absicht auf die jezigen Unruhen, eine geographische und historische Beschreibung vom nördlichen America gegeben.

Der außerordentlichen Lehrer,

in der Gottesgelahrtheit:

Herr D. Walch erklärt öffentlich um 9. seines Herrn Waters Einleitung in die christliche Moral: um 11. fährt er in der Kirchen-Geschichte des N. Z. fort: und liest einer geschlossenen Anzahl die Dogmatik, gleichfalls über seines Herrn u. Waters Lehrbuch.

In der Rechtsgelahrtheit.

Herr Prof. Achenwall lehrt um 10 das Natur-Recht, nebst dem gesellschaftlichen und allgemeinen Staats-Recht, über die neue Ausgabe seines Lehr-Buches: um 4 erklärt er seine Staatsverfassung der Europäischen Reiche im Grundriß.

Herr Prof. Gustav Bernhard Beermann lehrt öffentlich, Mittewochens und Sonnabends um 1 den Proceß über das vierte Buch von Eugens canonischen Recht: um 8 die bloße Mathesis über Wolffs Anfangs-Gründe: um 9 und 2 erklärt er die Böhmerischen Pandecten: um 10 Wolffs Natur- und Völker-Recht: um 11 Heineccii Institutionen: um 1 liest er ein Proceßuale-Practicum nach seinen eigenen Grundfäßen: ist auch noch zu einem andern Practico erbdicta, so auf außergerichtliche Sachen und actus voluntariae jurisdictionis gehen soll, wenn man sich deshalb früh genug meldet.

In der Arzeney & Wissenschaft.

Herr Prof. Vogel liest Mittewochens und Sonnabends um 11 die Semiotik öffentlich: in den übrigen Tagen der Woche erklärt er um 10 das Württembergische Apotheker-Buch: um 1 lehrt er den Kranken zu verschreiben, nach Schulgens Anweisung: er ist auch erbdict, in der Kenntniß der Köpflichen Unterricht zu geben.

Herr Prof. Matthei liest um 8 die Pathologie und Semiotik: um 11 die Heilung der Krankheiten: um 3 giebt er öffentlich Unterricht von den medicinischen Schriftstellern dieses Jahrhunderts: ist auch zu andern Arbeiten, sonderlich zur Gelehrten-Geschichte und Bücher-Kenntniß, erbdict.

In der Philosophie, Geschichte, Philologie, und den lebenden Sprachen.

Herr Prof. Wedekind lehrt den lateinischen Stil, nach Herrn Gesners Enchiridio: die Gelehrten-Geschichte über Herrn D. Henmanns Grundriß: und erklärt Baumciffers Logik.

Herr Prof. Sörsch liest öffentlich über die geistliche Bercdtsamkeit: endiget die Glaubens- Lehre: lehrt die Hermeneutik: und sängt wieder eine Übung im Predigen an.

Nun un 3 Herr

Herr Prof. Tempson lehrt das Englische.

Herr Prof. de Colom du Clos erklärt öffentlich die zweite Hälfte der Eloquence du tems: liest über seine Französische Grammatic ein fundamentale, und syntacticum: giebt eine übende Anweisung zur guten Schreibart, wobei der Vortrag in Französischer Sprache geschieht: wird auch Unterricht in der Französischen Beredsamkeit und Dicht-Kunst geben.

Herr Prof. Otto David Heim. Becmann erklärt um 8 das peinliche Recht des Engau: um 9 Cornini Logik: um 10 Engaus Jus canonicum: um 2 die philosophische Sitten-Lehre nach dem Crusischen Lehrbuch: um 4 Crusii Entwurf der nothwendigen Vernunft-Wahrheiten: um 3 das Lehn-Recht nach dem Wolfischen: und öffentlich die libros terribiles nach dem Böhmischen Handbuch.

Herr Prof. Aug. Bened. Michaelis liest öffentlich um 3 die Welt-Geschichte, über des jecl. Herrn Prof. Köhlers chronologische Tabellen: um 1 die Braunschweigisch-Lüneburgische Geschichte: um 9 die Geschichte der Reichsgelahrtheit, über das Eisenhardtsche Handbuch: und um 4 die Europäische Geschichte, nach Anleitung des Herrn Geh. Justiz-Rath Gebauers.

Herr Prof. Büsching lehrt öffentlich Sonnabends um 2 die allgemeinen Grund-Sätze der Geographie: außer dem die Glaubens-Lehre: erklärt auch des Herren D. Baumgartens Anweisung zum erbaulichen Predigen, und stellt dabey Übungen an.

Herr Prof. Murray lehrt um 8 die deutsche Beredsamkeit: um 10 die Geschichte unsers Jahrhunderts: und um 3 öffentlich die Geschichte der schönen Künste und Wissenschaften.

Herr Prof. und reformirter Prediger Kulenkamp wird die Griechische Grammatic, und die Griechische Chrestomathie des Herrn Prof. Gesners, denen aber, die im Griechischen weiter zu gehen gedenken, die Tragödie des Sophoclis, Oedipus Tyrannus, erklären. Öffentlich liest er über des Theophrasti characteres ethicos. Er ist auch erbdilig, den reformirten die Glaubens-Lehre vorzutragen.

Herr

Herr Prof. Hamberger liest öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 11 über die beiden letzten Capitel des Heumannischen Entwurfs der Gelehrten-Geschichte, die zur Kenntniß der Bücher und Schriftsteller führen. Um 10 geht er, nach eben diesem Leit-Faden die ganze Gelehrten-Geschichte durch. Er ist auch erbötig, in einzelnen Theilen der Gelehrten-Geschichte, wie auch im Griechischen und Lateinischen, Unterricht zu geben.

* * *

Herr Commissarius Müller erklärt um 9 Fälschens Anfangs-Gründe zu der Fortification: um 10 die Bau-Kunst, so wohl was den Riß, als den Überschlag der Unkosten betrifft, nach dem Pentherischen Handbüchern: um 2 die bloße Mathema: und um 3 die Mechanik, beyde über Wolfs Anfangs-Gründe: ist auch zu andern mathematischen Unterrichts erbötig.

Herr Commissarius Büttner wird die Natur-Geschichte lehren, und seine dahincin schlagenden Sammlungen vorlegen.

* * *

Der Rector, Herr de Pont lehrt das Französische.
Der Rector, Herr de Sales lehrt das Italienische

In Leibes-Übungen.

Zum Unterricht im Reiten, Fechten, und Danken, werden die bisherigen Anstalten fortgesetzt.

Erlangen.

Der dritte Theil der von dem Herrn von Windheim übersehten Novodischen Reizen ist nunmehr auch auf 2 Alphabeten und 8 Bogen gleichfalls herausgekommen. Von der Unentbehrlichkeit dieser Reizen für einen, der sich auf die Kenntniß des Morgenlandes leget, und von den Vorzügen der deutschen Ausgabe in Abicht auf die Kupfer, haben wir schon geredet: Auszüge aber aus einem Buche, das im Englischen schon lange heraus ist, gehören vor unsere Blätter nicht. Herr. v. W. hat sich dadurch um die Gelehrsamkeit mehr verdient gemacht, als mancher durch

durch eigne Schriften thut, daß er ein so sehr nützlichcs Buch, dessen vorhin viel deutsche Leser entbehren mußten, zum wenigsten 600 Pränumeranten, deren Rahmen man meistens dem Werke vergeßet findet, und noch außer denen einem jedweden künftigen Käufer um einen wohlfeilen Preis in die Hände giebt. Zum wenigsten dürfen nun solche deutsche Gelehrten, die im Stande sind der Gelehrsamkeit durch neue Entdeckungen zu dienen, falls ihnen nur der nöthige Stoff nicht entzogen wird, es nicht als ein großes Glück mit besonderm Dank öffentlich erkennen, daß ihnen Herolds Reisen gelichen werden, wie noch vor einigen Jahren einer der allergrößesten Gelehrten in Deutschland, ja der einzige in Europa, der dieß Buch vorzüglich brauchen kann, in einer Zuignungsschrift gethan hat.

Nachrichten.

Wir vernemen aus Dorsford, daß Herr Kennicot zu einer neuen Edition seines S. 1147 des 1753ten Jahrs von uns angeführten Buchs noch mehrere verschiedene Lesarten der Hebr. Bibel etwa von 100 Stellen gesammelt habe: ferner, daß er Willens sey, das zu beantworten, was in England gegen ihn geschrieben ist, so sich aber wol meistens der Mühe nicht verlohnet. Es soll das meiste gegen ihn von den jenenannten Antiquariaten herrühren, einer sehr wunderlichen und unvorsenden Secte von Philologen, die ihre Unwissenheit der Hebräischen Grammatic und morgenländischen Sprachen reich an Stellen der Bibel macht, so sie von den Geheimnissen der Religion erklären. 3. E. wenn sie die Uebersetzer zum Beweis der Dreieinigkeits anführen. Indessen soll diese Secte sich zu Dorsford sehr ausbreiten. Wir hören sonst, daß R. nicht geneigt sey, eine genaue Durchsichung der Hebräischen Handschriften vorzunehmen, und ein Altes Testament, so wie Willius das Neue heraus zu geben, darum er erfuchet ist. Er schüzt die Mühe, und den Verlust der Augen vor, den eine solche Arbeit nach sich ziehe: und freilich diese Entschuldigung ist hinreichend dazu, daß ein jeder lieber wünschen wird, es übernehme deroinst ein anderer eine solche Arbeit, wenn er nur selbst damit verschont bleibe.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
106. Stück.

Den 4. September 1755.

Jena.

Melchior's Witwe hat verlegt, M. Christian Fries
durch Holzens, der philosophischen Fakultät zu
Jena, Director, Abhandlung vom rechtmäßi-
gen Gebrauche und Misbrauche der Glaubens-Ähn-
lichkeit, besonders bey Auslegung heil. Schrifte: 106
Dectar-Seiten, die Zueignung, Vorrede und Register nicht
mitgerechnet. Der Herr Verfasser giebt zuerst eine Geschichte
der Glaubens-Ähnlichkeit, wie sie zu Beurtheilung der
Schrift-Erklärungen gebraucht ist. In dieser wird er et-
was weitläufiger, wenn er auf die Stelle Rom. XII. 6. zu
reden kommt, in welcher einige den Verwas dieses hermeneu-
tischen Hülf's-Mittels zu finden vermeint haben. Er führt
verschiedene Übersetzungen dieser Stelle an, unter denen
aber die erste, die Griechische, aus Nachlässigkeit des Druckers
so verunstaltet ist, daß wir sie nicht nur nicht verstehen, son-
dern auch nicht einmahl lesen können, bis wir sie im Sy-
rischen N. T. selbst nachschlagen. Hierauf folgen die ver-
schiedenen Gedanken alter und neuer Ausleger über diese
Stelle, welche die in der Hermeneutik vorkommende Glaub-
bens-Ähnlichkeit darin nicht gefunden, oder aber sie zu
finden vermeint haben. Hier hat Herr F. am meisten
Nutz angewendet, scheint auch eigentlich sich bemühet zu ha-
ben, aus Büchern die nicht in jedermanns Händen sind,
D o s s s

einiges beizubringen. Er selbst aber giebt keine Entscheldung. Er erzählt ferner die verschiedenen Sach-Erklärungen, die über die analogiam fidei gegeben sind, deren er drey nennet, und ihnen ihre Vertheidiger beifüget. Die beiden mittelsten, so die symbolischen Bücher einer Kirche, und die geistliche Erfahrung zur Auslegungs-Regel der Bibel machen, sind die verworfflichsten: die erste und vierte aber könnten, unterm Bedünken nach, mit einander vereinigt werden. Hierauf folget in zwey Capiteln eine mehr dogmatische Abhandlung. Sie ist in einer Rayoniana der mathematischen Lehr-Art geschrieben und sezt nach die Überschriften, Lehriß, Beweis, Nummerung, über die Paragraphen: und da sie andern Abhandlungen dieser Art ähnlich ist, so werden unsere Leser bey ihrer verführten Denckens-Art aus dieser an und vor sich willführlichen oder zufälligen Sache vor sich richtiger urtheilen, ob sie nach ihrem Geschmack sen, als wir in ihrem Rahmen urtheilen können. Der Herr V. nimt aus der 4. verschiednen Begriffs die Definition der Glaubens-Ähnlichkeit den letzten an: nemlich sie sey der Zusammenhang aller seelig-machenden Wahrheiten, die uns Gott in der heil. Schrift offenbahret hat. Auf diese Definition bauet er seine Fels-Sätze. Die wichtigsten derselben laufen darauf hinaus: die Glaubens-Ähnlichkeit, oder, wie wir es nunmehr im deutlichen bequemer nennen möchten, das Lehrgebäude unsers Glaubens, könne keine Auslegungs-Regel abgeben, weil es selbst aus der heil. Schrift, welche dazu einer Auslegung bedarf, genommen werden muß, und weil mehr als eine Auslegung von einerley Stelle demselben gemäß seyn kann. Zuletzt wird der Mißbrauch dieser Glaubens-Ähnlichkeit gezeigt, wovon die gewöhnlichste und unüberwindlichste Art die ist, die ihre symbolischen Bücher, wenn sie gleich unrichtig sind, zur Richtschnur macht, darnach die Bibel erklärt werden soll. Unserm Bedünken nach bleibt bey dieser Abhandlung noch Materie zu einer zweyten Ausführung von der Glaubens-Ähnlichkeit übrig, welche vielleicht der Herr V. künftig zu übernehmen die Gültigkeit hat. Was wir davon gedanken, läuße hauptsächlich auf folgende Sätze

ge hinaus. Von keinem Schriftsteller wird vermuthet, daß er sich widersprechen werde, obgleich solches nicht ganz unmöglich ist, daher muß man sich bemühen, die etwas zweifelhaften Worte eines jeden Schriftstellers so zu erklären, daß sie denn nicht zumider laufen, was man sonst von seinen Sätzen weiß. Z. E. der Verfasser der Offenbarung kann ohnmöglich Cap. I, v. 4. die sieben vornehmsten Engel meinen, da er sonst vor allem Dienst der Engel und Mittel-Geister warner. Dieses gehet Anfangs freilich nur darauf, Paulum aus Paulo, und Johannem aus Johanne zu erklären: allein so bald die Göttlichkeit der heil. Schrift erwiesen ist, so bald geht es weiter. Indessen wurde vielleicht gut seyn, sich nicht alles Vortheils zu bedienen, den uns dieser Beweis giebt: denn wir wünschen doch, daß unsere Schrift-Erklärungen auch den Juden, den Heiden, den Ungläubigen, und den Naturalisten mögen können erwiesen werden, um sie zu bekehren: soll aber dieses geschehen, so müssen wir in unsern Erklärungen nie zum voraus setzen, daß alle Schrift von Gott eingegeben sey, sonst überzeugen wir diese Gegner nicht, daß die Schrift wirklich das sage, wovon wir sie erklären. Es ist hier der Ort nicht unsere Gedanken anzuführen. Die Zuschrift eines Mannes, der 22 Jahre zu Jena ohne Belohnung gelehret hat, an die herzoglichen Höfe, ist nicht von der gemeinen Art, und hat uns werthmüthig gemacht. Die Lebens-Art auf Universitäten hat vor die etwas reichendes an sich, die auf Universitäten studiren und ihre Lehrer hochachten: allein das dabey vorgestellte Glück verführt allzu oft, und nur bey wenigen kann das eintreffen, was sie gewünscht und gehofft haben.

Bremen.

Die im 91sten Stück dieser Anzeigen gegebene Nachricht von Kirkpatrick's analysis of the inoculation, hat eine sehr erwünschte Wirkung gehabt. Bremen ist die erste Stadt in Deutschland, in welcher eine obrigkeitliche Bemühung angewandt wird, das Leben so vieler junger

Bürger vor den Blattern in Sicherheit zu setzen. Das dasige Collegium Medicum, davon ein Bürgermeister das Haupt ist, hat Befehl gegeben, das Buch des Kirpatrick's so gleich zu verschreiben, und zu übersehen. Dieses ist bereits geschehen, und die Uebersetzung unter der Presse. Dieser Sieg der Vernunft, über Gewohnheit, Vorurtheile und Aberglauben, kann wol keinem Freunde des menschlichen Geschlechts gleichgültig seyn: vor Bremen ist es eine wahre Ehre, daß die dortigen Magistrats-Personen sich auf eine so vernünftige Weise um das Leben ihrer Bürger bekümmern, und zugleich um ganz Deutschland verdient machen, da sie es zur Nachfolge reizen.

Wien.

Noch im Jahr 1752. hat der Lector der Theologie im Servitenkloster, Hr. Vater Marcus Maria Struggl bey Trattnern eine Polemik herauszugeben angefangen. Sie führt diese Aufschrift: Religio christiana primaeva lumine superno & naturali illustris; seu theologia scholastico-polemica contra arthos, gentiles, Judaeos. cet. in Oct. Wir haben von diesem Werk nur noch zwey Theile; oder wie der Hr. V. ganz bescheiden redet, tomios erhalten. Der erste, welcher 92. 128. und 243. Seiten füllet, besteht aus drey Tractaten, deren ein jeder einen sogenannten Artikel der Theologie abhandelt. Und diese letztere sind die Lehre von Gott, von der Dreieinigkei und von der Vorsehung, welches Wort in so einer weitläufigen Bedeutung genommen wird, daß auch die Lehre von der Schöpfung, und die Lehre von der Gnadenwahl mit darunter bestriffen wird. Die eigentliche Absicht ist, die Meinungen derer, welche überhaupt von dem Lehrbegriff der römischen Kirche abgehen, zu bestritten und den Lehrern gegen die erste zu vertheidigen. Es ist aber aus dieser Ursach gar oft der Hr. S. genöthiget worden, die Lehrlinge seiner Religion nicht dogmatisch vorzustellen, zumal wenn die scholastische Sprache, darinnen sie meistens eingeschüret werden, eine notwendige Dunkelheit

heit einführet und die Streitfragen unnützlich häuſet. Es laſſen ſich von dieſer Art von Schriften keine bequeme Ausſage machen. Wir wollen daher einige beſondere Anmerkungen des H. S. herſetzen, um ſeine Denkart zu kennen zu lernen, wenn wir vorher überhaupt erinnern, daß uns die gebräuchliche Ordnung und ſelbſt die Schreibart nicht ſo wohl gefallen. Gleich im Anfang werden die Beweiſe von dem Dajeyn Gottes geſamlet. Der vornehmſte und bekaunteſte, der von der Zufälligkeit der Welt hergenommen wird, iſt ausgelaffen; hingegen derjenige, der aus den Endzwecken auf die Nothwendigkeit eines weifen Ueberſehers ſchließet, ohne Noth in ſechs zertheilet worden. Unter dieſen ſind einige uns unbegreiflich, z. B. S. 8. ex eo, quod terra cum atmophæra & incolis ſit inter partes vniuerſi inſima; ſeu media & craſſiſſima adeoque a partibus ſuperioribus maxime dependens, und S. 17. daß der W. ſeinen Satz, quod exiſtentia dei clare poſſit argui ex idololatria & vitio magie, nicht etwa durch die aus den heidaniſchen Götzendienſten zu erweiſende, Uebereinkunft aller Völker in dem Dajeyn Gottes, ſondern auf dieſe Art erweyter: weil böſe Geiſter da ſind, die durch die Orakel und wunderbare Wirkungen, ſich eine göttliche Verehrung bey den Menſchen verſchaffen, ſo haben ſie dadurch Gott gleich ſeyn; oder ihm nachahmen wollen: alſo muß Gott dajeyn, weil es ſonſt nicht möglich wäre, daß die Teufel einem Weſen, das nicht da iſt, hätten wollen gleich geachtet werden. Wir zweiffeln recht ſehr, ob ein Atheiſt ſich dürfte durch dieſen Beweis bekehren laſſen, zumal wenn er, wie hier, zugleich auf die Herenproceſſe verwieſen wird. In der Abhandlung von der Dreieinigkeith iſt uns S. 10. die Erklärung der ewigen Zeugung und des Ausgehens des heiligen Geiſtes ſehr anſtößig geweſen. Jene wird durch die vollkommenſte Wirkung des göttlichen Verſtandes und dieſe des göttlichen Willens erklärt. Wir wiſſen zwar wol, daß einige Kirchenväter nicht beſſer geſprochen: allein wir wiſſen auch, daß dieſes Früchte von ihrer übertriebenen Liebe zum Plato geweſen, die ſich mit den chriſtlichſten Vorſtellungen nicht vereinigen laſſen.

S. 79. braucht der Satz, daß die innerlichen Werke Gottes den drei Personen nicht gemeinschaftlich sind, einige nöthige Einschränkung; wenn es von den persönlichen Werken verstanden werden soll; so ist er wahr, nicht aber von den wesentlichen Werken des Verstandes und Willens, die allerdings gemeinschaftlich sind. Am meisten haben wir uns verwundert, daß S. 82. u. f. von einer processionis sicut a patre antiqui generatione geredet wird, ein Ausdruck, der sich weder durch die Bibel; noch durch die Conciliensprache wird rechtfertigen lassen. In der dritten Abtheilung von der Trinität wird S. 31. in der Schriftst. 1 B. Kap. I. 1. das Wort Kimmel schlechtweg durch die Engel erklärt. S. 42. werden die Freymäurer zu Atheisten, Epicuräern; oder wenigstens Naturalisten gemacht und sie im lateinischen vermuthlich mit gutem Bedacht liberi Moratorii, vulgo liberi Murarii genennet. Wenn die vor einigen Jahren zu Salzburg vorgefallene Streitsache wegen des Muratori bekannt ist, der wird auch den Schlüssel zu dem Räthsel wissen, warum ein Maurer Moratorius heißen soll. In der Lehre von der Sündenwahl hat der Hr. S. es sonderlich mit Uns und den Reformirten zu thun, weil diese eine unbestimmte annehmen, und wir keine gute Werke als eine bewegende Ursache derselben wollen gelten lassen.

Der zweite Theil begreift bloß den Artikel von Christo, 568. Seiten. Daß es dem Hr. S. hier weder an Gelegenheit recht metaphysisch gelehrt zu reden; welches gar zu sehr übertrieben wird, noch an Rehern, sie zu bestreiten geschiet, ist vor sich klar. Wir wollen wieder einige Stellen anzeigen, die uns merkwürdig gewesen. S. 43. wird die Vereinigung beyder Naturen in Christo als eine Sache erwiesen, welche sich vor Gott geschieht habe convenientia connaturalitatis, honestatis & delectabilitatis, und die erste Art dieser convenientia aus dem Lehnsatz: omne bonum est communicabile hergeleitet. Sollte dieses nicht zu viel beweisen? Wenigstens wissen wir nicht, wie der Hr. S. die Zweifel haben kan, die daraus

aus fließen, daß auf diese Art der Vater und der heilige Geist so gut als der Sohn hätte müssen Mensch werden, und daß die Menschwerdung auch alsdenn nöthig gewesen wäre, wenn der Mensch nicht gefallen. S. 157. stellt sich der H. B. die Uebersagung der Särken von dem Gohennus der heiligen Dreieinigkeit und Menschwerdung wol etwas zu leicht vor, wenn er sie theils durch die gesunde Vernunft; theils durch das alte Testament hervorzubringen hoffet. S. 164. werden auch seltsame Urjasen angezeiget, warum Christus eben von einer Jungfrau geboren worden, 3. B. weil Christus selbst eine Jungfrau sey. Die Anmerkung S. 177. daß einige alte Kirchenväter von einer Empfängnis des Wortes durch das Dye der Maria geredet, ist zwar ganz gut; aber nicht hinreichend erkläret, weil die wahre Nahe dieses Ausdrucks, nemlich die Vermischung des *λογος προφητικος* mit dem *λογος υποστατικος* nicht bemerket worden. S. 184. wird vor wahrscheinlich gehalten, daß die Jungfrau Maria außer der Geburt, etwas etwas zur Vereinigung der beiden Naturen in Christo beigetragen. Hier mögten wir wol fragen, was dieses etwas sey? S. 199. m. d. H. B. die Irrthümer, welche in seiner Kirche hie und wieder verchret werden, nicht wenig zu schämen. Wie leicht können wir die Zweifel heben! S. 275. soll unsere Lehre von der Putschuldas der Eigenschaften noch zum theil catholisch seyn. Und wir bedürfen, daß dem H. S. diese unsere Lehre nur zum theil bekannt gewesen. Denn es würden keine Zweifel weggefallen seyn, wenn er gewußt hätte, daß wir nicht behaupten, daß der menschlichen Natur Christi alle adtliche Eigenschaften auf einem Art mitgetheilet worden. Doch wir schrieben hier unsern Auszug, der ohnehin weitläufiger geworden; als es unsere erste Absicht gewesen.

Langensalza.

Martini hat verlaet: theologisch-historische Abhandlung von der Entheiligung des Tages des Herrens und anderer

derer Feiertage; aufgesetzt von Johann Andr. Fritschlern, Pfst. in Lengsfeld, mit einer Vorrede Joh. Georg Walchs D. von dem Sabbath, als einer unerkannten Wohlthat Gottes, 1. Mph. 14. B. in Oct. Hr. F. hat eine Rarität gewehlet, die gewis unsern Christen sehr nothwendig ist, und sie so vorgetragen, wie es seyn soll. Er schreibet als ein Mann, der nicht allein eine gute Einsicht in die Moral; sondern auch eine aus einer langwierigen Erfahrung stießende Übung hat, die Quellen, den Zusammenhang und die Früchte der Sünden aufzuwachen und zugleich die rechten Mittel wieder das Übel anzuweisen. Seine Beweise und Bewegungsgründe sind richtig und deutlich. Denn dergleichen Pflichten sind allgemein und müssen nicht allein scharfsinnenden Philosophen; sondern auch einfältigen Christen eingeschärft werden: eine Wahrheit, die einem großen Theil unserer heutigen Materialisten selbst auf der Kanzel unbekannt werden will. Daher haben uns auch die Exempel von den Strafgerichten wohlgefallen, und wir wünschen aufrichtig, daß die gute Absicht des H. F. möge erreicht werden. Des H. Kirchherr. W. Vorrede befehltaet diesen moralischen Vortrag durch einen wichtigen Bewegungsgrund. Die göttliche Anordnung eines wöhrlichen Nahetages ist eine große Wohlthat Gottes, weil sie einen Endzweck hat, der uns unmeinem vortheilhaft ist: weil die wesentliche Einrichtung desselben vollkommen der Weisheit und Güte seines Erretters gemäß ist und dem Menschen nicht allein in Ansehung der Seele; sondern auch in Ansehung seines Leibes und seiner äußerlichen Umstände nützlich ist: endlich weil er nicht des Menschen Willkühr überlassen; sondern durch ein Gesetz verbindlich worden. Da sich unsere Gelehrten so fleißig mit Absichten und Endzwecken beschäftigen, so wollen wir hoffen, daß dieses Exempel des Hrn. K. andere anmuntern werde, den großen Endzweck Gottes, den Menschen wohlzutun, bey andern moralischen Gesetzen aufzuwachen. Wie sehr würde nicht unsere Moral bereichert werden.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. Stück.

Den 6. September 1755.

Göttingen.

Die Joh. Christ. Ludolph. Schulgens Druckerer sind auf 4 Quart-Bogen herausgegeben: Io. Dav. Michaelis dissertationes ad Marc. X, 42. & XV, 25. ac Johannis XIX, 14. auctae ab auctore iterumque editae. Die erste von beiden Abhandlungen kam vor 10 Jahren zuerst im 4ten Theil der miscellaneorum novorum Lipsienum heraus, erläuterte die Stelle Marci daraus, daß die höchste Obrigkeit unter der Christus lebe, die Römischen Kaiser, um ihre Herrschaft dem Volk erträglich zu machen den Nahmen principes angenommen haben, dahingegen dominus zu Rom ein unerträglicher Nahme eines Regenten war, obgleich der damalige Römische Kaiser Niberius in der That auch im Römischen Verstande ein dominus oder Tyrann war, und umschrieb, δεξούvτες άρρεν κυριεύουσιν: ihr wißet, daß die so dem Schein und Nahmen nach nur principes sind, sich in der That als Herren ihrer Völker aufführen. Dieses war seit der Zeit angefahren, und der Herr B. darauf verwiesen worden, daß δεξούvτες άρρεν ein bloßer pleonasmus und so viel als άρρεντες sey. Derselben Einwurf begegnet er hier. Er giebt pleonasmus zu, doch weit weniger, als einige behaupten wollen: allein er glaubt, daß wenn δεξείν in einem solchen Gegensatz zwischen princeps und dominus verstände, wo doch der Nahme princeps weiter nichts als Nahme und Schein

pppp

ten

seyn könne, so rede die Sache davor, daß scheinen nicht pleonastisch sondern in seiner eigentlichen Bedeutung seyn. Er giebt zugleich die Gründe an, warum er glaubt, daß hier auch die Römischen Kaiser, so wie Luc. XXII, 25. auf die morgenländischen Könige gedeutet werde. Das übrige so er zur Erläuterung oder Berichtigung seiner Meinung beibringt ist vor diese Blätter zu weislaufen. Er giebt zugleich eine Sach-Erklärung beider Stellen: und nimt in dem, was er von dem zusammengefügten *καταρτισθεν* ehemals geschrieben hatte, daß es hier mehr bedente, als *κατασκευα*, seine Meinung zurück. Die andere Abhandlung stand auch 1745 zuerst in der Hamburgischen vermischten Bibliothek. Sieh über den Schein-Widerspruch Johannis und Marci dadurch, daß sie mit Clerico die Stunden Johannis von Mitternacht an zählt: wobei Herr M. aus einer Stelle des Cicero darthut, daß diese alte Art der Römer die Stunden zu zählen im Gerichte beybehalten sey, ob sie gleich im gemeinen Leben längstins aufgehört hatte, daher sich Johannes nach ihr richten konnte, der eine gerichtliche Handlung erzählte. Hiegegen waren ihm seit der Zeit Zweifel gemache, sonderlich, daß wenn nach Johanne Jesus morgens früh um 6 Uhr verurtheilt sey, Pilatus noch vor Abbruch des Tages den Juden Gehör geoben haben müßte: und daß er alsdenn auch um 6, nicht aber erst um 9 (denn das ist Marci dritte Stunde) gekreuziget seyn würde. Er zeigt, daß jenes gar nichts ungläubliches sey, wenn man die ansehnlichen Verkläger Jesu und die große Gefahr eines Aufstands in Erwägung ziehe: ferner daß nach Johanne Jesus nicht um 6 verurtheilt sey, sondern vielmehr Pilatus sich erst da auf den Nicht-Stuhl gesetzt habe. Seine vergeblichen Veruche Jesum los zu machen, Joh. XIX, 15. 16. Matth. XXVII, 24. 25. die Verpottung Jesu in der Römischen Wache, die Hinausführung des aufs äußerste abgematteten Verurtheilten, die Anstalten zur Kreuzigung, und die Kreuzigung selbst, konnten leicht die 3 oder $\frac{1}{2}$ Stunden von sechs bis neun füllen. Beide Anarbeitungen sind sehr geändert und vermehrt, die erste auch in dem, was nicht auf die Verteidigung derselben ein Absehen hat.

Frank.

Frankfurt und Leipzig.

Folgendes Buch haben wir mit einer guten Hoffnung und günstigen Vorurtheil in die Hand genommen, allein wir haben es nicht ohne Betrübniß, und mit Zwang gelesen: Mar. Wilh. Schallens Erörterung der Frage: ob es nöthig sei zur ewigen Seligkeit, eine einzige Religion zu bekennen, wie man einen einzigen Gott bekennet. (Zu J. G. Garbens Verlag: 368 Octav-Seiten.) Die unaufhörlichen Anführungen anderer Schriftsteller, die doch nichts beweisen, sondern entweder mit Herrn S. übereinstimmen, oder doch überein zu stimmen scheinen, machen das Buch ohne Noth weitläufig, und die Lesung desselben desto verdrißlicher, weil das wahre, so es enthält und mit ihren Zeugnissen unterstützt, lauter bekannte und in unserer Kirche ungelugnete Sätze sind. Dabey verfällt der Herr V. fast immer auf Neben-Sachen, und leistet nicht das was er verspricht: bedient sich auch einer gewissen Schreib-Art, die er vielleicht biblisch nennen wird, weil sie aus Redens-Arten der Bibel zusammen gesetzt ist, die aber, wenn sie vielleicht in einigen antientlichen Schriften gewöhnlich ist oder gewesen ist, doch bey Vernünftigen einen Ekel, und bey Verehrern der Bibel eine Betrübniß über den gut gemeinten Mißbrauch dieses heiligen Buchs erwecken muß. Wir versehen darunter dergleichen Ausdrücke, die aus der Bibel geborgt, aber in einem ganz andern Verstande genommen werden, welche man einzeln entschuldiget, als denn aber schwerlich mit Schuld lesen kann, wenn das ganze Buch ihrer voll ist: 4. E. der natürliche Mensch verfähret mit dem Knaben Absalom, ich meine mit Fleisch und Blut, säubertlich S. 127. oder wenn es S. 137. von denen, die die Heiden so Christum nicht kennen, verdammen, heißt, dieses wird denjenigen, welche entweder nicht können, oder nicht wollen bezeugen, daß Gott auch der Heiden sey, eine harte Rede seyn, da doch dieser Ausdruck bey Paulo offenbar nichts anders heißt, als, daß Gott bereit sey auch den Heiden die Sünden zu vergeben, wenn sie an Christum glauben. Unter dergleichen Schreib-Art verbißt der eine ge-

flüchtig und der andere unwissend einen Betrug im Schließen. Das erste thut Herr S. gewiß nicht. Die Veranlassung zu dieser Schrift gab, laut des Vorberichtes, daß in der Frankfurter gelehrten Zeitung 1752. unter dem 17ten Dec. die Frage aufgeworfen war: ob es nöthig sei zur ewigen Seligkeit, eine einzige Religion, so wie einen einzigen Gott zu bekennen. Wir gestehen es, daß uns dieser Ausdruck nicht deutlich und bestimmt genug vorkommt, vielleicht aber war er im Zusammenhang deutlicher. So viel aber scheint doch wol deutlich zu seyn, daß der Anfragende hat belehrt seyn wollen, ob nur einen Glaubens-Lehre, oder ob mehr als eine, die in Haupt-Sachen von einander verschieden sind, uns den Weg zur Seeligkeit zeigen könnten. Anstatt diese Frage deutlich auseinander zu setzen und zu beantworten, handelt Herr S. auf 258 Seiten davon, was Religion sey, da er doch das Wort, wenn er eine Frage beantworten will, billig in dem Sinne des Anfragenden allein nehmen muß. Unserm Bedünken nach kann Religion gar vielerley Bedeutungen haben, und hat sie auch wirklich; es bedeutet gewiß sehr oft ein theologisches Lehrgebäude, und warum sollte man das nicht so nennen können, da die Worte ihre Bedeutung vom Gebrauch haben? Allein Hr. S. verfährt hier, wie einige eifrige Sittenlehrer zu thun pflegen, die was großes zu leisten meinen, wenn sie ein Wort in der stärksten Bedeutung nehmen, und die übrigen Bedeutungen verbieten. Indessen bringt er der verbotenen Bedeutungen eigentlich nur zwey an, die zum wenigsten kein Gelehrter in unserer Kirche (und vor unsere Kirche schreibt er doch wol, und gegen das Ansehen der Gelehrten ist sein Buch größtentheils gerichtet,) annehmen wird. Die Religion soll also erstlich nicht ein von glaubwürdigen Männern aufgeführtes, und von den Aeltern ererbtes Lehrgebäude seyn. Dabey kommt viel entbehrlisches wahres vor, sonderlich, daß man die Religion prüfen, und mit eigenen Augen darin sehen müsse. Oft finden wir Klagen wieder die, so zur Einsicht in die Glaubenslehre Gelehrsamkeit erfordern. Diese Klagen sind uns anbregerlich. Wir glauben, daß ein Ungelehrter die

Gründe

Grundwahrheiten, die so deutlich offenbahret sind, zu seiner Seeligkeit einsehen könne: allein wie ist es möglich, wenn die Bibel der Grund unser Erkenntnis bleibt, daß der so sie in den Grund-Sprachen nicht versteht, und von den Sitten der damaligen Zeit, oder von den Streitfragen über die sich die Apostel erklären, nichts weiß, die aus ihr allein zu schöpfende Lehre eben so vollständig, leicht, und gewiß, einsehen sollte, als der Gelehrte. Wenn dabey so oft von solchen geredet wird, so den Ungelehrten verbieten selbst zu denken, und ihnen befehlen, den Gelehrten blindlings zu folgen, auch dieser letztern fast stets im Übeln gedacht wird: so wollen wir nicht gern glauben, daß dieses, wie es das Ansehen hat, ein Stich auf die evangelische Kirche seyn soll: es wäre sonst eine Undankbarkeit gegen diese Kirche, die so viel Gewissensfreiheit, ja so viel Freyheit im Denken und Schreiben vergönnet; und eine Undankbarkeit gegen die Gelehrsamkeit, bey deren völligem Untergang gewiß die unentbehrlichen Sätze der Glaubens-Lehre verdunkelt oder zweifelhaft werden müßten, und die hingegen stets, wenn sie von der rechten Art ist, mehr Licht auf sie streuen wird. S. 23. finden wir einen Einwurf beantwortet, dabey uns ganz unbekanntist, wer ihn völlig in dem Umfange macht: und bald darauf soll die Verschiedenheit der Meinungen etwas Gutes seyn, weil Gott den Menschen verschiedene Einsichten gegeben hat. Mit eben dem Rechte kann man alle Sünden etwas gutes nennen: sie sind freilich alle, Stücke einer unverbesserlichen Welt, die Gott eingerichtet hat. Zum andern soll die Religion nicht in Cerimonien bestehen. Von diesen giebt Herr S. welcher die Sacramente mit unter ihnen abhandelt, S. 120. eine Beschreibung, die wir als eine Probe seiner Gedankens-Art anführen. Sie sind äußerliche Handlungen, welche entweder von Gott selbst, oder von Menschen zu dem Ende verordnet worden, damit der in die Creaturen als Löcherichte und kein Wasser des Lebens gebende Brunnen eingekerte (wer kehrt sein Lebtag in einen Brunnen ein?) und daselbst vergeblich Ruhe und Seeligkeit suchende Geist des Menschen durch Abwartung derselben Kräftigs gereinigt werden möch-

er, von solchen Götzen wieder auszugehen, sich in sein Inwendiges zu sammeln, und daselbst Gott, als die lebendige Quelle alles wahren Vergnügens, alles Heils und aller Glückseligkeit, gang allein zu suchen. Aus dieser ohne einigigen Beweiß angenommenen Definition ziehet Herr S. Folgende Sätze; unter andern diese dreisse, und mit der Bibel, die Sacramente befehlet, schlechte übereinstimmende Folgerung, daß der Mensch nach der Befehrung keiner Cerimonien mehr bedürfe. Die Quelle der Cerimonien sucht er im Falle Adams, da sie doch wol ein jeder, so die menschliche Natur kennet, in dieser selbst suchen muß. Ein Gottesdienst ohne Cerimonien würde den Menschen, der nicht bloße Verunft ist, zu schwach rühren. Sie machen allein die Religion nicht aus: allein wir glauben nicht, daß ohne alle Cerimonien eine Religion bestehen, oder sich erhalten könne. Soweit vom Inhalt des ersten Capitels. Wir müssen abbrechen, und nur meiden, daß im zweiten von der wahren Religion gehandelt werde, im dritten unterjucht werde, bey welcher Parthey sie zu finden sey, nemlich bey keiner (so wie er das Wort nimt, da stenlich keine Kirche sich rühmen kann, lauter wahre Christen, die ihren Glauben mit dem Leben beweisen, zu Gliedern zu haben) darauf denn im vierten eine Ermahnung zur brüderlichen Eintracht folget. Wer an die menschlichen Streitigkeiten denket, wird hier manches völliger verstehen. Wir trauen dem Herrn S. zu, daß er so schreibt wie er denket, und daß er aufrichtig handelt: allein dis ist noch nicht genug, ein Schriftsteller zu werden. Belesenheit mangelt ihm auch nicht: allein auch diese kann ohne wahre Gelehrsamkeit und ohne die deutliche und ordentliche Vorstellung von Dingen seyn, welche ein richtiges Urtheil zu wege bringet. Unsere Werthachtung gegen diese gute Eigenschaften, und unsere Liebe zu dem Herrn B. hat uns billig nicht abhalten müssen, von seiner Schrift so zu urtheilen, wie wir sie gefunden zu haben vermeinen.

Jena.

Unter des Hrn. Kirchenrath Walchs Vorfiß vertheidigte den 2 Aug. Hr. Joh. Imm. Schäffer, aus Re-

gensburg eine theologische Abhandlung de tristitia poenitentiam divina 2. Cor. VII, 9, 10. welche bey Schillen gedruckt ist 7. B. Sie enthält nicht allein eine sorgfältige Erklärung der angezeigten Schriftstelle; sondern auch eine nähere Ausföhrung und Erläuterung des theologischen Lehrganges von der Reue, dem fünften Stück der evangelischen Buße. Da sie reich ist an Anmerkungen, die sonst nicht vorkommen, wollen wir einige derselben ausziehen. S. 5. wie Paulus zu Corinth predigte, waren die meisten Einwohner Römer. Sein Bürgerrecht verthatschte ihm bey seinem Aufenthalte daselbst viele Vortheile und vielleicht beförderte es den Beyfall, den seine Predigt daselbst gefunden. S. 12. Über den Ausdruck göttliche Gnade, machen sich die Ausleger viel Schwierigkeiten. Der Apostel bezeichnet damit sowohl den Ursprung der Gnade, sie sey nun eine Frucht der würkenden; oder mitwürkenden Gnade; als ihre Beschaffenheit, insofern sie zu ist, wie sie seyn sol. Diese Verbindung der Begriffe ist hier desto unverwerflicher; je fester und unzertrennlicher sie mit einander verknüpft sind. S. 16. Das Wort *μετάνοια* heißt nicht eine Aenderung des Lebens; sondern entweder die Buße; oder, welches wahrscheinlicher ist, die Reue, wie sie als ein Theil der Buße angesehen wird. S. 18. Was Paulus *würken* nennet, muß von einer werksenglichen; oder vielmehr gelegentlichkeitlich irrsach genommen werden. Das schweyße Wort ist *ἀμετανόητος*, welches weder im N. T. noch bey den heidnischen Schriftstellern, deren Stellen S. 19. u. f. gesamlet sind, häufig vorkommt. Es gehöret nicht zu dem Wort Seeligkeit; sondern zum Wort Reue, wie Luther sich ausgedrückt, und bedeutet nach S. 23. etwas, das einem niemals gereuen wird. S. 24. wird angemerkt, daß Paulus seine Worte nicht aus Pred. Sal. VII, 4. genommen. S. 28. wird die ehemals strittige Frage, ob die Buße der Stehenden allein aus dem Geiz; oder auch zugleich dem Evangelio komme, untersucht, und das letztere erwiesen. Diese evangelische Reue ist von denjenigen, welche die Papisten lehren, gar sehr unterschieden, wiewol sie nach S. 31. selbst nicht einig sind und noch

1004 Götting. Anz. 107. St. den 6. Sept. 1755.

nach in den neuesten Zeiten unter sich gestritten haben. S. 35. bekommen die Gejesfürmer und unter ihnen die herrenbaurische Brüder, ihre Abfertigung. Noch unbekannter sind S. 39. die Streitigkeiten über die Frage: ob das Evangelium eine Busspredigt selbst sey? die sonderlich wegen einiger Stellen der symbolischen Bücher wichtig ist.

Leipzig.

Hey Langenheims ist gedruckt: D. Joh. Albr. Bengels Ehrenrettung der heiligen Schrift gegen den Anhang der Koblreißischen Zornkelter und die Kochische Läuterung zur Bekräftigung der Wahrheit, in vielen und mancherley nöthigen Dingen, 207. S. in Det. Wir können von diesem Buch keinen nähern Auszug machen, weil es lauter besondere Streitfragen, welche die Chronologie und Pfaffenabruung Joh. angehen, in sich faffet, die nur denen verständlich seyn können, welche die Schriften der beyden Gegner gelesen. Indessen ist es gewis, daß sehr viel gutes darinnen sehet und wir glauben, daß der vornehme Theolog, dem wir die Herausgabe dieser vom sel. Abt Bengel hinterlassenen Schrift zu danken haben, durch selbige dem Andenken dieses verdienstvollen Mannes einen grossen Dienst erwiesen, besonders da die koblreißischen Anschuldigungen, welche einem jeden Verächter des seligen Bengels empfindlich seyn müssen, eine Ablehnung allerdings erfordert. Eine Stelle S. 58. ist uns besonders merkwürdig gewesen. Sie vertheidiget den rühmlichen Geist des s. B. in Sammlung verschiedener Lesarten des N. T. Dieses hat H. R. ihm zu einem groben Verbrechen wieder die Orthodorie angerechnet und sich dabei nicht entblödet vorzugeben, daß der h. Geist selbst Urheber der Lesarten seyn könne, weil vielleicht die Apffel mancherley von einander abgehende Abschriften ihrer Arbeiten hinterlassen. Wir halten dieses vor einen Grundsat, der gewis viel gefährlicher und dem Ansehen der h. Schrift nachtheiliger ist; als die kritischen Grundsätze des H. B. die wir selbst nicht allemal gut heissen. Die Sanftmuth, die in diesen Blättern herrschet, verdient Theologen, die streifen wollen, zur Nachahmung angepriesen zu werden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
108. Stück.

Den 8. September 1755.

Göttingen.

Unter dem Vortitz unsers Hrn. D. Walch, vertheilte den 6 Sept. Hr. Joh. Joseph König, aus Halle in Schwaben, eine historische Abhandlung de liberis imperii civitatibus a pace religiosa nunquam exclusis, 4. B. Es haben einige von den Reichsfürsten gar frühzeitig die Reformation angenommen und das ihnen beschwiegene Recht gegen die Ansprüche der Feinde in Sicherheit gestellet. Solches ist schon im J. 1522. auf dem Reichstag zu Nürnberg geschehen, auf welchem sie nebst Churfürsten und den Grafen wider den R. A. protestirte. Diese Begebenheit, womit hier die Erzählung angefangen wird, ist desto merkwürdiger, weil sie die gemeine Meinung, daß zu Speyer im J. 1529. die erste Protestation eingegeben worden, wiederleget und noch sehr wenigen bekannt ist und auch wenigen bekannt seyn können, weil sie auf Urkunden beruhet, die selbst Seckendorf nicht gebraucht. Der Speyerische R. A. vom J. 1526. beförderte das Lutherthum in dem Reichsfürsten nicht wenig und da es der andere Speyerische R. A. vom J. 1529. hemmen wolte, traten die evangelischen Reichsfürsten der Protestation der obren Stände bey und unter denen drey Gesandten, welche desfalls an den Kaiser abgefertiget worden, war einer von Nürnberg und einer von Remmingen. Sie traten auch in die damals

gemachte Bündnisse der evangelischen Stände und sechs unterschrieben theils vor; theils nach der Übergabe die A. C. In dem ersten Nürnberger Religionsfrieden vom J. 1532. waren die Reichsstädte zehlfache Theile, welches um desto nöthiger war, jemehr sie von den Reichsgerichten wegen der Religionsänderungen angefochten wurden. Aus eben der Ursache wurden sie im J. 1534. im eadaniſchen Vergleich mit eingeschlossen. Sie blieben daher desto standhafter bey der Wahrheit und nahmen an allen folgenden Verbindungen der evangelischen Stände Theil. Es wurde auch mit ihnen im J. 1538. der pfaffenfurtische Religionsvertrag geschlossen und in ihrem Namen von der St. Frankfurt unterschrieben, welches auch auf den folgenden Reichstagen und selbst vom Kaiser bestätigt worden. Nach dem Religionskrieg bequamen sich die meisten, aber nicht alle, zum Interim und sie kehrten gar bald wieder zurück. Es wurde vor sie sowohl im passauischen Vertrag; als im augsburgischen N. F. gesprochen. Dieses letztere wird S. 17. u. f. theils aus der Historie; theils aus dem Inhalt desselben erwiesen. Es geben es auch andere Reichsacten zur Evidenz, daß man weder von Seiten des Kaisers; noch der Stände beyder Religionen, jemals daran gegreiffelt. Selbst diejenigen, welche die Anwendung des Friedens auf die Reichsstädte einschränken wollen, müssen dadurch die Regel selbst zugeben, von der sie Ausnahmen einzuführen, suchten. Indessen wurden doch in des Gegenbeils Schriften allerhand gefährliche Grundzüge wieder diese Wahrheit geäußert und im dreißigjährigen Krieg mußten die Städte sehr vieles leiden, welches dem N. F. zuwider war. Im Prager Frieden wurde zwar ihrer, wie billig, gedacht; allein der ganze Vertrag war so schlecht, daß ihn nur wenige annehmen konnten; oder wollten. Endlich ist im westphälischen Frieden die Sache mit klaren Worten bestätigt worden, welche wol schwerlich recht verstanden werden können, wenn nicht die Lehrlinge der Gegner vor demselben vorausgesetzt werden. Hier schließt der Hr. V. seinen Vortrag, den er durch noch

mehrere Anmerkungen aufkläret. Da es nöthig gewesen hat er die Historie einzelner Reichstädte zu Hilfe anommen; überall aber sich nicht sowohl an Geschichtschreiber, die in dergleichen Sachen jedesmal einem Theil wahrheitlich zu seyn scheinen, als vielmehr an die öffentlichen Urkunden gehalten.

Leipzig.

Das dritte Buch, so das Neue Testament aus Griechischen Schriftstellern erläutert, darauf wir S. 902 gezeiget haben, ist noch zu erwähnen, nemlich, Jo. Tobiasii observationes in Novum Testamentum ex Flavio Josepho. (In der Wendlerischen Buchhandlung, 1 Alph. 6 $\frac{1}{2}$ Fogen, in Gros-Octav.) Die Anmerkungen sind nicht wenig, und dabey brauchbar und schön. Wäre es uns erlaubt, zwischen den 3 so ähnlichen Arbeiten nach dem Nutzen, den wir daraus geschöpft haben, eine Ordnung zu machen, so würde diese zwischen die Kypfische und Münchische Arbeit in die Mitte zu setzen kommen. Der letzte gehet sie nicht nur an Reichthum, sondern auch an Beträchtlichkeit der Anmerkungen vor, und ist, wie uns dünket, einem gelehrten Schrift-Forscher nicht wohl entbehrlich: sie ist auch darin unpartheyisch, daß sie jaget, es kommen im N. T. nicht bloss rein Griechische Redens-Arten vor, wie denn z. E. Marc. II, 23. ein Latinitismus behauptet wird. Ὀδὸν πορεύειν, sagt Herr R. ist rein Griechisch, vor reisen: allein Ὀδὸν πορεύειν heißt im guten Griechischen nichts anders, als sich einen Weg machen, etwas aus dem Wege räumen, welches es doch hier nicht bedeuten soll. Nicht selten haben wir bey Vergleichung beider Bücher Herrn Krebs und Herrn Kypke auf entgegen gesetzte Seiten angetroffen: selbst bey Marc. II, 23. wo wie den erstern begetreten. Die meiste Zeit aber hat uns Herrn Kypkens Meinung mehr eingenommen, z. E. bey Marc. III, 21. VI, 26. XV, 44. Rem. III, 25. dessen Fleiß uns unter andern bey Vergleichung seiner Arbeit mit Herrn Krebs seiner noch schätzbarer gew...

ist, weil er, ob er gleich sich nicht an einen Griechischen Schriftsteller gebunden hat, dennoch aus Josepho bisweilen etwas beybringen, so man bey Herrn Krebs, der allein mit Josepho zu thun hat, vergeblich sucht: 3. E. Marc. XV, 43. 44. 46. Doch ohne Vergleichung mit andern von dem Buche selbst zu reden, so hat es zwar seinem Endzweck gemäß manche dunkle, oder vor unrichtig ausgegebene Redens-Art aus Josepho erläutern müssen, die schon vorher von andern erläutert war: allein es ist dieses im geringsten kein Fehler, denn wer Anmerkungen aus Josepho zum N. T. verspricht, von dem fordert man schon, daß er nichts, was aus Josepho gebraucht werden kann, einer irgend weissharen Redens-Art ein Licht zu geben, vordrey lasse. Er hat aber doch dabey gar manches neue und ihm eigene. Marc. VII, 4. construirt er, καὶ ἀπὸ ἀργαῶν οὐκ ἐδίωσαν, ἐδὴ μὴ βαπτισάντων, zeigt, daß ἀργαῶν auch Speise-Ware heisse, und übersetzt, und von keiner Speise essen ..., ohne sich zu waschen. Cap. VIII, 31. zeigt er vollständiger und deutlicher als vielleicht bisher geschehen ist, daß nach dreien Tagen so viel sey, als, am dritten Tage. Es ist zwar bios vor eine gewisse Art von Schrift-Erklären nöthig; allein diese haben es auch sehr nöthig, mit deutlichen Beyspielen überführt zu werden, daß man bey einer Redens-Art mehr auf den Gebrauch, als auf die ersten Bedeutungen der Worte zu sehen habe. XV, 46. will er von Salmasso behaupten, das Grab Christi sey nicht aus Fels gehauen sondern nur mit Steinen ausgemauert gewesen. Allen sollte, der Parallel-Stelle Matthäi nicht zu bedenken, das Griechische der 70 Delmäßiger Jes. XXII, 16. wo ohne Zweifel von einem in Fels gehauenen Grabe die Rede ist, nicht eine noch bessere Erklärung zum N. T. geben, als Josephus? Wir haben nur ein Paar Proben seiner Denckungs-Art angeführt, und zwar nur aus einem einzigen Buche, weil wir ihn hier mit den beiden andern Männern, die zu gleichem Endzweck und zu gleicher Zeit geschrieben, am sorgfältigsten verglichen

hen haben. In der Apostel-Geschichte hat er oft Gelegenheit, Schein-Widerprüche Luca und Josephi zu heben. Bey Joh. XVIII, 31. behauptet er, daß die Juden das Recht gehabt haben am Leben zu strafen. Wir finden keine Spuren, daß er hier Kardnern geleien hat, der Zweifel gegen diesen Satz erregt, die nach Lesung alles dessen was Herr R. anführt, noch nicht verschwinden. Ueberhaupt aber zu urtheilen hat er Josephum so zur Erläuterung des R. L. angewandt, daß ein jeder gelehrter Leser des letztern ihm dafür zu seinem Dank verpflichtet ist. Unter seine Verdienste haben wir gewiß auch dies mit zu rechnen, daß er den Leser nicht mit unnützen, oder zu seinem Schriftsteller nicht gehörigen Dingen aufhält; und bey aller Sorgfalt, die Worte zur Aufklärung der Sachen zu erläutern, doch nicht einen Commentarium statt der versprochenen einzelnen Anmerkungen giebt.

Wetzlar.

Alhier ist gedruckt worden: *Sublimis status S. R. G. imperii advocatia patrimonialis & ecclesiastica ordinaria, uae vigore superioritatis territorialis legaliter eis competit, ex historia, iure actionis & documentis illustrata, probata.* Das ist Geschichte und Rechte der Landeshoheit und der ohnverkenntlich damit verbundenen Erbschutz- und Erbskammer- Vogtheylischen Obrigkeit und Herrschaft über die vier Reichsgraffschaft Oettingen-Wallerstein gelegene Reichs vogtheil Neresheim auf dem Hertfeld, wie solche, das dormalige Oberamt, Stadt und Landschaft, hencbst dem auf dem St. Ulrichsberg daselbst gestifteten nicht exemten Benedictiner- Kloster gleiches Namens, oder mit einem Wort sämtliche darzu gehörige denen Herten Grafen zu Oettingen-Wallerstein angebohrne Erbschuldigte und Schutzverwandte Unterthanen unter sich begreiffet; aus sieben Urkunden erkläret und bewiesen. Fol. 4. N. 10. B. Diese mit vieler Gelehrsamkeit und in schöner

D r u c k

Ordnung abgeschafte wichtige Deduction hat den Hochfürstl. Nassau-Weingischen Hofrath Hr. D. Caspar Georg König zum Verfasser, und ist durch einen Proceß, der zwischen dem Herrn Grafen von Dettingen-Wallerstein und dem Kloster Neresheim seit 1739 an dem Reichs-Cammergericht anhängig ist, veranlaßt worden. Der H. V. zeugt zuerst, daß das Kloster Neresheim im Jahr 1095 durch Graf Hartmann III. von Dillingen und Neuburg gestiftet, in der Weing Neresheim gelegen, und nach Abgang der Grafen von Dillingen 1286 unter Dettingische Landeshoheit gekommen sey. Mönche und Geistliche durften sich ehemals um nichts weltliches bekümmern, daher thaten die Könige hiezu gewisse Personen geben, die entweder die bloße Verwaltung der geistlichen Güter hatten, und oekonomi hießen, oder auch dem Kloster zum Gehülfe dienen solten, und Vobate, vicodomi &c. genannt werden, oft aber beydes zugleich zu thun verbunden waren. Die Wahl dieser Personen wurde nach und nach den Bischöfen selbst überlassen, oder die Stände schickten sich dieses Recht bey einer Stiftung vor. Die Grafen und Landrichter, die Vogtweyen exercirten, haben selbige endlich erblich und durch die Landesherrliche Hoheit an sich gebracht, welches auch bey den geringern Amts-Stadt- und Dorfweyweyen geschehen. Wird diese Vogtwey nicht vermöge der Landesherrlichen Hoheit exerciret: so heißt sie Unterwoatthen, in dem gegengetzeten Fall aber Oberwoatthen, advocatia superior, sublimis, und der Vogt heißt Erbschutzherr oder Kastenvogt. Wer die Landesherrliche Hoheit hat, hat praesumtive auch die Oberwoatthen, und er bleibt dennoch Landesherr, wenn er sich auch beständig Vogt nennet. Diese Vogtweyen hat der Kayser dem Ständischen Hauße Dettingen über die Stadt und Kloster Neresheim zu, weil dasselbe in dem Besitze der Landesherrlichen Hoheit steht. Dieses erbhellet aus dem Befehle von undenklichen Jahren, indem Neresheim bereits 1286 an Dettingen gekommen, und der Abt, der Convent und die Stadt die Grafen beständig ihre gnädige Herren

Herren genannt; dem Closter auch die Vogtshen einige mahl verpfändet worden, bey deren letztern sich der Abt das *conflicuum possessorium* zur Sicherheit geben lassen, woraus der Reich auf Seiten der Herren Grafen erhellet. Hr. Ludewig hat die Vogtshen 1371 an seines Bruders Enkel verkauft, und der Convent hat darcin consentirt, woraus zu schließen, daß diese Vogtshen kein Personalmerk sondern ein Landesherrliches Recht seyn, welches hernach bekändig vererbet worden. R. Carl IV und mehrere Kayser haben mit dieser Vogtshen nebst allen ihren Rechten, Freyheiten, Nutzen und Zugehörigen die Herren Grafen belehnet. Es ist ihnen seit dem 14ten Jahrhundert in selbiger geschuldigt, und dis erst seit 1670 wegen langer Negirung Hr. Ignazens und öfterer Abwesenheit Hr. Antonis unterlassen, und kann also die Huldigung demnach wieder gefordert werden. Selbst in dem mit dem Closter eingegangenen Münchner Vertrag hat sich der Herr Graf seiner Landesherrlichen Rechte gar nicht, der Gerichtsbarkeit aber über den Prälaten und den Convent nur bis zum rechtlichen Anstrag der Sache begeben. Es haben auch die Herren Grafen nach demselben, wie vorher alle Landesherrliche Rechte ausgeübt, Befehle vorgeschrieben, die Auswahl des Landauschusses, Kriegsvolge, Musterung und Einquartierung crecirt, Reichs Land-Tränkeinsenzen und andere Abgaben, Abwascher gefordert, den Judenthüm, Gleitsherrlichkeit, Zölle, försliche Obrigkeit, Landstrauer beym Absterben einer Person aus dem gräflichen Hause, die peinliche und andere Gerichtsbarkeit, Anordnung der Obrigkeiten und Beamten, die Herstellung des guten Namens unehrlicher Personen, das Recht Jahrmärkte anzulegen, Zünfte anzuordnen, A. eise, das Recht die Gemeinde Rechnungen abzunehmen, M. alle zu araben, Fiscalaerechtigkeit, Anschlaung des Wapens am Stadt- und Closterthor, Abforderung der Stadtschlüssel u. d. g. hergebracht, und auch in dem Cansteyß die Stadt und das Closter bekändig als Unterthanen angesehen: woraus also der Reich der Landesherrlichen Hoheit fließt. Hierauf beweiset der H. W. auch, daß die Herren

Herren Grafen ihre Obervogtlichen Rechte über das Kloster insbesondere ausgeübt, und in weltlichen Sachen den Abt und Convent als ihre Untertanen angesehen. Sie stehen seit dem Abgang der Grafen von Dillingen und Kyburg in dem Besiz, und in dem 1371 geschehenen Verkauf heißt es ausdrücklich: daß die Käufer mit dem Kloster und der Vogtthey Neresheim thun sollen und mögen als mit andern ihren Gütern, welches auch der Abt Wilhelm mit seinem Convent in einer Verschreibung vom Jahr 1321 ausdrücklich bekennet. Sie sind beständig mit der Vogtthey über das Kloster als Landesherren belchmet, und der Abt hat nicht dem Convent sie beständig als ihre rechte Herren und Vögte erkannt, welches auch durch den Münchner Vertrag nicht aufgehoben worden, indem auch nachher die Herren Grafen in dem Besiz und Ausübung der Landesherrlichen Rechte geblieben, und selbst über den Abt und Convent die Gerichtbarkeit ausgeübt, ihn zur Verantwortung gefordert und dagegen seine unterthänigen Deprecationschreiben erhalten, woraus also offenbar folgt, daß der Abt nicht unmittelbar und nemlich. Denn obgleich derselbige 1662 mit auf den Reichstagen berufen: so ist doch vom R. Leopold dieses Schreiben wieder cassiret worden, und die Päpstliche Exemtionsbulle, welche der Abt extorquirt, gar nicht zu attendiren, und sind auch die dem Kloster über einige Klostergüter und die Stadt Neresheim zustehende Rechte nicht so beschaffen, daß daraus eine Unmittelbarkeit geschlossen werden kann. Nachdem der Hr. B. dieses alles mit vieler Gleichsamkeit und Fleiß ausgeführt, so widerleget er noch insbesondere die von dem Kloster verfertigte Duplie, worin aber die obigen Fälle größtentheils nur wiederholer oder erweitert werden, worauf noch zuletzt eine kurze Nachricht von der Veranlassung des ganzen Processes folget. Die ganze Deduction ist mit vieler Belesenheit und Ordnung verfertigt, und machet nicht bey dem Abdruck angemandten rühmlichen Sorfalt ihrem H. B. und den Rechten des hochgräf. Dettingischen Hauses Ehre.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

109. Stück.

Den 11. Septemb. 1755.

Göttingen.

Den 29. Aug. vertheidigte Herr Joh. Georg Christian Hirschfeld aus Altona unter dem Vorfig Herrn Prof. Nöbderer zu Erlangung der höchsten Würde in der Arzneykunst eine Prodisertion de vteri scirrho. Eine verhärtete Geschwulst der Gebärmutter entsteht oft aus einer vorhergegangenen Entzündung derselben, welche durch eine heftige Verletzung verursacht, und weder zeitigt, noch zum Eitern gebracht worden. Oft liegt auch die Ursache einer solchen Geschwulst in dem gehinderten Ausflus verschiedener aus der Gebärmutter fließender Säfte, des weissen Blutes, der monatlichen und Kindbettersreinigung, und dergleichen, oder es setzt sich die schädliche Materie einer langwährigen Krankheit in diesen Theil feste, und wird dafelbst verhärtet, so wie die Ungeschicklichkeit des Arztes und der unzeitige und allzuhäufige Gebrauch des Uterilagens, kühlender zurücktreibender Arzneymittel, und andre dergleichen Fehler öfters zu dieser Krankheit Anlaß geben. Der Herr V. führet sodann die Kennzeichen an, aus welchen diese Krankheit erkannt werden könne, welche meistens mit den Kennzeichen eines heftigen Fiebers übereinkommen, da noch anbey in der Gegend der Gebärmutter ein beschwerliches Drücken empfunden wird, und dieser Theil, der sich alsdenn hart anfühlet, in die Scheide herabtritt, welcher entweder ganz oder nur zum theil verhärtet ist. Eine Person, die mit

Rrrr die

diesem Uebel behaftet ist, ist meistens unfruchtbar, oder wenn bey solchen, wo noch ein Eyerstock unverletzt geblieben, und die Verhärtung die ganze Gebärmutter noch nicht eingenommen, ja eine Empfängniß vergezangen, so folgt nicht nur öfters eine unzeitige oder doch höchstens schwere und gefährliche Geburt, sondern es ist auch bisweilen gesehen, daß, da durch diese Verhärtung der Muttermund verstopft worden, die Mutter selbst endlich zerrissen, und das Kind in die Höhle des Unterleibes getreten. Von einer wirklichen Schwangerschaft wird besonders diese Verhärtung durch die Zeichen eines heftigen Fiebers, und dem Mangel derjenigen Merkmale, welche eine Wechwängerung anzeigen, leicht unterschieden, obgleich diese beiden Zufälle im Anfang einander ziemlich ähnlich scheinen, wobei auch noch zu bemerken, daß man nicht sogleich eine jede Härte der Mutter für diese hier beschriebene Krankheit halte, welche entweder durch eine langsame Ausdehnung eine solche Person dahin nimmt, oder eine Wasserfücht verursacht, oder auch durch eine unsichthliche Heilungsart in einen Krebsartigen Schaden übergeht. Ob zwar wenig von der Kunst zu hoffen, wenn diese Krankheit schon zu sehr überhand genommen, so bleibt doch bey einem sonst noch etwas starken Körper, wo die Gebärmutter noch eine Empfindlichkeit übrig behalten; einige Hoffnung zur Rettung übrig. Die aus Stahl und Quecksilber zubereiteten Mittel, nebst denen durch den Stuhlgang ausführenden Arzneyen, verdienen hier vorzüglich gerühmt zu werden, welches der Hr. W. durch seine eigene angeführte Erfahrung, befähigt, da eine mit dieser Krankheit behaftete Person, wo die Stahlarzneyen und ausfließenden frischen Säfte der Kräuter nichts aufschlagen wollen, durch den Gebrauch des Mercurii dulcis, welchen sie über den dritten Tag zu 20 Gran allezeit genommen, und anderer täglich gebrauchter ausführender Arzneyen wieder völlig hergestellt worden, ob sie gleich, weil die Eyerstöcke schon verhärtet gewesen, bisher unfruchtbar geblieben. Endlich hat er noch die Wahrnehmungen beygefüget, die ihm die Zergliederung einer jungen Weibsperson gegeben, bey welcher ein grosser Theil der

der Gebärmutter, die Eyerstöcke und Drüsen des Gebäres verhärtet gewesen, welche Zerrüttung des Baues in der Gebärmutter er durch eine Kupfertafel noch mehr erläutert.

In der Nacht zwischen dem 8ten und 9ten dieses Monats hat unsere hohe Schule durch den Tod ihres berühmten Cancellers, des Herrn von Mosheim, einen sehr großen Verlust erlitten. Eine wahre und weitläufige Gelehrsamkeit, nad ein leichter und angenehmer Vortrag, welcher die Aufmerksamkeit dergestalt unterzieht, daß auch einem trägen Gemüthe nicht wol möglich war seinen Lehrstunden ohne Unterriecht beyzuwohnen, vereinigten sich bey ihm auf eine glückliche und sehr seltene Weise. Wir sind gewiß versichert, daß alle wahre Gelehrte dieses nicht bloß als einen Verlust unserer Academie, sondern der Gelehrsamkeit selbst betrachten, und in Abzicht auf die vielen noch gehoffeten gelehrten Arbeiten des seel. Herrn Cancellers seinen Tod fast so sehr betrauren werden als wir selbst, der ihm doch ungemein gewünscht war, und dem er sehr sehnlich entgegen sahe, weil er dadurch von der langwierigen Qual einer schmerzhaften Krankheit erlöst ward.

Berlin.

Von Herr Lessings theatralischer Bibliothek (*) erhalten wir das zweite Stück auf 284 Octav-Seiten, so noch im vorigen Jahr gedruckt ist. Zuerst findet man auf 134 Seiten eine Probe und Beurtheilung der lateinischen Trauer-Spiele, die unter dem Nahmen des Seneca bekannt sind: so doch diesmal nur auf den rasenden Hercules, und den Iphigen getet. Von jenem macht Herr L. einen Auszug, so wie ihn auch ein ungelehrter Leser, der gern vom Geschmack der Römer urtheilen wollte, verstehen und empfinden kann: urtheilt darauf selbst, vergleicht den rasenden Hercules des Seneca mit des Euripides seinem unpartheyisch, findet bey dem Römer einige Ausbesserungen der Fehler seines Uhibides, dabey aber mehr unnöthige Erzählungen, zu viel Schwulst, und den Affect gekünstelt, oder, wie er es nennet, den Mangel der Empfindung durch Wig ersetzt, bey dem allen aber gar merck-

liche

(*) siehe S. 1292.

liche Schönheiten. Er zeigt, daß Brimoy dem Nömer Unrecht gethan: und entleidet einigen Spott des Frankosen so, daß er barmherzig oder betrüglich ausseheth. Er thut darauf unsern Dichtern Vorschläge, wie sie durch Hilfe des Hercules und Nömers einen neuen und vollkommnen Hercules schreiben könnten: schlägt Veränderungen vor, durch die er sich auch auf unsere Bühne schicken würde: und ob er gleich es nicht vor notwendig hält, daß jedes tragische Stück eine einzige besondere Sittenlehre enthalte, so thut er doch noch einen sehr artigen Vorschlag, wie statt der ideo Moral, die billig das Theater nie beschämen muß, und doch im rasenden Hercules lieat, eine bessere hinein gebracht, und der aufschlaene Sieger darin bestraft werden könnte. Den Beschluß macht eine mehr critische Abhandlung über W. 1295-1310 dieses Trauerspiels, die er durch Versetzung der in Unordnung gebrachten Personen verständlicher zu machen sucht. Sie ist uns wahrscheinlich, nur wollten wir gern die Worte, hoc en peremptus speculo cecidit puer! noch dem Hercules geben: darauf hoc Juno telum manibus emitte tuis, eine sehr geschickte und dem Schmerz des Hercules widersprechende Antwort wäre. Ohngefähr auf gleiche Weise verfährt Herr L. auch mit dem Thyest: nur daß er hier noch eine Untersuchung von dessen Verfasser anstellet, und aus Redens-Arten, Gedanken, Schönheiten und Fehlern erweist, daß gemiß beide in allen diesen Stücken so ähnliche Trauer-Spiele von einer und eben derselben Hand gemacht sind. Die Vergleichung wird hier mit dem Thyest des Erebillon angefellet. Wenn man sie liest, scheint bey allen Fehlern des Nömers, der Nömer doch mehr Schönheiten zu behalten als der Frankose, der noch über das mit der Geographie eben so frey umgeheth, als er mit der Historie zu thun Erlaubniß hat. Lieft man die Auszüge beider Trauer-Spiele bald nach einander, so bleibt einer, der das Grausame gar nicht liebet, bey des Erebillons seinem Atrous doch noch ungerührt, weil ihn vorhin der Atrous des Seneca zu stark gerührt hatte. Mit der S. 17. angebrachten critischen Verbesserung sind wir nicht einig: wenn man in den Worten

Fer-

Ferrumque gemina caede perfulum tenens,
 Oblitus in quem rueret, infecta manu
 Exegit ultra corpus,

bey exegit den Accusativum ferrum versteht, so ist der Sinn ganz leicht. Ferrum exegit ultra corpus heißt, er durchsah ihn, so daß der Degen auf der andern Seite zum Leibe herausging. Herr L. will lesen, infecta manum, und meint, exigere manum sey, zum Stoß ausbohlen. Hierauf folget des Riccoboni Geschichte der Italiänischen Schaubühne. Sie kam 1727 zuerst Französisch heraus: hier liefert sie H. L. deutsch, und füget ihr drey beurtheilende Auszüge aus den Italiänischen Trauer-Spielen Sophonisbe und Rosemonde, wie auch aus dem Lust-Spiel Calandra, übersezt bey, so gleichfalls von der Hand des Riccoboni sind. Weil dieses keine neue Schriften sind, so geben wir nicht Auszüge davon. Sie sind angenehm, und unterrichtend. Wenn Herr L. in der Auswahl dessen, was er in seiner theatralischen Bibliothek von eigenen und fremden Arbeiten mittheilet, auf diese Art fortfährt, (und hieran zu zweifeln haben wir nicht die geringste Ursach) so wird sie nicht blos den Liebhabern der Schaubühne, sondern überhaupt denen, so sich um den guten Geschmack, und um die Überbleibsel des Griechischen und Römischen Witzes bekümmern, lehrwürdig seyn.

Lamburg.

In der Hertelischen Buchhandlung sind 6 Octav-Bogen unter der Aufschrift herausgekommen: Solsteinische Streifschriften wegen der epischen Dichterey, die von heiligen Dingen gesungen haben. Wir können überhaupt in dem Streit, den am meisten die Klopstockischen Gesänge vom Messias in Deutschland rege oder heftig gemacht haben, keiner von beiden Parteyen beytreten. Die Widersacher der christlichen Epöee möchten uns wol nicht annehmen, wenn wir die christliche Epöee nicht überhaupt vor verwerflich und am wenigsten vor sündlich halten, und uns die Gefahr einer neuen abergläubischen Mythologie nicht so groß vorstellen; und nachdem in un-

mit abgedruckte Antwort, so die christliche Epöee vertheidigte. Sie schon vor wirklich mancher Stellen, da die Widersacher derselben etwas unhöflich-witziges hätte geist werden können: indessen übernimmt doch unserm Bedanken nach der Unwillie den Herrn G. W. oft zu sehr, und er ist vor die neuen geistlichen Epöeen zu eifrig, als daß man durch ihn mehr zu ihrem Vortheil eingenommen werden sollte. Der erste antwortete nochmahl in eben den Blättern sehr heftig, und meinte sein ehrllicher Nahme sey getranck. Wenn man diesen Aufsatz liehet, so verliert man endlich völig den Rarum controversias, und hat bloß (wenn es anders ein Vergnügen ist) das Vergnügen, ein Zuschauer dabey zu seyn, wie sich 2 Leute streiten, und dabey immer heftiger werden. Endlich folget von S. 59 bis 96 eine in dieser Sammlung zuerst gedruckte Untersuchung eines dritten, (vermuthlich des Herrn Herausgebers) was ehrenrührige Anzüglichkeiten sind, in denen er den Widersacher der Epöee ziemlich nachdrücklich zu rechte weist, und ihrem Vertheidiger anrath nicht zu antworten. In der That ist es eine Vertheidigung des Vertheidigers, an welchem auch die schwachen Seiten, die er zeigt, nicht entdeckt werden. Dem gegebenen Rath stimmen wir bey, daß beide den Streit liegen lassen sollen, sowohl Herr G. W. als Herr W. G. Wer Klopstocken verurtheilen will, wird es alsdenn am zuverlässigsten thun, wenn er selbst in derselben Art der Dicht-Kunst, die doch gewiß nicht ganz verwerflich ist, erhabene Proben gesehen, dabey aber in Helbengedichten von anderm Geschmack und Syllben-Maas seinen Metris übertröffen hat: allein wie schonend wird ein solcher verfahren, dessen Gedichte selbst Schönheiten zu verlieren haben, wenn sie mit allzu kaltem Blute gelesen werden? Wer hingegen Klopstocken vertheidigen will, dem wünschen wir, daß er sich vorher mit aller der Reichthum und Deutlichkeit; so man von einem Dichter fordern kann, in Gedichten im gewöhnlichen Syllben-Maas und von den gewöhnlichen Materien ausgedruckt, und doch durch das Hohe und Neue des Gedichtes den Leser vergnügt habe. Doch was schreiben wir? wenn wir so viel von den Vertheidigern oder Richtern erfordern,

fodern, werden wir vielleicht gar keine finden. Zwen poetische Satyren, die S. 43. 44. stehen, lassen wir ganz vorbey: sie sind zu wenig nach dem Geschmack, den zu empfinden oder zu beurtheilen wir fähig sind.

Tübingen.

Den 27 Junius ist unter dem Hrn. Prof. Siegmart eine recht schöne Probschrift des Hrn. D. Joseph Gottfrieds Kälreuters vertheidigt worden. Der Titel ist de insectis coleopteris nec non de plantis quibusdam rarioribus. Der Hr. Verfasser hat sich unter dem allzufrüh verstorbenen Gmelin in der Naturgeschichte geübt, und nebst den Gewächsen insbesondere die Insecten zum Vorwurf seiner Nachforschung genommen. Er liefert diejenige eine genauer bestimmte Reihe der Geschlechter, die ihre Flügel mit gewissen Schiden bedeckt tragen, und deren jedes er sorgfältig unterscheidet. Die untern Classen entsiehn von der größern oder kleinern Breite der Flügelschiden. Von den schädlichen Käfern, die der Anatomie so feindselig sind, und auch die ausgeweideten Häute der Thiere freffen, merkt er an, daß sie allerley Geister und Hele vertragen, dem Schnupftaback aber doch nicht widerstehen können. Die Lepruræ Linn. hält er von den Holzböcken, (cerambyx) nicht genug unterschieden. Den schreffenden Käfer des Hrn. Rolanders hat er auch gefunden. Der Name Cicindela gefält ihm nicht, weil keine Art dieses Geschlechtes leuchtet. Des Springkäfers Art sich in die Höhe zu werfen beschreibet er deutlich. Er fürchtet mit Recht, die noch in den Mühlen Deutschlands verborgenen Larven, deren Weibchen durch eine besondere Gutzhat der Natur, nicht fliegen können, werden sich endlich zu unserm Schaden, wie in Finnland, in unsere Häuser ausbreiten. Der Name Musca-Cerambyx scheint ihm viel bequemer als das Linnäische Necydalis. Die Pflanzen sind eine neue Beschreibung und Abbildung des Molle oder Heisterischen Piperodendron: einem neuen Hanenfuß, der Cannabina, und dem Orchidaceum Mich. woran die sehr gezähnte Unterlippe nicht bemerkt ist.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

IIo. Stück.

Den 13. September 1755.

Göttingen.

Sur Anführung der den 11 Jan. bereits verhehligten
 Probeschrist Hr. Barth Jo. Dav. Clauer deren
 völliger Abdruck durch den frühzeitigen Tod unsers
 berühmten Hr. Hofr. Wähl als Vorsetzers, verhindert
 worden, hat der Hr. Hofr. Böhmer eine lehrwürdige
 Einladungsschrift de femina ministeriali bey Schulen auf
 3 B. abdrucken lassen. Die Begierde, die einmal erhal-
 tene Lehren und Ehenkungen bey der Familie zu erhalten,
 hat verursacht, daß sich viele Familien auch so gar für
 ihre Nachkommen als Dienstknechte verpflichtet, daher es
 kommt, daß man so gar Frauenzimmer unter selbigen an-
 trifft. Diese Verbindlichkeit des Frauenzimmers rührt
 entweder aus einem freywillig eingegangenen Vertrage
 her; oder weil es aus einer Familie von Dienstmännern
 entsprungen. Dieses letzte ist nichts ungemöhnliches, weil
 die Kinder allezeit dienstbar wurden, dafern es nur die
 Mutter gewesen, und die Herren sehr auf die Erhaltung
 der Dienstbarkeit sahen, daher auch die Dienstmänner
 bey Heirathen die Einwilligung ihrer Herren suchen mus-
 sten, sich auch nicht leicht mit einem andern Herren Dienst-
 leuten verheyrathen durften. Nun könnte aber das Frauen-
 zimmer die Hofdienste nicht alle selbst verrichten, daher
 zu vermuthen, daß es nur im Nothfall selbige durch Sub-
 stituten verrichten lassen, ob sie gleich in Diensten, die
 ihnen

ihrem Geschlecht anständig waren, zugelassen wurden, und man in einer werkwürdigen Urkunde beym Schannat eine ganze Anzahl von Frauenzimmer antrifft, das zu Hofdiensten gezogen. S. 14. auch war den Herren daran gelegen, dergleichen an ihrem Hofe zu haben, um sie mit ihren Dienstmännern verheyrathen zu können. Sie waren in der Proprietät ihrer Herren, die ihr Recht an selbigen andern abtreten, verkaufen und veräußern konnten, woraus aber keine Leibeigenschaft gefolget werden kann, indem der Herr nicht eigentlich ihre Person, sondern bloß das Recht zu gewissen Diensten von selbigen, veräußerte. Entlich sie der Herr aus dieser Verbindlichkeit, so wurden sie nunmehr adelich frey, da sie gleich vorher bereits ingenuae gewesen.

Tübingen.

Hieselbst vertheidigte im Januario unter dem Vorfig des Herrn Raths G. D. Hoffmanns Herr Friedrich Jacob Camerarius eine gelehrte Probeschrift de numo Maximiliani I. camerari, welche bey Erhard auf 9 Bogen gedruckt ist. Diese merkwürdige Schammünze, welche der Herr Rath selbst besitzt, stellt auf der Hauptseite den K. Mar. I. im Kayserlichen Schmuck und einer Krone von vier Bügeln vor, so daß er in der rechten Hand den Scepter und in der linken einen Palmzweig hält. Die Überschrift ist: MAXIM. I. FRID. III. FIL. ELECT. ROM. IMP. ANN. MCCCCLXXXVI. und inwendig mit etwas kleinern Lettern: IVDICII CAMER. IMPER. CONDITOR. Auf dem Revers sieht man ein Frauenzimmer in Fürstlichem Schmuck, und einer Königl. Krone mit der Umschrift: MAR. BVRG. DVC. FILIA VNIC. IMPERATOR. VXOR. Es haben dertelben unterschiedene Gelehrte, jedoch nur kurz Ermähnung gethan. (S. 7.) Sie ist von Silber, und hält diejenige, die der Hr. K. besitzt nur 15 Gulden, 30 Kr. Sie ist zwar ohnfreitig Mar. I. zu Ehren geschlagen, jedoch nicht in dem darauf bemerkten Jahr. Es erhellet dieses daraus, daß der K. Mar. der erste darauf genannt worden, welches

ches weder in Münzen noch Urkunden gesehen. (§. 6.)
 Ferner wird R. Friedrich sein Vater darauf genannt, wel-
 chen Namen er ihm niemals auf Münzen gegeben. (§. 7.)
 Sodann heiße er daselbst ELECT. ROM. IMP. da er
 doch diesen Titel vor dem Jahr 1508. niemals gebraucht
 (§. 8.) Seine Gemahlin war damals auch nicht mehr
 am Leben, und das Cammergericht 1486 noch nicht an-
 gelegt, ob man gleich diejerhalb bereits auf dem Reichs-
 tage zu Frankfurt deliberrt hatte; und ist daher zu ver-
 muthen, daß diese Gedächtnismünze, wiewohl erstnachher,
 vielleicht zum Andenken, der im Jahr 1486 erhaltenen
 Römischen Königswürde gepräget worden (§. 9.) Die-
 se Wahl ist desto merkwürdiger, weil sich R. Friedrich
 sehr dazu nöthigen lassen, und sie mit bejondern Umstän-
 den verknüpft gewesen. (§. 10.) Es wird R. Mar. auf
 der Münze der Stifter des Reichscammergerichts genannt.
 Man hatte zwar schon lange vorher ein Cammer- auch
 Hofgericht gehabt, welches aber weder befändig, noch
 an einem gewissen Orte gewesen (§. 11.) daher die Stän-
 de sehr auf die Anlegung eines befändigen Gerichts dran-
 gen (§. 12.) Da sie aber nichts vom R. Friedrich erhal-
 ten konnten, wandten sie sich an R. Mar. der auch, wie-
 wohl erst 1497 auf dem Reichstage zu Worms die erste
 Cammergerichtsordnung zu Stande brachte (§. 13.) und
 das erste Gericht zu Frankfurt anlegte, Hr. Eitel Frie-
 drich von Zollern zum ersten Cammerrichter bestellte, dem
 aber nur 8 bis 9 Beysitzer gegeben wurden. Dieses höch-
 ste Gericht hat sehr viele Schicksale gehabt, welche der
 H. W. S. 14. kurz und bündig erörtert. Hierauf folgen
 noch einige gelehrte Anmerkungen von dem Scepter und
 Palmzweig, die der Kayser in der Hand hält (§. 15.)
 und endlich ein Urtheil von der Münze überhaupt, die der
 Herr Rath zwar für ächt hält, jedoch deren Prägung erst
 aufs Jahr 1508 setzt, und behauptet, sie sey wahrschein-
 licher Weise in den Niederlanden geschlagen, woselbst
 man das Andenken der Maria von Burgund eher als der
 Maria Blanca zu ehren Ursach hatte. (§. 17.) Die
 ganze Abhandlung ist mit einer dem Herrn Rath gewöhn-
 lichen

lichen ausnehmenden Gelehrsamkeit und Gründlichkeit abgefaßt.

Gröningen.

Der andere Theil des vierten Bandes des *Scrini antiquarii* oder der *Miscellaneorum Groninganonum novorum*, welche zur Erläuterung der Reformationsgeschichte Herr D. Verdesius herausgibt, ist in Barlinkhof und Kump's Verlage vor wenig Wochen an das Licht getreten. 1. Alph. 2. Bogen in 4. In demselben stehen folgende Schriften. I. Reginaldi GONSALVI Montani ungemein rare Relatio de martyribus Protestantium in Hispania, S. 581. bis 662. Es wird S. 587. angezeigt, daß in dieſer Schrift, aus welcher auch Lhuans einen Auszug seiner Historie einverleibt hat, und deren Verfasser ein Dominicaner zu Sevilla gewesen, hernach aber in die Reformirte Kirche getreten, nur die zu Sevilla wegen der wahren Religion zu Märtyrern gemachte Christen beschrieben werden, und nicht einmahl diese alle, sondern nur von 1577. bis 1564. S. 592. u. f. lesen wir folgende merkwürdige Geschichte. Ein vornehmes Fräulein war des Abfalls von dem Päpstlichen Glauben beschuldigt worden. Da sie läugnete, wurde sie so sehr, und zwar zu verschiedenen mahl, gemartert, daß sie davon starb. Da nun in der ganzen Stadt bekannt worden war, daß sie unschuldig gewesen, so fand sich die Inquisition genehmigt, sie öffentlich vor unschuldig zu erklären, und ihr schon confiscirtes Vermögen ihren Verwandten wieder zu geben. S. 607. finden wir, daß die Inquisition die Gewohnheit habe, von vielen Märtyrern fälschlich vorzugeben, sie wären kurz vor ihrer Hinrichtung wieder Catholisch worden. Die vornehmsten von diesen werden hierauf nahmentlich angezeigt, unter welchen die Geschichte zweyer großen Theologen, D. Joh. Regidii und D. Constantini Fontii, welcher von des Kaisers Caroli V. Hofprediger gleiches Namens zu unterscheiden, besonders lesenswürdig. Der erste war auf dem Bette gestorben, sein Leib aber wurde nach drey Jahren aus

aus dem Grabe genommen und verbrannt. Beyder Schriften werden auch hier angeführet. II. Petri Martyris noch nie gedruckte acht Briefe, welche er an Joh. Urenhoven geschrieben, einen einzigen ausgenommen, welchen er an den Zürchischen Gottesgelehrten, Heinrich Bullingeren, abgelassen. In diesen Briefen wird die Kirchen-Geschicht dieser Zeit nicht wenig erläutert. III. Des Bremischen Theologen, D. Albrecht Hardenbergs, ist zum ersten mahl gedruckte Briefe, S. 678. bis 698. aus welchen zu ersehen, daß er ein überaus gottseliger und um das Wohl der Kirche bekümmerter Mann gewesen. Diese Briefe wird H. D. Serdesius sich zu Nutze machen, wenn er in seiner Reformations-Historie von ihm handeln wird. Seinen Lebens-Lauf wird er daselbst weit vollkommener und richtiger beschreiben, als man denselben bisher gehabt. IV. Fünf größtentheils ungedruckte Briefe an D. Hardenbergen, unter welchen drey Succrus, Tileman Heshusius, und Hermann Hamelmann, die übrigen achte der Wittenbergsche Theologus, D. Paul Eberus, geschrieben. Dieser bezeuget, daß er in der Lehre vom H. Abendmahle mit Hardenbergen einig sey. Es dienen alle diese Briefe zur Erläuterung der Kirchen-Geschicht. V. Hardenbergs noch nie gedruckte Teutsche Schrift an die Canonicos zu Bremen, welche ihn zwingen wollten, seine Meynung vom H. Abendmahle fahren zu lassen, S. 722. bis 740. VI. Das Glaubens-Bekänntniß, welches die Evangelischen in Ungarn, wenn sie in die Catholische Kirche übertrreten, ablegen müssen. Dieses ist aus dem dritten Bande der Weimarschen Actorum historico-ecclesiasticorum genommen, und wegen seiner Abscheulichkeit auch hier abgedruckt. Ein solcher muß unter andern schwören, daß er den Pabst eben so hoch, als Christum, verehren wolle; daß er die H. Schrift nicht lesen wolle; daß ein jeder Priester größer sey, als die Jungfrau Maria; (Nam haec, muß er sagen, semel solum peperit Christum, nec amplius parit: sacerdos autem Romanus non solum, dum vult, sed & quandocunque vult, offert & facit Christum, imo & creatum absumit.) diese

Jungfrau aber von Engeln und Menschen höher, als Christus, zu verehren sey; daß eine einzige Messe nützlicher sey, als hundert Evangelische Predigten.

Paris.

Wir wollen vom Journal Oeconomique fürs Jahr 1754 einige der wichtigsten eigenen Wahrnehmungen und Lehren anmerken, und das fremde aus England und unserm Deutschland geborgte übergehen. Vom Ausfäen des Getreides im Jenner und Hornung. Es soll solches eine Zuflucht sein, wenn man fürchtet, das Getreide auf einem neuen Ausbruchemöchte zu mächtig werden: oder wenn man einen Acker anzufäen willens ist, der Rüben oder Hörnerflee (Luzerne) getragen hat. Hingegen warnt man vorm Säen, wenn es schneyt. Es ist einem bekanten des Verfassers übel gelungen, und der untergepflügte Schnee soll das Erdreich allzusehr binden. Die Asche der Steinkohlen, und die sogenannte Moorasche aus verbrannter Torferde wird als ein Düng angerühmt. Ein anderer Verfasser hat verbesserte Treibhäuser angegeben, und er warnt vor der allzudichten Verschließung derselben, die die Luft zum stocken bringt. Man findet auch hier die Erfahrung, daß unter einer Glocke eine Erbe gar wohl wächst, wann diese durchsichtig ist: hingegen erkranket, wann man dem Glase eine Farbe anstreicht. Vom Krankenhaus la Charite zu Lion findet man hier die Gesehe, und die Einrichtung, und viele Nachrichten von der Probirbekerer von Paris. Unter den Probirschriften ist des Hrn. Macquarts seine Ergo nec fasciae pueris nec loricae puel. Es doch von einer guten Absicht. Die gesamten Lauffen zu Paris sind im Jahre 1753 auf 10240 Knaben und 9600 Mädchen gestiegen, und seit dem Hündelhaue um 900 vermehrt worden. Der Hündlinge Zahl ist erstaunlich groß, und beläuft sich auf 4329. Die Todten sind unrichtig angegeben. Der Ruß von Steinkohlen ist auch gut die Erde zu verbessern. M. Goyon de la Plombarie hat sehr vieles zu diesem Journal geliefert. Er giebt Röhre, die Weinberge besser einzurichten. Auch er dringt darauf, sich meistens auf rothe Trauben zu legen, weil die

die weissen einen unbefändigen Wein geben sollen, welches doch am Rheine nicht eintrifft. Die Schmirereyen zu hindern, rüht er bey dem Zusammenlauf der Seine und Marne grosse Keller anzulegen, und durch die Bedienten reicher Handlungsgesellschaften in Burgund den Wein einkaufen zu lassen u. s. f. In sandichten Flächen wird der Weg am besten mit Rasen, und zwar mit Quacken verbessert. Die Einrichtungen der neuen Assurance-Gesellschaft, und der andern, die zur Verpflegung der Kranken errichtet wird, werden hier bekannt gemacht. Zwischen dem Abt Genesi und dem Hrn. Cantwell waltet eine gelehrte Streitigkeit über die Aderlässe am Fusse, die jener verwirft, und in den Brustkrankheiten das Abführen vorzieht. Die Abhandlung über das Zimmerholz ist merkwürdig. Es wird am dauerhaftesten, wenn man es im Saft fällt, aber hernach ein Jahr lang in einem Teiche beizt. Es wird dadurch härter, und das Liegen im Wasser hat die Eier der Würmer alle getödtet, wann aber gar viel am Holze gelegen ist, so kan man es fast ewig dauern machen, indem man es in Secer kocht. Der Gebrauch des Erdpechs zum Anschmieren der Wagen wird sehr gerühmt (und im Elsaß zur Wirklichkeit gebracht.) Hr. Ellis hat vermittelst der Halesischen Maschine, und durch dies bloss Verschaffen frischer Luft 340 Mährenschlaven gesund erhalten, und keinen einzigen verlohren. Wiederum Hr. Goyon hat einen weitläufigen Vorschlag eingekandt, wie man das Schneewasser und die grosse Regenadisse in eigene Teiche sammeln, und sich dieses Vorraths bedienen könne, in der Tracten ganze Länder zu wässern. Man erkennet endlich in Frankreich, daß England das rechte Mittel getroffen hat, den Ackerbau zu befördern, und das Getraide wolfeil zu machen, indem es eine Belohnung auf das ausgeführte Korn setzt. Von den Gesetzen, die man nach und nach zur Aufnahme der türkischen Handlung in Marseille gemacht hat, ist die Nachricht unständlich, und auf diese folgt eine Art einer Critic über das neue Georgien, dessen wachsende Vortheile an Größe und Reichthum der Verfasser nicht kennt. Die Abhandlung über die

die angeblichen drey Arten Nooß ist höchst unvollständig, und überhaupt zu verwundern, daß der Verfasser dieser Monatschrift noch in diesen unjeren Zeiten ganze Handgriffe uns mittheilen darf, aus der bloßen Häulniß Male, Krebsse und allerley Waraner hervorzubringen. Gemeinnütziger ist der Raht, der Vermischung des Saamenforns mit Kalch, Arsenik und Sublimat mußig zu gehen. Die Art und Weise mit der warmen Lauge den schlaffenden Warm zu bejähntigen ist auch zu billigen. Diese Weizung zieht ein zähes Wasser heraus, in welchem das Übel seinen Sitz zu haben scheint. Eine elende Künsteley ist's, wann man einem Engländer eine in Frankreich geschmiedete Geschichte der letzten Unruhen auf Coromandel zuschreibt, und ihn sein Landesleuten Unrecht geben läßt. Der Verzug leuchtet gleich aus dem lächerlichen Schimpfnahmen hervor, den der Verfasser dem Englischen Rabab zu Urtrattu giebt. Er heißt ihn, einen Wastard, als wenn die Mahometaner einen Unterschied zwischen den Söhnen ihrer Frauen und ihrer Nebenweiber machten. Eben so witzig ist ein andrer vermeintlich Englischer Aufsatz, in welchem man die Britten zu bereuen sucht, an Malulipatan seye nichtß gelegen, und Pondichery schicke sich gar nicht zur Handlung.

Amsterdam.

Hey Litron ist neulich auf 3 Bogen groß Octavo ein Appendix de Colica pictonum decader. observationum sistens abgedruckt. Hr. Grasshuyß hat schon vor drey Jahren von dieser grausamen Krankheit geschrieben, die ihm ziemlich häufig vorgekommen ist. Jetzt hat die Erfahrung seine Meinung bestätigt, daß man die Cur derselben hauptsächlich mit stärkenden Sachen nach einigen Abführungen, vorzunehmen habe. Er hat also die Linctur und den Extract der China Rinde, den Maun, das Catechu, und die Tamarisken Rinde mit sehr gutem Erfolge gebraucht, und es scheint man besige jetzt eine zuverlässigere Methode diesem grausamen Übel zu beegnen. Das Blei nimmt vermuthlich die verhaltliche Bewegung des Gedärmes weg, und diese muß man mit stärkenden Mitteln wieder herstellen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

III. Stück.

Den 15. September 1755.

Göttingen.

Der dritte Band der Sammlung chirurgischer Dissertationen, die der Hr. v. Haller heraus giebt, ist neuerlich zu Kaufanne bey Boussquet fertig worden und 82 Bogen stark. Er enthält den ersten Theil der zur Wundarzney gehörigen Übel, die den Bauch angehn: ihre Zahl ist etwas stärker, als bey den vorigen Theilen, und sie gehören mehrentheils zu den Brüchen, und zu den schwereren Geburten und Weiberkrankheiten. Die gewählten Schriften sind die folgenden 58. P. G. Schaefer de situ intestinorum mutato Lips. 1721. 59. J. Henr. Lavater de intestinorum compressione Basel 1672. 60. J. Henr. Freytag de oscheo- entero. & bubonocoe helvetiae incolis frequentibus Argent. 1721. Er hat schon zu seiner Zeit gewußt, die angewachsenen Därme abzulösen. 61. B. D. Manchart de hernia incarcerata nova encheiresi extricata Tubing. 1722. mit der bekanten und gar oft wiederholten Abzeichnung des Bruchs, worinn auch ein schnittlicher Überzug sich findet. 62. F. Roussin Ergo in herniis intestinalibus etiam cognita intestini prolapsi laesione operatio celebranda Paris. 1742. 63. J. G. Gunz de Entero-epiplocele Lips. 1746. 64. J. Fr. le CHAT de la SOURDIERE Ergo Chirurgicae herniarum curationi musculorum sternomastoideorum tensio nocet Paris 1748. nach einem Gedanken seines Schwagers Winslow's.

loms. 65. Marth. Pfann de enteroscheocele antiqua reſtitutione facci herniosi feliciter peracta absque bracharii & sectione curata Erlang. 1743. ist ein Beyſpiel eines durch ein lauges Saeger von sich selbst zurückgetretenen Bruchs. 66. B. D. Mauchart de Enteroepiplocele crurali incarcerata sphaelata, cum deperditione notabili substantiae intestini sponte separati feliciter curata alvo naturali restituta Tubing. 1743. (eine sehr beträchtliche Cur). 67. H. Teichmeyer de exomphalo inflammato exulcerato & postea consolidato Jena 1738. Auch diese Heilungen sind, selbst in Paris, wie wir gesehen, selten. 68. Beati Ignatii de la Chausse de hernia crurali Argentor. 1746. 69. Petri Kirschbaum de hernia ventriculi Argentor. 1749 mit einigen eigenen Beyſpielen. 70. Laur. Heister de hernia incarcerata suppurata saepe non lethali Helmst. 1738. Ist verſetzt und hätte nach 67 folgen sollen. 71. Daniel Koch de hernia crurali Argentor. 1726. 72. J. Salzmann de hernia vesicae urinae Argent. 1732. 73. C. H. Papen epistola de stupenda hernia dorsali Götting. 1750. als eine noch immer sehr seltene Nachricht eines fast unerbürten Bruchs. 74. Christophori Pohlil de herniis intestinalibus & sarcocele Lipf. 1739. 75. L. Heister de Sarcocele Helmst. 1754. 76. Ej. de hydrocele Helmst. 1743. 77. C. F. Kaltſchmid de necessitate extirpandi hernias spurias majores Jena 1749. Bis hieher gehört alles zu den Brüchen, das folgende aber zu den Weiberkrankheiten. 78. J. Andreas Deisch de necessaria in partu praeternaturali instrumentorum applicatione Argentor. 1740. mit einer Beschreibung der Friedrichischen Werkzeuge. 79. J. Valentini Harrant de non differenda secundarum extractione Lipf. 1735. 80. Phil. Conr. Fabricius de fetus vivi extractione utero prolapsa Helmst. 1748. 81. J. Caroli Voigt de capite infantis abrupto variisque illud ex utero extrahendi modis Gieß. 1743. mit den Abzeichnungen verschiedener Friedrichischer und anderer Werkzeuge. 82. J. Frid. Behling de utero in partu rupto Altorf. 1736. 83. J. Jacob Müller de rupto in partu utero Basil. 1745. Ist auf

auf mathematische und mechanische Art geschrieben. 84. J. B. Winslow. Non ergo ad servandam prae. fetu matrem. obstetricium hamatile minus infons, quam ad servandam cum fetu matrem sectio caesarea Parif. 1744. 85. Andree Ottomari Goelicke de novo artificio curandi proidentiam uteri Franck. Viadr. 1741. die Mutterkapseln sind von federhaftem Eisenrade gemacht. 86. P. A. Böhmer de prolapsu & inversione uteri ejusque vaginae relaxatione Hal. 1748. 87. J. Ad. Kulmus de uteri delapsu suppressionis urinae & subsequents mortis causa Gedani 1732. 4. 88. J. P. Hilscher de incontinentia urinae ex partu globulis ligneis curanda Jen. 1716. 89. Abraham Vater de sarcomate e pudendo muliebri sectione sublato Witteb. 1728. 90. J. Fr. CRELL de tumore fundo uteri externe adnato und 91. Abrah. Vater de polypo post febrem epidemiam ex utero egresso Witteberg. 1739. Des Hrn. v. Sanden treffliche Schrift vom Vorfall der Mutter wird im Anhang vorkommen: der Hr. Sammler bedankt sich in der Vorrede gegen die Hrn. D. Heinze, Ehrlich, und Willich, für die zugesandten, vormahls von ihm begehrten Probschriften, und hat nur noch die einzige Terrenische zu verlangen.

Upsal.

Den 12. October 1754. hielt Peter Zetzell unter dem berühmten Linnæus eine Probschrift mit dem Titel Consectaria electrico-medica. Er hat unter denen Hrn. Höfen und Strömer zwey Jahre mit electricischen Versuchen zugebracht, und dieser Wagen ist die Frucht seiner Erfahrung. Sie ist denen Sauvagischen, und Pivatischen Anpreisungen nicht ähnlich. Durchgehends hat das Electricum entweder keine oder eine sehr unbeständige Kraft bewiesen. In den zusammengestrupften Gliedern hat dennoch der aus den gelähmten Muskeln gezogene Funke, zugleich mit der Erweichung der Segner der geschwächten Muskeln, hin und wieder etwas gewürkt. Auch bey den Überheinen, und bey der Lähme, nachdem man eine sehr empfindliche Stelle, und vermuthlich einen Nerven, ent-

deckt, und aus demselben den Funken gezogen, ist das Erschüttern nicht unendlich gewesen. Diese electrische Erschütterung tödtet die Schlangen unverzüglich. Das Abführen mit Jalappa, Cammonium und dergleichen, die ein electrificirter Mensch in die Hand nimmt, geräth niemals. Das Electrificiren befördert den Speichel und verstopfet den Leib, weil es die Ausdünstung vergrößert.

London.

Die acht Charten von Nordamerica, die der Hr. Inigo Mitchell auf Befehl und mit dem Beyfall der Lords of Trade and plantations nach verschiedenen Englischen in den Colonien verfertigten Rißen neulich hat sehen lassen, sind eine Art eines Manifests, worinn die Englischen Rechte, nicht nur auf den Ohiofluß, sondern auf einen grossen Theil von Canada festgesetzt werden. Sie beruhen theils in uralten Königlich den Englischen Virginschen und Carolinischen Colonien ertheilten Rechten, in welchen die den Franzosen noch unbekannt nördlichen Theile von Missippi oder Louisiana schon damahls vertheilt worden sind. Vornehmlich aber gründeten sich die Englischen Ansprüche auf die Verträge der Profesen, oder vornehmlichen fünf und neunmehrigen acht Nationen, die gar zu vielen mahlen, und noch 1744 ihre Gränzen bestimmt, und dem Schutze von England überlassen haben, und auch im Utrechtischen Frieden von Frankreich selbst an England überlassen worden sind. Nach diesen Grundsätzen geht das Englische Gebiet bis nahe an Montreal mit Inbegriff des Champlain Sees, und der Französischen Friedrichshanze, die von den Engländern Crownpoint genennet wird. Es begreift ferner den ganzen Ontaridsee, und noch ein grosses Land bis an den Watamösstrom, den Huronsee, und das östliche Ufer von Michigansee bis zu unterst an die Stelle Quadoghé, wo die Profesen deutlich ihre Gränze setzen. Von dort geht die Gränze gegen den Missippistrom, längst dem Flusse Chautite, und an den grossen, oben benannten Strom 1170 Meilen

Meilen über der See, von da aber bis in den letzten noch unbekanntes Westen. Der ganze Ohio mit allen seinen Schanzungen und Indianischen Anwohnern gehört so-glich in die Englischen Gebiete, und die meisten in diesen Gegenden wohnenden Indianer erkennen dasselbe. Sandoski, du Queine und die von den Franzosen a. 1754 eroberten Schanzungen liegen südwärts vom Eriesee, wohl 6 Grade inner den Englischen Gränzen. Neben dieser Hauptabsicht hat Hr. Mitchell auch noch die neuesten Entdeckungen von der Hudsonsbay, der das Land der Eskimaux durchschneidenden Meerenge und andern wenig bekannten Gegenden neue und zuverlässigere Nachrichten geliefert.

Lamburg.

Das hiesige angenehme Magazin ist noch auf Dierin mit dem vierzehnten Bande vermehrt worden, der 677. Seiten ausmacht. Die eigenthümlichen Aufsätze sind die folgenden. 1. L. L. Vertheidigung seiner Nachricht von den Schraubensteinen. Man vertheidigt wieder den Hrn. Lehmann, daß diese Steine von einem, noch nicht genug bekannten Thiere abgedruckt sind, und verwirft seine Meinung, als wann sie von dem Haske selbst aus Africa gebildet wären. 2. Hrn. P. E. P. Abh. vom Honigthau. Der ungenannte Hr. Verfasser hat diesen süßen, doch scharfen flebrichten Saft am Nocten, und auf verschiedenen Laube wahrgenommen: und er hat ihn auch auf allerley Blüetern, und selbst auf Glase aus der Luft aufgefangen, allemahl an der obern Seite. Dieser Honig vergeht durchgehends im Wasser, wie ein Gummi, brauset und macht Blasen aufm Feuer und wird härter, in der Flamme selbst aber entzündet er sich, und läßt ein bitteres und falsches Wesen zurück. Nachdem er nun einen eben so beschafften süßen Saft in den von Ungeziefer durchsuchten Blumen gefunden, und dieser aus toden Blüetern, und Glas unmöglich schmecken kan, so ist der Verfasser auf die Gedanken gerathen, der Wind trage den von den Blüeten quillenden Honigsaft herum, und lasse ihn fallen. 3.

Hr. Kästner hat den Scheiner'schen Versuch näher geprüft, nach welchem man durch zwey kleine Löcher in einem Kartenblatte doppelt sieht. Man sieht zwey und mehrere Lichter, oder es werfen sich auch von einem Lichte durch ein erhabenes Glas zwey oder mehrere Bilder auf ein Papier, wann das Glas zu nahe oder zu weit bey dem Papiere ist, worauf sich das Bild abmahlet. Ist aber die Vorstellung deutlich, so ist sie auch einfach. 4. Unweit Scherz hat man ein Theil eines überaus grossen Schenkelbeines gefunden, dessen Kopf im Durchmesser neun Zoll betrug. 5. Der geschickte Hr. D. Vogel in Lübeck hat die noch wenig beschriebene Krankheit einer mit Steinen beschwerten, angewachsenen und geschworenen Gallenblase scharfsinnig erkannt, und mit der gehörigen Öffnung und Herausnehmung der eingeklemmten Steine den Kranken glücklich zur Gesundheit geholfen. 6. Hoppe von seinen eigenen hypochondrischen Zufällen. 7. Ein zufälliger Weise angemerker Versuch von einer Magnetenadel, deren die Kälte ihre Kraft genommen, und die Wärme wiedergegeben hat. 8. Des berühmten Hales Warnung wieder das warme trinken und Verbesserung seines Ventilators oder Abfühlers. 9. Hrn. Meyers wichtige Abhandlung über die Gradierhäuser. Sie ist dem Hrn. v. Drenhaupt entgegen gesetzt, der vermuthlich durch eine Nationalliebe, das ohne gradieren abgekochte Salz dem gradierten vorgezogen, und diesem Schuld gegeben hatte, es wäre nicht dicht genug, sondern bleibe wie Schaum. Der Hr. Verfasser zeigt erstlich die grosse Holzsparrung, die durchs Gradieren bey schwachen Sohlen entsteht. Hernach ist ihm leicht zu zeigen, wie ungegründet die Anlage wieder das gradierte Salz ist. Keines in der Welt ist schöner und besser, wann es nicht überdicht wird, und wann man es nicht zu geizig einfocht, sondern die bittere Muttersohle zurückläßt, da hingegen die Fehler des Hällischen Salzes und sein schmierichtes Wesen eben vom gähren kochen, vom Ausdünsten des sauren Geistes, und vom eingemischtem halblaugenhaften Bittersalze ist. Der Ungeannte hat das Drebrück'sche gradierte Salz übergetrieben, und gefunden,

den, daß 64 Unzen davon allerdings bis 40 Unzen sauren Salzgelf, und folglich wenig minder als das 46 Unzen liefernde Meerfalz geben, das das stärkste unter allen Arten Küchenfalz ist. Auch beweiset er mit der Erfahrung, daß man mit sehr schlechten Steinkohlen sehr gutes Salz macht. 10. Hr. Fufslins Beschreibung einer tödlichen Krankheit, in welcher der Genuß der Speisen durch eine Verhärtung am obern Magenmunde gehindert wurde. 11. Des Hrn. Titius Untersuchung vom Ursprunge der Königl. Würde in Polen. Sie hat a. 1025 bey Volleslas dem ersten angefangen, und nach verschiedenen Unterlassungen ist sie seit 1320 beständig beym Haupte dieser Nation geblieben. 12. Hr. Fufslin von den Bewegungen zur Verbesserung der Religion im Canton Lucern, die durch harte Straffen a. 1747. unterdrückt worden: von der gottlosen Adamsfischen Secte des Koblers, und von der Zusammenschwörung des Werniers und Henzi. Hr. F. ist besser davon unterrichtet, als der scharfsinnige Lessing, und rettet die durch parteyische Erzählungen etwas beleidigte Rechte der Wahrheit. 13. D. W. (vielleicht Hrn. D. Peterjens) Anmerkungen über das Knochenfische Scheinniß in der Geburtshülfe. Der erfahrene Verfasser zeiget leicht, daß eigentlich dieses Scheinniß nur alsdenn hilft, wann der allzugroße Kopf in dem engen Ausgange des Beckens eingeklemmt ist: daß aber das Werkzeug auch in diesem Falle sehr schwer anzubringen ist und leicht eine gefährliche Entzündung verursachen kan.

Wien.

In den legt verstrichenen Jahren hat der Professor in der Savoyisch und Kärntensteinischen Academie, und Elericus Schol. piar. Florian Dalham ein großes Werk herausgegeben, in welchem der Umfang der Naturlehre mit denen dazu gehörenden Vorbereitungen aus der Mathematic enthalten sind. Der erste Band ist noch a. 1752. bey Trattner in 4. auf 352. S. herausgekommen. Er begreift die Arithmetie, Geometrie und Trigonometrie, als die

die Grundlehren zur Erkenntniß der Natur. In der Einleitung findet man eine verkürzte Geschichte der Mathematic. Die Rechenkunst geht bis auf die Decimalrechnung. Die Geometrie hat einen Theil der Stereometrie, und etwas von den Kegelschnitten, so viel zur Geometrie gehört. Der II Theil ist in eben demselben Jahre heraus gekommen und 492 S. stark. Er enthält die allgemeine Naturlehre, von den Körpern, den Elementen, und ihren Eigenschaften, nemlich der anziehenden Kraft, der Schwere, dem Gleichgewichte, den Gesetzen der Bewegung, des Anstosses, des Wurfs, und einem Theil der Dynamic und Mechanic. Die Newtonische Lehre ist endlich auch in die Gesellschaften einsamer deutscher Mönche durchgedrungen, und unser Herr Dalham nimmt durch und durch des grossen Jhaacs Gesetze an, ja er geht so weit, daß er den wieder die Copernicanische Meinung ausgesprochenen Haun, als von sich selbst ausgeloschen und unfähig, ansieht, und er rühmt ein Copernicanisches Weltgebäude gar sehr, welches von Johann Wessjel fertig worden ist, und zu Wien aufbehalten wird. Durch und durch verspürt man, daß er die neuern Naturkündiger, und zumahl den rechtschaffenen Mißschenbroek fleißig geleien hat, und vom alten Schulstaube bleiben nur hin und wieder noch einige seltene Spuren, die vielleicht die Nothwendigkeit selbst entschuldigt. Der dritte Theil folgte im Jahre 1754 nach, und er enthält einen Theil der Physicallischen Erdbeschreibung, die Burnetischen und andere Theorien der Erde: die Hydrographie, das planetarische und Sonnenystem, und endlich einen Theil der Naturgeschichte, der zur Kenntniß der drey Reiche, und selbst zur Anatomie gehört. Es ist aber nur die erste Abtheilung, die bis zu den Meteoron geht, uns zu Handen gekommen, und diese macht 200 S. aus. Wir haben von derselben eben dasjenige anzuseigen, was wir bey den vorhergehenden Theilen gemeldet haben. Überall hat Hr. Dalham mehr mit Erfahrungen zu lehren, und seinen Vortrag ohne alzu schwere Mathematicische Weise begreiflich zu machen gesucht. Der allgemeine Titel ist *Institutiones phylicae*.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

112. Stück.

Den 18. September 1755.

Göttingen.

Den 17. Sept. vertheidigte Hr. Joh. Heinr. Fels, aus Lindau, der lateinischen Gesellschaft zu Jena Mitglied, zur Erlangung der Magisterwürde ohne Beystand seine mit einem sehr rühmlichen Fleiß und in guter Schreibart abgefaßte Inauguraldissertation de varia confessionis rethopolitanae fortuna, praesertim in ciuitate Lindauensi, 13 und einen halben D. Das Glaubensbekenntnis, welches die vier Reichsstädte, Strassburg, Colniz, Lindau und Remmingen auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. dem K. Carl dem V. übergeben, ist in der Reformationshistorie überhaupt und besonders in der Geschichte des Sacramentsstreits von einer so großen Wichtigkeit, daß wir glauben, der Hr. F. habe durch seine Arbeit sich um diesen Theil der Kirchengeschichte um desto mehr verdient gemacht, da ihm aus dem Archiv seiner Vaterstadt die vorhandenen Handschriften und größtentheils ungedruckte Urkunden mitgetheilt worden. Was der Hr. F. davon vor einen Gebrauch gemacht, lehret der Augenschein. Er macht den Anfang seiner Erzählung mit dem Anfang der Reformation der Reichsstadt Lindau und gar besonders Nachrichten von den ersten Lehrern des Evangelii dafelbst. Sie hielten es in der Lehre von dem Abendmal mit den Schweizern. Dieses ist die Ursach, daß Lindau mit den andern benannten Städten zur Unterschrift
Uuuu der

der A. C. nicht gelassen wurden und daher ihr eigen Bekännnis aufsetzten und übergaben. Wer dieses aufgesetzt und wie es dem Kaiser übergeben, erzehlet nicht allein der Hr. F. sondern giebt auch eine genaue Beschreibung davon, so daß daraus der wahre Unterschied zwischen dieser und unierer A. C. sehr faßlich wird und zugleich der Vorzug der letztern vor der erstern in die Augen fällt. R. Carl ließ sie auch widerlegen; die Städte aber in einer besondern Apologie vertheidigen. Von der Zeit sind mancherlei latiniſche und deutſche Ausgaben ans Licht getreten, welche etwas umständlicher so erzehlet werden, daß die Liebhaber von raren Büchern vieles, das ihnen angenehm seyn kan, finden werden. Bald nach dem Reichstag verließen die Lüdauer die zwinzliche Lehrsätze und erklärten sich bey ihrem Beytritt zum schmalcaldischen Bund so, daß man von Seiten der Lutheraner zufriden war. Auf dem Couvent zu Schweinfurt unterschrieben die vier Städte unſere A. C. und ihre Apologie feierlich; wodurch aber die vierstädtsche Confession ihr symbolisches Ansehen noch nicht völlig verlor. Wie im J. 1536, die wittenbergische Vereinigung der sächsischen und wie man damals rdedete, der oberländischen Theologen geschah, traten ihr auch die Lüdauer bey: sie unterschrieben auch im folgenden J. die schmalcaldischen Artikel: dennoch findet man Spuren, daß auf dem N. L. zu Speier 1543, die Lüdauer die vierstädtsche Confession und Apologie mit unſerer Confession und Apologie vor gleichgültige symbolische Schriften gehalten. Allein von dieser Zeit an verloren die erstern ihr Ansehen völlig, welches besonders durch die Unterschrift der Concordienformel geschah. So weit gehet die Erzählung des Hrn. Fels, deren kurzer Auszug hinreichend, die Menge der merkwürdigen Begebenheiten sich vorzustellen, welche hier ein neues Licht erhalten.

Gotha.

Meynus hat verlegt: Geschichte des Religionskrieges und des darauf erfolgten Religionsfriedens als eines Reichsgrund-

grundgejetes zum Behuf der Kenntniß gegenwärtiger kirchlicher Verfassung in Deutschland, 15 B. ohne 3 Bogen Tabellen, in Qu. Es ist uns zwar der Hr. B. dieser Arbeit nicht bekannt; wir haben aber gleich ein gutes Vorurtheil von seiner Arbeit gefasset, da wir aus der Vorrede gesehen, daß sie eben aus der Feder geflossen, die vor einigen Jahren, die Geschichte des dreißigjährigen Krieges und des westphälischen Friedens geliefert. Die Einrichtung dieser Schrift ist sehr gut und die Begebenheiten werden in ihrem natürlichen Zusammenhang verbunden, daß diejenige, welche bey dem jetzigen Jubelfest eine hinreichende Nachricht vom N. F. verlangen, sich völlig damit begnügen können. Hingegen können wir eben nicht sagen, daß neue und unbekante Dinge darinnen vorkommen, welches wir aus keiner Eitelkeit berühren, weil wir selbst glauben, daß die Absicht des H. B. dergleichen eben nicht nothwendig gemacht. Aus eben der Ursach wollen wir auch nicht erinnern, daß der H. B. in der That einige neuerer Zeit aus Licht getretene Urkunden und gemachte Untersuchungen mit mehrern Recht zu seinen Führern erwehlen können; als einige Schriften, z. B. Gundlings Reichshistorie, die, wenn sie auch was besonders haben; doch allemal sehr unzuverlässig sind. So wird es vermuthlich noch mehrere, wie uns, bekremden, daß die so fleißig geschriebene saligische Historie der A. E. nicht unter den Hülfsmitteln gewesen, deren sich der H. B. bedienet, ob es wohl ausgemacht ist, daß dieses treffliche Buch in dergleichen Materien ganz unentbehrlich ist. Die aus Meiers act. pac. Westph. wieder abgedruckte analytische Tabellen des N. F. werden denjenigen sehr angenehm seyn, die weder das gedachte kostbare Werk; noch das Repertorium iuris publici, besitzen. Sie sind in ihrer Art ein Meisterstück und es ist, unserer Einsicht nach, eine sehr glückliche Wahl des H. B. gewesen, daß er anstatt des N. F. selbst diese Tafeln seinem Leser vorgeleget.

Deventer.

Der dasige öffentliche Lehrer der Theologie und morgenländischen Sprachen, Hr. Abr. Friedr. Hüfersfelder hat seine Inauguraldissertation, dadurch er auf der Universität Ordnungen die theologische Doctorwürde erhalten auf 5 B. in Grosqu. drucken lassen. Sie hat keine weitere Aufschrift; als *Dissertatio exegetica ad psalmi LXXIII. commara XXI. XXII. XXIII.* und enthält verschiedene brauchbare und zum Theil neue Anmerkungen. Gleich im Anfang erklärt er sich billig wieder Sal. van Til ver Ceccii Meinung, daß dieser Psalm nicht von Christo handle. Er ist nicht von David; sondern von Asaph. Die Anmerkung, daß die Asaphslieder sich durch die Schreibart von Davids Arbeiten unterscheiden, ist uns nicht klar genug, daher wir sie weder verwerfen; noch auch heißen wollen. Am weitläufigsten ist S. 11. u. f. die Untersuchung über das מַלְאֲכָיִם v. 22. Der Hr. B. sucht alle bisherige Erklärungen umzustossen. Seine Gedanken gehen dahin, daß es aus dem Vorwort א und dem Nennwort מַלְאֲכָיִם in der Vieltheitszahl zusammengezet sey, welches eine heftige Gemüthsbewegung und Unruhe anzeigt. Hr. N. beruft sich in Bestimmung der Bedeutungskraft auf den Verfall des Schulens und dessen noch nicht abdruckten Wörterbuche. Wir können nicht leugnen, daß der Zusammenhang der Rede diese Erklärung gar wohl verstatte. So gefällt uns auch, daß Hr. N. die Stellen, worinnen gleichlautende Wörter nach Redensarten vorkommen, zur Berichtigung seiner Überzeugung fleißig unter sich vergleicht, zumal da sie ihm Gelegenheit geachen hin und wieder gute Anmerkungen einzustreuen, z. B. S. 15. von der Partikel וּ, da wir ihm völlig Recht geben, daß die übertriebene Vermehrung der Bedeutungen einer Partikel, wozu sonderlich Noldius so viele unerfahrene Schriftsteller verleitet, eine schädliche Pest sey. S. 17 über Psd. III, 18. wo er unserm Hrn. Prof. Michaelis beynächstet S. 21. über Jes. I, 17. S. 25. über Hiob XIX, 27. u. d. 9.

Tübingen.

Tübingen.

Wey Cotta ist gedruckt: *Frieder. Guil. Tafingeri de suprema in imperio Romano - germanico iurisdictione tempore interregni disertatio* 9 Bogen in 4. Teutschland verehrt zwar den Kayser als sein Haupt; doch üben die Stände mit demselben die höchste Gerichtsbarkeit aus, und bestreiten zu dem Ende Gerichte. (§. 2.) Diese sind das Cammergericht und der Reichshofrath, welche beyde ihre Urtheile unter dem Namen und Siegel des Kayzers ausfertigen. (§. 3.) Das Cammergericht wird vom Kayser und den Ständen befehlet, und kann der Kayser ohne der Stände Einwilligung nichts über dasselbe verfügen. (§. 4.) Den Reichshofrath hingegen befehlet der Kayser allein, obgleich die Rätthe dem Reich mit verpflichtet werden, und eine neue Reichshofrathsordnung mit der Stände Bewilligung gemacht werden soll. (§. 5.) Beide Gerichte haben eine concurrente Gerichtsbarkeit, und falls darüber ein Streit entsteht, muß er auf dem Reichstage vom Kayser und den Ständen entschieden werden. (§. 6.) die Urtheile derselben können durch keine Appellation aufgehoben werden, es sey denn, daß sie ihre Gewalt mißbrauchen, in welchem Fall es erlaubt ist, Recurs auf den Reichstag zu nehmen. (§. 7.) Stirbt der Kayser, so üben die Reichsverweser mit den übrigen Ständen die höchste Gerichtsbarkeit aus. (§. 8.) welche Gerechtsame den Reichsvicarien durch die goldene Bulle und die Wahlcapitulationen bestätigt worden. (§. 9.) Wegen der Föhrung desselben ist zwischen dem Haupte Bayern und Pfalz heftige Streitigkeit entstanden (§. 10-12.) die aber endlich durch einen 1745 eingegangenen und 1752 auf dem Reichstag bekräftigten Vergleich glücklich beigelegt worden. (§. 13.) Nun sollen die Vicarien für das Wohl des Reichs sorgen; da dieses aber nicht anders als durch auf dem Reichstag zu haltende Berathschlagungen geschehen kann: so muß ihnen das Recht zusehen, den Reichstag zusammen zu berufen und zu continuiren, ob man gleich das Fürstl. Collegium dabey mit zu Rathe ziehen sollte. (§. 14.)

(S. 14.) Die Stände üben unter der Direction der Reichsvicarien die Gewalt, Gesetze zu geben, und die höchste Gerichtsbarkeit aus. (S. 15.) Beide Vicarien haben ihre bestimmte Grenzen, in welchen sie mit den Ständen, wie diese mit dem Kayser, die Gerichtsbarkeit exerciren. (S. 16.) Dieses geschieht, wie bey dem Leben des Kayfers durch das Cammergericht, welches daher mit dem Tode des Kayfers nicht aufhört. (S. 17.) Es fertigt seine Urtheile unter dem Namen und Siegel der Vicarien aus, welche alle vom Kayser zu sehende Cameralpersonen gemeinschaftlich bestellen, und Visitationen halten. (S. 18.) Sie bestellen gewisse Vicariatshofgerichte, welche an die Stelle des Reichshofraths treten, (S. 19.) von welchen aber weder an den Vicarius selbst, noch an den nachher gewählten Kayser appelliret werden kann. (S. 20.) Sie haben zwar nicht unter sich, jedoch mit dem Cammergericht eine concurrirende Gerichtsbarkeit außer in Sachen, welche für den Reichshofrath allein gehören, in welchen sie bloß sprechen. (S. 21.) Sie nehmen nicht nur neue, sondern auch alte bereits vor dem Reichshofrath ventilirte Streitigkeiten an, und müssen ihnen von den letzteren die Acten ausgeliefert werden. (S. 22.) Es hat zwischen ihnen und der Cammer die Prävention Statt. (S. 23.) Sie bestellen Commissarien bey Streitigkeiten über die Anträge der Stände (S. 24.) bestätigten die vom Reichshofrath ernannten Commissarien (S. 25.) und hören endlich ganz auf, so bald ein neuer Kayser gewählt worden. (S. 25.) Die ganze Abhandlung zeugt von einer guten Ordnung und reichen Belesenheit ihres H. V.

Nürnberg.

Von der Seligmannischen Sammlung verschiedener seltener und ausländischer Vögel, worinn ein jeder derselben beschrieben und in einer richtigen sauber illuminirten Abbildung vorgestellt wird, ist neulich der dritte Theil fertig worden, der von der 121 bis zur 150 Platte geht. Sie sind unverändert wechselsweise aus dem Catesby und Edwards

Edwards nachgeahmt. Wir sehen weder an der Zeichnung noch an den Farben etwas zu tadeln, nachdem man einmahl die Größe des Originals um etwas bey den größten Vögeln einzuschränken nöthig gefunden hat, und wünschet dem redlichen Verleger die verdiente Belohnung seiner gemeinnützigen Bemühungen.

Straßburg.

Unter die besten Probschriften gehöret auch diejenige, die Hr. J. Peter Büchner von Wisbeck aus Franken den 4 April 1753. de rachitide perfecta & imperfecta gehalten hat. In einer einzigen Haushaltung hat er fünf vollkommen rachitische und sechs dahin stark sich neigende Kinder gefunden, und dieier aller Zustand genau beobachtet. Einem der Kinder ist das Schenkelknochen überm Knie bey einer geringen Gelegenheit gebrochen. Es hatte fast keinen Athem, und dieier war so giftig, daß er einen Vogel tödtete. Dieses und noch ein anders Kind mußte man wegen der Engbrüstigkeit unter den Armen aufhängen. In einem dieier elenden fand man nach dem Tode den ganzen Leib erweicht und schlapp: das Blut flüssig: ankalt Mark war in den Knochen eine rothe Jauche; in der Gallenblase bloße Luft; das Herz groß und schlapp und die Lunge gesund. Alle rachitische Kinder fallen in dieses Übel nach dem Zahnen. Es giebt eben so viele dumme unter ihnen als kluge, und sie sind fast alle schläfrig. In der gar feuchten Citadelle zu Straßburg herrscht dieses Übel am meisten. Die bloße Luftänderung hat einige von dem Übel befreyt. Eine Cur mit dem im Weinreife aufgelöseten cyprischen Vitriol ist dem Hrn. Verfasser gelungen. Er gab davon so viel als genug war, einige Bewegungen zum Brechen zu verurtheilen. Alle Knochen werden in diesem Übel weich und ihre Hölen zusammengedrückt. Einetrockende und zusammensiehende Diät, und ein täglicher Gebrauch eingedammter Galle, ist allerdings anzurathen. Diese nützliche Probschrift ist 5 Bogen stark.

Zalle.

Halle.

Die 78 Fortsetzung der Berichte der Kön. Dänischen Missionarien in Ostindien ist neulich herausgekommen. Sie begreift das Sageregister der letztern Hälfte des 1754 Jahres samt einer fast ähnlichen Nachricht vom Fortgange der Mission, die zu Cudalur von der Englischen grassen Ostindischen Handlungsgesellschaft unterhalten wird. Der Krieg und die Theuerung macht die ohnedem unachtsamen Malabaren noch kälter gegen das angebotene ewige Heil, und hindert auch hin und wieder die nöthigen Reisen der untern Lehrer. Doch ist die Predigt des göttlichen Wortes nicht gänzlich ohne Segen gewesen, und insbesondere sind zu Cudalur 37 erwachsene Heiden bekehrt worden. Die Hauptaufsicht und die Regierung ist indessen wieder nach dem weit besser gelegenen, obwohl minder wohl besetzten Madras verlegt worden. Man hat noch in diesem Jahre einen neuen Missionarius und einen Gehülften nach Traankabar abgeschickt. Die Freunde der Natur möchten wünschen, daß wie in Schweden so auch hier, zu Zeiten ein Christlicher, der diese reizende Mutter kennen gelernt hätte, in diese an neuen Schätzen so reiche Länder gesendet werden möchte.

Leipzig.

Die deutsche Übersetzung des indischen Bandes der histoire generale des voyages macht den dreizehnten der bisherigen bey Arkice und Mexus herauskommenden Anlässe aus, und bearbeitet nach den ersten Reisen der Spanier die Beschreibung des Mexicanischen Reiches und einen fast zu weitläufigen Auszug der Eroberung desselben. Von den dabey angebundenen Landcharten giebt der Urheber M. Bellin einige Nachricht. Sie stellen den Mexicanischen Meerbusen, und auf verschiedenen einzeln Blättern die Provinzen von Mexico vor. Die ganze Auflage ist, wie bey den vorhergehenden Theilen, sauber und ansehnlich. Macht 696 Seiten in Quart aus.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
113. Stück.

Den 20. Septemb. 1755.

Göttingen.

In der am 13 dieses gehaltenen Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften, verlas der Hr. Prof. Mayer zuerst eine Abhandlung, worinnen er den Vorschlag thut, die Veränderungen des Thermometers nach eben der Methode zu bestimmen und aus einander zu setzen, deren sich die Sternkundiger mit so gutem Erfolge bedient haben, die Ungleichheiten in den Bewegungen der Sterne zu erforschen. Er rathet also an, vor allen Dingen den mittlern Grad der Wärme für jede Gegend der Erde, in so fern sich solcher blos nach der geographischen Breite richtet, fest zu setzen, und zeigt die Mittel, die die Theorie hierzu an die Hand bietet. Für hohegelegene Oerter, an welchen es ordentlicher Weise pfleget kälter zu seyn, müste man hernach suchen, eine auf die Erfahrung gegründete Regel auszuforschen, woraus man finden könnte, wie viel dem Grad der Wärme des niedrigen Ortes müsse abgezogen werden, damit er die Wärme des höhern anzeige. Wenn auf solche Art der mittlere Grad der Wärme nach dem Thermometer für jeden Ort durch die Theorie bestimmt worden, so ließe sich aus Vergleichung dessen mit demjenigen, den die thermometrische Beobachtungen wirklich weisen, nicht nur behaupten von der Witterung eines Landes oder Orts ein richtiges Urtheil fällen, sondern man könnte auch erkennen, ob die Wärme in demselben größer oder geringer sey als es nach der Lage des Erdreichs seyn sollte; woraus

sich alsdenn verschiedene nützliche Anmerkungen zum Vortheil der natürlichen Geographie, der Meteorologie, und des Landbau's ziehen lassen. Ferner zeigt der H. Professor, daß die ordentliche jährliche und tägliche Abwechslung der Wärme gleichfalls könne unter Regeln gebracht, und durch Hülfe dieser der vorhingefundene mittlere Grad auf jeden Tag des Jahres und auf jede Tagesstunde reducirt werden; eben so wie die Sternkundige aus dem mittlern Ort eines Planeten vermittelst der sogenannten Equationen den wahren Ort zu finden pflegen. Wenn dieser für jede Zeit berechnete Grad der Wärme gegen den wirklich an dem Thermometer beobachteten Grad gehalten wird, so wird der Unterschied weisen, wie viel die annoch weniger bekannten Wirkungen des Windes, der Wolken, des Regens u. s. m. an der Wärme Antheil haben, und man dadurch endlich in den Stand gesetzt werden, auch diese in gewisse Regeln zu bringen. Welches sonst so lange man nur bloß nach der gewöhnlichen Weise die gesamte Wirkung aller Ursachen, die in die Wärme einen Einfluß haben, beobachtet, und nicht auf gemeldete Art das bekannte und gewisse von dem ungewissen absondert, nicht leicht möglich ist. Nach diesem hat der Hr. Professor noch keine astronomischen Beobachtungen, die er in dem verwichenen und gegenwärtigen Jahre meistens auf der hiesigen Sternwarte gehalten, der Societät vorgelegt. Der größte Theil derselben sind nahe Conjunctionen des Mond's mit Fixsternen, die übrigen betreffen Bedeckungen der Fixsterne von dem Monde, und Finsternisse der Jupiters Trabanten.

Jena.

Der Hr. Prof. Joh. Ernst Imm. Walch hat das ihm übertragene ordentliche Lehramt der Logik und Metaphysik durch eine Abhandlung de mysteriis philosophicis angetreten, die er in Begleitung des Hr. Joh. Imm. Schäfers von Regensburg, den 16 Aug. vertheidigte, 7 B. Sie theilet sich in drey Theile. In dem ersten wird der Ursprung und die Bedeutung des griechischen Wortes $\mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\sigma$ untersucht und dessen verschiedner Gebrauch bey den alten heidnischen, göttlichen und christlichen

Schris-

Schriftstellern aneinander gesetzt. Diese Mühe ist desto nützlicher, weil sie in Bestimmung der Begriffe, welche die ältern Philosophen von einem Geheimnis sich machten, sehr erhebliche Dienste thut. Hierauf wird aus der gesamten philosophischen Historie zwar kurz; aber doch hinreichend und lehrreich erzehlet, was die Hebräer, Chaldäer, Ägyptier, Perser, die Griechen, nach ihren verschiedenen Sekten, und die Römer: die ältern Kirchenlehrer und die neuen Weltweisen von den Geheimnissen der Vernunft vortragen. Darinnen kommen alle überein, daß in der natürlichen Theologie, der Geisteslehre und der Naturlehre gar viele Wahrheiten vorkommen, die sich nicht erklären lassen; sie haben aber nicht alle gleiche Verdienste und der Nutzen kommt daher, weil sich immer einige mehr; andere weniger um diejenige Theile der Philosophie bekümmern, in denen die Geheimnisse vorkommen. Daher diejenige Weltweisen, welche vorzüglich die Sittenlehre getrieben; die Metaphysik aber und Physik entweder gar verachtet; oder doch ihrer Aufmerksamkeit unwebrt geschätzet, sehr wenig von Geheimnissen gelehret. Wenn gleich in den neuen Zeiten viele neue Wahrheiten entdeckt und dadurch die Anzahl der Geheimnisse, zumal in der Naturlehre, sehr verringert worden; so sind doch noch genug, zur Demüthigung des menschlichen Verstandes, übrig geblieben. Daher wird im dritten Theil die allgemeine Lehre von den philosophischen Geheimnissen so vorgetragen, daß der Begriff derselben zuerst durch eine Erklärung bestimmt wird. Ein jedes philosophisches Geheimnis ist ein Satz, von dem die Vernunft, ohne einer göttlichen Offenbarung, das Daseyn zwar erkennet; sein Wesen aber nicht einseheth. Dergleichen Geheimnisse sind von einander unterschieden theils in Ansehung ihres Erkenntnisgrundes, indem einige durch die Vernunft a priori erkannt werden, andere in der Erfahrung ihren Grund haben; noch andere uns erst durch die Erzählung anderer bekannt werden; theils in Ansehung des Gegenstandes. H. W. erzehlet folgende Geheimnisse, die Lehre von Gott nach seinem Wesen und Eigenschaften, sonderlich der Ewigkeit, der Unermesslichkeit und der Allgegenwart: von den Wirkungen der Geister: von der Beschaffenheit

fenheit und dem Ursprung der Seele: von dem Band zwischen ihr und dem Leib und von den Bindungen; aus der Naturlehre aber die Sympathie und Antipathie gewisser Körper: den Magnet u. d. g. Bey einem jeden dieser Exempel wird aus der ältern und neuern philosophischen Historie erwiesen, daß sie von den vernünftigsten Weltweisen vor Geheimnisse erkannt worden und zum Theil ihrer Natur nach auch Geheimnisse seyn müssen. Der H. W. gibt am Ende noch einige praktische Regeln, wie sich der Philosoph in Ansehung der Geheimnisse verhalten müsse. Wir glauben, daß dergleichen Abhandlungen einen zweyfachen großen Nutzen stiften können. Diejenige, welche so erlehrter seyn wollen, daß sie die Religion verworfen, in deren Lehrbegriff sie Geheimnisse finden, können dadurch am sichersten überführt werden, daß es ein Kennzeichen eines weisen Mannes sey, wenn er weiß, daß seine Vernunft ihre Grenzen habe. Hernach wird es auch manchem selbstbewachsenen Philosophen zur Demüthigung dienen, wenn er sehen muß, daß seine neue Erfindungen schon den alten Griechen und Römern bekannt gewesen, über die ihn sein Stolz; oder seine eigene Unwissenheit so erheben, daß er ihre Schriften nicht einmal zu kennen, noch weniger aber zu lesen verlaugert.

Dresden und Leipzig.

Richter hat erst neulich vollständig geliefert, den sechsten Band der neuen europäischen Staats- und Reisegeographie, worinnen die Lande des obersächsischen Kreises ausführlich vorgestellt werden. Nebst einer Vorrede Herrn D. Heinrich Gottlieb Frankens. 1755 fast 4 Alphabete in groß Octav. Man hat von Deutschland bisher noch keine so weitläufige und kostbare Geographie gehabt, als die sogenannte Staats und Reisegeographie liefert. Die 6 Bände, welche schon davon ans Licht getreten sind, kosten eben so viele Speciesducaten, und man wird noch einige anwenden müssen, um die Beschreibung von Deutschland vollständig zu haben. Die Verfasser dieses Werks haben sich bisher viele Mühe gegeben, sie sind auch so glücklich gewesen, manche nützliche und erhebliche Beiträge zu bekommen, und haben manche Fehler ihrer Vorgänger verbessert. Sie haben insonderheit

derheit auf die Sammlung der natürlichen Merkwürdigkeiten der Kreislande, auf das Postwesen, auf die Verzeichnisse der adelichen Familien, und auf die Geschichte der Länder vielen Fleiß verwendet. Sie zeigen die von ihnen bemerkten Mängel und Fehler in der hübnerischen und hagerischen Geographie, sorgfältig an, haben aber auch diese Werke nicht ungebraucht gelassen, und daher wieder in vielen Stücken mit ihnen geirret. Es ist also dieses große Werk in mancher Absicht ganz brauchbar, hat aber auch viele allgemeine und besondere Mängel und Fehler. Das vornehmste was wir überhaupt darau aussetzen, ist, 1) daß es durch gar zu viele entbehrliche ja unnütze Sachen zu weitläufig und kostbar gemacht wird. Dahin gehöret unjers Erachtens (1) die Anzeige der Namen und Titel vieler landesherrschastlichen höhern und niedern Bedienten aus den Staatscalendern, ingleichen vieler Professoren, Prediger &c. wodurch nicht wenig Raum angefüllet wird, ungeachtet diese Anzeige wegen der grossen Veränderungen, die aufs häufigste in Ansehung dieser Personen vorachen, unnütze ist, und dadurch nützlichern Sachen der Platz benommen wird. (2) Die weitläufige Nachrichten von einzelnen Personen, insonderheit Gelehrten, die manchmal kurze Lebensbeschreibungen ausmachen. (3) Viele Nachrichten bey einzelnen Dörfern, die zwar den Handwerksburschen auf ihren Wanderungen angenehm seyn können, die aber der Staatsman und Gelehrte nicht sucht und erwartet; ingleichen viele lateinische Werse, deutsche Reime, unerhebliche Aufschriften, ja wohl gar Märchen von Gespenstern (z. E. B. 3. S. 984. 985.) und andere geringe Hissförmchen. (4) Vielleicht werden auch viele Leser die gelieferten Abdrücke von Schauräumen und manche Geschlechtsstafeln mit dahin rechnen, als wodurch das Werk ohne Noth kostbarer gemacht wird. 2) die gesamte Einrichtung des Werks. Das erste Kap. handelt allemal von der geographischen Beschaffenheit, das zweite von der physicalischen, das dritte von der politischen Verfassung, das vierte von der historischen Beschaffenheit, und das fünfte liefert die merkwürdigsten Dörfer in alphabetischer Ordnung. Wenn man nun von einem Lande einen vollständigen Begriff haben will, muß man den

denselben aus allen diesen Capiteln mühsam zusammen suchen, welches beschwerlich und unangenehm ist. Den Verfasser aber ist diese Einrichtung ganz vortheilhaft, denn die Mängel in der Beschreibung einzelner Länder fallen bey dieser Einrichtung nicht so leicht ins Auge. 3) Daß die Kreisverfassung der einzelnen Kreise weder richtig noch vollständig beschrieben worden. 4) Daß die allgemeine und besondere politische Abtheilung weder allemal richtig und vollständig angegeben, noch beobachtet worden. Von der allgemeinen ein paar Beispiele zu geben, so ist z. E. das Fürstenthum Coburg, welches zum oberländischen Kreise gehört, durch eine vorsehlige Sünde bey dem sächsischen Kreise abgehandelt worden; die freyen Reichsklöster Mühlhausen und Nordhausen, welche zu dem niederländischen Kreise gehören, werden bey dem oberländischen abgehandelt. 5) Daß bey vielen Ländern nicht der gebührende Fleiß angewendet worden. Die Beschreibung einer grossen Anzahl Dörfer, vornehmlich in Böhmen und Mähren, ist so gemacht, daß man die Charten vorgenommen, und nach derselben die Lage beschrieben, die Qualität der Dörfer aber nach seiner Rhythmung bestimmt hat; daher sind Städte zu Flecken, Dörfer zu Flecken, und Flecken zu Städten gemacht worden, welches wir mit einigen 100 Beispielen erweisen könnten. Man sucht viele Städte, Marktflecken und andere erhebliche Dörfer in den topographischen Capiteln vergeblich, hingegen sind andere ganz unerhebliche Dörfer und Dörfer angeführt worden. Es fehlen so gar manche Dörfer, wegen welcher gewisse Reichsstände auf dem Reichstage Sitz und Stimme haben, z. E. die fürstlich Dietrichsteinische Herrschaft Traup in Tyrol, u. a. m.

Was den gegenwärtigen 6ten Theil dieses Werks anbetriß, so hat er vor den vorhergehenden, wie billig, viel vorzügliches, und vornehmlich sind die Chursächsischen Länder gut abgehandelt worden. Er ist aber doch noch einer mannigfaltigen Verbesserung fähig und bedürftig. Er fehlt uns hier der Raum, solches durch viele Beispiele darzutun, wir müssen uns also auf wenigere einschränken, auch nur bey einem Kapitel bleiben. Wir wählen das topographische. Weil dieses Werk eine Staats-

Staatsgeographie heist, so ist es ein Fehler, daß die Städte und Herrschaften Finsterwalde und Sonnenwalde bey der Kaufzig beschrieben worden, da doch der politischen Verfassung nach jene zu dem Weisnischen, und diese zu dem Eburkreise gehört. Die Verfasser haben zwar ihr Versehen bemerkt, und diese Herrschaften in den jetzigen Theil S. 291. und 294. an ihren gehörigen Ort gesetzt, auch die Stadt Finsterwalde S. 1008. noch einmal beschrieben, aber Sonnenwalde fehlt. Eben so wird auch der Flecken Spremberg unrichtig zur Kaufzig gerechnet, denn er gehört zu Weissen. Es ist dieses bemerkwürdiger, weil die Verfasser S. 1193. dem Staats- und Zeitungslerico vorrücken, daß es das Städtchen Neuenfalza, welches gleich neben dem ebengedachten Spremberg liegt, fälschlich zur Oberlausitz gezogen habe. Bey dem Städtchen Königstein, welches unterhalb der berühmten Bergfestung dieses Namens liegt, wird des Hrn. Sätze historische Nachricht von demselben angeführt, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Verfasser dieselbe nicht gesehen haben, weil sie nichts daraus angeführt, daher auch ihre Nachricht von diesem Städtchen so mangelhaft und schlecht gerathen ist. In der Beschreibung der Stadt Dresden finden wir nichts von der Anzahl der Häuser und Einwohner, ungeachtet der vor nicht langer Zeit vorgenommenen Zählung der letztern, da doch diese Nachrichten weit erheblicher wären, als viele angebrachte Kleinigkeiten, die zum Theil nicht einmal hieher gehören, z. E. die weitläufige Nachricht von den Königl. Hofbedienten in Polen welche 1704 bey Wetrowin, in einer Scheune vom Feuer verzehret worden, welche kein Mensch hier suchen wird. Bey Leipzig findet man nichts von der Königl. Münze in der Pleissenburg, nichts von dem öffentlichen Gottesdienst der Reformirten in dem Renthererhause wohl aber einige Zeilen von den Leipziger Semeln und Prophetenfuchen, Daß die Stadt Borne 1750 fast ganz, die Stadt Wedern 1709. auch ganz abgebrannt sey, und letztere auch 1733 und 1753 großen Brandschaden, davon sie sich schmerzlich wieder erholen werde, gelitten habe, wird nicht angezeiet. Daß bey Altenberg Eementrogsfer sey, wird auch übergangen. An stat mancher Dörfer und

und unerheblichen Dörfer in den Churfürstlichen Landen, hätten merkwürdigere Dörfer angeführt werden können. So hätte z. E. Keimbarg angeführt zu werden verdienet, weil der Herr Graf von Löder dajelbst eine vortrefliche Werkstat vieler mechanischen und optischen Kunstwerke angeleget hat, daria unter andern vortrefliche Spiegel telescope verfertigt werden; wovon aber die Verfäßer nichts wissen. In Ansehung der Dörfer, die zu den Gräflich-Neußischen Herrschaften gehören, wäre manches zu erinnern; z. E. bey Gea wird des Gräfl. schönen Hauses am Markt nicht gedacht; Stadt und Amtspflege Saalburg gehört nicht dem Gräflischen sondern dem Grauischen Hause. Lanna ist eigentlich keine Stadt, sondern nur ein Marktflecken, Köstlich kein Flecken, sondern ein großes Dorf; bey Lobenstein ist das Haus Christianszell vergesen worden, darin nicht regierende Gräfl. Personen dieser Linie wohnen; Ebersdorf ist kein Flecken, sondern ein großes Dorf; der Untergräuische Marktflecken Mößschitz, und Flecken Frauenth sind mit Stülischweigen übergegangen. Bey dem Fürstenthum Anhalt wäre auch vieles zu erinnern, z. E. bey der Stadt Eßchen ist weder der schönen neuen Wallstraße, die sich von dem Magdeburgischen Thore bis ans Hallische erstreckt, und auf beiden Seiten mit Bäumen besetzt ist; noch der Gold und Silberfabrike des Herrn von Schurbein (welcher auch im 3ten Kap. keine Meldung geschieht,) noch der 2 Stadtschulen, noch der 2 Waisenhäuser gedacht worden. Bey Pommeru könnten wir eine ansehnliche Anzahl Verbesserungen anbringen. Die Verfäßer kennen den Unterschied der immediat- und mediat Städte nicht, sie wissen also auch nicht, welche Dörfer die erste oder andere Qualität haben, sie lassen Städte aus, machen Städte zu Flecken, und geben andere Dörfer als Städte an, die doch dergleichen nicht sind, der Mängel und Fehler in den Nachrichten von den Dörfern nicht zu gedenken. Allein wir müssen aufhören. So mangelhaft sind die menschlichen Bemühungen. Die gelehrte und lehrwürdige Vorrede, mit welcher der Herr Professor Francke diesen Band gezieret hat, handelt von dem Recht des Oberfürstlichen freies einen Kammergerichts Assessorum zu präferiren, und Ranzprobations Lage zu halten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
II. 4. Stück.

Den 22. September 1755.

Göttingen.

Siebet die eingelassenen oeconomischen Preis-Schriften sällete die Königl. Societät bey ihrer neulich gemeldeten Versammlung folgendes Urtheil: Die zum oeconomischen Preis zum zweytenmahl aufgegebenen Frage: wie der Mauerfalk am besten zubereiten sey, daß er in Wind und Wetter am längsten daure? ist zwar von verschiedenen, von den meisten aber dergestalt beantwortet worden, daß die von der Königl. Societät vorm Jahr bekannt gemachte Erinnerungen dabey nicht genugsam in Betrachtung gekommen zu seyn scheinen. Die nach der Zeitordnung eingelangte haben folgende Aufschriften: *Nr. I.* Die Mauerfelle. *Nr. II.* Die Worte Catonis: Macerias ex calce, cementis, silice &c. facio. *Nr. III.* Excessus & defectus imperfectum dant effectum. Medium renuere beati. *Nr. IV.* Gott risset Künstler mit Verstande auß. *Nr. V.* Explorare labor, mihi iussa capessere fas est. *Nr. VI.* Nulla dies sine linea. *Nr. VII.* Arte & Mäthe. *Nr. VIII.* None is born a Malter. *Nr. IX.* Aus dem Horatio: est modus in rebus, &c. *Nr. X.* Sprach 2, 10. 11. *Nr. XI.* Aus dem Marciali: Non timer hostiles jam lapis iste minas. *Nr. XII.* Ne quid nimis. *Nr. XIII.* Meditatione & Experientia. *Nr. XIV.* Aus Senecae quaest. nat. 7, 25: Veniet tempus, quo ista, quae nos latent &c. *Nr. XV.* Die Erfahrung

ist der beste Lehmeister. Nr. XVI. Murus alienus esto. Wir wollen aus allen das merkwürdigste kürzlich anzeigen; In Nr. I. wird die Verbindung des Gipses mit dem sogenannten Putter- oder Lederkalk gar nützlich angerathen, wozu auch Kohlstaub und Hammerschlag kommen kan. Nr. III. Will den Kalk mit Salzwasser gelöschet, und groben Sand zugeeget haben, auch daß der gelöschte Kalk lange in der Erden liegen sollt. Nr. II. Giebt unter andern an, daß der vom Lösen noch warme Kalk den besten Mörtel gebe, daß die Alten auch so gebauet hätten, und daß, nach der Aussage eines alten Maurers, ein wohlgelöschter Kalk, der durch Schlägeisen mit reinem Sande wohl und lange durchgearbeitet worden, eine Festigkeit annehme, daß man Feuer damit anschlagen könne. Nr. V. Zeiget ziemlich deutlich und ordentlich an, was bey den Kalksteinen im Brennen und Lösen auch dem damit zu vermischenden Sande zu beobachten sey, rath auch an, den Kalk zum Mauren mit Kälberhaaren wohl zu vermengen. In den nachgeschickten Zusätzen werden einige dieser Stücke noch weiter erläutert, auch die Versuche, so mit verschiedenen Arten des Sandes angestellt sind, und die dabey bemerkte Dauer in einer Tabelle angezeigt. Nr. VI. hat die aufgegebene Frage bloß vom bewerfen der Mauren verstanden, wovon sie gleichsam eine Art einer Demonstration angicht. Nr. VII. enthält bey seiner großen Kürze verschiedenes besonderes, so als in der Erfahrung gegründet angegeben wird. Zum mauren soll der Kalk, wie er aus dem Ofen kommt, gelöschet, und gleich verbraucht, auch daher nicht mehr gelöschet werden, als man in zwey oder dreyn Tagen zu verbrauchen gedendet. Beym Lösen soll auch der Sand gleich darunter gemischt, und der Kalk damit wohl gerühret und zusammen geschlagen werden. Zum bewerfen muß der Kalk hingegen etliche Jahr vorher gelöschet, und, statt Sand, mit zerstoßenen und durchsiebten Dachsteinen, Kacheln, Scherben von Zöpfen vermenget und gut durcheinander geschlagen werden. Nr. VIII. will besonders, daß der Kalk zum bewerfen, oder berappen, in graffen Hauffen

von

dazu kommende Säure zu dessen Verhärtung vieles beitragen könne. Eine Anzahl beschriebener Erfahrungen mit der von ihm so benannten Kalkbutter, Kalkmilch und Kalckram, haben mit der ausgegebenen Frage wohl keine sonderliche Verbindung, wenn sie gleich an sich gut und richtig sind, und die hieher gehörigen sind schon bekannt genug. Zum Mörtel will er den gröblichen Sand dem feinen, und den Fluß- dem Grabe-Sand vorgezogen haben. Zu dem Mauerwerk unter der Erden und am Wasser soll gemahlner Duffstein zu gleichen Theilen unter der Kalkbutter genommen werden, über der Erden aber an feuchten Orten etwas weniger. Die Härte, den der Mörtel nach und nach annimmt, kommt hauptsächlich von der Vitriolsäure der Luft her; daher gut ist, die Fugen eines Gemäuers mit einem mit etwas Vitrioloel vermischten Wasser etliche mahl zu überstreichen. Der Stein- und Muschelfalk werden endlich miteinander verglichen, und bey jenem die Frage, ob der frisch gelöschte Kalk dem alten vorzuziehen sey, zum Vortheil des letztern entschieden: außer wenn dicke Mauern anzulegen sind, da der in der Mitte bleibende Raum mit grossen und kleinen Steinen angefüllet und mit flüssigen Mörtel übergossen werden muß, wozu der frisch gelöschte Kalk sich am besten eignet. N. XII. unterscheidet gleich Anfangs die beyden Haupt-Arten, den Gips und Bitterfalk, der auch vom Gebrauch der Gerber bey andern der Lederfalk heisset. Zu beyden werden die dienlichen Steinarten angezeiget und ihre Bereitung genau beschrieben, wobey die beim Brennen nöthige Vorsicht, nebst der Beschaffenheit der Ofen, besonders in Betrachtung kommt. Es ist auch besser, den Gips zu mahlen, als klein zu schlagen; er bindet allein auch besser als mit einem Zusatz vom Sande. Von zerfloßenen Ziegelsteinen, und zerriebenen Topfscherben ist auch nicht viel zu halten; es sey denn, daß der Gips mit Bitterfalk vermischt sey. Dicke Mauern müssen auch mit kleinern Steinen und darzwischen gegossenen flüssigen Mörtel ausgefüllet werden. Beym Einrühren des Gipses kommt auch viel außs Wasser und dessen Beschaf-

schaffenheit an. Wie der Gipsstein häufiger auszufinden, und die aus alten Mauern gebrochene Stücke durch brennen wieder gut zu machen seyn, wird zulest gezeiget. Vom Bitterkalk sind die Steine schon häufiger zu finden, und daher auch an den meisten Orten bekannter. Auch bey diesem wird die nöthige Vorsicht bey dem Brennen, und wie er so bald möglich darauf mit Vortheil zu löschten sey, angezeiget. Der gelbichte Kalk muß wenigstens zehn Jahre in der Erde stecken, ehe er zum Mauern verbraucht wird. Unsere Vorfahren haben dieses genauer beobachtet und Kinder haben oft den Kalk erst verbraucht, den ihre Väter aelbsicht hatten. Es ist daher zu wünschen, daß an Orten, wo der Gipskalk nicht zu haben ist, Vorrathesgruben von gelbichten Bitterkalk gehalten werden, woraus jeder Einwohner seinen Kalk kaufen könnte. Bey seinem Gebrauch muß genau darauf gesehen werden, ob damit gemauert oder die Wände überzogen, oder nur damit sollen überweisset werden. Nach diesen verschiedenen Fällen werden verschiedene Anweisungen zu seinem Gebrauch gegeben, wovon das meiste aber vorher schon berührt ist. Diese, obgleich größtentheils schon bekannte Wahrheiten werden auch hier nicht vorbeigelassen. Nr. XIII. beschreibt zuerst die dienlichen Kalksteine, und will, daß bey dem Brennen so lange fortzufahren werde, bis die ganze Massa (von welcher Höhe wird nicht gesagt) auf $1\frac{1}{2}$ Fuß sich gesetzt habe. Der Fluß-Sand, wenn er keinen Schlamm bey sich führet, ist besser als der gegrabene, der nahe an der Erden auch gar bald vom Salpeter inficiret wird. Das Löschen des Kalks wird gleich andern beschrieben. Der Kalk dem bey dem Verarbeiten zweymahl so viel Sand zugesetzt wird, wird ohne Wasser, wenn er nicht zu steif ist mit der Haut wohl durchgezogen, und der Sand ihm nach und nach zugesetzt, bis er mit ihm völlig vereinigt ist. Bey dem Mauern wird diese Mischung hernach mit Wasser verdünnet, damit die kleinsten Defnungen damit ausgefüllt und dem Kalk die allzugroße Hitze benommen werde. Vom Werfen kommen hierauf auch noch einige Anmerkungen vor. Nach

Nr. XIV. soll der Gips mit dem Löschkalk im reichern Maß, als bisher geſehen, verbunden, und beide mit feinem weißen oder gelben Erbe-Sand in starken Portionen vermischt werden. Der gröbere Waſſer-Sand ist mehr schädlich als nützlich. In dem alten Mauerkalk von verschiedenen Gebäuden findet sich erſterer, wovon Proben bewaſſert worden. Man hat auch Steine bewaſſert, die mit einem auf eine ſolche Art verfertigten Kalk zuſammengesetzt ſeyn ſollen, die, ſo unſörmlich ſie auch ſind, ſehr feſt an einander ſitzen und alle Aufmerkſamkeit verdienen. Nach Nr. XV. ſoll der Mauerkalk nicht drey oder vier Jahre liegen, ſondern täglich nur ſo viel davon gelöſchet werden, als denſelben Tag verarbeitet wird. Das Maß des Sandes der ſcharf und kantig, nicht aber erdhaft ſeyn muß, richtet ſich nach der Güte des Kalks, welches ein erfahrner Maurer ſchon zu beurtheilen weiß. Der Kalk muß auch noch warm verarbeitet werden. Diefes ſoll in Böhmern und Schlefien ganz gewöhnlich ſeyn, und der Verfaſſer der ein Maurer ſeyn will, hat ſelbſt Thürme und Klöſter auf dieſe Art mit einfaſſen helfen. Die Pilsner Brücke bey Schweidnitz ſoll auf dieſe Weiſe gebaut und ſeit 40 Jahren einwie aeworden ſeyn. Der Bower- und Puſkalk müſſe gleichfalls warm angeſchlagen werden. Man könne auch hiezu guten Sand nehmen. Der dritte oder vierte Theil guten Hammerschlag aber gebe eine Einfaſſung, die eine Hüttennagel kaum durchdringen könne. Ein Zuſatz von alten Dachſteinen, Kacheln, Scherben, gebe feinen dauerhaften Kalk. Nr. XVI. unterſcheidet die Mauern im Waſſer und unter der Erden von denen in der Luft, in den Ofen und Feuerſtätten, zeigt die tauglichſten Steine an, und wie der Kalk auf eine ganz beſondere Art mit untermiſchten Küchenſalz, Alaun und Schwefel ſolle gelöſchet werden. Weil der Verfaſſer aber hinzu ſetzt, daß er von dem auf die beſchriebene Art verfertigten Mörtel vermüthe, daß die Erfahrung fürkere und vollkommnere Überzeugungen, als weitaufige Beweiſe, geben könne; ſo ſcheint er wohl nicht auf Erfahrungen ſich zu gründen, ſondern aus bloßen Vermuthungen zu ſchreiben.

Wenn

Wenn diese Schriften nach den gleich Anfangs gedachten Erinnerungen genau beurtheilet werden sollten; so würde keine vielleicht darunter zu fröhen seyn: obgleich die meisten gute und brauchbare Anmerkungen in sich fassen. Die unter der Nr. XII. mit der Überschrift *ne quid nimis* macht inzwischen allen übrigen den Vorzug freitig, und schenkt wenigstens den einfachen Preis zu verdienen. So unvollkommen und unvollständig auch die unter der XIV. Nr. und der Aufschrift: *Venier tempus* befindliche Abhandlung ist; so scheinen die von dem Verfasser derselben übersandten Proben doch allein einen Preis zu verdienen, wenn von ihm zulänglich dargethan werden könnte, daß der von ihm angerühmte Mördel diese gute Würdigung gehabt habe, davon ihm weitere Nachsicht gegeben werden kan.

So weit gehet das Urtheil der Societät, so wean einiger unvermeidlichen, zum Theil von den Verfassern der Schriften selbst veranlasseten Hindernissen, später als gewöhnlich gefällt ist. Bey Eröffnung der Zettel fand sich, daß der Verfasser der mit dem Preis gekrönten Schrift, *ne quid nimis*, der Hochwürdl. Bernhardsche Bibliothekarius, Herr M. Christoph Gottfried Jacobi: und der Verfasser der zweiten, *venier tempus* &c. der Prediger zu Meenzen, Amts Brackenbergl, Herr M. Joh. Ludwig Ströber sey.

Weil indessen die Gedanken, so in den eingelaufenen Schriften enthalten sind, einander häufig widersprechen, auch die Königl. Societät keine völtig so findet, wie sie gewünscht hatte: so wird ein Mitglied der Gesellschaft diese Frage selbst noch weiter untersuchen, und eine Abhandlung davon vorlegen.

Frankfurt und Leipzig.

Die harmonische Verhältniß, wonach alle reguläre Vierecke geometrica erwiesen und in einem Circle beschrie-
ben

ben werden, als den Grund der widerrechtlich und ver-
 ruffenen arithmetischen Quadratur des Kreises untersucht
 und erweitert zum Vorſchmack Andreas Clavius in Celle
 des Herzogth. Lüneburg. Mit einem hierzu dienlichen
 Kupfer. Hr. E. behauptet in dieſen Vogen, daß die Sei-
 ten der in einem Circul beſchriebenen regulären Vielecke
 nach der Ordnung, eben ſo wie die Winkel derſelben an
 dem Mittelpuncte, in einer harmoniſchen Progreſſion
 ſtehen. Er giebt davon vornehmlich zweyerley Beweiſe.
 Der erſte iſt metaphyſiſch und gründet ſich auf den Satz
 des Nicht zu unterſcheidenden S. 11. und auf den Satz
 des Widerſpruchs. S. 17. Der andere iſt aecometriſch,
 und erhält ſeine Stärke hauptſächlich durch die Erfahrung
 S. 37. und dadurch, daß in demſelben gleich Anfangs vor-
 ausgeſetzt wird, was bewieſen werden ſollte. S. 38.
 Indesſen beklaget ſich Hr. E. ſehr, daß er ohnerachtet
 dieſes doppelten Beweiſes doch dieſenigen anſehnlichen Leu-
 te, welchen ſeine Sache zur Unterſuchung vorgeleget wor-
 den, nicht überzeugen können, ſondern ſich vielmehr ſehr
 nichts als Widerſprüche zugezogen habe. Dieſe führet er
 hier mit vieler Aufrichtigkeit an, und beantwortet inſon-
 derheit S. 46. den vornehmſten derſelben durch eine ganz
 neue algebraiſche Gleichung, in welcher $18\sqrt{7} = 40$ iſt.
 Andere haben ihm gar theils mit einem platten Nein, theils
 mit Stillſchweigen geantwortet. S. 70. Die es am
 ſchlimmſten mit ihm gemeinet, haben ihm angerathen um
 ſeiner eigenen Ehre willen ſeine Entdeckung nicht im Druc-
 ke bekannt zu machen. S. 49. Alles dieſes hat ihn gleich-
 wohl nicht abhalten können, mit gegenwärtiger Schrif-
 t an das Licht zu treten, in welcher er S. 71. die ſämtli-
 chen Mathematikerſtändigen bittet über ſeinen Satz ein
 in der Wahrheit gegründetes Urtheil zu fällen. Nach un-
 ſern Gedanken, womit wir aber jedoch niemanden vor-
 greiffen wollen, kann der Satz des H. E. gar wohl rich-
 tig ſeyn, aber in einer Welt, worinnen ein anderes Ein-
 mal einſ gewöhnlich iſt.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.

Den 25. September 1755.

Göttingen.

Am 13 Sept. vertheidigte Herr Ern. Friedr. Wehber aus Bremen unter dem Vorfig des Herrn Hofr. Myrers zur Erhaltung der Doctorwürde eine gelehrte Probeschrist de iure sibi habendi arbores in fundis villaticis turbine delectas specialiter in terris bremensibus & verdensibus mit vielen Beyfall, welche 60 Seiten stark ist. Das Eigenthum der Bäume sichtet überhaupt demjenigen zu, auf dessen Grunde sie Wurzeln geschlagen (S. 3.) und da dieses an einer Grenze auf zweyer Herren Ländereyen geschehen ist: so sind auch beyde als Herren des Baums anzusehen. (S. 4.) Die gepflanzten aber sehr oft andern Personen die Anbauung ihrer Ländereyen unter gewissen Verbindlichkeiten zu überlassen, welche daher Bauern oder Ackerlandleute genannt werden. (S. 5.) und entweder frey oder leibeigen sind. (S. 6.) Zu jenen gehören die eigentlich so genannten Bauern, die entweder dem Kayser unmittelbar oder mittelbar unterworfen sind, ihre eigene Ländereyen bebauen, und Freysbauern oder im Freysachen und Freysachen Erbsen genannt werden. Diese sind von den Erb- oder Meiermännern und andern Bauern unterschieden, die zwar auch frey sind, aber doch unterschiedenen Abgaben unterworfen; (S. 7.) und nicht so gar häufig sind. Hingegen trifft man hieher Erbzinsmänner, Zinsmänner, Grundherrsinger

linge, Häuerlinge und insbesondere die so genannten Meier an, (§. 8.) deren Namen Wächter am wahrheitlichsten von Maer, welches einen Vorgesetzten bedeutet, ableitet. (§. 9.) Sie sind zwar ehemals leibigen gewesen, jedoch anzusehen, ob ihnen gleich das Eigenthum an den Meiergüthern nicht zusetzet, (§. 11.) in deren Besitz sie als bloße Verwalter oder Pächter stehen. (§. 12.) Wird der deshalb eingegangene Pachtcontract auch auf die Erben gerichtet, so heißen sie im eigentlichen Verstande Meier (§. 13.) die aber im geringsten kein Eigenthum sondern den bloßen Nießbrauch haben (§. 14.) welches auch auf die Bremischen Meier gehet, denen das Eigenthum völlig abgesprochen worden (§. 15.) wenn sie auch bloß Privatgüter acquirirt haben sollten (§. 16.) welches aus einer gewöhnlichen Formel des Meiercontractes erläutert wird. (§. 17.) Dieser Contract muß zu gehöriger Zeit renovirt und deshalb ein Meierbrief ausgelöst werden. (§. 18.) Daß ihnen aber kein Eigenthum an dem Meiergut zukomme, wird daraus ersichtlich, daß sie selbige nicht verpfänden oder veräußern, oder eine Servitut imponiren können, und überhaupt weder durch Abfindung, angewiesene Leibzucht noch Heirathen ohne des Gutsherrn Einwilligung es auf andere bringen können, so daß wenn man diese und andre §. 20. ausgeführte Punkte zusammen nimmt, sie als bloße Pächter anzusehen sind. Sie klagen daher in Ansehung der Meiergüter im Namen der Gutsherrn, und müssen alle auf dem Gute haftende onera abtragen, bei welcher Gelegenheit (§. 21.) ein aus der Bremischen Reichordnung entstehender Zweifel geschickt gehoben wird. Da ihnen nun an dem Meiergut die Nutzung zusetzet, so kann man ihnen auch die Früchte der Bäume nicht absprechen z. E. die Mast in Eichen und Buch. Die Bäume werden nun in caeduas & non caeduas abgetheilet. (§. 23.) Zu diesen werden im Bremischen und Verdischen die auf dem Meierhof selbst befindlichen Bäume, die gemeinschaftlichen Hölzungen und diejenigen gerechnet, die auf den Bauerbrinken stehen; zu jenen aber die sogenannten Sträßbüsche und Brüche (§. 24.)

von welchen ihnen alle Nutzungen und auch die Windbrüche zu stehen. (S. 25.) ob sie gleich nicht ohne Unterscheid und geschehene Anweisung in solchen Hölzungen hauen dürfen. Was aber das Nutzholz (arbores non caeduas) anbetrifft, so können zwar dem Meier die ungesunden und verkürzten Bäume nicht wohl abgesprungen werden; doch muß er vor deren Abhauung dem Gutsherrn Anzeige thun. (S. 26.) Windbrüche aber von gesunden Bäumen gehören dem Gutsherrn allein, da der Gutsmann als usufructuarius nur die natürlichen Nutzungen hat, diese Windbrüche aber unter die ungesunden Zufälle gehören, woraus ihm kein Vortheil erwachsen kann. (S. 27.) Indessen kann man ihm die abgeschlagenen Baumäste und das nöthige Bau und Brennholz nicht versagen (S. 28.) wie er denn auch eine Erlassung seiner Abgaben zu bitten befugt ist, dafern er durch diese Windbrüche in beträchtlichen Schaden gesetzt werden sollte (S. 29.) welches alles mit wichtigen Gründen bewiesen und hiermit diese ausnehmend schöne Abhandlung S. 30. beschlessen wird.

Tübingen.

Unter dem Hr. Rath Hoffmann vertheidigte Herr Friedr. Dav. Hoffmann eine ausnehmend wichtige Probeschrist: Specimen iuris publici Wurtembergici sistens historiam & ius unonis territorii Wurtembergici 1755. S. In der ersten Abtheilung handelt der Hr. B. die Historie der Württembergischen Union ab. Württemberg ist wie andre Länder (S. 1-7.) ehemals sehr häufig getheilt worden. Schon S. 11 wurde die jetzige Grafschaft Calw davon abgerissen, welche erst 1308 und 1345 wieder damit vereinigt worden ist. (S. 9.) Das Haus theilte sich in die Württembergische und Weutelspachische Linie, welche letztere 1072 ausgegangen. (S. 10.) Die Eintheilung aber in die Urachische, Weutelspachische und Grueningische Linie ist mehr eine Abtheilung der Familie als des Landes gewesen. (S. 11.) Die letzte Theilung aber

ist zwischen Gr. Ludwig und Ulrich 1442. vorgenommen und vom Kayser bestätigt; ob man gleich nachher noch unterschiedene Einien des W. Hauses antrifft, wodurch aber die Union nicht aufgehoben wird (S. 12 - 14.) Diese soll bereits 1321 eingeführt worden seyn, welches aber aus dem S. 21. angeführten Document nicht ersichtlich. Denn die Worte: Wär aber, da Gott vor sey, daß die Herrschafft getadler würde, bezeichnen ausdrücklich, nebst der bereits S. 12. 13. angeführten Theilung das Gegeurheil. Carl IV. hat sie 1361 betätigt und 1362 iſt sie nochmals durch besondere Familienverträge befestigt (S. 16.) nicht desto weniger aber 1442 wieder getheilt worden, bis endlich 1473, durch einen besondern Vergleich das Recht der Erstgeburt und Untheilbarkeit eingeführt, und Gr. Henrich Mümpelgard bekommen, welches vom Kayser und Hofrath zu Rottweil bestätigt worden, (S. 17.) welches zu dem 1482 eingegangenen Münfingischen Hauptvergleich Gelegenheit gegeben, der S. 18. auszugsweise befindlich, welcher 1486. 1489. 1490. und 1492. in Gr. Eberhards Testament nochmals bestätigt worden ist. (S. 19. 20.) Diese Verträge hat R. Ma. I. bekräftigt, da er 1495. Gr. Eberharden die Herzogliche Würde ertheilte (S. 21.) welches nachher auch durch der Horbischen Vergleich 1498 (S. 22. 23.) durch den Lubinatischen Vertrag 1514 und Carl V. 1534. aufs neue bekräftigt worden; daher auch H. Christoph seinem Vater 1550 allein in der Regierung solate, und sich mit den Landständen 1551. und seinem Vetter Gr. Georg von Mümpelgard 1553. wegen der Untheilbarkeit seiner Lande abermals verglich, welchen Vergleich Carl V. 1553 bekräftigte. (S. 24.) Dieses bekräftigt der H. B. bis auf die neuesten Zeiten durch viele zu dem Ende Extractsweise eingedruckte und zum Theil noch nicht edirte Verträge, Kayserl. Bekräftigungen und errichtete Testamente, deren Anführung aber hier zu weitläufig fallen würde. (S. 25-31.) So viel nun die im zweyten Abschnitt vorgetragene Rechtsfragen anbetrifft, so besteht die Union überhaupt darin, daß ein Land als ein Körper angesehen und alle Theilung dessel-

desselben unterjagt seyn soll. (S. 1.) Sie kann durch Gesetze, privilegia, Verträge der Familien, Testamente oder durch Concurrenz einiger dieser Arten geschlossen werden. (S. 2.) Von der gesellschaftlichen Union gibt die G. D. in Ansehung der Churfürstenthümer (S. 3.) von der privilegiirten Hessencassel und Schwarzburg Crempel (S. 4.) durch besondere Verträge ist sie in Bayern und dem Braunschweigischen Hause eingeführt (S. 5.) und durch Testamenten in Sachsen, Zweybrücken und Ostfriesland (S. 6.) im Württembergischen aber auf alle diese Arten überhaupt. (S. 7 = 10.) Sie ist nicht auf einige Zeit eingegangen, sondern immerwährend (S. 12.) und geht besonders nach H. Eberhardts III. Testamenten von 1664. auf das ganz Land ohne Einschränkung (S. 13.) welches von den Landständen bekräftigt worden, und als ein Grundgesetz anzusehen ist. (S. 14.) Ueberhaupt würde sie eine Untheilbarkeit des Landes (S. 7.) und macht, daß nur ein Herr seyn kann (S. 2.) obgleich mehrere Personen den Landesherren zusammen genommen vorstellen können (S. 3 = 5.) welches aber im Württembergischen nicht statt findet, da das Recht der Erstgeburt allein gilt (S. 6.) Was die besondern Wirkungen der Württembergischen Union anbelangt, so kann nur ein einziger die Regierung führen, der alle Lehen und Allodien erbt, denen Nachgeborenen kein Stück des Landes abtreten darf, als das Haupt des Hauses angesehen wird, geistlicher Vormund seiner minderjährigen Brüder ist, und daher auch allein die onera des Landes trägt. (S. 1.) Daher ist auch im ganzen Herzogthum nur eine Camley, nur ein Landrecht und einiquis Appellationsgericht; es wird nur einem gehuldigt u. d. g. (S. 2.) wie dann auch nur ein einziger Lehenshof und Landtschaftliches corpus in selbigem angetroffen wird. (S. 4.) Daher auch nur von einem auf dem Reichstag votirt oder das Kreisauschreibende Amt in Schwaben exercirt werden kann. (S. 5.)

Von dem Hrn. Prof. C. F. Harpecht ist uns eine gelehrte Abhandlung vorgekommen, welche unter dem Titel: flores sparsæ ad jura privata singularia germanica bey

Ziiii 3

Baubof

Bauhof und Franke auf 75 S. in 4 abgedruckt worden, welche einige in dem Gebiet des Klosters Alpirspach obwaltende sonderbare Gewohnheiten erläutern. Der Hr. V. eifert (S. 1.) gegen diejenigen, die ein allgemeines deutsches Recht annehmen, und preiset die particulären deutschen Gewohnheiten an, von denen er hier eine Probe gibt. Dieses Kloster ist 1095 gestiftet, und nach vielen erlittenen Schicksal:n endlich secularisirt worden, bey welcher Gelegenheit aber der letzte Abt die mehresten Privilegien des Klosters entwandt (S. 2.) daher die dajelbst eingeführten Rechte selten durch Documente erhärtet werden können. So viel nun zuerst die dajelbst hergebrachten persönlichen Rechte anlangt, so hat man die Leibeigenschaft alda eingeführt, welches bey Geistlichen nichts ungewöhnliches war, da diese ihre Leibeigenen fast noch slavisch tractirten, als oft von Layen gefahet. (S. 3.) Daher muß von einem, der dajelbst verfürbt, dem Kloster das beste Hausvieh hinterlassen werden, ob dieses gleich auch von freyen Personen gefordert wird (S. 4.) wenn sie nur angejessen gemejen und davon der Güterfall heißt, da sonst der eigentliche Leibsfall nur auf Leibeigene geht, (S. 5.) von dem die Beamten, nicht aber von dem Güterfall frey zusprechen sind (S. 6.) Von den Leibeigenen sind einige dem Kloster überhaupt zugehörig; andere die an S. Pelagius Altar übergeben und davon Pelagianer heißen; von denen die Lombacenser oder Sinsler verwichen sind, die vermuthlich ihren Nahmen von dem Altar S. Johannes zu Lombach haben, wozu endlich die von andern Klöstern abgetretene kommen, die ihre alten Rechte behalten (S. 7.) Was die ersten anlangt, so ist gebräuchlich, daß die Weiber im Ehtand nicht um das beste Kleid verfallt werden, die Wittfrauen aber nur wenn sie zinsbare Güter besitzen. Unterjhlagen die Erben das beste Vieh, so kann das Kloster neun Stück nehmen. Von einem Pelagianer erhält der Abt das beste Stück Vieh; der Beamte den Hut und die Schuh; von der Pelagianerin aber der Abt das beste Kleid, der Beamte aber den Schleier, Gürtel und Schuh; von dem Lombacher aber

aber das beste Kleid, das die Frau nähen können; bey welcher Gelegenheit der H. B. die Frage weitläufig erörtert, was für Rechtsmittel das Kloster in Ansehung dieses Leib- oder Hauptfalls habe. (S. 8.) Die Keibeigenen, die keine Güter haben, zahlen bey ihrem Abzuge für die Mannspersonen jährlich 5 Schillinge als eine Mannsteuer, die Weiber aber eine Leibheime, welche den Wöchnerinnen wieder gegeben wird. Die Melagianer und Lombacenser aber geben bey ihrem Abzuge 3 Heller, die sie auf den S. Johannes Altar legen. Heirathet ein Keibeigener eine freye oder ohngenosamin, so muß er etwas dafür zahlen, in welchem Fall zur Strafe bey den Lombachern eingeführt, daß der Vogt den Lombachern sehen und mit einem Kockenhalm an die Säul binden soll. (S. 9.) Hieraus kommt der H. B. auf das Hagesfolzen recht. Er leitet das Wort von Hagen f. truncus und Storz oder sterilis her, und behauptet, dieses Recht sey eine Erfindung der Clericoy. Denn da man eigene Sacramente für die Geistlichen und für die Layen hatte; so mußten diese entweder suchen, jener theilhaftig zu werden, oder aber sich des ihnen eigenen, nemlich der Ehe, bedienen, widrigenfalls man sie, als Verächter der Sacramente mit einer Strafe belegte. (S. 10.) Man rechnet in Alpirspach dahin die Junggesellen, die bis ins 50te Jahr unverheirathet geblieben, und Witwen, die nach der ersten Ehe dreißig Jahr gelebt und ohne Kinder versterben, wovon aber diejenigen billig auszunehmen sind, die durch Unglück oder Zufälle von der Heirath abgehalten werden (S. 11.) Stirbt ein Junggesell, so schließt der Herr dessen Eltern und alle andre Erben aus; bey vermittelten aber nur die in aufsteigender Linie und Seitenverwandten, nicht aber Descendenten, die Leibserben hinter ihnen verlassien. (S. 12.) Nun kann zwar der Hagesfolz ein Testament ad pias causas verfertigen, nicht aber durch einen Leibgebingscontract oder Substitution dem Ficus seine Güter entziehen. (S. 13.) ob dieser gleich einen arm gewordenen Hagesfolzen zu ernähren nicht schuldig ist. (S. 14.) überhaupt aber dieses Recht nur in Modalgütern

erereiren kann. (S. 15.) Unter den juribus circa res sind die Güterfälle merkwürdig, welches Abgaben sind, die von jedem als Besitzer eines Guts, bey seinem Tode abbezahlt werden müssen (S. 16.) auch so gar von Witwen, jedoch nicht bey dem Tode einer Ehefrau oder der Kinder (S. 17.) zu welchem Ende man die Verkaufung der Güter sehr einschränkt (S. 18.) weshalb der Herr das gefährlicher Weise verkaufte Stück Vieh allezeit vindiciren kann (S. 19.) und muß dieser Güterfall von allen Meiersehn- oder Hofsüttern, welche berechnete Hoffstätten sind, sic seyen bestimmt oder nicht, gegeben werden. (S. 20.) Die ganze Abhandlung ist voll von schönen hiesher gehörigen Anmerkungen, und ist um desto schätzbarer, je mehr die Bekanntmachung dergleichen einzelner Gewohnheiten dem deutschen Recht überhaupt vortheilhaft ist.

Wittenberg.

Am den 13. December im letzten Jahre 1754 vertheilte Probschrift des Hrn. Gebrat. Trillers, deren Respondent Hr. Wofle gewesen ist, verdient allerdings eine Anzeige. Der Titel heißt de veritate paradoxii hippocratici nullam medicinam interdum esse optimam. Die Beyspiele, womit Hr. T. beweiset, daß man zur ungehörigen Mittelversuche, wo sie schaden, und wo es am besten wäre, die Krankheit ungeführt zu lassen, sind merkwürdig, und aus des Hrn. Hofr. eigener Erfahrung hergenommen. Also hat man mit feuchten überschlagen bey einem Rothlauffe eine Feinsäule am Schienbein: durch die unvorsichtige Zurückreibung der Kräfte Zuckungen, Ohnmachten, und den Tod: bey einem andern Kranken einen Verlust der Stimme und die Schwindsucht herangezogen. Eben eine solche gefährliche Brustkrankheit ist auf die gewaltsame Hinderung eines unbequemen Fußschweißes erfolgt: wie auf die gähling's gehobenen podagrischen Schmerzen ein geschwinder Tod, und bey einem Fürsten auf zugeheilte Geschwüre an den Beinen eine tödtliche Schlafsucht: und bey einem andern Manne ein unheilbarer Wassersucht.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

116. Stück.

Den 27. September 1755.

Göttingen.

Su dem auf den 17ten Sept. fallenden Stiftungs-Fest unserer Georg-Auguste lud der dinstmahlige Prorektor Herr Prof. Gesner, in einem Ausprechen, so über die Sparjamkeit mögliche moralische Betrachtungen anstellte, und sie aus der Denckungs-Art der Alten erläuterte, ein. Er selbst eröffnete auch solches durch eine in der Universitäts-Kirche gehaltene Rede, in welcher er theils die bisherige Trauer-Fälle unserer hohen Schule, mit dem Lobe so die Gelehrsamkeit und Wahrheit dem Mosheimischen, Wahlischen und Köhlerischen Nahmen schuldig ist, auf eine beredte Art berührte: theils den versammelten Zuhörern die höchst erfreuliche Nachricht gab, daß die Durchlauchtigsten Prinzen von Hessen vor wenigen Tagen der Matricul der Universität durch Höchst-Dero erhabenen Nahmen einen neuen Glanz und Ehre geschenkt hätten.

Hierauf bestieg der Herr D. Ribov, als Decanus der theologischen Facultät, den Platz des Redners, und beschäftigte die Versammlung mit dem Religions-Frieden, der uns in diesem Jahre ein Jubel-Fest verschaffet, und mit dem vorhergehenden Kriege, und Joche des Unglaubens. Er ertheilte dem Herrn D. Plitt, der auf seiner Durchreise durch Göttingen über die ersten Bogen seiner künftig anzugehenden Inaugural-Dissertation disputirt hatte, die höchste Würde in der Gottesgelartheit, und

M a a a a

erneuert

erneuerte zugleich das Andenken davon, daß eben diese Würde vor einigen Monaten dem Herrn D. Walch ertheilt war, durch eine öffentliche Renuntiation.

Er überließ seine Stelle abermahl dem Herrn Prof. Gesner, als Decano der philosophischen Facultät, welcher vermittelst einer kurzen Rede die beiden Candidaten, Herrn Jo. Heinr. Fels, aus Emden, und Herrn J. Friedr. Gynner aus Coburg zu Magistris creirte, und die Aeyerlichkeit beschloß.

Paris.

Der Abt von Condillac hat eine Art einer Geschichte der menschlichen Erkenntniß unter dem Titel *Traité des Sensations* in zwey Bänden herausgegeben, die London, einen falschen Rahmen, und doch auch Paris und de Bure aufm Titel führen, und noch a. 1754. herausgekommen sind. Bey denen er aber mit einer schon verstorbenen Aie Ferrand die Ehre der Erfindung so billig theilt, daß seine Höflichkeit ihr fast den größern Antheil an demjenigen läßt, was dieses Buch neues und vorzügliches haben mag. Der erste Theil ist 345 Seiten in groß Duodez stark. Unter dem Rahmen einer Bildsäule folgt der Verfasser den Schritten nach, die ein sich selbst überlassener und von der übrigen Gesellschaft unbelehrter Mensch vermittelst der Sinne in seinen Begriffen machen würde, und der erste Sinn, den der Abt betrachtet, ist der Geruch. Es geschieht mit Fleiß, daß er die Eindrücke, die ein einzelner Sinn zu machen vermögend ist, zuerst abgejondert erforscht. Diese Bildsäule, eh sie mehrere Sinne hatte, war in ihren Begriffen sehr eingeschränkt. Da die Empfindung des Geruchs einer Rose z. Tr. die erste war, so war die Bildsäule, oder das Kind, selbst nichts als der Geruch der Rose, und alle Gerüche waren bloße Bestimmungen (modifications) ihrer Art zu sein, die einzigen, deren sie, die Säule, fähig war. Der Geruch war entweder angenehm, oder unangenehm, und aus der daher rührenden Lust oder Unlust entfiunden nach und nach alle andere Staffeln der Erkenntniß. Das Gedächtniß

Gedächtniß entsteht, wann der Sinn mit einem neuen Geruche beschäftigt, und ein Eindruck des vorher gefühlten Geruchs bey der Seele (denn die Statue ist nichts anders) übrig bleibt. Die Dauer ist die Folge zweyer Empfindungen, die beyde dem Sinne gegenwärtig gewesen sind. Ein Urtheil ist die Empfindung des Unterschiedes des Geruchs einer Rose und einer Nelke. Das Gedächtniß behält die Eindrücke in der Ordnung, wie sie von außen entstanden sind, und diese Ordnung macht ihre Verbindung. Die angenehmen Gerüche werden von der Seele aus dem Gedächtnisse öfters zurück geholt, als die Unangenehmen, und hiervon entsteht eine Classe von Vergnügen, die in der Seele ihren Sitz haben. Eigentlich ist nichts gleichgültig, und die Empfindungen, die es scheinen zu seyn, sind es nur vergleichungsweise. Die Nothdurft (besoin) entsteht aus dem Verlangen eines glücklichen Zustandes. Aus der Vergleichung der jetzigen, gleichgültigen Empfindungen, mit den schon genossenen angenehmen, entsteht die Langeweile, die zu einem heftigen Leiden gedeyen kann, als selber der Schmerz. Das Gedächtniß ist eine schwache Empfindung, und die Einbildung eine andre, die eben so stark ist, als sie war, da sie zuerst im Sinne entstand, und die wegen ihrer Stärke uns als gegenwärtig vorkommt. Das Wiederentstehn einer Empfindung geschieht nicht, weil sie im Leibe, oder in der Seele, aufbewahrt worden ist, sondern weil die Bewegung, die die natürliche Ursache derselben ist, im Gehirne wieder hervorgebracht wird. Alle Leidenschaften sind nichts als Eigenliebe, und alles was die Seele liebt, sind nur solche Zustände in ihr selbst, deren Gegenwart ihr angenehm ist. Man lernt abstrahiren, indem man aus vielen angenehmen Empfindungen alles ausläßt, was sie verschiedenes haben, und nur dasjenige, was ihnen gemein ist, nemlich die Amuth behält. Unser Abt glaubt, bey Gelegenheit der Zahlen unsere Fähigkeit gehe nicht weiter als auf drey, und man könne sich nicht vier Einheiten auf einmahl deutlich vorstellen: alles jenseits drey seye folglich eine unbestimmte Menge. (Solte man sich nicht einen Würfel mit 4. 5. und sechs Augen in der

Einbildung vorstellen können). Nach und nach steigt die Statue unsers Verfassers, wie ehemals Hai Ebn Jockbhan, zu einem Staffel der Erkenntniß nach dem andern. Sie lernt, was eine vergangene, und was zukünftige Folge ist. Die Dauer ist noch durch nichts anders, als durch die Folge der Begriffe bestimmt, und da die Anzahl derselben in zwey Menschen niemahls die nehmliche ist, so ist auch die Länge der Zeit nie für zwey Menschen die gleiche. In es könnte seyn, daß eine Mercurialisische Welt in einem unser Augenblicke ganze Jahrhunderte zählte. Der Traum unterscheidet sich dadurch, daß die Begriffe nicht in der gleichen Ordnung bleiben, und die Lust nicht das Geſetze ist, wodurch die Einbildung regiert wird. Das ich der Seele ist die Summe der Empfindungen, die ihr das Gedächtniß zurückruft, und deren, die ihr gegenwärtig sind. Nach dem Geruche folgt das Gehör, und der Zustand eines Menschen, der nur diesen Sinn besitzt, und die Töne thun ungesehr die nehmlichen Dienste, die die Gerüche thaten. Wann sich aber beyde Sinne mit einer Seele verbinden, so geminnt sie eine doppelte Art zu seyn, und lernt besser abstrahiren u. s. f. Aber nun folgen des Verfassers Schwanken übers Gesicht, die ihm selbst sehr neu und fremd vorkommen, aber eigentlich doch des Hishofs Verkleys seine sind. Also leugnet er, daß dieser Sinn einen Raum oder eine Ausdähnung unterscheidet, und lehrt, die Seele sehe nichts als Farben, und diese in ihr selbst, zuerst eine, die einen Vorzug an Anmuth hat, und hernach die andern, endlich aber alle zugleich. Hieraus nun entsteht allerdings eine Art einer Ausdähnung, wann die Seele Farben neben Farben, und ein ganzes sieht, dessen Theile die besondern Farben ausmachen. Wann nur eine Farbe wäre, so würde die Seele nicht unterscheiden, ob die gefärbte Fläche größer oder kleiner wäre. Auch von vielen Farben, glaubt Hr. C. sind die Gränzen unbestimmt, und die Seele sieht keine Figur, keine Lage, keine Bewegung, bis ihr das Gefühl zu Hülfe kommt, als der einzige Sinn, der durch sich selbst von den äußern Dingen urtheilet. Dieses Gefühl nun unterscheidet die Ausdähnung, indem es an feinen und an andern

andern Körpern Theile neben Theilen empfindet; es unterscheidet seinen Leib von andern Körpern, weil diese ihm nicht, wie sein eigener sagen, ich bins selber: die Lust erweckt in der fühlenden Seele eine Neugier, die die andern Sinnen nicht erwecken, sich angenehme Empfindungen zu verschaffen. Es entdeckt die Figuren der Dinge, indem es durch sich selbst das Runde vom Eckichten, das Lange vom Kurzen unterscheidet. Es trennt, allein unter allen Sinnen, die Eigenschaften der andern Dinge von sich selbst, und lernt, daß die Körper! ausgedehnt, hart sind u. s. f. aus welchen Eigenschaften denn die Seele den Begriff eines Körpers zusammensetzt, abstrahirt, und die Ausdehnung erkennt. Und hier unterscheidet Hr. C. noch einmahl die reinen oder im Verstande wohnenden Begriffe, von den Empfindungen. Ein intellectueler Begriff, sagt er, ist die Erinnerung einer Empfindung, und alle Begriffe, ohne Ausnahme, entstehn aus gewissen Empfindungen. Dieser dem Malebranche entzogener Behrtrag ist vielleicht die Ursache, warum das Buch kein Privilegium hat, und warum ein falscher Name auf dem Titel steht. Zu den Vortheilen des Gefühls thut es endlich sehr viel, daß der Arm nicht in einen stumpfen aufhöret, sondern in Finger sich theilt, die Gelenke haben, und also sich auf die Gränzen der Körper viel acnauer auflegen können. Doch würde eine weitere Eintheilung in mehrere Finger der Seele nicht nützlich seyn, und sie nur verwirrt machen, indem sie ein zusammengefügtes Werkzeug selbst schwerlich deutlich erkennen, und sich vorstellen würde.

Leipzig.

Von H. Mich. Christoph. Hanows Seltenheiten der Natur und Oeconomie hat H. Jo. Dan. Titius, der Weltweisheit Magister den versprochenen dritten Band in lehrreicherer Diermesse in der Kantischen Buchhandlung herausgegeben, darin die merkwürdigen Seltenheiten in eben der Ordnung vorkommen, in der sie in den vorigen Bänden geliefert sind: außer daß am Ende noch
 U a a a a 3 einige

einige beygefüget worden, die sich in eine der vorstehenden Abtheilungen nicht wohl bringen ließen. Unter denen, so an Menschen und Thieren beobachtet, sind die Nachricht von H. Nimmans in Petersburg plötzlichen Tode, die hier mit einigen Zusätzen und Erläuterungen erscheint; die Bemerkung der Krankheiten so von 1739. bis 1754. in jedem Monathe des Jahrs zu Danzig sich geändert haben; die Beschreibung eines im Canal 1753 gefangenen jungen Haynischen, von dem gleich nach dem Fang ein lebendiges Junges gegangen, nach dem Tode aber noch sechs dergleichen ausgehritten worden; einige Zusätze zu dem im ersten Bande beschriebenen Schwerdtfische; die Nachricht von ungewöhnlichen Krebssecreten und von den Holzwürmern so man in einer Bohle eines Holländischen Schiffes 1754 gefunden hat; und endlich die Beschreibung eines Meersterns von einigen Stella arborecens genannt, wohl die beträchtlichsten. Unter den an Pflanzen und Gemächsen bemerkten Seltenheiten findet sich eine inwendig keimende Pomeranze; die Beschreibung einer Nuß oder Schote so Baumwolle giebt; einer ausländischen schwarzen Schwerdtblume; einer Citrone in der eine andere gewesen, und einer oben ausgegrüneten Birne; und endlich von Gewächsen, die aus den Blättern und Schalen ihrer Früchte hervorgewachsen sind. Die Fahrwächse an den Bäumen werden durch ein ganz neues Beispiel bekräftiget. Die Abhandlung von den Halmen mit verschiednen Hyren ist aus H. Hanovis medicamentis novis argumenti philosophici & literarii von H. Titius hier übersezet. In dem dritten Theil dieser Seltenheiten, der die Luftbegebenheiten in sich faßet, wird unter andern von der verschiednen Dichtigkeit der Luft gehandelt, und die mögliche Stärke des Windes bey verschiedenen Veränderungen der Schwere der Luft bestimmet; derseligen so die Grade der Wärme und Kälte betreffen, weil es mit wenigen nicht wohl gesehen kann, nicht zu gedenken. In den Anmerkungen über die Luftbegebenheiten von 1739 bis 1754 werden, nebst der Höhe der Barometer und Thermometer, auch die Feuchtigkeit der Luft, und die Menge des gefallenen Regens und Schnees, in kurzen Auszügen mit-

mitgetheilet, woraus erhellet, daß die Barometer bis

28, $\frac{1}{6}$ Par. Maß zu Danzig zuweilen steigen, und bis 26, $\frac{1}{2}$ zuweilen fallen, welches einen Unterschied von

2, $\frac{1}{3}$ beynahie giebt. Die außerordentliche Kälte im Nov. 1739 und zu Anfang 1746 bestimmet der H. W. durch eine Vergleichung mit der Kälte von 1709, sehet aber nicht hinzu, wie groß diese gewesen sey. S. 539. ist wohl ein doppelter Druckfehler, über die in der Vorrede H. Virrius so bittere als gerechte Klagen führt, sich geblieben, indem die Barometer wohl nicht bis 38 Par. Zoll zu Dan-

zig steigen, noch bis 23, $\frac{1}{7}$ fallen, und soll beides wohl 28 heißen. Daß bey hohen Stande des Barometers oft trüber Himmel sey, hat Hr. H. gleichfalls angemerket, und um so viel mehr bewundert, da das Quecksilber in den Barometern doch schönes, und noch dazu recht schönes Wetter gezeigt. Unseres Ermessens aber zeigt das Quecksilber im Barometer weder schlechtes noch schönes Wetter, sondern allein der von unvorsichtigen Leuten, so die gemeinen Barometer zum feilen Kauf herumtragen, daran geklebte Zettel. Unter den vorgedachten vermütheten Abhandlungen kommen außer einer Art, das Wasser durch die Goldwaage zu prüfen, und die Polhöhe eines Orts leicht zu finden, Betrachtungen für, so der Hr. H. bey Gelegenheit des gelehrten Hundes angeföhret hat, welchen auch wir vor einigen Jahren hier zu sehen das Vergnügen gehabt haben, und daher dessen, was Hr. H. von ihm anführet, Augenzeugen abgeben können.

Kom.

Der berühmte N. Kog. Jos. Boscovich hat im Verlag des Buchhändlers Haus-Amidei die drey ersten Theile seiner Elementorum vniuersae mathematicae in gr. 8. noch im vorigen Jahre herausgegeben. Der erste Theil dieses mit ungemeyner Ordnung und Deutlichkeit ausgeführten Werkes enthält auf 324 Seiten die Geometriam planam; arithmeticeam vulgarem, geometriam solidorum,

rum, *trigonometriam planam & sphaericam*. Man findet hier die *gemeine Geometrie* in 14 Hauptpropositionen gebracht, welche nebst den angehängten *Corollaris* alle Sätze der drey ersten Bücher des *Euclides* begreifen. Die *Arithmetik* handelt in dem 1. Kap. von den Rechnungsarten, im 2ten von den Verhältnissen und im 3ten von den Progressionen und Logarithmen. In der *Stereometrie* wird außer den gewöhnlichen Sätzen die Lehre von der Lage und den Durchschnitten der Flächen in einer angenehmen Kürze vorgetragen. Die *Algebra finita*, welche mit 218 Seiten den ganzen zweyten Theil ausfüllet, ist ziemlich vollständig, und hin und wieder mit neuen Vortheilen bereichert, auch wird gezeigt, wie man die Algebra zur Auflösung der Aufgaben und zum Beweisen der Lehrsätze in andern Theilen der *Mathematik* anwenden könne. Der dritte Theil, welcher 468. Seiten stark ist, begreift *sectionum conicarum elementa noua quadam methodo concinnata* und eine *Dissertation de transformatione locorum geometricorum*. Die vielen besondern Eigenschaften der Kegelschnitte sind hier aus einer einzigen allgemeinen auf eine sehr scharfsinnige Weise hergeleitet, und ohne die Algebra bloß nach der bey den Alten gebräuchlichen synthetischen Lehrart bewiesen. Die lesenswürdige Abhandlung von den geometrischen Orten enthält viel neues und besonders von der Natur des mathematischen Unendlichen, und dem *lege continuatis*; und wird demjenigen zu einer nützlichen Vorbereitung dienen können, welche sich in die höhere *Mathematik* einlassen wollen. In der Vorrede zum ersten Theile verspricht der Verfasser in den annoch rückständigen Theilen die *Geometrie des Unendlichen* und *Unendlichkleinen*; die *Anwendung der Algebra auf die Geometrie*; die *Lehre von den unendlichen Reihen*; die *Differential- und Integralrechnung* abzuhandeln. Nach diesem will er die *vermischte Mathematik* hinzuthun, in welcher er nach der Ordnung die *Lehre von der Bewegung* und vom *Lichte*, oder die *Mechanik* und *Optik*, weiter die *Sphäric*, *Gnomonik* und *Astronomie*; die *Geographie* und *Chronologic*; die *beiderley Baukunst*, und endlich die *Musik* vorzutragen gesonnen ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

117. Stück.

Den 29. September 1755.

Göttingen.

Herr Johann Barthold Jacijch von Osteroda hat zur Erhaltung der höchsten Würde in der Arzneykunst unter dem Vorfig H. Hofr. Richters, eine Streitschrift de doctorum lucubrationum noxis den 6. Sept. öffentlich und mit Beyfall vertheidigt. Die Bedeutung des Wortes, welches für sich nichts als eine nächtliche Arbeit bey Licht anzeigt, wird durch den Gebrauch dahin erweitert, daß darunter nicht nur eine nächtliche sondern auch eine nützliche und zugleich anhaltende Arbeit eines vernünftigen Menschen, er sey gelehrt oder ungelehrt, verstanden wird. Da hier nur von Gelehrten die Rede ist, bemerket man, daß viele von denselben aus Eitelkeit ihren Schriften, den Nahmen von Nachtarbeit beylegen, dabey sie dennoch ihrer Gesundheit weniger schaden, als die in der That einen grossen Theil der Nacht auf gelehrte Ausarbeitungen anwenden. Nach vorgängig bestimmten Gränzen, wie weit und unter welchen Umständen dieses entschuldigt werden kan, wird erst der allgemeine Schaden, der aus langem Wachen entsteht, untersucht, da entweder der Schlaf des Tages zur Erholung dienen muß, und einer zu Geschäften nützlicheru Zeit beraubt, oder der Leib vor der Zeit geschwächt, und zu vielen Krankheiten, die vornehmlich das Gehirn und die Nerven, wie auch besonders den im Unterleib geheminten Umlauf des Blüts betreffen, Anlaß gegeben wird. Die Gelehrten is-

W b b b b

den

den ohne Zweifel bey geringerer Bewegung des Leibes und stärkerer Anstrengung der Augen und Gemüthskräfte, weit mehr als Ungelehrte bey nächstlichen Handarbeiten. Im Fortgang wird absonderlich berührt, wie schädlich es sey des Abends lange aufzustehen, so wohl wegen der durch die Gemüthswärme des Tags erschöpften Kräfte, als der Augen die bey dem unsicheren Schein einer rauchenden Lampe weit heftiger als durch das reine stille und sanfte Tageslicht angegriffen werden, und vornemlich der unreinen Abendluft, da die von der Sonne erhobnen schädlichen Dünste bey Eintretung der Abendkälte zurückfallen. Ebenne glaubt, daß ein Betränkener, der sich bey Zotten niederlegt, weniger leide, als ein Mäthener, der zu solcher Zeit aufsteht. Dabey zugleich erinnert wird, daß der Schlaf in wenigen Stunden vor Mitternacht heilsamer und erquickender sey, als in gedoppelten Stunden der spätern Nacht. Des Morgens aufzustehen ist zwar zuträglicher, doch hat man im Sommer genugsam Ursache, den völligen Abbruch des Tages zu erwarten. Plinius der schon im Vaauf bey Licht zu arbeiten angefangen, und zwar erst von Mitternacht an, ordentlich um ein, aufs höchste um zwey Uhr, darf denen nicht zum Muster dienen, die an Erhaltung ihrer Gesundheit gedenken. Im Winter hat das frühe Aufstehen noch mehr Bedenklichkeit. Die Natur erfordert, wovon schon Hippocrates die Ursachen angeführt, mehr Schlaf in Winter- als Sommernächten. Celsius fordert vornemlich von Schwachen und Alten, zu solcher Jahreszeit die ganze Nacht durchzuschlafen, und Sanctorius fürchtet bey denen, die sich anders verhalten, eine unterbrochene Ausdünstung, die bey Winternächten, wo man den Leib sorgfältiger zudecket, in Morgenstunden am stärksten und zuträglichsten ist. Das Wachen und Arbeiten um Mitternacht wird am meisten verworfen, doch bey allen auf diejenigen gesehen, deren Lebensart zuläßt, den Tag mit Geschäften und ohne Schlaf zuzubringen.

Altona und Glensburg.

Im Verlag der Gebrüder Korte ist auf 2 Alphabet und 18 Bogen in Quart herausgekommen, die Regierung der

der Morgenländer, nach Anleitung morgenländischer Reise-Beschreibungen zur Erläuterung einiger Schriftstellen entworfen von Hermann Christian Paulsen, Pastore zu Wedel. Erster Theil. Da wir die Kenntniß des jetzigen Morgenlandes, in dem sich die Sitten nicht so sehr geändert haben, vor eine der reichsten Quellen der Israelitischen Alterthümer ansehen, wenn sie richtig gebraucht, und mit den alten Schriften verglichen wird, so hat uns die Absicht des Herrn H. nicht anders als ungemein wohlgefallen, und ein vorzüglich günstiges Vorurtheil bey uns erwecken können, welches wir aber nur bey einer einzigen Stelle, die von den Siegeln handelt, völlig erfüllt gefunden haben. Was wir an dem Buche überhaupt lobenswürdig fanden, war eine stießende und angenehme, obgleich allzu weitläufige deutsche Schreibart, die man selten so gut und ungezwungen antrifft: eine gesunde Sittenlehre, in welche Herr H. nicht selten einen angenehmen und nützlichen Schritt waget, wo ihm die Sitten der Morgenländer dazu Anlaß geben, z. E. wo ihre besondere Verfassungen von einigen mit Unrecht auch uns aufgedrungen werden wollen: und einige allgemeine Sätze der Auslegungs-Kunst, die man nur von wenigen befolget antrifft, an der wir sonderlich einen Schüler unsers sel. Canglers von Mosheim erkennen. Die vorhin genannten beiden Vorzüge scheint der Herr H. auch diesen seinen Lehrer zu danken zu haben, und es gereicht ihm gewiß zu keiner Beschämung sondern zur Ehre, wenn wir sagen, daß wir solches an einer sehr kennelichen Ähnlichkeit, die doch nicht aus einer geistlichen Nachahmung entstanden zu seyn scheint, gemerckt haben. Hingegen hat es uns bey unserer Erwartung vieles neuen und uns unbekanntes desto mehr ermüden müssen, daß wir auf den ersten 290 Seiten nicht eine einzige Anmerkung fanden, die uns überzeugt hätte, und dabey vorhin unbekannt gewesen wäre: das Vergnügen war uns bis auf S. 294 = 306. aufgehoben, welcher Stelle Inhalt wir unten anführen werden. Es würde eine gegen uns allzuhöfliche Entschuldigung dieses Fehlers seyn, wenn man vermuthen wollte, was dem Recensenten gar nicht

neu gewesen sey, könne es doch andern Lesern seyn: wir müssen gestehen, daß wir aus jeder neuen Reisebeschreibung lernen, ja wenn wir eine der vorher gelese- nen, z. E. Chardin und Pocock abermahls durchlesen, so entdecken wir Erklärungen der biblischen Alterthümer, die wir vorher über- eben hatten: wie sollte uns nun in diesem Buch auf so vielen Seiten gar nichts unbekanntes vorgefallen seyn, wenn nicht der Fehler am Buche wäre. Allein alles war ohne Noth gedöhnt, und bisweilen so bekannte Sachen erläutert, die es gar nicht bedurften. So ist uns z. E. die Erbfolge in der Regierung aus unsern eigenen Hän- dern so bekannt, daß nicht die geringste Nothwendigkeit war, ihrer nur zu gedenken, und sie aus den morgenlän- dischen Reisebeschreibungen zu erläutern: sonderslich, da es falsch ist, daß sie in allen von der Heil. Schrift erwähn- ten Reichen gegolten habe: denn wenigstens das Eboinitische Reich ist zur Zeit der Könige, die 1 B. Mos. XXXVI. 31. erwähnt worden ein Wahlreich gewesen. Es scheint auch als habe Herr P. zu wenig Reisebeschreibungen gele- sen, und hätte erst mehr sammeln sollen, ehe er mitthei- lete: wir finden die, so bloß in Englischer Sprache vor- handen waren, bei ihm nicht angeführt. Noch größter a- ber ist der Mangel, daß er die morgenländischen Spra- chen nicht hinlänglich kenne, ohne die einer freilich die Reisebeschreibungen noch nicht recht gebrauchen kann, da er oft nicht weiß, was von Gebräuchen neu oder alt ist, und sonst allerlei Fehltritte thut. Wie oft haben wir bey ihm Erklärungen der Bibel, die auch wol neu seyn sollten, gelesen, und wie selten konnten wir ihnen beytreten? Auf die gewöhnliche Art scheint er das Hebräische gelernt zu haben, aber nicht so, daß Entdeckungen zu er- warten waren. Ferner macht er von der Gemüthsbe- schaffenheit der Völker öfter allgemeine Sätze, als wir wagen müßten: z. E. die Morgenländer (was vor ein weitläufig Wort, das Völker unter sich begreift, die am Ursprung, Himmelsstrich, Sitten und Temperament, wenn man ja solches ganzen Völkern zuschreiben will, sehr ver- schieden sind!) sind geizig: sie sind sehr sinnlich. Er ge- het so weit hierinn, daß er meint, die Vielweiberey sey

in der natürlichen Beschaffenheit der Luft und Leiber der Morgenländer gegründet: ein Satz, den ehemals große Leute gesagt haben, der aber in der neuern Zeit so oft und vielfältig in seiner Blöße dargefeket ist, daß ihn niemand wi-derhohlen kann, der sich hinlänglich unter den besten Schriftstellern umsehen hat. Gewiß die Natur wäre eine unzüchtige Mutter, wenn sie dort den Grund der Vielweiberey enthielte und doch nicht mehr Mädchen als Knaben geböhren werden ließe. Zum Theil lieget auch das Gebiet der Polygamie mit unsern monogamischen Ländern in Europa unter gleichem Himmels-Strich: und haben (so doch nur willkührlich angenommen wird) die Männer in den wärmeren Ländern mehr Neigungen, so dürften die Weiber von der Natur ihnen gleich gemacht seyn. Er bedenket auch nicht, daß einige Dinge selbst bey denen Völkern, die sonst ihre Sitten am längsten behielten (welches er mit Recht von den Morgenländern schreibt) doch nothwendig der Veränderung unterworfen seyn müssen: und daß hieher sonderlich die Regiments-Form gehöre, die bey dem Umsturz großer Reiche nicht von alten Sitten, sondern von den unzählbaren Zufällen, die wir Glück nennen, bestimmt wird. Diesen Fehler treibt er so weit, daß er aus der verfallenen Krieges-Zucht der Perser, deren Leib-Wache zu Chardins Zeiten ihr Amt schlafend verrichtete, S. 322. 332. schließet, daß auch Davids Trabanten es im Wachen nicht so genau gehalten haben. Die Krieges-Zucht verfällt, so viel wir wissen, erst mit der Zeit und was sie im 17ten Jahrhundert in Persien vor Mängel gehabt hat, das gehet ihre Jugend unter den Isracliten drittehalb tausend Jahre vorher nicht an. Endlich scheint er die Erinnerung nicht recht gefasset und gebraucht zu haben, die unser seel. Herr Cankler ihm vor einigen Jahren in der Vorrede zu seiner Schrift vom Ackerbau der Moraeländer gegeben hat, daß man in der Wahl der Völker sorgfältig seyn, und nicht alle Asiatische und Africanische Völker, die mit den Hebräern in keiner Verwandtschaft stehen, so gleich zu Erläuterung ihrer Sitten auftreten lassen solle. Er handelt wieder diese heilsame Erinnerung, wenn er

sich auf die Persischen Sitten beruhet, auch wol ausdrücklich auf die alten: da doch die Persianer ein an Sprache und Urbrunn ganz verschiedenes von den Hebräern weit entlegenes Volk sind, und nur dasjenige, was sie von den Arabern durch die Religion angenommen haben, (so freilich nicht wenig ist) hieher gehören kann. Er gehet auch wol zu Jüdischen Sitten, wobey er zur Entschuldigung anführet, daß er nur habe die große Unerkenntlichkeit, und aus derselben das hohe Alter dieses und jenen Gebräuchs zeigen wollen. Allein die so sehr allgemeinen Gebräuche hätten keine Erläuterung bedurft: sonst könnte man sie ihnen auch vielleicht aus Europäischen Reisebeschreibungen verschaffen. Die Einrichtung des Buchs ist folgende. Im ersten Capitel des ersten Buchs handelt er von der monarchischen Regierung, die seiner Meinung nach die älteste ist, von den Eigenschaften der Könige und vom Erbschafts-Recht der Krone. Uns dünkt er hätte der Theocratie unbeschadet, Israel vor Sauls Zeit als eine Republick, und nicht als eine Monarchie betrachten können. In diesem Volk hatte jeder Stamm, wie uns dünkt, und wir wol erweisen wollten, seine besondern Obrigkeiten und Staat, sie waren aber doch unter einem nicht fernerein Haupt verbunden, fast wie die Niederländischen Provinzen, oder Schweizerischen Cantons: erkennet ein solch Volk gleich Gott vor seinem König, so heißt es in der Politik doch kein monarchischer Staat. Matth. VI. 24. erhält S. 12. eine gar sonderbare Erklärung aus der vermeinten Nothwendigkeit der Monarchie im Morgenlande, da doch wohl vom Hausstande und Leibeigenen die Lebensart erborget ist. Auch haben wir uns hier und in den folgenden Capiteln nicht überzeugen können, daß so viele Levitische Gebräuche nur den Satz bedeuten sollen, Gott sey König, und Israel eine Theocratie. Auch in den Ländern, die keine Theocratie vorgegeben, waren gleiche Verehrungen der Götter gewöhnlich. Das zweite Hauptstück redet von der Einweihung der Könige. Herr P. will im Morgenlande von keiner Krone, sondern bloß von einem Diadem, oder Kopfbinde wissen. Es ist uns ganz unbegreiflich, wenn S.

69. zur Erläuterung und Beweis Griechische Münzen angeführt worden. Wenn des Ammonitischen Königs Erzne auch ein schmales Kopf-Band von der Art war, so möchten wir wissen, wie sie hat 3000. Seckel d. i. nach der gemeinen Dreyung 122 H , und nach der weit geringern Rechnung des Herrn Hr. Michaelis, doch wenigstens 16 H Edlischen Gewichts wiegen können. Das dritte gehet auf die Verehrung der Könige. Es gefällt uns, daß Mardochai S. 122. darüber getadelt wird, daß er vor Haman nicht niederfallen wollte. Bey den Persern war die gewiß keine abgöttische Ehre, und die Juden hatten sie sonst ihren eigenen Königen erzeiget. In der Moral ist Hr. M. glücklich, und Mosheims Schüler. Hingegen zeigt es eine merckliche Unwissenheit der morgenländischen Sprachen, wenn S. 165. nachdem von der Gewohnheit gehandelt ist, die Vornehmten nicht ohne Geschenke zu sehen, die häufigen Gesetze Moïis wieder das Nehmen der Geschenke daraus erläutert werden. Das von Moïse gebrauchte Wort רצו ist nie ein Geschenk in der guten oder mittlern Bedeutung sondern eine Befehung. Bey uns sind jene erlaubt und geborene Geschenke nicht, und doch ist nöthig, gegen Befehungen zu wachen. Hierauf folgt im 4ten Hauptstück die Pracht der Könige. Der Scepter, so vermuthlich Anfangs einen gar andern Zweck gehabt hat, und noch bey Homer mit dem Recht zu strafen sehr fählig verwardt ist, soll seiner Meinung nach eine Nachahmung des Hirten-Stabes seyn. Die Befestigung des Weges, Matth. XXI. erhält eine zwar bekannete, aber doch angenehme Erläuterung. Das zweite Buch hat zwey Capitel, 1) von den Königl. Bedienten. Dieses machte uns sehr neugierig: denn wir hofeten zu lernen, was רצו und רצו anzeigen wären, davon wir nie etwas gewisses bestimmen können. Allein wir fanden weniger, als wir mußten, die allergeheimsten Gedanken, darunter viel erweislich unzulänglich ist. Hingegen fanden wir S. 294-306. unsere Mühe in Durchlesung des Buchs reichlich belohnt: und wie sehr würde es unser Lob verdienen, wenn es durch und durch so wäre?

re? Das Abdrucken eines Siegels mit Tinte, wird glücklich zur Erläuterung der Stellen Esch. IX. und Offenb. VII. angewandt. Die Tracht des Schreibers im Gehiel, der ein Lintensaß an der Seiten hat, ist richtig und selten, obgleich nicht neu, sondern in einer dem Herrn P. unbekanntem Dissertation des Hallischen Herrn C. B. Michaelis de ritualibus codicis S. ex. Corano illustratis schon ausgeführt. Eine S. 307. angebrachte Vermuthung über 2 Tim. II, 19. als solle in dem Siegel Gottes, nach der Gewohnheit der Morgenländer, der Dentspruch stehen, der Herr Kenner die Seinen, u. s. f. ist vielleicht nicht richtig, (denn diese Gewohnheit, Dentsprüche in die Siegel zu setzen, möchte wol jünger seyn, als die Muhammedanische Religion) aber doch nicht uneben, und dabey bescheiden angebracht. Hingegen ist die Erläuterung über 1 Mos. XXXVIII, 18. völlig neu, und überzeugend. Die Morgenländer hängen ihr Siegel an eine Schnur, und lassen es auf ihre Brust herabfallen: Diese Schnur war es, die Juda mit seinem Siegel versetzte. Alle andere Erklärungen thun dem Hebräischen Worte כִּימָר kein Geringes. Auch Hohel. VIII, 6. enthält gute Erläuterungen. Vielleicht ist auch das noch richtig, daß Potiphar ungeschicket seiner Ehe, doch ein wahrer Verschüttener gewesen ist, indem die so genannte Capaunen - Ehe im Morgen - Lande nicht unbekannt ist. Den Verschütteten des Jechias, der General gewesen ist, hätte er, falls es ein Verschüttener war, (denn er will כִּימָר nicht gern einen Hofbedienten übersetzen) mit einem bekantem grossen und kriegerischen Grosvezier vergleichen können. Unsere Dankbarkeit hievor, und unsere Begierde, etwas gutes aus den Schriften anzuführen, ist so groß, daß wir hier aufhören, und nur noch melden, das zweite Hauptstück handle vom Hofleben, wo nach aus der Gewohnheit Kleider zu schenken nebst vielen Schrift - Stellen, sonderlich Matth. XXII, so vollständig erläutert wird, daß wir es mit Vergnügen gelesen haben.

Halle. Der Herr D. Joh. Christ. Wilh. Steck, dessen neue liche Schriften wir S. 801. 884. angezeigt haben, gehet als Professor ordinarius juris publici & feudalis nach Halle.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Zugabe zum 117. Stück

Den 29. September 1755.

Göttingen.

Sie werden zu dieser Zugabe über die gewöhnliche Zahl unserer Blätter durch folgenden Umstand veranlaßt. Es geschieht von Zeit zu Zeit von solchen Gönnern die ihre Ehre hieher zu schicken genehen sind, Anfrage, was in der und der Disciplin entweder überhaupt oder in einem jedweden halben Jahre hier gelesen werde. Wir haben geglaubt ihnen insgesammt, und auch denen, die hier keinen Bekannten haben, an den sie sich mit einer solchen Frage wenden können, auf einmahl zu antworten, wenn wir künftig statt des übersezten Lectiōns-Catalogi die Collegia nach der Eintheilung der Disciplinen erzählten, daraus denn der Vortheil entsethet, daß man nicht nur sogleich übersehen kann, was in jedem Theil der Gelehrsamkeit gelesen wird, sondern auch, wenn mehrere einerley lesen, sie besammeln findet und den wählen kann, zu dem man das meiste Vertrauen hat. Bey dieser Absicht wird es kein Fehler seyn, wenn wir ein Collegium, so man an zwey Orten suchen könnte, bisweilen an beiden Orten nennen. Sollte es sich finden, daß einige Theile der Wissenschaften von keinem Professor gelesen werden, so wollen wir, bloß zur Nachricht vor unsere Leser, die wir sämmtlich als unsere Gönner und Freunde anzusehen uns unterstehen, anzeigen, wer etwas von solchen Lehrern, die in dem

Cccccc Lectiōns-

lections-Verzeichnissen keinen Platz haben, sich damit beschäftigen, wodurch einem solchen weiter keine Rechte ertheilt oder andern die ihrigen benommen werden, als wenn wir dergleichen in einem Privat-Schreiben thäten.

1) Wissenschaften überhaupt.

Die Königl. Societät der Wissenschaften hält jeden ersten Sonnabend des Monats ihre Versammlungen und versattelt gern einer gemäßigten Anzahl wohlgeachteter Mitbürger, die sich frühzeitig genug vor der Versammlung deshalb melden, einen Zutritt. Solche, die sich durch ihren Fleiß und Liebe zu den Wissenschaften besonders hervorthun, können auch als ordentliche Zuhörer allen ihren Versammlungen beizuwohnen ein Recht erlangen.

Die in allen Arten der Wissenschaften reiche und wohlversehene Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwochen und Sonnabend von 2 Uhr an geöffnet, und allen Studierenden der Zugang gestattet. Sie können nicht nur auf besagter Bibliothek selbst in den Büchern lesen, sondern auch, wenn einer der Professoren ihre Zettel unterschreibt, Bücher nach Hause gelehnt bekommen.

2) Einzelne Wissenschaften

insonderheit.

Gottesgelartheit.

Die Glaubenslehren tragen vor, Herr Consistorial-Rath Feuerlin um 9 über sein eigenes Handbuch, Herr D. Ribov, und zwar um 9 den zweyten und um 10 den ersten Theil derselben: Herr D. Walch einer geschlossenen Anzahl von Zuhörern um 8, über seines Herrn Vaters Lehr-Buch: Herr Prof. Fritsch, welcher sie jedoch jetzt nicht von neuen anfängt, sondern nur endiget: und Herr Prof. Hüfing.

Die hier studirenden Reformirten haben Gelegenheit, bey dem Herrn Prof. Ruhlenkamp die Glaubens-Lehre zu hören: welcher über das bereit ist seinen Glaubens-Gegenossen auf Erfodern, alle Theile der Theologie vorzutragen. Die

Die Christliche Sittenlehre handeln ab, Herr C. N. Feuerlin um 11 über des secl. zum Felde institutiones theologiae moralis: Herr D. Heumann in eben der Stunde: und H. D. Walch um 9 über seines Herrn Vaters Handbuch.

Die Polemic liest Herr D. Ribov um 8.
Die Hermeneutik lehrt Herr Pr. Försch.

Exegetica über das alte Testament halten, Herr Prof. Wähler über das erste Buch Moysis: und Herr Prof. Michaelis um 10 über die Psalmen und Spruch-Wörter Salomons. Letzterer wird den größern Theil dieser Bücher zwar nur kurz, diejenigen Psalmen aber, so von Christo haedeln, vollständiger erklären.

Über das neue Testament lesen gleichfalls, um 9 Herr Pr. Michaelis über Johanneum, und Herr Pr. Wähler über ein noch unbekanntes Buch dergleichen.

Von der Critik über das N. und A. E. sind unten die philosophischen Lectionen nachzusehen.

Zur Kirchen-Geschichte des alten, und in gewisser maßen auch des neuen Testaments, gehört des Herrn Pr. Wählers Collegium über den sechenten Abschnitt seiner Alterthümer, von den Secten der Juden.

Die Kirchengeschichte des Neuen Testaments setzt der Herr D. Walch um 11 fort: und Herr D. Heumann lehrt um 9 die Geschichte der Reformation, doch so daß er das vorhergehende 15te und darauffolgende 17te Jahrhundert darzue verbindet. Die Geschichte der Päbste lehrt Herr D. Walch Mittwochens und Sonnabends um 9, und giebt dazu ein Lehrbuch heraus.

Die Homiletik lehret Herr Prof. Försch und Herr Pr. Büsching. Letzterer legt dabei des Herrn D. Baumgartens Anweisung zum erbaulichen Predigen zum Grunde: beide aber stellen auch Übungen im Predigen an.

Rechtsgelehrsamkeit

Die Geschichte der Rechte lehrt der Herr Hoffr. Myer vier Stunden in der Woche um 2 Uhr über das Rappische Handbuch.

Die Gelehrten-Geschichte der Rechte überhaupt lehrt gleichfalls der Herr Hoffr. Myer in eben der Stunde zwey

Tage in der Woche, und der jüngere Herr Prof. Michalis um 9, beide über den Eisenhard. Herr Prof. Wütter lehrt die besten Schriftsteller des gemeinen deutschen Rechts, des Staats-Rechts und der Reichs-Historie nach den Grundsätzen kennen, die er seinen Einleitungen in das Staats-Recht und die Reichs-Geschichte vorgesetzt hat.

Die Alterthümer der Rechte und eine historische Einleitung in das Recht, besonders in das Römische, wird der Herr Doctor von Sechau um 8 geben.

Vom Natur und Völkler-Recht wollen wir unten bey der Philosophie die Lehr-Stunden sammeln.

Die Institutionen, und zwar über den Text liest der Herr Geh. Justiz-Rath Gebauer mit Zugichung seines Lehr-Buchs: über das Heinemannsche Hand-Buch derselben der Herr Pr. Meister, und der ältere Herr Pr. Beckmann um 1. Den Kleinen erklärt Herr Hofrath Wier um 9.

Die Pandecten erklären Herr Hofrath Böhmer, Herr P. Meister, und der ältere Herr P. Beckmann insgesammt um 7 und 2, und über das Böhmerische Handbuch.

Das canonische Recht liest der Herr Hofrath Böhmer über seines Herrn Vaters, und der jüngere Herr Prof. Beckmann über das Engauische Handbuch; beide um 10.

Das Lehn-Recht liest Herr Pr. Niccius um 10 über den Mascovischen, und der jüngere Herr Pr. Beckmann um 3 über den Wolffschen Grundriß.

Das peinliche Recht lehrt der jüngere Herr Pr. Beckmann um 8 nach dem Engauischen Entwurf: liest auch öffentlich über die libros terribiles.

Das deutsche Privat-Recht lehrt Herr Pr. Niccius um 8 über das Engauische Handbuch: und Herr Pr. Wütter über seine eigenen Lehr-Sätze.

Das deutsche Staats-Recht lehren Herr Hofr. Schmanß und Herr Pr. Wütter über ihre eigenen Handbücher, beide um 11.

Zu dem Staats-Recht auswärtiger Völker gehört zum Theil des Hrn. Pr. Alhenwalls Collegium über seine Staats-Berfassung der Europäischen Reiche im Grundriß, um 4.

Die Practica sind folgendermassen eingerichtet. Den Proceß lehren die Herrn Hr. Meißner, und Beckmann (der ältere) jener um 4 nach dem Knorr'schen Handbuch, und dieser um 1 Mittwochs und Sonnabends öffentlich über das vierte Buch von Engans canonischen Rechte, und noch ausser dem privatim über seine eigenen Fälle. Auch erbietet sich eben besagter älterer Herr Prof. Beckmann zum Unterricht in der außergerichtlichen Praxis, wenn man sich deshalb zeitig bey ihm meldet. Die eigentlich so genannte Pratin, besonders in Cansley-Reichs- und Staats-Sachen lehret der Hr. Prof. Pütter um 4 über sein eigenes Lehrbuch, in welchem Collegio die Zuhörer Gelegenheit zu Ausarbeitungen, und zwar nicht über erdichtete sondern wirkliche Fälle haben: um 3 lehrt er den Reichs-Proceß, gleichfalls über seine Anleitung.

Ärztlichen-Wissenschaft.

Der Gelehrten-Geschichte der Medicin hat der Herr Hr. Matthiä namentlich ein öffentliches Collegium um 3 gewidmet, in welchem er von den medicinischen Schriftstellern dieses Jahrhunderts Unterricht giebt: er ist aber noch zu andern Collegiis gleicher Art erbörig.

Zur Natur-Geschichte, in so fern sie zur Medicin gehöret, rechnen wir, die öffentlichen Vorlesungen des Herrn Prof. Zinn über die Natur-Geschichte der Thiere nach dem Linnäus'schen System Mittwochs und Sonnabends um 11: und das Anerbieten des Herrn Prof. Vogels, in der Kenntniß der Fossilien Unterricht zu geben. Von den übrigen hieher gehörigen Collegiis reden wir unten bey der Philosophie.

Die Anatomie lehret der Herr Hr. Rödder um 2 auf dem anatomischen Theater, so durch eine Veränderung am Gebäude den Zuschauern noch bequemer gemacht ist: giebt auch den ganzen Morgen hindurch denjenigen Anweisung, und Gelegenheit sich zu üben, die selbst Hand anlegen wollen. Die Osteologie lehrt er um 1 nach dem Böhmer'schen Compendio, und zeigt dabey die dazu gehörigen Praeparata.

Die Chemie lehrt Herr Hr. Brendel um 3.

Materia

CCCC 3

Materia Medica wird um 3 von H. Pr. Zinn nach dem Herrn von Buchner erklärt.

Der Pharmaceutik widmet Herr Pr. Vogel vier Tage in der Woche um 10, da er das Württembergische Apotheker-Buch erläutert.

Ein Formulare lesen der Hr. Hoffr. Richter, wenn er karam erucht wird, und Herr Pr. Vogel um 1 nach Schulzens Lehrbuch.

Die Physiologie mangelt zwar in diesem Winter, weil sie im vorigen Sommer gelesen ist, und im künftigen wieder lesen wird. Sollten indeffen einige neuerkommene Bücher, die sie, sobald zu hören Verlangen trügen, so werden auf die Ansuchen der Hr. Prof. Röderer diesem Manne abgeholfen.

Die Pathologie und Semiotik lehrt Herr Pr. Matthäi um 8: die Semiotik aber allein Herr Pr. Vogel Mittewochens und Sonnabends um 11.

Die Therapie liest Herr Pr. Matthäi um 11.

Zur practischen Medicin gehören das clinicum des Herrn Pr. Brendels um 8, und 10: und des Herrn Hoffr. Richters öffentliche Vorlesungen von den chronischen Krankheiten um 11.

Chirurgie. Herr Leib-Medicus Brendel liest um 8. Mittewochens und Sonnabends über die Lehre von Bandagen, nach dem Saisischen Handbuch, und zeigt die vornehmsten Handgriffe zu Leichnahmen: auch bleibt Herr Pr. Röderer zu seinem privatissimo über die Chirurgie, darum er angesprochen ist, erbditig.

Von dem Bau und Krankheiten der Augen handelt Herr Pr. Zinn um 11.

Die Hebammen-Kunst lehret Herr Pr. Röderer, und zeigt zugleich in dem hiesu verordneten Hospital die Handgriffe.

Die medicinam forensem lehret Herr Pr. Zinn um 10 über Leichmectern.

Ein Casuisticum liest der Herr Hoffr. Richter um 9. Weltweisheit.

Zu einem Curfu der Logik und Metaphysik, über im halben Jahre geendiget wird, ist Herr Pr. Weber erbditig.

bötig: man muß sich aber deshalb bey ihm vorläufig melden.

Die Logik lesen, Herr Pr. Weber, Herr Pr. Webeck über Baumcirkeln, und der jüngere Herr Pr. Beckmann über Corvinnum, letzterer um 9, die beiden vorhergehenden aber werden die Stunden noch bestimmen. Übungen im Disputiren stellet Herr Pr. Gesner Diensttages um 2, und Herr D. Walch Donnerstages um 1 an.

Die Metaphysik lesen Herr Pr. Weber, und über Crusii Entwurf der nothwendigen Vernunft-Wahrheiten der jüngere Herr Pr. Beckmann um 4.

Die Streitigkeiten der Ontologie gehet Hr. Pr. Hollmann öffentlich durch.

Zu einer vollständigern natürlichen Theologie ist Herr Pr. Weber erbötig, wenn man sich dierhalb bey ihm meldet.

Die empirische Psychologie lehret Herr Pr. Webeck öffentlich.

Die Moral lehret der jüngere Herr Pr. Beckmann um 2. nach dem Crusischen Lehr-Buch.

Das Recht der Natur lehren Herr Hofrath Schmarß Sonnabends um 2 öffentlich, Herr Professor Hollmann um 9, Herr Prof. Weber in einer noch unbestimmten Stunde, Herr Prof. Achenwall, in Verbindung mit dem gesellschaftlichen, und allgemeinen Staats-Recht über die neue Ausgabe seines Buchs um 10, und der ältere Herr Pr. Beckmann über den Wolff gleichfalls um 10. Herr Prof. Achenwall wird noch ausserdem öffentlich das allgemeine Völker-Recht erklären, und den Unterschied des äblichen Rechts der Europäischen Völker unter einander anmerken.

Die Politik lehret Herr D. Ribov um 11 öffentlich.

Die Physik endiget Herr Pr. Hollmann in einem Jahre, und wird dieß mahl um 11 über den allgemeinen Theil derselben Vorlesungen halten, und Versuche anstellen.

Die Natur-Geschichte lehret Herr Commissarius Büttner um 3, und zwar, bis sein eigenes Handbuch fertig ist, über
Linnæi

Linnaei Systema naturae, und zeigt dabey seinen gar beträchtlichen hiezu gehörigen Vorrath. Die Naturgeschichte des Thier-Reichs insonderheit trägt Herr Pr. Zimm Mittewochens und Sonnabends um 11 nach eben diesem Handbuch und Herr Pr. Vogel, wenn es erfordert wird, die Zoölien-Historie vor.

Die Oeconomic, Cameral- und Policy-Wissenschaft treibet der Herr Berggrath von Just. Er wird um 8 Mittewochens und Sonnabends unentgeltlich in der neuern Geschichte der Commerciën, und des Policy und Finanz-Wesens fortfahren, und besonders die Geschichte von Holland und Frankreich vortragen. Die übrigen vier Tage liest er ein Collegium fundamentale aller öconomischen und Cameral-Wissenschaften über den ersten Theil seiner Staats-Wirtschaft. Er hält eben diese 4 Tage um 11 besondere Vorlesungen über die Policy der Länder und Wachsthume und Aufnahme der Städte, sondern auch alle andere Maas-Regeln guter Policy abhandelt.

Der Nahme der Aesthetik kommt zwar in unsern Lectiöns-Verzeichniß nicht vor, die Sache aber ist da, indem der Herr Pr. Gesner Montags und Donnerstages um 2 mit einer Absicht auf die Schönheiten der Dicht-Kunst über den Virgil liest.

Mathematik.

Die bloße Mathesis, nemlich Arithmetik, Geometrie und Trigonometric, lesen Herr Pr. Weber, der älteste Herr Pr. Beckmann um 9, und Herr Commissarius Müller um 2. Auch liest der Herr Pr. Wähler die Arithmetik und Geometrie.

Die Algebra lehret Herr Pr. Mayer nach dem Clairaut.

Die auf die Natur-Lehre angewandte Mathematik liest Herr Pr. Mayer über den Wolff.

Die Mechanik insonderheit, Herr Comm. Müller um 3, über den Wolff.

Die

Die Geographie, oder dasjenige was zu mathematischer Kenntniß der Landcharten nöthig ist, Herr Pr. Franz über den Varenium.

Die Bau-Kunst, sowohl was den Riß, als den Ueberschlag der Lasten betrifft, lehrt Herr E. Müller um 10 nach den Pentherischen Handbüchern.

Die Krieges-Bau-Kunst, nebst der Wissenschaft des Feuer-Geschüßes lehrt Herr Pr. Mayer öffentlich. Auch erklärt Herr E. Müller um 9 HähensAnfangs-Gründe zur Fortification.

Geschicht - Kunde.

Die Welt-Geschichte liest der jüngere Herr Pr. Michaelis um 3 öffentlich über des seel. Herrn Pr. Kölers chronologische Tabellen.

Die Geschichte der Europäischen Staaten nach Anleitung des Grundrißes des Herrn G. Justiz-Rath Seibauers, der jüngere Herr Pr. Michaelis um 4.

Die Geschichte des 17ten und 18ten Jahrhunderts Herr Pr. Achenwall um 2 nach seinem eignen Lehr-Buche. Die Geschichte des 18ten Jahrhunderts allein trägt Herr Pr. Murray um 10 vor.

Die Reichs-Geschichte Herr Hofrath Schmauß um 7.

Die Braunschweigisch-Lüneburgische Geschichte der jüngere Herr Pr. Michaelis um 11.

Die Geschichte der Päbste der Herr D. Walsh Mittewochens und Sonnabends um 9, nach seinem eignen unter der Presse sendenden Lehr-Buch.

Die übrige Kirchen-Geschichte ist oben unter den Arbeiten der Gottesgelehrten nachzusehen.

Die politische Kenntniß der Europäischen Staaten lehrt Herr Pr. Achenwall um 4 nach seinem Grundriß.

Zur Geographie gehört theils des Herrn Pr. Büschings öffentliches Collegium über die allgemeinen Grundsätze der Geographie, Sonnabends um 2 theils des Herrn Pr. Franz öffentliche Vorlesungen über dasjenige
E c c c c c s 5 aus

aus Varenii allgemeiner Geographie, was zur mathematischen Kenntniß der Charten nöthig ist. Vier Tage in der Woche giebt eben demelbeter Herr W. Franz eine geographische und historische Beschreibung vom nördlichen America, mit einer Absicht auf die jetzigen Unruhen.

Die Geschichte des Commerciens-Polices- und Finanz-WeSENS setzt der Herr Berarath von Justi um 8 unentgeltlich fort, und beschäftigt sich dießemahl mit Holland und Frankreich.

Die Anweisung, Ketten nächst anzustellen, die sonst der seel. Herr W. Kdler zu geben pflegte, ist jetzt von dessen Sohn, dem Herrn W. Kdler um 5 zu erwarten.

Die Diplomatif lehre eben derselbe um 2 nach seinem eigenen Compendio.

Die Heraldik lehrt Herr W. Kdler um 4.

Zur Münz-Wissenschaft ist, wenn sie verlangt und deshalb mit ihm Abrede genommen word, der jüngere Herr W. Michaelis erbdittig.

Die gelehrten-Geschichte endiaet Herr D. Lemmann alle Jahre über seinen conspectum, dießemahl gehet er den zweiten Theil derselben um 2 Uhr durch.

Auch erbiectet sich Herr W. Matthia und Wedekind zu einem solchen Collegio. Herr W. Hamburger gehet nach gleicher Zeit-Faden um 10 die ganze Gelehrten-Geschichte durch: die beiden letzten Capitel eben dieses conspectus aber erkläret er Mittwochs und Sonnabends um 1 Uhr öffentlich. Des Herrn Hoffrath Myrers und W. Michaelis Collegia über den Ephenhard, des Herrn W. Müllers Collegium über die Kenntniß der besten Schriftsteller so von der deutschen Reichs-Geschichte, und dem gemeinen Staats-Recht handeln, desgleichen des Herrn W. Matthia seines, zur Kenntniß der medicinischen Schriftsteller, dieses Jahrhunderts, verdienen nochmals alhier genannt zu werden. Die Geschichte der schönen Künste und Wissenschaften lehrt Herr W. Murray um 3 öffentlich. Außerdem sind noch die beiden Herrn Professoren, Matthia und Hamberact, zu besondern Vorlesungen über einzelne Theile der Gelehrten-Geschichte

schichte erbötig, welche ihren Zuhörern rechtmäßig zu machen ihnen die Un. Veritäts-Bibliothek einen besondern Vortheil giebt: denn da sie beide einen Antheil an der Aufsicht über dieselbe haben, so pflegen sie ihre Zuhörer mit in dieses Schätzreich gelehrter Schätze zu führen, und ihnen die Bücher selbst vorzumischen.

Wen der Natur-Geschichte ist eben unter der Philosophie, gleich nach der Physik, nachzusehen.

Philologie, Kritik, und Alterthümer:

Was die morgenländischen Sprachen anlanget, so lehrt, Die Hebräische Grammatik der Herr Pr. Wähler.

Die Collegia über biblische Bücher sind schon oben unter den exegetischen Arbeiten angeführt. Außer diesen aber haben die Bewegungen, so Haubiganis und Kennicots kritische Werke veranlassen, den Herrn Pr. Michaelis bewogen, Mittewochens und Sonnabends um 9 öffentlich ein kritisches Colloquium über den Habakuk und Malachias zu halten. In diesem will er, außer der Erklärung vieler Propheten, vollständig von den verschiedenen Lesarten derselben reden, sie sonderslich aus den alten Übersetzungen zusammensuchen, und so viel möglich beurtheilen. Er will auch sonst ein Beispiel geben, wie man die alten Übersetzungen des A. T. nützlich anwenden und beurtheilen könne, und sowohl zeigen, woher sie selbst die Bedeutungen der Hebräischen Wörter geschöpft haben, als auch wie zuverlässig oder unzuverlässig, zugleich aber wie viel besser sie doch sind, als die jetzt gewöhnlichen Hebr. Wörterbücher. Wir haben die Collegium ein vor allemahl umständlich beschreiben wollen, weil es bisher ungewöhnlich gewesen ist, und der Herr Pr. den Vorzug hat es Jahr aus Jahr ein über die ganze Bibel fortzusetzen.

Die Hebräischen Alterthümer liest Herr Pr. Michaelis am 2. Des Herrn Pr. Wähners Collegium von den Secten der Juden, so er über den siebenten Abschnitt seiner Alterthümer liest, haben wir oben unter der Kirchen-Geschichte bereits angeführt.

Das Syrische liest der Herr Pr. Michaelis am 1. Er gehet seines H. Waters Syrische Grammatik durch, liest die

die Syriische Apostel-Geschichte eusebiana, und die letzte Hälfte des Syriischen Evangelii Marci mit einem critischen Auge, und Ablicht auf die Lesarten des N. T. auf die Art, davon seine curae über die Apostel-Geschichte eine Probe geben.

Das Arabische fällt im Winter weg, weil es den Augen der Anfänger beschwerlich ist, wird aber stets im Sommer gelesen.

Der Griechischen Sprache hat Herr Pr. Kuhlentamp seine Stunden vorzüglich gewidmet. Er liest die Griechische Grammatik, die Chrestomathie des Herrn Pr. Gesners, öffentlich Theophrasti characteres ethicos, und überdem noch vor solche, die im Griechischen weiter zu gehen gebenden, die Tragödie des Sophokles, Oedipus Tyrannus. Es erbiethet sich auch Herr Pr. Hamberger zum Unterricht im Griechischen.

Die Vorlesungen über das Griechische N. T. sind oben unter den exegetischen Arbeiten angezeigt.

Der Critik des Griechischen N. T. ist, vorhin angezeigter Massen, das Syriische Collegium des Herrn Pr. Michaelis über die letzte Hälfte des Marci um 1 gewidmet.

Der Lateinischen Sprache, Critik, und Alterthümern, widmet der Herr Pr. Gesner ein Collegium über den Virgil, Montags und Donnerstags um 2, in welchem er diesen Dichter zugleich ästhetisch durchgeht: ferner ein Collegium über den Svetonius um 4: wie auch die Stunden um 2 Dienstags und Freytags, da er in der ersten die Seminaristen im Disputiren übt, und in der andern ihre Ausarbeitungen beurtheilt. Über den Lateinischen Stil liest Herr Pr. Webefind, nach H. Gesners Enchiridio. Herr Pr. Hamberger pflegt solchen, die es im Lateinischen weiter zu ringen wünschen, auch auf Verlangen Unterricht zu geben, und erbiethet sich hiezu abermahls.

Deutsche Sprache und Wohlredenheit.

Herr Pr. Murray lehrt um 8 die deutsche Beredsamkeit. Wer auch sonst eine Gelegenheit haben will, sich in der deutschen Sprache zu üben, der erhält solche durch die Deutsche Gesellschaft, die alle Sonnabende um 2 auftritt.

nem Zimmer der Universitäts-Apotheke zusammen kommt. Es können auch fremde bey den Vorlesungen, nicht aber bey den Beurtheilungen gegenwärtig seyn: jedoch auch hiezu kann man sich den Weg eröffnen, und zum Ausarbeiten Recht und Versicherung erlangen, wenn man ein Mitglied der deutschen Gesellschaft wird.

Anderer lebende Europäische Sprachen.

Das Englische lehrt Herr Pr. Tompson.

Das Französische wird nicht blos in Privat-Stunden, sondern auch in eigentlich sogenannten Collegiis gelehrt. Der Herr Pr. von Colom erklärt öffentlich die zweite Hälfte der Eloquence du Tems. liest über seine Grammatik ein Fundamentale, und ein Syntacticum, giebt eine übende Anweisung zur guten Schreib-Art, wobey der Vortrag in französischer Sprache geschieht, desgleichen einen Unterricht zur französischen Beredsamkeit und Dicht-Kunst.

Man kann aber auch einen besondern Unterricht und Übung im Französischen genießen, welchen der Herr Pr. de Colom auf Verlangen in seinem eigenen Hause, und der Lector Herr de Pont auf den Zimmern seiner Lehrlinge giebt.

Noch eine andere Art von Gelegenheit sich im Französischen zu üben, geben die sogenannten Conversatoria oder Französische Versammlungen, in denen blos Französisch geredet wird. Eine solche Versammlung hält Herr de Pont wöchentlich zweymahl von 4 bis 8 mit einer gezeigten Zahl solcher, als sich bey ihm gemeldet haben, an.

Das Italienische lehrt der Lector Herr de Sales.

Zum Spanischen ist zwar, weil es nur selten erfordert wird, kein eigener Lector bestellt: indessen mangelt es doch nicht an Gelegenheit, es zu erlernen, indem der Hochgräf. Stolbergische Architect, Herr Eberhard, auf Verlangen darin Unterricht giebt, wobey er seine eigenen geschriebenen Sätze der Grammatik zum Grunde zu legen pflegt.

In Leibes-Übungen.

Im Reiten giebt der Herr Stallmeister Dhlmann, im Fechten der Herr Feschtmeister Kahn, und dessen Adjunctus, Herr Scholke, und im Langen Herr Jaime Unterricht.

Rom.

Noch im Jahr 1773 ist folgende Schrift herausgekommen: Aloyſii Antonii Vernej, equitis Torquati, archidiaconi Eborenſis de re metaphyſica libri quatuor, 240. Seiten in Großoctav, ohne die Zuſchrift und Vorrede. Wir glauben, daß Hr. V. in der philoſophiſchen Hiſtorie unſerer Zeiten einen ſehr wichtigen Platz verdient, weil er vielleicht der erſte unter den Portugieſen iſt, der es waget, die ſcholäſtiſche Weltweiſheit zu beſtreiten und ſeinen Landesleuten ein ſehr lehrreich Exempel giebet, ſelbſt zu denken, und die Wahrheit ohne Vorurtheile des Anſehens zu ſuchen. Nachdem er ſchon im Jahr 1751. ſeinen apparatus ad philoſophiam & theologiam, in dem eine Hiſtorie der Philoſophie und Theologie mit ſehr viel Freymüthigkeit und Offenherzigkeit vorgetragen, und darauf ſeine Logik herausgegeben; ſo folget dieſer dritte Theil ſeiner Philoſophie und wir wiſſen nicht, daß die übrigen nachfolgen werden. Dasjenige, was uns an Hrn. V. philoſophiſchen Lehrart beſonders gefallen, iſt der rühmliche Fleiß, alle ſcholäſtiſche und unbrauchbare Grillen zu verbannen: die bey einem Mann von ſeiner Nation unermartete groſe Belesenheit in den Schriften der neuern Philoſophen ſonderlich der deutſchen Proteſtanten: ſelbſt ſolcher, die nur deutſche Bücher geſchrieben, und die ſchöne lateiniſche Schreibart. Da Hr. V. unſern Weltweiſen ſo viel Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß er ihre Schriften geleſen und ſehr vieles daraus angenommen; ſo ſolten wir ſoſt glauben, daß es höchſt billig ſeyn würde, wenn ſie auch ſeine Arbeiten ihrer Aufmerkſamkeit würdig achten und von ihm wenigſtens die Kunſt im guten Latein zu philoſophiren lernen wollten. In der
ange-

angezeigten Metaphysik handelt er nach einer kurzen Historie derselben, nur die sogenannte Ontologie ab. Er theilt sie in zwei Theile. Der erste handelt von den allerersten Grundwahrheiten. Hier beschäftigt er sich sonderlich mit den Sceptikern und sucht das Unsichere der aufserlichen Sinnen zu unterstügen. Den Satz des Widerspruchs hält er S. 113. vor eine sehr alte Wahrheit, welche auch so gar die alten Zweifler beym Laertio zugegeben hätten, die aber doch nicht könne vor eine allgemeine Erkenntnisquelle gehalten werden, weil viele tausend Menschen täglich Wahrheiten erkennen, ohne diesen Satz jemals zu wissen. Es scheint, daß Hr. W. hier die Idee unserer Philosophen, die sie sich von einem principio primo machen, nicht recht eingesehen. Mit dem Satz des zureichenden Grundes ist er noch weniger zufrieden. Er giebet ihm zu, wenn er so viel sagen wolte; als das scholastische: *posito effectu, ponitur causa*, hingegen glaubet er, daß ihn Leibniz mißbraucht, wenn er darauf seine vorherbestimmte Harmonie so bauet, daß dadurch die Freiheit der Menschen Schaden leide. Im andern Theil erklärt er diejenigen Sätze und Begriffe, welche, wie er sagt, deswegen in die Ontologie gehören; weil sie in allen Wissenschaften vorausgesetzt werden. Sie sind in der Ordnung folgende: das Ding und das Nichts: das Wesen: die Substanz mit ihren Modis, Relationen u. d. g. das Endliche und Unendliche: das Mögliche und Unmöglichliche: das Einfache und Zusammengesetzte: das Vollkommene und Unvollkommene: das Gute und Böse: die Ordnung: das Schöne und Häßliche: das Nothwendige und Zufällige: das Natürliche und Unnatürliche: die Dauerung: die Ursach und die Wirkung: der Endzweck und das Mittel. Es wird vielleicht einigen untrer Leser nicht unangenehm seyn, wenn wir ihnen einige Proben von den hier gegebenen Erklärungen mittheilen. S. 39. u. f. glaubet er, daß man sich von dem Endlichen und Unendlichen nur einen mathematischen Begriff machen könne, weil aber keine Größe könne gedacht werden, die nicht gedöget werden könne; so sey das der Grund, warum uns

die

die Unendlichkeit Gottes so unbegreiflich sey. S. 159. meint er, daß das Mögliche am besten durch das, was Gott thun kan, erklärt werde; wir zweifeln aber, ob dieser neue Gedanke richtig sey, indem in der That durch das Mögliche kan das Definitum in die Definition wieder eingeschoben wird. Daher auch sein Schluß, daß wir, weil wir die Allmacht Gottes nicht begreifen, auch von dem Möglichen nicht recht urtheilen können, nicht gelten kan. Doch ist es noch unerträglicher, daß er den Satz, daß Dinge, in denen ich einen Widerspruch sehe, unmöglich sind, nicht vor allgemein wahr hält. In den Begriff der Ordnung S. 179 schiebet der H. W. den Begriff des Endzwecks ein, wobey er wol dieses Wort in einem eingeschränkten Verstand nimmt: S. 183 scheint er wol eine Logomachie zu erregen, wenn er behauptet, daß das Urtheil vom Schönen nur den Augen und den Ohren zu überlassen. Nothwendig heißt S. 189. ein Ding, welches durch keine freie Urjach kan zerstört werden. Es ist ihm nicht verborgen gewesen, daß dieser Begriff sehr unvollständig sey. Daher hat er sich dadurch zu helfen gesucht, daß er den Lehrsatz angenommen: eine Sache könne in Ansehung unserer nothwendig; und in Ansehung Gottes zugleich zufällig seyn. Wir können aber nicht einsehen, wie er dadurch alle Schwierigkeiten heben könne. Der Eifer, den er S. 192. gegen die erdichtete Wunder zeigt, welche die Unwissenheit dazu gemacht, ist sehr lobenswerth. Die Dauerung hält der Hr. W. S. 200. mit der Zeit vor einen sey, und es scheint, daß er selbst die Ewigkeit Gottes durch eine unendliche Zeitfolge erklärt, wenigstens nach der Vorstellung, die wir von ihr uns machen können. Wir hoffen, durch diesen Anzug unsere Meinung zu besänftigen, daß Hr. W. ein Philosoph sey, der selbst denkt, welches wenigstens in der Metaphysik unter seinen Glaubens-Brüdern bisher eine Seltenheit gewesen. Er hat dieses Werk dem König von Portugal zugeeignet und in der Zuschrift von dem Schug, den dieser Monarch den Wissenschaften angedeihen läßt, sehr angenehme Nachrichten gegeben. Hingegen beklaget sich die Vorrede über einige Portugiesen, die ihn wegen seiner Philosophie zum Ketzer gemacht.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
118. Stück.

Den 2. October 1755.

Göttingen.

Sictorinus Bossiegel hat eine wiederholte Auflage von
des seligen Bicesyndicus alhier Hr. D. Jo. Andr.
Hannesen Sylloge opusculorum minorum varii ar-
gumenti auf 490 S. in 8. veranstaltet, die mit einer
Vorrede unjers Hrn. Prof. Meisters begleitet worden.
Der Hr. Prof. erläutert in der gelehrten Vorrede die
Frage, ob die actio pignoratitia auch gegen den dritten
Besitzer könne angestellt werden, gegen den sel. Lesfer. Die
Römischen Rechte erlauben, daß der Gläubiger das ihm
gesetzte Unterpfand aufs neue verpfänden könne, weil je-
det das ihm an einer Sache zustehende Recht an einen an-
dern abtreten oder cediren kann. So bald also die Schuld
abgetragen wird, hört sein Recht und folglich auch die
zweite Verpfändung auf. Nun wird zwar die Klage ge-
gen den zweyten Gläubiger angestellt; da aber dieser in
die Stelle des ersten tritt, und von ihm gar nicht unter-
schieden ist, so kann er auch nicht für einen dritten Be-
sitzer gehalten und behauptet werden, als ob die Klage
gegen einen solchen statt habe. Die in der schätzbaren
Sammlung enthaltene Abhandlungen de probatione per
comparationem literarum subsidia S. 1. de non exi-
stentia LL. diuinarum postituarum vniuersalium. S. 77.
de gradibus academicis. S. 201. de conditione bello
captorum. S. 225. von des Hrn. Moodes Ausbesserung
D d d d d des

des l. 13. §. 1. de pignorat. act. S. 235. Ob Cimon seine leibliche Schwester Epiniten zur Ehe gehabt. S. 285. Von der außerordentlichen Ehe des Königs Davids. S. 321. Der entdeckte Diebstahl. S. 3. Ob bey Lebzeiten eines Schenckers die Schenkung die Dienste erlassen, das Leben amüthet nebst dem Rechte. S. 421. de opinata senatus in causa reus. S. 421. de pertinentiam iudicantis reculatione. S. 421. und die Abhandlung vom academischen Decca S. 431 sind bereits abgedruckt gewesen, doch ist die letztere aus einer Handschrift des sel. Verfassers beträchtlich vermehret worden. Die S. 465. u. f. befindliche Abhandlung von dem Ursprung einiger Schimpfreden aber ist ganz neu. Die mehren Schimpfwörter haben eine Gleichheit mit dem geschimpften und dem Namen desjenigen zu Grunde, den man ihm beylegt. Dis bestätigt der Titel eines Heis, der von der Langsamkeit, eines Dhsen, der von der Erbhheit hergenommen. So heißt Schelm derjenige, dem man Schild und Helm genommen, und unehlich gemacht, welches Wort die Buchstaben Sch von Schild und elm von Helm annimt, welche Muthmaßung aber mehr witzig als der Wahrscheinlichkeit gemäß zu seyn scheint. Hicher gehört auch der Name eines Hundspots. Tenzel leitet ihn von Hannus fuit ab, weil man in den ältern Zeiten bey Verübung einer Grausamkeit auf die Frage: wer solches gethan? geantwortet: Hannus fuit. Andere leiten es von der großen Verachtung der Hunde in der jüdischen Republic her. Im wahrscheinlichsten aber wird dieses Wort von der Strafe des Hundstragens hergeleitet, welcher unter den Franken und Schwaben die Standespersonen wegen einer verübten Missethat unterworfen gewesen, welches aus einer Stelle des Otto von Freysingen erhellet; und daher des Ecards Muthmaßung wegfällt, der es von Quinsfor herleitet und einen Menschen, qui muliebricia passus est, darunter versteht. Einige Schimpfwörter hingegen haben einen ganz unschuldigen Ursprung, welches z. E. aus der Benennung eines groben Sackens erhellet, welcher Name von dem Hachus einem tapfern Soldaten unter Carl dem

dem Stoffen nach des Cajus Zeugniß abstammt, und einem wilden und ungekämten Menschen beygelegt worden. Wir haben nicht nöthig, vieles von dem Lobe dieser Sammlung zu sagen, da die wiederholte Auflage schon ein hinlänglich Zeichen ist, daß sie den Beyfall ihrer Leser erworben.

In auswärtigen Zeitungen hat gemeldet werden sollen, daß der Herr Pr. Widme als Professor der Geschichte-Kunde hieher gehe. Da aber dieses falsch, ja nicht einmal ein Antrag dazu an selbigen ergangen ist, haben wir aus Liebe zur Wahrheit solchem Gerüchte widersprechen müssen, ob wir gleich sonst glauben, daß der Herr Professor einer Universität auf der er siehet nie zur Unchre gereichen werde.

Berlin.

Bei Nicolai ist herausgekommen: D. Ludwig Loeberchts Abhandlung der auserlesenen Arzneymittel, nach derselben Ursprung, Güte, Bestandtheilen, Maasse und Art zu wirken, ingleichen wie dieselbe aus der Apotheke zu verschreiben sind. 1 Alph. 20. Bog. in 8. Wir zeigen diese Schrift nicht ohne Vergnügen an, da wir einige Vollkommenheiten an derselben bemercket, die an andern von dieser Art zur Zeit noch immer gefehlet haben. Wir nennen erst dies eine Vollkommenheit, daß Hr. L. alle unwirksame Mittel, und denen bloß die Einbildung oder der Aberglaube Kräfte angedichtet, wie auch alle heftige und giftmäßig wirkende, aus seinem Buche verbannet hat; auf welche Weise der Vorrath der Arzeneien zwar kleiner, aber um deswillen nicht unvollkommener, sondern vielmehr nützlicher und brauchbarer worden ist. Zweitens sehen wir auch dies mit Vor eine Vollkommenheit an, daß Hr. L. die Geschichte der Kräfte der Arzneymittel fast bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt hat. Übrigens giebt er nicht allein von den besten einfachen, sondern auch von den besten zu-

sammengesetzten Mitteln, und deren ihren Kräften gute Nachricht. Und wie er die Arzneikörper nach ihren Wirkungen gestellet hat, so hat er auch überall von der Wirkungsart einer jeden Classe ganz gründlich gehandelt. Ausserdem trifft man nicht wenige nützliche Anmerkungen und eigene Erfahrungen bey ihm an; davon wir nur etwas zur Probe anführen wollen. Von dem Salpeter urtheilet er, daß solcher die Nerven-Kräfte und hierdurch die festen Theile unsers Körpers schwäche, und deswegen allen schwachen Leuten schädlich sey. Die Fieberstillende Kraft des Saliniars befähigt er durch eigene Versuche, und versichert, daß er damit mehrere Fieber als mit der Chinarinde geheilet habe. In dem Leichnam eines Mannes, der an einer Colic vom geseffenen fetten Hammelfleische sterben mußten, hat er alle Stocken der Därme, die Hr. Lieberkühn vorher ausgeprezt hatte, vom acronomen Hammelfette ausgestopft gefunden; woraus erhellet, daß fette und oelichte Dinge nicht leicht von den Milchgefäßen eingezogen werden, und jene deswegen den Leib öfnen, weil sie die Canäle der Därme verstopfen. Die Wirkung der Purgirmittel schreibt er mit Recht dem Reize zu, den sie durch ihre scharfen Theile in den Darmfibern erregen, worauf nothwendig eine geschwindere und stärkere Zusammenziehung erfolgen muß. Die Darmfibern haben ohne dieß, seinen Versuchen zufolge, ein Vermögen, sich stärker zusammen zu ziehen, als alle andere Muscularfibern, da sie sich auf die Berührung mit einer scharfen Sache über ihren Durchschnitt vereinigen. Von eingenommenem Gummi Gutte hat ein starker Mann eine langwierige und sehr heftige Engbrüstigkeit (asthma fluctentum) bekommen, daß er endlich nicht anders als auf dem Stuhle sitzend hat schlafen können. Den Campfer hat er in langwierigen Zufällen und wieder die Blähungen des Tages sicher zu einer Quente verschrieben: er befennet aber übrigens, daß wie mit demselben vieles auszurichten, also auch leicht damit geschadet werden könne, wenn er zur Unzeit und ohne gehörige Sorgfalt gebraucht werde, sinemalen er mehr unter die hitzigen, als kühlenden Arzeneien zu zählen

ten sey. Die zurücktreibende Kraft der Schwefelsalzen, schreibt er mehr den Fettigkeiten, als dem Schwefel zu, indem durch jene die Schwefelsäure verflüchtigt werden. Von dem Aus hat er in langwierigen Übeln, die von einem Schleim und Schärfe entstanden, sehr gute Erfahrungen wahrgenommen: in der zurückgetriebenen Kräfte ist er auch ein zuverlässiges Mittel. Die Pareira Brava hat sich ihm ganz unwürksam erwiesen, ohnerachtet er sie zu einem Pfunde gegeben hat. Die übeln Zufälle, welche bisweilen auf den Gebrauch des Quecksilbers in der Liebessteuche folgen, erklärt er nicht aus der sauren Schärfe, welche das Quecksilber, wie viele dafür halten, in einen Sublimat verwandelt; sondern leitet dieselben bloß aus der Stockung dieses schweren Körpers her. Er glaubt auch überhaupt nicht, daß die Schärfe dieses Übels von einer sauren Art sey, sondern sieht sie vielmehr vor eine Schärfe von einer ganz besondern und noch unbekanntem Art an. Gesezt aber auch, daß es mit der Säure seine Nichtigkeit habe, so glaubt er doch nicht, daß das Quecksilber dadurch eine Schärfe erlangen werde, sondern daß jenes vielmehr umgekehrt solche eben so, wie den sauersten Sublimat verjähren werde; (Dieser Gedanke kommt uns nicht gegründet vor: viel richtiger sollte im Gegenheil so geschlossen werden können: wie die sauren Salze eine unacmeinhafte Schärfe erlangen, wenn sie sich, wie im Sublimat geschieht, an das Quecksilber hängen; also sey zu vermuthen, daß solches ebenfalls geschehen werde, wenn das Quecksilber im Körper saure Salze antreffe, mit denen es sich vereinigen könne.) Wenn in dem Scorbut die Gefäße stark genug sind, hält er das Quecksilber für die edelste Arznei. In Potsdam sind viele von tollen Hunden gebißene durch die Kupferpfeile, welche sie drey Tage nach einander auf Butterbrod gegessen haben, vor der Wasserscheue verwahrt geblieben, und zwey, bei welchen sich solche schon geäußert, sind dadurch wieder hergestellt worden: bei vielen andern aber, wo dieses Mittel zu spät gebraucht worden, ist es fruchtlos gewesen. Es hat überall durch den Harn, Stuhlgang, und Speichel gewirkt, sonst aber nirgends schlimme

D d d d d 3 me

me Zufälle nach sich gelassen. Von dem Hofmannischen Myrrhen-Zucker hat Hr. L. sowohl an sich selbst als an andern, in der Schwindsucht der Lunge gute Wirkung gespürt. Mit dem Mistel allein hat er zwei erwachsene Personen von der fallenden Sucht befreiet. Eine hartnäckige Leibesverstopfung, gegen welche allerhand Mittel vergeblich gebraucht worden, hat er mit der Chinarinde gelöst. Von eben dieser Rinde hat er selbst wegen einer sehr schwachen Lunge, zwölf Pfund nach einander gesehrt, worauf sich das Übel völlig verloren, und er nun in drei Jahren kein Blut, noch Eiter mehr ausgeworfen hat. In dem heißen Brande hat er die Kräfte derselben bereits sechsmal bemerkt, und mit solcher einen 70-jährigen Greis zweimahl nach einander davon befreiet. Er giebt sie in diesem Fall alle Stunden zu zwei Scrupeln ein, und läßt auch den brandigten Theil damit beständig bähnen. Daß der Pulsschlag bei derselben Gebrauch vermehrt werde, hat er auch deutlich wahrgenommen. In einem leichten Tripper hat er das über Distortwurzeln, Granatschalen und Galläpfel gekochte Wasser, Kannenweise acht Wochen hintereinander trinken lassen; das Übel ist aber nicht davon gemichen: nur haben die Kranken die ganze Zeit über einigemahl des Tages purgirt. Von dem Einspritzen dieses Wassers hat er ebenfalls keine Hülfe verspürt. Vor dem innerlichen Gebrauch der Eichen warnt er sehr, wegen ihrer heftigen zusammenziehenden Kraft: so gar die vom Holze abfallenden Späne beim Sägen haben die gelbne Ader mit Nachtheil gefüllet, da sie nur äußerlich aufs Kreuz gelegt worden. Mit einem Pulver aus Hollunderblumen und Campher hat er die härtesten Geschwülste der Brust und Geilen zertheilet. Daß es nicht allemahl ein tödliches Zeichen sey, wenn die Blasenziehenden Mittel in hitzigen Fiebern ihre Wirkung nicht verrichten, hat er öfters erfahren. Wenn der Hr. W. S. 517 behauptet, daß der Wallrath von dem Gehirn einer Art eines Wallfisches, das vorher vom Fett gereinigt sey, gemacht werde; so erinnern wir, daß vielmehr das Gegentheil richtig und der Wallrath ein wahres Fett sey, das sich

sich aus den Höhlen des Kopfs durch gewisse Adern in alle Theile des Fisches und selbst zwischen seine Muskeln ergießet. Der Stein der Seeuh (manate) ist auch nicht wie S. 219. gemeldet wird, ein Geschwürchen, sondern vielmehr ein Stück von den ganz besonders gehärteten Zähnen bey diesem Thiere. Unter die allgemeinen Eigenschaften eines Salzes werden wohl mit Unrecht diejenigen aufgenomman, daß es ein kristallinischer Körper sey, sich leicht im Wasser auflösen lasse, und im Feuer fließe. Vor einem Uebereilungsfehler sehen wir an, wenn es S. 110. von dem Mercurius dulcis heißt, er werde aus vier Theilen Sublimat und drey Theilen Quecksilber gemacht. Daß die Jüdenkirchen S. 255. häufig in Gärten gebauet werden sollen, ist uns ungläublich. Die Meerzwibel wird anders in Apotheken zubereitet, als der Hr. B. S. 271. meldet: denn nicht die Schwuppen der Wurzel werden nach der Trennung und Zertheilung mit einem Teig überzogen und im Saßofen getrocknet, sondern die ganze Wurzel wird in einen solchen Teig gehüllet und gebacken. Daß das Quecksilber sich mit allen Metallen geschwind vereinige S. 307. ist der Erfahrung zuwider. Die Bereitung des mineralischen Turbith S. 315. ist nicht schädlich.

Wir haben S. 586. in unserer Vermuthung gefehlet, da wir die philosophischen Gespräche für eine Arbeit des Herren M. Lessings angesehen haben. Wir haben seit der Zeit den wahren Verfasser, von dem wir nächstens eine andere Schrift anzeigen werden, kennen lernen: und ob wir gleich noch Bedenken tragen, ihn völlig bekannt zu machen, weil er uns selbst meldet, seine zeitlichen Umstände erforderten es, niemanden ausser sehr wenigen Freunden für einen Schriftsteller bekannt zu seyn, so dürfen wir doch unsern Lesern nicht verschweigen, daß er seiner äußern Lebens-Art nach gar nicht zu den Gelehrten gehöret, und daß man ihn auch nicht unter denen, die sich zum Christenthum bekennen, zu suchen habe, sondern unter den Juden. Diese Neuigkeit hat uns sein Buch noch weit angenehmer gemacht, als es uns vorhin war, da wir
 bloß

blos auf Sache und Ausdruck sehen, und nicht wußten, aus was vor einer unerwarteten Feder eine so wohl getathene Schrift geflossen war.

London.

Unter dieser Unterschrift und mit dem Nahmen des Buchführers T. Pague, ist gedruckt, Narzanes, or the injured Statesman, containing the most important negotiations and transactions of that great Minister, whilst he presided over the Affairs of Persia (7 Bogen in Octavo) aus den Buchstaben, aber und der Art von Druckfehlern, die in England nicht leicht möglich gewesen wären, sieht man leicht, was wir auch anderweitig wissen, daß es ein deutscher Druck sey. Wir haben es von Leipzig aus erhalten. Aus dem Inhalt der Erdichtung, und aus der Verrede, sieht man ohne Mühe, daß diese Schrift einen politischen Endzweck haben, und vor und wider gewisse Minister in England gerichtet seyn müsse. Ohne uns zu bemühen, diesen Endzweck näher zu untersuchen, dazu uns zu viel besondere Umstände mangeln, weisen wir sie blos als Erdichtung an: und in dieser Absicht finden wir sie nicht sehr einnehmend, weil überall die Wahrscheinlichkeit mangelt. Es ist nicht allein zu viel Europäisches und namentlich Englisches, ohne die nöthige Verkleidung, in die Staats-Versammlung von Persien übertragen: sondern auch hier und da über die Sitten noch die Natur geändert. Wem kann es glaublich seyn, daß Narzanes ein Perser, von einer Aethiopischen Schönheit aufs empfindlichste gerührt wird? sonderlich wenn der Geschichtschreiber nicht einmahl eine kleine Entschuldigung vor diesen unglaublichen Sieg der Schwarzen Schönheit macht! Wer kann aber denn glauben, wenn der weisse Narzanes, der aus dem Gefängnis entkommen soll, mit einem Aethiopischen ihm sehr gleich sehenden Frauenzimmer umgekleidet und verwechselt wird?



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

119. Stück.

Den 4. October 1755.

Göttingen.

Hier vertheidigte am 9ten September Herr Fried-
rich August Patow zu Erhaltung der Doctor-
würde unter dem Vorſitz unſers ruhmvollen Hrn.
Hofr. Böhmers eine gelehrte Streitſchrift de renun-
ciatione appellationis interpositae mit vieler Fremd-
thigkeit, welche bey Schulzen auf 7 Bogen gedruckt iſt.
Der H. V. nimt in dieſer vortreflichen Abhandlung die
Appellation im canonischen Verſtande als ein Rechtsmit-
tel an, da man den Oberrichter erſucht, die von dem Un-
terrichter zugefügten gravamina abzuthun. Es iſt außer
Erreit, daß man dieſer Rechtswohlthat entſagen könne.
Solches geſchieht entweder vor oder nach der bereits ge-
ſchehene Interpoſition, von welchem letzteren Falle hier
eigentlich gehandelt wird. Zu dieſer Renunciation iſt eine
loſſe Erklärung unſers Willens hinlänglich, jedoch kann
auch die Erwählung deſſen, weſhalb ſie geſchieht, hin-
zukommen, und alsdenn iſt ſie als ein Verſtraß anzuziehen,
wovon in l. 40. §. 1, de pact. ein Exempel angetroffen
wird. Valentinian unterſagte ſie im l. 16. C. Th. de
appell. & poen. ear. gänzlich, Honorius aber ließ ſie ver-
möge des l. 56. C. Th. de app. binnen 3 Tagen von Zeit
der Interpoſition zu; Tribonian rückte des Honorius
Verordnung in den Codex ein, ließ aber die Beſtimmung
der 3 Tage weg, weſwegen er aber doch nicht zu tadeln
iſt.

ist, da er hierzu Macht hatte. Auch in den canonischen Rechten ist sie nachher erlaubt worden. Nun kann sie entweder ausdrücklich oder stillschweigend durch solche Handlungen geschehen, die offenbar mit der Appellation sauten. Dißes geschieht z. E. wenn man sich an den gravirenden Richter in solchen Sachen wendet, die bloß Kraft der durch die Appellation suspendirten Jurisdiction verrichtet werden können, in welchem Fall auch eine ausdrückliche Protestation nichts hilft. Eben dieses geschieht, wenn man nach bereits von dem Oberrichter geschehener Inhibition oder Appellation den Unterrichter bittet, die in einem Sen- oder Endurtheil zugefügten gravamina zu heben. Von dieser stillschweigenden Renunciation ist die muthmaßliche oder fingirte unterschieden, welche aber mehr eine Dejection zu nennen. Wenn mehrere durch ein Urtheil gravirt sind, so hat der, der nicht appellirt, seiner Rechtswohlthat stillschweigend unterzogen, ob er gleich durch die Appellation seiner Conjointen Hoffnung zum Siege hat. Abhärirt man der Appellation, so verliert man sein Recht durch die Renunciation des Appellanten nicht; wenn diese nach der Citation des Oberrichters geschieht; und muß der Appellant in diesem Fall dem Abhärenten die Unkosten erstaten, wenn er erst nach dem Verlauf der zehn Tage die Appellation fahren läßt. Durch die Renunciation verliert die Appellation ihre Kraft, und ist bloß in zweifelhaften Fällen ein Erklärungsurtheil nöthig. Hat der Appellant die geschehene Renunciation noch nicht acceptirt, so kann sie noch revocirt werden. Durch selbige verliert man auch die andern Rechtsmittel, wenn sie nicht mit der Appellation zugleich interponirt sind, und nur allein auf diese Verzicht gethan, oder sie sonst noch von den Rechten ausdrücklich verstatet werden. Durch die Renunciation bleibt die Sache bey dem Unterrichter, die Appellation mag introductirt seyn oder nicht, so wohl in End- als Senurtheilen; es sey denn daß 1) der Unterrichter der Appellation deferire, oder 2) durch des Appellanten, Appellaten und des Unterrichters Einwilligung die Gerichtsbarkeit auf den Oberrichter prosciret worden,

einer Tragödie zu thun sey, an die bereits No. Ring durch Zusammenhaltung mit den alten Handschriften so vielen Fleiß geieudet hatte. H. Grotii Vorrede (prolegomena) welche samt den Noten hier am Ende wiederholer wird, hat ihm auch einen Muth zu der Arbeit gemacht, wo er die Phöniciern vor das vollkommene Stück des Poeten erklärt. Es ist schade daß man dieselbe nicht mit den Tragödien dieses Namens, die Aristophanes und Strattis ehedem geschrieben, vergleichen kann. Es siehet aber, dünkt uns, dahin, ob eine solche Vergleichung von besondern Nutzen seyn könnte: indem es gar ungewiß, ob dieselben etwas ähnliches auch dem Nahmen achabe. Es ist auch nach einer männlichen Fabel und Unternehmung der Reimung ungewiß, warum der Poet eben einen Chor Phöniciische Frauen (von Doros) angeführt, da er den kleiden Ausgaben der Inemascen wollen den Brüdern Cecoles und Phantes vorstellen wollen: ein solcher Eder hätte sich in viele andere Theatralische Vorstellungen eben so wohl geköhlet. Doch wir fahren fort den Inhalt der Vorrede des H. G. anzuföhren, da aus dem Buche selbst Proben zu sehen hier nicht der Ort ist. Er setzt die Zeit, da die Phöniciern angeführt worden, ungefähr in die 9. Olympiade. Diese Tragödie ist zum erstenmal von Aldo 1503 gedruckt worden: denn in der ältern Ausgabe der 4 Tragödien ist sie nicht befindlich. Sparinus soll vieles unbedächtlich nach Muthmaßungen geändert haben, welches W. G. Canter (Lugd. 1571) wieder abessert. Dieses hat auch H. Grotius in seiner Ausgabe der Phöniciern (Paris 1630) durch Hülfe einiger Pariser Handschriften achtan. Viele von ihm bereits gemachten Verbesserungen haben einige seiner Nachfolger zuerst vorzubringen ge glaubet. Hr. W. meiner, Barmens Ausgabe sey der großen Lobspüche, welche sie erhalten habe, nicht werth. Er hat, schreibt er, die alten Ausgaben nicht fleißig genug gebraucht; er hat nur eine einzige und noch dazu schlechte Cambridger Handschrift von 3 Tragödien gehabt, die er über die Masse auf eine fast abergläubische Art erhebet. Er hat keine ei-

nige

nige wichtige Antheilung angebracht, viele Stellen nicht verbessert sondern verderbet, Castern, Stephanum, Scaligeru, denen er bey weiten nicht herkommt, öfters ungeschicklich tractirt, von ihm selbst die Verse eingeschollet, die Uebersetzung des Poeten sehr nachlässig gesammelt. Wils. Verse der zu Cambridge 1703 diese Traudie und die Medea herausgegeben, hat meijans Grotio geselaet. Jo. Kina hat sie in seiner Sammlung 1726, die 1748 wieder aufgelegt und mit der Alfas vermehret worden. Er hat 7 Handschriften der Bömischen geleitet; aber meistens nur diejenigen Lesarten mitgetheilet, welche er gebiliet, und überhanpt mehr Erkenntnis der Griechischen Sprache und Prosodie, als die Mehrheit in den andern Schriftstellern angewiesen. Vermuthet man Erkenntnis hat er hundert Stellen sonderlich in den Ethern heranzeliet (darauf er aber bey Hr. Neisen, und wenn noch jemand dessen Meinung ist, wol wenig Dank verdueret) die abruen Lesarten aber verberlassen, wodurch Euripides hätte können verbessert werden, welche die Liebhaber des Poeten waren vermisset. Ein ens Specimen lectionum Euripid. (Lubez 1737) hat nichts neues als etliche Salmahamische Lesarten. Von Hr. Neisens Anmerkungen sagt er gar nichts, als daß er sie erst zu der Zeit erhalten habe, da seine Bibliotheca schon größtenteils die Presse verlassen hätten. Er hat die Lesarten: Leidenischen und einer Florentinischen Handschrift gehabt: ingleichen Sam. Battiers Anmerkungen, welche zwar auch nützlich im Museo Helvetico gemein gemacht worden, aber so, daß Hr. W. seine Mühe nicht reuet, die er angewendet hat, eine gute Wahl in den Anmerkungen zu halten, welche der Verfasser nicht zu dem Ende, daß sie gedruckt werden sollten, entworfen habe. Hr. W. hat sonderlich Kinas Ausgabe geselaet: doch reuet ihn, daß er auch dessen Eintheilung in Handlungen behielten. Er hat Erotii Uebersetzung, die er vor glücklichere als seine Ausbesserungen hält, gegen den Text über bedrucken lassen; von Jani Galichmii Uebersetzung hat er kein Exemplar finden können. Im übrigen

gen hat er alle Varianten die er aufreiben können gesammelt, und hernach die offenbarlich unnützen weggero-
fen. In den Orten, wo King oder er selbst etwas geän-
dert, hat er in den Anmerkungen die vorher gewöhnliche
Lesart angesetzt. Er läugnet nicht daß er im Nach-
massen zum öftern ziemlich weit gegangen: ingleichen daß
er wol 20 Verse, die er vor unaufrichtig halte, weggel-
strichen. Er bedient sich also der Aristarchischen Stra-
che (obseis) ziemlich stark, welche seit einiger Zeit in Hol-
land wieder mehr als sonst Mode werden. Eine be-
sondere Anzeige und Proben davon schenken sich beyer in
seiner Relationen. Er führt fleißig an, wo andere Schriftsteller
sich der Worte dieser Tragödie bedienen. Er hat von
Hrn. Meisen alte noch nicht gedruckte Scholia erhalten,
die ehemals Ehrenlich aus einer Augspurgischen Hand-
schrift abgeschrieben: diese und alles was er in gedruckten
Büchern angetroffen, hat er zusammen hinter dem Texte
abdrucken lassen, und mit besondern Anmerkungen ver-
sehen: die meisten aber, welche nur das Epitheton er-
schehen, oder in einer Umschreibung besetzen, hat er besonders
gesehen. Die weitläufigen Anmerkungen unter dem Tex-
te gehören ardsten theils nicht vor Anfänger sondern vor
geübte Männer, oder solche, welche in diesen Studien es
weiter als es gewöhnlich trragen wollen. Fleiß, Gelehr-
samkeit und Scharfsinnigkeit wercken einander die Hände:
und setze ein solcher Schriftsteller nicht auch bisweilen
kühn seyn dürfen?

Würnberg.

Wir haben von der hiesigen Ausgabe des Blakwelli-
schen Kräuterbuches, den ganzen, noch a. 1754. abge-
druckten zweyten Theil, und vom dritten alle Kupfer, samt
einem Theile der Platten des vierten Hunderts erhalten.
Im zweyten Hunderte sind wieder die meisten Pflanzen
mit mehreren, und neuen Abzeichnungen bereichert: und
von den Anmerkungen wollen wir einige Muster dem Leser
mittheilen. Bey einem kleinen nach seinem Geschlechte
ziemlich zweifelhaften *Alter flore parvo globoso* T. 103.
miff

merkt man an, er schicke sich am besten zum Geschlecht des Erigeron, seine Blumdecke seye nicht genug zurückgebogen; auf dem Saamen siehe eine kleine gezähnte häutliche Krone, in die sich einige Häden einsetzen, die doch leicht abfallen. Von den Mandeln wird eine Art mit frühen Blüten, die aber ihre Frucht nicht reif macht, angezeigt, und man findet besser diesen Baum von der Pflanze zu trennen, mit welcher ihn Linnäus vereinigt. Eben so wird auch T. 106 die blasse Metablumchre Niacelblume, von der grossen sattgelben wieder abgeendert. Bey der 117 Tafel hält Hr. Crev auch für natürlicher, die wollichte Klette von der glatten zu unterscheiden, und T. 120 den Coronopus wegen seiner einzelnen Saamen und der Gestalt der Frucht vom Köffelkraut zu trennen. Auf der 136 S. läßt man nicht unangezeigt, daß des schwarzen Andorns Blume den obern Theil eingeschnitten hat. Wann man T. 137 die Quitten allerdings von den Äpfeln unterscheiden wolle, so könnte die gezähnte Blumdecke noch am ersten zum Zeichen dienen. Die Blume des Reuschbaums wird hier anders, als beim Linnäus beschrieben. Bey der 145 Platte ist gewiß, daß der frühblühende Safran, ohne Geruch die Alpenpflanze ist, die eben durch diesen Mangel von der spätern Apothekerart mit den starkreichenden Staubwegen sich unterscheidet. T. 150 sondert man den nach Siesam riechenden breitblättrichten Storchenschnabel von dem gemeinen mit den Röhrenblättern: und T. 152 den Faulbaum von der Kreuzbernsaude, obwohl man jenem, unacachtet der fünf auch in der Johanniscerenblume wiederkommenden schmalen Blumblättern, eine ungetheilte Blume zuschreibt. Die Blume des Weinstocks, die andre wegen ihres Abfalls für eine wahre Blume angesehen haben, erklärt man hier für eine Blumdecke, bey deren sonst die Beständigkeit fast das vornehmste Kennzeichen ausmacht. Das Herjacian findet man vom Löwenschwanz unterschieden. Die fette Henne T. 191 hat bisweilen auch nur fünf Staubäden, obwohl die gemeinere Zahl sechen ist. Eine Anzeige der neuen Bücher steht vornen an: Vom dritten Theil dieses schd-

nen Werks werden wir die gehörige Anzeige thun, so bald wir die Auslegung völlig in Händen haben werden.

- Jena.

Den *Hartung* ist neulich eine neue Monatschrift mit dem Titel *Natur und Kunstkabinet oder Sammlung nützlicher Nachrichten zur Beförderung der Naturkunde, der Künste und der Manufacturen* angefangen worden, und soll, ihrem Titel gemäß, monatlich fortgesetzt werden. Die dießmäßige Wahl ist auf lauter französische Schriften gefallen und die gewählten Stücke werden vom Geschmacke des Hrn. Samlers die natürlichste Probe seyn. 1. *Paracelsus zu Bordenaur gekrönter Anfang von der Ähnlichkeit zwischen dem Demmer und der Electricität* (die aus den neuern Wahrnehmungen des Hrn. *Franklins* noch mit vielen Umständen und Erscheinungen befüllt werden könnte.) 2. *Die Art Corrien zu mahlen*, aus dem *Dictionnaire du Commerce*. wohn diese Nachricht aus den *Missions-Berichten der Jesuiten* abgenommen ist. 3. *Vaucanson neue Methode zur Abwindung der Seide*, aus den *Abhandlungen der R. Acad. der Wissenschaften zu Paris*. 4. Eben aus denselben die *Art und Weise die Lächer mit dem Verlaerblau zu färben*. 5. *Wie man das Ungarische Leder bereitet*, aus dem *Dictionnaire du Commerce*. 6. *Gutzard von der Pocke oder der Eigenschaft der Pferde*, wieder aus den *Werken der Acad. der Wissenschaften*.

Wittenberg.

Der Herr Prof. *Ertraud. Sam. Luth. Geret* nehmet als *Adjunctus* seines Herrn *Vaters*, des Herrn *Consistorial-Raths* und *Senors Geret*, und Prof. *Ord.* des *Thornischen Gymnasii*, nach *Thorn*, wenn er erst eine Reise zum Besuche der zu erbauenden evangelischen Kirche zu *Thorn* geendiget haben wird, zu welcher endlich die von der *St. D.* so sehrlich erwünschte *Alexandriane Erlaubnis* erteilt ist. Er behält dabei den Character als *Preceptor* zu *Wittenberg* aus besonderer *Königl. Gnade*.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
120. Stück.

Den 6. October, 1755.

Göttingen.

In Commission ist bey Kuhlern zu haben: *Historicus Cornelianus*, d. i. Nachahmungen über den Cornelius aus römischen Geschichten der alten, mittelern, und neuern Zeiten zum Nutzen der studirenden Schulleute nach Anleitung des *Vocabularii Knolliani* aus vierjähriger Schulerfahrung entworfen und mit den Zeugnißn glaubwürdiger Schriftsteller bekräftiget von Joh. Ludov. Bach, M. Dr. u. P. Arcanen bey Göttingen und fl. Et. Mar. Etan. Det. i. M. Nachahmungen sind von den ältesten Lehrern der Berechnung vor das beste Mittel zu seyn zu werden, gehalten worden. Niemand aber wird glauben, daß wenn *Lammerlanus de indicatione* schreibt, er dergleichen Nachahmungen verstanden habe, wenn sonderlich in diesem Jahrhundert, die Schulen überflummert worden sind. Ausser dem, daß man den Erzehlungen in diesen Büchern so leicht aufsehet, daß sie wegen einer gewissen Anzahl lateinischer Wörter, die der Verfasser in eine gewisse Verbindung zu bringen Lust bekommen hat, in die Gestalt, in der sie erschienen sind, angenommen worden, haben sie beyden die zwey Eigenschaften, daß sie ordentlich Weise unterseich sind, und wenn sie in das lateinische gebracht werden, kein allen Cornelianischen u. dergleichen nichts als *Stumperey* vorrathen. Der Hr. Verfasser hat sich dieser seiner Arbeit
Giffit

bei seinem vormaligen Schul Amte bedienet, weil ihm die Werke jener Vordänger hauptsächlich deswegen nicht gefielen, daß fast alle Erzählungen unter den erdichteten Nahmen des Philippus, Caius, Titus, Semprenius entworfen worden sind. Er hat deswegen lauter wahre Geschichten erwählt. Ob der H. B. das Glück gehabt habe, in einem Buche das anzunehmen zu vermeiden, ob nichts wiederholtes oder falsches mit untergelaufen, und ob er nicht Ansehnungen von den teutschen Sprachrichtern bekommen wüßte, können seine Leser aus den ersten Blättern des Buches ersehen, deren Eusebius wir das Urtheil überlassen. Überhaupt aber wünsche wir, daß statt solcher Nachahmungen, die Lehren fleißig in den Schulen müßten gelehret werden, wovon Plinius 7. ep. 9. schreibt, und worauf sich ohne Zweifel dasjenige gründet, was in der hiesigen Königl. Schulordnung §. 106. beündlich ist.

Upsal.

Unter dem Vorfig des berühmten Herrn Olavi Celsius ordentlichen Lehrers der Geschichte, ist noch im Jahr 1753. eine Academische Streit-Schrift *de meritis Johannis Meseniorum* von Herrn Peter Starbck vertheidigt worden, welche in 4to 34. Seiten beträgt. Die Joh. Mesenii, Johannes, dessen Sohn Arnold, und der Eusebius Johannes, gehören, wie bekaunt ist, unter die unglücklichen Gelehrten; da die beiden letztern durch des Henkers Hand das Leben verlohren haben, der erste aber eine lange Reihe von Jahren in einer harten Gefangenenschafft sitzen mußte. Weil die Schwedischen Academischen Schriften selten zu uns nach Deutschland kommen, so wollen wir dasjenige, was wir denen Liebhabern der Gelehrten Geschichte dienlich crachten, hier desto umständlicher mittheilen. Der ältere Joh. Mesenius wurde A. 1579. auf einem schlechten Dorff gebohren, und war sein Vater ein Müller, der aber nicht geköhnt worden, wie Buffendorff vorgiebt, sondern 1588. eines natürlichen Todes gestorben ist. Den Anfang seiner Studien machte er in dem berühmten Brigitten Closter Wastena in Lincöping, welches

ches damals noch in denen Händen der Papisten war und hier wurde ihm die Liebe zu der Römischen Kirche, die er auch bis an sein Ende beygehalten hat, eingebläset. Schon in seinem 17. Jahr wurde er und zwar wie man glaubet, von denen Jesuiten, welche seinen trefflichen Verstand frühzeitig bemerkten, heimlich aus Schweden weggeschafft, und zu Braunsberga in ihrem Seminario erzogen, wo er 8. Jahr sich aufhalten, und nachhero zu Inauksade die Praefectur wurde und den Pötrischen Lorbeer erhalten hat. Man will zwar auch jaen, daß er in der Pötrischen und in der Nechtsgelehrsamkeit Doctor gewesen sey, es ist aber niemahls erwiesen worden, daß er ihn gehöriger Weise auf irgend einer hohen Schule erlangt habe. Zu Danzig erachtete er sich von A. 1607. bis 1608. mit privat Unterricht der Jugend, und hier verheuratete er sich auch an Lucia, eine Tochter Arnold Greshajens, der vormahls des R. Sigismundi Praeceptor gewesen, und von ihm jederzeit besonders werth gehalten worden ist; doch soll diese Lucia ein sehr böses Weib gewesen seyn, und durch ihre Verheyma ihres Mannes Unglück in vielen Stücken befördert haben. Er wollte zwar öfters nach Schweden zurückkehren, weil er aber durch ein zu Danzig auf den Bischoff Simon Rudimus verfertigtes lateinisches Gedicht R. Carl IX. sehr beleidiget, und bishero immer des R. Sigismunds Parthen gehalten hatte, so wagte er es nicht, bis er vorher seine Frau mit einem sehr demüthigen Schreiben, worinn er verschiedenes gegen die Catholische Religion einstrenete, dahin abgeschicket hatte, welche dann endlich so glücklich war ihm den Königl. Pardon nebst einem Geleitsbref zu überbringen; darauf er A. 1608. im 9br. nach Schweden zurückkam; doch wiederrief er nachhero dieses Schreiben in der Vorrede zu dem IX. Theil der Scandiae Illustratae. Er war aber kaum in Schweden angelanget, als einer seiner Landsleute; Heinrich Holm, ihn unter dem Vorwand daß er ein eifriger Partisan des Pabstes seye dergestalten anschwärzte, daß man ihn 4. Tage lang gefänglich anhiet; es brachten ihn je-

doch seine Freunde wieder auf freyen-Fuß, und er schrieb darauf A. 1610. die *detectionem fraudis Iulianicae*, worinnen er alle Schuld des vorungedachten Gedächts auf die Jesuiten, und besonders den P. Hornerum schob, und den gedachten Holm als einen sehr kiederlichen und lasterhaften Menschen abmahlte. Er bezengte aber auch über diese Schrift nachhero sehr viele Freue, und betaudte öffentlich, daß er gegen sein Gewissen die Päbstliche Kirche hiermiter belaidiaet habe. Um sich bey dem König in Credit zu setzen, ließ er noch in diesem Jahr sein *Ampliathearrum* drucken. Worinnen er die Königl. Familie bis auf Adam hinaus in einer Reihe herleitete. Unsere Leser werden leicht crachten, daß dieses kein n. großes Geschichtsbreiter verrathe; die verleschen Epigrammata aber, die er auf jeden König mit bedrucken lassen, crsehen diesen Fehler reichlich. Von der Zeit an brachte ihn auch K. Carl dazu, daß er verschiedene Staats-Schriften in seiner Secretariat mit dem K. Sigismund in Pohlen als die *Exegesis Historiam*, ingleichen den A. 1570. zwischen der Cron Dänemarck und Schweden zu *Trictu* geschlossnen Frieden ins Lateinische übersetzte. Er beantwortete auch einige kleinere Schriften, welche zur Vertheidiung derer unglücklichen Reichs-Räthe, Erich Sparr und Jhura Bieleke damals um die Regierung des K. Carls verfaßt zu machen, ausgefreuet wurden; wodurch er sich jedoch bey dem Schwedischen Adel wenige Freunde gemache hat. A. 1609. wurde er zum öffentlichen Lehrer der Rechte und der Staats-Kunst auf der hohen Schule zu Upsal ernannt, wobey er zugleich in der Redner- und Dicht-Kunst, in deren letzten er, wie seine gedruckte Lateinische Gedichte ausweisen, eine ausnehmende Stärke besaß, der studierenden Jugend privat-Anleitung gab, und um sich denselben recht brauchbar zu machen, in seinem Haus zur fleißigeren Übung in diesen beyden Wissenschaften besondere außerordentliche Versammlungen veranlaßte, welche mit ungemeinem Zulauf besucht wurden. Damit er auch dieselbe frühzeitig zu einem unabhängigen Vortrag gewöhnen mögte, so ließ er sie unter-

weilen

weilen Comödien aufführen und man hat von ihm 5 dergleichen Schauspiele im Druck, die den Titel führen Gustavus, Signil, Suanhuita, Dila, Blanckamaerta; davon die vier letzten in Schwedischer Sprache sind. Er schrich auch hier sein Chronicon Episcoporum, welches unter dem Titel Compendium Historiae Ecclesiasticae Suecanae wieder nachgedruckt werden, seine succopenta proropolis, seine speculam, seine tumbas veterum ac nuperorum apud Sueones Gothosque Regum & Regina- rum und seine Retorionem adversus Petrum Paruum Rotefontanum. Aber eben dieser große Ehre und all- gemeine Beyfall war die Ursache einer neuen Verfolgung. Sein Collega, Joh. Rüdbeck, welchem dieses zu leben sehr unangenehm war, machte sich ebenfalls einen An- bang unter der studirenden Jugend, und in kurzem theil- te sich die ganze Universität in zwei Parteyen, die Messe- mianer und Rüdbeckianer, welche auch so gar ihren Haß in öffentlichen Thätlichkeiten gegen einander ausbrechen ließen, dahero der Erzbischoff Keniclus solches an den Reichs- Causler Axel Oxenstierna berichtete, der auch die Sache untersuchen ließ. Endlich wurden beyde strei- tige Lehrer nach Stockholm beruffen, wo Rüdbeck zum Oberheffprediger, Messenius aber zum Archivario ernannt wurde, dabey er als Beyrater in dem Königl. Hoffgericht eine Stelle bekleidete. Hier gab er sein Theatrum no- biilitari Suecanae A. 1616. heraus. Weilen er aber wegen der Güther seines Schwieger Vatters Arnold Grothjusens, die unter dem Vorwand, daß er ein Anhänger des R. Stanismundi gewesen, confisciret worden, und die er nun wieder zurückforderte, schon A. 1617. mit Erich Zegel, mit dem er anfänglich nach seiner Zurückkunft nach Schweden sehr vertraut umgegangen war, in einen so heftigen Streit kam, so zog er sich dadurch das größte Unglück von neuen auf den Hals. Messenius warf Zegel vor, daß er ein heimlicher Calvinist seye, und daß es von ihm hergerüh- ret habe, daß R. Carl dieser Religion so günstig gewesen. Zegel hingegen gab Messenio Schuld, er seye ein ver- fäppter Jesuite und Verräther des Vaterlandes. Endlich

brach das Wetter los, indem man ihn A. 1616. wegen einer heimlichen Correspondenz mit K. Sigismund in Pohlen öffentlich anklagte, und ob er gleich nach der damaligen Gewohnheit mit 12. Mannern sich öffentlich wegen dieser Beschuldigung reinigen wollte, so wurde doch die Eides Formel auf eine solche Weise verabfasset, daß sich die Zeugen seiner Unschuld solche abzuschwören nicht weiler bequemem wollten. Er wurde darauf zur ewigen Gefangenenschafft verurtheilet, und nebst Weib und Kind nach Cajaneburg in Finnland gebracht, wo er 20. Jahr gefänglich saß, und ununterseß das bekante Werk *Secundia illustrata* verfertigte. Als aber nach dem Tode des K. Gustav Adolphi die Königin Christina zur Regierung kam, die gegen alle Gelehrte sich sehr milde und gnädig bewies, so blühte zwar den Messenium A. 1637. in so weit die Glückssonne an, daß er seines Irrthums erlassen und nach Ulea einer Stadt in Finnland gebracht wurde, um daselbst sein Leben in Ruhe zu beschließen, allwo er auch im folgenden Jahre gestorben und in dasiger Kirche, wo noch jetzt sein Grab zu sehen, beerdigt worden ist, dabe- ro es abermahlen ein Irrthum ist, wann Joh. Schæffer vorziehet er sey im Gefängnis gestorben und nach mehr, wann Møller den Schæffer verbesserend, seine Leier bereden will, die Königin Christina habe ihn wegen einer gegen sie angehängenen Zusammenverchwörung enthaup- tet lassen. Vielmehr hielt diese Königin so viel von ihm, daß als Haazius nach seinem Tode in seinem Invent. Eccles. Sueo-Goth. heftig auf ihn los 300. sie ihm einen Brief schrieb, und ihn ermahnte des Mannes christlichen Nahmen zu verschonen als dessen Gelehrsamkeit und Verdienste um sein Vater- land das Böse, was an ihm gewesen seyn mögte, bey weitem übertroffen habe, so sey er auch desjenigen Ver- brechens, welches man ihn unter der Regierung ihres Herrn Vatters beschuldiget habe, niemahlen überführet worden. Seine Wittwe gieng nach seinem Tode nach Pohlen zurück und nahm dessen sämtliche Schriften mit dahin, die jedoch der Sohn Arnold wieder nach Schweden zu- rück brachte. Dieser Arnold wurde 1608. zu Danzig gebo-
ren,

ren, und kam noch in selbigem Jahr mit seinen Eltern nach Schweden, wo er seinem A. 1616 zur ewigen Gefangenschaft verurtheilten Vater ins Gefängniß nachfolgen mußte, doch kam er A. 1620. los und wurde nach Stockholm auf die Schul geschicket, wo man frühzeitig an ihm einen trefflichen Verstand wahrnahm. Weil aber die Feinde seines Vaters ihm noch immer wehe zu thun fortfuhren, so gieng er A. 1623. heimlich nach Pohlen zu seiner Großmutter, suchte sich jedoch wieder in Schweden ein, als er hörte, daß man seinem Vater über diejer seiner Flucht neuen Verdruß machte. Ob er nun gleich damals erst 16. Jahr alt war, so wurde er doch wegen seiner großen Abhänglichkeit an den König in Pohlen zwei Jahr lang zu Stockholm gefänglich angehalten, und nachhero A. 1626. nach Kerholm geschickt, aus welcher Gefangenschaft er allererst A. 1642. durch die Königin Christina befreiet worden. In diesem Gefängniß zeuete er A. 1629. einen Sohn, dem er nach seinem Vater den Namen Johannes benetzte, und der nachhero die Ursache seines unglücklichen Lebens Endes gewesen ist. A. 1645. wurde er nach Stockholm beruffen, um daselbst eine umständliche Historie derer Streitigkeiten, die zwischen dem K. Sigismund und K. Carl IX. entstanden waren, und nun so lange fortgedauert hatten, auszuarbeiten. Weilen aber die vornehmste hieher gehörige Acten nach Pohlen gekommen waren, so brachte er es durch seine Vorsehung bey der Königin dahin, daß ihm eine Reise dahin zu thun vergönnet wurde. Wobey er seine Sachen so gut einrichtete, daß er das meiste nebst denen Schriften seines Vaters glücklich nach Schweden zurückbrachte, Bey seiner Zurückkunft wurde er zum Geschichtschreiber des Königs in Schweden bestellet, und er verfertigte die Historie der obgedachten Streitigkeiten in einem sehr weitläufigen Werk, welches aber niemahls gedruckt worden. A. 1648. verliehe ihm die Königin den Adelsstand, und sein Sohn Johannes kam als Schreiber auf die Königl. Kanzley, wovon ihm sein Glück weiter zu machen ein leichtes gewesen wäre. Er verfertigte aber eine heftige Schand-

Schritt

schrift gegen einige Reichs-Räthe, und suchte zugleich den Pfalzgrafen Carl Gustav, der damals schon als der Erbe von Schweden angesehen wurde, mit der Königin zusammen zu setzen und überhaupt eine Anfuhr im Reich anzufangen. Der Watter, der hiervon Wissenschaft hatte, wurde nebst dem Sohn peinlich befraget, und ohnerachtet der koste noch einige vornehme von Adel, welche mit jenem Watter gegen die Regierung allerhand ungeziemende Dinge geredet hätten, anmah, so wurde doch eine weitere Untersuchung dieser Sache nicht fortgesetzt; sondern nur das Urtheil dahin gefället, daß Almsid erhanter, der jüngere Johannes aber, nachdem ihm verhu die Hand und so dann der Kopf abgehauen, geziertheiter und auf das Rad gesetzt wurde. Da dieses Urtheil den 27. Xbr. 1651. verurtheilt worden, so muß es vielleicht ein Druckfehler seyn, wann hier S. 20. gesagt wird, es sey dieser Junalus ein 18. Jahr alt gewesen. Außer denen verhin nahhaft gemachten Schriften hat der ältere Joannes Meisenius auch des Ercel Olai Historiam Suecorum und des Ragualdi Ingemundi A. 1481. gesammelte alte Schwedische Gesetze, wie auch des Adami Bremensis Chorographiam Scandinaviae, die Neum Chronik und zwen andere kleine Chroniken in Schwedischer Sprache ans Licht gestellt und unter seinen Handschriften findet sich noch eine Chronik von Stockholm, inaleiden eine Finländische Chronik, eine Historie dessen was unter K. Rich XIV. sich zugetragen, eine Historie der Heiligen Bräutta, und eine Historie derer berühmtesten und beherztesten Dalekarlier.

Zürich.

Heidegger und Compagnie haben neulich einige Predigten über verschiedene Stellen der göttlichen Bücher in arabi Octav 400 S. aufgelegt, deren Verfäßer der zweyte Pfarrer im Münster zu Bern, Hr. Johann Jacob Wolf ist. Es sind zehen Preden, die bey algemeinen Pastoraen und andern ernstlichen Absichten gehalten worden sind, und die durch und durch Ermahnungen zur Besserung und zur gläubigen Annehmung der Ordnung zur Seligkeit in sich halten. Sie sind ernstlich, nachdrucklich, und in einer überhaupt reinen und männlichen Schreibart abgefaßt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 9. October 1755.

Göttingen.

Den 27. September vertheidigte Herr Aquilius Jo-
 docus Schmitt aus Trappstadt in Franken zu Er-
 haltung der höchsten Würde in der Arzneykunst sei-
 ne Probechrift de coctione pathologica ohne Vorßiz. Er
 theilt gleich zu Anfang dieser Schrift die Säfte unßers
 Körpers in drey Klassen, nachdem sie nemlich zu Erhal-
 tung des Körpers tauglich oder untauglich oder gar über-
 flüssig sind, nach deren verschiedenen Beschaffenheit auch
 die Natur sich einer verschiedenen Art selbige zu kochen be-
 dienet, indem dieselbe die zur Ernährung des Körpers
 taugliche Säfte zur Eircrung zu bringen, die hiezü aber
 untaugliche zu verdicken oder zu verdünnen sucht, da bey
 denen überflüssigen Säften hingegen die Absicht der Natur
 dahin geht, selbige aus dem Körper zu schaffen. Wenn
 also die zur eisern Klasse gehörige Säfte so verdorben
 sind, daß sie zwar nicht mehr zur Ernährung des Körpers
 können angewendet werden, doch aber noch nicht so gar böß-
 artig sind, so entsteht durch Anwendung der äußersten Kräfte
 einer sonst noch starken Natur die räuge Art von Säf-
 ten, welche Exter genennet wird, und entweder in Exter-
 geschwären sich zeigt, oder in dem Urin in der Gestalt
 eines dicken Sazes zum Vorschein kommt. Bey denen
 zur Ernährung des Körpers untauglichen Säften aber, wel-
 che ihre gesunde Beschaffenheit verlohren, doch aber noch
 ganz gelind und nur entweder zu dick oder zu dünn sind, bedie-

net sich also die Natur des Mittels selbige zu verdicken oder zu verdünnen, und selbige so zu verändern, daß sie mit dem Schweiß, Urin, und Stuhlgang desto leichter aus dem Körper können ausgeführt werden, welches er durch das Beispiel der entweder in das Blut ausgegossenen verbluteten oder in der Leber verdickten Gallen erläutert. Es besteht also das Kochen der verderbten Säfte darin, daß sie entweder verbessert, oder gar wegeräumt werden. Doch geschieht es öfters, daß die Natur ihre Absicht nicht erlangt, und weder eine Verbesserung noch Hinwegräumung der Säfte zu Stande bringen kan, wenn die verderbenen entweder gar zu bößartig, oder zu häufig, oder zu zähe und dick, oder wenn auch der Körper zu schwach und mürblich, mit bösen Säften angefüllt, oder durch eine Krankheit und altes Alter abgemattet ist, wozu auch noch die verschiedene Jahreszeiten das ihrige beitragen können, da besonders die Winter- und Herbstzeit eine erwünschte Kochung der Säfte nicht wenig verhindern, wozu allemahl eine hinlängliche Zeit erfordert wird. Der Hr. V. führt sodann aus verschiedenen glaubwürdigen Ärzten, besonders aus den Hippocratischen Schriften diejenigen Kennzeichen an, aus welchen die gute oder üble Beschaffenheit, Dauer und Eigenschaften dieser von der Natur unternommenen Kochung der Säfte zu beurtheilen, und zum Voraus zu erkennen ist; da er endlich zeigt, durch welche Mittel man dieses Werk der Natur erleichtern und befördern könne, worunter er das Ueberlassen, gelinde ausführende, und besonders diejenige Arzneymittel, welche der Entzündung entgegen gesetzt werden, nebst dem rechten Gebrauch des Camphers anrühmt. Mit der Fiebrinde rath er hiebei behutsamer zu verfahren, weil sie die Natur in ihrer Wirkung stört, da äußerlich durch erweichende und zeitigende Uberschläge und durch das Blasenziehen und die Haarschneure die edlen Theile des Körpers von einer ihnen bevorstehenden Gefahr noch befreit werden können.

Berlin.

Eben der geschickte Verfasser, welchem wir die philosophischen Gespräche zu danken haben, (S. 1107.) hat im

Wesfi-

Hofischem Verlage 210. Seiten in Klein-Octav über die Empfindungen herausgegeben: eine Schrift, die einen sehr nachdenkenden und philosophischen Verstand, dabey aber einen Schuler und Vertheidiger Leibnizens und Wolfens entdecket. Wir denken zwar in sehr vielen Dingen anders als er, allein diese sind zum Theil von der Art, daß wir ehemals recht vollkommen mit ihm gedacht haben, (vermuthlich, weil es richtige Folge-Sätze von den philosophischen Grund-Sätzen waren, die wir beide gefasset hatten) bis wir endlich gewisse Erfahrungen und Empfindungen mit den Folgen unserer Hypothesen nicht mehr reinen konnten. Wir werden daher, wo es nöthig ist, desto freundschaftlicher widersprechen, und der Herr W. auch untern Widerspruch freundschaftlich aufnehmen. Seine Liebe zur Wissenschaft hat vielleicht einmaen Antheil an den Lobsprüchen der Deutschen, und an den erniedrigenden Urtheilen nicht nur über das was die Franzosen Wheligion:re zu nennen belieben, sondern auch über die Engländer. Im Eifer gegen Herrn v. Breuntonval gehet er wol zu weit, wenn er ihn S. 66. einen Unbejannenen nennt, obgleich wir dem Satz des Herrn v. Pr. den er bestreitet, nehmlich, daß die Güte Gottes erfordere, das Übel in der Welt durch Wunder zu heben, gar nicht beypflichten. Er zeigt auf eine gar lebhaft Art, wer disfordere, der vermehre endlich die Wunder ins Uaendliche, und mache sie nicht nur häufig, sondern augenblicklich: das sey aber so viel als, er fordere, Gott solle uns alle Augenblick so gut als tödten, und etwas anders an unsere Stelle schaffen. Er eifere auch gegen die Verächter der Metaphysik, welche ihren allerdings wichtigen Wahrheiten, auf deren richtige Kenntniß doch gewiß vieler ihre Religion, solalich ihr ewig Wohl und Wehe ankommt, alle Kleinigkeiten vorziehen, die der Natur öconomisch, neu-modisch und unjrer Zeit beliebt macht: ist unsere Seele nicht besser, fragt er, als Tapeten und Zierrathen der Wände, deren Erhaltung vor den Motten Plüße allen Arbeiten des Leibniz und Bernoulli vorziehet? Von der Gelegenheit redet er von dem Gebrauch der Metaphysik S. 53-57. sehr edel, und zwar, wenn uns unjer Schöpfer nicht

triacet, so ist es die Sprache des Herzens. Was der Haupt-Inhalt des Buchs anlangt, so erfordert er hülfig bey allen Empfindungen, und bey allem was uns schön dünken soll, eine Verwirrung der Begriffe. Wir können vorhin von oben den Dingen einzeln deutliche Begriffe gehabt haben, allein in dem Augenblick, da wir empfinden, übercülen sie uns insgesamte, und werden confus. Hiervon will er einen Grund anzeigen. Er glaubt alle angenehme Empfindungen laufen zuletzt auf eine Vorstellung der Vollkommenheit hinaus: von der Vollkommenheit aber nimt er die gewöhnliche Definition an, eine Uebereinstimmung des Mannigfaltigen. Nun, sagt er, können wir nicht zwen distincte Ideen zugleich haben, folglich können wir das Mannigfaltige nie zugleich übersehen, so lange wir uns mit distincten Vorstellungen beschäftigen. Eben hieraus sucht er zu zeigen, wie höhere Geister, die mehr als Einen deutlichen Begriff zugleich haben können, bey der arkhesten Deutlichkeit der Begriffe des ardhstesten Vernünftigen sähig sind. Wie die Kugelung des Leibes der Seele Vergnügen verschaffen könne, macht er sich solander Gestalt klar. Jede Kugelung erweckt in dem ganzen Gebäude des Körpers eine harmonische Bewegung: von dieser so mannigfaltigen Zitterung bekommt die Seele einen dunceln Begriff, und siehet wie sie die Fortdauer des Leibes befördert, sie übersetet also eine Uebereinstimmung des Mannigfaltigen. Der Zweifel der meisten Gegner dieses Systems könnte wol seyn, daß sie nicht glauben wollen, daß die Seele so unzählige Dinge überdenke, von denen wir uns doch gar nicht bewußt sind, daß wir an sie gedenken: auch könnten Zweifel entstehen, ob die Definition der Vollkommenheit richtig sey, und was wir unten wider die Auflösung aller unangenehmen Empfindungen in eine Vorstellung der Unvollkommenheit einwenden werden, gilt auch hier. Von der Schönheit denkt er so wie Hogarth, und nimt aus ihm die Schlangen-Linie zur Linie der Schönheit an, die er auch in Vorschlag bringt, das Harben-Clavier dadurch zu verschönern. Wenn wir hier nicht einstimmig sind, so ist es ein Widerspruch, nicht wider unsern Schriftsteller und seinen

sein Vorſchlag, ſondern wider Hogarth, von dem der Recenſent, und noch mehrere alhier, nicht ſo vortheilhaft denken, als von andern geſehen iſt. Uns wundert, daß bey der menſchlichen Schönheit die Quelle des Vergnügens noch nicht entdeckt iſt, die doch Nachdencken und Erfahrung leicht zeigen. Die Geſichtszüge eines andern, die Freude oder Schmerz verrathen, verurſachen bey uns nachahmende Bewegungen, die nur gelinder, aber vielleicht dauerhafter ſind, als der Schmerz oder das Zucken, ſo wir fühlen, wenn wir Wunden ſehen: bey dieſer Einrichtung unſers Leibes iſt es kein Wunder, wenn ein geſundes und heiteres Geſicht uns auch aufheitert und vergnügt macht. Dies läßt man aber bey der philoſophiſchen Betrachtung der Schönheit zu oft vorbey. Den Schmerz ſtellet ſich unſer V. vor, wie wir ehemals, als entſtunde er aus einem dunkeln Gefühl einer Unvollkommenheit, die dem Körper drohet. So lange wir dieſe Entwicklung des Wortes, Schmerz, behielten, war uns ſtets unauflöslich, wie der Schmerz zu einem ſo hohen Grad ſeyen könnte, daß er ein größeres Übel ſey, als Vernichtung und Tod. Dieſe Erfahrung ſo vieler Geſollterten und Kranken hat uns dahin gebracht, lieber zu ſagen, daß wir den Schmerz nicht genetisch definiren können, nach daß er nehmlich andern Empfindungen von uns gefühlt, nicht aber verſtanden werde. Unſer V. ziehet aus ſeiner Theorie wirklich den Satz, den wir auch vor eine Folge derſelben anſehen, nur der geſalt, daß er ihn vor Wahrheit hält. Er beſtreitet gelegentlich den Selbſt-Mord und braucht unter andern den Grund wieder ihn: der größte Schmerz ſey nur das Gefühl eines unmaͤßigen Grades der Wirklichkeit, und die ſey doch noch weit vollkommener als die Zernichtung. Allein widerſpricht hier nicht unſer Gefühl dem angenommenen Satz? Dem Selbſt-Mord wird ſoſtverſchiedenes entgegen geſetzt, ſo wohl wenn der Selbſt-Mörder im Tode ſeinen völliſchen Untergang, als wenn er ein fünftiges Leben hoffet. Die Betrachtung, daß bey dem größten Unglück die ſtärkſte Vermuthung ſey, das Glück werde uns bald einſtütiger werden, iſt am überzeugendſten auszufahrt, und ſehr glücklich aus den Hazard-Spielen (dieſer gefährlichen und

und theuren Schule der logicae probabilium) erläufert. Wie sind in so manchem von dem Herrn V. abgegangen, daß un-
 fere Leser das gute, so wir von ihm schreiben, nimmermehr
 vor partiensch halten können. Ist es indessen nicht fender-
 bar, daß die Wolfsche Weltweisheit in den Jahren, in denen
 sie vor den Gipfel des Verstandes und Gelehrsamkeit achal-
 ten und überall bewundert ward, elende Nachschwäger aczo-
 gen, jetzt aber, da sie selbst zu Berlin theils Feinde, theils so
 scharfe Widersacher findet, als sie vorhin nicht hatte, und da
 es nicht mehr ein Ehren-Nehme ist, ein Wolfhauer zu heißen,
 die schönsten Köpfe zu Schulern und Verteidigern bekennen?
 Damals bekannte sich der Haufe zu ihr, aus Lust Lob zu
 erjaßen, so er nicht verdienen konnte, und auch wohl der
 ungelohrte academische Lehrer, um leicht gelehrt zu schei-
 nen, damit man ihm nachliße: jetzt bekennen sich prüfen-
 de Schüler zu einigen ihrer Sätze! Die Schüler Wolfs
 nach dem Tode sind besser, als die meisten so er erlebt hat.

Paris.

Die unter dem Hrn. D. Claud. Thomas Wilb. Gilsb.
 von Preval vom Hrn. Henr. Franz Marquart einem
 Neumünster Doctor a. 1754 den 25 April vertheidigte
 Probihschrift ist von einem ungenannten übersezt, und samt
 der Urkunde und dem Anhang in 12 bey-Houn im nächst-
 lichen Jahre abgedruckt worden. Der Titel ist La taille
 laterale s'exécute-t-elle plus sûrement & plus facile-
 ment avec l'instrument connu sous le nom de litho-
 tome cache: und die Frage wird bejahet. Nach einer
 kurzen Geschichte der neuern Erfindungen über den Steiu-
 schnitt, unter dessen Arten man den sogenannten Grossen
 gänzlich verwirft, und das Wesentliche des Seitenchnitts
 in die Eröffnung der Blase selbst sezet, kömmt des Hrn.
 Jean de St. Cosme Erfindung, die eben dahin abzielt,
 und aufs allergewisseste die Blase und die an der Wun-
 duna derselben gelegene Drüse von innen ausschneidet.
 Das Werkzeug ist bekanntlich ein Messer, das in einem
 hohlen Sucher hinten fest liegt, und vornen herauf sicht,
 auch nach Belieben weiter heraus tritt, nachdem die Zun-
 ge

ge hinter der Klinge auf eine mehr oder weniger herausstehende Fläche des sechseckigten Handgriffs angedrückt wird. Dann se rückt diese Flächen hind, je weiter tritt die Klinge heraus, und macht eine Oefnung von 7, 9, 11, 13, und 15 Linien, nach des Wundarztes Belieben. Wenn Gebrauch fängt man mit dem gewöhnlichen Krumsstab an, den man in die Blase bringt, und eine äussere Oefnung auf der linken Seite bis in die Rinne des Krumsstabes macht; in welche man ein Ringlein des wahren Werkzeugs einsetzt, und auf ihm dasselbe in die Blase schiebt. Wann dieses geschehen ist, zieht man den Krumsstab heraus, und wählet eine der Oefnungen, die sich zur Grösse des Steines schickt, und da man unsichtbar die Blase, ihren Hals, die weisse Casdrüse und das dicke Ende der Harnröhre eröffnet, so hat das Herauslaasen des Steines gar kein Bedenken, so wenig als die Heilung der Wunde. In 200 Versuchen auf todtten Körpern hat dieser Schnitt niemahls gefehlet, die verlangten Theile zu öffnen, und in etwa 140 lebenden hat man keine übeln Folgen erfahren, die man mit einiger Billigkeit dem Werkzeuge hätte zuschreiben können. Die lettre au sujet de la cheüe du lithotome caché, die eine kurze Critic derselben in sich hält, hat zu einer Verantwortung Anlaß gegeben, darinn man zeigt, daß der Say Bruder den wahren Schnitt des Chelsdens ausführt, ohne der Gefahr und der Spitzfindigkeit sich blos zu setzen, die dessen Schnitt an sich hat, wann man ihn mit den gewöhnlichen Werkzeugen ausführt. Das gleichfalls angedruckte Parallele de deux instrumens qui portent le nom de lithotome caché vergleicht das Werkzeug des J. Come, mit einem etwas ähnlichen eines Wundarztes Namens Thomas. Dieser erhält ungefehr eben eine so willkührliche Oefnung der Blase auf eine ganz andere Weise, indem er an den hölzernen Handgrif der Scheide den Handgrif der Klinge mehr oder weniger nähert; und sein Werkzeug endigt sich in einen ungefehr 4 Linien langen Dolchen, es ist gerade, es drückt die Blase ober ungewis und unrichtig, seine Spitze kan die Blase verletzen, und Hr. L. stößt es zwen Linien von der Blase in die Blase: er erkennet daß er in derselben ist,

aus dem Ausflusse des Harnes, er erweitert die Wunde und die Haut, indem er den Handarif des Messers dem Handgriffe der Scheide nähert, und auf der Hohlkehle des Werkzeugs schiebt er ein gorgeret und eine Zange in die Blase. Seine Erfindung kommt also mit des Herrn Fouberts seiner am nächsten überein, aber sie hat viele Fehler. Sie kan der Blase verziehen: sie kan sie zweymahl verziehen, weil Hr. L. wirklich zwey Dolchen in der Blase hat, seine Dymung ist auch ungewiß, und hat noch mehrere Mängel. Alle diese kleinen Schriften machen zusammen 102 Seiten in 12 aus.

Anspach.

Die neue und um die Hälfte vermehrte Auflage der Lyrischen und andern Gedichte, die neulich bey Vossig in Octav auf 243 S. herausgekommen ist, haben wir mit einem Vergnügen gelesen, das nicht so gemein ist, als es für Deutschlands Ehre zu wünschen wäre. Die süssende, reizende, und lebhafteste Schreibart des Hrn. Verfassers hat etwas eigenes, und das ihn von andern Dichtern bey dem ersten Anblicke unterscheidet. Seine Schönbeyten sind nicht epigrammatisch, sie sind im ganzen und überall gleich häufig. Die ehmaligen zwey Bücher von dem Sieg des Liebesgottes hat er mit vielen vermischten Gedichten vermehrt, die hier zum ersten mahle gesammelt sind, und am Ende findet man einen Brief, in welchem der Dichter sein Urtheil über die hexametrischen Sänger, und über diejenigen ausspricht, die bey dem Reime und dem gewöhnlichen Schönen bleiben. Er hat selbst in seinem Frühlinge ein so unmaßmäßiges Muster eines nach der Strenge der Kallimischen Prosodie eingerichteten Gedichtes gegeben, daß er von den Vorzügen dieser Art vom Silbenmaasse ein fähiger Richter ist. Er ist indessen dem Miltonischen Schwünge, und der Britischen Weise zu dichten nicht durchaus gewogen. Uns aber dünkt es ein leichtes, in einem jeden das Schöne zu fühlen, und sowohl den Schönhelten eines Noach oder Wislauds, als dem eifältigern Reize eines einnehmenden Gellerts oder den feurigen Schwüngen unsers Lyrischen Dichters Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
122. Stück.

Den 11. October 1755.

Göttingen.

Den 15 September verteidigte Hr. Jo. Friedrich Gruner aus dem Coburgischen zu Erhaltung der Magisterwürde eine von ihm selbst verfertigte Abhandlung, zwar unter dem Vorfig des Hrn. Prof. Gesner, doch ohne daß dieſer nöthig gefunden ſich einzumischen. Sie hat zum Inhalt und Titel, Herodorum ab interpretibus non satis caute tractatum, und ist bey A. H. Schulzen auf 4 Bogen abgedruckt. Ertlich werden die Ausgaben und Uebersetzungen Herodoti kurzlich angeführt, und überhaupt bemerkt, daß Jac. Gronovus Val. Uebersetzung, die von Stephano corrigirt worden war, wiederum so wunderbar verſtellet, daß es an manchen Orten herauskomet, als wenn sein Vorſatz gewesen wäre den Geschichtschreiber nicht zu erklären sondern zu verdunkeln. Hierauf bringet er etliche Stellen an, in welchen dergleichen vorgegangen seyn soll. S. E. B. 3, 98 hat Gronovus ἐστὶν Πλέων zu einem Kleide von Stoff (libro) gemacht: hier wird nach Salmasio bewiesen, daß Πλέων oder Πλῆς eine Art von Schiff gewesen. B. 4, 64. hat Gronovus die Worte σαρκίαν βοῶς πλεωνῆ übersetzt involuens carni ex bouis laerere. Es ist die Rede von dem abgezogenen Haarscheitel eines erschlagenen Feindes

Feindes. Diesen reiniten die Scythen mit einer Ochsenrippe von dem anlebenden Fleische, (das heißt, *σάραξεν* oder *σάραξεν*) und machten ihn zurechte, oder gar, wie die Kürner das Weikwerk, daß es dauerhaft werde. Wo wir uns nicht irren, so ist diß eben die Manier, womit noch jetzt die nördlichen Amerikaner mit den Haarschdeln ihrer Feinde umgehen. Die Engländer drücken es mit dem Worte to scalp aus. Aus D. 4, 71 wird eine lange Stelle von der Art die Köpfe der Scythen zu begraben angeführt, und die Uebersetzung hin und her gebessert. Der Hr. W. verwißt eine weitere Ausfuhrung dieser Materie. Vielleich. kommt aber die von Hrn. Wesseling versprochene Ausgabe des Herodoti zuvor, und macht solche Bemänglung unnöthig. Hr. M. Grauer würd schon Lust zu thun finden, wenn er sich weiter mit dergleichen Arbeit abgeben will, die zwar nicht bey jederman beliebt ist; aber doch zur Uebersetzung dienen, wie wenig man sich auch auf die Uebersetzungen, vor welchen große Rahmen stehen, verlassen könne. Anfänger in diesen Studien können ohnedem nicht genug gewarnt werden, gegen die Uebersetzungen auf ihrer Hut zu seyn.

Der Herr Cammer-Director Waiz in Cassel, und der Herr Canonicus Gesner zu Zürich, sind zu auswärtigen Mitgliedern der Societät der Wissenschaften: der Herr Bergrath von Justi aber zum außerordentlichen auswärtigen Mitglied derselben erwählt.

Rom.

Nach im J. 1752. ist in der Druckerey der Gebrüder Palcarini ans Licht getreten: *Philippi Bonamici de claris pontificiarum epistolarum scriptoribus ad Benedictum XIV. pont. max. liber, 313. Seiten in Oct.* Es theilet sich diese kleine Schrift in zwey Theile. Der erste enthält eine zusammenhängende Nachricht von dem Amt eines *Secretario de Breui* am römischen Hof und den bekanntesten Personen, die dieses Amt verwalten. Im An-

fang

fang werden die Eigenschaften erzehlet, welche ein solcher Mann besitzen mus. Er sol ein Staatsmann, ein Theolog, ein Meister in der lateinischen Sprache seyn. In allen muß er den Volkstand beobachten, den der Charakter der Päpste erfordert, in deren Nahmen er die Feder führt. Wider diese Regel haben verschiedene auf eine zweifache Art verfahren. Einige bemühen sich mit Fleiß recht schlecht zu schreiben, daß sie ihrer Meinung nach wie die Kirchenväter schreiben mögten. Der Cardinal Bentivoglio sagte von diesen Leuten, ihre Schreibart schickte sich vor den Mönch und nicht vor den Pabst, der majestätisch zu befehlen angewohnt ist. Andere überreiben ihre Liebe zu dem ciceronischen Latein. Unsere Leser werden vermuthlich hier an Bembo an denken. Hr. F. hat ihn auch nicht vergessen, ob er gleich glaubet, daß man ihn wegen dieser Schwachheit nicht dürfe einen gottlosen Mann scheiten, aus der Ursach weil er Cardinal gewesen. Es ist in der That recht belustigend, daß dieser Eiferer um die Ehre des Cicero den P. Leo den X, in öffentlichen Friesen der Welt verflündigen läßt, *creatur se pontificem beneficio deorum immortalium*, und die Republik Venedig ermahnen, *ut fidant diis immortalibus*. Doch scheint dem H. F. dieses am empfindlichsten zu seyn, daß Bembo von einer dea Lauretana geredet. S. 60. tadelt er mit dem ardsten Recht den Einsall, der in einem Brief des P. VII II. zu finden, da der Pabst, der Herzog und der Feldherr der Venediger *senilis trinitas* heißet. Nach dieser Einleitung werden die berühmtesten Secretarien durchgegangen; mehrentheils aber nicht ohne Tadel gelassen, weil es ihnen bald an der Gründlichkeit der Gedanken; bald am Schmuck der Rede; bald an beyden zugleich gefehlet. Diese Erzählung ist kurz und angenehm; wir wissen aber nicht, wem wir sie zuschreiben sollen. Hr. F. hat seinem Vortrag die Gestalt eines Gespräches gegeben und diese Nachrichten durch den jetzt verstorbenen Secretario Lucchini als der Hauptperson desselben erteilen lassen. Weil wir nun nicht vermuthen können, daß das Gespräch so gehalten worden, wie es hier gelehret ist; so

bleibet es wol unausgemacht, was wir dem Luchefini und was dem Bonamico zu danken haben. Im andern Theil werden nun die Secretarien nach chronologischer Ordnung, so viele deren bekant sind, genauer erzehlet: ihr Leben und Character beschrieben und einige ältere Urkunden bey Gelegenheit mitgetheilet. Weil es zu weitläufig seyn würde, alle Nahmen hier abzuschreiben, so wollen wir uns begnügen lassen, einige der vornehmsten zu erzehlen, an denen wenigstens in der Gelehrtenhistorie etwas gelegen ist. Sie sind dieje: der H. Hieronymus, der H. Prosper von Aquitanien (von dessen zweifelt Hr. B. ob ihnen diese Stelle mit Recht gehöre, welche ihnen die meisten Schriftsteller angewiesen,) der H. Gregorius der Große, Franciscus Hyms, Volvius Salutaris, Theodoricus von Niem (dessen ruhmwürdige Wahrheitsliebe gewis nicht den Tadel verdienet, mit dem S. 87. und 155. sein Andenken beschmizet wird) Leonhard Aretinus, (von dem S. 160 ein ganzer Brief eingerückt ist, welcher den Manajtheit zwischen den Secretarien und Confesserialadvocaten betrifft) Cincius, (von dem S. 172 die Anecdote bemerket wird, daß seine lateinische Uebersetzung der Briefe des Meschines noch ungedruckt in der Vaticanbibliothek zu finden) Flavius Blondus, Massius Negius, Nicol. Perotrus, der P. Pius II. oder Aencas Solanus, Franz Philolphus, Laur. Walla, Georg von Trebium, Domitius Calderinus, Hadrianus Cardinalis, Peter Bemibus (hier findet sich S. 221. ein Brief des Wbaldo Bandinelli an Bembum, wir wissen nicht, ob er noch ungedruckt gemein?) Jac. Sadoletus, (von dem ein noch ungedrucktes Schreiben S. 225. u. f. mitgetheilet wird) Bernhardin Raiferi, P. Marcellus der II. Paul Sadoletus, (von dem S. 242. ein italiänischer Brief hier eingerückt ist) Jul. Pogianus, der einer von den Verfassern des römischen Catechismi gewesen; Anton Gratianus, Natalis Rondinini und Joh. Vinc. Luchefini, mit dem dieses Buch beschloffen wird. Vollständige Nachrichten können hier nicht erwartet werden; wol aber einige besondere Dinge, die vielleicht an andern Orten vergebens gesucht

sacht werden; wenigstens nicht so zierlich vorgetragen worden.

Leipzig.

Der sechste Theil des allgemeinen Magazins, das in der Siedrich'schen Buchhandlung herauskommt, enthält Uebersetzungen von zwanzig Abhandlungen, davon wir einige der fürnehmsten berühren wollen. Diejenige, mit welcher der Pat. Blasius Monnetier a. 1752. den Preis zu Bourdeaux erhalten hat, bemühet sich hauptsächlich zu zeigen, daß es eine wirkende Ursache der Kälte gebe, die sonderlich ein feines in der Luft schwebendes Salz, aus dessen Vermischung mit den wässrigen Dünsten der Hagel entstehe. Die S. 78. u. f. vorkommende Beschreibung eines neuen Pflegs wird mit einem Kupfer erläutert. Die Erfindung ist aus dem Journal oeconomique, und sinnreich. Aus eben demselben ist auch die folgende, das Bauholz dauerhaft und fast unverweslich zu machen, die viel beträchtliches in sich faßet. In der S. 149. befindlichen Beobachtung über die verschiedenen Grade der Wärme des Secquiers in verschiedenen Tiefen, die aus eben diesem Journal genommen ist, wird ein vom Caputain Ellis hiezu gebrauchtes Instrument beschrieben, welches aber eine viel ältere Erfindung, die schon in den ersten Theilen der Philosophischen Transactionen steht, zum Grunde zu haben scheint. Die S. 151. befindliche Abhandlung vom vorsichtigen Gebrauche der zinnernen Gefäße, ist eine Uebersetzung einer zu Halle a. 1753. gehaltenen Streitschrift. Beccari Abhandlung von den meisten erst entdeckten Phosphoris ist zwar aus den Commentariis Bononiensibus genommen, dajelbst aber a. 1744. auch besonders ans Licht getreten. In der Abhandlung von der Electricität theilt H. le Cat den vom du Fay unter der Glas- und Harzartigen angenommenen Unterscheid ganz unrichtig und verkehrt an, auch von dem Zustande des Weingeists eine so unverständliche Beschreibung, daß man wohl sieht, H. le Cat habe den Versuch damals noch nicht selbst gesehen. Seine Beschreibung der Weingeists

H h h h h 3

tification S. 274. ist eben so unrichtig. Was die S. 286. befindliche Anmerkung vom electrifiziren der Harzfuchen sagen wolle, ist nicht wohl zu errathen, wo nicht etwa der Fehler in der Uebersetzung steckt. Ueberhaupt ist diese Arbeit so beschaffen, daß man sie gar wohl entbehren kan. H. Warderets Artztes zu Dijon S. 288. befindliche Schrift, von der Ähnlichkeit der Erscheinungen des Donners und der Electricität, die a. 1750 zu Bourdeaux gedruct ist, hat gleichfalls verschiedne unverständliche Sätze. Das Wasser soll nach S. 291. erst 800 mahl dünner als die Luft werden, wenn es sich in derselben heben soll, damit es seine Schwere durch die Größe des Arsanas verbessere. Die Erklärung des entstehenden Blitzes und Donners ist auch ganz eigen und besonders, wie nicht weniger die Ähnlichkeit derselben mit dem Anzichen und Zurückstossen der electrischen Körper. Wie viele Schöpferische Geister werden ihre Einbildungskraft nicht hiebey noch auf gleiche Art verschwenden? H. Thomas Glover, von dem einige Nachrichten über Virginien S. 309. vorkommen, will in einem Fluße des Landes ein lebendiges Ungeheuer gesehen haben, das einem Menschen ähnlich, und schwarzbraun wie ein Indianer, aber größer gewesen, und im Wasser sich beraectraht aufrecht gehalten, daß Kopf, Hals, Schultern, die Brüste und der Bauch, außer demselben zu sehen gewesen. Da es sich aber nach einiger Zeit mit dem Kopf untergetaucht, habe man einen Schwanz, der einem Fische ähnlich, und am Ende mit einer großen Floßfeder versehen gewesen, an ihm wahrgenommen. Hagets blutstillendes Mittel wird S. 321. aus den Philosoph. Transact. mitgetheilt. Das Leben des blinden Mathematici, D. Nic. Saundersjohns, welches S. 335. steht, enthält viel besonders. Die kurze Beschreibung der Insel Minorca, die S. 357. steht, ist eben so merkwürdig.

Padua.

Der durch seine Ausgabe der Annalium Baronii, und des Supplementi zu der Coletischen Sammlung der Con-

alium

einen berühmte Italiäner, *Johann Dominicus Mansi* hat hier im vorigen Jahre eine Ausgabe von des unsterblichen *Fabricius* bibliotheca latina mediae & infimae aetatis in sechs Quartbänden veranstaltet. Sie führt diese Aufschrift: *Io. Alberti Fabricii Lyliensis, S. Theologiae inter suos D & Prof. publ. Bibliotheca latina mediae & infimae aetatis cum supplemento Christiani Schoettgenii, edita prima Italica a P. Joanne Dominico Mansi, Clerico regulari Congr. matris Dei Lucenti, e Mss. editis-que codicibus correctis, illustrata, aucta. Accedunt in fine vetera plura monumenta tum a Fabricio olim tradita, cum hic primo adiecta. Patavii ex typographia Seminarii, 1754. To. I. 450. Seiten. T. II. 229. S. T. III. 312. S. T. IV. 300. S. T. V. 318. S. T. VI. 329. S. Addenda. 46. S.* Es ist dieses ein unverfälschter Abdruck des Fabricischen Werkes, auch mit Beibehaltung solcher Ausdrücke, die der Römischen Kirche anständig seyn konnten, und worüber sich der Herausgeber bey seinen Glaubensgenossen zu erklären Ursache gefunden hat. Es fehlen zwar in dem Buche bey der Menge bengebrachtener Schriftsteller, noch eine große Anzahl derselben, die dem Herausgeber aus alten Ausgaben und Handschriften bezubringen leicht gewesen wäre, da sie aber nicht alle Platz haben konnten, hat er sich nur auf sehr wenige eingeschränkt, zu deren Aufnahme er besondere Ursache gesucht zu haben glaubte, da er bey den mehren andern keinen Grund zur Auswahl fand. Wir halten dieses vor eine Ehre des Fabricius, der seinen neuen Herausgeber keinen vorzüglich ansehnlichen Mann zurück gelassen hat. Zu den übrigen Zusätzen sind dem Italiäner einige Schriften dienlich gewesen, die nach dem Fabricius herausgekommen sind, und besonders der Gebrauch der Bibliothek des ehemahligen Bischoffs zu Lucca, *Felinius Sandeus*, die sich nun an der Kirche der *Canonicorum* zu Lucca befindet. Sie bestehet größtentheils aus Handschriften und einigen alten Ausgaben. Hiedurch hat Hr. Mansi Gelegenheit gehabt, das Verzeichniß der Schriften der vorkommenden Gelehrten und ihrer Ausga-
ben

ben zu ergänzen und zu verbessern. Er hat auch das Zeitalter der Schriftsteller oft genauer bestimmt. Seine Anmerkungen sind nutzbar, wir können aber nicht ins besondere davon reden, und berufen uns zur Probe nur auf die Artikel Aeneas Sylvius, Amalarius Lugdunensis, Antonius Mancinellus, Petrus Baldus Ubalus, Leonardus Brunus Aretinus, Ioh. Burgundio, Cyriacus Anconitanus, Felinus Sandeus, Hier. Savonarola, und Pet. Paulus Vergerius, welche letzten beide Schätzten vergessen hatte. Am Ende des sechsten Bandes befindet sich eine Verzeichung der Sidrentinischen Ausgabe 1730. der *Carminum de diveritate fortunae, & philosophiae consolatione des Henrici Septimellensis* mit einer Handschrift. Die Addenda bestehen aus drei noch ungedruckten Schriften, die der H. Manß in der Sanderischen Bibliothek gefunden. 1. *Michaelis Ferni Mediolanensis* Julii Pompeii Balbi elogium historicum, woraus sich vieles unbekanntes zur Geschichte dieses Mannes lernen läßt. 2. *Cyriaci Anconitani* epistolae, & opuscula. Diese Briefe sind von denen unterschieden, die Laur. Mehus dem Itinerario des Cyriacus hat gedrucken lassen. Vor er hier mit gedruckten Rede, die Coriacus bey Gelehrtheit des Bündnisses zwischen den Anconitanern und den Neapolitanern gehalten, befanden sich viele Stellen, in dem angeführten Itinerario. 3. *Diomedis Carassae* Comitis Magdeloni & Ferdinandi I. Apuliae Regis ab intimis Consiliis, de regentis & boni principis officis. Herr Manß verspricht auf eine andere Zeit Zusätze von den noch fehlenden Schriftstellern. Druck und Papier des gegenwärtigen Werkes ist gut, nur werden die Käufer desselben wünschen, daß auch die Sorgfalt wäre angewendet worden, daß wo sich Fabricius auf vorhergehende Stellen beruft, die Seiten nicht nach der teutschen, sondern nach dieser neuen Ausgabe, wären angegeben worden, ein Versehen das den Besigern dieser Ausgabe so verdrießlich fallen muß, als es dieselbe verunfalltet.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

123. Stück.

Den 13. October 1755.

Göttingen.

Den 14ten Octobr. las Hr. Prof. Boederer der Versammlung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften eine Abhandlung vor, worinn er die Theile des Unterleibes und das Gehirn des Bären beschreibt, die er mit Fleiß untersucht hat, und erklärte einige Theile mit vorgelegten Zeichnungen. Solche Beschreibungen lassen sich nicht wohl in die Kürze fassen, deswegen wollen wir nur von einigen Theilen Erwähnung thun. Die Leber und Gallenblase sind groß. Die Gallenblase hat keine muscöse Haut, und keine Klappen oder schlangenförmige Biagnagen an ihrem Hals, dagegen ist ihr ausführender Gang enge. Es sind verschiedene Lebergänge, wie bey mehreren andern Thieren, die sich in den Gallengang endigen. Die Galle kan sich leichter in den Gallen- als Blaugang ergießen. Er beschreibet auch die Milchgefäße und zwölf lymphatische Drüsen des mesenterii. Der Bär hat einen doppelten Mann: des ersten und größten Bau ist wie bey den fleischfressenden Thieren, des zweyten und kleinern wie bey den Vögeln, die sich mit harten Säamen nähren: beyde laufen zwar in einem weg, doch ist die Substanz zwischen beyden enge zusammengezogen. Es lässet sich kein Unterscheid zwischen dünnen und dicken Gedärmen bemerken, sondern die Gedärme können alle mit den dünnen verälichen werden: denn es mangelt der blinde Darm, der kleine Anhalt, die Gelen, der erweiterte Durchschnitt u. s. f. Es sind auch

Stück in

in den Gedärmen keine der Falten, die man gemeinlich Perforationsklappen (valvulae Kerkangi) nennt; dafür aber ist die zottige Haut in dem ersten Stück der Gedärme überaus lang, und die Fäden werden erst gegen das Ende des Gedärms kurz und verlieren sich endlich völlig. Das Gehirn hat zwar mit dem menschlichen Gehirn viel Ähnlichkeit, doch kommt es auch in verschiedenen Theilen mit dem Kalbsgehirn mehr überein. Die Strahlen sind an verschiedenen Orten deutlicher, als bei dem Menschen; die Gehirnhäute macht kein wunderbares Ves (rete mirabile), sondern läuft beynahe wie in dem Walfisch fort.

Rom.

Der dasige berühmte Bibliothecarius, Hr. Joseph Simon Assemani, hat schon seit einigen Jahren die gelehrte Welt durch ein neues Werk zu erfreuen angefangen, welches diesen Titel führt: *Italiae historiae scriptores ex bibliothecae Vaticanae aiarumque insignium bibliothecarum manuscriptoris codicibus*. Wir haben davon vier Theile erhalten, und zweiffeln, daß mehrere das Licht gesehen. Der erste von 678. Seiten, und der zweite von 600. S. ist 1751. der dritte, welcher ohne 80. Seiten einer beschaßden, nachhero anzuführenden, Schrift, 608. Seiten füllet, 1752. und der vierte von 780. Seiten 1753. in dem geistlichen Quart ans Licht getreten. Da dieses Werk in Italien einen solchen Beyfall erhalten, daß des Königs von beyden Sicilien Maj. dadurch bewogen worden, den H. A. zu Dero Geschichtschreiber zu ernennen, und einen so verführerischen Titel hat, daß die wenigsten das Gut. welches wirklich darinnen anzutreffen, hier suchen; aber auch das, was sie erwarten, gewis nicht finden werden; in Ansehung seines Inhalts aber von einer sehr ausgedehnten Brauchbarkeit in den meisten Theilen der gesammten Geschichtskunde ist; so hoffen wir, daß wir unsern Lesern einen angenehmen Dienst erweisen, wenn wir die Anzeige davon, obgleich etwas spät, jetzt nachholen und die ganze Einrichtung desselben ihnen bekannt machen; behalten uns aber vor, von den mancherley neuen Anmerkungen in den Relationen ausführlicher zu reden. Aus der Vorrede des ersten Theils, die vermuthlich eher geschrieben

geschrieben werden; als das Werk selbst, sehen wir, daß Hr. A. sich durch das preiswürdige Exempel des Muratori ermuntern lassen, eine ähnliche Sammlung von bisher unbekanntem Schriftstücken und Urkunden zu unternehmen, die er zwar eben so stark machen; oder bequemer einrichten wollen, indem er gewisse Arten von Begebenheiten nach den verschiedenen Staaten von Italien verbindet und alles, was seinem Inhalt nach zusammengehört, auch zusammen zu setzen versprochen. Wenn wir ihn recht verstehen; so würde diese Sammlung der Douquetischen Sammlung der französischen Geschichtschreiber am ähnlichsten werden, welche ihm noch unbekannt zu seyn scheint. Wer hierbey an das Amt denkt, welches Hr. A. bekleidet, und sich erinnert, daß noch gar sehr wenig von den Alterthümern, die im Vatican besaraben liegen, bisher zum Vorschein gekommen, der wird hoffentlich so wenig; als wir zweifeln, daß Hr. A. vollkommen im Stand sey, sein Versprechen zu halten und uns einen herrlichen Schatz zu liefern, der aus berühmten Urkunden dem arabischen und muratorischen noch vorzuziehen seyn würde. Allein wir sehen uns noch zur Zeit gewaltig in unierer Hoffnung betrogen, indem in den vier starken Bänden noch nicht ein Blatt von den verheißenen Schätzen des Vaticanus enthalten. Indessen liefert doch Hr. A. leeres, oder unmaßiges Papier; sondern einen wichtigen Anfang von einer zusammenhängenden Historie des Königreichs Neapel, und wir vermuthen, daß dieses der Vorrath sey, mit dem er die erste Klasse seiner Geschichtschreiber, welche die Quellen dieser Historie vom J. E. 500 bis 1200 enthalten solten, bereichern wollen. Daher auch die vielen Ausschweifungen kommen, welche uns nöthigen, von einem jeden Theil besonders zu reden, wenn wir die einzige allgemeine Anmerkung vorausgesetzt, daß nach unserer Einsicht eine verborgene Absicht des W. gewesen, den trefflichen Giannone, so viel möglich, zu wiederlegen. Noch zur Zeit hat er es mit weniger Mühe thun können, weil er noch nicht an diejenige Hauptperiode des neapolitanischen Reiches gekommen, in denen Giannone so viel wahres und, wie man in Rom glaubet, so viel feigliches hat sagen müssen. Um etwas näher

zum Zweck zu kommen; so begreifet der erste Theil kaum die Geschichte von fünfzig Jahren, indem er nach einigen geographischen und chronologischen Untersuchungen von den Langobarden, von dem Einbruch dieser Nation in Italien anfängt und bis auf den P. Gregorium den Großen fortsetzet. Wenn Hr. A. hier sich hätte wollen an der politischen Historie bequämen lassen; so wären freilich sehr wenig Folgen hinreichend gewesen, alles wahre von den Langobarden, die im Neapolitanischen sich niederklassen, zu sagen. Allein ihm lieget sonderlich die Kirchenhistoriam Herzen, daher sind die Abhandlungen entstanden, die wir antreffen S. 98. von der Religion der Langobarden bey ihrer Ankunft in Italien, S. 134. von verschiedenen Heiligen und Bischöfen, S. 155. u. f. von dem Patriarchat zu Antiochia S. 338. von der Kirche zu Rom, die dem h. Michael gewidmet ist: S. 415. von dem ersten Ursprung des Christenthums im Konstantinreich, wo Hr. A. wieder den Siamone firtet, ohne daß er uns überzeuge: S. 552. ob ein neapolitanischer Bischof zu den Zeiten des S. Phocas von den Patriarchen zu Konstantinopel den Bischofstitel erhalten? S. 609. u. f. von den sämtlichen Bischöfen beider Sicilien, ob sie dem Papsi als ihrem Metropolitani unterworfen gewesen? welche Frage hier behahet wird. (Unsere Leser werden diesen Punkt vorzüglich merken, weil er in den Streit von der sicilianischen Monarchie eine: großen Einfluß hat.) Im andern Theil finden sich allerhand Abhandlungen, welche zwar mit vieler Geschicklichkeit abgefaßt; aber doch deswegen unangenehm sind, weil sie den Zusammenhang der Historie, welche, wenn wir nicht irren, hier bis in den Anfang des achten Jahrhunderts fortgesetzt wird, gar zu oft unterbrechen. Gleich der Anfang wird mit einer Untersuchung von einer Urkunde gemacht, welche ciniae sätzlich dem P. Johann IV. belegen, da sie doch vom P. Johann dem VIII. (IX) herrühret. S. 61. liefert Hr. A. eine Abhandlung vom Vicariat des apostolischen Stuhls, welches schon P. Martin I. dem P. Johann zu Philadelphia ertheilet habe: S. 92. von dem Stifter der Maroniten, Johann Maro: S. 110. u. f. von den Eroberungen der Saracenen in Arabien, Syrien, Palästina, Aegypten und Africa (dies

ses ist wol eines der besten Stücke) S. 123. vom h. Marino: S. 172. von den Kirchen zu Neapel, welche K. Constantin der Große erbauet haben sol. S. 338. von den übrigen Kirchen zu Neapel. Vor dem dritten Theil sichtet eine weitläufige Abhandlung wieder den Hn. Majocchi. Dieser hat in einer eignen Schrift dasjenige niedergelegt, was Hr. A. an dem bemerkten Ort von zwey Kirchen zu Neapel gesaget, und bekommt jetzt seine Antwort. Obgleich die Streitfrage vor gewisse Gesellschaften von Gelehrten, die mit einander deswegen einen Proceß führen, wichtig genug seyn kan; so haben wir doch so wenig erbauliches und gemeinnütziges dabey angetroffen, daß wir Bedenken finden, durch ihre nähere Anzeige uns hier aufzuhalten. Die Geschichte selbst wird in diesem Band nicht weiter, als bis zum J. 758. fortgesetzt; aber mit desto mehrern Abhandlungen erläutert. Unter diesen ist wol diejenige die erbedlichste, da von S. 47. bis 199. die Geschichte der Kalifen der Saracenen in Africa und der Emire in Spanien aus den morgenländischen Urkunden vom J. 661. bis 837. geliefert: die Zeitrechnung berichtet und zugleich ihre viele Einfälle in Frankreich, Italien und die Inseln im mittelländischen Meer erzehlet werden. S. 213. u. f. bekunnt die Historie des Hildersreites im achten Jahrhundert ein neues Licht; doch findet man hier zu oft und zu deutliche Beweise, daß Hr. A. selbst kein Hildersreid ist, die bey einem Leser nothwendig ein Mißtrauen gegen die Unpartheilichkeit des Schriftstellers erwecken müssen. Es wird vielen eben so unerwartet seyn, wenn sie finden, daß Hr. A. S. 325. einen Vertheidiger der Schenkung des K. Constantins, doch nicht des erdichteten Schenkungsbriefes, abgibt und im Ernst behauptet, daß ganze Provinzen und Städte dem Papp von diesem Kaiser geschenkt worden. Eben so fleißig ist er S. 391. in Ansehung der Schenkung des K. Pipini gewesen. S. 427. fänget eine sehr weitläufige Untersuchung an, welche den merkwürdigen Umstand betrifft, daß im achten Seculo die sicilischen Kirchen nicht den Papp zu Rom; sondern den Patriarchen von Constantinopel vor ihr Oberhaupt erkennen, S. 487. werden die Gränzen des ganzen Sprengels des gedachten Patriarchen

Jiii i ; unter-

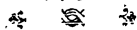
untersuchet: eine Materie, die nemis dem Hrn. A. nicht gleichgültig gewesen. Endlich ist der vierte Theil noch übrig, welcher, wenn wir einige wenige Stücke ansprechen, die bei Gelegenheit die Historie der griechischen Kaiser und K. Karls des Großen aufklären, sich fast ganz mit der Frage beschäftigt, ob die neapolitanischen Kirchen in den ersten achthundert Jahren zur griechischen; oder lateinisch. n. Kirche gehören? Sie ist sehr reich an seltenen Materien gewesen, die Hr. A. bei dieser Gelegenheit untersucht, ob wir ihnen gleich das Lob einer allgemeinen Brauchbarkeit nicht belegen können.

Hamburg.

Von der Frem- und Deutschen Bibliothek, welche unter Aufsicht des Hrn. Generalsuperintendenten Prätien in Stade, bei dem Verleger Christian Wih. Brandt herauskommt, haben wir des zweiten Bandes zweites Stück erhalten, welches in der Seitenzahl mit den vorigen von 303 bis 574 fortläuft. Dieses Stück beareitet folgende Abhandlungen. 1. Joh. Chr. Harenbergs Einleitungsanmerkungen über das Buch der Richter. Zweiter Theil, darin die Einwürfe gegen verschiedene Stücke der Geschichte beantwortet werden. Die hier gehobenen Zweifel sind, daß das Buch anderswo nicht angeführt werde, den umliegenden Völkern unbekannt gewesen, durch die darin vorkommende schändliche, und ungläubliche Sachen verwerflich werde. Unter diesen letztern nimt die Unterjochung der Thaten Simons den größten Platz ein. 2. Sam. Seeland Beantwortung der Frage: wer die Kinder Seth 4 B. Mos. 24. 17? Nach der Anführung und Beurtheilung von verschiedenen Meinungen über diesen Ort, sucht der H. S. wahrscheinlich zu machen, daß Dilcam unter den Kindern Seth die Egyptianer verstanden habe, welche von einem ihrer Könige, der Seth, Sethos, oder Sethosis geheissen, also benennet worden. 3. Joh. Friedr. Crewe, Oberpredigers zu Senarwarden in der Herrlichkeit Kniephausen, richtige Eintheilung und Erklärung des 24 und 25 Kap. Matthäi. Der Hr. B. theilet die Rede Jesu also, daß im 24 Kap. und den ersten 30 Versen des 25 Kap. von der Zerstörung Jerusalems; und in dem

dem folgenden dieses 27. Kapitels vom jüngsten Gerichte geredet werde. Er gehet demnach den vornehmsten Inhalt dieser Kapitel durch; woraus wir nur anmerken, daß er es als eine irrige und vom heidnischen Aberglauben entsprungene Meinung ansiehet, daß der jüngste Tag vorhergehende Wunderzeichen am Himmel haben werde: auch behauptet er, daß eine allgemeine Befehdung der Juden und Heiden nicht nothwendig vor dem jüngsten Tage hergehen müsse. In einem Anhang sucht er vornehmlich aus Joel 2, 1-5 zu bestätigen, daß durch die Worte: Es werden Zeichen geschehen an der Sonnen, Mond und Sternen auf die Abschaffung der Priester und des Levitischen Dienstes gezelet werde: worin er aber uns nicht überzeuge. 4. Gedanken über die Weissagung Jesu von der feierlichen Offenbarung seines Reichs unter den Heiden. Luc. XXI. 25-36. Der unacananate Verfasser unterscheidet sich in seinen Gedanken von der eben bemerkten Abhandlung. Er siehet die ganze Rede Jesu, als eine Vertheidigung der feierlichen Offenbarung des Reichs Jesu an 1) unter den Juden durch die Zerföhrung ihres Tempels, 2) unter den Heiden durch das herrliche Glück Constantins des Grossen, 3) unter den Christen durch ausnehmende Kirchenverbesserungen und 4) an dem Tage des allgemeinen Weltgerichts. Als den zweiten Abschnitt, nemlich die Vertheidigung von der Offenbarung des Reichs Jesu unter den Heiden nimmt er die vorhandene Stelle an. Einen umständlichen Auszug können wir aus dieser Abhandlung nicht geben; wir theilen nur etwas von der Umschreibung des 27ten Verses mit, daraus der Leser von dem übrigen urtheilen mag. Es werden Zeichen geschehen an der Sonnen, Mond und Sternen ic. umschreibet der H. V. also: Es werden sich an den heidnischen Kaisern und Königen, die das römische Reich beherrschen, ganz besondere Zufälle ereignen. Ein schreckliches Schicksal wird sie in kurzer Zeit alle mit einander vom Throne stürzen. Den Galen (als die Sonne) werden die Würmer bei lebendigen Leibe verzehren. Klein (der Mond), dem Galen (die Sonne) den Glanz seiner kaiserlichen Würde mitgetheilt hat, wird seinem Feinde in die Hände fallen, und im Gefängnisse verstorben werden. Sever wird durch Verrätherei

therci ums Leben kommen, Marenz in der Liber erkauffen, und Marimin von seinem Feinde getödtet werden u. s. f. 5. Gothofredi Heinoldi Trevirani, coerus Reformati qui Lehae in dioecesi. Bederketana est, V. D. M. disquisitiono philologico - exegetica in Isai. XXXVI. 16. & Reg. XVIII. 31. Der H. B. übersetzet die ersten Worte dieses Verses *ישו ארמי ברכו* also: agite vel vivite mecum in benedictione I. affluentia. 6. Abhandlung von der Unverweslichkeit des todten Leibes Christi, ausgefertiget von Heinrich Wilhelm Studemann, Prediger zu Sandstedt. Der H. B. behauptet aus Psal. 16, 10. und Ap. Geich. 13, 34. daß gar keine Verweilung, auch nicht einmahl dem ersten Anfang nach, bei Christo statt achabte habe; und rettet diese Meinung mit vieler Einsicht vor den daagegen gemachten Zweifeln. 7. Siebr. Meyers, Pastoris zu Eysenhamm, Abhandlung von der Corre Balga, welche Kaiser Heinrich der dritte bei seiner Gegenwart zu Bremen verschenket hat. 8. Alerojhili Irenici unvorgreifliche Gedanken: daß die Einsegnungsworte der heiligen Tauffe, bei jedesmaliger Handlung dieses Sacraments billia öffentlich und vollständig verlesen, seltsich zu dem Ende dem Taufformularbuch einverleibet werden müssen. 9. Untersuchung der Gewohnheit, da man in vielen Evangelischen Kirchen bei der Einsegnung des Brodtes und Weins zum Sacrament des Altars die Schlußworte des Gebets des Herrn nicht anzuführen pfleget. Der B. hält diese Gewohnheit vor einen Überrest des Abstichums, und vor unrechtmäßig und strafbar. Der Hr. General-syn. Praeje hat zu dieser Abhandlung einige gelehrte Zusätze hinzugegeben, worin er unter andern die Meinung des Verf. becheiden und gründlich prüfet. Er siehet die Gewohnheit nicht als einen Überbleibsel des Abstichums an, ob er sie gleich auch nicht allerdings billiget. 10. Fr. a Stadae, Consist. regii, quod Stadae est, consilii &c. meditatio de *σοφία* litteraria. Der H. B. versetzet darunter die Liebe der Gelehrten gegen ihre Meinungen und Schriften, deren Mängel und vernünftige Einrichtung er anzeigt.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

124. Stück.

Den 14. October 1755.

Göttingen.

Den 24. Octob. vertheidierte Herr Carl Friedrich Hilde aus Kerstlingerode in dem Hannövrerischen zu Erlangung der höchsten Würde in der Arzneykunst seine Probeschrift de actione plantarum in partes solidas corporis humani ohne Beyfig. Gleich anfangs theilt der Herr D. die Fibern des Körpers in drey verschiedene Arten, so daß zur ersten Klasse die Fibern des zellichten Gewebes gehören, die zwar elastisch, aber nicht reizbar sind; die zweyte Klasse die Fleischfibern ausmachen, die nach den Willen der Seele, und nach allem Reiz sich zusammen ziehen, und durch eben diese Reizbarkeit von dem zellichten Gewebe und den Nerven sich unterscheiden. Zur dritten Klasse aber werden die nervichten Fibern gerechnet, die nichts anders als Fortsetzungen des markigen Wesens des Gehirns sind, die mit einem zellichten Gewebe umgeben sind. Nach der verschiedenen Beschaffenheit dieser drey Arten Fibern theilt er ebenfals diejenigen Pflanzen, die auf die Fibern des Körpers wirken, in drey Klassen, und rechnet zur ersten Klasse diejenigen, welche ihre Wirkung auf diese dreyerley Arten Fibern zugleich äußern, deren wieder zweyerley Gattungen sind; da durch die eine Gattung alle Fibern zusammen gezogen, kürzer und dicker gemacht werden, so daß sich auch noch diese Kraft nach dem Tod äußert, wohin alle zusammenziehen.

§ § § § §

De und spiritische Arzneimittel aus dem Pflanzenreich gehören: die andere Gattung aber derjenigen Pflanzen in sich bezieht, durch welche die Fibern erweicht, verlangert und schlüpfria gemacht werden. Unter die zweite Klasse bringt er diejenigen Pflanzen, welche ihre Wirkung nur bloß auf die fleischigen Fibern äußern, nachdem sie dieselbe entweder zur Zusammenziehung reizen, oder die Reizbarkeit selbst aufheben. Diejenige Pflanzen, welche die muskulösen Fibern reizen, daß sie sich stärker zusammensziehen, theilt er wieder in zweierley Gattungen, da sie entweder die Fibern unmittelbar berühren und reizen, sowohl äußerlich auf der Haut, als in dem Mund, Magen und Eingeweyden; oder alsdenn erst ihre Kraft zeigen, wenn sie mit dem Blut vermischt sind. Es gehören also zur ersten Gattung diejenigen Pflanzen, welchen die Haut roth machen, entzünden, oder gar Blasen zichen, indem sie die muskulösen Fibern der Schlagadern in einer öftern und stärkern Zusammenziehung reizen, und dadurch einen stärkern Zufluß des Bluts an diesen Ort verursachen; und hiernächst diejenigen, welche durch die Reizung der Fibern des Magens ein Erbrechen, oder durch die verstärkte warmförmige Bewegung der Gedärme und vermehrte Absonderung der Kräfte einen Durchlauf erregen: oder in der Schleimhaut der Nase die kleinen Gefäße der Schleimdrüsen zu einer stärkern Zusammenziehung und häufigern Abcheidung des Schleims reizen. Zur andern Gattung aber gehören diejenige Pflanzen, die durch ein subtils Salz und Del die reizbaren Fibern des Herzens und der Schlagadern in eine stärkere und geschwindere Bewegung setzen, und wieder nach ihrer verschiedenen Stärke und Wirkung verschiedene Benennungen erhalten, und deswegen hitzige, schweißtreibende, und ermunternde Arzneien genannt werden. Diejen allen sind endlich diejenige wenige Arten entgegen gesetzt, welche alle Reizbarkeit der Muskeln völlig aufheben, und die Nerven selbst unempfindlich machen, unter welchen der Weinsaft die oberste Stelle einnimmt. Die dritte Klasse enthält endlich diejenige, welche auf die markierten Fibern der Nerven und des Gehirns alleine wirken, deren eigentliche unmitteldbare

bare Wirkung aber uns so unbekannt ist, als wenig von dem innern Bau der Nervenfasern und des Gehirns selbst einsehen. Alle diese Pflanzen sind entweder von der Art, daß sie das Gemuth betäuben, verwirren, und eine Tollheit verursachen, ohne die Nerven des Magens empfindlich zu reizen; oder sie erregen in diesen Nerven eine schmerzliche Empfindung, daß dadurch in den Muskeln der entlegenen Nerven Zuckungen entstehen, und eine wirkliche Krämerey sich einfindet (welche beyde Arten bloß durch eine gewisse und besondere Sympathie zwischen dem Gehirn und den Nerven des Magen wirken,) indem alle Zufälle aufhören, sobald durch ein Brechmittel diese Gifte aus dem Magen geschafft worden; oder sie bringen bloß durch ihren Geruch und Ausdünstungen in den Nerven besondere Veränderungen vor, da viele zärtliche Personen bey dem Geruch wohlriechender Kräuter so gleich in Ohnmacht fallen, obgleich andre nicht das mindeste davon empfinden.

Leipzig.

Die vermischten Anmerkungen über auserlesene Materien zur Beförderung nützlicher Wissenschaften des Hrn. D. Carl Ludw. Neuenhahus sind neulich mit einem zweyten Stücke vermehrt worden, das mit der Seitenzahl in einem und bis 728 fortgeht. Die erste Anmerkung beschäftigt sich vornehmlich mit der Nutzenanwendung des Quecksilbers in der höchsten Chemie, einer hier gar angemessenen Benennung, indem von einem Silber, das zur Schwere des Goldes gebracht ist, als von einer nicht unbekanntem, und von dessen Färbung mit dem Goldschwefel, als einer zuverlässigen, obwohl nicht vom Hrn. Doctor selbst verarbeiteten Erfindung gesprochen wird. Eben so hoch ist die Art und Weise aus Eisen und Kupfer einen goldigen Schwefel auszugiechen, und die, wodurch die eben genannten Metalle in ein Del verwandelt werden. II. Von der Verschiedenheit der menschlichen Gemüthsbildung. Der Hr. Verfasser nimmt einen Divinischen Geist an, der die Seele mit dem Leibe verbindet, ein Theil des Weltgeistes ist, der alles erleuchtet, und selbst vom

§ § § § § §

vom reinsten Lichte aus der geschaffenen Materie der ersten Vermischung besteht. Die Seele aber ist S. 435 ein Theil des göttlichen Wesens, den Gott dem ersten Menschen heilig und göttlich eingehaucht hat. Sie ist S. 451 ein ewiger und nicht geschaffener Geist. In ihr selbst ist kein Unterscheid, und derjenige, den man unter den Gemüthern der Menschen findet, entsteht vom Leibe und dessen verschiedener Beschaffenheit. III. Eine Wiederlegung einer neulichen Schrift, in welcher die Ammen vorzüglich vor den Müttern zur Säugung der Kinder angerathen werden sind. Diese Wiederlegung ist leicht, da sie den Grund in der göttlichen Weisheit selbst hat, die die Muttermilch nicht geschaffen hat, daß man sie verschwinden lasse. IV. Wie der Kauerfalsch dauerhaft zubereitet werden könne. V. Daß die ersten Menschen im Stande der Unschuld, wie ohne sündliche Neigungen bey der ehelichen Liebe, also auch unfruchtbar gewesen seyen. VI. Vom Schaden der an sich unschuldigen, aber zur unrechten Zeit, und in nicht angemessenen Umständen geübten Hausmittel. Der Hr. V. klagt über den großen Schaden, den diese in erster Instanz gebrauchten Arzneyen in den neulichen Nöhren, Pocken und Masern gethan haben. VII. Von der wärklichen Gemeinschaft der Seelen abwesender Freunde, den Ahnungen künftiger Begebenheiten, und den vorbeutenden Träumen, denen allen Hr. N. Glauben zuschreibt.

Paris.

Des Hrn. de la Condamine Memoire sur l'inoculation de la petite verole ist den 24 April 1754 der Academie vorgelesen worden, und man hat schon Nachdrücke davon. Die Urkunde ist bey Durand auf 94 S. abgedruckt, und wird im Bande der Abhandlungen des 1754 Jahres wieder erscheinen. Der Hr. Verfasser ist ein Ritter und Erbkaiserlicher, aber seine Liebe fürs Vaterland hat ihn betrogen, seinem Frankreich den großen Schaden vorzustellen, den es sich selbst mit Unterlassung der Einpflanzung jährlich thut, und den er auf eine Million Seelen, ohne die Abkömmlinge derselben, schätzt, die hätten

fünftel der Kranken tödtet. Da die natürliche Krankheit folglich den zehnten der Menschen wegrafft, so nimmt diese höchstens einen tausendstel. Sollte man denn noch ein Bedenken tragen, in Südamerica, wo die Eingebornen niemahls von den natürlichen Pocken genesen, und zu Paris, wo doch des Jahres ungefahr 1440 Menschen davon sterben, ein so gewisses Mittel die Todesfälle zu vermindern einzuführen.

Ein im Mercure de France 1757. August eingerückter Brief des Hrn. D. Hosten hat so viele Ähnlichkeit und Verbindung mit der Abhandlung des Hrn. v. Condaminne, daß wir einen Auszug davon für nützlich ansehen. Hr. Hosten ist ganz kürzlich, im Merzen dieses Jahres nach London gereiset um sich die allerneuesten Umstände der Einsprossung recht bekannt zu machen. Er hat vom 3. Jahre bis ins 36 die Pocken einsprossen gesehen. Man bedient sich eines mit dem Eiter der Blattern eingeweichten Fadens, den man 36 Stunden in einer kleinen Wunde eines oder auch beyder Arme läßt. Die Krankheit zeigt sich den 7 oder achten Tag mit einem Schmerzen an einer oder auch beyden Achseln: worauf das Fieber, der Ekel, das Brechen, und Schmerzen im Kopf und an den Leiden folgen, den neunten oder zehnten kömmt ein Schweiß mit einem Friesel, und 24 Stunden hernach brechen die Pocken aus, etwa gegen den zehnten Tag nach der Einsprossung. So bald sie ausgebrochen sind, ist auch alle Gefahr vorbei. Den 16 endigt sich die Pericliterruna, und den 20 ist alles abgetroffen. Die Wunde selbst giebt viel Eiter, wann sie tief ist, man macht sie aber heutiges Tages gar seichte. Hr. Hosten hat 252 Personen einsprossen gesehen, ohne alle Folgen oder Zufälle, und der Schönheit wird hierdurch am sichersten geschont, deswegen auch die wunderhübe Tochter des Herzogs von Beauford aus eigenem Triebe die Blattern sich hat einsprossen lassen. Ein einziges Kind unter den 252 hat an den Zuckungen sehr krank zu seyn geschienen. Das beste Alter ist zwischen den 4 und 15 Jahre. Doch haben auch erwachsene Leute die Einsprossung ganz unschädlich überstanden.

standen. Einer Fräulein sind die Blattern erst den 15. Tag ausgebrochen: fünfen aber ganz und gar nicht. Vom Jahre 1746 bis im Jahr 1755 sind im Heistale, das dazu aufgerichtet ist, an 604. Personen die Blattern eingepfropft worden. In den ersten fünf Jahren starben 2 un. r 1, 2 vielleicht an andern Uebeln, hernach aber von 473 nur eine Person, da von den natürlichen Pocken 2 unter neun das Leben verlieren. Im Findelhospital ist unter 217 Kindern eines gestorben. Wann man in einem Saale des Hospitals die an den natürlichen Blattern Kranken, und im andern diejenigen sieht, denen diese eingepfropft worden sind, so ist tener Saal ein Schauspiel des Grauens und Schreckens, und in diesem spielet alles vor Gesundheit und Vergnügen. Einem eingepfropften Kinde kamen anstatt der Blattern die Märrern heraus, es überstand aber beyde Krankheiten ganz glücklich. Hr. Nanky hat 1600 H. Zell 903 mahl die Krankheit mit der Kunst erweckt, ohne einen einzigen Hebel Ausgang. Niemahls hat eine eingepfropfte Person zweymahl die Blattern gehabt, und auch niemahls ist eine andre Krankheit mit eingepfropft geworden. Ein Brief des Hrn. D. Haddows, der zu Warwick sich stark mit dem Einpfropfen beschäftigt, enthält ähnliche Mähre und Beispiele. Also rähr er, keine tiefen Wunden zu machen, als wovon er schlimme Folgen gesehen hat.

Die Academie der Inscriptionen hat den Herrn Grafen Cheffersfeld zum Mitgliede erwählt.

Upsal.

Wir haben S. 840. des Jahrs 1752. den ersten Theil von des Herrn Prof. Ihre, und seines Respondenten Herrn Erichs Soibergs, Uphilos. illustratus, anagogaet, und damahls sehr bedauert, daß diese Arbeit nicht fortgesetzt werden sollte. Unsere Bitten um das Gegentheil sind nicht vergeblich gewesen, wir erhalten auf 144 Quarte-Seiten den andern Theil, der die Stellen aus Luca und Johanne anzeigt, die in den gedruckten Ausgaben falsch

gesetzt, oder gar ausgelassen sind, weil sie nicht leserlich genug gewesen waren. In sehr vielem wird die Griechische Ausgabe, die sonst die beste ist, auch noch verbessert. Wer irgend eine Ausgabe des Ulpilas hat, der kann dieser beyden Jhrlichen Dissertationen nicht entzathen. An den meisten Orten betreffen die Ausbesserungen nur die Sprache, in der diese Uebersetzung der Evangelisten geschrieben ist, die wir der Kürze wegen nach der gewöhnlichen Meinung die Gothische nennen: bisweilen 1, ein Wort derselben, so man nicht verstand oder nicht lesen konnte, falsch gesetzt gewesen, ein andermahl wider die Gothische Grammatik, wo ihr der sogenannte codex argenteus treulich folget, geschiet worden. Dis ist eigentlich ein Geschenk vor die Forscher der nördlichen und alten deutschen Sprache, so Herr Jhr noch durch ungenacia viele philologische und etymologische Anmerkungen verschönert hat. Von Lesung derselben ist uns manches, bloß in alten deutschen Büchern oder in den Neden der gemeinen Leute in Niederachsen vorkommende Wort beygefallen, so mit dem genau übereinstimmt und es bestätigt, was Herr J. schreibt: J. E. S. 62. 69. 70. 84. An nicht wenigen Orten wird aber auch der Kunsttrichter über die Lesarten des Griechischen N. L. dem Herrn J. verbunden sein: wir haben Wetsteins Ausgabe stets bey der Hand gehabt, als wir den Ulpilas illustratus lasen, und vieles in den verschiednen Lesarten derselben hinzugehan oder geändert, wo Wetstein aus den vorigen Ausgaben des Ulpilas Irrthümer hatte schöpfen müssen, J. E. Luc. I. 23. II. 4. V. 34. VI. 12. 20. VII. 6. 20. 40. VIII. 2. 24. 30. 37. 47. IX. 3. 38. 41. 50. XV. 31. XVII. 9. 36. u. s. f. Die Anmerkung S. 114. betrifft den Streit, ob die Uebersetzung Gothisch oder Fränckisch sey: sie schreibt oft vor r im Anfang des Wortes ein W, so die Fräncken auszulassen pflegen. Wir werden von diesem wichtigen Buche in den Relationen mehr handeln.

180. Der durch verschiedne Schriften in der gelehrten Welt bekannte Hirschoff, Herr D. Brovall, ein Freund und Forscher der Natur, ist am 25ten Jul. gestorben. Eine Abhandlung von ihm, wider die Verminderung des Wassers im Baltischen Meere, ist unter der Presse.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

125. Stück.

Den 18. October 1755.

Göttingen.

Der Hr. Hofrath Scheidt hat zu seiner vermischtes Jahr ans Licht gestellten Vorhandlung vom hohen und niedern Adel (S. S. 449. vom vor. Jahr) eine Mantelam Documentorum in dem Verlag des Buchhändler Richters zu Hannover drucken lassen, welche von S. 267 bis 584. sich erstreckt, und sodann ein Register über das ganze Werk enthält. Die allerwenigsten dieser Urkunden sind vorher bekannt gewesen, und die allermeisten derselben enthalten außer dem Benennungsumern deyer in dem Staat vom Adel vorzertagene Lehnträge noch viele andere wichtige Dinge in denen Teutschen Alterthümern, bürgerlichen und Lehen Gesetzen, auch besonders der Historie der in Niederrachsen und Westphalen zum Theil noch blühenden zum Theil ausgestorbenen Crävlichen, Freyherrlichen und Adlichen Geschlechter. Da sich aus dergleichen Sammlun; sein Auszug machen läßt, so wolten wir nur einige wenige Urkunden kurzlich berühren, die uns vor andern merkwürdig erschienen haben. Also kommt S. 285. eine Urkislava, des H. Ditto Quade von Braunschweig Gemahlin, vor, die bisshero in allen unjern Geschichtsbuchern unbekannt gewesen ist, und von der wir wünschen müßten, wann andere gelehrte Liebhaber der Geschichte unsers Vaterlandes sie näher kennen solten, daß sie uns ihre dießfalls gemachte Entdeckungen

§11111

mit

mittelstehen möchten. S. 287. wird aus Urkunden bestätigt, daß *Indicium feudale*, *Mantecum*, *feudum*, *Mantum*, *libri feudales* Hamburcker und der niedere Adel Erboerben auch Gadenmannen S. 279 g. heißen. Des Titels unsre Leibeigenschaft bedienten sich auch Juristen und Gelehrte nach Ausweis S. 318. wenn sie von ihren Gemählmen redeten, so war auch der Titel ebendiese Wurzeln bey ihnen in ihrem Sprach sehr gemein. S. 408. Schon bey dem Anfang des XIV. Jahrhunderts bediente man sich in denen Leutlichen Gerichten der Römischen Rechte und in einer U. 1307. ausgestelltten Urkunde wird ausdrücklich an, das *beneficium retributionis* in integrum, S. 274. wie in einer andern von U. 1306. auf die *exceptionem non numeratae pecuniae, deli mihi dantis causam contra vel incertam*, *deceptionis ultra dimidium anni preti u. d. o.* Versteht gethan S. 276. Das in den alten Leutlichen Rechten bekannte Lehenswort findet aus diesen Urkunden S. 364 eine treffliche Erläuterung. S. 447. widerruft der Hr. Hofrath Schardt einen vormals von ihm benutzten Irrthum wegen des Alters, in welchem das Wort *Baro* zuerst in dem heutigen Verstand, da es eigentlich einen Freyherrn bedeutet, genommen worden, nachdem ihm hiedem einige Urkunden von U. 1307. 1308. und 1312. vorkommen, welche *Conradu Dei gratia Baro* *aidus de Werberge* (ausfreitig ein Dynast) angesetzt hat. S. 498. werden einige natürliche Kinder H. Haemus des Frommen namhaft gemacht, die hithero in der Geschichte eben so unbekant, als die ehedachte *Mirislava* gewesen sind. In der Vorrede, welche 32 Seiten betragt, handelt der Hr. Verfasser noch verschiedenes, so zu der Lehre von Rittern und Knechten gehöret, ab, und führet S. 9. dieses Lehrbuches auf, daß der hohe Adel in Teutichland sich mit denen Freyherrn oder Dynasten beschloß, der niedere aber mit denen Mittelehren anfangen, und mithin aus zweyerley Sattung von Leuten, nemlich denen ehgedachten Mittelehren und Ministerialen, bestanden habe. Da dieses System den bisherigen Meinungen

gen derer meisten Gelehrten in Ansehung des niedern Adels widerspricht, so wird es erst die Folge der Zeit aufklären, ob der Hr. Verfasser hierunter Beyfall finden, oder durch andere Gründe zu Veränderung seiner Meinung werde veranlaßt werden.

Frankfurt und Leipzig.

Einleitung in das Churfürst- und Herzoglich Braunschweig Lüneburgische Staats-Recht, vermittelst kurzer Sätze und Anweisung vieler Dorer besien oder neuesten Scribenten, allwo mehrere Nachrich davon anzutreffen ist, abgetzset von Job. Jac. cob Meiser. (8vo 714 Seiten ohne Vorrede und Register.) Der hochberühmte Herr Geheimte Rath Meiser fährt fort die Staaten und Juristenhäuser von Teutschland nach ihrer innern Verfassung einzeln zu beschreiben, und liefert uns nun auch ein bejonders Staats-Recht von denen Braunschweig Lüneburgischen Chur- und Herzoglichen Landen. Da es fast nicht möglich ist, daß nicht der ruhmvürdige Herr Verfasser als ein Ausländer, der, wie er selber in der Vorrede schreibt, weder in diesen Landen jemahls gewesen ist, noch zu Verkertiana dieser Einleitung einige Beyträge von irgend einem der Landes-Verfassung kundigen Mann erhalten hat, hier und da solte geirret haben, zumahlen er sehr oft den jungen Pfesinger und Schweders Theatrum Praetensionum zu seinen Gewähr-Männern anführet, welches sehr fehlerhafte Bücher in Braunschweig Lüneburgischen Sachen sind; so waren wir anfänglich gewillet, zu besserem Gebrauch dieses an sich nützlichen Buchs uns bey demselben umständlicher aufzuhalten, als es neulich bey Erzehlung des Churraupnischen Staats-Rechts (S. S. 859.) geschehen ist. Es ist uns aber die sichere Nachricht zugekommen, daß bereits jemand solche seine über dieses Buch gemachte Anmerkungen hiernächstens besonders abgedruckt liefern werde; in der Hoffnung, dadurch den Wunsch des Herrn Geheimten Raths zu erfüllen, und andern Gelehr-

ten Anlaß zu geben, daß sie auch ihres Orts dasjenige, was sie in andern Theilen dieser mühsamen Arbeit in Ansehung ihres Vaterlandes zu verbessern finden, desto eher anzeigen und auf solche Weise dieselbe immer vollkommener machen mögen. Wir sind übrigens, wann wir sagen, daß uns eines und das andere fehlerhafte in dieser Arbeit vorgekommen, weit von denen Gedanken entfernt, die anderweitige areße Verdienste des hochberühmten Herrn Verfassers zu verdamnen. Dann auch dasjenige, was hier und dar zu verbessern seyn möchte, ist eigentlich nicht auf des Herrn Geheimten Raths Rechnung zu schreiben, weiln bey vielen Dingen die Nachrichten aus solchen Büchern und kleineren Schriften gehöhlet werden müssen, die selbst in hiesigen Landen schwer zu bekommen sind. Dahingegen bleibet allerdings dem ruhmvollen Herrn Verfasser die Ehre, daß diese mühsame Arbeit gleichsam das Eiß gebrochen, und er darinnen seinen Lesern so viel brauchbares von neuem Reichs- und Erantz-Sachen vorgeleuet habe, daß sie allezeit mit vorzüglicher Achtung in denen gelehrten Bücher-Sälen angesehen zu werden verdienen.

Florenz.

In der Kayf. Druckerey ist noch a. 1754 ein Umriss eines fast unendlichen Werkes herausgekommen, das der oft von uns belohnte D. Johann Zargioni Dozzetti entworfen hat. Dieser Entwurf heißt Prodromo della Corografia e della topografia fisica della Toscana. Von beyden Werken giebt Hr. Z. zwar nur ein kurzes Register, aber er hat sich dennoch nicht enthalten können, hin und wieder lesenswürdige Anmerkungen einzurücken, die es der Anzeige würdig machen. Nach der politischen Geographie kömmt also die Abhandlung von den Materialien des Toscanischen Großherzogthums, denn eben dieses Wortes bedient sich unser Verfasser. Dieser Stoff besteht aus wenigen hohen, und walden Gebürge, die von der ersten Welt übrig sind, und das übrige ist zum Theil etwas von diesen Bergen herabgemachtes von Erde und Stei-

nen.

nen, mehrentheils aber der entblößte Grund des uralten viel größern Meers, das sich nach und nach zurückgezogen hat. Jenes macht den äussern Rand des jetzigen Lojcana, und dieses das innere, und alles ist mit wasserpaß rechten Lagen zusammen geschüßt. Ein Theil führte den Namen der Hügel, und durch die Thäler haben sich die Flüsse einen Weg gebahnt. Das Meer hat sich zu verschiedenen Zeiten zurückgezogen, und eben dadurch sind die verschiedenen Lagen von Muscheln und Meerewächern entstanden, die zuweilen mit den Gewächsen des festen Landes abwechseln, und eben diese Abänderung ist auf der ganzen Welt vorgegangen. Alle Verfeinerungen sind durch Säze und Ausstrückung und fast keine durchs Feuer zuwege gebracht worden. Sie sind fast alle neuer als die erste Welt, aber älter als die allgemeine Sündflut. Die Steine wachsen nicht, und die neuern Verfeinerungen sind bloß von der Art des Topf, Weinsieins und Krystalls, der alte verfeinernde Saft aber ist nicht mehr vorhanden. Die gegrabenen Dinge theilt Hr. L. nach der Vertheilbarkeit der Säfte ein, durch welche sie verfeinert worden, sie sind also quarzigt, krystallig, porphyrigt, sparigt, gypsigt, und kalkigt: und endlich schwebigt, metallisch, halbmetailisch und salzig. Aller dieser Säfte Abkömmlinge folgen nun nach der Ordnung und hiernächst das Meer, von welchem, nach seinen Tischen, Hr. L. eine Charta verfertigt. Die süßen Wasser nach ihren Arten werden hiernächst betrachtet, und die Quellen leitet unser Naturkündler alle von den in die Fugen der Felsen sich einsinkenden Regen und Schneewasser her. Das Feuerreich begreift die ausgebrannten Lojcansischen Vulcane, die nicht so tieffe Zugänge und Vorrhäcker unter der Erde haben, als einige meinen, und sie machen auch nicht alle Gebirge aus. Das Luftreich übergehen wir, und sind hingegen, wie der Verfasser, umständlicher beym Kräuterreiche. Die ältesten Arten wuchsen auf den uralten Bergen, und stiegen mit den neuen Lagen in die Thäler herunter. Ganz Lojcana war ein unendlicher Wald, und die zum Gebrauche der Menschen gebaueten

Gewächse sind alle ohne Ausnahme Fremdlinge. Die Mittelstücken hinterlassenen Schriften werden die Mühe eines zu machenden Kräuterzeichnisses verringern. Bey dem Arkhano ist Hr. L. unerschöpflich, und zeigt ausführlich die Verdienste der alten Herbarier um diese Mutter aller Künste. Die verschiedenen Beschäfer, Liebhaber und Schriftsteller der Artzneykenntniß in Toskana nach ihrer bloß Botanischen, practischen und hauswirthlichen Eintheilung sind sehr reichlich hier bis auf die letzten Zeiten angeführt, und eine Nachricht von sehr vielen dahin gehörigen und noch ungedruckten Handschriften gegeben. Nach den Kräuterern folgen die Thiere. Der Hr. B. glaubt, das alte Toskana, in welchen die nimmehr sehr hohen Berge noch bey weitem nicht so hoch sich über das noch viel weitere und höhere Meer in die Luft erstreckt, seye auch wärmer gewesen, und habe Wasserperle und Elephanten erhalten können, deren letztern Grabstätte, nemlich eine unendliche Menge von Knochen dieser großen Thiere, Hr. L. seit seinen Reisen im untern Valdarno entdeckt hat. Die Einwohner alter und neuer Zeiten, und mit ihnen die bürgerliche Geschichte ist wieder ein unermesslicher Theil der Chorographie. Und nun folgt die Zoographie, oder dasjenige was einem jeden besondern Theile des Toscanischen Bodens eigen ist. Hr. L. theilt sein Vaterland in Thäler, und da er nammöglich alles selbst hat sehen können, so verfaßt er Fragen, die er zur Beantwortung andern Liebhabern der Natur, die in allen Theilen von Toskana wohnen, hier mittheilt, und ein etwas näheres Muster seiner Arbeit bey dem Val di Magra oder der Lunegiana entwirft. Florenz ist gleichfalls ein sehr reicher Steinfeld. Er erkennt nun endlich wohl, daß er eine Arbeit für eine ganze Academie übernommen hat, er klagt über die Hindernisse, die er bey allen seinen Unternehmungen gefunden, geschieht, daß er wenig Zeit dazu anwenden kan, und erbietet sich denjenigen, die einen Theil des Entwurfs ausarbeiten unternehmen wolten, seine Sammlungen mitzutheilen: versichert anbey daß er alles was ihm mitgetheilt werden möchte, in eigen-

ne Kisten und in guter Ordnung hinlegen werde, auf daß auch bey seinem ersätzenden Tod nichts verlohren gehe, und einem andern Vaterrechner der Naturgeschichte von Lejana zu Nutzen kommen möge. Ist in Detav. 210. S. stat.

Paris.

Der zweyte Theil des Werks, von welchem wir S. 1070. die Anzeige nachsetzt haben, ist 300 Druckseiten stark. Man findet hier die Art und Weise, wie das Gefühl die andern Sinne zurechte weist, wie es die Empfindungen von dem außer uns selbst liegenden Körpern unterrichtet, durch die Empfindung das Gehör zur Entdeckung der Entfernungen brachten lernt u. s. w. Dann wie es das Auge besser zu nutzen lehrt, die Farben zur Bestimmung einer Übernäße anwenden lernt, sie nicht auf ihrem Auge sondern auf einem andern Körper gegenwärtig zu sehn erkennet, die Entfernungen schätzt, und die Figur einer Kugel mit ihrer abgerundten Fläche, auch nur eine Scheibe vorkommenden Aebildung zu vereinigen weiß. Das oben und unten ist, sagt der Hr. A. an sich nichts, und kan keinen Irrthum erwecken, weil es durch das Gefühl bestimmt wird, und eben dieses zwingt die Augen einfach zu sehn. Die Art und Weise, wie man durch das Gefühl die Entfernungen erkennet, lehrt Hr. L. wie die andern Physiologen, und beschränkt in einem nachfolgenden Abschnitte das Uebermaß des Gesichts, und die Notwendigkeit der Hülfe, die es vom Gefühle erhält. Was er aber von des Hirschens blindgeböhrenen sagt, ist augenscheinlich schamhaft, und kömmt gar nicht mit demjenigen überein, was wir von andern erfahrnen Wundärzten vernommen haben; dann die Blutgefäße, denen man den Staaß sucht, sehn gleich gerade, unverkehrt, und können alles erkennen. Und nunmehr lernt die mit den vereinigten Sinnen versehenene Seele weit besser alle Dinge, und vermittelst der Lage und des Umlaufes bewoglicher Welten die Dauer bestimmen; sie machet eine abstracte Idee aus jeder Farbe; sie verliert,

eben

eben durch die Menge und Deutlichkeit der Empfindungen, etwas von der Lebhaftigkeit der Einbildung: sie lernt ihre Begierden durch die Erinnerung der auf die Erfüllung derselben gefühlten Schmerzen einschränken und bezwingen. Der Unterschied zwischen dem schönen und guten, den der Abbé macht, ist sehr besondert. Gut ist, sagt er, was dem Geruch und Geschmack gefällt, und schön, was dem Gehöre, dem Gesichte, und dem Gefühle annehmlich vorfällt. Da aber alle Gewißheit der Erkenntniß nur von dem Gefühle herfließt, und auch dieses endlich nur eine Modification der Seele ausmacht, so könnte es vielleicht eben auch uns berriegen, und die Ausdahnung eben sowohl bloß in uns selber, und keine wesentliche Eigenschaft der Körper seyn. Diesen Einwurf macht sich der Hr. Abt, und beantwortet ihn nicht. Er führt ein Beispiel seiner Natur in einem in Lithauen gefundenen und nur halb vernünftigen Kinde, bey dem insbesondere kein Gedächtniß seiner vorigen Tugenden geachtet hat: (vermuthlich weil es keine Sprache, und keine Nachahmen der Dinge gelernt hatte) und der B. sucht die Ursache dieser Vergesslichkeit. Ganz am Ende folgt zuletzt ein Avant propos, das von der Freiheit handelt. Diese besteht in dem Vermögen das nicht zu thun, was man wirklich thut, und dasjenige zu thun, was man wirklich nicht thut. Aber diese Freiheit ist nicht eine Unabhängigkeit von den äußern Dingen, ihr Grund liegt in den Bestimmungen, die aus unsrer Überlegung folgen, und nach dieser Erklärung sind wir wirklich frey. Ganz zuletzt vertheidigt sich der Verfasser wider einen Vorwurf, er habe die lettre sur les lourds & sur les muers ausgeschrieben. Er zieht aus diesen Briefen eine Stelle heraus, auf das man sie mit seinen Meinungen vergleichen könne, und versichert zum Überflusse, der Einfall den Menschen zu zergliedern, und in einzelne Sinne aufzulösen, seye ihm von seiner Freundin, der Mle Ferrant, eher mitgetheilt worden, als er diese Briefe gelesen.

Greifswalde. Der berühmte Professor der Geschichte, Herr Albertus Georg von Schwarz ist Todes verblieben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

126. Stück.

Den 20. October 1755.

Göttingen.

Nachdem es sich schon in den Lebensjahren unsers seel. Hrn. Canzlers von Mosheim eräuget, daß einige Zuhörer und gewinnhüchrige Verleger nachgeschriebene Vorlesungen so elend und wider dessen Willen und Wissen abdrucken lassen, daß er solche unter seinem Nahmen herausgekommene Schriften öffentlich zu misbilligen sich nöthiget gesehen: so hat derselbe nicht ohne Grund befürchten müssen, daß nach seinem Tode die meisten seiner Vorlesungen ein gleiches unglückliches Schicksal haben, und der Welt in einer seiner Ehre nachtheiligen Gestalt vorgeleget, ja ihm wohl nie gedachte Sachen angedichtet werden mögten. Um aber dieses so viel möglich zu verhindern, hat der seel. Hr. Canzler verordnet, in den gelehrten Anzeigen, es bekannt machen zu lassen, daß was hinführo unter seinem Nahmen von ehemaligen Vorlesungen der Welt ohne Wissen und öffentlicher Bewilligung seines Schwiegerbruders des Hrn. Prof. von Windheim herausgegeben werden würde, et nicht vor seine Arbeit anseihen wissen sollte. Da nun hienächst der Hr. Canzler zu denenjenigen Wissenschaften, die er öffentlich vorzutragen hat, sich allerlei wichtige und nicht öffentlich vorgetragene Anmerkungen gesammelt, und solche schriftlich hinterlassen, so hat er diese und seine übrigen

mmmm

gen

gen Papiere dem Hrn. Prof. von Windheim geschenkt, damit derselbe, falls die Welt eine Begierde nach dieser oder jener Worte von jenen sollte, solche in einer vollkommeneren Gestalt, als durch den bloßen Abdruck der nachsichrichtigen Rede des Hrn. Canzlers geschehen kann, der Welt vorlegen könne. Wir sind anderer worden, dieses nicht nur bekannt zu machen, sondern auch aufzuweisen, die gelehrte Welt mit dem, was sie aus dem Munde des sel. Hrn. Canzlers aufzufassen, zu bereichern, der Hr. Prof. von Windheim sich entschlossen habe, die opera posthuma des sel. Hrn. Canzlers herauszugeben, und deswegen schon einen Verlag bejergert, der sich mit hinlänglichen Privilegien versehen hat.

Leipzig.

Antiquiora investiturae feudorum Imperii in Camera exempla brevi commentatione exposita a Joh. Gottlob Boehmio P. P. Major. Colleg. Princ. h. t. Praepos. Past. Accad. & Acad. Latin. Ienens. Socio. Ex officina Langenheimia A. R. S. 1755. 4. S. S. 23. Es ist bekannt, daß vor Alters die Reichslehen unter freyen Himmel empfangen worden, und diese Gewohnheit erst mit den Zeiten R. Maximilian des II. gänzlich aufgehört habe. Die Gelehrten und insbesondere der Herr Hofrath Zuder sind daher bemühet gewesen zu bestimmen, zu welcher Zeit die Lehnungen im Zimmer aufgekomen, bisher aber sind keine über die Zeiten Kaisers Carl des V. hinausgehende Nachrichten davon beigebracht worden. Der Herr Verfasser führt ältere an. Kaiser Maximilian der I. hat nemlich auf dem von ihm zu Eßlin im Jahr 1505 gehaltenen Reichstage Herzog Georg dem Balthasar zu Sachsen, und verschiedenen andern Fürsten, auch unter diesen Herzog Heinrich dem Jüngern zu Braunschweig und Lüneburg die Lehen in seiner Cammer vertheilt, wie solches der vor dem Herrn Reichs Hofrath von Senkenberg herausgege-

hene Geschichtschreiber dieses Reichstages Cicero Frandenbura aufgezichnet hat. Die Anmerkungen, wo ein der Hr. Prof. solche Nachricht beileidet, und die f. d. n. Schrift ab- art worin er sie vorträgt, machen diese Schrift, wie ich les übrige was von ihm herrührt, angenehm und liebens- würdig.

Im VIII. Stück der oeconomischen Abhandlungen steht die Naturgeschichte der Schnucken, unter deren Ar- tea der Verfasser die Cornua Armonis rechnet. Die vornehmsten Theile dieser langsaamen Thiere, und unter denselben eine bey verschiedenen Arten befindliche Pur- purblase; die langdaurende wechselweife Vermischung die- ser aller vollkommensten Zwitter, die Dinge, die sie tödten, worunter das Ealy eines der Vornehmsten ist, ihre Speise, zu welcher sie die Gerste nicht gebrauchen, sind durch und durch angenehm ausgeführt. 2. Die Geschich- te der Bienen. Sie ist lebhaft und oconomisch, aber nicht physikalisch genug abgefaßt. Wie haben dem Ver- fasser die so bekannten Butler-Schwärmerdam- und Nean- murischen Erfahrungen unbekannt bleiben können, wo- durch die weibliche Natur des Königes und die männliche der Thranen (drones) erwiesen ist. Sollte es gewiß seyn, daß diese sonst so reinlichen Thiere auf ein Hundes- aas sitzen und von demselben, zur Strafe ihres häßli- chen Gelüstes, eine tödtliche Seuche heimtragen? Die Störche werden unter die größten Feinde der Bienen ge- zählt. Dem Weiser, oder der Königin, hat der Ver- fasser einen eigenen Kerker, womit man den Schwarm nach belieben locken kan. Daß die Thranen (oder Mannchen) Wasser zutragen, und eine Brut legen, kommt wohl nicht mit ihrer Bestimmung überein, die lediglich zur Befrüch- tung der Königin geht. Doch hat der Verfasser gemerkt, daß ohne diese Thranen die Bienen nicht schwärmen würden. Die Waldbienen sagt der Verfasser, werden im Garten zu fleißigen Baumeistern, und die Gartendienen dauern hingegen im Walde nicht aus.

M u m m m m m = L u x e m =

Luxemburg.

Eine Lettre sur les maladies Veneriennes dans laquelle on publie la maniere de preparer le Mercure dont la plus forte dose n'excite point de salivation est bey Lambert in Paris seit 1754 feil. Der Verfasser Hr. Louis, zielt ohne Zweifel auf den D. Loric, der mit seinem zubereiteten, und keinen Speichelflug erweckenden Quecksilber viel Weisens macht. Diesen Ruhm zu vermindern, sagt Hr. L., la Peyronie habe mehr Quecksilber gegeben als kein anderer Arzt, aber alles ohne Schaden, weil er seine Kranken wohl vorbereitet habe. Er rät hierauf an das Quecksilber recht zu reinigen, wie es der Wandarzt Duvoyng thue, der es mit Essig und Salmiac öfters abgeriebenen, und distillirten Mercurius gebrauchte, und bey dessen Gebrauch, da kein Speichelflug zu besorgen seye, man gar nicht nöthig habe sich inzuhalten. Auch des Hrn. Naulius Erwähnung das Quecksilber mit Kampher zu mischen gefällt ihm, und endlich sagt er, der Hr. v. Swieten habe eine Zubereitung erfunden, die ohne Speichelflug aus dem Grunde heile. Zitiert 27 Duodezj. kart.

Paris.

Der Arzt zu Mirac, Joseph Naulin, hat noch a. 1754 Observations de Medecine ou l'on trouve des remarques qui tendent a de ruire le prejuge ou l'on est sur l'usage du lair dans la pulmonie avec une dissertation sur les ingrediens de l'air consideré dans l'etat naturel & dans un etat contre nature bey Moreau und de la Guette in 12 auf 420 Seiten abdrucken lassen. Dieser kleine Band besteht aus gar verschiedenen Abhandlungen. Die erste handelt von der Schwindsucht, von welcher N. gar viel Arten macht. Seine phänie dorsale ist eben nicht die sogenannte tabes dorsalis, denn sie ist mit einem wahren Husten und Auswurf und mit Brechen begleitet. Sie ist aus dem Hippocrates genommen. Die HerrensSchwindsucht

sucht besteht vornemlich im Abnehmen, in der Kraftlosigkeit und der Unlust zum Essen, ihr Sitz ist im Magen, und eben diese ist der Engländer ihre Consumtion. Die Lungen- und Schwindsucht ist wiederum entweder auf Verhärtungen gegründet, oder auf Geschwüre. Neben diesen Arten hat er noch eine Menge anderer Abnehmen, die er alle Plethitias nennt. Über alle diese Arten folgen eine Menge besondere Wahrnehmungen, in welchen eine bis zur Erkennung große Glückseligkeit im heilen erscheint. Denn alle diese Arten, und selbst die mit den Geschwüren, heilt Hr. N. fast ohne Schwürigkeit und ohne Bedenken. In der Mutter- und Schwindsucht, denn auch dieses ist bey ihm eine Gastrica, dienen die Sauerbrunnen, die Habergurke, der Mohrjaß, einige Stahlmittel, und balsamische Getränke. Eine Schwindsucht mit einer Menge die Weine des Fußes faulender Geschwüre, hat er mit abgekochten Rüben wolfeil gehoben: wie einige andere, mit einem angefeuchten Seblüte, durch die Quecksilberjälben. Hingegen ist eine aus America herabgebrachte auffällige Schwindsucht härter als die Hüße gewesen. Die Schwindsucht, die sich auf einige im Unterleibe geschehene Verstopfung eines Eingeweydes gründet, ist in Guncenne gemein. Von der ansteckenden Kraft eines an der Seuche verreckten Ochsen ist ein Herbergeselle an der Schwindsucht verstorben, und eben so ansteckend ist die Lungensucht selbst an andern Menschen. Die Engländer hingegen werden in Guncenne durch die gute Luft und bessere Lebensart fast ohne Arzneyen gesund. Eine aus verharteten Drüsen entstandene Schwindsucht, in welcher der Kranke einen großen harten mit Eiter umgebenen Klumpen ausgeworfen hatte, hat Hr. N. mit einer wunderwürdigen Leichtigkeit, mit bloßen Balsamen, abgekochten Kräutern und mit Blutstein geheilt, und eben diese Mittel sind durchgehends auch bey den eingeschlossnen Geschwüren der Lunge zurüchend gewesen. Hin und wieder mißt er darunter etwas, das gelind abführt. Das Meisten ruhmt er im In- fange auch, nicht aber das Eisen noch das Quecksilber.

M u m m m m 3 W a n n

Wann bey den Verhärtungen schon ein Geschwür vorhanden ist, so rühmt Hr. N. die der Säure entgegenen Pulver, und wann diese das Fieber gedämpft haben, die Molke mit Krebsen, und Erdrauch. Umgekehrt eben dieser Blutstein, mit Mohnrup, Honig, einigen gelind balsamischen Kräutern, dann und wann auch Reichwasser, und eben der Molke mit Krebsen, Frotschen und Erdrauche ist dem glücklichen Hrn. Naulin genugsam, eigentliche mit Fieber verknüpfte Lungeneschwüre zu heilen, da andere erfahrene Aerzte in langen Jahren von deraelichen Kranken nicht einen haben retten können. Ja es ist rar, sagt Hr. N. daß er diese Geschwüre nicht geheilt habe, auch wann sie erblich gewesen. Hingegen verbannt er in einer eigenen Abhandlung die Milch, als ein sehr schädliches Mittel in den Lungenkrankheiten, weil sie zu fett ist, weil das Fieber sie laugenhaft macht, u. s. f. Haberrüße und Gerstenwasser zieht er zehnmahl vor. Nach diesen Lungenkrankheiten folgen ganz andre wie eine Verstopfung des Harns, die unser Hr. N. am eilften Tage mit einigen Tropfen Salzeisß gehoben hat. Aus einem verdichteten Zusammenhang der Blase und des Magens hat ein Franzosimmer ein ganzes Jahr lang alles weggebrochen, bis es durch eine Weirbelauge geheilt worden, und ein vierjähriges Schlucken ist bey einer andern aus einem falschen: a Übersaure der innern Blasenhaut entstanden. In den Schlagflüssen rühmt Hr. N. über alles die glücklichen Wirkungen der gedünneten Schlagadern. Die Fiebercinde ist bey ihm verdächtig allerhand Verstopfungen zu verursachen, wann man das Fieber zu früh hemmt. Eine Art eines *Bromogallici* oder ansteckenden Auszuges hat sich z. 1752 zu Petre vermittelst des Säugens ausgebreitet, und ist den Säugenden und den Säuglingen sehr beschwerlich gewesen, hat sich aber durch ein mit Kampher vermischtes Quecksilberpräparat, gut heilen lassen, da das bloße Quecksilber nicht die gleiche glückliche Wirkung hatte, und überhaupt auch in der heilen Seuche, heilt Hr. N. seine Kranken mit einer Salbe, die zur Unze Quecksilber

ber zwanzig Gran Kampfer in sich faßt, vier Unzen Quackſilber ſind zureichend eine ſolche Krankheit aus dem Grunde und dennoch ohne Speckelſuß zu heilen. Ein Menſch der aus Schwermuth 57 Tage bloß mit Waſſer gelebt, und ein anderer der 20 Wintern unterm Waſſer gewohnt, ſind beyde noch gerettet worden. Eine andre Abhandlung beſchreibt die dem Hrn. N. nach ziemlich ſchwere Zeichen einer vergaſſenen Niererkruik: und eine andre eine höchſt gefährliche Bruſtkrankheit, die a. 1752 um Metz geherrſcht hat. Die einen Kranken hatten mehr Schmerzen, und weniger Angst, die andern hingegen nur ein bloßes Drücken ohne Stich, und dieſe ſtarben mehrertheils vor dem fünften Tage, jene ließen ſich aber noch retten, die ärmern Kranken hatten dabey Warmer, die aus der ſchlechten Nahrung entſtanden, die reichern aber keine, die Lunge war bald geſchworen, und bald brandicht. In der ſchlimmern Art, ohne Fieber, bediente ſich Hr. N. der Brechmittel und etwa zwey Verläſſen, und dabey eines mit Kräutern abgekochten Waſſers, worein etwas Kampfer gemiſcht war, den Schweiß vertrieb er als ſchädlich mit gelindem Abführen. Wieder den kalten Brand war die Fiebertinde dienlich. Eine andre Krankheit, die um Verhune a. 1749 gewüthet hat, iſt die ordentliche Kornſtaupe, die mit groſſen Schmerzen an den Beinen und Füßen anſiehet, mit der Unempfindlichkeit und Lähme fortſiehet, und in einen völligen Brand ſich endiget. Die letzte Abhandlung iſt über diejenigen fremden Theile, die in der Luſt enthalten ſind, als dem Feuer dem Waſſer (beſſen ſumpfige Ausdünſtungen um Vabotans bey den Abrochten der ſiehenden Waſſer hitze und gefährliche Krankheiten verurſachen) die Erde, die Schmaden, ausdünſtende Volcane, Schwefeldämpfe, Erd- und Fieſenbrände, der Thau, die Ausdünſtungen der Erde, der Pflanzen, der Thiere, der Beramerke, der geſärdten Gräber, des in den Bächen gerofſeten Glaſes und Hauſes, (denen Hr. N. gewiſſe gefährliche um eben dieſe Jahreszeit herrſchende und mit den erſten Waſſergüſſen aufhörende

1172 Götting, Aug. 126. St. den 20. Oct. 1755.

de Fieber zuschreibt) und endlich einige noch unbekannte Materien, deren Wirkungen er kurzlich durchgeht.

Zweybrücken und Straßburg.

Unser ehemaliger Mitbürger, der Zweybrückisch-Leib-
arzt und Physicus J. H. Rauestein hat auf seine eigene
Kosten eine Sammlung seltener Begebenheiten in der
Natur, nebst vielen zur Verbesserung des Acker-
und Gartenbaues angestellten Versuchen, bey Gele-
genheit eines Problematischen Aufsatzes vom Luft-
salze und dessen Wirkungen in die Reihe der Natur
abdrucken lassen. Der Hr. Verfasser hat verschiedene Ver-
suche in der That angestellt, die zur Chemie und zum Ak-
kerbaue von der größten Wichtigkeit sind, und wieder-
holt, und bekräftigt zu werden gar sehr verdienen. Der
Herr v. Haller hat in seiner Vorrede einige der vornehm-
sten angemerkt. Dahin gehöret also ein Mittelsalz aus
dem Kochsalze, das in der Luft zerreicht, die Luft-Säure
an sich zieht, sich mit derselben verbindet, und täglich am
Gewichte zunimmt, und das geheizte Korn, von allerley
Arten, zu einer ungemeinen Fruchtbarkeit zubereitet.
Das Quecksilber aus dem Hornsilber und Hornbley zu-
bereiten hat Hr. R. auch einen Proceß, und versichert
gar sehr des rothen Gauchheils gewisse Kraft wieder den
Biß des Rasenden Hundes. Er hat aber auch viele beson-
dere Begebenheiten und Erfahrungen, zur Geschichte der
drey Reiche gesammelt. In einem kleinen Anhange beant-
wortet er einige Zweifel des Hrn. von Haller, von deren
allermeisten aber wir zuversichtlich wissen, daß die Aus-
drücke des Hrn. v. H. nicht so wohl einen Zweifel ausdrük-
ken als aber bezeichnen sollen, daß er die angemerkten Ge-
schichte als selten, und einer Aufmerksamkeit vorzüglich
würdig angesehen hat. Ist ohne das Register 494. Sei-
ten in 8. stark.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.

Den 23. October 1755.

Göttingen.

Den 1. October vertheidigte Herr Georg August Henrici aus Lauenburg ohne Vorzug eines vom Herrn Prof. Brendel vertretigte Praescriptio de abscessibus per materiam & ad nervos, und erhielt darauf die höchste Würde in der Arzneykunst. Unter den verschiedenen Bedeutungen des Wortes Abscessus, die in den Hippocraticischen Schriften vorkommen, folgt der Hr. Prof. Brendel besonders derjenigen, nach welcher unter diesem Wort der Übergang einer Krankheit in die andre, mittelst einer unvollkommenen Kochung verstanden wird, nebst denen Abwechslungen der Zufälle, die bey Abnahme der Krankheit auf einander folgen. Diese Abscesse theilt er in zwey Arten ab, da die erstern Abscessus per materiam genennet werden, und eigentlich in der Absonderung und darauf folgenden verschiedenen Veränderung einer durch die Kochung hervorbrachten Feuchtheit bestehen; die andere Art aber diejenigen in sich begreift, die abscessus per nervos heißen, und ohne Absonderung einer gewissen Feuchtheit sich äußern, und besonders auf die bewegende Kraft und Reizbarkeit der Fibern wirken, indem sie theils das Gehirn selbst, theils einzelne Nerven angreifen. Die Abscesse der erstern Art kommen entweder in dem kranken Theil selbst, oder in einem entfernten Ort

Manus

Jun

zum Vorschein; da diejenigen, welche zur andern Art gehören, selten in dem Kranken, und meistens an einem entsetzten Theil sich zeigen. Jene entstehen wieder nachdem entweder ein Fieber vorhergegangen, oder auch ohne daß vorher das geringste Merkmal eines Fiebers bemerkt worden, wie dieses z. E. bei den verhärteten Geschwülsten geschieht. Diejenigen Abscesse also, die durch Absonderung einer gewissen Materie sich äußern, werden wieder in verschiedene Klassen eingetheilt, unter welchen diejenigen zuerst betrachtet werden, da die Natur durch einen Hufsturz, er geschehe an welchem Theil des Körpers er wolle, sich zu helfen sucht, wohin er auch den blutigen Stuhlgang in der Mahr und das Blutharnen rechnet. Zur zweiten Klasse gehören diejenige, die rothe Abscesse genannt, und denen Eitergeschwüren entgegen gesetzt werden, da in einer Höhlung des Leibes sich eine besondere Feuchtigkeit samlet, und sädret; nach deren verschiedenen Beschaffenheit diese Abscesse wieder verschiedentlich eingetheilt werden, da diese Feuchtigkeit entweder ganz flüssig bleibt, oder verdickt, oder auch gar verhärtet wird, wohin auch nicht denen Zufällen, da aus dem Mastdarm und Geburtsgliedern eine schleimige Materie häufig weggeht, verschiedene Fehler in den Augen, verhärtete und wäßrige Geschwülste, Schnuppen und andre dergleichen Krankheiten gerechnet werden, wobei noch besonders diejenige schwarze Materie, die öfters durch den Stuhlgang und Brechen weggeht, und deren hin und wieder in den Hippocraticischen Schriften Meldung geschieht, in Betrachtung gezogen wird. Die dritte Klasse begreift in sich alle die verschiedene auf der Haut aufgefahnen kleine Geschwüre, die zu keiner ordentlichen Eiterung kommen, und öfters mit, bisweilen auch ohne Fieber entstehen. Die vierte Klasse machen endlich alle diejenige Geschwüre aus, die zu einer wirklichen Eiterung kommen, nicht denen Krebsgeschwüren, und verschiedenen Arten der Weinfäule. Diejenige Zufälle, da öfters ein Theil ohne einige vorhergegangene äußerliche Ursache in kalten Brand übergeht

und

und vertracket, können entweder zu einer dieser Klaffen gezogen werden, oder eine Mittelgattung ausmachen. Zur andern Art, welche *abcessus ad nervos* genannt werden, gehören alle diejenige, welche die Nerven, Muskeln und das Gehirn selbst angreifen, und durch verschiedene Arten von Zuckungen, krampfichten und schmerzhaften Zufällen, Wahnwitz, Raserey, Schlag, Lähmungen und verschiedenen schnellen Geichwulsten sich zeigen, die aus einer andern Krankheit entstehen. Schließlich erinnert der H. V. wie wichtig und nützlich es seye, die verschiedenen Veränderungen, die auf vorhergegangenene Krankheiten sich ereignen, genau und sorgfältig zu bemerken.

Venedig.

Der Baumeister Georg Fossati hat sein Wort in Ansehung der hinterlassenen Werke des Grafen Joseph Sinanni von Ravenna vollkommen erfüllt (s. G. Anz. 1754. S. 373). Der erste Theil der Opere postume dieses Herrn ist würdlich herausgekommnen, und er enthält, wie der Titel sagt *cento quatuordici piante che vegetano nel mare adriatico da lui (dem Grafen) osservate e descritte*. Die Erklärung ist 60 das Leben des Verfassers zusammen mit der Zuchrift 32 Seiten stark, und die 114 Figuren sehn auf 57 Kupferplatten. In gutem Papier, und an Zieraten ist nichts geppart. Die Zuchrift ist vom verstorbenen Verfasser an den auch der gelehrten Welt entrißenen Marchese Scipio Maffei gerichtet. Der Hr. Graf versichert, man habe diese 114 Pflanzen wohl einzeln, aber noch nie in ihrer Ordnung bekannt gemacht. Es würden, sagt er, viel mehrere Arten gewesen seyn, wann er nicht der Warnung des Hrn. Monti in Bologna zu folge alle nur mit den Farben sich unterscheidende Spielarten vermieden hätte. Das Leben ist von einem seiner Brudersöhnen beschriben. Er heißt eigentlich Sinanni, obwohl er in seinen andern Werken, der Ravennatischen Mund-

art angemessen, die Si wie Zi ausspricht, sich Zinanni geschrieben hat. Seine Liebe zur Natur hat er dem Ritter Balthus zu danken, der ihm wieder seine schon in der Jugend stark erlittene Schwermuth den vernünftigen Rath gegeben hat, sich immer mit etwas zu beschäftigen. Er legte sich also auf die Pflanzen, baute sich einen Garten, verglich auch die Insecten, und erwann dabei so viel, daß seine Gemüthsart heller wurde, und er selbst seinem Tode freudig entgegen sehen konnte. Die Adriatischen Seeplanzen zu kennen gab ihm die Lage seiner Vaterstadt Ravenna die Gelegenheit. Er ließ sie fischen, setzte sie ins Seewasser, dessen Hautung zu verhindern er eine eigene Erfindung hatte, und betrachtete mit aller Bequemlichkeit ihre Entwicklung. Seine Eintheilung macht vier Classen derselben. Die erste begriffe harte Gewächse oder solche die sich zerreiben lassen, mit ihren Aehnlichkeiten. Die Korallen sehn zuerst, und bey denselben wiederlegt er den Hrn. Donati und diejenigen neuern Naturkündler, die diese Seeplanzen zu Zellen und Arbeiten der Polypen machen. Die Fasern dieser Seegewächse, sagt der Hr. Graf, gehn in einem aus den Stämmen in die See fort. Er verwundert sich, wie Hr. Donati im Wasser, als außer welchem diese sogenannten Polypen gleich zusammenfallen, mit dem Vergrößerungsglase so genau habe sehen können. Er findet in des Hrn. Donati Anmerkungen, die zum Grunde der neuen Wahrheit dienen sollen, deutliche Zeichen seiner eigenen Ungewißheit, und incint, das höchste, das an der Sache wahr seyn könne, seye dieses, daß der kleine Vielfuß in die Rinde der Korallenstaude niste. In einer Pflanze von diesem Geschlechte (*Eichara marina Imper.*) hat er deutlich gesehen, die Spizen der Aeste abfallen, und unter seinen Augen zu neuen der Stammutter ähnlichen Gewächsen anwachsen, wie es etwa bey den Hauswurzeln geschieht. Unter dieser ersten Classe sehn sonst sechs untere Geschlechter. Die zweyte ist hornicht, oder zwischen hölzern und hornicht, und endlich bloß holzich. Die *fuci acinarii* gehör

gehören auch zu dieser Classe. Die dritte Classe ist wie Leder oder auch wie Kraut, wie Schwamm, und wie Blasen gestaltet. In einigen Seevögeln hat Hr. G. eine unendliche Menge haarichte in gewisse Röhren geordnete Röhren mit dem Vergrößerungsglase gesehen, wodurch diese Pflanze das ernährnde Meerwasser an sich zieht. In einem andern vorrichtigen walzenförmigen Gewächse beschrieb er die staubichten Fäden, die in gewisse Dörner der Rinde sich gründen, und gleichfalls die Nahrung einzufangen scheinen. Die letzte Classe besteht aus Fäden, Dörnern, oder Borsten, die in einem Schleime eingewickelt sind. Andre kommen mit den Erdschwämmen, oder der Baumkräze (Lichen) überein. In dieser Classe sieht die berühmte Meerhand, in welcher der Hr. Justen aufs gewisste seine Polypen zu sehen geglaubt hat. Der Graf hingegen hat die Polypen oder ehmaligen Marfilischen Blumen in Gefhirren mit Seewasser genau betrachtet. Er findet anstatt dieser Thiere nur Warzen (papille) auf deren Spizen sieben Drüsen sind, davon die mittelfte größer ist, und die andern um sie herumstehn. Eine jede Warze ist sechsmahl gestreift, und alle diese Drüsen sind Säuger, die das Seewasser an sich ziehen. Ihre Oberfläche ist mit einem fädichten Schleime umgeben, der sich im Seewasser ausbreitet, und die Strahlen der Marfilischen Blume, oder die Fäden des Polypen ausmachen. Aus den Warzen führen die aneinander hangenden Röhren ins innere der Pflanze, und man kann so gar durch die Warze eine Borste in diese Röhren stecken: und aus den Warzen, wann man sie drückt, quillt zuerst Wasser, und hernach eine Art von einer Milch heraus. Alle diese Warzen, sind auch unzertrennbar an der Rinde fest, und dem Hr. B. der gar kleine Würmer in andern Meerpflanzen angemerkt hat, ist hier nicht möglich gewesen, ein Leben wahrzunehmen.

Paris.

Duchefne hat verlegt: Histoire de Simonide & du siecle ou il a vecu; avec des éclaircissements chronologiques par Mr. de Boissy Fils 370 Seiten in Oct. Diese mit vielem Fleiß und mehrerer Gelehrsamkeit; als man sonst in den neuesten Schriften der Franzosen anzutreffen gewohnt ist, abgefaßte Schrift hat zwar vornehmlich die Geschichte des alten griechischen Dichters zum Gegenstand; ist aber voll von wichtigen Anmerkungen, welche verschiedene Theile der alten Historie rechtlich aufklären. Weil sich von dergleichen Arbeiten kein zusammenhängender Auszug machen läßt, wollen wir einige Stellen, die besonders merkwürdig sind, anzeigen. S. 102. u. f. ist der Hr. D. sonderlich bemühet, zu erweisen, daß die Stellen der pharischen Chronick, die unter dem Nahmen des arundelantischen Marmors noch bekannter ist, welche von einem Dichter Simonides reden, nur von einer einzigen Person zu verstehen und daher die Muthmaßung einiger Gelehrten, welche hier den Großvater vom Enkel unterscheiden, ganz ungegründet sey. Dieses ist wol die Hauptsache dieser ganzen Arbeit, weil der H. D. dadurch Gelegenheit bekommen, mehr Begebenheiten von seinem Dichter zu erzählen; als es sonst geschieht. Weil dieser zu der Zeit gelebet, da die griechische Republik unter der Anführung der besten Feldherren über die persische Kriegesheere bey Salamis und Plataa die wichtigsten Siege erröckten, welche Simonides in seinen Liedern zu verewigen gesucht; so erhalten diese Begebenheiten S. 177 und 284 wenigstens in Ansehung der Zeitrechnung ein neues Licht. Am Ende seiner Tage lebte Simonides am Hof des R. Hieron. I. von Syracuse und daher hat H. D. Gelegenheit genommen S. 210. u. f. fast die ganze Historie dieser ehemals asiatischen Republik von ihrem ersten Anfang bis auf ihre Übergabe an die Römer zu untersuchen. Das neue und wahrhaftig nützliche lieget hier wieder in der Chronologie, in welcher H. D. eine besondere Stärke hat. Wir sorgen aber, daß er wenig Leser finden werde, die

die seine Arbeit recht nutzen können. Die Chronologie ist allemal einer Kette gleich, deren Glieder unzertrennlich verbunden sind. Beschäftiget sich nun ein Schriftsteller mit einer einzelnen Begebenheit und giebt sich noch so viel Mühe, z. E. die Jahre der Olympiaden, wohin sie gehören, zu bestimmen und sie mit einer andern Epoche zu vergleichen; so bleibet er doch allemal demjenigen dunkel, der nicht weiß, in welchem Jahr der Welt (es sey nun nach dieser; oder jener Hypothese) er seine Olympiadenrechnung anfange. Es lassen sich daher von den zuweilen versuchten Verbesserungen der Nachrichten des Herodoti, Thucydidis, Eusebii und anderer keine zuverlässige Urtheile fällen, ob wir gleich nicht leugnen, daß sie uns das Glück haben werden, andern bey dem ersten Anblick zu gefallen. Die am Ende angehängte zwey Abhandlungen verdienen ebenfalls eine Aufmerksamkeit. In der ersten sol erwiesen werden, daß der Name Jao die wahre Aussprache des Wortes Jehova sey; wir haben aber hier nichts neues gefunden. Es ist uns bedenklich gewesen, daß va H. S. sich mit vielem Ernst angelegen seyn lassen, die gewöhnliche Lesart jünger zu machen; als den Hieronymum, er nicht angemerket, daß die von ihm S. 309. angeführte alte Übersetzer das höhere Alterthum dieser Lesart unlegbar erwiesen. Die zweyte giebt einige Exempel von der ohnehin bekanten Areal der Zeitrechner, daß verschiedene Geschichtschreiber einem Prinzen oft mehrere; oder wenigere Regierungsjahre belegen, nachdem sie den Regierungsanfang auf verschiedene Art angehen, ohne in der That sich zu wiederholen. Sie sind aus der Historie des R. Ptolomäi Soter in Egypten, des R. Juliani des Glaubensverleugners und des R. Dauberts I. in Franken genommen. Aus der Vorrede und einer besondern angeführten Anzeige sehen wir, daß Hr. B. an einer weitläufigen Historie der megaländischen Juden von der Zerstörung der Stadt Jerusalem bis ans Ende des zwölften Jahrhunderts arbeite.

Würtemberg.

Nürnberg und Altdorf.

In Schöpfelschen Verlag hat Hr. M. Georg Andreas Will den ersten Theil des, vor einiger Zeit versprochenen Nürnbergischen Gelehrten Lexicons ans Licht gestellet, welcher die Buchstaben A bis G. begreift. 3. Alph. 11 Bogen in Quart. Die Menge der wahrhaftig berühmten und gelehrten Leute, deren Leben hiermit vieler Sorgfalt und zum Theil durch Beyhülfe ungedruckter Merkenden, richtiger, als hithero, beschriben und ihre Schriften erzehlet werden, macht dieses Werk nicht allein den Nürnbergern, sondern auch allen Liebhabern der gelehrten Historie brauchbar. Da H. W. sich nicht auf die rebornen Nürnbergerge eingeschränket; sondern auch diejenige mitgenommen, welche in dem weitläufigen Gebiet dieser Stadt und besonders auf der alterthümlichen Universität sich um die Wissenschaften verdient gemacht und ihnen noch die vorzüglich berühmte Künstler beygefüget: so ist die Zahl derselben größer, als man vermuthen sollte und es finden sich unter ihnen Männer von Verdiensten, die man vielleicht hier nicht suchen würde. Die Lebensläufe selbst sind weder zu groß; noch zu klein und die Schreibart angehen. Wir wollen hier einige Artikel anzeigen, welche uns vorzüglich gefallen. Sie sind: Michael Alberri, Andreas Althammer, Johann Apel, Siegm. Jac. Avin, Christoff Arnold, Joh. Wilh. Baier, Martin Beham, Joh. Balth. Bernhold, Siegm. von Birken, Joh. Böhmslein, die drey Joachim und Hilin Camerain, Johann Cochläus, Martin Cruffus, Joh. Aug. Dietelmaier, Veit Dieterich, Joh. Mich. Döherr, Joh. Gabr. Doppelmaier, Hier. Wilh. von Ebaer, Tobias Eiser, Andr. Christoff Eshenbach, beyde Johann Fabricius, (wo die Nachricht von dem Helmstädtischen Theologen sehr wol abgefaßt ist) Joh. Paul Zeiwinger, Jac. Wilh. Feuerlein, Johann Förster, Christoph Franke, Joh. Mich. Frank, Paul Freher, Christoph Friedr. Geiger, Scipio Gentilis, Ephr. Gerhard, Obert Giphanius, und die drey Gundling.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

128. Stück.

Den 25. October 1755.

Göttingen.

Sunter dem Vorſitz des Herrn Prof. Köberer vertheidigte Herr Johann Friedrich Kühn aus Lüneburg ſeine Probiſchrift, welche den Titel hat: *Nonnulla motus muscularis momenta perlustrat u. ſ. f.* und erhielt dadurch die höchſte Würde in der Arzneykunſt. Da in dem Körper viele Theile die Kraft haben, ſich zu bewegen und zuſammen zu ziehen, ohne daß man merkliche rote muskulöse Fibern bey ihnen gewahr werden könnte, wovon beſonders die Gebärmutter ein deutliches Beyſpiel giebt; ſo beſtimmt der H. V. gleich anfangs die Bewegungen mit dem Nahmen der *motuum animalium*, wodurch ſie von andern Bewegungen, die mittelſt der Schwere und Elaſticität nach beſtaunten allgemeinen Geſetzen geſchehen, unterſchieden werden. Diejenigen Fibern alſo, welche die animalische Bewegungen verurſachen, benennt er *fibras motrices*, deren viele zuſammen einen Muskel ausmachen, nach deren Anſtärken und geringern Menge, und verſchiedener Lage und Richtung auch die Stärke, mit welcher ſich die Theile zuſammenziehen, verſchieden ſind. Dieſe Fibern haben eine beſondere Elaſticität, nach welcher ſie durch äußerliche Urſachen zu animalischen Bewegungen gereizt werden, welche Eigenſchaft die Reizbarkeit

DDDD

Leif

keit genannt wird. Es ist also jede bewegende Faser reizbar, so wie wir auch wieder auf die Aneinanderheit der fibrarum motricium schließen können, wo nur eine Reizbarkeit antreffen. Diese Reizbarkeit der Theile selbst aber ist wider sehr verschieden, da ein Theil durch eine Ursache sich zusammen zu ziehen, gereizt wird, gegen welche ein anderer Theil unempfindlich ist, welches der H. W. durch das Beispiel der Haut erläutert, welche von der äußerlichen und Fieberhitze, und dem Schrecken sich zusammen zieht, in der Fieberhitze gespannt und trucken, bey einem gesunden Körper aber, in der Angst und Furcht wieder schlaff wird, und schmilzet, ob gleich weder von der Verührung des Messers, noch eines scharfen Safts eine Reizbarkeit bey derselben bemerkt wird, so wie der Th. enslein nur allein gegen das Licht empfindlich ist, und sich bey keinem andern Reiz zusammensieht. Diese bewegende Fibern aber sind von denen Nervenfibern selbst völlig verschieden, ob gleich dieselbe die Bewegung in ihnen verursachen. Wie aber dieses geschehe, und auf was Art die Nerven auf die bewegende Fibern wirken, ist hienächst der Vorwurf dieser Abhandlung. Unter allen Meinungen, wodurch man das unruhliche wechselseitige Zusammenziehen und Nachlassen des Herzens, und der zum Athemhohlen gehdrigen Muskeln zu erklären gesucht, gefället dem H. W. die Boerhaavische Meinung am besten, der in dem Zusammenrücken der Nerven des Herzens, die zwischen den grossen Gefässen hinlaufen, die Ursache dieser abwechselnden Bewegung gesucht hat. Da aber der Lauf einiger Nerven mit dieser Erklärung einigermaßen streitet, so nimmt der Hr. W. an, daß auf gleiche Weise die kleinen Nervenfibern zwischen den Bündelchen der muskulösen Fibern selbst gedrückt, und also dadurch ihre Wirkung auf einige Zeit gehemmt werden könne, wodurch diese Meinung mehr als vorher gesichert wird, welche auch auf alle Muskeln angewendet werden kan. Demen muskulösen Fibern selbst aber, die er mit den meisten Zergliederern für hohl hält, giebt er eine

schneckenförmige Gestalt, und zeigt, aus der Beschaffenheit einer Spirallinie, daß diese Fibern sowohl kürzer als weiter werden, wenn der Nervensaft in größerer Menge in ihre Höhlung getrieben wird, und sie nach allen Seiten weiter ausgedehnt werden. Indem also zwischen diesen Fibern die kleinen Nervensäfte hinlaufen, so werden sie durch das Ausschwellen derselben gedrückt, und die Fibern selbst werden dadurch wieder schlaff, aus deren verschiedenen Lage untereinander, welches der H. V. durch einige beigefügte Figuren erläutert, auch der Unterschied entstehen kan, warum bey einigen das Zusammenziehen der Muskel eher, bey andern später aufhört, ohne daß man nöthig habe, zwischen den willkürlichen und dem Willen nicht unterworfenen Muskeln einen wesentlichen Unterschied zu suchen.

Der Elias Luzac ist gedruckt: *Le Génie, la politesse, l'esprit & la délicatesse de la langue françoise, nouvelles remarques &c. par l'Auteur de l'Eloquence de tems. Nouvelle Edition. 224. Seiten ohne Register, in 8vo.* Dieses sehr nützliche Anmerkungen über die französische Sprache enthaltende Buch war nicht mehr zu haben: daher hat der Hr. Prof. von Colom eine neue Auflage davon bejorget. Er hat die alte Rechtschreibung verbessert, verschiedene Anmerkungen und Verbesserungen in dem Werke gemacht, dasselbe auch mit selbstgeigenen Anmerkungen, mit einem vollständigen Register, und mit einem Aufsatze vor vielen französischen Büchern, welche bey Erternung des französischen Styls zu gebrauchen sind, vermehret. Das Buch ist in einer sehr angenehmen Schreibart aufgesetzt, und bey dem Drucke hat man alle Sorgfalt getragen, die Druckfehler zu vermeiden.

Leipzig.

Der Jacobi ist auf 15 Bogen in Octav eine Abhandlung des Herrn Doctor Joh. Rudolph Kieslings unter D 0 0 0 0

der Aufschrift herausgenommen, de legibus Moſis circa sacerdotes vicio corporis laborantes in ecclesia christiana emendatis liber singularis. Das Buch theilt ſich in drey Abſchnitte. In dem erſten werden die Geſetze Moſis ſelbſt, die von dieſer Sache handeln, und 2 B. Moſ. XXI vorkommen, erläutert, wobey der Herr B. manche Belegenheit in den neuern Schrift-Erklärern zeigt. Da über die Bedeutung einiger Worte geſtritten wird, die Moſes hier gebraucht, ſo führt der Herr B. die verſchiednen Erklärungen an: allein er urtheilt zu oft nar aus Vermuthungen, wo eine Kenntniß der übrigen morgenländiſchen Sprachen etwas gewiſſeres an die Hand gegeben haben würde. Viſucilien will er zwiſchen den verſchiednen Meinungen dadurch ſo zu reden einen Vergleich ſtellen, daß er das Wort in einer ſo allgemeinen Bedeutung nimt, daß mehrere Erklärungen daran Antheil haben können: 4. E. bey םרר (einer dem der Naſen-Knoche eingebracht iſt) welches die 70 Dolmätſcher vielleicht ſchon richtig verſtanden hatten, welche auch wol nicht dabey den Keiſfaben gehabt haben, ſo er S. 40. vermuthet, (nehmlich, daß Fehler des Geſichts hier erzählt werden, davon die Verletzung der Naſe einer ſey) ſondern den Gebrauch der Sprache ſelbſt vor ſich hatten, von dem uns noch das Arabiſche belehret. S. 55. gehet er bey םרר dem de ם auch durch Hülfe des Arabiſchen gar wohl eine gewiſſe Erklärung hätte gegeben werden können, ſo weit in dieſer Vermittelung zu ſeyn verſchiedne Erklärungen, daß er ſchreibt, es ſey wenig daran gelegen ob man einen verſtehe, der einen Krach habe, oder ein untmanneten u. ſ. f. weil doch alle dieſe Fehler der Natur und dem männlichen Vermögen zuwider wären. Bey dieſer Vergängſamkeit hätte aber iſt die ganze Unterſuchung von dieſen Wörtern entbehrlich werden können. Indeſſen verdient er das Lob, daß er die Sammlung verſchiedener Meinungen andern gebietet hat, auch iſt er bisweilen bey Erklärung einiger Griechiſchen Wörter, ſo die Hebräiſchen ausdrücken, 4. E. bey ἀλωλγος umſtändlich,

lich, jedoch eben nicht neu. Mit dem, was die Juden noch zu diesen Leibesgebrechen hinzugesetzt haben, hält er sich nicht viel auf, und zwar mit Recht, denn es thut eigentlich zu seinem Endzweck nichts: und verweist hier gemeinlich auf neuere, so die Materie ausgeführt haben, wodurch die Schrift einem Anfänger gar brauchbar wird. Wir finden zwischen der Zeit Moiss und des zweiten Tempels nicht immer den nöthigen Unterscheid gemacht, 3. E. S. 19. wo gesagt wird, das Synedrion habe die Leibesbeschaffenheit der Priester zu prüfen gehabt, so zwar nach dem Vorgeben der Juden, daß sic ein Synedrion von Moiss Zeit bis auf die Zerstörung Jerusalems gedauert habe, gelten kann, schwerlich aber wenn man dieses Vorgeben leugnet. Er wendet sich darauf zu den Ursachen dieser Geise: dahin ausser einigen bildlichen und symbolischen spüderlich gerechnet wird, daß einige Fehler, als Blindheit, oder ein Brach, die Priester zu ihren Amtesverrichtungen untüchtig machten, ferner, daß der Gottesdienst durch gebrechliche Priester dem Volk hätte verächtlich werden können, zu dessen Würde das Ansehen der heiligen Personen viel beytrug, wie denn selbst die Heiden nach S. 27. an den Priestern unsichlerhafte Leiber suchten. Der zwey. Abschnitt gehet auf die erste christliche, und die päpstliche Kirche. Im N. L. haben wir, wie Herr D. R. (S. 97.) gar richtig eingeschiet, keine eigentliche Priester, deren Am: in Oeffen besand: wenn indessen bey der Wahl de. Oeffen Lehrer, die nicht Priester sind, einiges dieser Geise Moiss ähnliches beobachtet, vieles aber nicht mehr bemercket wird, so nennet er dis eine Verbesserung der Moissischen Geise. Er zeiaet zuferderst mit Recht, daß diese Geise mit Christi Zukunft ihre Verbindlichkeit verlohren haben, davon gar manche Ursachen nach ausser der Haupt-Ursache, daß das ganze Levitische Geise aufhörte, angedehet werden: 1. E. der Mangel solcher Männer, die zum Lehr-Amte bestellet werden konaten, und dazu die nöthigsten Tüchtigkeiten hatten. Er meinet bey der Gelegen-

legenheit: es möge von den Juden wol den Aposteln vorgeworfen seyn, daß sie nicht aus priesterlichem Geschlecht waren, S. 100: von dieſem Vorwurf haben wir keine Spur gefunden, auch ſoderten die Juden weder von ihren Lehrern noch Propheten ein priesterlich Geschlecht, so ja den meisten Propheten des A. T. gemangelt hat. Er zeigt aus den Pastoral-Briefen Pauli, was stark dessen die Apostel hauptsächlich an den Lehrern des N. T. erfordert haben, und gehet die Worte Pauli in den Anmerkungen durch. Dabey anſert er S. 121. er könne nicht mit Vitringa und Rhensford glauben, daß die Apostel die Einrichtung: er Kirchen-Amt von der Jüdischen Synagoge geborjet hätten. Er schreitet zu den sogenannten canonibus apostolicis und zu den Kirchen-Versammlungen, und erläutert deren Vorschriften: sonderlich redet er weitläufig davon, daß zwar keine natürliche Anständigkeit zum Ehestande, und keine unverschuldete Verjümmelung, wohl aber eine eigenmächtige aus thörichter Liebe zur Keuschheit vorgenommene Entmannung vom Kirchendienst ausgeschlossen habe. Gelegenheit und Billigkeit dieser Anordnungen werden wohl gezeigt. Er gehet auch die Zusätze, die sich in der Arabischen Verdolmetschung des Nicenischen Kirchen-Schlusses finden, wiewohl nur nach Harbuins lateinischer Übersetzung durch: dabey insonderheit von den Knechten manches vorkommt, die von den Juden wider ihren Willen beschneitten waren, so keine Untüchtigkeit zum Lehr-Amt verursachte. Hier würde, wie uns dünkt, ein Mann, wie etwan Herr Dr. Reiske ist, der die Geschichte Arabiens genauer kenne, eine schöne Nachlese anstellen können: so scheint uns, E. dieser Zusatz eben in der Arabischen Übersetzung dadurch veranlaßt zu seyn, daß vielleicht in keinem christlichen Lande der Zeit die Juden so reich, mächtig, und übermüthig waren, als in Arabien: davon sich aus der Geschichte gar manches anbringen ließe, wenn es hier der Ort wäre. Die Hebräer, welche diese Übersetzung vom Kirchen-Amt ausschließt, hält Herr S. vor wahre

Beseffene, wie es zur Zeit Christi gab, und nicht bloß vor Wahnsinnige, deren Krankheit die Unwissenheit dem Satan zuschreibt, nimt auch S. 149. noch zu unserer Zeit einige wiewohl seltene Beispiele solcher Besetzung an. Er redet ferner von denen, die in den Verfolgungen verstümmelt waren, und dadurch im geringsten nicht des heiligen Amtes unwürdig wurden: wie auch von denen, die sich aus übertriebener Demuth oder Liebe zur Einsamkeit selbst verstümmelten, weil sie die Gezehe Moysis noch auf das N. T. deuteten, und meinten, man könne sie alsdenn zu keinem Amte gebrauchen. Ihre Kunst half ihnen nicht: und es ergiebt sich häufig, daß die ersten Jahrhunderte weit von dem Sinne der nachherigen päpstlichen Kirche entfernt gewesen sind, die weil sie im N. T. noch eigentliche Priester annimmt auch diese Gezehe Moysis bey ihrer Wahl beobachtet wissen will. Herr R. bemercket ihre Absichten hierbey, wie auch, daß sie selbst in der Übung nicht stets ihren eignen Lehr-Sätzen gefolget sey, woben das Beispiel Sergii des zweiten angeführt wird, der wegen seines ungeschalteten Mundes vorhin Osporci hieß. Der dritte Abschnitt ist dem Gebrauch in den Lutherischen Kirchen gewidmet, die wegen leiblicher Gebrechen bloß die allzu sehr ungeschalteten, oder deren Gebrechen ihr Amt hindert, ausschließen. Bey den ersten erkennet der Herr D. S. 254. daß man sich ihrer im Kirchen-Dienste auch wegen des andern Geschlechts enthalten müsse, dem ihr Jubel zur Zeit der Schwangerschaft nachtheilig seyn könne.

Jena.

Von des Hrn. Prof. Joh. Ernst Imm. Walchs Abhandlungen über die Apostelgeschichte haben wir zwey neue erhalten, von denen die erste de claudio a Petro sanato, act III, 1. noch im Aprilmonath von Hrn. Joh. Imm. Schäfer, aus Regensburg, vertheidiget worden, 2. und einen halben Bogen. Die Erzählung des Lucas von dem gedach-

gedachten Wunderwerk ist besonders reich an Umständen, welche hier größtentheils aus den jüdischen Alterthümern erläutert werden. Hr. W. hat sich sonderlich bemühet, den Umstand der Zeit, da die beyden Apostel um die dritte Stunde zur Verrichtung des Gebetes in den Tempel gegangen: die Nachricht, daß der Lahme getragen worden: das Thor, wo er Almosen gesammelt, welches Lucas das schöne nennet und wahrscheinlich die Pforte Susan gewesen: die Frage, ob im jüdischen Land selbst Bettler gewesen und das Almosenjammeln selbst in ihr gehöriges Licht zu setzen und diese jüdische Gewohnheiten durch die Uebereinstimmung mit den Gebräuchen anderer Völker aufzuklären.

Die zweyte, welche Hr. Christian Aug. Friedr. Stevogt, aus Jena, den 27 Sept. vertheidiget, handelt de *παρηγορία* apostolorum idiorarum, act. III, 13. zwey und einen halben Bog. Die Anmerkungen, wodurch diese Stelle erläutert wird, betreffen die drey Wörter *παρηγορία*, *ἀνεξιμώσιμος* und *ἰδιώτης*, von denen das erste hier die Unergründlichkeit und Zuversicht des Redners, der eine gute Sache vertheidiget, anzeigt; das andere nicht auf den Mangel der jüdischen Gelehrsamkeit; sondern der freien Kunst, besonders derjenigen, welche dem Redner eigen sind, gehet; das dritte endlich ist weder von dem Privatstand eines Mannes, der kein öffentlich Amt bekleidet; noch von der Unerfahrenheit in den Wissenschaften; sondern von der schlechten Herkunft zu verstehen. Die verschiedenen Bedeutungen, welche diese Wörter in den Schriften der alten Griechen haben, werden hier sorgfältig aus einander gesetzt und am Ende die Frage: ob man den Aposteln eine ihnen eigne Schreibart (*ἰδιώτων dicendi genus*) beylegen könne? untersuchet und bejahet; dieses eiane aber nicht in dem fehlerhaften; sondern in der Deutlichkeit gesetzt, welche durch den einfältigsten Vortrag am sichersten befördert werden konnte.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 27. October 1755.

Göttingen.

Den 12. October vertheidigte unter unserm Hrn. Con-
sistorialraths D. Feuerleins Vorfig Herr Jac.
Friedr. Rüdinger aus dem Mecklenburgischen eine
theologische Abhandlung über 2 Cor. VI, 12. de prohibi-
tione matrimonii cum infidelibus, 4. B. in Qu. Die
Worte Pauli, welche Luther übersehet: ziehet nicht am
fremden Joch mit den Ungläubigen, werden von dem größten
Theil der Ausleger überhaupt von einem gefährlichen und
dem Glauben nachtheilichen Umgang mit den Heiden er-
kläret; der H. V. aber schränket solche auf die Verheu-
rathung mit einer, der wahren Religion nicht ungetreuen,
Person ein und bauet seine Meinung theils auf die
wahre Bedeutung des im Grundsatz hier vorkommenden
Wortes *εταροσυζυγεω*, welche aus der griechischen Über-
setzung 3 B. Mos. XIX, 19. zu bestimmen; theils auf
den Zusammenhang, welcher durch eine löstliche Zerklü-
ftung des ganzen Briefes und besonders desjenigen Ab-
schnitts, davon dieser Vers ein Theil ist, in sein Licht ge-
setzt wird. Diese Erklärung ist desto richtiger, je weni-
ger man von der eignen Bedeutung der Worte abgeht,
welches alle diejenigen thun müssen, welche hier eine Meta-
pher suchen und solche bald in dem Bild eines, durch ein
Joch verbundenen, Paars Ochsen; bald in dem Bild des
Sungeleins einer Waage, das sich auf die eine oder die
ppppp anders

andere Seite neiget, zu ... gemeinen. So sind auch
 Meiboms und H. ... so wichtig sie auch
 anfangs zu sein se ... wungen, da der eine
 seine Erklärung ... ; der andere von den
 Sinn eines in ... hergespeertes hernimmt,
 zumal da es ... als vom Paulo gebrauchte Wort
 den keinem einzeln alten Profanisten anzureifen,
 durch welche sich dergleichen Mißverständnisse überzeugend
 erweisen lassen könnten. In einem beygesetzten Anhang
 und nach der 155. Brief des Photius erläutert, welcher
 eben die Erklärung dieser Schriftstelle zum Gegenstand hat.

Chemnitz.

Das S. 153. dieses Jahrs gemeldete Bedenken des
 Herrn Abt Jerusalem's, ob die Ehe mit der Schwester
 Tochter nach dem göttlichen Gesetz zulässig sey, hat der
 Herr Archidiaconus M. Joh. Friedr. Gühling, welcher
 gegenwärtiger Meinung ist, mit Anmerkungen, vor die
 Stöckelsche Buchhandlung auf 122 Octav-Seiten wider
 abdrucken lassen. Da wir nur in der Haupt-Sache, nicht
 aber in den Beweisen mit dem Herrn Abt Jerusalem ein-
 stimmig denken, auch es nicht verschweigen wollen, wo
 wir Herrn G. näher treten; so hoffen wir, daß es nicht
 als eine Parteilichkeit vor den Herrn Abt Jerusalem
 ausgelegt werden möge, wenn wir beklagen, daß Herr
 M. Gühling vor seine Meinung heftiger eingenommen
 ist, als einem bloß Wahrheit suchenden Schriftsteller ge-
 ziemet, und daß er sein in der Vorrede gegebenes Ver-
 sprechen, sich aller Bitterkeit und Unfreundlichkeit zu ent-
 halten, nicht erfüllet, so sehr er sich vielleicht Mühe ge-
 geben haben mag, solches zu thun. Einige Leute können
 nicht wol anders als empfindlich schreiben, wenn sie mei-
 nen, daß sie Recht haben, ohne zu erwägen, daß ihr Ge-
 gentheil dasselbe von sich denke: und sie glauben doch,
 nicht unfreundlich zu seyn, wenn sie nur nicht schimpfen,
 dabei aber ein Geistlicher bisweilen allerlei Schimpf
 kann, das eben so unfreundlich ist, wie ein Schimpf-
 Wort.

Wort, und sonderlich gegen einen andern angehenden Geistlichen sehr empfindlich wird. Wenn Herr G. gleich in derselben Worte in Absicht auf die, so die Ehe mit der Schwester-Tochter erlauben, von Theologen redet, die sich in das Spiel der Welt flechten lassen, S. 43. von solchen, die auf Unkosten ihres Verstandes und Redlichkeit (ist dis nicht geschimpft?) alles zusammen rafften, denen aufzuhelfen, die schon selbst Lust zu tanzen haben; S. 107. von solchen die großen Herren zu Gefallen den Zaun durchbrechen, (mit denen unschuldigen Nachrichten zu reden:) wenn er S. 93. die, denen nicht deutlich ist, daß Moses Grade und nicht bloß Personen verbiete, beschreibt, als hindere sie ihr verderbter Wille daran, dem die göttlichen Banden natürlich zuwider sind; so ist es nicht nur sehr unfreundlich, sondern ungeachtet des Unterscheidens, der sich zwischen dem Herrn Abt Jerusalem und Herrn Archidiacone Gühling findet, würden wir es vor sehr unansständig halten, wenn Herr Abt J. so wider ihn hätte schreiben wollen. Schreibt Herr J. von Gottes und Rechtsgelehrten, deren Redlichkeit bey der Welt außer Verdacht ist, so erhält das unschuldige Wort Welt, die jugendliche Anmerkung S. 113. bey der Welt kann fern. Denn die hat nothwendig das übrige lieb. Sie ist desto unschuldiger, weil die Rede davon ist, ob solche Ehen bloß wegen der übeln Nachrede zu unterlassen seyn, da also der Herr Abt nicht anders konnte, als solche Theologen vor sie anführen, welchen die allgemeine Stimme der Menschen den Ruhm der Redlichkeit giebt. Am Ende S. 120. will er zwar den Herrn Abt deswegen, weil er warnt nicht wider ein zweifelndes Gewissen in diese Ehen zu treten, nicht mit zu denen rechnen, die dörftiglich über die Ehegesetze dahin, wie Leviathan über die Steine fahren: allein er vergißt sich doch nicht, sondern setzt gleich hinzu, wozu sind solche Caveten und Windschützen nötig? und meint, sie zeigten, daß die Vertheidiger dieser Ehen ihrer Sache nicht gewiß seyn müßten. Uns dünkt, aus Röm. XIV. s. 20. 23. hätte ein Jude eben den Einwurf gegen den

14ten Vers machen können. Es scheint Herrn G. Versprechen in der Rede solle auf weiter nichts gehen, als daß er gewisse ganz unanständige Wörter vermeiden wolle, die ihm auch da nicht ungeschicklich seyn mögen, wo sie sich in eine artige Schrift nicht schicken: denn wenn z. E. bey Gelegenheit der Hureren S. 82. gleich von Schwelzenbengien geredet wird, oder beklüßig bey dem im Bedenken verdrückten Nahmen Talledü steht: es mag ein solcher Koffschmarutzer und Purpur-Wuern gebelstsen haben wie er will: so zeigt es freilich keine Armuth in einer gewissen Schreib-Art an, und Herr Z. kann noch froh seyn, daß ihm nicht übler begegnet ist, wie wohl vermuthlich bey Talledü mit an die Ideologen gedacht werden soll, die die Ehe mit der Schwesler-Tochter erlauben. Auch die Anmerkung kam uns sehr fremde vor, die S. 111. zu den Worten, das *Publicum* ist schon gewohnt die Meinungen der Gottes- und Rechtsgelehrten ohne Anstoß darüber anzuhören, gemacht wird: in Sachen gewis nicht! Prüft man denn etwa in Sachen diese Meinungen nicht? oder kann man sie ruhig prüfen, wenn man sie nicht einmal ohne Anstoß anhört? Es scheint, wir können Sachen von dieser Artlage lossprechen, zum wenigsten ist die viel weiter gehende und mehr erlaubende Schrift des Herrn Pr. Michaelis von den Ehegesetzen zu Leipzig, so doch auch mit zu Sachen gehört, mit Beystimmung in den Zeitungen erwähnt. Was die Sache selbst anbelangt, so meint er, es thue wenig zur Entscheidung, ob die Ehegesetze 2. Mos. 18. und 20. willkührliche oder Natur-Gesetze seyn, (wie aber wenn einer keine allgemeinen willkührlichen Gesetze glaube?) auch sey nicht nöthig, die Absichten zu untersuchen, in welchen sie Gott gegeben habe (S. 255. 59.) sondern man soll ohne solches bloss den Worten folgen. (Das letzte meinea zwar die zu thun, die nicht mehr Ehen vor verhören halten, als Moses ausdrücklich genannt hat.) Ein Soldat müsse blas der Dre dre folgen, und Wer da ruhen, wo die Absicht wegfallt, sonst werde er mit empfindlichen Topica von der Absicht

sicht zur Grundregel gewiesen. (S. 76.) Daher diene die Absicht nicht zur Auslegung des Gesetzes: (allein woher weiß Herr G. daß die göttlichen Gesetze nach eben den Regeln, als die Ordern der Soldaten, und nicht wie anderer Vorschriften, bey denen man die Absicht nicht so geheim halten darf, wie oft bey jenen, auszulegen sind? Gewiß, wenn er Matth. 5. so ansetzen will, so wird aller Eid, und alle Gegenwehr verboten seyn.) Gott habe blos die Ursache anzuzeigen, ich bin euer Jehova, d. i. euer Herr. (Wer Gebräuch versteht, wird wissen, daß es bis nicht sey.) Jedessen außert doch Herr G. seine Meinung von der Absicht Gottes, darin wir ihm in der Haupt-Sache beyfallen müssen. Er heftreiter den respectum parentelae (S. 9. 10. 79.) da sonderlich das Beispiel von den alten Eltern, die in ihrer Kinder Hause ernährt werden, glücklich angebracht ist: hingegen hält er die Hinderung der Huren in Familien vor die Haupt-Absicht. Die Neben-Absicht, daß die Familien nicht zu mächtig und reich werden sollen, ist widerhöhl ohne etwas zu ihrer Befähigung zu sagen, und ohne die Einwendungen nur zu berühren, so Herr Pr. Michaelis in seinem Buch von den Ehegesetzen darüber gemacht hat. Durch Zusammenheyrathen zwey großer Familien wird eine Familie mächtiger, nicht aber wenn sie blos in sich selbst heyrathet. Eine Haupt-Ursache, warum er die Ehegesetze lieber vor willführliche Verbote, als vor ein Theil des Natur-Gesetzes halten will, scheint S. 6. zu seyn, weil über das noch unbestimmte Natur-Gesetz gestritten werde, gerade als wenn es nicht auch ergetliche Streitigkeiten gäbe. Die Frage aber, wie doch die vernamte allgemeine willführliche Gesetz bekannt gemacht sey, beantwortet er durch die gewöhnliche Erdichtung ohne Zeugnis, Gott habe es lange vor Moße den Menschen vorgeschrieben, und in der Familie Noa widerholt, dabey er S. 11. behauptet, Gott heurtheile uns nach den Gesetzen, die in Noa-Hütten gegeben sind, ohne darauf zu sehen, ob wir sie noch haben, und er thue bis auch, wenn wir diese Gesetze aus unerforschli-

P p p p p 3 Grim

Dem Gerichte Gottes nicht wider hören. Wäre hier von Gesetzen die Rede, welche uns die Vernunft lehrt, so hätten wir nichts dagegen: allein bey willkührlichen Gesetzen ist es nicht möglich von den Nachkommen zu fordern, was ihnen vielleicht viele Geschlechter hindurch nicht bekannt gemacht ist. Er weiß sogar, daß die Sündfluth vornehmlich wegen der Ehen in die nahe Freundschaft gekommen ist, denn von denen erkärt er S. 14 ganz willkührlich den Ausdruck, sie nahmen zu Weibern welche sie wollten, der doch im Zusammenhang so viel sagt, die Verehrer Gottes hätten von denen, so ohne Religion lebten, die Moses Töchter der Menschen nennet, Weiber genommen, und dadurch sey die Verderbenheit allgemein geworden. Hieraus kann er nun freilich S. 40. gar bequem schließen: was schon vor Mose ein Gesetz war, dessen Verachtung mit der Sündfluth bestraft ist u. s. f. nur das der Unterjag willkührlich ist. Nunmehr giebt er auch eigentliche Dispensationen von diesem Gesetz gern zu, ja er ist nicht ungeneigt, die nahen Ehen der Patriarchen dadurch zu rechtfertigen: nur sollen diese Dispensationen uns nicht zur Richtschnur dienen, in ähnlichen Fällen auch zu dispensiren, da der Müller Moses selbst nichts auf seine Hörner genommen habe, sondern erst Gott gefragt habe: S. 122. Sein Hauptgrund vor die Verrechnung der Erbe ist, theils daß die Ehe-Gesetze unter den allgemeinen Satz, du sollst dich nicht zu deinem Fleisch nahen, von Mose gebracht worden: theils daß sonst einige gemiß sündliche Ehen nicht verboten wären. Dieser Zweifel ist allerdings wichtig; allein wie hat er von ihm widerköhlt werden können, ohne die Reantwortung desselben zu entkräften? Er sagt noch immer, die Ehe mit der Tochter sey von Mose nicht buchstäblich verboten, davon doch der Herr Hr. Michaelis S. 228. das Gegentheil aus; H. Mos. XVIII. 17. gezeiget, auch noch anderweitig den Zweifel gehoben hat. Er sagt das Verfahren der Töchter vorzuerst nicht getadelt, da sie es doch selbst genug tadeln, wie eben bemeldeter Herr Hr. M. S. 223. erweist. Er hat diesen Schrift gelesen, denn S. 80. 81. will er das entkräft-

entkräften, was Herr M. aus den Sitten der Araber angeführt hat, um zu erweisen, daß die Niicc bey den Morgenländern nicht so nahe geachtet werde, als die Lante. Er weiß so wenig von den Arabern, diesen Söhnen Jmaels, von ihrer Verwandtschaft mit den Israeliten, und von dem großen Nutzen ihrer Gebräuche die Hebräischen zu erläutern, daß er meint, man könne eben so gut zum Gesetzbuch der Maratten, oder den Sitten der Sabudaner die Zuflucht nehmen. Er will hiebey als ein besonderer Liebhaber der Alterthümer, unterrichtet seyn, ob die Schleyer der Araber durchsichtig oder undurchsichtig sind, und macht daraus, daß er solches nicht weiß, Zweifel. Er hätte aber sich selbst unterrichten können, wenn er die vom Herrn Pt. M. angeführte Dissertation nachgeschlagen hätte. Freilich sind sie undurchsichtig. Der Zweifel, daß Rebecca und Rachel unverhüllt gegangen sind, ist besser: allein man pflegt auch in den Alterthümern anzumerken, daß die allerältesten Zeiten bloß die Berheyraheten, die spätern aber auch die Jungfrauen verhüllt haben. Die Ehe mit der Frauen Schwester will er auch verbieten, und ist gar ungehalten, das Herr Abt J. sie gleichjam zum voraussetzt: allein Herr Abt J. schrieb ein Bedenken in einem Lande, wo die Ehe nach landesherrlichen Gesetzen dispensabel ist, und daher nur von sehr wenigen vor unerlaubt gehalten wird. Sollte er hier beweisen, was vielleicht der anfragende Theil schon mit ihm glaubte? Von den Juden leugnet er, daß sie zu Christi Zeit die Ehe mit der Schwester Tochter vor erlaubt gehalten haben. Von Luthero will er aus einem Bedenken, das Justus Jonas aufgesetzt, und Lutherns mit unterschreiben hat, erweisen, daß er seine Meinung in Ehesachen zuletzt geändert und Grade vor verboten geachtet habe, nicht aber bloß Personen. Es ist zu weitläufig zu melden, was darauf zu antworten wäre: das aber können wir gar nicht begreifen, wie S. 106. unten Melanthon's Gedanken angeführt werden, wenn von Luthers seinen die Rede ist. Wie verschieden waren oft beider Einsichten, noch dazu in wichtigeren Sachen?

Peters.

Petersburg.

In der am 6. September gehaltenen feierlichen Versammlung der Kaiserl. Academie der Wissenschaften wurde bekannt gemacht, daß zwar auf die bereits wiederholte Aufgabe, die Scheidung des Goldes vom Silber durch Schwefelsäure, aus physikalischen und chemischen Gründen zu erklären, und eine leichtere und bequemere Art zu dieser Abjonderung zu erfinden, noch durch keine von den eingeleiteten Abhandlungen vollkommen geantwortet worden: die Academie habe aber dennoch, damit sie nicht in den Verdachte gerathe, daß sie ihr Versprechen nicht halten wolle, demjenigen Aufsatze, der noch am besten geräthe, den Preis zuerkennen wollen, und bey Erbrechung des Zettels, auf welchem der Wahlspruch, *dante vulnera Christi salurem*, gestanden, habe sich gefunden, daß der Hr. Ulrich Christoph Salchow, der L. g. Doctor und Practicus zu Nishersleben, der Verfasser davon sey. In eben dieser Versammlung wurde auf das künftige Jahr 1756. folgende Frage vorgelegt: *Quanam sit causa proxima mutans corpus foetus, non matris gravidæ, hujusmodi a causa quacunque violentiore commota; & quidem, cur id fiat in ea parte corporis foetus, ad quam in suo corpore mater manum applicuit? Ubi illorum quoque cogitata ad certamen de premio admittentur, qui contrarie sententia addiderit, argumenta verosimiliora in medium proferent.* Die Aufsätze müssen vor dem 1. Junius gemeldeten Jahres einlaufen, und die beste Aufsatzung hat eine Belohnung von 100 Ducaten zu erwarten.

Berlin.

Die Königl. Academie der Wissenschaften hat vor das Jahr 1757. folgende Preisfrage aufgegeben: durch gründliche und hinlänglich erwiesene Versuche zu bestimmen, ob das Arsenicum, welches sich in den Bergwerken von verschiedener Art in großer Menge befindet, das erste und wahre Principium der Metalle, oder ob solches etwa nur eine Substanz sey, die darinnen gezeuget wird, und vermittelst der Excretion hervorkommt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

130. Stück.

Den 30. October 1755.

Göttingen.

Der Herr Prof. Franz hat seine Vorlesungen durch ein Programmata de abbreviandis postarum curribus auf 12 Octav. Seiten angekündigt. Er rath sehr, das ganze Land genau zu messen, welches sonst einen mannigfaltigen Nutzen hat, sonderlich aber bey Abkürzung der Wege unentbehrlich ist. Zwar verlangt er nicht, daß man die eigentlich so genannter Heer-Strassen ändern oder verlegen solle, um sie abzukürzen, denn darunter würden manche Städte leiden: allein da bey den Posten die Geschwindigkeit der vornehmste Zweck ist, so verlangt er billig, sie so viel als möglich in einer geraden Linie gehen zu lassen. Dagegen hat er bemerkt, daß oft die in der Mitte gelegenen Stationen mit denen, von welchen und zu welchen die Post über sie gehet, einen rechten Winkel ausmachen. Die Sache ist richtig, und wir können noch mehr sagen; uns fällt in Deutschland eine sehr lange Post-Strasse bey, da der mittlere Ort über den sie gehet so gar mit dem Anfang und Ziel der Post-Strasse einen spitzen Winkel machen würden. Er zeigt, was nicht nur den Untertanen, sondern auch dem Landesherren, vornehmlich in Kriegszeiten, diese Abkürzung von Nutzen bringe. Dieses ist kurz aber faßlich und überzeugend ausgeführt, und acwis nicht zu viel gesagt: uns dünkt so gar, daß auch bisweilen wegen der Heer-Strassen eine Ansmessung möglich seyn könnte, denn es giebt doch wirklich einige,

29999

da

obgleich seltene Fälle, da man neue Meer-Strassen anlegen kann, und mit demselben Handel und Wandel in ein Land lehren kann. Die gewöhnliche Art der meisten Ausrufer, auch die Ingenieure nicht ausgenommen, tadelt er bitlig, als im großen alju vielen Fehlern unterworfen, und giebt dabei die erwünschte Versicherung, daß der Herr Prof. Lenzig in seinem Tage-Buch der kosmographischen Gesellschaft, von der besten Art ein ganzes Land zu messen ausführlich handeln werde. Wir haben den Herrn Pr. Lenzig schon seit seinem kurzen Aufenthalt so kennen lernen, daß er gewiß nichts unternimmt, welches auszuführen er nicht recht überflüssige Geschicklichkeit besitzt, und daß er gemeinlich etwas vollkommeneres leistet als verspricht: daher wir auch zu dieser Arbeit schon zum voraus das allergrößte Vertrauen haben. Zuletzt folgt einiges von der Einrichtung der geographischen Vorlesungen des Herrn Pr. Traub.

Leipzig.

Des Herrn Pr. Ernesti Dissertationen haben gemeinlich einen Vorzug vor anderer ihren Büchern, und verdienen deswegen wider unsere Gewohnheit eine Anzeige. Schon 1748 gab er ein Programma de difficultatibus N. T. recte interpretandi heraus; diesem folget jetzt eine zweite Abhandlung, oder Dissertation, de difficultate interpretationis grammaticae Novi Testamenti, die Herr Georg Gottfr. Zernisch am 27sten Sept. unter ihm vertheidiget hat. Sie fasset auf 32 Seiten ungemein viel wahres und nützliches zusammen, und ob wir gleich nicht verschweigen wollen, daß wir fast in allen Stücken schon vorher eben so gedachte haben, wie sich hier Herr E. ausdrückt, so ist doch auch gewiß, daß wir nur wenige dieser Gedanken einzeln bey andern vorgefunden, nirgends aber sie gesammelt angetroffen haben. Sie ist dabey so präciz, und enthält Berschriften, die ein Leser des N. T. täglich beobachten muß, und die täglich nicht nur von Lernenden sondern von so genannten Gelehrten überschritten werden, daß wir sie in den Händen aller, die sich der Gottesgelehrsamkeit befleißigen, zu sehen wünschen, und
der

der E. 17. verprochenen *Agoge ad interpretationem* N. T. mit größter Begierde entgegen sehen. In Beurtheilung der Lesarten des N. T. macht nach Herrn E. die große Menge der Manuscripte (die er aber gewiß deswegen nicht mit einigen Gegencritikern vor ein Unglück ansieht) eine so große Schwierigkeit, als man bey keinem menschlichen Buche vor sich findet. Da auch zum Theil die kritischen Regeln bey dem N. T. anders seyn müssen, als bey einem Buch, so völlig in reinem Griechischen geschrieben ist, oder von dem uns weniger Handschriften übrig sind, so mangelt uns noch eine recht gute Ausführung dieser Regeln. Masfricht hat gar nichts geleistet: Bengel und Wettstein mehr, aber doch mit vielen Fehlern: die Regeln des Herrn Canklers Pfaff ziehet Herr E. den andern noch vor: allen aber des Hallischen Herrn D. Michaelis Buch von den verschiedenen Lesarten, davon er etwas der Vollkommenheit nabes erwartet haben würde, wenn der Herr Doctor nicht bloß von den Quellen der Lesarten, den Handschriften und Übersetzungen, sondern auch von der ganzen Kritik gehandelt hätte. Zum Beispiel wird die Unrichtigkeit der Regel des Herrn Canklers Pfaff gezeiget. daß die ältern Handschriften den neuern vorgezogen werden müssen. überhaupt ist sie wahrscheinlich; allein beym N. T. deswegen fehlerhaft, weil zum Unglück gerade die ältesten Handschriften, die wir übrig haben, als die Alexandrinische, aus der Lateinischen Übersetzung verfälscht sind, dahingegen viele jüngere aus bessern alten Handschriften geflossen sind. In der Auslegung entscheidet die erste Schwierigkeit daher, daß man meint, etwas zu verstehen, wobey man doch in der That nichts denkt: und diese wird deswegen bey dem N. T. größer als bey andern Büchern, weil man es von Jugend auf gelesen, und sich dessen Ausdrücke so gewöhnlich gemacht hat, daß man es nicht merckt, wenn sie einem noch ein leerer Schall sind, oder mit denselben ganz ungewisfelt einen Sinn verbindet, den sie nicht haben. Auch das hat seine Schwierigkeit, zu bestimmen, ob diese und jene Redensart an dem und dem Orte in dem Sinne der reinen Griechen genommen werde, oder eine

von den Hebräern geborgte Bedeutung habe. In Erklärung der rein Griechischen Redens-Arten haben wenig Nachahmer des sel. Naphels gleiche Gelehrsamkeit und Beurtheilungs-Kraft bewiesen als er; auch Eisner nicht. Ihn meißet Verrath gehet das N. L. nicht an. (Ein sehr wahres Urtheil! Viele schreiben, nicht das N. L. zu erläutern, sondern ihre Belesenheit zu zeigen, und sie rühmten sich nur, daß viel dunkles zu erläutern seyn müßte.) Die 70 Dolmätcher sind auch sehr gemisbraucht. Hier glauben wir zwar, daß beynahe alle Schwierigkeiten wegfallen, wenn man sie selbst gelesen hat, sie kennet, und dabei Hebräisch versteht. Doch das will auch Herr E. nur haben, und das macht eben daher die Schwierigkeit, die sie blos oder meistens aus der Concordanz kennen. Es geht hier, wie bey den Erläuterungen aus den Profan-Scribenten. Auch das behauptet er mit Recht, daß die, so aus dem Hebräischen die Hebräischen Ausdrücke des N. L. erklären wollen, oft von keiner Sprache eine rechte philologische Kenntniß haben; und zeigt an Schulz. als Beispiel, was vor einem ungemainen Urtheil es in der Hebräischen Etymologie bringe, des Griechischen und Lateinischen völlig Meißer zu seyn. Selbst das ist einem Ausleger, auch einem Gelehrten schwer, sich einiger ganz kleinen syntactischen Naealn es bey zu rechter Zeit zu erinnern, und es wird mit klaren Beispielen erläutert, wie Männer hier verfehlt haben, die es noch besser wissen müßten. So wollte der wahrhaftig gelehrte G. Dicaeus (ein Großvater des Respondeuten) ἐν βλεπέτε πάντα Matth. XXIV, 2. übersetzen, sehet dis nicht an, bewundert es nicht, da es doch alsdenn hätte heißen müssen, *μη βλεπέτε*. Eben so fehlen die, welche Apost. Gesch. III, 20. übersetzen, den Himmel einnehmten, in welchem Falle es nicht *ἐξ* sondern *ἐδ* hätte heißen müssen, wie Luc. XXIV, 26. Was in andern Büchern einem geübten Leser beynahe gar keinen Aufenthalt verursacht, nemlich die eigentlichen und tropischen Ausdrücke zu unterscheiden, macht im N. L. Mühe und verursacht viel Streit. Die hier

hier unglücklich anebracht Regel, man solle nicht leicht von der eigentlichen Bedeutung abgehen, so von Allegorien, und nicht von Tropis handeln, und doch in einem ganz unrichtigen und offenbar falschen Verstande aus Hermeneutik in Hermeneutik geschlichen ist, erhält hier ihren verdienten Widerspruch. Ejus hodie, in tanta literarum luce, etiam pudere debebat os, qui inter eruditos numerari vellent, schreibt Herr E. und führt noch sonderbare Beispiele an, wie sich einige lächerlich versehen haben, wenn sie diese vermeinte Regel haben gehörig einschränken wollen. Endlich klagt Herr E. daß wir gar keine Regeln gesammelt finden, nach denen man die wahren Emphases von denen erdichteten, (deren die größte Zahl ist) unterscheiden solle. Wir klagen es mit ihm und wissen niemanden, der dem Mangel so gut abhelfen könnte als er selbst. Einige Erläuterungen des Hebräischen können wir nicht so völlig bestimmen: uns dünkt 2 Sam. XXII, 8. seyn die Gründe des Himmels so bey dem Gewitter hohen, die hohen Berge, welche dem Dichter den Himmel zu traagen scheinen, nicht aber, wie er S. 22. meint, die Sterne, (*στρωγεία του οὐρανού*) und die Aedeus - Art zwischen den Füßen 1 B. Mos. XXXIX, 10. hat zum wenigsten im Arabischen, wo die Zennungs - Glieder beider Geschlechter so heißen, eine nähere Erklärung, als ihr S. 23. aus dem Griechischen gegeben wird. Mancher, dem die Wahrheiten des Herrn E. unangenehm sind, wird vielleicht bey dieser Abhandlung besorgt seyn, wie es nun um die Deutlichkeit der heiligen Schrift stehe. Wir glauben, daß diese Lehre sehr im sichern sey; und wünschten nur, daß solche Federn davon handelten, als des Herrn E. seine, denn wer dergleichen in der That historische Fragen der Dogmatik blos a priori aus philosophischen oder theologischen Gründen ohne Philologie ausmachen will, der wird doch am Ende nur von einer Bibel in einer andern Welt philosophiren. Wenn hinacgen wahre Philologen, welche zugleich Einsicht in die Philosophie haben, ihre Feder und Arbeit der Theologie widmen, denn allein ist etwas gutes zu erwarten:

□□□□□ 2

ten: aber wie sehr groß wird nach gerade der Mangel an solchen Gottesgelehrten!

Jena.

Hieselbst hat am 17ten September der Sangerhäusische Syndicus, Herr D. Georg Gottlieb Wagner, eine von ihm selbst ausgearbeitete Inaugural-Dissertation von 4½ Bogen de legis Moisaicae valore hodierno unter dem Herrn Hofrath Hellfeld vertheidiget, der wir gar nicht gedenken würden, wenn sie nicht Bewegungen verurthet hätte. Es sind meistens ganz bekannte Sätze darin enthalten, und nur gar wenig ausgeführt: und da dies eine Materie ist, zu der die Bibel und die Schriften der mit Herrn W. denkenden Gottesgelehrten eigentlich den Hauptstoff hätten geben sollen, so finden wir die wenig oder gar nicht angeführt. Wir finden nicht einmahl, daß Herr W. sich des Fleißes der Männer bedienet habe, die etwas reichlicher gezeiget haben, daß die Gesetze eines Landes in dem andern Lande oder Himmelreich schädlich seyn würden; und man merket es nicht, daß Böhmern und Montesquieu ihm vorarbeiten haben. Daß uns die politischen Gesetze Moiss nicht angehen, und gar wohl abgeändert werden können, behauptet er, und erläutert es mit einigen bekannten Verschiedenheiten unserer von den Moissischen Gesetzen: behält aber noch dabei den Satz, daß, weil die bürgerlichen Gesetze der Juden mit größter Weisheit gegeben sind, der Fürst im Gewissen verbunden sey, sie beizubehalten, wenn in unsern Ländern gleiche Umstände sind. Wir wissen nicht, daß Christus, oder Paulus, oder andere Apostel diesen Satz irgendwo geäußert hätten: und viele Gesetze der Juden gab Gott nicht durch Moisen, weil sie an und vor sich in dem Lande die besten waren, sondern er behielt sie bey, weil sie vorhin gewöhnlich gemejen waren, und eine Veränderung der Gesetze mit Schwierigkeiten, und wo es Eignung betrifft, mit Verletzung der Rechte anderer verbunden zu seyn pfleget. Dieses werden wol die Sachen nicht gewesen seyn, darüber Anstoß genommen ist, da zum Theil unsere berühmtesten Theologen sich viel freyer ausgedrückt pflegen. Hingegen rechnet er schon S. 14.

nicht

nicht undeutlich, und S. 24. ausdrücklich die Befehle von verbotenen Graden, die mehr als die aufsteigende und herabsteigende Linie unterjagen, zu den bürgerlichen Befehlen der Juden, und rath dem Landesherren, ihnen nachzumachen, verfähret ihm aber auch zu dispensiren. Vielleicht ist dies anständig gewesen: und es gehet auch in der That weit, wenn es, wie die Worte geben, von Schweslern und Rüdern verstanden werden soll. Wäre das nicht, so hätte er nichts mehr gesagt, als Herr D. Baumgarten im sechsten Theil der theologischen Bedenken.

Regensburg.

Der schon oft in unsern g. A. belobte und durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit in genauer Untersuchung der kleinern Insekten berühmte Herr Jacob Christian Schäffer hat abermahlen eine Abhandlung drucken lassen, worinnen er die Blumenpolypen der süßen Wasser beschreibt, und mit den Blumenpolypen der salzaen Wasser verzeihet, welche Untersuchungen er durch Fäuren in Farben auf drey Kupfertafeln zu erläutern gesucht. Nachdem Herr S. gleich anfangs bemerkt, worinn die Haupteigenschaften der Polypen überhaupt bestanden, und wie eigentlich ein Polype bestimmt werden müsse, welche Thiergen er in verschiedene Klassen und Geschlechter abtheilt; so wendet er sich zu der genauern Beschreibung der so genannten Blumenpolypen, unter welcher Benennung er hier diejenigen Thiergen versteht, welche schon ehemals Lecuwenhoek und Baker unter dem Nahmen der Radthiergen beobachtet haben. Er hatte nemlich in einem mit Sumpfwasser angefüllten Glas auf allerhand Kräntern, und an den Seiten des Glases viele kleine kegelförmige bräunliche Stängelgen gefunden, aus welchen weiße sich bewegende Körpergen hervorrugten. Diese Körpergen waren entweder einfach oder hatten zwey drey bis vier Seitenäste nach Art der Armpolypen, und zeigten sich unter einem starken Vergrößerungsglas aus lauter sechsseitigen Körnern zusammengeachtet, in welchen diese weiße gallertichten Thiergen ihre Wohnung hatten, welche bald mehr bald weniger aus selbigen hervorrugten, und sich in mannigfaltig

faltiger Gefalt zeigten, nachdem sie sich mehr oder weniger entwickelt hatten. Wenn sie aber völlig ausgebreitet waren, so hatten die Thiergen fast die Gestalt einer trichterähnlichen Blume mit drey oder vier Einschnitten, indem der untere weisse trichterförmige Körper, der aus dem braunen Röhrgen hervorrage, sich in drey oder vier spitzige Blumenblätter zertheilte, und auseinander breitere, die sich aber wieder beständig veränderten, und an ihrem äußersten Rand mit kleinen Zähnen, nach Art einer Saac, besetzt waren. Diese Zähne bewegte das Thiergen dreymalen mit der größten Geschwindigkeit alle nach einer Seite, so daß es ansah, als ob ein Stirnrad sich schnell um seine Achse bewegte, und erregte dadurch in dem Wasser eine wellenförmige Kreisbewegung, wodurch die noch kleinern Thiergen mit fortgerissen, und in die trichterförmige Höhle gestürzt wurden, um der Blumenpolypen zur Nahrung zu dienen. In dem untern Theil des Körpers selbst aber zeigten sich noch verschiedene Flecken und fadenähnliche Gefäße, deren erstere der H. W. für die Zähne, und Magen, und letzteres für das Hertz selbst hält. Außerdem hatte das Thiergen noch zwey lange Spitzgen, die einige Gleichheit mit den Fühlspitzen (antennis) der Insekten zu haben scheinen. Von der Art sich fortzupflanzen hat der Hr. W. nichts eigentliches bemerken können, und er hat niemals gesehen, daß aus den zerschnittenen Stücken der Thiergen neue und ganze entstanden wären; wenn er ein Röhrgen eröfnet, so begab sich der Einwohner bald aus selbigem weg. Er veraleicht so dann diese Thiergen mit denen von dem Grafen Marsigli so genannten Blumen der Korallen, und zeigt die Ähnlichkeit derselben, mit denen hier beschriebenen Blumenpolypen der süßen Wasser. Aus der beständig sechsseitigen Gestalt der Körgen, aus welchen diese Röhrgen zusammengezet waren, schließt der H. W. endlich, daß diese Thiergen ihre Röhrgen selbst bauen, so wie er dieses eben von den Korallen höchst wahrscheinlich macht. In den beigefügten Figuren sind die einzelnen Theile und verschiedene Abänderungen, welche diese Thiergen annehmen, nebst denen Blumenpolypen der süßen Wasser auf das deutlichste vorgestellt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

131. Stück.

Den 1. November 1755.

Göttingen.

Der Hr. Prof. Schenck hat eine Anzeige seiner neuen Vorlesungen über die größere europäische Staatshandel des XVII. und XVIII. Jahrhunderts, auf einem Bogen in Oct. drucken lassen. Da die wichtigsten Staatsveränderungen dieses angezeigten Zeitraums von der Art sind, daß mehrere und zuweilen fast alle größere Mächte von Europa daran Antheil gehabt, so ist die vom Hrn. Pr. U. getroffene Einrichtung, solche von den besondern Historien einzelner Reiche abzuheben und in ihrem wahren Zusammenhang abzuhandeln, allerdings sehr bequem, nicht allein die Fäßlichkeit des Unterrichts zu befördern; sondern auch den Ursprung des gegenwärtigen Staatssystems fruchtbarlich daraus abzuleiten. Weil die Grundsätze dieses neuen Collegii so gleich dem Druck übergeben werden; so behalten wir uns vor, nach dessen Vollendung von ihrer Einrichtung umständlicher zu reden; merken jetzt aber an, daß hier nur von den eben gedachten gleichsam allgemeinen Begebenheiten, derauſch in der dreißigjährigen Krieg, die spanische Thronfolge, der untrechtliche Frieden, u. d. gl. sind, die Rede sey und daß H. U. vier Hauptperioden seiner Geschichte festsetze, von

¶¶¶¶¶

von

90n der erste sich 1660. durch den pyrenäischen und elisavethen Frieden: der zweyte 1700 durch den trentischen Frieden und den Tod K. Carl's II. in Spanien: der dritte 1740. durch den Tod K. Carl's des VI und der letzte 1748. durch den Ahemischen Frieden sich endiget; mit dem letztern aber die neueste Begebenheiten verbunden wurden.

Cöthen und Dessau.

Samuel Lentens Abhandlung von den männlichen Bedeutungen der Lateinischen Verwandtschafts-Namen bey den Scribenten mittelrer Zeiten. 8vo 52. Seiten. Diese kleine Schrift verdient, wie alle diejenige, die aus der gelehrten Feder des berühmten Herrn Hofrath Lentens hergehen, eine große Achtung. Dieser verdiente Mann leset auch darinnen eine nicht gemeine Stärke in der Historie unsers Vaterlandes und eine ausnehmende Belesenheit in den Schriftstellern der mittlern Zeiten zu Tage. Es ist nicht so leicht die Lateinische Verwandtschafts-Nahmen bey den Schriftstellern mittlerner Zeiten zu verstehen, als sich wohl unangeübte und der Sachen unerfahrene Leser einbilden. Dann die Geschichtschreiber und Notarien pflegten mit diesen Nahmen ganz andere Bedeutungen, als diejenige waren, die sie vormahls zu Rom hatten, zu verknüpfen, wodurch nicht selten auch große Gelehrte verführt werden; wie uns davon Eccard zu einem Beyspiel dienen kan, der in den Orig. Guelf. T. IV. p. 273. K. Conrado I. eine Tochter andichtet, weilen er bey Witichindo gelesen, daß er einen Grafen Burchard *generum Regis* genennet. Da doch gener bey diesen Barbarischen Lateinern bald der Schweslers Sohn, bald der Schwester Mann, bald der Frauen Bruder hieß, wie in der dajelbstigen gemachten Anmerkung bereits bemerkt worden. Der gelehrte Herr Hofrath Lens hat also eine recht nützliche Arbeit unternommen, da er in dieser sehr gründlichen Abhandlung 17

folche

solche mißhandelte Verwandtschafts-Nahmen mit vielen
 Beispielen aus denen *Scriptoribus mediæ ævi* erklähret.
 Also beweiset er daß (I.) *Patruus* bald des Bruders
 Sohn (*nepotem ex fratre*) S. 7. bald des Vaters
 Bruders Sohn (*patrualem*) S. 9. bald des Groß-
 vaters Bruders Enkel und des Stiefvaters Brudern
 S. 12. (II.) *Patruelis* bald des Großvaters Bruders
 Bruder, (*patru magni liberus*) bald des Großvaters
 Bruder (*patruum magnam*) S. 14. auch wohl des äl-
 ter Vaters Bruder (*patruum maiorem*) S. 16. bald
 des Bruders Enkel (*fratris pronepotem*) bald des
 Bruders Sohn (*nepotem ex fratre*) und selbst des
 Vaters Bruder (*patruum*) S. 15. (III.) *fratruelis*
 des Bruders Sohn und Tochter. S. 16. (IV.) *frat-
 ror* bald einen Halbbruder, S. 18. bald BrudersEinz-
 der, S. 19. bald Geschwisterkinder. S. 20. (V.)
frator bald Stiefschweftern S. 21. bald Geschwisters-
 kinder. S. 23. (VI.) *fratruis* bald der Schwester
 Mann S. 24. bald der Schwester Mannes Bruder
 S. 26. bald überhaupt ein Schwager, bald des Mann-
 nes Bruder S. 25. bald der Frauens auch wohl der
 Brauts Bruder S. 26. bald der Schwester auch Vaters-
 Schwester Sohn. S. 27. (VII.) *Amita* des
 Bruders Tochter S. 30. (VIII.) *matertara* überhaupt
 eine Haase S. 32. (IX.) *frater* der Frauen Bruder.
 S. 34. auch wohl ein Schwiegersohn, S. 35. (X.)
gener ausser denen obgedachten Bedeutungen bald der
 Mutter Schwester Mann S. 38. bald der Frauen
 Schwester Mann S. 40. (XI.) *avia* die Schwieger-
 Mutter S. 40. (XII.) *proavus* des Großvaters Bru-
 der. S. 41. (XIII.) *pater* einen Taufpaten S. 43.
 (XIV.) *filius* einen Schwiegersohn S. 44. (XV.) *fi-
 lia* eine Schwiegertochter. S. 46. (XVI.) *nepus* des
 Vaters Bruders Tochter. S. 47. (XVII.) *nepos* bald
 einen Schwiegersohn, bald des Vaters Brudern
 Sohn S. 48. bald der Mutter Schwester Mann bald
 dessen Sohn bald dessen Bruder S. 49. bedeutet ha-
 be.

be. Endlich wird noch von dem Wort *Suagerus*, welches einem jeden Deutschen alsobald der Name Schwager einfallen muß, gehandelt. S. 51. So gerne wir diese Ausführung um ihrer Gründlichkeit willen gelejen, so sehr bedauern wir des Herrn Hofraths schwächlichen Gesundheits-Zustand, davon er bey dem Anfang und Ende derselben Erwähnung thut, und wünschen ihm zum Nutzen der gelehrten Welt noch eine lange Reihe vergnügter Jahre.

Greifswald.

Wir haben von daher eine Probschrift erhalten, welche mit dem Titel *Exercitium academicum dejectionem corroborantem & simul nexum purgationis alvinæ cum sudore, cutisque cum ventriculo & intestinis exhibens* unter dem Voritz des Herrn Leibarztes Böckmann durch Herrn Petander aus Göttingen in Schweden vertheidigt worden. Da der H. V. schon vorher eine dergleichen Schrift de *sudore corroborante* herausgegeben, so zeiget er in dieser Abhandlung den vorzüglichen Nutzen, welchen biters eine Ausföhrung durch den Stuhlgang bringet, besonders bey verblütigten Personen, wo nicht nur die Einwirkung des Unterleibes, sondern auch alle übrige Theile des Körpers neue Stärke und Kräfte davor erhalten. Und er sucht er noch sowohl aus physiologischen Gründen und dem ähnlichen Bau der innern zottichten Haut der Gedärme und der äußern Haut des Leibes, als auch aus praktischen Erfahrungen die genaue Verbindung dieser Theile, und den Zusammenhang des Schweisses und der Abföhrung durch den Stuhlgang zu erweisen, welche öfters die Stelle so wie andrer als auch besonders der Abföderung durch die Gefäße der Haut ersetzt, und dadurch ein Mittel an die Hand giebt, die gefährlichsten Krankheiten, die durch Unterbrechung der Ausdünstung aus der Haut entstehen, noch bey guter Zeit glücklich zu heben.

London.

London.

Unter dieser Aufschrift, doch vermuthlich an einem andern Ort, ist auf 390 Seiten gedruckt *Essay de psychologie, ou considerations sur les Operations de l'ame, sur l'habitude & sur l'education, aux quelles on a ajouté des principes philosophiques sur la cause premiere, & sur l'effet.* Es werden in demselben nicht eben neue Erfahrungen angebracht, sondern über die bisherigen raisonnirt, und sehr kurz neue Solaen darauf gebauet. Der H. V. scheint zu befürchten, daß seine Gedanken mächtigen bedenklich und der Religion aufstösig scheinen, daher er sich gegen allen Verdacht zu verwahren sucht. Einen Auszug leidet die Kürze, und die Manuskriptigkeit der Sachen nicht. Doch wollen wir wenigstens einen Theil dieses philosophischen Buches etwas genauer betrachten. Der Verfasser fängt bey der Seele an, wie sie vor der Geburt, und nach derselben durch verschiedene Zustände geht. Er ziet sich hierzu als einen Vertheidiger der unkörperlichen Natur der Seele, und des Einflusses derselben auf den Leib. Er nimmt einen Sitz der Seele ungefehr nach den Hooftischen Begriffen an; eine Sammlung aller der Fasern durch welche die Bewegungen im Leibe zumege gebracht werden: oder auch die Empfindungen äußerer Dinge zum Sammelplatz kommen; denn die nehmlichen Fasern verrichten, nach dem Hrn. Verfasser bedes. Die Erinnerung ist bey ihm ein Gefühl der Seele, wodurch sie die Vermehrung der Beweglichkeit iner Fafer empfindet, die selbst durch eine äußere Ursache zuerst zumege abbracht worden ist. Die Aufmerksamkeit kan einen schwachen Eindruck sehr stark machen, indem die Seele öfters auf die Fasern wirket, die gewisse Empfindungen ihr vorstellen, und durch diese Wiederholung den Eindruck dieser Fasern stärker und dauerhafter macht. Die Seele der Thiere unterscheidet sich von der menschlichen Seele dadurch, daß sie ihren eigenen Wirkungen nicht nachdenkt, daß sie ihre Begriffe nicht allgemein macht, und keiner Sittlichkeit fähig ist. Die abgezoge-

RRRRR ;

RRR

nen Begriffe entstehen vornehmlich aus der Sprache, und aus der Wirkung der Seele, die auf die Zeichen der Dinge, und nicht auf die Dinge selbst geschieht. In ohne eine Sprache, die solche abgezogene Begriffe bezeugt, leben ganze Völker wie grosse Kinder, fast ohne Sittlichkeit. Wie Hr. Euler unterscheidet unser Verfasser, da er von den Sinnen handelt, die Farben durch die mehreren oder mindern Zitterungen. Eben deswegen sieht man nach einem Drucke aus Auge zuerst ein Licht; dann, wie der Schlag abnimmt, roth, gelb, grün, blau, und Violettbraun. Über die Entstehung und Erhaltung der Begriffe trägt der V. verschiedene Meinungen vor, und läßt dem Leser eine Wahl. Die Freiheit beweiset er, wie eine Erscheinung durch die Erfahrung und die Empfindung. Die unkörperliche Natur der Seele zu beweisen, führt er erstlich an, alle Moden der Dinge haben eine gründliche Aehnlichkeit mit ihrem Wesen: nur bey der Seele finde man zwischen dem Wesen des Körpers und den sogenannten Moden des Denkens und Willens keine Verbindung. Ferner, wann die Seele eine Ausdehnung hätte, so würde sie so viele Begriffe haben, als Punkte in dieser denkenden Ausdehnung wären, und es wäre unmöglich, daß sie auf einmahl ohne Vermirrung in einem Gefühle diese Aene von Begriffen übersehen könnte. Er glaubt, wann die Seele ausgedehnt wäre, so müste sie sich kleiner machen, wann ein neuer Begriff Raum haben sollte und wann sie durch einen Begriff nicht ganz angefüllt würde, so wäre das nemliche Wesen halb denkend und halb nicht denkend. Auch würden so viele denkende Wesen seyn, als in jeder Ausdehnung empfindende Punkte wären. Hier sucht der Verfasser den Satz zu vertheidigen, die Seele empfinde und begreife viele Ideen auf einmahl, und er leitet dieses, nicht gänzlich mit Grunde, aus den zusammengesetzten Begriffen her, deren ein jeder viele einfache in sich faßt, und sich dennoch auf einmahl der Seele vorstellt. Doch kan ein Theil dieser Empfindungen so schwach seyn, daß sich die Seele wenig damit

damit beschäftigt, und dieselben bald wieder veraißt. Die Freyheit beschäftigt hienächst unsern Verfasser. Die Seele wärdt niemahls ohne zureichenden Grund, obwohl dieser dieser Grund im Verbe liegt, und von der Seele nicht deutlich erkannt wird, eben weil eine gar kleine Ursache bey einem Gleichgewichte den Ausschlag geben kan. Aber es ist schwer zu sagen, ob diejenigen Gründe, die die Freyheit zum Entschlusse bringen, gewiß oder nöthigend sind. Der Verfasser hält eben nicht viel auf dem Unterscheide der natürlichen und sittelichen Nothwendigkeit, von beyden ist das Widerspiel unmöglich, doch meint er unsre Freyheit damit zu retten, daß wir uns willkürlich in Annehmung des besten entschließen, und er meint hiezwischen und zwischen der zwingenden Wirkung der Drohungen einen Unterscheid zu finden. Endlich, denn unser Auszug kan nicht wohl ohne Unbestand länger werden, prüft er die Freyheit der Thiere. Ihre Seele ist, nach seiner Meinung eben so unzerförbar, als die unsrige: ja er glaubt, sie würden bis zu den allgemeinen Begriffen und zur Sittlichkeit sich erhöhen, wenn sie in einem menschlichen Gehirne zu wohnen kämen. Die übrigen Vorwürfe des Hrn. Verfassers sind, die Aufsehtziehung, die erste Ursache, das Gute und Böse, die Gesetze, und die Über:insinnung der Welt.

Amsterdam.

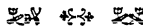
Wir haben einen Caelius Aurelianus erhalten, der a. 1755 bey Wetstein gedruckt seyn soll: es ist aber ein deutscher, wiewohl ziemlich sauberer Nachdruck der beym Großvater des jetzigen Wetsteins a. 1709 und wieder a. 1722 veranfalteten Auflage, und in nichts geändert. Selbst die Zuschrift an den verstorbenen Sir Hans Sloane, und die Unterschrift der gleichfalls längst nicht mehr lebenden Gebrüder Wetstein sind unverändert gelassen worden.

Jena.

Jena und Leipzig.

Zu der schon öfters von uns erwähnten Streitigkeit, über die Kraft des göttlichen Wortes, oder über die Art und Weise wie das Wort Gottes würde, gehört noch des Herrn Abt Schuberts Bedencken von dem Pantheismus. (Bey Melchior's Witwe: 4 Bogen, in Detav.) Der Herr Abt gesteht mit andern, es sey schwer zu bestimmen, was Pajen eigentlich gelehrt habe, weil man es bloß aus den Schriften seiner Widersacher, nicht aber aus seinen eigenen wisse: bey diesem Mangel will er seine Meinungen, um ihm weniger Unrecht zu thun, nicht nach des Järens, sondern nach Spanheims Erzehmungen vortragen. Dieses thut er, und unterscheidet, was unter denselben bloß Widersprüche wider die von uns verworfenen Irrthümer der Reformirten sind, und hingegen was auch unsere Kirche nicht billigen würde. Ein Auszug erfordert zu viel Wiederholungen dessen, was wir sonst von dieser Streitigkeit erzählt haben. Auf den ersten Seiten beschwert sich der Herr Abt über eine widrige Recension im 94ten Stück der theologischen Bibliothek des Herrn D. Kraft, von der er gewiß zu seyn meint, daß sie aus der Feder seines eigentlichen Gegners geflossen sey. Ihm ist sonderlich empfindlich, daß man zwar eingestehet, er schreibe so wie unsere rechtgläubigste Theologie geschrieben haben, allein es lege ein anderer Sinn unter den Redens-Arten, und wer nicht voraus setze, daß er anders denke als er schreibe der werde queres bey ihm antreffen, und sich wundern, wie man ihn einer Abweichung von der rechtgläubigen Lehre beschuldigen möge.

Leipzig. Der Herr D. Stemler ist an des Herrn D. Deylings Stelle gerückt, und Superintendens geworden. Die vierte theologische Professur hat Herr D. Barth erhalten.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
132. Stück.

Den 3. November 1755.

Göttingen.

Am dreßigsten September hat der hochbetährmte Hr. D. Heumann, als Vorhiger, von einem geborenen Göttinger, Hr. Heimr. Phil. Eitelberg Supplementa historiae literariae Göttingensis auf öffentlichen Catheder verthehdigen lassen. Sie betragen 3 Bogen in Druck, und bestehn theils in Ergänzungen, theils ganz neuen Zusätzen zu der von dem Hrn. D. Heumann 1738 herausgegebenen Göttingischen Schulhistorie, die den 3 Theil der Zeit und Geschichtebeschreibung der Stadt Göttingen ausmacht. S. 1. bemerkt der Hr. Verfasser aus der Ueberschrift dreier Codicum, die der Hr. Gudenus in der Bibliothek des Capituls zu Mainz gefunden, daß schon 1437 eine öffentliche Schule in Göttingen gewesen, welches die älteste bisher bekannte Nachricht von derselben ist. Zu den Lehrern vor der Reformation gehöret Philippus Revenianus, von dem hier aus den Novis Miscell. Lips. T. VII. p. 514. Nachricht erteilt wird. Von Valentin Vacuus, oder Valentin Hartung Fried, einen in der Kirchengeschichte merkwürdigen, aber ganz vergessenen Mann, wird S. 3. u. f. umständlich gehandelt. Er fund noch als Papiste an der Schule, gab aber sein Lehramt auf, trat zur Lutherschen Religion, und gieng nach Erfurt; von da er als Rector wieder nach Göttingen, von hier aber als Prediger nach Duerfurt, Lügen beykennig, und endlich in diese Stadt selbst, als Diaconus an der Nicolauskir.

Kirche kam, und Licentiat in der Theologie wurde. Melanchthon gedenket seiner in einigen Briefen mit ihm, mit dem er so gar von dem Churfürsten in Sachen auf das Concilium zu Trident geschickt wurde. Im J. 1556. gerieth er auf Irrthümer in der Lehre von der Rechtfertigung, und verließ die Luthertische Kirche wieder, und wandte sich zur Catholischen, von welcher Veränderung aber die eigentliche Ursache unbekannt ist. Er lebte in Dillingen, wo er 1577 die Briefe des Ignatius aus einer Augspurgischen Handschrift zuerst Griechisch herausgegeben hat. Sein Tod erfolgte in dem folgenden Jahr, da ihn ein Soldat, der ihn vor einen Juden hielt, auf der Straße zwischen Dillingen und Langen entführte. Die ganz neuen Zusätze bestehen in Nachrichten von einigen gelehrten Göttingern, S. 15. die wir kurz anzeigen, als M. Henricus Greve, der 1488 Vicecancellarius der philosophischen Facultät zu Leipzig gewesen, auch eine Professur im iure gehabt, und 1483 das Rectorat darselbst geführt hat, und 1517 oder 1516 gestorben ist; M. Petrus de Göttingen; Andreas Grothennus; M. Matthias Tajan; Adamus Cortrens, der berühmte Publicist, der zu Maternaarten geboren ist. Zuletzt wird ein Nordheimer, Henricus Aquilonensis nachhaft gemacht, und dabei ein Versehen der Bibliothecae lat. med. & infim. aet. verbessert, und von dem Jüdenthümlichen Arzte Joh. Hier. Charaalia angemerket, daß er sich auf seiner diss. epistol. de studio medicorum recentiorum. des Nahmens Göttingae, vor Bononiae, wo sie 1681. in 8. gedruckt ist, bedienet habe. Der Grund ist vermuthlich in der Abdrückung des Nahmens Göttingen von gut, bonus, die Conting und Meibom angenommen haben, zu suchen.

Dresden.

Hefel hat noch a. 1754 eine kleine Schrift auf 88 Seiten drucken lassen, welche eine kurze Nachricht von eintauendlichen und andern Krankheiten giebt, die im Königreich Böhlen, und insonderheit im Greshergogthum Litichauen präcise wahrgenommen zu werden. Der Verfasser derselben ist Hr. Christian Friedrich Schulze, der Medicin Baccalaureus, welcher sich acht Jahre lang in diesem

diesem Reiche aufgehalten hat. Er handelt erst von den Krankheiten, die in gewissen Jahreszeiten zur Vorhanden kommen. Den Anfang machen die Frühwinterskrankheiten, und unter solchen sind kalte und Flußfieber die gemeinsten. Jene stellen sich besonders während der Fastenzeit und nach derselben häufig ein, und werden von den warmen unverdaulichen mit ranzigem Oele zubereiteten Speisen hervorgerufen. Eine andere Ursach aber von solchen und auch von den Flußfiebern, sind nebst der Erkältung, die kalten Ausdunstungen, womit die Luft im Frühling bei Aufthauung der häufigen Sümpfe ungemein angefüllt wird. Die dreitägigen Fieber sind die gemeinsten; die andern abwechselnden sind so rar, daß Hr. S. seit seinem Aufenthalt nicht zwei oder dreimal viertägige oder alltägige wahrgenommen hat. Diejenigen, die von der Erkältung entstehen, verlieren sich ofte von selbst wieder nach dem dritten oder vierten Anfall, wenn nur der Schweiß gehörig abgemartet wird. Man hat daher auch nicht nöthig, andere Mittel als Schweißtreibende dagegen zu verordnen. Die andern, die vom überladnen und verdorbenen Magen ihren Ursprung haben, sind auch nicht hartnäckig. Pfeffer, Vitriol, Alaun, und Arjenic sind hier gewöhnliche Hauptmittel, deren sich der gemeine Mann, wie wohl nicht selten, zu seinem Schaden bedienet. Vom Pfeffer hat Hr. S. etlichemahl eine tödliche Entzündung des Magens, vom Vitriol und Alaun, aussehrende Fieber, und vom Arjenic den plötzlichen Tod mehr als einmahl entstehen gesehen. In den hitzigen Flußfiebern stellt sich bisweilen gegen die kritischen Tage, zu einer heilsamen Veränderung der Krankheit, ein schweres Gehör, und auch wohl eine völlige Taubheit ein. Bisweilen liegen auch die Kranken die ersten 5 oder 6 Tage über sprachlos, und der Mund ist beinahe feste verschlossen; dem ohnerachtet ist dieses ebenfalls kein schlimmes Zeichen, indem hierauf ein heilsamer Speichelfluß erfolget. Unterweilen pflegen auch heftige Bauchflüsse zu diesen Fiebern sich zu gesellen, welche aber mehrentheils schädlich sind. Eine frühzeitige Leerlässe ist nicht selten vermindgend, die Krankheit gänzlich zu hintertreiben. Försartige Fieber lassen sich alle

Es s s s s s 2

Jahre.

Jahre, eben wie die vorigen, sehen; sind aber selten tödlich. Sie kommen meistens mit dem Einbruch der Alten überein, und es verstreichen mehrtheils 21 Tage, ehe die Crisis geschieht. Flecken und Friesel kommen nur sehr selten dabei zum Vorschein. Entzündungsfehler der Brust sind ganz gemein; man bemerkt aber solche hier nicht, wie sonst gewöhnlich, im Frühjahr, sondern vielmehr in den heftigsten Sommertagen und in der größten Kälte. Der Grund ihrer Entstehung ist mehrtheils in den hitzigen Getränken zu suchen; und die meisten Kranken sterben daran. Bei dieser Gelegenheit giebt Hr. S. zuverlässige Nachrichten von der Bereitung des Meichs und dessen verschiedenen Arten. Er merkt an, daß dieses Wort nicht seinen Ursprung von dem Griechischen μέλι oder μέλις, sondern von dem Hebräischen Mibeb habe, welches so viel als Honig bedeutet. Der stärkste Meich ist der Wellmische, zu welchem nur 3 oder 4 Theile Wasser genommen werden, dahingegen zu den andern Arten 5 bis 6 Theile auf einen Theil Honig kommen. Je älter ein Meich ist, desto stärker ist er, verliert aber mit den Jahren sein süßes und angenehmes Wesen. Der Lipice wird öftt den Kindern gegen den Husten eingegeben; es erfolget aber nicht selten bei dessen übermäßigem Gebrauch tödliche Stürze. Hierauf kommt der Hr. V. auf die reiche Natur. Diese löst sich alle Jahre sehen, und dauert vom November an, bis zu Ende des December. Junge Leute sind derselben am meisten unterworfen. Der Genuß des Oeles hat an ihrer Hervorbringung keinen Antheil. Bei einigen zeigt sich das Blut gleich im Anfang, bei andern erst nach etlichen Tagen. Das Fieber, welches dabei ist, steigt bisweilen bis zur Märet. Die Melacken suchen sich bisweilen selbst zu helfen, und nehmen entweder geschabtes Siegelaf oder Wegebretsaamen dagegen ein. Allein jenes ist ein gefährliches Mittel, indem es den Sauchfluß hemmet, und die Schmerzen nebst dem Fieber verstärket. Der Wegebretsaame thut bisweilen gute Dienste, wenn nur der Leib zuvor gehörigermaßen gereinigt ist. Nun folgen die langwierigen Krankheiten. Uter soljen macht Hr. S. vornemlich zweck-

nahehaft, welche sind die verstopfte goldne Ader und der Weichselzopf. Jene ist in Litthauen so gemein, daß man unter 10. Personen kaum 2 oder 3 findet, die davon verschonet bleiben. Von Geschlecht, und auch die Kinder nicht, sind davon ausgenommen. Die Quelle dieser Krankheit, welche ein ganzes Heer übler und langwieriger Zufälle nach sich ziehet, scheint dem Hrn. S. der häufige Genuß der Delipfeizen zu seyn. Das Blut komme selten zum ordentlichen Ausfluß, sondern es bleibt entweder stecken, und macht unter andern, merkliche Geschwulste der Milz, die auch von außen zu fühlen sind: oder es bricht mit einer heftigen Gewalt, mit Schmerzen, und mit einem Durchfall aus, und stiehet manchmal erliche Tage lang, und wenn nun ungereimte Mittel gebraucht werden, wie es öfte geschieht, da die Leute in den Verdanken stehen, sie haben die rothe Ruhr, so wird der Fluß alsdenn theils langwieriger gemacht, und theils der Grund zu Geschwüren und Fisteln gelegt. Die Entstehung des Weichselzopfs leitet Hr. S. sowohl von dem unterlassenen Kämmen der Haare und der Reinigung des Kopfes, als von einer Zähigkeit der Säfte her. (Ob aber die erste Ursache alleine dazu hinreichend sey, daran zweifeln wir fast, und stützen uns auf das Zeugniß des ehemaligen berühmten Kön. Polnischen Leibarztes Hrn. Ernsts, welcher in seinem *Varavia illustrata* versichert, daß auch die reinlichsten Personen, und die nicht säumlich leben, und ihre Haare täglich kämmen, nichts desto weniger einen solchen Zernath bisweilen davon tragen. Und eben diesem gelehrten Manne stellen wir auch darinnen Glauben zu, wenn er behauptet, daß der Weichselzopf allmählig ohne großen Nachtheil der Gesundheit abgeschnitten werde, so aber bisweilen erst nach einigen Jahren wahrgenommen werde. Wir wollen es daher dahin gestellt seyn lassen, wenn Hr. S. behenret, daß er das Abschneiden ohne Schaden an mehr als einer Person verrichtet habe.) Darinnen aber glauben wir ihm, daß die *branca urinae* diese Krankheit auf keine Weise vermindert. Zuletzt merkt er an, daß die Schaden an den Füßen der Polacken sehr

schmer zu heilen sind, dahingegen die Hauptwunden ganz leichte und geschwunde zu heilen.

Ulm.

Der berühmte Herr Reichs-Cammer-Gerichts-Ressessor, Joh. Ulrich Krebber von Cramer hat den ersten Theil seiner Westfälischen Lebensstunden bey dem Buchhändler Wohler (in 8vo 192. Seiten) drucken lassen. Es ist dieß eine Sammlung, die denenjenigen treffliche Dienste leisten wird, welche sich in dem bey denen höchsten Reichs-Gerichten besonders der Reichs-Cammer üblichen Proceß eine gründliche Kenntnis erwerben wollen, inmassen der höchstverdiente Herr Verfasser hier lauter ausserordentliche beym höchstpreussischen Cammer-Gericht entschiedene Rechtsfälle mittheilet, und da man auf solche Weise die Denkungsart und rationes decidendi derer Richter bey denen von ihnen abgesprochenen Urtheilen einzusehen, zur Erweiterung und Erläuterung der Deutschen Rechtslehre samkeit um so mehr ein großes beiträgt, je mehr man dadurch die allgemeine Praxis und Sätze erkennen lernet, nach welchen bey der Ähnlichkeit derer besondern Fälle gerichtet zu werden pfleget. Wir wollen nur den Inhalt derer in diesem ersten Theil vorkommenden Stücke unsern Lesern mittheilen, weil dieß schon anzu sehn kan, bey ihnen eine Beuerde zu erwecken sich mit dieser gelehrten Schrift näher bekant zu machen. Sie handeln (I.) von der Inutilisität derer Remediorum restitutionis in integrum, revocatiois und recursus ad comitia in offensa gewaltsamen Spolien Sachen, wann auch dieselbe gleich spolierende Kirchen oder deren Recenten betreffen. (II.) Verfügtung der Rechtslehre, daß ein ad comitia in solchen Fällen erattirter Recurs, wo es auf bloße pro und contra zu disputierende quaestiones iuris hinaus laufft, unerlaubt sey. (III.) Von der Gültigkeit eines Weisrathens ohne Unterschrift und der Bedeutung des darinnen vorkommenden Wortes Modopennina. (Da dieses Wort vielleicht nicht einem jeden unserer Leser bekant seyn möchte, so berühren wir nur, daß solches von Metzzen, Meden oder Moden = Feldern, welches so viel

als angetotter Land bedeuten soll, hergelattet werde; da es aber auch Dinggeld (von Ding, iusdictio) Maggeld (von Mag, famulus vel ancilla) oder Hofengeld genannt wird, so kan man sagen, daß es eine pensio centatica ex agris novallibus in signum iurisdictionis praestata seyr.) (IV.) Von der Gerichtsbarkeit derer höchsten Reichs-Gerichte in Policen; besonders aber Wein-Verfälschungs Sachen. (V.) Von Spolus, welche durch uncrämbte Pfandungen derer Junge verübet werden. (VI.) Erörterung der Frage, ob und wie weit Camera Imperialis circa materialia resissioni zu erkennen befugt sey? (VII.) Ob eine Revisio quoad formam car. deservt zu halten, wann prorogatio ad producendam libellam ohne hinlängliche Bescheinigung gesucht worden? (VIII.) Von Mandatis, welche auf Differential-Delegationen noch heut zu Tag erkannt werden. (IX.) Öffentliche Nichtstafelt der an denen Päpstlichen Nunciaturen geschehenen Evocationen in Fällen, wo eine Kirche Sachen vindiciren will, die als seculares beissen werden. Es ist zu wünschen, daß diese nützliche Arbeit lange möge fortge setzet werden.

Paris.

Der Königl. Geographus Robert de Vaugondy der jüngere hat bey Boudet a. 1755. sein *Essay sur l'histoire de la Geographie ou sur son origine ses progrès & son etat actuel* auf groß 12 abdrucken lassen, eine Einleitung, die man auch vorn an seinem Atlas findet, der aus hundert Charten besteht, und dessen letzter vierter Theil in kurzem denjenigen wird ausaeiefert werden, die Vor schuß darauf gethan haben. Das Werk besteht aus zwey Haupttheilen. Der erste beareift die Geschichte der Geographie vom Esopirus an, dem man die erste Landcharte zuschreibt, bis auf das jetzige Jahr. Die Geschichte der Verdienste der Griechen, der Römer, der Araber, der Spanier, der Franzosen, und der übrigen Europäischen Völker ist ansehnlich und lehrreich. Doch seulet an der Engländer Verdiensten gar vieles, wie ihre Vermählungen über Land nach Persien und Indien zu kommen, und die neuesten Versuche der Neuengländer, um den nordwestlichen

lichen Durchzuga zu entdecken. Hiernächst folgt der Nutzen, den die Kenntniß der Sterne in der Geographie hat, die Geschichte der Art und Weise, wie man sich bemüht hat, die Erdkugel auf flachen Charten vorzustellen, wobei von Haaksens Proportion eben nicht zum vortheilhaftesten geurtheilt wird, und die Geschichte der Landcharten nach den Europäischen Reichern. Unter den Deutschen läßt man unsern Hrn. Werner Gerechtigkeit wiederfahren, doch hat Hr. N. noch nicht gewußt, daß sich die Cosmographische Gesellschaft wieder in Göttingen vereinigt findet. Eben so wenig ist ihm die schöne Chartre des Evans oder die neuern Mitchellischen zu händen gekommen. Im Artikel von Frankreich halt er sich gar sehr bey der Familie des Sanjons auf, bey welchen in der That die Geographie fast hundert Jahre lang erblich gewesen, und deren Charten, Schriften und Rechte endlich auf ihn, den Hrn. Robert, gekommen sind. Gegen seine Mitwähler Hrn. Danville und Buache ist er billig und höflich.

Der zweyte Haupttheil ist die critische Nachricht von unserm Hrn. Roberts eigenem Atlas, samt einer Anzeige der Quellen, woraus er geschöpft, und zuweilen auch der Gründe, warum er diese oder jene Quelle vorzüglich gebraucht hat. Sein Vater hat sein lauges Leben an diesem Atlas gewandt, und er selbst hat sich dessen Arbeit und die Sauerländischen Sammlungen zu Nutzen gemacht. Wir können ihm unendlich von Gerechtigkeit folgen. Hin und wieder entschuldiget und vertheidiget er sich. Doch hätte er in der That die weesen andersfahrtschen Klippen alsu berühmten Seehäfen nicht verhängeln, und auch Schonen nicht unter den Dänischen Provinzen stehen lassen sollen. Auch wäre es besser, wann ihm des Hrn. Spanbers Entdeckungen nicht unbekannt geblieben, und des Cantreoms Schiffarth gegen diese keinen Zweifel erweckt hätte. Unter den Holländischen Charten zucht er wiederum die Magnetische allen vor, und ist nicht übel in den deutschen Charten bewandert. Seine eignen Charten haben wir durchsehen. Sie sind sehr sauber, aber in der Orthographie fehlerhaft, und nicht allemahl mit den neuesten Nachrichten bereichert. Ist 422 S. stark.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.

Den 6. November 1755.

Göttingen.

Son dem zweyten Bande der Neuen Medicinischen Bibliothek des Hrn. Prof. Vogels, zeigen wir die zwey ersten Stücke an. Im ersten sind befindlich, I. Commentar. Soc. Reg. Scient. Götting. T. III. II. Disputac. Chirurg. select. ab Hallero collect. T. I. II. III. Tarin Osteographie. IV. Loesche Abhandlung der äußerlichen Urgeheimittel. V. Bedinelli Observatio perfectae androgynae structurae. VI. Bernhards chirurgische Versuche und Erfahrungen. VII. Warner Cases in Surgery. VIII. Academische Schriften. IX. Grashuys ep. de facili luem veneream curandi methodo. X. Medicinische Neuigkeiten. XI. Beschluß des Verzeichnisses der medic. und physic. Schriften, welche A. 1752, herausgekommen. Das zweyte Stück enthält folgende Artikel: I. Simon's Inquiry how far the vital and animal actions of the more perfect animals can be accounted for independent of the brain. II. Pingle's Beobachtungen über die Krankheiten einer Urnee, sowohl im Fische als in Carnissen. III. Halleri Opuscula pathologica. IV. de Gorter Formulae medicinales. V. von Justi neue Wahrheiten zum Vortheil der Naturkunde und des gesellschaftlichen Lebens der Menschen; erster Band. VI. Academische Schriften. VII. Medicinische Neuigkeiten. VIII.

VIII. Verzeichniß der medic. und physical. Schriften, welche W. 1753. herausgekommen sind.

Frankfurth.

Der gelehrte Herr Lections-Rath Friederich Carl von Mejer führt seit seine kleine Schreyen zur Verklärung des Staats- und Völker-Rechts, wie auch des Hof- und Consley-Ceremoniels zu sammeln und ans Licht zu stellen, und wir haben den fünften Band von ihnen erhalten, der in 228 540. Seiten stark ist. Wir wollen nur die Titel derer darinnen vorfindenden Abhandlungen hieher setzen, weisen unsere Leser aus der wohlgetroffenen Wahl der rathsamen und einer Ausföhrung würdigen Materien schon von selbstem schäcken werden, daß dieser Theil denen vorhergehenden an brauchbarem und angenehmen Inhalt nichts nachgibt. Die erste Abhandlung handelt von der Contra Signatur nach dem neuern Gebrauch der Höflich- und Consleyen; die andere von Staatspropheteien; die dritte von Consleyfchlern; die vierte enthält ansehnliche Anmerkungen über die Titulatur; die fünfte liefert eine Abhandlung von dem Praesentato nach dem Gebrauch der Es legien und Consleyen; und endlich macht ein thematischer Bericht von dem Ursprung des besondern Cons- und Consley-Rechts des Fränkischen Reichsarabens-Conslei auf Reichs-Tagen den Beschluß dieser Sammlung. Überall herrschet die freymüthige Denkmärsart die Kunst sich lebhaft und zierlich in unserer Muttersprache auszudrücken, und die große Belesenheit, welche man in allen überien Schriften des berühmten Herrn Verfassers vorzufinden gewohnt ist.

Eben dieser gelehrte Schriftsteller hat auch den zweyten Band seiner diplomatischen und historischen Belustigungen herausgegeben, welcher 263. Seiten in 220 beträgt. Es ist selbiger, gleich dem vortien, in zwey Abtheilungen eingetheilt. Der erste, der die Urkunden

in sich enthält, liest (I.) ein Urkundenbuch des außerhalb der Stadt Eisleben ehemals gelegenen Cistercienser Klosters Heipede oder Neuenhelle vom Jahr 1229. bis 1521. und enthält 85. Urkunden, aus denen nicht vielen andern noch vornemlich die Geschichts-Historie derer Grafen von Mansfeld und derer edlen Herrn von Hakeborn in ein näheres Licht setzen und verbessern läßt. (II.) merkwürdiges Memorial derer Landstände des Herzogthums Sileschia nach Holslein um Erhaltung ihrer Freiheit und Privilegien, von A. 1708. (III.) Stiftungsbrief des Evangelischen Fräulein-Stifts Radmeritz in dem Marggrafthum Oberlausitz, nebst der Königl. Confirmation von A. 1722. (IV.) Vergleich des Hochfürstl. Hauses Brandenburg-Dancksbach mit der Reichsritterschaft in Franken-Orts Altmühl vom 23. April 1725 nebst der Kaiserlichen Confirmation. In der zehnten Abtheilung, worinnen historische Nachrichten stehen, liest man den Briefwechsel des weyland Königl. Schwedischen Canzlers in dem Herzogthum Zweibrücken, Herrn Christoph Nicolai Freyherrn von Greiffenbergh. Die hier vorkommende Briefe betreffen meistens wichtige in die Historie, das Staatsrecht und die Genealogie einschlagende Fragen und Entdeckungen 3. E. von dem Ursprung des Fürstl. Hauses Hessen von den Carolingern S. 199. und S. 217. von dem Anfang des Churfürstl. Collegii S. 212. von dem Ursprung der Churfürsten S. 348. von dem Alterthum der Braunschweigischen Churwürde S. 343. von der Pöhlischen Königswahl Churfürst August zu Sachsen S. 335. von den Gränzen der Obrigkeitlichen Gewalt in Geistlichen und Kirchen-Sachen S. 233. von dem Alter und Adel einiger Nürnbergischen Patriciatfamilien S. 241. von denen Adlichen Häusern von Eretenberg und Alvensleben S. 258. wie auch von Nanjaug S. 329. von dem Ursprung der Grafen von Mainz. S. 297. der Grafen von Albenberg S. 299. der Grafen von Breuner S. 304. von den Grafen von Ruppin S. 310. von dem Haufe Habsburg und denen davon entsprungener Familien, S. 316. von der Fürstenbergischen Genealogie

gie S. 339 von dem Haus d'Olbreuse S. 364. Die Briefe sind auch meistens an vornehme Standespersonen und berühmte Männer, als an die Fürsten von Anhalt-Dernburg und von Jürstenberg, an die Herrn Grafen von Alpermont, von Traun, von Ranzau zu Bredeburg, an die Freyherrn von Hildenberg, von Walther, von Leibniz, an den Herrn von Imhoff, an den Hessischen Rath Winkelmann, an den Holsteinischen Kirchenrath Krieger, an Herrn von Höpfen, an Herrn Gercke, u. d. g. gerichtet. Ein Theil derselben ist Teutsch, andere sind Lateinisch und Französisch geschrieben.

Lüneburg.

Der gelehrte Herr Rath Jugler hat seit kurzem 2. kleine Abhandlungen ans Licht gestellt, die sich wegen ihres Inhalts und schöner Schreibart eine vorzügliche Achtung unter denen Kennern gelehrter Schriften zu versprechen haben. Die erste führt den Titel: *Commentatio Historica de Principum personarumque illustrium funcribus imaginariis, edita ad conservandam memoriam Joh. Martini Jugleri, Philosophiae Magistri & Sacerdotis Weterburgensis, Parentis desideratissimi.* (4to 20. Seiten) Daß man Leichenbegängnisse solchen Personen hält, deren ihrem verbliebenen Körper man eben dadurch nicht wirklich die letzte Pflicht in Ansehung der ihnen schuldigen Beerdigung beweisen will, ist, wie der Herr Verfasser mutmaßet, von denen bey den Griechen gewöhnlichen Cenotaphis oder leeren Grabmahlen entstanden, dergleichen sie anfänglich denenjenigen verdienten Männern aufzurichten pflegten, deren entseelte Leichname, weil sie entweder auf der See oder in einer Schlacht in des Feindes Landen oder unglücklicher Weise umgekommen waren, in ihrem Vaterland nicht beerdigt werden konnten. Die Ursache dieser Art von Grabmahlen war, daß man glaubte, die Seelen der Verstorbenen würden dadurch ihre Ruhe finden, als welche sonst so lange der Leib unbegraben blieb, hin und her flatterten, daher man dann auch ver-

Denk-

denklicher Weise dieselbe drey-mahl nahmentlich aufforderte und bey diejem Grabmahl ihre Ruhestatt zu nehmen ersuchte. Von denen Griechen haben die Römer diesen Gebrauch erlernt; doch baueten sie auch ihre Cenotaphia noch aus einer andern Ursache, als aus der vorangeführten Religions-Meinung. Sie suchten nemlich dem Verstorbenen darunter eine besondere Ehre zu erweisen, daher hießen auch diese Grabmale tumuli honorarii, wie das Grabmahl welches die Römische Soldaten dem Drujo in Teutschland errichtet hatten, bey Suetonio; und man richtete sie oft an mehrern Orten einer Person auf, wie dann auch erstgedachtem Drujo zu Ravenna ein solches Cenotaphium erbauet worden. Des dem Kayser Heluetio Perinaci zu Ehren von seinem Nachfolger Septimio Seuero angestellten funeris imaginarii & censorii gedenket ausdrücklich der Geschichtschreiber Iulius Capitolinus, und Dio Cassius beschreibet dasselbe gar umständlich. Der berühmte Herr Rath Jugler machet S. 8. und 9. eine schöne Erklärung von der Bedeutung der Wörter funus imaginarium und censorium und bemercket übrigens, daß bey denen alten Teutschen dergleichen Arten von Begräbnissen ganz unbekant gewesen seyen und man erst in denen neuern Zeiten davon einige hier beygebrachte Beispiele antreffe; darunter wohl das Exempel von der Coa Trostin S. 13. und K. Carl V. der sich bey lebendigem Leib sein eigenes Leichenbegängnis halten ließ S. 14. schwehrlieh in denen Geschichten ihres gleichen haben. Den Beschluß machet der Herr Rath mit Erzählung des Lebenslaufs seines seligen Herrn Vaters, dessen Angedenken diese kleine Schrift, wie aus dem beygebrachten Titul erhellet, gewidmet ist.

Die zweyte Abhandlung führet die Aufschrift *de inter-dictione studiorum* und ist bey Gelegenheit der ersten Jubelfeyer der Lüneburgischen Ritteracademie an die daselbst studirende Adelige Jugend in Gestalt eines Briefs gerichtet. (4to 23. Seiten) Nachdem der Herr Rath einige Beispiele solcher Gelehrten angeführet, die wegen ihrer

Titel 3 un

unmäßigen Liebe derer Studien berühmt sind, wie Franciscus Morellus und Wilhelmus Budäus, so schließt er, daß überhaupt denenjenigen, die einmahl die Unmuth derer edlen Wissenschaften gekostet haben, keine empfindlichere Strafe wiederfahren könne, als wenn sie durch Obri-keitsliches Verbot von der Beschäftigung mit gelehrten Sachen zurück gehalten werden. Dergleichen Strafe schon Liberius, nach dem Zeugnis des Suetoni, einigen von ihm in Verhaft genommenen Römern, und wie der Herr Rath S. 7. muthmaßet, dem Amino Gallo angethan hat, und wohn auch in neuern Zeiten die Beispiele des Penceri, des Grafen von Eringenfeld, des Thomae Mori, des gefanacnen Churfürsten Joh. Friederichs, des Pauli Yelafjanu, des Mutti Oddi und des Thomae Campanellae, deren hier S. 12. bis S. 19. umständlich gedacht wird, gebühren. Inmitten bemerkt der gelehrte Herr Verfasser, daß es doch aus politischen und rechtmäßigen Ursachen gar wohl geschehen könnte, daß jemanden wie das Studiren überhaupt also auch das Bucherschreiben ver-
boten werde, und wohl zu wünschen wäre, daß hierunter aller Orten durch öffentliche Erseße der alljähr anwachsenden Menge wie von denen Studirenden überhaupt, also von denen, die sich zu Schriftstellern ohne die dazu nöthige Gaben zu begeben aufwerfen wollten, Einhalt geschehen mögte.

Augsburg.

Alhier ist in Commission bey Franz Nic. Merck zu haben, Repertorium Bavariae oder Kurze geographische Beschreibung und Eintheilung des Bayerischen Erayses, nebst einem Hauptregister, worinnen alle in Bayern begriffene Landschaften, Städte, Märkte, Flecken, Clöster, Schlöffer, Hofmärkte, adliche Sitze, Dörfer, Weiler, Einsöden, auch Flüß, See, Waldung, Gebüsch, Schmelz- und Glashütten, dann Gesundbäder etc. gefunden, und zugleich, in was Gebieth, Bisthum, Rentamt und Gericht solche gelegen,

legen, in einer ordentlichen Tabell ersehen werden
 kan. Mit gnädigst ertheilten Churf. privilegio -
 verbessert, vermehrt und auf das neue in Druck ge-
 geben von I. W. I. V. WIDMER, Churf. würt-
 tlichen Hofrath in München. 289 Seiten im länglichten
 Octavformat, mit des Churf. zu Bayern sauber gestochen-
 nem Bildnis. Es ist dieses Buch eine 1752. veranstal-
 tete neue vermehrte und verbesserte Ausgabe der sehr sel-
 ten gemordenen Geograph. descript. S. R. Imp. Circ. &
 elect. Bavariae, welche G. P. Fink 1684 mit einer groß-
 sen Landcharte ans Licht gestellet hat, und über deren neue
 Auflage der Herausgeber für sich und seine Erben oder
 Cessionarios ein quäd. Churf. Privilegium erhalten hat.
 Der erste Theil desselben enthält eine kurze Beschreibung
 des Bayerischen Kreises nach seiner natürlichen Beschaf-
 fenheit, ein Verzeichnis der Kreisstände, Bisthümer,
 ansehnlichen Klöster und Collegiatstifter, eine Anzähl der
 Landkapitel, Pfarren, Vicariat, Pfründe und
 Sacellen, der Kirchen auf dem Lande, Städte, Märkte,
 Land- und Pflanzgerichte, Schlösser, Hofmärkte und adel-
 lichen Sitze, Dörfer und Weiler, Flüsse, Bäche, uen
 ic. Alsdem folgt ein Verzeichnis der Churfürstl. Pflanz-
 gerichte, nebst denen darin gelegenen Städten, Märkten,
 Klöstern, Schlössern ic. wie auch der Land- Pflanz- und
 Richter-Kemmer der andern Reichsfürsten und Stände
 im Bayerischen Kreise; und endlich ein Entwurf der vor-
 nemmten Poststraken in diesem Kreise, von München aus.
 Der zweite Theil liefert das Hauptregister aller großen
 und kleinen Dörfer des gesamten Bayerischen Kreises, wie
 aus dem Titel erhelle, in 6 Columnen, und ist ganz be-
 quem eingerichtet. Es sind auch die Dörfer daru anzei-
 merkt worden, welche einem und dem andern Bayerischen
 Kreisstande in Böhmen, Franken, Oesterreich, Schwab-
 en und Tyrol gehören. Die Brauchbarkeit dieses Buchs
 ist augenscheinlich, und wenn es gleich nicht ganz voll-
 kommen ist, so wäre doch sehr zu wünschen, daß wir von
 allen Kreisen des deutschen Reichs dergleichen Repertoria
 haben mögten. Wüßten wir gewis, daß der Verfasser im

5ten Spoh des ersten Theils bey der Bestimmung der Anzahl der Schießet, Hofmärkte, adelichen Sitze, Dörcker und Einwohner recht gezählet habe, so ließe sich daraus zur algemeinen Kenntnis von Deutschland mancher wichtiger und angenehmer Schluß machen; allein wir haben Urfach, ein Mißtrauen in seinen Anschlag zu setzen, und zu glauben, er sey zu vermeinter Ehre des Landes nicht allein mit den Tausenden, sondern so gar mit den Millionen zu streugbia gewesen. Wir wollen zur Bestätigung unierer Muthmaßung seinen Anschlag von der Anzahl der Einwohner in Ober- und Nieder-Bayern und in der obern Pfalz, prüfen. In diesen Ländern sollen bey 4 Millionen angeessener Unterebanen seyn, darunter man nichts anders als Häupter der Familien oder Hausväter mit ihren Weibern, Kindern und Diensthoren verstehen kan, wie denn auch die Bayerische Landtafel den Masdruck in diesem Sin nunt, und ausrechner, was vor ein Kriegesheer daraus erwachsen würde, wenn man den 10ten angeessenen Unterehan zum Soldaten machte. Rechnen wir nun auf jeden angeessenen Unterehan, oder wie man sonst auch spricht, auf jede Feuerstelle, 6 Personen, so müssen in den Churfürstlich Bayerischen Ländern auf 24 Millionen Menschen seyn, ob es gleich überwiegend wahrscheinlich ist, daß im ganzen Deutschland (davon der ganze Bayerische Kreis nur ungefährt den 12ten Theil ausmacht,) keine größere Anzahl von Menschen sey. Der Irrum welchen wir widerlegen, ist alt, und in allen bisherigen Geographien (die Sicards und Neyses Geographie nicht ausgenommen) mit einem geringen Unterschied zu finden, insonderheit aber ist selbstam, daß Herr Hübnert ihn auch hat, und doch die Anzahl der Menschen im ganzen Deutschland nur auf 10 Millionen schätzt.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

134. Stück.

Den 8. November 1755.

Göttingen.

Den 1. November vertheiligte Herr Christian Ludwig Schäl aus Hanau eine von ihm selbst verfertigte Probißchrift de funiculi umbilicalis deligatione non absolute necessaria, und erhielt dadurch die höchste Würde in der Arzneykunst. Nach einer kurzen aber hinlänglichen Beschreibung des Baues und Nutzens der Nabelschnur und des Mutterfuchens bekräftiget Herr Schäl die schon ehemals vom H. Prof. Wüdderer vortragene Meinung, daß nicht eigentliches Blut aus den Gefäßen der innern Seite der Gebärmutter unmittelbar in den Mutterfuchen übergehe, sondern daß nur die äußersten zarteren Gefäße derselben aus der Gebärmutter den dießigen Milchsaft zu sich saugen, der in dem Gewebe des Mutterfuchens selbst, so wie dieses in den Lungen der erwachsenen geschieht, erst noch zubereitet, zur Nahrung der Frucht tauglicher gemacht und in Blut selbst verwandelt werde, welches er außer andern besonders durch die Erfahrung erläutert, da aus der abgeschnittenen Nabelschnur, die von dem noch in der Gebärmutter sitzenden Mutterfuchen hervorgehängen, doch kein Blut sich ergoßsen. Nachdem er also erwiesen, daß von dem unterlassenen Unterbinden der Nabelschnur die Mutter keine Verhinderung zu besorgen habe, so zeigt er auch, daß diese Unterlassung dem Kind ebener maßen nicht unumgänglich nöthlich

uuuuu

edlich

stlich sein könne. Herr Schäl führt deswegen zuerst das Beispiel der Thiere an, die ohne die mindeste Verblutung der Jungen allezeit die Nabelschnur abbeißen. Um aber dem Einwurf vorzubugen, als ob durch das Abbeißen selbst die Gefäße der Nabelschnur zerknirscht, und also das Auslaufen des Bluts dadurch verhindert werde, so hat der H. Veri. die Nabelschnur noch während der Geburt, wo er schon in den Schlagadern derselben nicht den mindesten Pulsschlag bemerkt, abgeschnitten, ohne daß mehr als ein Tropfen Blut hervorgedrungen. Hiernächst führt H. S. verschiedene Ursachen an, warum auch bey Menschen nicht so leicht eine Verblutung aus der abgeschnittenen Nabelschnur zu befürchten sey: da erstlich die Lunge durch das Athemhohlen zu dem Durchlauf des Bluts geöffnet gemacht wird, so dringt das Blut in größerer Menge in dieselbe, und der Trieb desselben in die Theile des Unterleibs wird dadurch vermindert; die veränderte Richtung der Nabelschlagadern, die bey der Laue des Kindes im Mutterleib das Einbringen des Bluts in dieselbe naacem hin beförderte, vermindert eben diesen Trieb gar sehr, wenn das gebährende Kind sich gerade ausstreckt: wenn noch der Druck der Luft auf die ganze Oberfläche des Kindes, die äußere Hülle, die diese Gefäße noch mehr zusammenzieht, und die Coarctation derselben, da sie per andern Theilen zu einem heftigen Zusammenwachsen angesetzt sind, viel mehr beschränkt. Noch mehr aber erhellt dieses aus der Erfahrung, die H. S. mit Herrn Prof. Rödder öfters anstellte, da er beobachtet, daß öfters sogleich unmittelbar nach der Geburt der Puls noch in der Nabelschnur bemerkt werden könne, doch schon in der ersten Minute alle Bewegung des Bluts in dem Mutterfuchen, und nach einigen Minuten der Puls in den Schlagadern der Nabelschnur selbst, erst nahe bey dem Mutterfuchen, und nach und nach immer näher bey dem Nabel des Kindes selbst aufhöre, bis endlich nach wenig Minuten nicht das geringste Merkmal eines Pulses mehr zu spüren sey: woraus also erhellet, daß das unterlassene Unterbinden der Nabel-

Nabelschnur nicht überhaupt und ohne alle Einschränkung für tödlich zu halten sey. Doch giebt der H. V. zu, daß wenn die Nabelschnur sogleich nach der Geburt, und zwar ganz nahe bey dem Nabel abageschnitten, und gar nicht gebunden werde, doch eine tödliche Verstopfung des Kindes dadurch erfolgen könne; so wie dieses auch geschehen kan, wenn eine Verion im Stehen gebirt, und die Nabelschnur durch die Schwere des Kindes nahe bey dem Nabel selbst abreißt; weswegen der H. V. schließlich erinnert, wie genau ein Arzt bey Erwägung dieser Frage, ob das unterlassene Unterbinden der Nabelschnur dem Kind den Tod verursachen würde, auf alle Umstände beiderseits aber darauf Achtung zu geben habe, ob die Eingeweide und Gefäße des Leibs noch voll Blut seyen, als woraus diese Frage am leichtesten kan entschieden werden.

Paris.

L'Orphelin de la Chine ist der Titel des Trauerspiels, das den 20. August. 1755. zuerst aufgeführt worden ist. Sein berühmter Verfasser Voltaire hat einige malen eine entfernte Nachahmung des Orphelin de la maison de Tchao. mit einer gleichfalls entfernten Nachahmung des Polyeucte verbunden. Gengis Chan hat eine Chinesische Fräulein in seinem niedrigen Stande geliebt, und ist von ihren Eltern als ein Barbar abgewiesen worden, sie aber heurathet einen weisen Mandarin, Zamti. Gengis wird der Ueberwinder von China, das Kaiserliche Haus wird bis auf einen Prinzen ausgerottet, den Zamti zu sich nimmt, und retten will. Da ihn die Tartaren abjodern, so will Zamti für den Prinzen seinen eigenen Sohn aufopfern. Die Mutter hindert ihn, und die Tartaren gerathen in einen Zweifel, ob sie dem Vater glauben sollen, der sein Kind für den Prinzen ansiebt, oder der Mutter, die ihr Kind retten will. Dieser Streit gerath vor den Ueberwinder: er erkennt seine ehemalige Geliebte, und liebt sie noch immer. Er bittet ihr seinen Thron, und die Erhaltung des Prinzen, den man gefur-

uuuu 2

den

den hat, ihres Sohns, und ihres Mannes an. Sie, die den Gengis nicht gebast hat, will sich dennoch, um seiner Liebe zu entsiechen, mit samt ihrem Manne umbringen, sie werden aber gehindert, und endlich überwinden sich der milde Sieger, und läßt beyde Ehleute und so gar den Prinzen leben. Eine Menge schöne Stellen und starker Gedanken verherrlichen dieses Trauerspiel, in welchem der Verfasser recht gesucht hat, seine Ehrerbietung gegen die Gottheit hin und wieder lebhaft auszudrücken. Ein Anhang an den bekannten Rousseau sollte nur in der Feder schrieben seyn, in welchem Voltaire seine Klagen wider den la Baunelle, wieder die Verkäufer seiner oucelles und wieder die Buchhändler ansüßet, die seine Werke ohne seine Einwilligung fehlerhaft herausgeben. Ein Unglück, das nach der eben vorher beschriebenen Zerstörung von China wohl niemand zum Mitleiden bewegen wird, da der Verfasser es so leicht verhindern kan. Er brauchet nur seine geschriebenen Werke an die Großen der Welt zu verkaufen, sondern sie, wenn sie fertig sind, selbst abdrucken zu lassen.

Bordeaux.

Brun hat a. 1755. auf groß Quart und 150 S. abgedruckt Dissertation sur la cause qui corrompt & noircit les grains de blé dans les épis & sur les moyens de prevenir ces accidens par M. Tillet directeur des monnoyes de Turiges. Der Preis über die Natur und die Cur des Brandes unterm Getrayde ist von der Gesellschaft zu Bordeaux schon a. 1750 aufgegeben, und zum ersten mahl nicht ausgeheilt worden, beynt zweyten mahl aber hat Hr. T. der indessen seine Erfahrungen weiter getrieben hatte, denselben mit dieser Schrift erhalten. Sie ist zu verschiedenen Zeiten aufgesetzt, und nicht durchgehends in der besten Ordnung, insonderheit aber mit Wiederholungen angefüllt. Wir wollen aber trachten blos das wesentliche und eigene ins kurze zu bringen. Der Kost ist war eine Krankheit, die nicht zum Wurmwurf unjers Hrn.

Tillet's

Fillets gehört, doch hat er ihn beschrieben. Es ist ein
 gelbröthliches feines Pulver, das sich an die Halmen an-
 hängt, und ihren Wachsthum hindert, wo dieses Pul-
 ver anhängt, findet man die Überhaut der Blätter und
 der Halmen mit kleinen Nigen durchsetzt, und aus diesen
 kömmt, wenn man drückt, der gelbrothe Staub heraus-
 gequollen. Ein ganz andres Uebel ist der Brand in seinen
 drey verschiedenen Stufen. Die erste ist das zurückge-
 kommene Korn (blé avorté) Diese Krankheit zeigt sich
 schon vor der Blüthe an der ganzen Pflanze. Die Blät-
 ter werden blaulich, und hin und wieder angewickelt, der
 Halm aber ist gekrümmt, geknüpft und kackisch wie es
 Hr. L. nennt. Die Aehre ist mager, trocken und unvoll-
 kommen, das Körnchen von der Hülse los, grün und zu-
 geipust, und bisweilen zwey, auch wohl dreyköpfig, die
 Staubfäden aber alle, oder mehrtheils verschwunden.
 Man kennet diese Krankheit schon, wann der Halm nur
 drey bis 4 Zoll hoch ist, die Wurzel ist auch angegriffen.
 Der Steinbrand ist die höhere und wegen des ansteckens
 die schlimmste Stufe des Uebels. Man kennet ihn erst
 an der Blüthe. Die Aehren werden blaulich, die Kör-
 ner größer, und tief grün, die Staubfäden um die Häl-
 fte kürzer, und welk, und inwendig im Korn entsiehet ei-
 ne fette schwarze und sinkende Materie. Diese Krank-
 heit heißt Hr. L. la Carie, Hr. du Hamel aber le Charbon.
 Die Körner sind größer als in der vorhergehenden Art.
 Die höchste Stufe ist der Charbon oder der gemeine Brand.
 Die Aehre ist ganz zerstört, es bleibt davon nur der Sten-
 gel (noyau) an welchen die Körner fest sitzen, und der
 von den Hülsen des Getreides nur einige weiße Fäden,
 und einen schwarzen Staub übrig behält: diese Fäden
 sind die Stacheln, deren Härte der Krankheit wiedersteht.
 Die Körner, die man zuweilen in den noch einacküllten
 Aehren antrifft, sind mit einer jarten Haut überzogen,
 inwendig aber schwarz, von den Staubfäden und Staub-
 wegen bleibt gar nichts übrig. Alle Aehren eines Halms
 sind davon angestekt. Das Uebel zeigt sich, wann die
 Aehre zwey Zoll lang ist, und die Wurzeln leiden auch
 U n u u u 3 dabey

haben. Doch ist diese Art des Brandes nicht ansteckend. Es giebt Steinbrandichte Körner in der gleichen Mehre mit andern, die noch gesund sind. Die angelegten Mehren kühlen nicht, und haben niemahls ihre natürliche Festigkeit. Man findet alle drey Krankheiten zuweilen in der achmlichen Mehre. Beyde letztern Uebel sind unendlich und wann die Mehre aus der Scheide kömmt, so ist schon der Grund zu allem Schaden gelegt, den man nachher wahrnimmt. Die Gerste hat eine andere Krankheit. Das zarte Häutchen des Kerns geht verlohren, die Hülse bleibt ihnen anstatt einer Haut. Ein jedes Korn scheint aus dreyen zusammengesetzt zu seyn, und inwendig ist's voll schwarzen Staubes. Die Kornsapfen des Roggens, die man auch im Gramen Myofuros und Lolium antrifft, scheiden eben nicht von der Fruchtigkeit des Erdreichs zu entstehen, man trifft sie auf trucknen Aekern auch an, und mit überflüssigen Wässern hat man keine Sapfen zuzuge bringen können. Hingegen findet man in den Kornsapfen einen fast unsichtbaren Wurm. Die erste Krankheit oder das zurückgekommene Korn und auch die übrigen schrieb unser Hr. L. anfänglich zwar, doch nicht ohne Zweifel, einem kleinen Insecte aus der Classe der Ohrwürmer zu, die er vielfältig auf den beschadigten Mehren gesehen, und gefunden hatte, daß sie gerne auch in den Blumen des gesunden Kerns wühlten, und den Staub der Staubfäden abschütteln. Eben dieselben Würmer wohnen im Steinbrande, und legen ihre Eyer längst dem noyau oder Hauptstengel der Mehre hin. Hr. L. hat deraelichen Würmer im zurückgekommnen Kerne gefunden, da es die Mehre noch in der Scheide hatte. Er hatte sie vor diesem im Verdachte, daß sie den Staub, der das Korn befruchten sollte, fressen, und daß eben aus dem Mangel der Befruchtung der Steinbrand entstehe. Der schlimme Zustand, in welchem die Staubfäden in dieser Krankheit sich befinden, schien seine Meinung zu bestärken, und wahrscheinlich fressen eben diese Ungeziefer vor der Zeit der Blüthe die Halmen und Blätter. Es schien auch der gewöhnliche Brand eine Folge der Wirth-

that dieser Insecten zu seyn, und Hr. Hughes hat auf den Zuckerröhren, wann sie brandicht werden, die schädlichen Insecten deutlich gesehen. Von der Feuchtkheit entsteht der Brand nicht, auch nicht vom Erdreich, dann weder häufiges Wässern macht den Brand, noch kann ihn das Säen in bloßes reines Moos abhalten. Über zuletzt wirft Hr. L. alles was er von diesen Insecten gesagt hat, wieder übereinander, und gesteht, daß das Uebel schon geschieht, eh sich die Lehren bilden, und ein Insect die Staubfäden zernagen kan, und daß allein Insehn nach die Krankheit schon in der Wurzel ihren Anfang nimmt. Was Hr. L. ferner sagt, bezeugt seine fleißigen Erfahrungen, die er mit Aufsäen des gesunden Kernes, des brandichten, des mit Brand mit Gleiß bestäubten, des bloß vom Brande geseckten, des gewaschenen, des gesalzenen, des Mistes der mit brandichten Korne und Stroh gefütterten Pferde, und des Mistes vom gesunden Kerne gemacht hat. Sie laufen alle auf die selbigen Säcke hinaus, die uns ziemlich wohl errotehen scheinen. Der schwarze Staub des Steinbrandes ist ansteckend, und die Ursache dieser Pest. Die bloß angebräuteten, oder an der Spitze geseckten Saamenkörner zu zehren wenige, und die ganz brandichten viel brandichte Säengel, wenn man sie aussetzt. Selbst der Mist vom brandichten Stroh ist ansteckend, und wo, und auf was zur eine Weise dieses Gist hinkömmt, da entsteht wieder der Brand, auch selbst durchs Aufsäen des bloßen schwarzen Staubs auf neu angeäete Acker. Nur im Wasser aufgelöset steckt der Staub nicht an. Der gebärtete Weizen ist vor dem Steinbrande nicht sicher, wohl aber der türkische mit der dicken selbichten Lehre. Die Gerste ist dem dritten, nicht aber dem zweyten Grade des Brandes sehr unterworfen. Auch der Haber ist vom zweyten frey. Die Erbsen aber leidet viel davon und der Sommerweizen fast mehr als der Winterweizen. Der Kalk, der Salpeter und das Salz hilft ziemlich wieder den Brand, doch verspricht Hr. L. noch wolfeilere, und zuverlässigere Hülfsmittel. Das Waschen hilft nicht, wohl aber

aber die sorgfältige Vermeidung alles angefeckten oder geschwärtzten Korns bey der Ausfaat. Der Mebel kan keine Schuld haben, da gesundes Korn gesunde Halmen, und franke Saat auch brandichtes Gertrayde ganz nahe bey einander hervorbringet. Daß der Brand der dritten Classe auch ansteckend seye, glaubt Hr. L. nicht, sondern bios der von der zweyten, oder seine Carie. Nicht eigentlich hieher gehörig, aber doch nützlich sind die Erfahrungen, in welchen Hr. L. erstlich die neue Art mit Secern anzufäen sehr vortheilhaftig gefunden, und den Risk eher schädlich erfahren hat, wenn man ihn zu häufig anbringe: und die, in welchen aus dem alutief säen, ein arosser und fast auf drey Viertel des Saamens sich belauffender Schade entstanden ist: ein Versuch, der dem Hrn. Kretschmar entgegen ist.

Jena.

Hr. Cramer, zweyter Secretarius der lateinischen Gesellschaft fährt fort, sich um die Historie der Sapphus verdient zu machen. Wir haben von ihm eine neue an den Hrn. Hallhorn gerichtete Abhandlung de *συγγενομισσῳ* Sapphus & Anacreontis erhalten, 3. Bog. Du. nebst einer chronologischen Tafel auf einem halben B. in Fol. Die Frage, die hier untersucht wird, ist: hat Sappho mit dem Anacreon zu gleicher Zeit gelebet? Diejenige alte, welche von der Liebe dieser beyden Personen unter sich reden, müssen sie bejahen. Athenäus verneinet sie und in den neuern Zeiten hat Bayle und Hr. Pr. Wolf in Hamburg diese Parthey unterstützet. Hr. C. suchet die alte Meinung durch wichtige Gründe zu vertheidigen und mit dieser Hülfe das wahre Alter der Sapphus genauer zu bestimmen. Er seiset die Geburt der Dichterin in das zweyte Jahr der 40. Olympiade: ihre Bekanntschaft mit dem Anacreon in die 44. und folgende und ihren Tod in die 51. Olympiade. Die Gründe seiner neuen Rechnung müssen wir unsern Lesern überlassen, die gewiß ihr Vergnügen hier finden werden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
135. Stück.

Den 10. November 1755.

Göttingen.

Am 30ten September vertheidierte unter Vorfig des Herrn D. Joh. Heinr. Christ. von Selschow Herr Lud. Reinb. Kesch, eine Streitschrift: de matrimonio nobilis, cum vili & turpi persona, praesertim rustica (50 Seiten in 4t.) Diese gelehrte Abhandlung ist hauptsächlich gegen die von uns vormahls angezeigte Dissertation des Herrn Sondingers zu Bamberg gerichtet. Nach einer kurzen Einleitung (S. 1.) zeigt der Hr. von S. daß in Entscheidung dieser Materie unter einem unmittelbaren und mittelbaren Adelichen kein Unterscheid zu machen sey, da beyde in die Classe des niedern Adelsandes gehören (S. 2.). Er beruhet darauf kurzlich dasjenige, was wegen der Mißheuratzen der illustrium, in Kaiser Carl VII. Wahlcapitulation beschlossen ist (S. 3.), und erklärt sich, welche Personen er in Absicht auf ihre eheliche Verbindung mit einer adlichen, als schimpfliche (turpes) oder allzu niedrige (viles) anseheth. Zu den letztern zählet der Hr. D. alle Professionsverwandte, und erläuret dieses aus denen Königl. Preussischen Verordnungen, welche dieserhalb ergangen, und auf allgemeine Sätze gegründet sind. (S. 4.) Es wird ferner dargegethan, daß ein adeliches Fräulein,

so sich an einen Bauer verheurathet, alle Vorrechte ihres Standes verlieret (S. 5.), welche sie aber wieder erlanget, so bald diese unauflösbare Ehe, durch den Tod, oder auf andere Weise getrennet wird (S. 6.). Wenn eine solche Verbindung mit Vorwissen der adelichen Eltern eingegangen ist, so kan das Brautgymmer keineswegs von der väterlichen Erbschaft, der Gerade, u. s. w. ausgeschlossen werden, wenn nicht in besondern Gesetzen oder Familienverträgen etwas anderes verordnet ist (S. 7.). Eine andere Beschaffenheit aber hat es, wenn ein Edelmann, eine Frau von geringerm Stande, besonders eine Bäurin heurathet (S. 8.) denn in diesem Fall wird derselbe seines Adelsstandes nicht verlustig, indem diejenigen Verordnungen, welche nur in den alten teutschen Gesetzen, als den Alemannischen, Salsischen u. s. f. lesen, sich nicht zu unsern Zeiten mehr anwenden lassen (S. 9.). Hierzu kommt, daß diese Gesetze blos die Heurathen eines Freigebornen mit einer Leibeigenen verbieten, unsere Bauern aber nicht insgesamt von Leibeigenen entsprossen, oder doch nach jetziger Verfassung mehrentheils freie Leute sind, obchon ihre Freiheit an einigen Orten ziemlich eingeschränket ist (S. 10. 11.). Solte sich aber ein Edelmann mit einer Leibeigenen verheurathen, so werden zwar die zur Wittgilt erhaltenen Güter von den gewöhnlichen Diensten nicht befreiet, ihm selbst aber bleibet sein Stand ungekränket (S. 12.). Indessen kan ein solcher sich weder bei Turnieren einfinden, noch andere Vorrechte die blos dem alten Adel zukommen, genießen (S. 13.). Doch bleibet er in dem Besiz der angestammten Lehnäuter. (S. 14.). Der Hr. D. v. Schönow suchet hiernächst (S. 15. 16.) die Gründe seines Hrn. Gegners zu entkräften, und (S. 17.) zu behaupten, daß auch Familienverträge hierunter nichts anders entscheiden können, wenn sie nicht von der hohen Landesobrigkeit bestätiget sind. Die aus der Ehe eines Edelmanns mit einer aeringen Person erzeugten Kinder, hält der Hr. B. (S. 18.) für adelich und Lehnsähig (S. 19.). In dem folgenden (S. 20.) wird von dem Recht einer adelichen Ehegenossin, welche

niedri-

niedriger Abkunft ist, gehandelt und (S. 21.) gezeigt, was bei einem matrimonio ad morganicam, wenn solches von Personen aus dem niederen Adel eingegangen werden kan, Meheens sey.

Halle.

In Gebauers Verlage und Druckerey ist des Herrn Consistorial-Raths Herbst, zu Petershagen, sorgsamste Prüfung der Wolffischen Lehr-Sätze von der Freyheit des Willens, dem Fall der Menschen, der Zulassung des Bösen, dem Orte der Höllen, und von der göttlichen Offenbarung, welche er in seinem abermaligen Versuch einer Theodicee vertragen hat, herauskommen; und beträgt, die Vorrede mit gerechnet, 22 Bogen in Gros-Octav. Überhaupt von dem Wolffischen System zu reden, so können wir weder die Haupt-Sätze desselben, noch weniger aber gewisse mit eingeflossene Neben-Sätze billigen: wir glauben aber in demselben einen gewissen glücklichen Gedanken anzutreffen, der auf eine etwas andere und zugleich Erfahrungs-mäßigere Art vorgestellt zur Erklärung des physikalischen Übels in der Welt sehr schön gebraucht werden kann, ob er gleich zur Entschuldigung des moralischen Übels, so ewige Strafen nach sich zieht, zu schwach ist: nehmlich, daß unangenehme Empfindungen, so wir selbst gehabt haben, die darauf folgenden angenehmen erhöhen, und daß (wie wir hinzufügen möchten,) blos angenehme Empfindungen uns erst gleichgültig werden, und endlich bis zum eckelhaften herabsinken; wovon wir uns eine zum Theil sehr artige Abhandlung bey Hartley gelesen zu haben erinnern, die man vor sein System mit Nutzen gebrauchen könnte. Hingegen hätten wir es vor die vornehmsten Fehler seiner Schriften in der Haupt-Sache, daß er, um einer übeln Folge auszuweichen, welche bey Erklärung des moralischen Übels aus seinem Satze entsethet, setzt die unangenehmen Empfindungen die wir selbst gehabt haben, aufgiebt, und davor fast blos das Ekend setzt, so wir an andern

dem gewahrt werden, da doch nach derjenigen Einrichtung der menschlichen Natur, welche uns die Erfahrung lehret, ein großes Uebel so wir an andern wahrnehmen unsere Glückseligkeit fördert, und bey uns nicht bloß das sanfte und tugendhafte Mitleiden, sondern auch einen wirklichen beunruhigenden Schmerz erzalet: daher seine ewige Seeligkeit, in welcher die Seligen sich von Zeit zu Zeit zum Ort der Verdammten hinbegeben müssen, natürlicher Weise auf die nicht ausgehärteten Seeligen eben die Wirkung haben müßte, die wir empfinden, wenn wir einer Folterung bewohnen sollen, gegen die weilien der Folterer nicht einmahl gemuna durch Gewohnheit gehärtet ist. Uns scheint, daß seine Gegner nicht immer diesen Fehler in dasjenige Licht gesetzt haben, darin er ersetzt werden könnte. Was die dismahlige Schrift wider ihn anlaaet, so ist sie die Fortsetzung einer vorigen, die mit fortgehender Zahl der Paragraphen, von 84 bis 157, in fünf Capiteln, die auf dem Titel angezeigten fünf Materien abhandelt, und mit einem Register über beide Theile beschloßen wird. Auszüge sind wegen der mannigfaltigen Sachen, und weil sich einige Zweifel und Anworten nicht in die Kürze ziehen lassen, unthunlich. Daß die Fretheit kein Verbumen sey, unter völlig gleichen innern und äußern Umständen eben das zu thun und zu lassen, wird sehr wohl gezeigt, und erwiesen, daß eine solche vom Zufall abhängige Fretheit die Sünden der Menschen bloß mitleidenswürdig machen, und alle Strafbarkeit derselben aufheben würde. Die Fretheit definiert Herr H. als eine wesentliche Kraft eines Geistes, nach seiner eigenen Einsicht und Wahl sich selbst zum Wollen oder Nichtwollen, zum Thun oder Lassen zu bestimmen. Der Satz des zureichenden Grundes erhält manche gegründete Vertheidigung, sonderlich wider die Anklage als führe er eine Nothwendigkeit ein, die der physischen, ja der metaphysischen völlig gleich sey: und ob wir gleich dasjenige hier nicht antrefsen, was uns am stärksten zwinget, den Satz des zureichenden Grundes zu glauben, und so gar die Möglichkeit

keit der Strafen und die Moralität der Handlungen auf ihn zu gründen: so finden wir doch so viel gutes gesagt, daß wir wünschen, es möchten die Widersacher dieses Satzes die Schrift des Herrn H. einer sorgfältigen Durchlesung und Prüfung werth achten. Dite wird auch gezeiget, wie unglücklich Herr Bödike mit dem gegen anderer Arbeiten so sehr billigen Freyherrn von Leibniz umgegangen sey, und wol gar seinen Worten einen unrichtigen Sinn gegeben habe: 3. E. von der 94ten Seite an. Die neuen Grund-Gründe des Herrn Bödike scheinen uns auch bei dem, was ihnen hier entgegen gezeiget wird, zu verschwinden. Die Lehre von Zulassung des Bösen wird mit dem Herrn von Leibniz vorstelllet: dabey aber bisweilen einige theologische und biblische Erklärungen angebracht, welche sie sehr faßlich machen: dahin wir sonderlich die aus der Geschichte Josephs genomene S. 197. rechnen. Das moralische Übel, so seine Bruder begangen, wirkete unter Gottes Vorsehung ein viel größeres Gut, wie Joseph selbst bezeuget. Bey der Geschichte des Jales finden wir auf beiden Seiten nicht die genaue Bekanntschaft mit der Philologie, die nöthig seyn möchte. Herr Bödike trug offenbar in die Redens-Art, ihr wieder erkennen was Gut und Böse ist, die bloß so viel seyn soll als, ihr wieder alles wissen, sein System hinein, und philosophirte über eine von Wort zu Wort übersezte und falsch verstandene Redens-Art: wenn aber auch Herr H. ihr wieder seyre wie Gott, überlegen will, wie die Götter, d. i. wie die Engel, so können wir ihm nicht beytreten, obgleich eine Recension durch Anführung der Gegengründe zu weitläufig werden würde. Derlei unrichtige Bedeutungen der Worte, sonderlich des Namens Gottes, folgen erst mit sehr langsamen Schritten auf die eigentlichen, und sind in der Kindheit der Welt kaum zu suchen. Auch findet Herr H. in dem Ausdruck, gutes und böses, S. 134. mehr, als uns darin zu finden glücken will. Daß die Verdammten auch in Abicht auf den Ort von den Seligen abgehottelt seyn werden, sucht Herr H. ausführlicher aus dem

Gleichniß vom reichen Manne und einigen andern Schrift-
 Orttern zu beweisen. Mancher nicht recht glückliche Spaaß
 des Herrn H. wird auf eine ihm unangenehme Weise zer-
 gliedert. Das fünfte Capitel, so von der Deutlichkeit
 der heil. Schrift handelt, hat uns nicht so gefallen, wie
 das übrige: und erneuerte den S. 1201. geäußerten
 Wunsch. Die Mängel gehen zwar hier nicht so weit, als
 in den Schriften, darauf wir dort zielten: allein es ließe
 sich doch noch von einem, der sein Werk aus der Philoso-
 gie macht, sehr viel ein mehreres und näheres sagen: son-
 derlich aber wenn von unrichtigen Lese-arten oder Ver-
 fälschungen der Bibel geredet wird, wo Herr H. nicht
 einmahl unmittelbar aus den im eigentlichen Verstande
 kritischen Schriftstellern geschöpft hat. In Absicht auf
 die Dunkelheit der Hebräischen Sprache ist zwar dem
 Zweifel des Herrn H. ein Gnüge geschehen: und zu meh-
 reren war auch Herr H. nicht verpflichtet: allein der
 sehr gewöhnliche Einwurf bleibt noch übrig, es sey eine
 ausgeforderte Sprache, von der uns zu wenig Bücher ü-
 brig seyn, als daß wir von der Bedeutung ihrer Worte
 etwas gewisses sagen könnten. Wer die morgenländischen
 Sprachen in ihrem Umfange versteht, wird ihn leicht zu
 heben wissen. Die Kennzeichen der Offenbarung, die
 S. 268. angegeben werden, scheinen uns noch unzuläng-
 lich, so lange nicht Wunderwerke oder erfüllte Weissä-
 gungen dazu kommen: eine wohlgeschriebene Glaubens-
 lehre, die doch deshalb noch nicht von Gott eingegeben
 ist, hat sie an sich. Herr Volke, der glaubt, Gott ha-
 be mit Willen seine Offenbarung unendlich gemacht,
 um bey den Ungläubigen ihre Schuld und Strafe zu min-
 dern, wird doch von Herrn H. sehr in die Enge getrie-
 ben: sonderlich aber S. 310. 311. Denn wenn er meint,
 Gott lege seinen sein Wort näher ans Herz, damit aus-
 diehr ihrer stärkern Qual die übrigen Verdammten eine
 Erleichterung und niedrige Glückseligkeit haben möchten,
 so leidet Herr H. ihn so weit, daß er am Rande des un-
 bedingenen Kathschlusses steht: einer Lehre, die so gar
 hart und der Philosophie zuwider ist, daß sie sich jetzt nie-
 mand

mand mehr gern nachsagen läßt. Herr B. hätte zum wenigsten die Ursache gehabt, in einigen zweydeutigen Ausdrücken eine Geringschätzung gegen diesen Widersacher an den Tag zu legen, den wir, ohne deswegen Herrn Hölldiken herunter zu setzen, ihm nicht blos in Abticht auf die Feredtsamkeit, die er an ihm rühmt, sondern auch in Theologie, Philosophie, und richtiger Denkungs-*Art* verzeihen möchten.

Augsburg.

Vom Americanischen Elckwerke Gottes oder der zuverlässigen Nachricht vom Zustande der Americanischen und von Salzburgerischen Emigranten erbauten Pflanzstadt Ebenezer ist der zweyte Theil auf Ostern 1755 herausgekommen. Man findet in demselben für den letzten und größern Theil 1752 und zwey Monate des Jahrs 1753 das vom Hrn. Holzius und nächwärts vom Hrn. Lemke, dem zweyten Prediger geführte Tageregister. Wir wollen was uns am merkwürdigsten vorfindet, kürzlich anzeigen. Georgien steht nunmehr unter den Lords of trade and plantations, und einem von denselben niedergesetzten Richter und Oberamte. Es giebt gegen Ananias und Savanahatom eine Menge wilder Maulbeerbäume, die doch fast zu rauch sind. Hingegen wachsen die saamen leicht und geschwind, und die neuen Anseher über Georgien werden alles anwenden, diese Manufactur empor zu bringen. Die hiesigen Seidenwürmer sind so wohl an Saamen als an Seide fruchtbarer als die Italianischen. Zum Abwinden, und Seidenzimmen ist zu Ebenezer ein gemeinschaftliches Gebäude mit acht Kesseln nunmehr fertig worden. Daß es auf der Küste von Florida noch Menschenfresser gebe, und diese Barbaren so arm von den benachbarten Europäern zu dieser unmenlichen Hinrichtung der Ketzer angeführt worden, auch noch a. 1752 die Leute eines an den Strand geworfenen Englischen Schiffes auf diese Weise ums Leben gekommen sind, heißt man hier mit Schrecken und Widerwillen. Ein Caro-

ländlicher Landwirths braucht seine christlich erzeugten Mohren mit andern Vortheil dieß zum Breitertragen, und Schindeln machen. Ein gewisser Hr. v. Brahm in Charlestown sammlet von allen Städten und Dörfern in Carolina und Georgien die Grundrisse, in der gemeinlichsten Absicht, eine genaue Chartre dieser Länder herauszugeben. Drey Schiffe mit Deutschen sind a. 1752. angefangt, und mit ihnen unier ehmaliger geschickter Wundarzt Bornemann, der nunmehr eine eigene Pfanzstadt unterm Titel von Neugbürtungen angelegt hat: auch ein dritter Prediger nach Ebenezer Rahmens Katenhorst. Diese Leute sollen jetzt am Byarsfreck ein zweytes Georgisches Hallifax anlegen. Hr. B. beschreibet aber lebhaft das Elend, in welches sich diese mehrtheils geldloze Jungen, da sie in America ein Leben ohne Mühe hoffen, und bey der wenigen Hülfe und fast nicht zu bezahlenden Diensten andrer Menschen finden, daß sie alles selber thun müssen. Auch klagt Hr. B. se sehr über die deutschen Diensthöten, die man zum Schutz ihrer Landsleute nach Georgien geschickt hat, daß er wegen ihrer Trägheit und Unart nunmehr wieder alle seine vorigen Warnungen gesticht, man müsse Mohren haben, um dem Landbau anzuhelfen, auch selber sich um diese Art Leute anzusehen hat. Hr. B. hofft auch, bey der natürlichen vielen Geschicklichkeit der Schwarzen jene zu hoffen, man werde mit guten Schulen und Hausunterricht endlich durch den Verstand auch ihren Willen verbessern. Da Hr. B. nach Charlestown eine Reise unternommen hat, so berichtet er, daß die Wege in Carolina noch weulich sind, weil alle Einwohner, ohne Ausnahme, jährlich sechs Tage an derselben Ausbesserung arbeiten müssen. Es mangelt doch in dieser Stadt nicht an Schulen, selbst für die Sklaven, und die Presbyterianer sind in ihrem Gottesdienste noch die eifrigsten. Als ein Anhang sind einige Briefe Preussischer Salsburacr an die Americanischen angedruckt, und verschiedener in Preußen verstorbenen Emigranten letzte Stunden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
136. Stück.

Den 17. November 1755.

Göttingen.

Des Hrn. Prof. Rud. Aug. Wogels Institutiones
Chemiae ad lectiones academicas accommodatae
sind neulich bei Hrn. Luzac auf 412 S. in 8.
herausgegeben. Da man bisher unterlassen, die che-
mischen Lehrbücher mit den von den neuen Erfindungskün-
sten gemachten Veränderungen zu vermehren, und solches
den allgemeynen chymischen Lehren diejenige Vollkommen-
heit, die sie doch wirklich dadurch erlanget haben, noch
nicht gegeben hat: so hat der Hr. Pr. diese Mühe auf sich
genommen, und zwar hat er solche vor desto abstract ge-
achtet, da eben hierdurch viele noch hebräuliche Fehler
fonten verbessert, und an deren Statt neue Wägharten
eingeführt worden. Die chymischen Lehren sind demnach
in drey Theile nicht nur in einer verbesserten, sondern
auch durchgängig in einer vollkommeneren Gestalt, als sie
bisher gehabt haben, vergetrauen. Und zu dem hat der
Hr. V. auch verschiedenes von dem seitigen Hüymenchan,
und von nicht wenigen Erfindungen richtigere Erklärun-
gen gegeben, inwiefern man den Verneiden eine Erkän-
nis von den besten und brauchbarsten chymischen Schriften
beizubringen, solche d. i. jeder Abhandlung angesetzt, wie
nicht weinert auch diejenigen, die von einem jeden Hange
theile der Chemie am gründlichsten handelt, unabhängig
gemacht. Alle Hypothesen, alle bloß spekulische Erklärun-
gen, zumahl solche, die sich nur auf ein einfaches Natur-
geheim

geje; gründen, hat er, wie billig, verbannt, und lieber die von der Natur erkanneten Wahrheiten in ihrer angenehmen nahten Weise veracsieler. Von den neuen Zusätzen und Verbesserungen wollen wir nur einige zur Probe anzeigen. Gleich im ersten Kapitel stellt der Hr. V. die Hauptgeschlechter aller Naturreue, als den Gegenstand der Chemie, nach ihren wesentlichen Eigenschaften auf; welches bisher fast gantzlich unterlassen oder nur oberhin berührt worden. Die Säure in der Luft nimmt er zwar an, aber aus andern als den gewöhnlichen Gründen, und zeigt, daß sie nicht vitriolisch, sondern salpêtricht und hochsüßig sey. Die Gegenwart eines arsenicalischen Wesens erweist er nicht nur in den Metallen, sondern auch in der Luft, und im Thier- und Pflanzenreiche, und nimmt den Erweis des Dajcons desselben in beiden letzten Naturreichen besonders aus dem Eisen her, welches der Mannet in der Asche so vieler thierischen Theile und Pflanzen entdekt. Von der Erzeugung der Salze denkt er anders als Stahl; und gehet auch hierinne von ihm ab, daß er an der erdichten Natur des brennlichen Wesens zweifelt. Die Vortheile und Nachtheile des Aethers hält er genau gegeneinander, und macht hieraus den Schluß, daß er eubetlich sey. Die Geschichte der Chemie erläutert er hin und wieder, und zeigt z. E. bei der Destillation, was für Arten derselben bei den Alten gebräuchlich gewesen; wobei er zugleich erwehnt, daß Aetnarius unter den griechischen Ärzten der erste und vielleicht auch wohl der letzte gewesen, der des Rosenwassers gedacht. Zwischen den aetherischen wesentlichen Pflanzen- und Thierölen findet er darinne einen Unterschied, daß letztere sich nicht mit Weingeist vermischen, woraus erhellet, daß sie ihrer innern Mischung nach von den Pflanzenölen unterschieden, und nicht als eine sehr zarte flüchtig gemachte Fettigkeit sind, wie man solches auch an den Azeijen gar deutlich erkennet, als welche nicht wenig schmieriges Del bei sich haben. Ein genaues Verzeichniß, wie viel in jedes Kraut, eine jede Blume u. s. f. aetherisches Del in einer bestimmten Menge in sich

sich hält, ist als ein neuer Zusatz der Chemie anzusehen: die innere Mischung dieser Oele, wird auch durch mehrere Gründe und Erfahrungen, als man sonst zusammen antrifft, erwiesen; wobei der Hr. Pr. auch wahrscheinlich macht, daß die Säure derselben sich vornehmlich in ihrem flüchtigen Theile aufhält, und größtentheils die Ursache von der Schärfe und der erquickenden Kraft dieser Oele ist. Daß die Farbe dieser Oele eine Veränderung von der Beschaffenheit des Destillirgefäßes leiden könne, beweiset er durch den weissen indiamischen Balsam, dessen Oel allezeit grün übergethet, wenn es in einer kupfernen Blase destilliret wird, und hingegen weiß und ganz helle wie Wasser, wenn die Destillation in einem gläsernen Kolben geschieht. Von dem sogenannten Kampfer, der sich bisweilen in den Oelen erzeuget, wird eine vollständigere Beschreibung gegeben, als man anderswo findet, und so wohl die Meinung derjenigen, die ihn vor einen wahren Kampfer halten, als derjenigen, die ihn für ein Salz ansehen, widerleget: denn wenn er ein wirklicher Kampfer wäre, so müßte er sich in einem verschlossnen Gefäße aufzublimern lassen, und dürfte auch nicht schmelzen; wäre er aber ein Salz, so müßte er sich im Wasser auflösen lassen. Da nun aber diese Eigenschaften nicht an ihm bemerket werden, so kan er auch vor keines von beiden ansagegeben werden, sondern man wird ihn vor ein eigenes Wesen halten müssen, das von allen bisher bekantten Substanzen abgethet, und seine besondern Charactere hat. Wie aber dieses Wesen entstehet, ist sehr schwer zu bestimmen, und weder Boerhaavens, noch Geoffron Meinung hierüber thun dem Hrn. Pr. Genüge. Die wiederholte Abziehung des mit den Oelen übergangnen Wassers empfehlet er sehr, zumahl bei kostbaren Oelen, indem man allezeit noch eine beträchtliche Menge dadurch erhält. Eben diese kostbaren Oele rathet er auch in gläsernen Kolben, und nicht in Blasen zu verfertigen, da man auf letztere Art viel weniger, und bisweilen, wenn die Menge des Oels geringe ist, gar nichts erhält, wie es dem Neumann mit dem Safran ergangen. Was in der Chemie

me mit dem Nahmen eines Spiritus belegt werde, ist noch nicht genau bestimmter worden: der richtige Begriff aber, den man sich hieren machen kan, ist der, daß man nach dem Hrn. Hr. darunter eine solche Flüssigkeit versteht, welche die Naie zertheilt und sich mit Wasser vermischen laßt. Das so genannte Baden des Weinsteins mit Wasser dalt er gar sehr zurecht, und erinnert hierbei, daß es eine Ludolphsche, sondern Kamelische Einbildung sey. Bei der Distillation des Granspanstein hat er keine Sorge von einem Reingest bemerkt: er erinnert auch, daß die Ludolphsche Bemerkung, von den wenigen Dämpfen, in welchen dieser Stein überaschet, richtig ist, und daß man diesem Schädlichen auch darinnen keinen Schaden zusetzen dürfe, wenn er saet, daß man diesen Stein mit leichtem Feuer austreiben könne, da vielmehr das Gezeuße wahr ist, und bei dem stärksten Feuer, wo die Capelle durch und durch glühet, kaum alle sechs Minuten ein Tropfen fällt. Eine besondere Bemerkung ist es, daß der mit Wasser rectificirte Weingeist zur Entzündung des Pulvers sähig ist, wenn auch noch etliche Tropfen Wasser zusetze bleiben: da hinwieder mit Weinsenthal rectificirte das Pulver nicht anzündet, wenn er nicht ganz trocken abdreuet. Daß die Vitriol säure das Silber in etwas verschmelzet und hornicht macht, ist eine Eigenschaft, die wenig an dieser Säure wahrzunehmen haben. Daß der Salpeter, wie auch das Kochsalz, ihre sauren Geister, ohne Vermischung eines andern Körpers von sich geben, ist sicher. Wenn außer den erdigen Körpern, die zur achschwunden Ausstreitung der Salpeternäure dem Salpeter zugesetzt werden, etwas Eisenble bevermicht wird, so erhält man einen eben so starken Salpetergeist, als durch Vitriol, oder dessen Del. Die rothen Dämpfe des Salpetersteins haben ihren Grund in dem formalischen Wesen des Salpeters, welches der Hr. B. daraus darthut, weil der Kochsalzgeist auch in rothen Dämpfen überaschet, wenn dem Salze ein mit vielem kreuzbaren beschwängeter Körper, beiseichen der Zink ist, zugesetzt wird. Daß die Salpetersäure ursprünglich

vitrio-

vitriolisch sey, erweist er unter andern daraus, weil bei
 der Destillation des Salpetersäures mit Serpentinol sich
 ein Schwefel aufführet. Daß der mit Eisenstein ausge-
 triebene Kochsalzreich sey, wie einige behaupten, hat
 er nicht zu befehlen. Aus der Vermischung des Arcani
 duplicati mit Sande gelangt man durch die Destillation
 einen wirklichen Kochsalzreich. Die Pflanzenäuren schei-
 nen eben, wie die mineralischen, von dreif. her Art zu
 seyn. An der Sauraradenäure bemerkt man eine vitriol-
 löse, an der Essig- und Weinsäure eine salpétrische,
 an der Zuckeräure eine kochsalzreiche Eisenhalt. Unter
 den thierischen Substanzen geben die Amsen die reinste,
 die Fettigkeiten aber die schärfste Säure: und diese thie-
 rische Säure kommt der Essigäure am nächsten. Der
 hieser geführte Streit, ob das weiße Vitriol zur Er-
 zeugung der Naphtha reichlicher als das braune, und der
 Weintröbterreich besser als ein anderer sey, scheint dem Hr.
 Hr. von ganz keiner Wichtigkeit zu seyn, indem er erfa-
 ren, daß es bloß auf die Stärke beider Feuchtigkeiten an-
 kommt, und folglich beide Partheien Recht haben können.
 Daß aber der Kornbrantwein keine Naphtha gebe, wie
 Hr. Puffel behauptet, ist wider alle Erfahrung. Die
 Weinsäure, das Gold aus dem Aquareis auszusiehn,
 kömmt der Naphtha nicht alleine zu, sondern auch den a-
 zothischen Oelen und so gar dem Weingeist. Die Eigen-
 schaften des mit Kalch bereiteten Salmiacgeistes verwehrt
 der Hr. Hr. mit einer neuen, welche diese ist, daß ge-
 dachter Geist das Kalchoel nicht niederwäscht. Der flüch-
 tige Geist aus den natürlichen Salmiacen ist eben so reine,
 als der aus dem Salmiac. Die ämphyreumatischen Oele
 sind ihrer innern Mischung nach mehr unterschieden, als
 man glauben sollte: denn daß sie alle mit einem flüchtigen
 Alkali beichwängert seyn sollen, ist der Erfahrung nicht ge-
 mäß: es führen vielmehr einige derselben ein flüchtiges
 saures Salz, andere beides zugleich bei sich. Dem Bran-
 dischen Phosphorus hat der Hr. Hr. eine eigene Abhand-
 lung gewidmet, und auch eine bequeme Art, solchen zu
 verfertigen mitgetheilet. Vom Glauberschen Alkali hat

er bemerkt, daß solcher das Aquaret wirklich in ein Aquaret verfehret. Das ein ganzes halbes Jahr der Luft bloßgestellte Weinssteinpulver hat ihm nicht die geringste Spur von einem vitrolisirten Weinsstein gezeigt, und man hat selblich Grund, an der vitrolischen Säure in der Luft zu zweifeln. Die Säure des Bernsteinsalzes ist von der fochsalsigen Art, indem dieses Salz das Silber verflüchtiget, und der Bernsteingeist, wenn er zum Aquaret kommt, demselben eine Kraft mittheilet, das Gold anzuarbeiten. Der Grund der verschiedenen Bildung der Crystalle der Mittelsalze scheint ihm vornehmlich in dem Alkali zu liegen. Die Entschnung des Sterns auf dem Spiegelsalzkönige leitet er vornehmlich von der Verabung der schwefelichten Theile desselben her. Die Lehre von der Schmelzung, der Aufösungen, und den Niederschlägen hat viele herrliche neue Anzige, und daher auch manche Verbesserungen erhalten. Die Phosphorus hat der Hr. Vr. auch besonders betrachtet. Die knallende Eigenschaft des Goldkalchs leitet er bloß von dem ihm anhängenden nitroflammante her, wodurch man eben auch den Silberkalch und den Kalch des Spiegelsalzkönigs knallend machen. Von der Säure des Phosphorus hat er bemerkt, daß dieselbe den Goldkalch zum Theil reducirt, welches ohne alle Beispiele ist, da vielmehr die Säuren der Reduction im Wege stehen. Es ist auch besonders, daß der Weingeist das im Aquaret aufgelöste Quecksilber zum Theil wieder lebendig macht.

Helmstädt.

Unter den vielen bey Gelegenheit des Melanionsfriedensjahres ans Licht getretenen Schriften verdient die selbst unter dem Vorfig des berühmten Hrn. Hofraths Häberlins von Hrn. Albr. Friedr. Trüb, aus Eßlingen, als Verfasser verteidigte Abhandlung de reseruario ecclesiastico ex mente pacis religiosae eiusque effectibus ac factis usque ad pacem Westphalicam, 16. B. eine vorzügliche Achtung. Da unter allen Stücken des R. F. unstreitig der geistliche Vorbehalt durch seine Folgen das merkwürdigste ist und selbiger vor dem westphälischen Frieden

zu den größten Bewegungen und Unruhen und sonderlich zu dem Restitutionsedict R. Ferdinands des II. die nächste Gelegenheit gegeben, ja selbst in dem W. F. mit einer billigen Ausdehnung auf den evangelischen Theil bestätigt worden, so ist er wol wehrt, ihn genauer kennen zu lernen. Es haben auch weder die Geschichtschreiber; noch die Staatsrechtslehrer unterlassen, davon zu reden; wir können uns aber nicht erinnern, daß wir etwas so ausführliches und so pragmatisches davon gelesen haben, als diese Abhandlung, welche noch die gute Eigenschaft hat, daß sie sich bey allgemeinen bekannten Dingen, die vilita vorausgesetzt werden, nicht aufhält. In ihrem ersten Abschnitt wird die Historie der Errichtung des geistlichen Vorbehalts und die Streitigkeiten über dessen Gültigkeit und Verbindlichkeit auf Seiten der evangelischen Reichsstände, welche mit der Feder geführt worden, genau und deutlich erzehlet und die mit großem Fleiß gesammelte Gründe beyder Partheien so wol vor; als wider dessen Ansehen angeführt. Es ist sehr wol gethan, daß Hr. F. sich nicht blos an Privatschriften, sondern an die ausführliche Aufsätze gehalten, welche im Rahmen der römisch-catholischen; oder der evangelischen Stände auf Reichstagen deswegen übergeben worden. Unter allen den Gründen, darüber gestritten worden, ist unsrer Einsicht nach wol die Frage die wichtigste: ob die evangelischen Reichsstände bey dem Schluß des Religionsfriedens in den geistlichen Vorbehalt, wenigstens durch Stillschweigen, acquiririet? welche nachhero der R. C. Theil allemal bejahet und der Evangelische verneinet. Wenn wir den Hr. F. recht verstehen; so ist er der Meinung, der wir allemal selbst begreiflichet, daß sich zwar keine Art der Einwilligung förmlich erweisen lasse; aber doch besser gewesen wäre, wenn die evangelischen Stände gleich durch einen förmlichen Widerspruch ihre Rechte verwahrt hätten. So viel ist doch gewis, daß da der geistliche Vorbehalt einmal da war, die R. C. ihn beständig zur Regel gemacht; die E. aber niemals davor erkannt und sich dagegen männlich gesetzt. Hieraus entstanden die
 mert.

merkwürdigen Handel, welche in dem zweyten Abschnitte nach der Zeitordnung erzählt wird insbesondere alles, was auf den Hierosolyma vorgefallen, sorgfältig mitgenommen wird. Daß hier die Ursachen, so im Erzst. Söldn und dem Erzst. Strasburg durch Chf. Gebhard entstanden: die säkularistische zweipolte Bischofswahl vom J. 1592 die wegen des Sines und Stimme der evangel. Palatiner auf den Reichstagen verurtheilte Bewegungen vorkommen, wird obichin leicht vermuthet werden. Daher wir uns auch dabey nicht aufhalten: nur aber eine einzige, nicht so häufig gemachte, Bemerkung mittheilen, daß man den evangelischen Lehrsätzen, z. E. zu Quedlinburg, Herwerden, Gaudersheim, das Recht, durch Gelehrten auf den Reichstagen zu erscheinen und ihre Stimmen zu geben, nicht abgesprochen, wie aus den Urtheilsurtheilen der Reichsäbte gar richtig bemerkt wird. So viel sich die N. E. Mühe gegeben, ihren gütlichen Verbehalt anzuheben zu erhalten; so jedoch gewis und, wie wir glauben, unter die besondern Rechte der weltlichen Verfassung zu rechnen, daß die meisten unmittelbaren Stütz- und Stützer, welche noch recht den Protestanten anhören, erst nach dem N. J. in ihre Hände gekommen und also die geistliche Verbeugung in der That da eine Wirkung nicht gehabt. Hr. F. ist hier alle diese Erzählungen nach Verfassung durchgegangen und hat aus ihrer Historie geachtet, wie es mit ihrer Nöthigkeit zugeordnet und was sie unter ihren evangelischen Palatiner und Administratoren vor Schicksale erlebt. Indessen würde doch der geistliche Verbehalt ihnen nicht allein eine Verhinderung verhalten würde, sondern man dem auf verschiedne Arten abzuweichen suchte; sondern auch nach den N. E. einen Titel, das Administrationsrecht zu verweigern, welches durch die Historie dieser evangelischen gewordenen Stützer erst sein rechtes Licht erhält. Endlich würde, wie bekannt, durch den B. F. allen diesen Nebeln abgeholfen. Hier endiget H. F. seine Abhandlung und macht uns bitten, in einer zweyten die Geschichte des Verbehalts bis auf mehrere Seiten fortzusetzen, welche wir erlaubt zu seyn wünschen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

137. Stück.

Den 15. November 1755.

Göttingen.

Den 1. November ließ Herr Prof. Zinn der Königl. chen Gesellschaft der Wissenschaften eine Abhandlung vor, worinnen er sowohl die natürlichen und größern Hauptarten (genera) vieler Pflanzen, besonders derjenigen, die in der Enum. Hort. Götting. erhalten sind, genauer zu bestimmen sucht; als auch von verschiedenen, theils zweifelhaften, und zur Abänderungen gehaltenen, theils seltenen oder ganz neuen Gattungen eine genauere Beschreibung liefert. Da die Eintheilung der Pflanzen in die verschiedene Hauptarten ein Hülfsmittel an die Hand geben soll, dieselben desto gewisser und leichter kennen zu lernen, so sucht er erstlich zu zeigen, daß die Zahl der Staubfäden und Staubwege, und die Verschiedenheit des Geschlechts (sexus) zur Bestimmung der eigentlichen Hauptarten ein eben so unzulängliches Merkmal, als die Verschiedenheit in Ansehung der andern einzelnen Theile, geben könne. Er giebt deswegen erstlich nach der Ordnung der Linnäischen Methode ein Verzeichniß derjenigen Pflanzen, die in Ansehung der Anzahl ihrer Staubfäden, Staubwege und ihres Geschlechts von dem Character derjenigen Hauptarten, zu welchen sie sonst gerechnet werden, verschieden sind. Er versichert sich also mit dem Herrn v. Haller um so mehr, daß diejenigen

¶¶¶¶¶

¶¶¶¶¶

Pflanzen zu einer Hauptart zu rechnen sind, welche in den meisten Theilen der Blume mit einander übereinkommen, ob sie gleich in einem Theil, er sey welcher er wolle, von einander verschieden sind, nach welchem Grundjag er die Hauptarten, in welche er die Pflanzen des Göttingischen Gartens eintheilt, zu bestimmen sucht. Wir wollen hienun nur einige Beispiele anführen. Er bringt also zu der Hauptart *Mollugo* die *Molluginem*, *Pharnaceum*, *Minuartiam*, *Queriam*, *Lecheam* Linn. und *Trichidem* En. H. Gott. deren Gränzen ihm nicht deutlich genug zu seyn scheinen. Die *Nigella* und *Garidella* bringt er in eine Hauptart, so wie er die *Caryophyllata*, *Comarum*, *Potentilla*, *Tormentilla* und *Fragaria* zu einer einzigen Hauptart macht, und zu dem andern Geschlecht des *Polygonum* Linn. setzt er noch die *Herniariam* und *Mlecebrum* hinzu, deren Gränzen mit den vorigen zusammen stieffen. Aus der *Sherardia*, *Asperula*, *Galio*, *Vaillantia*, *Crucianella*, macht er nur drey Hauptarten, die *Asperulam*, die eine lange, das *Galium*, welches gar keine Blumenröhre hat, und die *Crucianellam*, wo die Blume in einem dreiblättrigen Kelch sitzt. Die *Primula*, *Androsace*, und diejenigen Gattungen der *Arenia*, welche ihre Blumen büschelweise haben, schließt er ebenfalls in eine Hauptart. Die *Bellis ramosa umbellifera Cornuti* vereinigt er mit der gemeinen *Bellis*, weil der Saamen dieser Pflanze ebenfalls eine wolligte Krone hat. Das *Hieracium apulum*, *flore sauerubente*, und das *Hieracioides endiviae folio capite magno Vaill.* scheinen ihm von der *Crepis*, zu welcher sie Linnäus bringt, ganz verschieden zu seyn, weil sie ein mit kurzen Haaren bedecktes Saamenbehältniß, wie die *Andryala*, haben, ob sie gleich von dieser wieder in Ansehung des Saamens und Kelchs abgehen, und eine besondere Hauptart auszumachen scheinen; er glaubt, daß die *Lappa*, *Serratula*, *Carduus*, *Cirsium* und *Silybum* mit eben demjenigen Recht zu einer einzigen Hauptart gebracht zu werden verdienten, mit welchem die große Hauptart *Centaurea* Linn. aus vielen eben so sehr unter

unter sich verschiedenen Pflanzen entstanden. Doch gesteht er gerne, daß man öfters eine allzugroße Hauptart in mehrere kleinere eintheilen könne, um durch die allzugroße Menge der Gattungen nicht zu sehr beschwert zu werden, wenn man nur diese kleinen künstlichen Abtheilungen von den natürlichen Hauptarten unterschede. Er sieht hiernächst von einer Pflanze, die zwar den Alten bekannt gewesen, in den Schriften der Neuern aber sich wieder verlohren hat, nemlich von der *Scrophularia Cret.* Claf. eine genauere Beschreibung, und bemerkt die Unterscheidungszeichen von einigen Kräutern, die von andern Kräuterkennern nur für Abänderungen gehalten werden, wehin z. E. gehört die *Sideritis arvens. latifolia glabra* und *Sideritis vulg. hirsutior, erecta; Delphinium hort. und sativum; Scrophularia rad. fibrosa & rad. nodosa u. s. w.* Hiernächst liefert er die ausführliche Beschreibung einer neuen Gattung der *Ialappa*, die von der gemeinen durch ihre rauhe Plätter, und Kelch, die bis fünf Zoll lange cylindrische Blumenthron, und angenehmen Jasmin Geruch verschieden ist, von welcher er eine Zeichnung befügt; inaleichen von einer besondern Gattung *Biscutella*, die von den beiden bekannten völlig abgeht.

Stockholm.

Unter der Aufschrift, *Bref om blandade Vännen*, sind hier im Jahr 1754 auf 138 Seiten in Quart, 20 Brieje in 12 Stücken gedruckt worden, deren ungenannter Verfasser, wie wir zuverlässig wissen, der eben so fleißige als geschickte Herr Carl Christoph Gidswell, Secretär der Königl. Bibliothek zu Stockholm, ist. Sie handeln von allerlei historischen, moralischen und philosophischen Materien, sind insgesamt lezenswürdig, und zeugen von ihres Urhebers feinem Wis, guten Einsicht in vielerley Sachen, rühnlichen Aufmerksamkeit auf auswärtiger Länder Merkwürdigkeiten und Geschichte, und guten Kenntniß derselben, wie auch von seiner besondern Liebe

Liebe für das Vaterland. Wir wollen einige merkwürdige Stücke ihres Inhalts anführen. Der zweite Brief enthält Vorschläge, wie der Druck und Verlag der schwedischen Schriften und Bücher befördert werden könne. Einige Patrioten haben ein Uebersetzungscollegium angerathen, und unser Verfasser bringe ein Verlagscollegium, und die in England gewöhnliche Art auf Subscription zu drucken in Vorschlag. Der 6te Brief liefert ein Stück aus dem Tagebuche des Verfassers, welches er auf seiner Reise nach Holland und Frankreich gehalten hat. Es betrifft hauptsächlich dasjenige was er auf beiden Seiten des Sunds und zu Kopenhagen beobachtet hat, und ist eben so ansehnlich als merkwürdig. Den Hafen zu Kopenhagen erklärt er für gut, aber den dazigen Handel nur für mittelmäßig. Von der Dänischen Flotte sagt er, sie sey sowohl in Ansehung der Schiffe als Besatzung, die beste im Norden. Der Stadt Kopenhagen giebt er ganz freugebig über 100000 Einwohner. Von der starken Schiffarth durch den Sund und von dem Zoll, welcher zu Helsingör gegeben wird, macht er unterschiedene Anmerkungen. Er meynt weder zu viel noch zu wenig zu sagen, wenn er behauptet, daß euren Tag in den andern gerechnet, täglich 20 Schiffe bey Helsingör ankömen, jährlich das ganze Jahr hindurch 7300; und daß nach einer mittlern Zahl, ein jedes Schiff 100 Rthlr. Zoll erlege, welches von der angenommenen Anzahl Schiffe, 730000 Rthlr. bräua; ja er glaubt den Sundzoll jährlich auf 25 bis 30 Tonnen Goldes schweb. Silbermünze schätzen zu können. Wir sind gewiß, daß diese Summen nicht zu gering angesetzt worden. S. 78 meldet er noch, die Schiffe müßten 4 von 100 erlegen. Der 14te Brief beurtheilt des Freyherrn Ludw. von Holberg Religion, Sittenlehre und Geschichtsbücher auf eine nicht verwerfliche Art. S. 69 und 70 finden wir eine Berechnung wie viele Menschen in Schweden vom Gottesdienste und von gottesdienstlichen Perionen leben. Man schätzt die Anzahl der Mutterkirchen und Filiale auf dem Lande, auf 2400. Auf jede Kirche kan

Kan man 2 Priester rechnen, denn viele haben 3 bis 4; folglich überhaupt auf 5000 Priester auf dem Lande. Die Prediger in den Städten, Feld-, Schiff- und Hofprediger, und andere Personen, welche bey den Universitäten und Schulen geistliche Aemter bekleiden, machen auch leicht 3000 Personen aus, so daß die obigen mitgerechnet, 8000 herauskommen. Rechnet man nun noch die Kirchen-Inspectores, Audiolos theol. und Canonicos, und alle unsere Kirchenbediente dazu, so steigt diese Anzahl gerne auf 12000; und wenn man die Frauen und Kinder der gottesdienstlichen Personen und Bedienten mitzählet, so leben im ganzen Reich über 60000 Personen von den Kirchen. Endlich gedünke der Herr Verfasser auch noch der Diensthoven und Laelböhner, welche von den gottesdienstlichen Personen in ihren Haushaltungen, auf ihren Ländereyen, u. gebraucht werden, und glaubet, daß sich der 1ste Theil der Einwohner des Reichs vom Gottesdienst und von den gottesdienstlichen Personen nähret, woraus er die Folge ziehet, daß die Religion auch für den Staat sehr nützlich sey.

Von eben diesem gelehrten Verfasser schreibt sich auch *Stockholms historiska Bibliotek* her, davon wir die 3 ersten Stücke, welche in diesem Jahr ans Licht getreten sind, und 270 Octavseiten ausmachen, in Händen haben. Sie ist dem ganzen Umfang der schwedischen Geschichte gewidmet, liefert Characterisierungen wichtiger Personen, Lebensbeschreibungen, Recensionen von neuen historischen Schriften und Büchern, und andere nützliche Nachrichten, welche in die Schwedische Geschichte einschlagen.

Es hat auch dieser arbeitsame und muntere Mann in diesem Jahr noch eine periodische Schrift angefangen, welche unter der Aufschrift den *swämska Mercurius*, ausgegeben wird, und dazu der französische und dänische Mercurius größtentheils das Muster hergegeben haben. Sie ist der Geschichte, Weltweisheit, Sittenlehre, Naturleh-

zurlehre und Haushaltungswissenschaft gewidmet, und liefert zur Benachrichtigung der Schweden, größtentheils Auszüge aus auswärtigen Monathschriften und Zeitungen von gelehrten Sachen, wie denn vornehmlich auch unsere Anzeigen vielen Stoff dazu hergeben.

Jena.

Der Hr. Hofr. Sader hat seine Verdienste durch eine neue sehr wichtige Schrift vermehret, die bey Melchior's Witwe unter der Aufschrift: Nachricht von der Belehnung Churf. Johann Friedrichs zu Sachsen, geschehen von dem römischen König Ferdinand dem Ersten zu Wien im Jahr 1535. Nebst Georgen Spalatins Bericht von dieser Handlung, zur Erläuterung einiger Stellen des L. Reichs-Lehn-Rechts, ans Licht getreten, 3 B. in Qu. Unter den drey Churfürsten von Sachsen, die in der Reformationshistorie so berühmt worden sind, hat Friedrich der Weise so wol vom K. Maximilian dem I. im J. 1495. als von K. Carl dem V. im J. 1521. beydesmal auf den Reichstagen zu Worms die Lehn empfangen. Nach seinem Tod konte Johann der Befändige anfangs wegen des Kaisers Aufenthalt in Spanien solche nicht erhalten, ob er gleich gehörigen Ortes und zu wiederholten malen darum nachgesuchet, auch vom Kaiser den Indult erlanget; allein da er auf dem Reichstag zu Augsbürg 1530. wieder solche suchte, lies sie ihm der Kaiser unter dem Vorwand der Religion völlig abschlagen und die solauden Händel konten keine Aenderung hervorbringen, bis nach Chf. Johannis Tod in den cabanischen Vergleich ein eigner Artikel eingerücket und darinnen dem Chf. Johann Friedrich die Belehnung versprochen worden. Daß nun dieses wirklich geschehen, ist den verdienstesten Männern, welche die Geschichte des Chf. Johann Friedrichs unterjuchet und beschriben, unbekannt gewesen; von andern aber nur mit wenig Worten berühret worden, welche alle aus Müllers Jahrbüchern, als

einer

aner einzigen Quelle, geschöpft. Wir haben daher dem hochberühmten H. H. desto mehr zu danken, Ursach, da er nicht allein die Müllerische Nachricht durch das Zeugnis Joh. Georg Marschalls (von dem der H. H. in vier Bänden ungedruckte enarrationes historicas maxichionum Mülnienium, &c. besitzet) besätiget; sondern auch einen gar umständlichen Bericht von dieser merkwürdigen Begebenheit aus Spalatin's eigener, in lateinischer Sprache verfaßten und ebenfalls noch nicht gedruckten, Lebensbeschreibung mittheilet. Da selbiger durch einen kurzen Auszug zu viel verlieren würde, so wollen wir uns begnügen, nur überhaupt anzuzeigen, daß Spalatin hier als ein Augenzeuge rede und daher desto mehr Glauben verdiene und daß man außer der Hauptsache auch vieles von dem damaligen Eärtemiel zwischen dem römischen König und einem Churfürsten daraus lernen könne.

Schwabach.

Des P. Neumayrs berufene Predigten haben einen Gegner gefunden, der ihnen, wie der Titel lautet: wolbewährte Schleudersteine aus dem klaren Bach der Vernunft und der Schrift, und zwar vor dießmal den ersten Wurf entgegen gesetzt, 10. B. in Qu. Dieses erste Stück, dem noch mehrere folgen werden, beschäftigt sich außer einigen allgemeinen Anmerkungen, vornemlich mit der vom P. N. abgehandelten Frage: ob heilige Serpreden in der Kirche Gottes mit Recht üblich sind? Der H. W. scheint wol die Absicht zu haben, nach dem Muster des bekannnten christlichtholischen Layen Scherz und Ernst mit einander zu verbinden und jenen sonderlich bey den schlechten Schlüssen und undeutlichen Schreibart seines Geaners anzuwenden. Und wir wollen wünschen, daß sein Eifer etwas gemäßigter und sein Scherz noch witzigere wäre; alsdenn würde er seinen Endzweck noch besser erreichen. Der Einfall, durch Nachahmung der in den Schriften der römischen Controversisten allgemeinen Tölpelung

hing der Sachen und Worte, ist es fühlbar zu machen, daß es Fehler sind, ist gewiß sehr glücklich; wenn er aber eine gute Wirkung haben sol; so muß die Satyre nicht zu oft mit der ernstlichen Widerlegung abwechseln, weil man sich leicht verirren und eines mit dem andern verwechseln kan. Doch wir hoffen, daß dieses geringe Versehen dem Hrn. W. und seiner Arbeit an sich zu keinem Nachtheil gereichen wird, zumal viele gute und brauchbare Anmerkungen darinnen zu finden. Unter diesen ist das S. 31. mitgetheilte Rescript R. Marimilian des II. wieder eine von D. Georg Eder gegen die Protestanten herausgegebene Schmähchrift sehr wichtig und heilsam, daß es wieder bekannt worden.

Lausanne.

Bousquet hat noch im 1755 Jahre in vier Bänden groß Octav abgedruckt sermons de feu M. de Bezulobre. Die ersten zwey Bände sind schon vor einigen Jahren, auch beym Hrn. Bousquet abgedruckt gewesen, und handeln vom 12 Capitel an die Römer. Die zwey letztern sind a. 1751. nachgefolgt, und Hr. B. hat sie mit der neuern Auflage der erstern zusammen abdrucken lassen. Der Predigten sind 42 und sie haben alle das erste Capitel des Evang. St. Johannis oder die Geschichte des Lazarus zum Vorwurf. Wir haben sie mit Vergnügen gelesen, sie sind kurz, und vor vornehme Zuhörer eingerichtet, aber voll von Moraliſchen Lehren und Vorschriften, die einen natürlichen Zusammenhang mit den Worten des geheiligten Geschichtschreibers haben, aber dennoch nicht ohne Witz und Verstand aus demselben hergeleitet sind. Der Hr. Verfasser hat dabey Gelegenheit gefunden über eine große Verschiedenheit Moraliſcher und Theologischer Lehrlähe seine Gedanken mit Scharfsinnigkeit zu sagen. Vielleicht ist er bey den erstern bisweilen mit fast zu vielem Witz gar zu sehr auf die Ausdrücke und die Umstände des gemeinen Lebens verfallen.

scheinen alle fünf Sinne zu bejßen, indem sie das Gerüche, wie Hr. M. meint, von weitem durch den Geruch entdecken, vor dem Geräusche flücht, und also hören, ihre Sprache genau unterscheiden, und sichtlich schmecken. Seine Art diese schädlichen Heere zu vertilgen, ist vermittlest der Gräben, die man auf ihrem Wege, und gegen ein Getreidefeld hin, mit tiefen Gruben in der Mitte versetzt, und die noch jungen etwa $\frac{1}{2}$ Zoll langen Heuschrecken langsam und nicht alzu eifertig dahin treibt, bis sie in den Gräben und Kesseln mit Erde verschüttet werden können. Drei-; Personen haben mehrmals in einem Tage bey 200000 zu Grunde gerichtet. Die Brut rüth er an mit Schweinen zu vertilgen, und er scheint in diesem Geschäfte viele Erfahrung zu bejßen. Das Einfallen der Heer halt er nicht für thölich. Umweit Blumberg hat man vor etwa 15 Jahren einen Mergel gefunden, der sich zu Kalch brennen läßt, und in diesem Stande die sandichten Felder ganz ungemein verbessert. Eine sehr vernünftige Ermahnung hat man bey Gelegenheit der Hopfgärten gemacht, indem man es für eine Pflicht des Patrioten ansieht, gewisse Früchte die dem Lande unentbehrlich sind, auch mit seinem mindern Nutzen zu bauen. Ein anderer Hauswirth hat nach einer genauen Berechnung gefunden, daß ihm die gemeinen Landkühe doch nützlicher als die Freisüßen gewesen sind, ob diese wohl mehr Milch geben. Ihre Milch soll minder Rahm in sich halten. Des Hrn. Amtmann Leopolds Anmerkungen über den ersten Band eben dieser Oeconomischen Nachrichten sind durch und durch sehr nützlich und wichtig. Er zeigt aus eigener Untersuchung die Eitelkeit der Hoffnung ohne Düng durch eine Doppelfurchung Getreide zu bauen. Die auf diese Weise behandelte Gerste ist zu Berlin nicht einmahl des Einfallens werth gewesen: und das tiefe Pflügen ist um so viel weniger rathsam, da das fetten Weizen, aus welchem die Fruchtbarkeit der Erde entsteht, allemahl auf der Oberfläche bleibt. Wir vernehmen ungern, daß der gute Hr. Neumann, nachdem es ihm bey seiner Pacht in hohen Finow nicht recht gelungen, sich nach Mecklenburg hat begeben müssen. Die
Klage

Klage über die hölzernen, auf die feuchte Erde gesetzten Häuser, ist sehr gegründet. In des Hrn. v. Buffon holzparenden Gedanken findet Hr. B. auch vieles zu erinnern. Des Brandes im Getreide Ursache, die Hr. Lillet, da er doch den Preis deswegen enthalten, nicht angegeben hat, findet unser Verfasser in dem unreifen zur Ausfaat gebrachten Kerne. Die Rauhe oder Brache hält er für unumgänglich nöthig. Ein Ungenannter hat das Irrectendeckel, das die Kropfzerste (eine vom Hrn. L. unberührte Krankheit,) verursacht. Es ist eine Art Wade. Daß des Brandes Ursache schon in der Wurzel wurken müsse, hat er auch erwiesen, und gezeigt, daß kein Insect daran Theil haben kan. Ein anderer Ungenannter nennt das sinkende zur Vertilgung der Kornwämer angeprieene Pfennigkraut *Burā pastoris major*. Aber das *Thlaspi arvense siliquis latis* hat eigentlich Früchte wie Pfennige, und einen weit stärkeren Geruch. Wieder das den Schafen tödliche Stockblut, wobey das Thier gänzlich verstopft ist, hat ein Adlicher Landwirth am besten gefunden, mit dem Finger den Uracht herausarübeln zu lassen, und das etwa dabey fließende Blut ist nur heilsam gewesen. Er meint, vom Schrecken, den ein allzu grimziger Hund seinen Schafen eingejagt hatte, verschiedene Lämmer mit Hundsköpfen gezeihen zu haben. Hr. Obbel hat von den Ehreischen gehandelt. Aber ihre vornehmste Nutzen ist ihm unbekannt gewesen, den sie in aetredlosen Ländern haben. Sie geben zwar wenig aber guten Brandtwein. Ist es aber mit dem Nutzen des Saftes der Beeren richtig, den er wieder das Fieber haben soll, so gebührt diesem Saume schon ein höherer Ruhm. Vom Cassianenbaume hat er auch gehandelt, und endlich vom Rusbaume.

Wienn.

Wir haben uns in unserm Urtheil wegen der Fortsetzung der Böhmischen Chronik nicht betrogen (S. S. 349.) Der Buchführer Trattner hat keine neue Ausgabe davon veranstaltet, sondern nur einen neuen Titel zu denen vorwärts von ihm nachgeschickten und nachher nicht verkauften Exemplarica drucken lassen. Das Werk selber kam bereits 1752 in dem Collegio Theresiano zum

Vorlieget; und wir haben nun die erste Ausgabe vor uns, die den weitläufigen Titel führet: *Continuatio Chronici Bohemici olim conscripti a Cosma Pragensi, Ecclesiae Decano, nunc e Codice MS. Pragensi producta: dum sub sacratissimis & gloriosissimis auspiciis sacrae Caesareae Reginaeque Matris, Augustissimae & Invictissimae Romanorum Imperatricis Mariae Theresiae, Hungariae & Bohemae Reginae, Archiducis Austriae &c. praeter possessiones annexas propugnandas una ius civile planum uniuersum publico Eruditorum Examine submitteret Illustrissimus Dominus Ioachimus S. R. I. Krauski Comes de Kollwarth, Praefide Praenobili, Clarissimo & Consalutissimo Domino Joh. Baptista Piker I. V. D. Collegii Theresiani Iuris Civilis Professore Regio.* Wir brauchen nun nach der bereits keym Anfang gemachten Anmerkung weiter nicht zu erinnern, daß alle Seiten auch mit Beybehaltung aller und jeder Druckfehler übereinstimmen, und nur die hier vorkommende Zuschrift an der Requierenden Kaiserin und Königin von Ungarn und Böhmen Maj. nebst der Vorrede, welche einen Bogen ausmacht, weggeblieben seye. Diese letzte hätte wohl der Buchhändler tractat weitziens in einem Auszug seinen Lesern mittheilen können, damit ein jeder gewußt hätte, was man von dieser Fortsetzung des Cosmae Pragensis und deren Verfasser sich zu versprechen habe. Wir wollen es also einiger maßen unsern Lesern zum Besten nachhohlen. Der Herr Grad sagt, daß er seine Ausgabe aus einer auf Pergament geschriebenen Handschrift, die in der Bibliothek des Prager Domecapitels aufbehalten werde, veranstaltet habe. Es seyen in eben dem Band, worinnen dieses Chronicon befindlich, noch verschiedene Legenden der Heiligen S. E. Adelberti, Ludmillae und Wenceslai vorhanden, der Sterbetaq des Cosmae Pragensis seye bey dem Ende dessen Chronici auf den 21ten Octobr. A. 1125. von einer fremden Hand angemerket; es seyen aber auch außer dieser von ihm aus Licht gestellten Fortsetzung dieses Chronici noch verschiedene andere darinnen anzutreffen, deren Ausgabe er jedoch anderer ihrem Fleiß überlassen wolte. (Wögte sich doch ein der Geschichte kundiger

diger Mann darüber erbarmen, und sie, im Fall sie es würdig sind, an das Tages Licht bringen.) Diese Fortsetzung seyey unmittelbar wenigstens von zweien unterschiedenen Schriftstellern bewerkstelliget worden, weil man finde daß A. 1130. und A. 1278. sie von sich reden, daß sie das, was sie erzählten, selber gesehen hätten. Petrus in Marte Moravico und in Phosphoro Ecclesiae Metropolitanæ Pragensis habe sich eben dieser Handschrift bedient, und nach seinem davor halten seyen beyde Verfasser Domherrn zu Prag gewesen; Balbinus aber in Epitoma Historica rerum Bohemicarum verneine, daß wenigstens der erste ein Prämonstratenser Mönch aus dem Kloster Strahov zu Prag mit Namen Jaroslans, gewesen seye, welches letztere auch darum wahrscheinlich werde, weil er den Prämonstratenser Preden ad A. 1143. (S. 45.) ordinem suum nennet. Doch seye es weder ausgemacht, daß er Jaroslans gesehen oder aber zu was vor einem Kloster er gehöret habe.

Der Herr Stadt Secretarius Lambacher hat gegen das, was wir in unsern Blättern (S. S. 474.) bey Gelegenheit seiner Abhandlung de iure seu titulo, quo Imp. Rudolphus Habsburgicus usus est, cum ditiones Austriacas ab Ottocaro Rege Bohemiae vindicaret &c. erwähnt haben, eine kleine Schrift auf 5 Bögen in 4to aus Licht gestellet, worinnen er seine erste Meinung so wie gegen unser Urtheil, also auch gegen die Leipziger gelehrten Zeitungen nochmals vertheidiget. Da wir uns einmahl dieses zu einem Geßetz gemacht haben, daß wir über unsere Urtheile uns mit niemanden in einen besondern Streit einlassen, sondern den Ausspruch über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit derselben ganz allein dem gelehrten Publico anheim geben wollen, so würden wir auch dieser Schrift nicht erwähnen, wann nicht der gelehrte Herr Verfasser bey dem Beschluß derselben es als eine Probe unserer Wahrheitsliebe anzusehen schickte, daß wir sie nicht solten unbekannt bleiben lassen. Es gehöret auch überdas der Herr Secretarius Lambacher unter die Zahl solcher Gegner, die eine billige Achtung verdienen. Seine schöne Belesenheit und gute Einsichten in die Geschichte un-

fers Deutschen Vaterlands höhren wir deswegen zu ver-
 ehren nicht auf, wann wir etwan von ihm in einer oder
 der andern Meinung unterschieden sind; und also wird er
 uns nicht übel nehmen, daß wir, was die Hauptsache
 angehet, nochmah! sagen, die Frage: aus was für Rechts-
 gründen Oesterreich an das glorreiche Habsburgische Haus
 gelangt seye? scheine uns noch bis jetzt unentschieden.
 Seinen Gründen, die er unerm Urtheil entgegen gesetzt
 hat, wollen wir ihren Werth nicht entziehen. Da er un-
 ser Urtheil bey dem Anfang seiner Schrift völlig hat ab-
 drucken lassen, so kan ein jeder gelehrter Leser durch Ver-
 gleichung eines mit dem andern den Ausbruch nach dem
 Grad der Überzeugung, die er bey sich selbst empfindet,
 machen; und ob es uns gleich unmöglich ist, so viele Ge-
 rümpel da ein Bruder dem andern in der Regierung ge-
 folgt, allein als eine Wirkung einer Kaiserlichen Gna-
 de anzusehen, so werden wir doch unsers Orts darüber
 nicht böse seyn, wann jemand dem Herrn Lambacher ei-
 nen völligen Sieg zusprechen wolte. Ein paar Kleinig-
 keiten aber müssen wir zum Beweiß, daß wir seine Schrift
 gelesen haben, erinnern. Also ist es vermuthlich ein Ge-
 dächtnißfehler, wenn die Poetin Roswita S. 28. für eine
 Tochter H. Otto von Sachsen und Lebthigin zu Sanders-
 heim ausgegeben wird. Dann wie bereits der ältere
 Weibom in ihrem Leben angemerket hat, so ist sie weder
 das eine noch das andere gewesen, und ob wir gleich
 nicht behaupten wollen, daß sie, wie die gemeine Sage
 ist, aus dem Adlichen Geschlecht von Rosow abgestam-
 met seye, so ist doch ohnstreitig, daß sie als eine gemei-
 ne Renne gekörbet, vielleicht aber haben Völer in
 Comment. de rebus seculi IX. & X. und Kortholt in Hist.
 Eccles. Noui Testam. die sie ebenfalls zur Lebthigin ma-
 chen wolten, den gelehrten Herrn Verfasser verführet.
 Wann auch S. 29. behauptet wird, H. Heinrich der
 Schwarze habe so wohl als sein Bruder, H. Welf, die
 Nachfolge im dem Herzogthum Bayern durch einen von
 seinem Vater mit dem K. Heinrich IV. errichteten be-
 sondern Vergleich erlanget, und der Herr Lambacher zum
 Beweiß des ersten sich auf Joh. Aventinum, zum Beweiß
 des

des letzten aber auf Andr. Natisbonyensem, einen Schriftsteller des XV Jahrhunderts beruhet, so wird er es uns nicht verübeln, daß wir solche neue Zeugen in einer so viele hundert Jahr vorher gesehenen Sache verwerfen, und also auch den Schluß nicht gelten lassen, den er aus ihren Zeugnissen erzwingen will.

Strasßburg.

Mit vorgedrucktem Jahre 1756 findet man in Königs Laden eine Abhandlung vom Mineralischen Gehalt und Medicinischen Gebrauche des im Marzgrävthum Badenbaden gelegenen warmen Bades, und der mineral Bäder überhaupt in demonstrativer Lehrart geschrieben, nebst einem Anhange vom Gebrauche der Euclydischen Lehrart in der Medicin und einigen besondern Versuchen. In Octav auf 199 Seiten. Der Verfasser, ein Arzt aus der Schweiz, Rahmens Widmer, beschreibet zuerst das Bad, und beweiset sein Alterthum aus einer Aufschrift, welche dem Imp. destinato (Caracallae) zu Ehren die Republica Aquensis in einen Stein hat hauen lassen. Die heißen Bäder, wovon die Rede ist, enthalten weder Vitriol noch Lauasalz, noch Säure, noch Schwefel, wohl aber ein Kochsalz, dessen Verhältnis zum Wasser wie 1 zu 336 ist. Der Gesank nach faulen Eiern beweiset keinen Schwefel, sondern einen aufgelöseten Gyps. In der Fäulung hat dieses Wasser, nach dem Hrn. W. viel mit der Milch gemein, indem es wie gefälschte Molke, und die abgerauchte braune Materie wie die unreinigkeit schmeckt, die die Butter, wann man sie siedet, am Boden läßt: auch vorher recht gähret, und schäumt. Ja er findet eine sehr große Ähnlichkeit zwischen den Bestandtheilen der Milch, des Eimerweisses, und dieses warmen Wasser. Der Badstein ist von ziemlich verschiedner Art; und dessen Inhalt ist eine schwarze und rothe Eisenerde, ein Gyps, und eine Loh. Die Wärme entsteht von der Gährung einer fetten Erde, mit dem Wasser. Die Ähnlichkeit, die Hr. W. hier mit dem Schinznacher Wasser sucht, können wir ihm dadurch verstärken, daß dieses Gesundwasser allerdings auch Kochsalz bey sich führt. Um Wisbaden findet man diese fetts Erde, die

aus Thon und Del besteht, sichtbar in den Bergen. Doch hat ein unreiner Gyps auch einen Antheil an der Gährung und der Wärme: der anphichte Badstein aber entsteht durch die Gerinnung desjenigen Theiles des Wassers, der einem Eperweisse ähnlich ist, welche von der Hitze geschicht. Unter der Fäulung entwickelt sich das Kochsalz noch mehr, und das saule Wasser schlägt das aufgelösete Silber stärker nieder. Nach den Bestandtheilen folget der Nutzen des Bades. Es feuchet an, und erweicht, und stärket auch, kragt seiner Dohet wieder. Die Curen sind aus des alten Brunnenarztes Hesen Bache hergenommen. Der Anhang, worinn Hr. Widmer die Verdienste des Hrn. v. Wolf wegen der auch in andern Wissenschaften eingeführten strengen Lehrart, sehr anpreiset, ist merkwürdia. Hr. W. hat sich vorgenommen, ein Wolf in der Medicin zu werden, und er hat dieser Absicht schon ein Genügen geleistet, indem er die Mathematische Lehrart und Gewisheit in die Mineralogie, Chemie, Medicin und Chirurgie eingeführt, dabey aber diese Wissenschaften so nützlich und practisch gemacht hat, als immer der grosse Wolf seine ganze practische Weltweisheit. Nur trägt er noch mit größem Verdrusse etliche Ketten, welche seine ungefümen Triebe sich dem menschlichen Geschlechte nützlich zu machen, noch zurück halten. Er beschwert sich dabey über gewisse Heine Geister, die mehr den hohen Begriff von der Euclidischen Lehrart haben, die Wolf und er. Am Ende solten einige gewiß sonderbare Versuche. Das rothe im Blut hat er aus einem eyerweissartigen Saite durch die Gährung und Trocknung erzeugt, und dieser gefäulste Cruor wird gleichfalls vom Magnet angezogen. Hirngogen hat er eben diesen Cruor, wieder durch die Gährung zu einer Gallerte, und diese, wieder durch die Gährung, in eine weisse, mit der Säure brausende Erde verwandelt. Endlich hat er aus einem Pflanzenschleime, mit Galle vermischet, vermittelt einer der Bewegung der Gedärme ähnlichen Bewegung und der Wärme eine wahre Milch zuwege gebracht, und eben das ist ihm mit Gallenschleim und Del gelungen. Wiederum macht er aus Keim durch die Gährung eine Gallerte.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. Stück.

Den 20. November 1755.

Göttingen.

Am 15ten Nov. ward eine der Bogenzahl nach kleine Abhandlung, die aber so wohl gerathen ist, daß sic unserer Universität, und dem philologischen Seminario, dessen Mitglied der Herr Verfasser ist, ausnehmende Ehre macht, zur Erlangung der Magister-Würde vertheidiget. Ihr Titel ist, *accentuum veterum graecorum genuina pronuntiatio*: (3 Bogen) der Präses Herr Prof. Gesner, und der Respondente Herr Joh. Michael Kern. Der letztere hat, wie wir zuverlässig wissen, die Feder geführt. Die Sachen aber sind, wie er selbst bekennet, und uns auch sonst bewußt ist, aus denjenigen Papieren des Herrn Prof. Gesners genommen, die der Herr Prof. Michaelis schon vor 5 Jahren S. 175. seiner Einleitung in das N. L. angeführt hat. Herr Kern, der wegen seiner Geschicklichkeit das allerbeste Glück verdienet, hat sich um die Kosten zu vermindern, gleichlahm mit Gewalt der Kürze besessen: dabey können wir ihm aber das sehr viel begreifende Lob geben, daß Herr G. keinen bessern zu Ausführung seiner Sache hätte wählen, ja daß er selbst in so wenigen Bogen seine Lehre überzeugender hätte vortragen können. Der Inhalt der Schrift ist neu. Das ganze Heer der Unwissenden, und ein Theil der waghastig Gelehrten, hat die Griechi-
schen

ſchen Accente deswegen verworfen, weil nach demſelben kurze Syllben lang, und Lunge kurz ſeyn würden: ſo wenig verſtand oder las man die alten Grammatiker. Herr K. ſiehet, daß dieſe *ῥέρον*, (die Quantität, die Zeit ſo auf Ausſprache einer Syllbe gerandt wird, die man im Hebräiſchen *moram* nennet) und *τέρον*, zwey ganz verſchiedene Stücke der Proſodie, ſorſältig von einander unterſchieden haben. Letzterer beſtehet nicht in der Länge der Syllbe, ſondern in der Höhe des Lauts, den eine kurze Syllbe gar wohl haben kan, ſonderlich bey den Völkern, die eine mehr ſinnende Ausſprache haben, als wir Deutſchen, z. E. bey den Griechen, und bey Herrn Kerns Landesleuten, den Ungarn. Wird uns eine ſolche Ausſprache des Griechiſchen ſchwer, ſo iſt es der übeln Gewohnheit, und bey Völkern die ſelbſt eine ſinnende Ausſprache haben, ihren Lehrmeiſtern im Griechiſchen zuzuschreiben, die ſie in Schulen verwöhleten. Herr K. giebt den guten und aller Annehmung würdigen Rath, lieber im Griechiſchen gar nicht nach den Accenten, als unrecht nach demſelben auszusprechen, und ſich bloß nach der Quantität der Syllben zu richten: ſo würde vielleicht das folgende Geſicht, das nicht gewöhnt wäre, die Accente falſch auszusprechen, ſich angewöhnen können, den Ton nach ihnen zu erheben und fallen zu laſſen. Möchte doch dieſer Rath, den Herr K. widerum auf Rathen eines zuverlässigen Mannes giebt, bey vielen Schul-Lehrern Eingang finden! Von der jetzigen Ausſprache empfindet man keinen Griechiſchen Dichter als Dichter, ſondern bloß als das, was einige ein profaiſches Gedicht nennen. Herr K. gehet die drey Accente noch näher durch. Alle Syllben, die kein Tonzeichen haben, werden ordentlich niedrig oder dunkeler ausgeſprochen: nur die höher, oder heller, die den *acutum* hat. Hätte eine Syllbe am Ende des Worts dieſes Zeichen haben ſollen, ſie verliert es aber wegen ihres Zusammenhangs mit dem folgenden Worte, ſo bekommt ſie den *gravem*, der hier zur Warnung der Leſer, um nicht falſch auszusprechen, geſetzt wird, ob er gleich allen übrigen Syllben des Worts mangelt, die eben ſo niedrig als

als diese letzte ausgesprochen werden. Ein langer Vocale ist so viel als zwei kurze: hätte unter diesen der erste hoch, und der zweyte niedrig ausgesprochen werden sollen, (als, εε, οο) so ward acutus und gravis gesetzt, diese aber floßen zusammen, und daraus entstand ein neuer Accent, (̂, ̄) der Circumflex. War es aber umgekehrt (εε, οο) so bekam die Stelle schlechthin den acutum. Von dieser Auszuaruna sind zwar die Zeugnisse der Alten geparet, allein nicht aus Mangel derselben, sondern um die Dissertation abzututzen. Zuletzt werden einige unaemem wohl gemährte und deutliche Stellen des Plato und Aristoteles angeführt, aus denen erhellet, daß, wenn gleich die Zeichen der Accente jünger sind, die Sache doch so alt als das Griechische, und bereits von diesen Philosophen bemerkt sey. Auch wird S. 18. wahrscheinlich gemacht, daß schon vor Augusti Zeit einige Comödien des Aristophanes mit einigen Accenten geschrieben worden sind. Gleichwie die Kenntniß der Sachen diese Schrift nothwendig allen Liebhabern des Griechischen in die Hände bringen muß: so ist die Schreib-Art so ausgeübt, sie sagt in der größten Kürze so viel, sie führt die Alten so ohne Pracht und bloß zur Noth an, sie weiß über philosophische Materien so deutlich zu philosophiren, daß sie gefallen muß. Zuletzt kommt doch ein Trost vor die, welche viel Griechisch anführen, und in ihrer Kindheit die Grammatik nie recht gelernt haben, oder die in einer unordentlichen Druckerey drucken lassen: Herr Keen, ja die Sache selbst, verdammet es ihnen gar wohl, die Accente auszulassen, wenn sie nur Zeugnisse und Stellen der Griechen anführen, ob sie gleich in Griechischen Büchern nicht wohl ohne Schaden ausgelassen werden können. Jenes wird von einigen Gelehrte Männer das Beste in der ganzen Disputation seyn. Herr K. macht überdies die erwünschte Hoffnung noch etwas vollständigeres von dieser Materie zu schreiben. Wir wünschen, daß es bald geschehe, da ihn hier die Kürze zu sehr einquält hat, und theils durch die Zeugnisse der Alten, theils

S s s s s s a

durch einige neue Anmerkungen diese Schrift vollständig werden wird.

Grönningen.

Noch im vorigen Jahre ist auf 371 Octav-Seiten, Vorrede und Register nicht mitgerechnet, bey Heint. Krebs herausgekommen, commentarius philologicus in Psalmum X, quo obscuriorum vocabulorum & phrasium tenebras potissimum Arabicae dialecti ope discutere, atque genuinum impeditioris carminis sensum ad planam atque perspicuam rationem perducere conatus est, Io. Wilh. Schroeder, A. L. M. & Phil. Doct. Bey der abschreckenden Weitläufigkeit, die soleich aus der Seitenzahl erhellet, sollte man doch wohl so viel die Sache selbst betreffendes erwarten, daß sich der Commentarius nicht, S. 1. gleich mit dem ersten Vers anfangen, sondern vorher zum wenigsten sagen würde, wovon der Psalm handele, ob von den Feinden des Israelitischen Volks, (welches wir glauben) oder Davids insonderheit, oder ob er, wie eine gewisse Gattung von Auslegern vorgeben will, prophetisch sey: allein nichts hiervon! Herr S. der seinen bald zu nennenden wahrhaftig großen Anführer überall nachzuahmen sucht, thut es auch darin, daß er ein bloß grammaticalischer Ausleger ist, und sich noch weniger, als jener um die Sache selbst bekümmert. Daß er ein Schüler des seel. Schulens sey, (ob aus dessen mündlichen Vortrag, oder bloß aus seinen Schriften, wissen wir nicht) zeigt nicht bloß die Vorrede, sondern das ganze Buch: allein auf eine vor ihn nicht recht vortheilhafte Art. Schulens hatte Fehler, doch die waren mittelmäßig, und wurden durch unvergleichlich größere Verdienste errect: wie aber oft in den Wissenschaften das zweite Geschlecht schlechter wird als das erste, und das dritte abartiger als das zweite, und ein großer Mann, er sey Philologe oder Philosoph, ein Haufen Nachfolger von ungleichen Gaben bekommt, die seinen Fehlern nach-eifern und dadurch mit ihm groß zu werden suchen: so finden wir auch hier meistens Schulens seine Fehler, und zwar

ausnehmende Schönheit des Ausdrucks gezeigt, wo er nur gang gewöhnlich ist. Uns ist das *Chef. d'oeuvre d'un inconnu* dabey eingefallen. Bey dem allen, und bey dem recht geschehenen Gebrauch vom Arabischen, können wir nichts weniger sagen, als daß alles nothige angebracht sey, so die Arabische Sprache oder Sitten zur Erläuterung wahrhaftig dunkler Stellen dieses Psalms geben: und wenn es der Raum lüte, könnten wir es bei v. 3. 4. 5. 9. 10. mit sechs Beispielen erläutern. Indessen können wir dem Herrn B. nicht absprechen, da: er etwas im Arabischen gethan habe, wo ihm gleich die Gabe fehlt, es nützlich und glücklich anzuwenden, und überflüssigen Reichthum zu vermeiden. Bisweilen haben wir auch gute Erläuterungen gefunden. **פֶּלַח** im 2ten Vers wird wohl erläutert, und übersetzt, *huc illic agitur*, so der Wahrheit sehr nahe ist: **עַם הַרְבָּא** wird richtiger übersetzt, als gewöhnlich. **ו. 5. יְהִי יְהִי** sic sind *krumm*, so aus dem Arabischen gründlich erläutert wird. S. 166. wird wohl gezeigt, woher es komme, daß **קָוַם** bey Hebräern und Arabern nicht *bles* sitzen, sondern auch *springen* bedeute: es wird achtmal besonders von dem Löwen gebraucht, der im Busche sitzt, um auf die vorbegehende Leute zu springen. **וַיִּזְרַח** wird auch nicht neu, aber doch sorgfältiger als gewöhnlich aus dem Arabischen erläutert, was er aber von der Endigung sagt, wissen wir noch nicht zu billigen. Diele und dergleichen gute Anmerkungen verfügten uns die Lesung eines unangenehm weitläufigen Buchs: und überzeugten uns von neuen, das Arabische sey ein so brauchbares Mittel das Hebräische zu erläutern, daß es auch den, der es nur schlecht zu gebrauchen weiß, gewiß auf einiges von andern nicht bemerktes wahres führet, wenn er es anders versteht, und nicht, wie einige thun, blos aus dem Arabischen Wörterbuch seine Erläuterungen nimt.

Berlin.

Der Titel des neunten Bandes, der die Aufsätze des 1753 Jahres in sich faßt, ist, in unserm Exemplar, *Histoire*

Roire de l'Academie Royale des Sciences & belles Lettres, und er macht 535 Quartzeiten aus. Der zur Kenntniß der Natur gehörige Theil wird uns billig am meisten aufhalten. Er fängt mit einer sehr wichtigen Abhandlung des Hrn. Herrath Eilers an, in welcher dieser erfahrne Liebhaber der Chemie die Quelle und die Erzeugung der Metalle unterrichtet. Er hat hierzu hauptsächlich die Natur selbst zum Leitfaden gehabt, und dieselbe in den Gruben des Harzes Nahes gefragt. Unter den äußern Zeichen eines bauwürdigen Bergwerkes zählt er des Gebirges langsamen Gang, seinen Strich nach Südosten, seinen Abhang nach Nordosten: seine die Einwitterung befördernde Räche und Flüsse, und eine gewisse, an eigenen Stellen des Berges allemahl befindliche Furchung. Das innre Gebau der an einem Bergwerke arbeitenden Natur ist ein unermesslicher, aber hin und wieder gespaltenner Fels, in dessen Klüfte sie ihre Schätze hinlegt. Inwendig sind diese Keller entweder mit Quarz oder mit gelblicheren Spate gefüllt. Um den Quarz oder Spate folgt eine Art eines Letten oder der sogenannte Vesteig, und dann der Fels, oder wilde Berg. Je mehr die Klüfte senkrecht ist, je mehr veredelt sich der Gang. Dieser ist noch am ersten vierseitig und zusammengebrückt zu nennen. Wenn die äußere Luft einen Zugang zur Klüfte hat, so findet man ansatt des quarzichten Übergangs nur Letten, und der Gang ist faul und unnütz. Am Lache des Ganges findet man am ersten die Quarzdrusen, die wiederum wenig Hoffnung erwecken, weil die metallische aufsteigende Bitterung ansatt einer Räche, die sie anfüllen könnte, nur den undurchdringlichen Krystall antrifft, an den sie wohl kirsche aufsteigt, aber aus Mangel einer Mutter sich wieder zerstreut. In den Gruben und Klüften findet man die Tagwasser, die vom Regen, und von den Flüssen und Morästen in die Erde eindringen, und in die Tiefe tropfen, und die Grundwasser, die aus dem Bauche der Erde in die Höhe steigen. In den vermahrten und verschlossenen Klüften findet man auch die in die Höhe steigenden fruchtbarsten Dünste, oder Schwaden, die

der Gesundheit unzutraglich, aber die wahre Ursache der Erzeugung der Metalle sind. Diese Dünste fül- len nach und nach die Klüfte mit dem Erze an, in welches sie ge- yinnen, und legen sich auch in die Löcher des Holzes ver- lassener Stollen und Schachte. Schwefel und Arsenic sind die Hauptstoffe dieser Dünste. Hr. E. versichert, man treffe in tiefen Schachten eine mehrere Wärme an. Nach einer Betrachtung der bey Becherischen Erden, da- von die brennbare sich in den Gubren leben, und greiffen läßt, und die metallische die Weite des Weltmeers er- füllt, und des Küchenjaltes eigene Erde ist, kömmt un- ser Hr. B. näher zur Erzeugung der Erze. Die unter- irdischen Wasser, steigen durch die Wärme erdunnet, in Gestalt der Dünste empor. Der Schwefel dieser Dün- ste ist auch im Luftkreise leicht erweichlich. Man nimmt das Mittel Salz, in welches die Lufthäure ein Laugenjalz verwandelt, und man bereitet aus demselben, mit einem Zutrage von Kohlen durchs verkalden, durchs Laugen, und Niederschlagen mit Essig, einen wahren Schwefel. Den Arsenic hat Hr. E. im Wasser deutlich aufgelöst, und in Krystallen wieder erhalten, die beym Abtragen Funken von sich geben. Man beweiset auch die glashafte Natur des Arsenics aus eben dieser Krystallen Bodenjalz, der zurück bleibt, wann man den Arsenic überreibt, und der ein recht schönes Glas ist. Sein Salz ist dem Meer- salz ähnlich, weil eben diese Crystallen mit dem Quecksil- ber in einen gelben, und sonst dem durch die Salzsäure zubereiteten ähnlichen Sublimat übergehn. Eine Grund- erde der vom brennbaren, und flüssigen Wejen herabten Metalle zeigt sich in den Kalchen. Das Brennbare der- selben hat nichts eigenes, indem eben diese Kalche fast mit allen Arten von Fett wieder gefärbt und flüssig, und geschmeidig werden. Die Mercurialerde, die den Me- tallen ihre vorzügliche Schwere mittheilt, ist schwerer in ihrem Grunde zu entdecken. Doch glaubt Hr. E. sie ent- stehe aus der allgemeinen Säure, wann diese auf die da- zu sich schicken laugenhaften Erden wirket. Wir ha- ben also die drey Grundstoffe der Metalle, das Brenn- bare

bare im Schwefel, das Glashafte in dem mit dem Meer-
 salz verwandten Arsenic, und die mercurialishe Erde aus
 der Luftsaure. Nach der neuen Methinassung des Hrn.
 E. dringt das Meerjals mit dem Meerwasser in die
 Rogen der Erde: und bleibt in den Klüften sichn. Die
 Vitrioläure vereinigt sich nach und nach mit der Merzäu-
 re, das Wasser wird trüb, andre fette Stoffen aus der
 außern Dammerte, und aus dem Grunde des Meeres
 kommen dazu, es entsicht in die, ein vermischten Schlamm
 eine innre Bewegung, die feinsten Theilchen achen da-
 von ab, werden zu Dünsten, steigen nach der Länge der
 Klüfte hin, verdicken sich, werden durch den quarzich-
 ten Beseig aufgehoben, und finden in demselben die nöth-
 ige Glaserde. In einer Reihje von Jahren fällt sich auf
 die'e Weise ein ganzer Gang an, und das Erz ist nun-
 mehr ausgearbeitet, so weit, als es die Natur haben will.
 Es ist auch möglich, daß ein vom Hornsteine zurückge-
 stoffener Schwaden mit dem in den Klüften sichende Grund-
 wasser sich vermischet, und dieses wird alsdann nach und
 nach feste, und macht einen blätterichten, mit Metall und
 z. E. mit Kupfer geichwängerten Schiefer aus. Nach
 diejer algemeinen Entdeckung, verfolgt Hr. E. den Grund-
 bau der verschiedenen Erzte. Der Arsenic erscheint deut-
 lich im Kobeld, im Wisnuth, im Kiese, im Spiegl-
 glasflüsig, und im Zinfe. Daß die metallische Schwere,
 und folglich das mercurialishe Wesen vom Meerjals her-
 kömmt, sieht man in den sogenannten hornichten Metal-
 len. Das geringste von der Meersäure vermehrt, wann es
 dazu kömmt, das Gewicht des Silbers außs doppelte, wann
 man sie mit dem in der Salpetersäure aufgelöseten Silber
 schmelzt. Der erste Grund zum metallischen Wesen scheint
 in der Eisenerde zu liegen. Zu den weissen Metallen ist
 der Arsenic der Grundstoff. Vom Silber, Zinn und Zinn
 ist bekannt, und aus dem Arsenic, Schwefel, Spiegl-
 glasflüsig, und Sublimat hat Hr. E. Silber verfertigt.
 Man sieht also aus allem, daß sich die Metalle nicht aus
 einem Saamen, oder einem, einem jeden Metalle eigen-
 ten, Keime erzeugen. Die gleichen Grundstoffen dienen
 zu allen; die reinesten zum Gold und Silber, die nehmli-
 chen

den aber mit andern Verhältnissen, und mit einer Vermischung fremder Erden zu den übrigen Metallen. 2. Des Hrn. Wotrs Erfahrungen über das flüchtige Bärensteinsalz. Nach sehr vielen Versuchen hat dieser unermüdete Nachforscher gefunden, daß die flüchtige Säure des Bärensteines weder vom Vitriol noch vom Kochsalze herkommt, und daß sie viel mehr Ähnlichkeit mit derjenigen Säure hat, die aus dem Gewächreiche entspringt. 3. Eine chymische Auflösung des Eberholzes, vom Hrn. Marggraf. 4. Des Hrn. V. Mekels nützliche Abhandlung von der Haut eines Mohren, und der Ursache der Schwärze. Dieser unermüdete Zergliederer füllte die Wunden eines Mohren aufs vollständigste an, und beizte hernach verschiedene Stücke der Haut. Die Oberhaut ist überhaupt nicht durchgehends von der nemlichen Schwärze an den Mohren. Sie ist oben am Arme und an den Knien gar schwarz, nimmt aber gegen die flache Hand und gegen die Fußsohle immer an Dunkelheit ab, und ist an den zuletzt benannten Theilen gar wenig von der Europäer Oberhaut unterschieden. Die erste Oberhaut, die nach den Kinderpocken an den Mohren sich neu erzeugt, ist weißlich, und sie wird nach und nach erst dick und schwarz. Die Verbindung der Haut mit der Oberhaut geschieht durch lauer Haare, und durch keine Gefäße. Der schwarze Schleim am innern Theile der Oberhaut der Mohren schmelzt im Wasser, und färbet dasselbe, es hat nichts häutliches, und ist ein blosser verdickter Saft, der zuerst gelb ist, und hernach abgemacht schwarz wird. Aber die Oberhaut ist auch wohl selbst nichts anders. Sie entsteht nicht aus der Vereinigung in einander stießender Mündungen von Gefäßen, dann man findet dergleichen keine an ihr, und sie dringt zu tiefst in den Nabel, wo keine Haut mehr ist. Den Ursprung des braunen Schleims unter der Oberhaut vermuthet Hr. M. im Fette zu finden, das bey den Mohren stärker gelb, als bey uns ist. Die wahre Farbe der Oberhaut bey den Mohren ist grau, und diese Farbe behält sie, auch wo sie den braunen Schleim unter sich hat. Die Levensbärtlichen Schuppen sind

sind nur zufällig. Da endlich Hr. M. das Gehirn des
 Mohren bianticht gefunden hat, ob wohl diese Farbe an
 der Luft gleich verschwindet, so kommt er fast auf die Ver-
 muthung, der ausdunstende Nervenjaft möchte bey diejer
 Art Menschen auch gefärbt seyn, und zur braunen Farbe
 des schleimichten Häutgens beytragen. Die Krankheit
 eben dieses vom Hrn. Metel zergliedereten Mohren ist
 auch beyonder. Es war eine allgemeine Verhärtung eines
 fettichten Weizens um den ganzen Umfang der Bauchhaut,
 und folglich auch inwardig an den Gedarmen, die durch
 diese Verhärtung zusammen gedrückt waren, und ihre
 Höle wie verlohren. 5. Des Hrn. P. Sulzers Versuch,
 die Höhe der Berge vermittelst des Barometers zu bestim-
 men. Es fehlte noch bey den Tabellen, in denen man die
 verschiedene Höhe der Lage aus dem Falle des Quecksil-
 bers bestimmet hat, an der unrichtigen Gleichhaltung der
 Dichtigkeit der Luft und ihrer zusammendrückenden Ge-
 wichte, und an der gehörigen Betrachtung des Einflusses
 der Wärme in die Ausdahnung des Quecksilbers. Hr.
 S. hat beyden Mängeln abzuhelfen gerrachtet. 6. Hr.
 Zinn über die Überzüge der Nerven. Seine Absicht war
 zu untersuchen, ob auch wirklich die Nerven von der
 härtern Hirnhaut einen Überzug annehmen und behalten.
 Dann, wann diese Haut die Nerven nicht bis an ihr
 Ende bealeitet und bedeckt, so ist nicht möglich, daß sie
 das Werkzeug des Gefühls sey. Sie thut aber dieses bey
 dem einzigen Sehnerven und bey allen andern verläßt sie
 den Nerven sehr bald, wann er aus der Hirnschale ge-
 treten ist, und wird zu einem sadichten Weizen. Ja bey
 den Nerven, die sicher verwahrt, und in einem heicrnen
 Canal eingeschlossen, oder sonst an solchen Orten sind,
 wohin keine außere Gewalt ohne eine tödliche Wunde hin-
 dringen kan, wird sie gar niemahls zu einem Überzug des
 Nerven, sondern läßt ihn unbedeckt durchgehn. Anstatt
 der harten Hirnhaut dient den Nerven ein mehr oder we-
 niger hartes sadichtes Gewebe zum Überzuge. Die Ner-
 venknoten haben vermuthlich, nach dem Hrn. Zinn, zum
 Zwecke, die aus verschiedenen Wurzeln zusammenlau-
 fenden Fäden mit einander genau zu mischen, auf daß die
 aus

aus dem Knoten herausgehenden Nerven von allen diesen Wurzeln einen Antheil mit sich nehmen mögen. Die meisten sogenannten Nervenkrankheiten, und zumahl diejenigen, die der Electriche Funke heilet, haben wohl ihren Sitz in den Gefäßen des fadichten Überzugs. Endlich kömmt Hr. Zinn wieder zur dicken Hirnhaut, bezeugt, daß er dieselbe (und auch die duante) in allen seinen Erfahrungen unempfindlich gefunden hat, und erzählt zur Bestärkung dieses wichtigen Satzes die Versuche, die er an der entblößten dicken Hirnhaut einer Franen angestellt hat, und die eine vollkommene Unempfindlichkeit erweisen. Die mathematische Classe ist viel milder eines Auszugs fähig. Sie besteht in den folgenden Abhandlungen 1. und 2. Daniel Bernoulli über die neuen Schwingen und Zitterungen der Saiten. Er entfernt sich gar sehr von den alzu analytischen Erklärungen des Hrn. Dalember und Euler, und sucht einen einfacheren Weg zur Berechnung dieser zitternden Bewegungen, wodurch die nehmliche Saite auf einmahl verschiedene Schalle hervorbringt, davon er die Quelle in einer krummen Radlinie (trochoide) findet. 3. Hierauf antwortet Hr. Euler. Er gesteht daß Hr. Bernoulli den physischen Theil dieser Lehre besser als die andern erklärt habe, aber er findet doch dabey, daß er auf einen besondern und nicht genug allgemeinen Fall sein Augenmerk gerichtet hat, und die Radlinie nicht alle Arten dieser Zitterungen in sich begreift. 4. Hr. Euler hat bemerkt, daß bekanntlich auf der Oberfläche einer Kugel die Bogen der großen Zirkel der nächste Weg zwischen zweyen auf dieser Kugel genommenen Puncten sind. Dieser Satz führt ihn zu einer neuen Quelle der Grundzüge der sphärischen Trigonometrie, die er aus der Methode des größten und kleinsten herleitet, und in der 5. Abhandlung erstreckt er das Gebiete dieser Methode auf die sphäroidische Trigonometrie. 6. Er untersucht die entscheidenden Gründe in dem Streite über das Gesetz, nach welchem sich die Strahlen verschiedener Farben, nach dem Unterschiede der verschiedenen durchsichtigen Mittel, durch welche sie gehen, auch verschiedentlich brechen. Er antwortet dem Hrn. Dollond, und zeigt,

zeigt, daß die deutliche Vorstellung des Bildes im Auge des Menschen und des Thieres, die ungeachtet der verschiedenen Entfernung und der verschiedenen schiefen Lage der sichtbaren Körper dennoch durch verschiedene durchsichtige Feuchtigkeiten allemahl geschieht, eine Kunst erfordert, die kein Mensch begreiffen, keine krumme Linie entwerfen, und keine Rechnung in Anschlag bringen kan.

7. Hr. Bertrand antwortet dem Ritter Darcy für dem Hrn. v. Maupertuis. 8. Hr. Euler bestimmt die krumme Wurfweite der durch eine Feuchtigkeit geworfenen Körper: und thut also auf eine unendlich allgemeine Weise was man für die Weite der Bomben in einem ganz besondern Falle thut. Zur betrachtenden Weltweisheit gehört des Hrn. Heinius Ausfatz von den Schriften und Lehren des Anaxagoras. 2. Des Hrn. Formey Abb. von der Verbindung, die zwischen den Sitten und den Wissenschaften ist. Hr. F. gesicht den letztern keine Macht auf die ersten. 3. Hr. Merian über die Freyheit. Zur philosophischen Classe. 1. Des Hrn. Peloutiers Lebensbeschreibung Bogislavs des Grossen, eines in der That nach seiner Art nicht unter die gemeinen Regenten gehörenden Herzogs in Pommern. 2. Des Hrn. von Maupertuis Rede über die Pflichten der Mitglieder einer Academie. Wir haben hier eine für die Deutschen ziemlich untröstliche Vertheidigung des den Deutschen allen Witz verjagenden Vouhours gefunden. Die Lebensbeschreibung des Hrn. Buddeus und des jüngern Beaujobre schließen diesen Band.

Strassburg.

Wir haben den ersten Theil eines auf Befehl des Intendanten vom Elsaß herausgegebenen Handbuchs für die Wundärzte angefaßt. Der zweyte Theil der die Wundarzney ins besondere in sich faßt, ist gleichfalls noch a. 1755. auf 825. Seiten nachgefolgt. Man findet in diesem Bande eine verkürzte Beschreibung der Theile, sowohl des Kopfes, als des Stammes und der Glieder, und nach derselben die Uebel, die diese Theile belästigen samt der Cur. Der ungenannte Verfasser, Hr. Gervaise, hat sich nicht enthalten können seine Lehren mit vielen Krankengeschichten

ten zu erklären, davon er die Quellen öfters nennt, aber doch auch zumeylen dem Leser auszuforschen überläßt. Wir wollen von seiner Lehrart dem Leser einige Proben mittheilen. Wenn man etwas an den Augenlidern zu schneiden hat, saor Hr. G. so muß man die Richtung der Fasern in acht nehmen, und den Muskel, der um die Augendöhle nach einer Mündförmigen Linie, den aber, der das Augelid in die Höhe hebt, nach einer gerade dem Rande des Augelides zulaufenden durchschneiden. D: aber dieser letztere Muskel überall mit dem eysern bedekt ist, wie kan man denn durch beyde schneiden, und bey beyden der einander kreuzenden Fasern scheuen? In den Verbande der Hafenscharre verweilt der Verfasser die kleinen Wäusche unter den Stecknadeln; sie sind eher schädlich, sagt er, indem sie diese Nadeln von der Haut entfernen. Die Mandeln schneidet er, wean der Verblutung nicht aus, er bindet sie mit einem Faden ab, oder wann sie oben spizig und unten breit sind, so durchsticht man sie, auf daß man mit einem Faden einen Knopf über der Mandel, und einen unter derselben anlegen, und sie also zum absterben bringen möge. In allen Entzündungen und Krankheiten der Mandeln und des hintern Mundes rühmt er ungemein den sogenannten gekampferthen, Liq. Anodyn. Miner. Hoim, davon man zehen Tropfen, ungefähr nach und nach einschlingt. Bey den Quetschungen des Schlauffels (die ihre Gefahr wohl von den starken Zweigen des fünften Nervenpaars haben, womit dieser Muskel durchzogen ist) räth Hr. G. den gekampferthen oder mit Salmio. gesüßten Brandtwein, und zieht ihn die erweichenden, aber doch mit Wein gekochten, und mit starkreichenden Kräutern versetzten Uberschläge vor. Bey den Quetschungen des Hauptes fürchtet er sich sehr vor den Breiterungen der Hirnhäute, an der Stelle, die der Quetschung gegen über ist. Man merket das Übel spät, und wann die Zufälle sich äußern, so ist das trepaniren, und alle andre Hülfe zu späte. Dieses Unglück ist bey den Schußwunden fast zu vermuthen, und mit einem Geschwür im Gehirne begleitet. Die Ränste, womit Hr. Petit den verrenkten Kopf wieder hat ein-

zurichten wollen, sind wohl bey einem seltenen, aber tödlichen Übel, blasse Gedanken: und bey den Verrenkungen am Kreuzgrade hatte man an die Erfahrungen denken sollen, womit Taberrani Cocchi und andere bewiesen haben, daß man fast allemahl wirkliche gebrochene Wirbelbeine für Verrenkungen ansehet. Des Habicors Eröffnung der Luftröhre, der an heruntergeschlagenen, aber im Halse wahrhafter als bey dem Demosthenes siccken gebliebenen Goldstücken fast ersicht war, ist vernünftig und glücklich gewesen. Bey einer Wunde der großen Brustschlagader (Mammaria) hat Quinat scharfsinnig sich eines Schenckenniges bedienet, den er an zweyen Orten durchstochen, mit Carpie zu einem Polster gemacht, hinter die Rippe auf die Schlagader gehoben, und am Verbande befestigt hat. Eine sehr langsame Cur einer Schußwunde, von welcher viele Splitter in die Lunge drangen, und in welcher die Kugel sich von aussen eine Furche durch die Lunge gemacht hatte, wird nützlich erzählt. Das Herausnehmen der verhärteten Drüsen unter der Hüft dünkt uns, ungeachtet des Eichwonnasines, ein mißlicher Handgriff. Die Schlagadern dieser Drüsen sind groß, kurz und sehr schwer zusammen zu drücken. Bey den Magenwunden sucht Hr. G. der Wundärzte Hofmann mit verschiedenen Versuchen aufzurichten. In einer solchen Wunde mit vieler Blutfürzung, ist der Mann, zu zweyen Quentl. auf einmahl und zusammen bis auf drey Unzen gegeben, glücklich gewesen. In andern Fällen hat die bloße sehr strenge Lebensart der Natur geholfen, und noch ein anderer Wundarzt hat kein Bedenken getragen, die Kürschner Nacht am Magen selbst auszuführen. Von den Wunden der Gedärme gedenkt Hr. G. lediglich der Art von Nacht, in welcher man den Darm an vielen Orten durchsticht, aus jedem Faden einen Knoten schärzt, und alle diese Fäden zusammen in ein Pack wickelt. Wieder die Meinung, daß keine Desinua das in den Harn herausgetretene Blut heraus lasse, dient ein Beispiel des Hrn. Wachter, in welchem allerdings durch eine unweit dem sogenannten Ring gemachte Desinua drey Schoppen Bluts herausgelassen, und der Kraufe geschwind geheilt worden.

Der

Der verstorbene Hr. de la Peyronie hat bey einem eingeklemmten Bruche, in welchem der Darm brandicht war, ohne Bedenken das abgehorbene weggeschneiden, ihn an die Wunde setz gemacht, und der Faulung mit Serpentinegeiste gesteuert, der hierzu am kräftigsten dient. Unter den Verrenkungen des Schenkels gedenkt Hr. G. vornemlich auch derjenigen, in welcher man auf den großen Trochanter fällt, wodurch dann der Kopf mit Gewalt an die Pfanne angeschlossen wird, eine beträchtliche Quetschung erfolgt, und durch die angehäuften Säfte der Kopf nach und nach aus der Pfanne getrieben, und vertent wird. Unter die Follae der größten Schußmunden wird auch der plötzliche Verlust des Verstands, und eine allgemeine Unempfindlichkeit gezählt, und ein Wundarzt billig gerühmt, der bey einer wiederholten Blutführung am Arme auf eine Wunde der größten Schlagader (cubitalis) hinter dem runden Muskel geschlossen, dieselbe kühnlich geschnitten, und die Quelle des Bluts glücklich entdeckt und verstopft hat. Daß man mit Abnehmung der Glieder nicht eilen solle, beweiset man mit verschiedenen Beyspielen, und zumahl mit einem, in welchem das Kniegelenk selbst mit einer Art durchgehauen war, und dennoch der Arm nach und nach wieder fest gewachsen ist, eine Cur die fast unglücklich scheinen wird. Um nun den Wundärzten, die Kneue zu eriparen, unandrer Weise Krüppel gemacht zu haben, liefert Hr. G. eine Reihe von Zeichen, die die Nothwendigkeit des Abnehmens beweisen sollen, doch es ist hier allemahl etwas mehrers und weniigers da. Vom Hrn. la Faye wird eine neue Art das Schulterbein aus dem Gelenke zu schneiden, hier anzuführen. Man durchschneidet zuerst den dreyeckichten Muskel, bis auf den Knochen; man macht zwey andre Einschnitte, einen am hintern und einen am vordern Theile, die mit dem erstern Schnitte gerade Winkel machen. Man sondert den durch diese drey Schnitte umgränzten Lappen ab, und löset alsdenn den Knochen aus dem Gelenke, hinter die Gefäße, und schneidet endlich den Arm völlig ab. Sollen wir noch einmahl erinnern, daß die Sprache an dieser Übersetzung sehr schlecht, und wegen der genauen Nachahmung der Urkunde zuweilen fast unverständlich ist?

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

140. Stück.

Den 22. November 1755.

Göttingen.

Das unter dem Namen des jetzigen Herrn Prorectoris Gesner angegangen, und zugleich aus seiner Feder geflossene Programm auf das Ableben des sel. Herrn Hoffr. Wahls, erzählt, wie gewöhnlich, seinen Lebenslauf, auf 2 Bogen. Der Herr Hoffr. ist am 25 Aug. 1693. zu Kirchheim in der Wetterau, wo sein Herr Vater Prediger war, geboren, und auf dem Gymnasio zu Worms erzogen. Er vermehrt die Zahl derjenigen geschickten Rechtsgelehrten, welche die Rechtsgelehrtheit der Gottesgelehrtheit zu danken hat: indem er anfangs zu Gießen sich der Theologie gewidmet, auch einigemahl gepredigt hat. Dis geschähe aus Gehörthat gegen den väterlichen Willen: allein endlich erhielt er Erlaubniß, 1713 zu Gießen sich auf die Rechte zu legen. 1720 ward er Doctor, und immatriculirter Advocat: 1724 außerordentlicher Professor der Rechte zu Gießen: ein Jahr darauf Professor Ordinarius: 1742 kam er nach Göttingen als Ordinarius des Juristischen Spruchs-Collegii und Professor des canonischen Rechts: welcher mühsamen Stelle er mit ungemeiner Arbeitsamkeit vorgestanden, auch vielleicht seiner sonst starken und dauerhaften Gesundheit zu wenig geschonet hat. Dem Beschluß macht ein Verzeichniß seiner Schriften.

Leiden.

Den ersten Preis von der Stolpischen Stiftung, das von mir S. 299. des vorigen Jahres Nachricht gegeben haben.

✻ ✻ ✻ ✻ ✻

haben, welcher auf die Frage gesetzt war: bis zu welchem Grad der Gewissheit die Beweisgründe vor das Daseyn Gottes getrieben werden können, die von der Betrachtung der Welt hergenommen sind? hat die lateinische Abhandlung, *felix qui potuit rerum cognoscere causam*, erhalten. Ihr Verfasser ist ein Magister zu Duisburg, Herr J. A. Reichior. Ein sehr wohlgeordneter Französischer Aufsatz, *Deus est, qui non mutatur in aevo*, hat wegen der Sprache, darin er geschrieben ist, nicht mit auf die Wahl zum Preise kommen können, weil dessen Stifter ausdrücklich die lateinische oder holländische Sprache vorgegeschrieben hat. Es bitten aber die Herrn Beurtheiler dieser Preischriften den Verfasser desselben, wie auch den Verfasser der beiden Abhandlungen, tam certum est Deum esse, quam certum est lucere solem, und, nec temere nec timide, zu erlauben, daß ihre Aufsätze gedruckt werden dürfen. Die Zettel mit ihren Namen bleiben uneröffnet, wenn sie nicht selbst das Gegentheil verordnen. Hätten sie etwas gegen den Druck, so muß es vor Verfliegung von 2 Monaten gemeldet, und der Brief an den Herrn Prof. Weis gerichtet werden.

Leipzig.

Herr Johann Adolph Schlegel, welcher vor dem als Pastor und öffentlicher Lehrer bey der Schul-Vorsteher gestanden und dem sel. Herrn Lössler zu Zerbst als Professor der Lutherischen Theologie und der Metaphysik bey dem daselbst blühenden Anhaltischen Gymnasio. wie auch als Pastor an der H. Dreysaltigkeits-Kirche im Amte gefolget, hat vor kurzem die Rede, womit er dasselbe den 27. November 1754. in dem Gymnasio angetreten mit einer Zugabe von verschiedenen Anmerkungen in Dyps Verlage drucken lassen. Die Aufschrift derselben ist: *Oratio, qua demonstratur, superstitionem & profanam religionis neglectioem irrisionemque in perturbandis rebus humanis sibi invicem successisse*, Sie macht 5 $\frac{1}{2}$. Bögen in 4. aus. Der Herr B. nimt mit verschiedenen andern gelehrten Männern an, daß sich schon die erste Welt durch eine Vergessenheit Gottes und durch die Abheiseren strafbar

bähr gemacht. Da hierauf die Sündfluth den Nachkommen des Noah den stärksten Eindruck von dem Daseyn Gottes gemacht, sey man zwar nicht so bald wieder in eine Ackerfeyn verfallen; es sey aber der Aberglaube an deren Stelle getreten. Nach und nach hat ein mehreres Licht der Wissenschaften einige Philosophen so weit gebracht, daß sie die Thorheit des Aberglaubens eingesehen. Wie aber der Mensch selten auf der Mittelstrasse bleibet, so sind einige derselben wieder auf die Ackerfeyn verfallen. Mehrliche Abwechselungen bemerket er unter den Christen. Man sehlet aus dem Inhalte und der guten Schreibart dieser Rede, daß der Herr B. mit denen Wissenschaften, welche zur Kanzel gehören, auch diejenigen verbunden, welche ihn zu einem Lehrer der studierenden Jugend geschickt machen, und wir wünschen, daß das Exempel und der unermüdete Fleiß desselben viele bewegen möge ihm hierinne ähnlich zu werden.

Rostock und Wismar.

In dem Verlage der Buchführer Berger und Hoedner ist auf einem Alphabeth und sechs Bogen in 8. gedruckt worden: Die Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit in heiligen Reden vorgetragen von Heinrich Meent, Consistorialrath, Oberprediger der Gemeine zu St. Benedict und Scholarchen in Quedlinburg, auch Ehrengliede der Gesellschaft der freyen Künste in Leipzig. Erster Band. Der Reden dieser Sammlung sind achte. 1. Das herrliche Evangelium Jesu Christi über Matth. XI. 2-10. 2. Die gute Sache der Tempel und Kirchen unter den Christen, über Luc. II. 41-52. 3. Das ehrwürdige Mitter, über Luc. II. 22-32. 4. Die grosse Thorheit und Unvernunft der Religionsverächter, über Luc. XVI. 19, 31. 5. Die Barmherzigkeit gegen die armen Brüder, über Marc. VIII. 1-9. 6. Die bey vielen unerkannte, aber doch schwere Sünde der Untertassung, über Matth. VII. 15-23. 7. Der große Vorzug der geistlichen und himmlischen Schätze vor allen irdischen Gütern und Vortheilen, über Phil. III. 8-9. 8. Der große Reichthum verstorbenen Christen, eine Trauerrede über Phil. I. 21. Der

CCCCC 2

Der heutzutage, überzeugende, einnehmende und erbauliche Vortrag des Herrn Consistorialraths ist schon viel zu bekannt, als daß wir nöthig hätten diese Verdienste anzuzweifeln. Wer diesen Band gelesen, wird wünschen, daß der zweyte bald folgen möge.

Dresden.

In der Matherschen Buchhandlung ist allhier und zu Leipzig herauskommen: Kurzer Entwurf der Königlich-sächsischen Mineralienkammer in Dresden; der deutsche Abdruck dieses Werks allein beträgt 101, Seite in gr. 4. die Französische Uebersetzung Description du cabinet Royal de Dresde touchant l'histoire naturelle, allein, eben so viel Seiten, und in den Exemplaren wo Original und Uebersetzung einander gegenüber gedruckt sind, beträgt jedes 102 S. 2 Kupferplatten stellen die Grundrisse der Zimmer vor. Die Vortreflichkeit dieser in der Chat Königl. Sammlung ist längst bewundert worden und einige Reisende z. E. Kessler, haben Nachrichten davon gegeben, die aber nicht anders als höchst unvollkommen seyn könnten. Der Hr. Bergrath Eilenburg, welchem die Aufsicht über diesen Schatz anvertraut ist, erweist dabei durch gegenwärtiges Werk den Liebhabern der Naturkunde überhaupt, und besonders denen welche ihn in Augenschein nehmen können, einen besondern Gefallen. Seine Absicht konnte nicht seyn ein vollständiges Verzeichniß aller hier enthaltenen natürlichen Sachen zu geben. Dies wäre bloß ein trocknes Register über die Natur, und doch dabei für die Absicht, daß man es bey Beschichtigung der Sammlung brauchen könnte, viel zu weitläufig geworden. Hr. E. hat also nur die Ordnung überhaupt, und die wichtigsten Stücke angezeigt; damit man selbige, insbesondere betrachten, und sich des Gesehenen bequemer erinnern kann. Zwei Kupferplatten stellen die Grundrisse der Zimmer und Säle vor, wo die Sammlung verwahrt wird, und die Beschreibung ist nach der Ordnung eingerichtet, wie man aus einem in das andere kömmt. Die Mineralien machen den Anfang, und unter dem reichen Vorrathe den Oberfachen selbst hierzuland, sind die kostbarsten aus allen Welttheilen hier zu finden.

den. Wir wollen nur einiges ohne besondere Wahl anführen. Ein Magnet der eine eiserne Kette von 104 Pf. hält. Gediegen Gold aus dem alücklichen Arabien, woben auch ein wenig Sandstein befindlich ist, am Gewichte 102 Ducaten. Eine Goldfäse aus Abrudbania in Siebenbürgen mit gelben und weißen Goldblättern. Ein graulichschieftrichtes Seftein, eben daher, mit einer Ader edelgetenen Goldes die blasgelb und fast silberfarben ist. Blättericht gewachsenes Gold in weißem Spathe von Kiviasbera in Norwegen. Ein Ueberbleibsel von 29 M. 4 L. des unterirdischen Zisches aus gemachtem Silber, woraus ehemals Herzog Albrecht mit etlichen seiner Räthe Tafel gehalten. Die Erze der unedlen Metalle werden nur der Zahl nach angezeigt. Die Steine sind in gemeine und kostbare abgetheilt, und ferner so geordnet, daß man von den weichen auf die hartern kömmt. Eine Arbeit sieht halb verfaultem Holze vollkommen ähnlich. Brückmann in s. Historia *re arboris* hat sie beschrieben. Der Anfang der Verfeinerungen ist von dem Tropfstein gemacht worden, worauf die mit einer Steinrinne überzogenen Sachen, und endlich die wirklichen Verfeinerungen folgen. Der bey Chemnitz gefundene verfeinerte Baum ist ein wichtiges Stück dieser Sammlung, und als eines der vornehmsten wird ein Medusenhaupt angesehen. Die Pflanzensammlung, zeigt außer vielen Gärten und Früchten, eine Menge gemahlter und getrockneter Gewächse, davon die africanischen besonders merkwürdig sind; welche Hr. Hebenstreit nebst seinen Begleitern vor der dahin auf königliche Kosten unter der vorigen Regierung gethanen Reise mitgebracht hat. Das anatomische Cabinet zeiget verchiedene Zubereitungen von Kanischen und dem strasburgischen Man. Einen Weiche sel oder Indenzopf; der vier Ellen lang; zwei Zoll dick und eine Handspann breit ist, von einem lithauischen 78jährigen Weibe. Eine Sammlung von anatomischen und chirurgischen Werkzeugen, die der Churfürst August angeschafft, ist deswegen merkwürdig, weil man aus ihrer Vergleichung mit den heutigen, abnehmen kann, wie die Kunst immer zu größerer Vollkommenheit gestiegen ist.

ist. Hieher sind auch verschiedene sonderbare Wirkungen des Donners gebracht worden, z. E. eine Patronatsche da der Donner den Sammt woraus sie besteht an verschiedenen Orten beschädiget, auch von der goldenen Kette an der sie gehentet Glieder geschmelzet hat, ohne die Patronen in ihr anzuzünden. Durch eine Bücherammlung, die zur Naturgeschichte gehören, gehet man in das Thierreich, wo zuerst sonderbare Hirschgeweide und Hörner von andern Thieren in die Augen fallen; unter den Gemehren des Nashorns befinden sich drey besondere sehenswürdige, ein ungemein starkes obaleich kurzes von 13 Pf. Gewichte, eines das 3 F. 3 Z. lang ist, und ein doppeltes. Der größte hier befindliche Elefantenzahn wiegt 127 Pf. Andere einzelne Thelle vierfüßiger Thiere, sind, Felle fliegender Eichhörnchen, Elefantenschwänze; ein stammichttrautes afracaisches Lämmerfellchen, das unter dem Nahmen des Poramez eingeschickt, und von Kennlern fälschlich für ein schwammichtes Gewächse das die Kunst ausgebildet hätte erklärt worden. Die ganzen Körper vierfüßiger Thiere sind hier in einer Menge vorhanden, dergleichen nur ein mächtiger Potentat aufzubringen, vermögend ist. Sie sind theils in Weingeist aufbewahrt theils ausgestopft. Man findet hier auch eine vollkommene Sammlung von Steinen, die sich in thierischen Körpern befinden. In einem Schweinsmagen hat man einen angetroffen der fast den Pferdesteinen ähnlich ist, und 1 Pf. 20 L. wiegt. Er war anfangs ziemlich weich und klebrich, fast wie Speck anzufühlen, gab auch damahls einen so übeln Geruch wie sinkendes Fett von sich, welche Eigenschaften sich doch nach und nach mehrtheils verlohren haben. Er ist merkwürdig, weil das Futter eines Schweines zu Erzeugung der Steine nicht so viel Gelegenheit giebt, als den wiederkauenden Thieren. Den sogenannten Piedra del Porco, hat man so ofte gesucht als eines von den Stachelschweinen, die zu Dresden gehalten werden, gefallen. Man hat endlich 1740, im Magen eines neunjährigen africanischen Stachelchweins eine den Gemischugeln ähnliche jedoch weit härtere Concretion angetroffen. Der angenehme bittere Geschmack

Schmack dieses Körpers bringet ihn in die Nachbarhaft des Piedra del Porco, und hätte beynaher veranlaßt zu glauben, er habe seinen Ursprung von der Galle welche in den Magen geflossen, einige Jahre darauf aber hat man im Magen anderer solcher Thiere eben dergleichen entdeckt, und sich dabey versichert, daß sie keinen andern Ursprung haben, als die Geyßelvögeln. Nach dieser Steinsammlung folgten verschiedene vierfüßige Thiere die sich durch Eyer fortpflanzen; denn Hr. E. will die Naturgeschichte nicht durch allzuvieler Abtheilungen schwach machen, und theilet deswegen die vierfüßigen Thiere nur in diese Classe, und in diejenigen die lebendige Jungen gebären ein. Die Krotodile, Chamelions, Salamander, Eideren, Schlangen u. s. w. sind hier sehr zahlreich. Das größte hier befindliche Krotodil hat 16 Fuß Länge, und von einer Schlange der ausgestopfte Hals 27 Rhein. Schuh. Ihnen folgen die Insecten sowohl die prächtigsten ausländischen, als auch eine vollständige und ordentliche Sammlung derer die in einem Umkreise von etlichen Meilen um Leipzig herum befindlich sind. Diese Sammlung rühret von einem geschickten und mühsamen Insectenkennner in Leipzig, Lessch her, nach dessen Tode Ihre Kön. Hoheit, der Churprinz solche erkaufte haben. Darauf folgen die Vögel, Reister, Eyer, und die im Wasser lebenden Thiere. In der prächtigen Muschelsammlung rühren verschiedene Admirals und kostbare Stücke wieder von des Churprinz Kön. Hoheit her. Ihnen sind die Korallen, Seekräuter und der Bienenstein beygefügt, und darauf folget wieder eine große Menge vierfüßiger, besonders haarichtiger Thiere, die die Umstände des Plages hiesher zu bringen veranlaßt haben. Sie sind meistens zuvor lebendig in Dresden unterhalten worden. Den Schluß macht eine kurze Nachricht von einem kostbaren Modelle des salomonischen Tempels und der Stiftshütte. Es ist zu wünschen daß Hr. Eilenburg die hier in solcher Menge und Kostbarkeit gesammelten Schätze der Natur, durch Beschreibung einzelner Abtheilungen derselben noch bekannter machen möge.

Venedig.

Venedig.

Der, durch die Historie des Keyers Arius bekannte, Ehearnet, Hr. Cajet. Maria Cravaja hat eine neue Keyerhistorie zu schreiben angefangen, von der uns die beyden ersten Bände zugekommen. Der erste ist unter dem Titel: Storia critica delle vire degli Eresiarchi del primo secolo della chiesa, 511 Seiten, ohne 82 der Vorrede, in gros Oct. bey Pittieri noch im Jahr 1752. aus Licht getreten und handelt vom Simon dem Zauberer, dem Wieskander, dem Cerinthus und dem Ebion. Der zweyte: oder vielmehr der erste Theil des zweyten Jahrhunderts ist erst im vorigen Jahr geolget und fület zusammen 417 Seiten. Sein Inhalt ist die Geschichte des Saturni, des Basilidis, des Carpocratis und des Prodic, des Stripters der Adamiten. Da wir von der nahern Einrichtung in den Relationen ausführlich reden werden; so wollen wir hier nur überhaupt anmerken, daß zwar die Hauptabsicht des H. L. sey, die persönlichen Umstände der Stifter der alten Sekten zu untersuchen; dennoch die Lehrbegriffe selbst und die vornehmsten Begebeysiten einer jeden Keyerei in ihr gehöriges Licht gesetzt worden. Wir müssen ihm das Zeugnis geben, daß er die Arbeiten seiner Vorgänger mit grossem Fleis gebraucht und daher eine seltene Belesenheit in den Schriften der neuesten Gelehrten und besonders der Protestanten gezeigt. Ein Vorurtheil, das bey ihm zu herrschen schenket, hat ihn zumweilen gehindert, ihren glücklichen Entdeckungen Beyfall zu geben, welches in der Meinung lieget, daß die alten Scribenten, wenn sie in seiner Kirche vor Heilige verehret werden, auch in der gelehrten Welt ein unnützlich Ansehen verdienen. Wenn man bey dem Gebrauch dieses Buches auf diesen Fehler Acht hat, um ihn zu vermeiden; so wird es Liebhabern der Kirchenhistorie oft sehr gute Gelegenheit geben, durch dessen Hülfe auch da, wo H. L. vielleicht selbst die Wahrheit nicht getroffen, solche dennoch zu finden und zur Aufklärung eines Theils der Kirchenhistorie anzuwenden, der noch gar starke Verbesserungen und Erweiterungen nöthig hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

141. Stück.

Den 24. November 1757.

Göttingen.

Den 7. November vertheidigte Herr Johann Michael Siefert aus Elbingen seine Probschrift de salibus alkalinis ohne Vorßig, und erhielt dadurch die höchste Würde in der Arguentkunst. Herr Siefert theilt also gleich anfangs diese Salze in die feuerfesten und flüchtigen Salze, und betrachtet zuerst einige hauptsächlichste Eigenschaften, die bey denselben sich zeigen. Die feuerfesten theilt er wieder in die natürliche, und durch Kunst hervorgebrachte, und erweist das wirkliche Daseyn der ersten in dem Mineralreiche, wo wir sie in dem Kalch und den sogenannten Mittelsalzen antreffen, da hingegen in dem Pflanzen- und Thierreich nur die ursprüngliche Theile derselben vorhanden zu seyn scheinen, so daß sie nicht anders als durch das Verbrennen der dahin gehöri gen Körper erst zum Vorschein kommen. Die flüchtigen alkalischen Salze finden wir wieder wirklich in ihrem natürlichen Stande weder in dem Thier- noch Pflanzenreich, aus deren Körpern sie erst durch die Fäulnis hervorgebracht werden, und es ist noch nicht ganz ausgemacht, ob das Mineralreich uns dieselben liefere, ob zwar einige vorgeben, daß aus einigen feuerlöschenden Bergen ein natürliches Salmiak ausgeworfen werde. Herr Siefert wendet sich ferner zu einer genauern Untersuchung dieser beyden alkalischen Salze, und untersucht erstlich die besondern Eigenschaften, wodurch sich die flüchtigen von den

den feuerfesten unterscheiden. Die flüchtigen alkalischen Salze bestehen eigentlich aus einem brennbaren We-
sen, aus Erde und Wasser, welches sowohl aus der Er-
zeugung dieser Salze, als auch aus verschiedenen damit
angestellten Versuchen und Erfahrungen hinlänglich erhel-
let; wovon er erweist, daß alle flüchtige Salze einerley
Beschaffenheit haben, und gar nicht von einander ver-
schieden sind, wenn sie vorher von allen fremden Theilen
befreyt werden. Er zeigt sodann die natürlichen Eigen-
schaften der feuerfesten alkalischen Salze, die aus Erde,
einem brennbaren Wesen und einer Säure zusammenge-
setzt sind, wovon wir in der Erzeugung des sogenannten
freyen oder alkalischen Nitri ein deutliches Beispiel finden.
Diese feuerfesten Salze sind eigentlich vor sich eben so we-
nig als die flüchtigen Salze von einander verschieden, und
haben von denenjenigen Körpern, aus welchen sie hervor-
gebracht worden, keine besondern Eigenschaften mehr an
sich, ob sie gleich nach ihrer verschiedenen Zubereitung un-
ter sich verschieden seyn können.

Stettin.

Der schon rühmlichst bekannte Professor der Rechte,
Hr. D. Joh. Carl Conr. Delrichs, gebet auf 1 Bo-
gen in Octav, Nachricht von einer ansehnlichen
Schenkung, gedruckter Schriften, an die Biblio-
thek des Königlichen academischen Gymnasii zu
Münch = Stettin. Es hatte der sel. Burgemeister von
Liebeberg, eine schöne Pommerische Bibliothek zusammen
gebracht, und in drei Classen vertheilt. Die erste ent-
hält diejenigen Schriften, welche eigentlich zur Geschichte
von Pommern gehören; die zweite, Werke, die von ge-
bohrnen Pommern an das Licht gestellet sind, und die
dritte, gelehrte Bemühungen, deren, die in Pommern
öffentliche Aemter bekleidet haben. Die erste Classe hat
der Sohn des sel. Hrn. Burgemeisters, Hr. Regierungs-
referendar von Liebeberg in Besiz, und es ist nichts mehr
zu wünschen, als daß die von Hrn. D. Delrichs uns (S. 7.)
gemachte Hoffnung ein ausführliches Verzeichniß davon
gedruckt zu sehen, möge erfüllet werden. Die unter den bei-
den andern Classen begriffenen Schriftsteller aber, haben

des sel. Hrn. Burgemeisters Erben an das academische Gymnasium zu Alstedtin geschenkt. Hr. W. Delrichs hat billig das Andenken einer so Nachahmungswürdigen Freigebigkeit, durch diese Schrift zu erhalten gesucht, und wir zweifeln um so viel weniger, daß ihm sein Zweck sehr schlagen werde, weil die beigelegten Anmerkungen, die von seiner Kenntnis, in der gelehrten Geschichte zeugen, dieser kurzen Abhandlung einen vorzüglichen Werth geben. Da der Hr. B. (S. 16.) wünschet, daß sich bald jemand finden möge, der die Geschichte der Pommerischen Gelehrten zu beschreiben übernehme, bey welcher Arbeit die Herren Curatores des Sverinischen Gymnasii ihm die Schriften aus den Lieberrischen Bücherei aern mittheilen würden: so glauben wir, daß zu dieser Arbeit Hr. D. Delrichs selbst, der geschickteste sey, und die unpartheiische Liebe, die wir für das Aufnehmen der gelehrten Geschichte hegen, veranlaßet uns, ihn öffentlich um die Unternehmung dieser zwar mühsamen, doch ungemein nützlichen Arbeit zu eruchen.

Berlin.

Zu den Streitigkeiten über die Klopstockische Muse gehört ein auf 2 $\frac{1}{2}$ Bogen gedrucktes Gedicht, die Poesie und Germanien, in welchem die Poesie sich bey Germanien über das Unrecht beschweret, so Herr Gottsched und seine Anhänger dem Metastasio thun, und ein gunstig Urtheil erhält. Herrn Gottscheds wird hier durch und durch auf eine sehr unangenehme Weise gedacht, und ihm am Ende Launders ganze Schande gegeben. Die Verse sind von der Art, daß sie gewiß nicht aus der Feder seiner Nachfolger gestossen seyn könnten, wenn sie auch eben so sehr vor ihn wären, als sie wider ihn sind: dabey aber fließend, und (dis wird ihnen wol nicht abgeleugnet werden) deutlich. Klopstock ist der Dichter ungemein ergeben, und rechnet die großen Dichter unserer Zeit her, deren Spruch auf eben die Seite fällt, wiewohl unsers Wissens einige unter den benannten nicht so entscheidend urtheilen, oder so stark loben, als er. Doch tadelt er die angeführten Nachahmer, und klagt,

D b b b b b 2 . . . Raum

Raum folgt ihm Hobmer nach, und denkt mit Milton's Sinn,
So stellt sich neben sie der Säng'er Nimrods hin.

Frankfurt und Leipzig.

Das vorhin angeführte Gedicht ist gütig und schonend, wenn man es mit der Ankündigung einer Dunciade für die Deutschen: nebst dem verbesserten Herermann, vergleicht, so zu gleicher Zeit auf 102 Seiten in Gros-Dezavo her ausgekommen ist. Es hat gleichfalls den Zweck, die von Herrn Gottscheden der Klopstockischen Ruhe angethane Schmach zu rächen; Herrn Gottsched abet, und den Dichter des Herermanns, als sehr schlechte Säng'er und boshafte Widersacher der wahren Dichtkunst vorzustellen. In beiden Stücken ist der Herr B. sehr eifrig. Er ist auf seine Landesleute, sonderlich auf die Zeitungs-Schreiber, böse, daß sie sich der gerechten Sache nicht eifriger angenommen, und Herrn Gottsched nicht seinen Unflath besser aufgedeckt haben, welches letzte er durch und durch mit den nachdrücklichsten Worten thut. Unserm Bedünken nach gehet er zum wenigsten in dieser Beschuldigung seiner Landesleute zu weit. Wir geben ihm gern zu, was er von Ansehnaern sagt, die gelehrte Zeitungen schreiben, und voller Furcht schmandeln, und doch wohl verwegen urtheilen: wo es die Brodt-Arbeit der Candidaten wird, von gelehrten Wercken, oder Wercken des Wises ihre Meinung zu sagen, kann es nicht anders gehen; es ist aber der Vortheil dabey, daß in kurzer Zeit das Urtheil solcher Blätter wenig Einfluß in die Leser hat, und nicht leicht jemanden betrübet, wenn es ungunstig ist, weil man die Richter, und die Mittel Gunst zu erlangen kennen lernet. Allein so sehr nachdrückliche Erklärungen, als wie wir in dieser Schrift finden, würden sich vor Zeitungen nicht schicken, die nicht anständig seyn sollen, auch dürften sie dem, dem sie nach des Herrn B. Wunsch treffen sollen, nicht einmal so empfindlich seyn, als die gemäßigten. Wir sehen aber auch nicht, daß es so nöthig sey, gleichsam alle zum Streit aufzufodern, und daß, wie der Herr B. zu meinen scheint, die Gottschedische Art zu dichten in

Deutsch-

Deutschland so sehr obzuege. In einigen Theilen Deutschlands mag es geschehen: in andern ist das Urtheil dorer, die mit der Poesie bekant seyn wollen, ziemlich anders. Wenige werden bey uns von Herrmann zweifelhaft sprechen, und bey aller Hochachtung vor Herrn Gottscheden würde es doch kein Mittel zum allgemeinen Beyfall in unsern Gegenden seyn, ein Gedicht zu verfertigen, so in dem Neuesten ein Lob, oder gar die Dichter-Crone von ihm erhielt. Indessen werden Herrn Gottscheden hier sehr viele unangenehme Sachen vorgehalten: sonderlich seine unverantwortliche Wiederholungen der Lauderischen Äußerungen wider Milton, die Lauder schon öffentlich zurück genommen hatte. Die Aesthetik in der That wird ihm wiederum Schuld gegeben, zum wenigsten die Anlage und Veranstaltung derselben: und geglaubt, vom Verfasser des critischen Almanachs, und des Lintenschels sey dergleichen wol zu erwarten: wiewol andere den Herrn von Schönaich vor den Vater dieser Aesthetik ansähen. Wir erinnern uns, wie übel Herr G. es uns nahm, als er meinte, wir hätten ihn vor den Schriftsteller des neologischen Wörterbuchs ausgegeben: wie wird er nunmehr seinen Unwillen über eine viel deutlichere und heftigere Anklage bezugen und sich verantworten müssen? Die Fehler des Hermanns werden zum Beschluß empfindlich aufgedeckt: und wolkeich gezeigt, wie Arminius zu einem rührenden und starken Helden-Gedichte Stoff hätte geben können, wenn er das Glück gehabt hätte, einen würdigen Dichter zu erlangen. Das letzte ist das lesenswürdigste in der Schrift.

Halle.

Herr Gebauer hat kürzlich die Presse verlassen: Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Narvae Curioforum Bibliotheca physica, medica, miscella, partim Sociorum munificentia, partim ipsius sumptibus comparata. Praemittitur de nonnullis ad eam spectantibus praefatio Andrae El. Buchneri. 12. B. gr. 4. 1. Kupf. Der sel. Haier machte A. 1731 den Anfang zu dieser Büchersammlung und lud seine Hrn. Collegen zur Beförderung dieser Anstalt und zu einem freigebigen Beitrag an Geldern.

chern oder an Gelde ein. Dieser Antrag wurde gebilliget, und es liessen gleich einige Mitglieder das Jahr darauf ihre Freischaft sehen. Weil nun Hr. Baier in seiner Einladung zugleich versprochen, daß ein Verzeichniß von diesen Büchern, so bald nur die Anzahl derselben in etwas beträchtlich seyn würde, veranstaltet werden sollte; so hat der Hr. S. A. Buchner solches nunmehr ins Werk zu richten vor gut befunden. Die Anzahl der Bücher ist zur Zeit 1270, und bei einem jeden wird der Name desjenigen, der es geschenkt, gemeldet. Hr. Hofr. Treu ist am freigebtesten gewesen, und hat die Sammlung mit mehr als 400 Stücken bereichert. Von schönen und kostbaren Werken, die in die Naturgeschichte einschlagen, ist schon ein ansehnlicher Vorrath da, und man findet auch hierunter des Ant. Donati sehr rares Buch de simplici pietre & pesce marine che nascano nel lito di Venetia, 1631. Eine in türkischer Sprache und auf türkisch Papier gedruckte Chronik von Westindien, welche eines mit von den ersten Büchern ist, die in der Constantinopolitanischen Druckerei herausgekommen, ziert die Bibliothek nicht wenig. Petr. de Crescenziis ruralium commodorum Libr. XII. Lovan 1473 fol. Andr. Fulvio l' antichita di Roma. Venet. 1588. 8. und Io. Bapt. de Cavalleris antiquar. Statuar. urbis Romae Libr. IV. fol. Konnen wir wohl auch unter die seltenen Bücher rechnen. Von alten medicinischen Schriftstellern, deren Werke gar wenig gesehen werden, ist die Anzahl nicht kleine. So trifft man z. E. das Opus aureum de Febribus; Nicolai Florentini Sermones scientie medice; Simonis Isruentis Clavem sanationis u. a. m. allhier an; ingleichen eine sehr rare Auflage von des Avicenna Werken, und einen eben so seltenen Commentarius über den Dioscorides, wovon Hr. Hofr. Treu bereits in Recens. libr. borac. vor dem Hainwellschen Kräuterbuche S. 16 Nachricht gegeben hat. Das Kupfer stellt das schenswürdige getriebne Steinhaus vor, in welchem diese Bücher in Erfurt aufbewahrt werden. Von der Naturalienammlung verspricht der Hr. Präsident ins künftige auch ein Verzeichniß auszufertigen. Insezo aber wird bereits an der Geschichte der Academie gedruckt, die wir künftige Ostermesse erhalten werden.

Leiden.

Leiden.

Des Herrn Johannes Laks Specimen obstetricium de partu difficili capite infans praevio das bey Bischoff und de Pecker in groß 4. auf 38. Seiten abgedruckt worden ist, scheint eine Probechrift, aber eine von denjenigen zu seyn, deren gute Ordnung und gründliche Ausführung eine Anzeige verdienen. Unser Hr. Lak macht vier Classen von Ursachen, die eine Geburt unglücklich machen können, in welcher doch nach der gewöhnlichen Ordnung der Natur, der Kopf zuerst kömmt. In der ersten ist die Hinderung im Durchgange zwischen den Knochen des Beckens, und dazu die Ursache entweder in der Enge der erfarn, oder in der Größe, Ungestaltlichkeit oder übeln nicht nach den Durchschneiden des Beckens gerichteten Lage des Kopfes. Man kennt diesen Zustand an der Geschwulst, die zuweilen die ganze Scheide so sehr anfüllt, daß man nicht glauben sollte, die Hinderung stecke im obern Umfange des Beckens. Zur zweiten Classe gehören die übeln Lagen der Mutter des Kindes, und die ausgewachsenen Knochen der Mutter. Hier ist nur eine einzige Hinderung, und der Kopf bleibt an dasselbe, wie an einem Haken behangen. Die dritte ist von einem an den Schultern stecken gebliebenem Kopfe, und die vierte eine Aufhaltung, deren Ursache in den weichern Theilen ist, als ein zusammengzogener harter Muttermund, eine verwachzene Scheide, alzu harte Haut, oder auch der allzufrühe Wasserbruch. Das eine oder das andere dieser Hindernisse kann nun so groß seyn, daß man weder von der Natur eine glückliche Geburt erwarten, noch mit einer Wendung des Kindes deralichen zuwege bringen kann, und daß man nöthig ist, zum einen oder zum andern der Werkzeuge seine Zusucht zu nehmen, die man Zangen heißt, ob wohl das Knochenstück eigentlich mehr ein Hebel ist. Man bringt ihn zwischen den Kopf und Vereinigung der Schooßbeine hinau und hinter den Kopf, man hebt den Handgriff auf, zieht den Kopf also ein wenig, und drückt ihn gegen die Schooßbeine heran. Nun, sagt Hr. Lak, ist man zwar den beyden Aerzten sehr verbunden

verbunden, die für ihr eignes Geld, das Geheimniß erkaufft, und ohne einige unlaute Abficht der Welt mitgetheilt haben. Aber Hr. L. glaubt es helfe nur, wenn der Kopf schon den Mund der Mutter überwunden hat, aber irgendwo einige Hinderniffe antrifft und doch hat es den Fehler, daß es seinen Ruhepunkt auf den weichen Theilen hat, kann auch, wann die Mutter sich um den Kopf zusammengezogen hat, oder die Schultern steifen bleiben, gar wichtigen Schaden thun. Des Hrn. Smellie kleine und krumme Zange ist ein vorzügliches Werkzeug, so wie Hr. L. diesen Mein nebst dem Mr. Levret für eines der Häupter in der Kunst ansieht. Es ist sehr dienlich den schon ins Becken gefallen, und nicht allzu sehr am obern Umfange eingeklemmten Kopf abzuholen: es packt stärker, als die gemeine gerade Zange, aber es ist zu kurz, wann der Kopf an den Schoosbeinen steht, und selbst Hr. Smellie hat alsdenn eine andere Zange. Die gemeine sogenannte Englische gerade Zange gefält dem Hrn. L. viel minder. Ihre gerade Richtung, sagt er, kömmt nicht mit dem krummen Wege des Kindes überein, wenn man den Handgriff nach hinten drückt, so können die Köpfe gar krummlich durch den obern Theil des Beckens eintreten, wann sie eingetreten sind, so ist ihre Vereinigung sehr schwer. Auch kan es den Kopf nicht fassen, wenn der Kopf am Schoosbeine hängen bleibt. Diese und andre Gründe mögen gemacht haben, daß fast ein jeder Geburtshelfer an dieser Zange etwas verbessert, und ein eignes Werkzeug zu erfinden gesucht hat. Die krumme Zange des Levrets gefält unserm Verfasser viel besser. Sie ist nach vornen gekrümmt, und fast gar wohl an. Ihre Krümme folget dem Wege des Beckens ohne Hinderniß, und macht sie fähig, den größern Durchschnitt des Kopfes zu umfassen: die Vereinigung ist sehr bequem, weder der Bogen der Schoosbeine hindert sie, noch der Zwischenraum bey den Dehnungen des weiblichen Leibes: sie hebt am besten die Hinderniffe, die der Kopf im untern Theile des Beckens antreffen kan. Und alle Zangen haben endlich den Vorzug vor den Hebela, daß sie ihren Ruhepunkt auf sich selber haben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
142. Stück.

Den 27. November 1755.

Göttingen.

Die öffentliche und jährliche Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften, in welcher sie ihre Preise ertheilet, mußte wegen vorfallender Hindernisse vom 10. November, auf den sie eigentlich fällt, verlegt, und am 22.sten gehalten werden. Die Durchlauchtigsten Prinzen von Hessen hatten die Gnade, durch Höchst-Dero Gegenwart sie so feierlich zu machen, als noch keine Zusammenkunft der Gesellschaft gewesen ist, und den auszuheilenden Preisen dadurch, daß sie unter Höchst-Dero Augen zuerkannt wurden, einen neuen Werth zu geben. Nach einer kurzen Rede des dsmahligen Directoris, Herrn Pr. Gesners, zeigte der Herr Professor Lomij einige von ihm neuerfundene Werkzeuge vor, die den Endzweck hatten, daß die physikalischen Versuche im luftleeren Raum besser, und leichter angestellt, auch öfter wiederholt, und noch mit einigen neuen Versuchen vertribret werden sollten. Wir wollen von diesen im künftigen Blatt Nachricht geben. Hierauf hielt der Herr Prof. Michaelis eine Rede, in welcher theils den Durchlauchtigsten Prinzen von der Einrichtung und Endzweck der Societät Nachricht abgelegt, theils die Veränderungen derselben in diesem Jahre erzählt, zuletzt aber das Urtheil der Gesellschaft über die eingelassenen Preis-Schriften erdhnet ward.

¶¶¶¶¶

¶¶

Auf die Frage wegen der Zeit der Erfindung des jehtigen Papiers war nur eine einzige Schrift eingelaufen, von welcher sich der Herr Hr. Michaelis in seiner Rede folgender maßen ausdrückte: „die Societät verlangte zu wissen, wie alt die jehtige Art des Papiers sey, welche aus Feinwandens-Kumpen zubereitet wird: eine Feugier, die in der Diplomatik, die zur Entdeckung fähiger Urkunden, die zur Beurtheilung des Alters einiger Handschriften, wichtig werden kann. Die Frage ist aber auch sehr schwer zu beantworten: denn bloß der, so den Zugang zu einer Menae von Archiven hat, kann hoffen, daß er durch Fleiß die Wahrheit zwingen werde, sich ihm zu zeigen. Vielleicht aber ist die Entdeckung nicht dem Fleiß, sondern dem gelehrten Glücke aufbehalten, welches einem, der es zu brauchen weiß, einmal eine etwas ältere Handschrift auf Papier, als man bisher kennet, ein Papier, in dessen Unvollkommenheit man noch den ersten Versuch der Kunst wahrnimt, oder eine Nachricht in einer alten und sonst unbrauchbaren Mönchs-Chronik, denn und denn sey zuerst das feine morgenländische Papier bey uns aus Feinewand nachgemacht, in die Hände bringt. Auch dieses Glück wäre eines Preises werth: und der, so es zu erhaschen wüßte, da es sich vielleicht hundert andern vergeblich zeigt, der Ehre. Diese Schwierigkeit hat gemacht, daß nur eine einzige Preis-Schrift eingelaufen ist. Sie hat die Frage zwar nicht völlig aufgelöst: und vielleicht ist dies jetzt nicht mehr möglich, denn der Geburts-Tag der zu Anfang unvollkommenen und verachteten Künste wird, so wie gemeiner Leute ihrer, nur selten des Aufschreibens werth geachtet, ehe man weiß, wie nützlich und vollkommen die Kunst werden soll. Der Verfasser ist auch eigentlich keinen Schritt weiter in das Alterthum gekommen, als seine Vorgänger: denn das älteste Papier, so er selbst gesehen hat, ist von 1342, dahingegen in den Braunschweigischen Anzeigen, im 52sten Stück des Jahrs 1745 schon ein Quedlinburgischer Lehn-Brief auf Papier vom Jahr 1339 angeführt wird. Indeß hat er doch den rechten Weg betreten, der Auflösung immer näher zu kommen, zumahl da auch der verneinende Beweis, daß

„man

„man in sehr vielen Archiven kein älter Papier finde, nicht
 „einmal da, wo nur Kleinigkeiten aufzuzeichnen waren,
 „in dieser Materie von nicht geringer Erheblichkeit ist.
 „Seine ungemeyne Mühe verdient zum wenigsten eine
 „Belohnung, und vielleicht ermuntert es auch andere, auf
 „dem Wege, den er gezeigt hat, fortzugehen, wenn ihm,
 „wie hiemit geschehen, der Preis einer goldenen Medaille
 „von 25 Ducaten zuerkannt wird: doch unter der Be-
 „dingung, daß er, wenn es verlangt werden sollte, die
 „Papiere auf die er sich beruft, einem Almehenden, den
 „die Gesellschaft benennet, vorzeige; und daß er sich noch
 „ferner bemühe, diese Materie weiter zu untersuchen, nah-
 „mentlich aber fleißig nachzusehen, ob nicht vielleicht in einer
 „geschriebenen Chronick, welche Kleinigkeiten der Aufzeich-
 „nung nicht unwürdig geachtet hat, der Erfinder des je-
 „higen Papiers, oder doch die Zeit der Erfindung, anzu-
 „treffen seyn möchte.

Einen noch genauern Auszug dieser Schrift wollen wir
 alsdenn geben, wenn sie im Druck geliefert wird, so bald
 geschehen soll. Bey Erbrechung des Zettels fand man
 nicht, wie die Societät bey dieser Art von Preisschrif-
 ten verlangt hat, bloß eine durchgerissene Devise, sondern
 den Namen des Herrn Verfassers, Herrn D. Johann
 Christoph Bennicke, Hochrathl. Hohenlohsischen Hoffraths
 und Leib-Ärztes zu Hringens.

Auf die oeconomische Frage, vom Gebrauch der Hetz-
 heraischen Erde waren keine Beantwortungen eingelaufen,
 hingegen desto schätzbarere auf die widerholte Frage von
 einer Gerber-Lohse, die nicht aus Baum-Rinden zubereitet
 werden sollte: daher es der Societät beliebte, beide Preise
 dieser Frage zu geben, und zwey Schriften zu ordnen. Das
 vorherhin entworfene Urtheil der Societät, so von dem
 Herrn Pr. Michaelis verlesen ward, beschreibet sie folgen-
 der maßen:

Zur Beantwortung der von der Königl. Societät der
 Wissenschaften auf den 10. Nov. zum zweytenmahl auf-
 gegebenen Frage: Ob kein anderes Mittel sey eine gute
 Gerberlohe zu machen, als aus den Eichen- oder andern
 Baum.

Baum-Rinden, um auf die Art das Holz zu schonen? und welches solches Mittel sey? sind, außer den schon im vorigen Jahr eingesandten Schriften: No. I. Optimus, qui maxime prodest; und No. 2. Bruta calcamus aequo silvas, unter nachstehenden Überschriften noch folgende eingelaufen: No. III. Et minima profunt; No. IV. coria bona depsta fiunt; und No. V. Inventis facile est addere. Nr. I. schlägt fiatt der Eichen- und anderer Rinden, Knopper, Galläpfel, Schmach- und Vitriol, vor; zeigt aber weder, wie die erstern dieser Materialien häufig zu haben, noch wie von letztern allein der gesuchte Nutzen zu erhalten sey. Daher lässet der Verfasser in den nachgeschickten Zusägen alle diese Vorschläge selbst fahren und will an deren Stelle die Eichen- und Buchen-Blätter zu einer Lohe anrathen, welches er auch mit einigen bengelegten Proben bestätiget. Es dürften diese Vorschläge aber im Großen sehr schwach auszuführen, und den Bäumen endlich eben so schädlich seyn, als wenn man es bey der bisherigen Gewohnheit lässet. Bey Nr. II. ist, weil keine neuen Zusäze nachgeschickt sind, weiter nichts zu erinnern als was in den 13 Stük der Anzeigen vorigen Jahrs davon schon ist angemerket worden. Nr. III. zeigt anfänglich verschiedene andere Mittel an, welche, außer den Rinden der Bäume, in und außer Teutschland zu einer Gerber-Lohe gebraucht werden, die aber arbeits Theils zu selten und kostbar sind, als daß sie den Abgang der Rinde ersetzen könten. Der Verfasser schlägt also die Genütam, Gimst, oder Priemen, vor, welches in den unfruchtbaren Gegenden häufig, schnell und Manns hoch wachse, auch in den Waldungen dem Holze keinen Schaden zuziehe, und tausendfüßigen Saamen traage; das damit zubereitete und übersandte Leder ist auch sehr wohl ausgefallen, obgleich noch einiae Verbesserungen dazu angegeben werden. Der Hr. Verfasser vermuthet, daß der Tabac, und sonderlich die Stengel davon, gleichen Nutzen schaffen köchten; und verspricht auch damit noch einige Versuche anzustellen. Eine Probe von rothen Saffan, die mit Galläpfeln bereitet ist, ist von dem Verfasser zur Probe mit beygelegt. Nr. IV. zeigt

in dem schon im vorigen Jahre eingeleandten kurzen Auf-
 satz, daß aus Fichten, Eichen und Erlen, an verschiedenen
 Orten auch eine Lohé bereitet werde. Die in diesem
 Jahre nachgeschickte Abhandlung aber erinnert Anfangs,
 daß alle adstringirende und trocknende Dinge zu einer Lohé
 sich schicken, wozu also, ausser verschiedenen Bäumen, so
 hin und wieder in Deutschland dazu gebraucht würden,
 auch die in Lärnthen an den Eichen wachsende Knoppere
 gezählet werden. Er selbst aber räch die sogenannte Hirk-
 oder Tormentill, nebst der Wall-Wurzel, radicem Tor-
 mentillae, und Symphyri, dazu an, zeiget auch durch
 beygelegte Proben von Kalb- und Schaafleder, wie wohl
 die damit angestellten Versuche ausgefallen sind. Selten
 diese Pflanzen nicht häufig genug wild wachsen, so glaubt
 der Verfasser, daß die allerschlechtesten Felder zu ihrer
 Fortpflanzung angewendet, und sie daher als ein neues
 Landes-Product, gleich der Härber-Nüchse, und dem
 Wandt, angebauet werden könnten. Nr. V. bestimmet
 den Sinn und die Absicht der Aufgabe wohl und richtig;
 hält sich aber ohne Noth bey Erzählung der in- und aus-
 ländischen sowohl wild wachsenden als Früchte tragenden
 Bäume auf, deren Rinden zu einer Gerber-Lohé dienen
 können, davon auch pulverisirte Proben beygelegt wor-
 den. Sonderlich sollen die untern Aste den jungen Eichen,
 wie auch die krum unter einander gewachsenen Reiser, zur
 Safft- oder Lohé-Zeit abgesehen, die größern abgeschälet,
 die kleinern aber mit Blätter und Knospen ganz genutzt
 werden: welches auch bey dem jährlichen Ausschauen der
 unnützen und schädlichen Aste der alten Eichen zu beobach-
 ten sey. Der auch von den übrigen schon oft gedachte
 Schmach, oder Sumach, Rhus coriaria, scheint auch un-
 ter den auswärtigen Pflanzen dem Verfasser um so viel
 mehr Aufmerksamkeit zu verdienen, da dieser Baum auch
 außer Spanien an verschiedenen Orten in Europa wild
 wachse, und, wenn derselbe erst festes Holz bekommen
 habe, auch die Härtekeit des Winters ertragen könne;
 zu dessen Befestigung wir beyfügen müssen, daß eben die-
 ses in dem lezt verfloßnen harten Winter in dem hiesi-
 gen horto. medico. gesehen sey. Von den Bäumen

kommt der Verfasser auf die Wurzeln und Kräuter, welche in unserm Vaterlande häufig und wild wachsen, von welchen die sogenannte Natter- und Schlangenkraut, radix bistorta major, zwar allen andern von ihm vorzuziehen wird, derselben jedoch die Tormentilla Caryophyllata; Pimpinella sanguisorba, Lapathum, Agrimonia Anferina, Perficaria, Veronica, Urtica, &c. beigefügt werden. Der V. behauptet endlich als einen Grundsatz: daß alle Baum-Rinden, Wurzeln und Kräuter, welche einen zusammenziehenden Saft haben, und mit Eisen-Bistriol vermischt schwarz färben, zur Gerber-Lohc tauglich sind, und rather daher an, daß von hoher Landes-Debrigkeit die Gerber aufgemuntert werden möchten die einer jeden Landschaft am bequemsten fallende Vorschläge und Versuche in Ausübung zu bringen: welches freilich sehr zu wünschen wäre. Unter dem 20 October dieses Jahrs sind von 12. Bäumen, und fünf der vorgedachten Wurzeln, schwarze Eindrücke auf zwey Stücken Kalbleder zur Probe nachgeschickt worden, die aber vermuthlich nicht nach Wunsch ausgefallen sind.

Wenn unter diesen größten Theils wohlgeschriebenen Abhandlungen diejenigen vor andern den Preis verdienen, die nach dem Wunsch der Königl. Societät ihre Vorschläge durch richtige und mit Fleiß angestellte Erfahrungen bestätigt haben; so müssen wir die Nr. III. unter der Aufschrift: & minima profunt; und Nr. IV. mit der Überschrift: coria bona depsta sient, angezeigten Schriften wohl vor diesemahl den übrigen vorziehen, und den doppelten Preis, den die Königl. Societät diesemahl zu erkennen hat, unter sie vertheilen: da sonderlich die in ersterer angegebene Genista an verschiedenen sandigten Orten von Deutschland in größter Menge wächst; die in letzterer angepriesene Tormentilla aber, die auch schon auf den Ferroë Inseln seit geraumer Zeit zu einer Gerber-Lohc gebraucht wird, auf die vorgeschlagene Art bey uns kan vervielfältigt werden.

Ein unter der Überschrift: melius prodesse, quam conspici, und den 25. Oct. erst, und also viel zu spät, eingelaufener kurzer Aufsatz wünschet zwar, daß die Erkennung des

des Preises noch Ein Jahr ausgesetzt werden möchte, weil der Verfasser, der mit seinen Versuchen gegen die bestimmte Zeit nicht völlig zu Stande kommen können, doch gute Hoffnung habe etwas nütliches zu entdecken, zu dessen Beweis ein Stück Kalbleder beygelegt ist, das mit einem material zubereitet sey, welches in theils Gegenden hiesiger Königlich und Churfürstlichen Lande häufig wachse, nichts geachtet, auch zu keinem andern Gebrauch erlaubter weise genuset werde, welches auch, ob es gleich denen bey Nr. III. und IV. nicht bekennt, doch schon ziemlich gut ausgefallen ist: so hat die Königl. Societät doch diesem Wunsch nicht Platz geben können, sondern sich desto mehr an die Gezege, und an das von ihr versprochene Jahr halten müssen, weil schon vorhin die Ertheilung des Preises auf diese Frage einmahl hatte aufgeschoben werden müssen, und ein abermaliger Aufschub, der die zu rechter Zeit einaulaufenen guten Schriften mit andern spätera wieder auf die Wahl gestellt, und ihnen ihren Preis zweifelhaft gemacht hätte, vielleicht von ihren Verfassern als ein Unrecht gegen sie angesehen worden seyn dürfte, und künftige Arbeiter sich durch dergleichen öftern Aufschub hätten abschrecken lassen können.

Bei gezegehener Eröffnung des Zettels, & minima profant, fand man den Rahmen, Herrn Israel Walthers, Pfarrers bey der reformirten Gemeine zu Westhofen in der Pfalz, ohnweit Worms. Der zweite, coria bona desita hient, erweckte ein allgemeines Vergnügen, da sich zum zweyten Mal der unermartete Rahme des Herrn Hoffraths Henricke, welcher schon den Preis auf die Frage von Ursprung des Papiers erhalten hatte, zeigte. Die übrigen Zettel, so den Preis nicht erhalten haben, auch die vom vorigen mahl noch übrigen von der Frage wegen des Mauerkalcks, wurden in Gegenwart aller unerschüet verbrannt.

Die Preis-Fragen auf das bevorstehende Jahr 1756 sind schon in der Denlage zum 97sten Stück des vorraen Jahrs zum voraus angezeigt, davon wir einen Abdruck zu Erparuna des Raums beylegen, wodurch malich die, so sich um den Preis bewerben wollen, vollständiger von den

f. in

11

den Bedingungen desselben, von dem was die Societät sich von ihnen ausbittet, und von der Art wie die Preis-Schriften zu senden und die Nahmen der Verfasser sorgfältig zu verbergen sind, benachrichtiget werden. Die damals gemeldete physicalische Frage, von dem wahren weiblichen Ey, u. s. f. ist wirklich im vorigen Jahr mit verdoppeltem Preise aufgegeben: es werden also die Antworten zwischen hier und dem September 1756 erwartet.

Außer diesen hatte die Gesellschaft eine mathematische Frage aufzugeben, deren hinlängliche und beste Beantwortung am 10ten Nov. 1757 mit einer güldenen Medaille von 25 Ducaten belohnet werden soll. Sie verlangt also gewisse und sichere Regeln, wodurch die Festigkeit und Stärke eines jeden aus festen Körpern, vornehmlich aus Holz oder Steinen, zusammengesetzten Werkes, bestimmt und ausgerechnet werden könne. Diejenigen, welche sich auf diese Untersuchungen einlassen wollen, werden ersucht, die Anwendung derselben auf die Bau-Kunst und auf das Maschinen-Wesen vornehmlich vor Augen zu haben, und übrigens ihre Sätze nicht nur mit bloßen Schlüssen, sondern auch durch Erfahrungen zu bestärken.

Den Preis, der unsern Mitbürgern bestimmt ist, wenn sie in einer selbst beliebigen Materie neue Entdeckungen machen, konnte die R. Societät dismahl aus Mangel solcher Schriften nicht ertheilen: indeffen nahm sie den Herrn M. Gruner, welcher ihr eine sehr wohl gerachene Vertheidigung des Herodoti, wider die Beschuldigung, als sey er der historischen Wahrheit nicht treu genug, eingebracht, und sonderlich was Herodotus von den herumziehenden Hirten Scythiens schreibt, wohl erläutert hatte, zu ihrem ordentlichen Zuhörer auf.

Den Beschluß der Rede machten die treuesten Wünsche vor das Wohl unsers Königes, der königl. Familie und Ministerii: und die unterthänigste Dancksagung, vor die höchste Gnade, so die Durchlauchtigsten Prinzen der Societät zu erzeigen geruhet hatten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

143. Stück.

Den 29. November 1755.

Göttingen.

In letztverwichener Herbstmesse dieses Jahrs ist im Verlag der Wittve Van den Hoef herausgekommen: Johann Stephan Pütter's Grundriß der Staatsveränderungen des Teutschen Reichs, nebst einer Vorbereitung, worinn zugleich ein Entwurf einer Bibliothek und gelehrten Geschichte der Teutschen Historie enthalten, das zweytemahl größtentheils von neuem ausgearbeitet. In Zusammenhaltung dieses Werks mit dessen erster Ausgabe (S. G. J. 1752. S. 1293.) finden sich insonderheit die Teutschen Staatsveränderungen der ältern und mittlern Zeiten mit manchen Zusätzen bereichert, wobey die chronologische Ordnung noch genauer, als zuvor beobachtet worden. Darneben hat sich der Herr V. angelegen seyn lassen, die Special-Historie von Teutschland mehr, als bisher gewöhnlich gewesen, mit der Reichshistorie in Verbindung zu setzen, und in solcher Absicht nicht nur durchgängig die Hauptveränderungen der Teutschen Chur- und Fürstenthümer, die von der Reichshistorie für unzertrennlich zu halten, samt dem ersten Aufkommen unserer jetzigen hohen Häuser, so viel thymalich zu bemerken, sondern auch von den Zeiten des ersten Habsburgischen Römischen Königs Rudolphi an alle geistliche Churfürsten, desgleichen von den übrigen Chur- und Fürstlichen Häusern alle mit

Stifft

Regle

Regierung gekommen, oder sonst merkwürdige Personen um die Zeit, da sie ihren Vorfahren gefolget, und da sie wieder abgegangen, an bequemen Stellen, so vtr sich ein Auschnitt in der Geschichte dazu gezeigt, namentlich zu machen. Nur von den Westphälischen Friedens-Handlungen an ist der erste Grundriß diesmal noch ganz unangetastet geblieben. Da hingegen die ganz von neuem diesmal in gegenwärtiger Gestalt hinzugekommene Vorbereitung unter andern ein sehr mühsam zusammengesehtes chronologisches Verzeichniß der beträchtlichsten Schriften von der Specialhistorie von Teutschland enthält, das in Absicht auf die gelehrte Geschichte der Reichshistorie gute Dienste thun kann. Diese Vorbereitung beträgt alleine 68. und das Werk selbst, noch ohne Vorrede und Inhalt, 492. Seiten in groß Octav.

Frankfurt an der Oder.

Sachler hat verlegt, *Elementa Mineralogiae systematicae disposita a Friderico Augusto Cartheuser, M. D. 104 S. in 8.* Der Hr. W. hat vielen Fleiß auf die Einrichtung dieses Werksens gewendet, und seinen Vorgängern in vielen Stücken es zuvorgehan. Er hat nicht nur fast durchgängig von allen Mineralien neue und ganz richtige Definitionen gegeben, sondern auch verschiedene Stücke an bequemere Orter gestellet, als sie vorher eingenommen haben. Und ob zwar nicht zu leugnen, daß in Ansehung der innern Beschaffenheit der Körper und ihrer wesentlichen Eigenschaften noch manches unrichtiges mit untergelaufen; so behält doch das Gebäude in Betracht seines ganzen Zusammenhangs nichts desto weniger einen nicht geringen Werth; und wir zweifeln nicht, der Hr. W. werde die etwan eingeschlichenen Fehler ins künftige noch mehr verbessern, wozu wir auch hoffen, durch gegründete Erinnerungen etwas beitragen zu können. Die 1. Classe in diesem Mineralsystem machen die Erden aus, und diese theilet der Hr. W. in zwei Ordnungen ab, deren die erstere diejenigen enthält, welche sich im Wasser auf-

aufweichen lassen, und die andere solche, bei denen dergleichen nicht geschieht. Einige classische Nahmen derselben, als Scienerde und Morochus, hat er vom Hrn. Ludwig entlehnt, und diese beiden Arten machen nebst dem Thon, dem Mergel, und der Tripelerde die erste Ordnung; das Steinmark aber nebst der Kreide und dem Sand, die zweite aus. Von den Mergelerden sagt er, daß sie nicht insgesamt mit Säuren brausen; wir halten aber dafür, daß diejenigen, die solches nicht thun, auch keine Mergel, sondern vielmehr Thon- und Sanderden sind. Und so glauben wir auch, daß der Hr. W. sich darinnen irret, wenn er sagt, daß die Walkerde und andre Scienerden mit den sauren Säften aufbrauen, welches aber wegen ihrer thonigten Art nicht seyn kan, es wäre denn, daß sie sehr unrein und mit einer kalkichten Art vermischt wären, wovon sich aber auf das gesammte Her derselben kein Schluß machen läßt. Und wenn ferner der Hr. W. behauptet, daß nicht alle Kreidnerden mit den Säuren aufbrauen, so sehen wir dies ebenfalls vor eine Irrung an, insofern eine solche Eigenschaft dem Wesen der Kreide völlig entgegen ist. In der 2. Classe führt der Hr. W. die Steine auf, und nimmt ihren Unterschied von ihrer äußerlichen Gestalt her, nach welcher er nicht mit Unrecht glaubt, daß sie leichter zu erkennen sind, als wenn der Grund der Eintheilung von ihrer innerlichen Beschaffenheit hergenommen wird. Er theilet demnach dieselbe in blätterichte, faserichte, dichte (*continuos sive solidos*), körnichte, und solche ab, die aus Theilen von verschiedener Art bestehen (*aggregati*). Er verweist hierbei nicht zu zeigen, ob und was für Metalltheilchen diese oder jene Steingattung in sich faßt. Den sogenannten Strahlquarz macht er zu einem neuen Geschlecht, das er Inolithus nennt, und zu den faserichten Steinen bringt. Den armenischen Stein hält er vor eine Jaspisart; allein dafür kan er unsers Erachtens nicht ausgegeben werden, weil er mit den Säuren brauset. Vom Glimmer und Talk kan auch nicht eigentlich gesagt werden, daß sie im Feuer hart werden. Und eben diese Verhärtung kan auch unsers Er-

achtens keine wesentliche Eigenschaft des Amianths und Asbests seyn, indem einige Arten derselben wirklich in Glas gerathen. In der 3 Classe stehen die Salze. Vitriol und Alaun bekommen hier eine eigene Ordnung unter der Benennung Salia styptica; und zu dem Vitriol zählt der Hr. V. auch den Schieferalaun, weil dessen Solution mit der Galläpfelrube eine Dinte macht. Beim Salpeter macht er eine Anmerkung, darinne er zweifelt, ob derselbe auflöst dem Seewasser auch in andern Wassern befindlich sey. Wir zweifeln aber hieran keinesweges, indem Hr. Maragras denselben in vielen berlinischen Brunnenwassern angetroffen hat. Hingegen zweifeln wir nicht unbillig, ob der weiße Vitriol Bleitheilen bei sich hat, wie der Hr. V. behauptet. Die 4 Classe enthält die entzündlichen Fossilien, und besteht aus zwey Ordnungen, deren die erste die wahren brennbaren Körper, und die andere die falschen in sich begreift, unter welchen letztern der Hr. V. die Gewächserde und den Torf versteht. Die Umbra zählt er auch mit Recht unter die Erdharze. Zur 5 Classe gehören die Halbmetalle, und diese theilt er in drei Ordnungen ab, als in solche, die feste sind und unter dem Hammer zerpringen, wie Wismuth, Kobold, Arsenik und Spickglas; zweitens in solche, die feste sind, und dem Hammer einigermaßen nachgeben, wie der Zink; drittens in solche, die flüssig sind, wie das Quecksilber. Unter den Kobolden finden wir den schwarzen nicht; und glauben auch nicht, daß die weiße Farbe einen allgemeinen Character derselben ausmacht. Die Metalle, welche hierauf in der 6. Classe folgen, theilt er in etwas flüchtige und biegsame, in etwas flüchtige und harte, und in feuerbeständige ab. Den Brausestein zählt er noch unter die Eisenerze; es ist aber sicher, daß er kein Eisen enthält. Die 7 und letzte Classe hat die allgemeine Aufschrift, mineralia heteromorpha, und bekommt drei Ordnungen, in deren ersten die wahren verfeinerten Dinge nach der kinnärischen Abtheilung, in der zweiten die falschen, und in der dritten die figurirten Steine stehen. Die falschen Verfeinerungen werden wieder in Abdrücke, Steinarten über-

überzogene Dinge, Verhärtungen, worunter der Hr. V. mit Recht die Schlangenzungen zählt, und in verdorrte Sachen abgetheilt; die quarirten Steine aber in Steine mit Gemälden, und in Bildsteine.

Koskok.

Eine unter dem Hrn. Hofrath Detharding im vorigen Jahre vom Hrn. Lob. Phil. Hilken aus Lübeck vertheidigte Probschrift de Facie a variolarum insalutibus praeservanda verdient noch eine Anzeige. Das Schröpfen an den Armen und Füßen ist dasjenige Mittel, welches der Hr. V. zur Verminderung des häufigen Ausbruchs der Pocken im Gesichte vorschlägt. Er hat selbst diejemegen ein paar Erfahrungen vor sich, da er bei einer epidemischen Seuche schlimmer und zusammenfließender Pocken, durch das an einem Frauenzimmer noch vor dem Ausbruch der Krankheit, und an einem Knaben gleich im Anfang derselben, angestellte Schröpfen in so weit seinen Endzweck durch das Schröpfen erreicht, daß in beider ihrem Gesichte zwar genug Blattern hervorgekommen, solche aber dennoch nicht zusammen geflossen sind, wie wohl an den geschröpften Orten geschah. Zu diesem Unternehmen hat den Hrn. V. die schon genug (und besonders durch das Einpropfen) bestätigte Bemerkung den ersten Anlaß gegeben, daß allezeit an einzgeschnittene und verletzte Theile die Pockenmaterie sich häufiger, als an andere, zieht, und so gedrungenet dafelbst ausbricht, daß die Pocken fast in Eine Blase zusammen fließen. Er gesehet zwar, daß man auch durch das Höhlen der Füße, und durch das Baden, die Pocken häufiger zu diesen Theilen locken, und von andern edlern abziehen kan: indessen scheint ihm das Schröpfen weit sicherer zu seyn. Die fettigten Sachen, womit man auch wohl sonst das Gesicht zu gleichem Endzweck zu beschmieren rathet, ingleichen die Bindungen des Gesichts, siehet er mit Recht vor höchstschädlich an. Von dem Abschneiden der Haare des Kopfs verpricht er sich keine sonderliche Wirkung. Im übrigen

ist er so beschreiben, daß er auch das Schröpfen nicht vor untrüglich ansieht, sondern vielmehr gesteht, daß es nöthig sey, daß zuvor noch mehrere Versuche dieweil wegen gemacht werden. Er glaubt auch, daß es zuträglicher sey, wenn das Schröpfen bei einer herrschenden Seuche noch, ehe sich die Krankheit wolbei, angefaßt, und zwar lieber mit dem Schröpfstein, als mit dem gewöhnlichen Werkzeug, erst an den Armen, hernach an den Füßen verrichtet werde; andere Warnungen zu geschweigen. Dem Einpropfen der Pocken ist er nicht gewogen, besonders aus dem Grunde, weil Gohl angemerket, daß nicht die rechten Pocken dadurch erregt werden, (welches aber von mehr als tausend Erfahrungen widerlegt wird.) An einer Person, die die Pocken schon ehemahls recht stark gehabt hatte, hat er eine Krankheit bemerkt, die von jedermann vor die zweite Pockenkrankheit gehalten wurde, weil sie in einem Fieber bestand, welches mit einem aufgedunsenen Gesicht, einem Ausbruch von Blattern in demselben, und einem Speichelfluß vergehlich war; allein die Krankheit nahm am siebenten Tage ihr völliges Ende, und man sah hieraus, daß es nicht die zweiten Pocken waren. Und ohnehin sind alle diejenigen Erfahrungen, die man zum Beweiß aufstellen will, daß ein Mensch die Pocken mehr als einmahl bekommen könne, von eben der Art.

Utrecht.

Der hieserige außerordentliche Professor der Mathematik, und Doctor Juris, Herr Joh. Castillonet, Mitglied der Londonischen und Berlinischen Academie, und Correspondente der Göttingischen Societät der Wissenschaften, hat am 23ten Junii das ordentliche Lehramt der Mathematik angetreten. Wir sehen solches aus seiner Inaugural-Rede in connexionibus, die auf 53 Quart-Seiten gedruckt ist. Er befreitet in derselben diejenigen, die glauben, die Wissenschaften seyn so verbunden, daß man eine gewisse Art von Polyhistorie nöthig

thig habe, um eine einzige recht zu verstehen. Wir können nicht verheelen, daß wir unter dem Lesen nie eine Versuchung gehabt haben, ihm beizustimmen: und da uns so ungemein oft etwas, so zu unserer Disciplin aus andern nöthig wäre, mangelt, so macht uns dies den Nutzen einer Polyhistorie nur allzufühlbar. Wir wunderten uns, wie ein Mann, der selbst Polyhistorie hat, und deswegen bekannt ist, den großen Nutzen derselben nicht einsehen sollte. Doch endlich fährt uns in die Augen, was auf der andern Seite des Titelblatts siehet, und Anfangs von uns übersehen war: aliquando cum rita contraria dicuntur his quae intelligi volunt.

Jena.

Im Erderschen Verlag ist in diesem Jahre gedruckt: D. Friedrich Wilhelm Krafft, ersten Pastors der Ober-Pfarr-Kirche zu St. Marien und E. E. Ministerii der unveränderten Augsp. Conf. in Danzig Seniors heilsame Wahrheiten aus der Glaubens- und Sitten-Lehre, welche nach Anleitung der ordentlichen Evangelien auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres in öffentlicher Gemeine vorgetragen worden. 5 Alph. 16 Bogen in Quart. Die Stärke des H. B. in der geistlichen Herdenjamkeit ist schon aus mehreren Proben zu seinem Ruhm bekannt, und wir zweifeln nicht, daß auch diese vollständige Sammlung von Predigten über alle Evangelien begierig werde aufgenommen und mit vielem Segen gebraucht werden. Ein Auszug daraus schickt sich vor unsere Blätter nicht; es würde auch untern Lesern wenig damit gedient seyn, wenn wir den allgemeinen Inhalt der Predigten anführten, oder, die, so uns am meisten gefallen, auszeichneten. Wir bemerken nur daher überhaupt das vornehmste so die Einrichtung dieses erbaulichen Buchs angehet. Der H. B. hat die Predigten so, wie sie gehalten worden abdrucken lassen, und nicht durch neue Zusätze, und eine in diesem Fall oft am unrechten Orte angebrachte Gelehrsamkeit, denenelben eine unnatürliche Größe gegeben:

ben: man sieht aber dennoch, daß die abgehandelten Materien, welche theils aus der Glaubens-, theils aus der Sittenlehre genommen sind, gründlich durchgedacht, und nichts nach dem Endzweck des Redners nöthiges ausgelassen worden. Die Beweise der vorhabenden Sätze sind vornemlich aus der heiligen Schrift geholet, wobei aber ein gemäßigter Gebrauch der Vernunft statt findet. Die Schreibart des H. V. ist ohne alle gezwungene Künstelei, natürlich fließend, rein, deutlich und männlich. Eigenschaften, die bei uns den Wunsch rege machen, daß die Arbeit des Hrn. Verfassers angehenden geistlichen Rednern zum Muster dienen, von andern aber auch häufig zur Erbauung gebraucht werden möge.

Regensburg.

Johann Leonold Montag hat hieselbst des auch wegen seiner Verdienste in der Natur-Geschichte rühmlichst bekannten Herrn Pastors Jacob Christian Schäfers Predigt, welche er an dem Regensburgischen zweyten hundertjährigen Jubelfeste den 25 Septembris dieses Jahres in der Kirche zu St. Oswald über Jerem. 33, 9. gehalten hat, auf 8 Bogen in Quart drucken lassen. Diese Predigt ist dem hochpreislichen Corpori Evangelicorum in Regensburg zugeschrieben worden, dessen meiste hochansehnliche Glieder dieselbe nicht nur angehört, sondern auch deren Herausgabe verlanct haben. Ein Umstand, der von der Bündigkeit und gründlichen Beredtsamkeit des Hrn. Verf. das beste Zeugniß giebt. Der Inhalt dieser Predigt ist: Der Religionsfriede, als ein Beweis der ewigen und unveränderlichen Friedensgedanken Gottes über sein Volk und seine Kirche: wobei der H. V. 1) die ewigen und unveränderlichen Friedensgedanken Gottes selbst erweckt, 2) beweiset daß der Religionsfriede von diesen Friedensgedanken Gottes ein Beweis sey, und 3) in der Anwendung allgemeine und besondere Pflichten, damit diese Friedensgedanken Gottes unverändert seyn und bleiben mögen, ausführet.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
!144. Stück.

Den 1. December 1755.

Göttingen.

Der Werkzeuge zu den Versuchen im Luftleeren Raum, die der Herr Prof. Lomiz der Societät der Wissenschaften bey ihrer öffentlichen Versammlung vorgelegt hat, waren sechs an der Zahl. 1) Das erste war eine messingene Kluppe, zwischen deren Blätter sich der Stöpsel einer gläsernen Flasche zwingen läßt, die man im Luftleeren Raum verstopfen will. Wenn der Stöpsel, mittelst eines Draths welcher durch die messingene Lederbüchse auf dem Deckel der Glocke gehet, und woran die Kluppe durch eine Schraube befestiget ist, in die Öffnung des Glases gesteckt wird, so öffnet sich die Kluppe von selbst, und verläßt den Stöpsel. 2) Eine neue Einrichtung eines gläsernen Eimers, der sich unter der Glocke der Luft-Pumpe sehr bequem umneigen läßt, damit das darin enthaltene Flüssige in ein darunter gesetztes Glas fließe, wenn man etwa zwey flüssige Materien im Luftleeren Raum vermischen will. Er hat die Vorzüge, daß er ein ziemliches Maas vom Flüssigem faßt; und dennoch unter einer enaen Glocke aufgehänget und ausgegossen werden kann: und daß man alles, oder wenigstens, so viel, und zu so verschiedenen Mahlen man will, aus dem Eimer ausschütten kann. 3) Eine kleine messingene Maschine, die auf einen Zeller geschroben ist, der sich auf die obere Öffnung einer jeden Luft-Pumpen-Glocke decken läßt: das vornehmste daran ist ein Kronen-Rad, so mit den Zähnen in ein Getriebe greift, das an einem starken messingenen Stifte feste sitzt. Dieser Stifte gehet durch die messingene

Gggggg

hingene

fangene Leder-Röhre, die auf den Zeller eingeschrieben
 ist: und an ihm werden die Sachen angeschrieben, die im
 Luft-leeren Raum schnell um eine Achse bewegt werden
 sollen. Der Vortheil dieser vor andern großen Maschi-
 nen zu gleichem Endzweck fällt leicht in die Augen: sie
 läßt sich leichter von Ort zu Ort tragen, sie erschüttert
 die Luft-Pumpe nicht so sehr, daß die Glöze zerbrechen,
 oder der Luft-Messer Schaden leiden kann, und läßt sich
 an allen Glözen, die oben offen sind, anbringen. 4)
 Ein Feuerzeug mit einem Zünden-Schloß, durch welches
 man im Luft-leeren Raum so oft nacheinander, als nur
 gefällig ist, Feuer schlagen kann, indem es sich im Luft-
 leeren Raum wider spannen läßt. Vor den gemeinen
 Feuerzeugen dieser Art, mit denen man nur einmahl
 Feuer schlagen kann, und sie so dann wider unter der
 Glöze wegnehmen muß, um sie zu spannen, hat diese Er-
 findung den mercklichen Vorzug, daß das Auge die Zün-
 den bey der immer mehr und mehr verringerten Luft leicht-
 er mit einander vergleichen, und gewahr werden kann,
 wie sie sich an Anzahl abnehmen, und dabey kleiner und
 röther werden: hingegen häufiger, größer, und heller,
 je mehr man wieder Luft zuläßt. Da der Herr Dr. diesen
 Versuch machte, so erinnerte er, daß bey den vielen von
 ihm angestellten Versuchen sich die Funken nie gänzlich hät-
 ten verlieren wollen, wenn auch gleich die Luft so weit
 ausgepumpt worden, daß deren kleiner Ober-Kest nur 3
 Linien hoch Quecksilber tragen können. Er glaubte auch,
 Grund von dem, was ihm die öftere Erfahrung gezeigt
 hatte, einzusehen, und versprach, künftig hiervon zu han-
 deln. 5) Ein Werkzeug, womit man im Luft-leeren
 Raum den sogenannten Gold- und Feder-Versuch sieben
 mahl nach einander wiederholen kann, ohne etwas an der
 Einrichtung zu ändern. Alle zum Versuche dienliche Be-
 wegung wird durch Umdrehung eines einzigen Steftes
 erhalten, welcher durch die Leder-Röhre auf dem Deckel
 des hohen gläsernen Rohrs geht: diesen drehet man zur
 Hälfte um, wenn man das Gold und die Feder eines neuen
 Hängelchens zugleich fallend machen will. Nijchenbroek,
 S Gravesand, und Rollet, haben zwar eine ähnliche Er-
 findung

findung beschrieben: sie hat aber noch Unbequemlichkeiten, die Herr Pr. L. zu vermeiden wünschte, indem sie zwei Erefte haben, so durch den Deckel der Glocke gehen, und mehr verschiedene Bewegungen erfordern, ehe die Absicht erreicht werden kann. 6) Ein ziemlich zusammengeseztes Werkzeu, wodurch man unter der Glocke, ohne Luft darunter zu lassen, vier verschiedene Arbeiten vornemen kann, als zweyerley Mischungen, und zwar jede zu verschiedenen Mahlen, das gemischte unter einander rühren, und das Glas im Luft-leeren Raum verstopfen. Herr L. versprach, der Gesellschaft noch künftig mehrere Verbesserungen solcher adelrten Werkzeuge vorzuweisen, wodurch die erfahrende Natur-Lehre erleichtert wird.

Draunshweig und Hildesheim.

Schröders Erben haben ein sehr nützliches Buch aus dem Englischen übersetzen lassen, nemlich die offenkundigste Deuterey: oder unparteyische Untersuchung der Angriffe und Einwendungen gegen das Christenthum, nach ihrem eignenlichen Werthe und nach dem vornehmsten Inhalte der berühmtesten Schriften von Lord Herbert, Lord Shaftesbury, Hobbes, Toland, Tindal, Collins, Mandeville, Dodwell, Woolston, Morgan, Chubb, und andern. Zwey Theile. Der erste Theil von dem wir vor diesemahl reden, füllet in der Übersetzung, ohne die Vorreden von $3\frac{1}{2}$ Bogen, 572 Seiten in Gros-Octav. Der Übersetzer ist uns unbekannt: er muß aber nicht von der gewöhnlichen Art derer seyn, die diese Arbeit eüchtlich vor das Brodt ohne Bescheidenheit dazu gern zu übernehmen pflegen, oder, wenn man mehr nach der Liebe von ihnen urtheilen soll, den Endzweck haben, die Sprache aus der sie übersetzen bey einer so vortheilhaften Übung zu lernen. Er ist beider Sprachen mächtig: und schreibt das Deutsche ohne Zwang angenehm, deutlich, und, wenn man einige wenige Wortfügungen ausnimmt, die einen Niederfassen verrathen, richtig. Wir haben zwar das Englische Original nicht gehabt, noch vergleichen können: allein man kan doch aus dem Zusammenhang der

Sachen sehen, daß er nicht solche Fehler begangen habe, als andern gewöhnlich sind. Das ist eine Kleinigkeit, wenn er S. 145. in einer Anmerkung (Moorfields scheint ein Collhaus in London zu seyn) verräth, daß er zu London fremde sey: genug daß er die Sprache kenne, und wir sonst keinen solchen Fehler bey ihm gefunden haben. Der Verfasser des Englischen Buchs ist ein Prediger, Philipp Skelton, von dessen Umständen der Herr Uebersetzer weiter nichts hat erfahren können, als, daß er noch controversial und practical Discourses, beide im vorigen Jahre herausgegeben hat, die gleichfalls überjert worden sollen. So viel wir ihn aus seinem Buche haben kennen lernen, ist er ein sehr wohl und genau denkender Kopf, und ein Philosoph, nicht von der gemeinen Art, der auch auf den nicht so betretenen Wegen der Wahrheit unpartheyisch nachspüret: selbst wo er irret, haben wir doch den urrenden Philosophen nicht mißkannt. Seine überic Gelehrsamkeit ist zwar nicht leicht zu nennen, wenn man ihn mit den Mode-Schriftstellern vergleicht: allein doch bey weitem nicht so groß als seine philosophischen Einsichten, und Schärfe des Verstandes: denn aber wird sie leichter und gewöhnlicher, wenn es auf Erklärung biblischer Stellen, oder auf biblische Beweise ankommt. Hier folgt er oft der unrichtigen Spur der Menge, und der gewöhnlichen Lehr-Bücher, oder fehlet, wo ihn die Lebhaftigkeit seines Geistes auf eine neue Spur führet. Er gehdret zu denen, welche die Dreyeinigkeit, und die Genugthuung Christi von Herzen glauben, (eine Anmerkung die man jetzt zu machen nöthig hat, wenn man von Englischen Theologen Nachricht giebt) auch redet er vieles von den unentbehrlichen Gnaden-Wirkungen Gottes: dabey scheint er bisweilen andern Vertheidigern der Religion in England, die jene Lehren bey ihrer Vertheidigung Preis geben, oder anders erklären, einen Stich zu verjehen, auch vor die Englische Kirche eifriger zu seyn, als viele in England sind, und als etwan dießseits der See ein mit ihr nicht ganz gleich denkender Protestante seyn möchte. Vielleicht ist es unsern Lesern ein Wink ihn noch etwas genauer

genauer kennen zu lernen, wenn wir melden, daß Oxford die von ihm verehrte Universität sey. Dis alles hindert ihn nicht, von der Seeligkeit der Heiden, denen eine Offenbarung mangelt, falls sie dem Licht folgen so sie haben, mitleidig und voll guter Hoffnung zu denken (S. 226.) Er hat das ganze Buch als ein Gespräch eingerichtet, und ist dabey sehr unterhaltend. Wir wollen, da wir schon so weitläufig geworden sind, keinen Auszug aus dem Buche geben, sondern blos einiges nennen, so er besonders gut ausgeführt hat, und denn einige Fehltritte anzeigen. Zu jenem gehört, daß er in dem Beweiß der Nothwendigkeit einer Offenbarung glücklich zeigt, wie bey aller Deutlichkeit und Erweislichkeit der natürlichen Religion es dennoch dem sich selbst gelassenen menschlichen Geschlechte sehr schwer gefallen seyn möchte, ihre Sätze zuerst zu erfinden, ja nur durch eigenes Nachdenken auf das Daseyn eines ewigen Geistes der Schöpfer der Welt sey zu kommen. Hierüber könnten viel Jahrhunderte verstrichen seyn: denn es ist schwerer, Wahrheiten erfinden, als erfundene beweisen. Dieses ist ungemein wohl, und auch neu ausgeführt: doch geht er bisweilen, wie hernach gesagt werden wird, einen Schritt zu weit. Auch das bemerkt er sehr wohl, daß die ersten Menschen ohne göttliche Offenbarung sich schwerlich würden haben erhalten können, da sie z. E. giftige Kräuter von unschädlicher Speise nicht würden haben unterscheiden können. Dergleichen Beispiele giebt er mehrere, die theils eine genauere Kenntniß der Natur ihm entdeckt hat. Ist man aber einmahl so weit, daß Gott der ersten Menschen sich in solchen leiblichen Bedürfnissen durch einen nähern Unterricht angenommen hat, so würde es wunderbarlich seyn, eine ihnen geschene Offenbarung von stitlichen Dingen abzuleugnen: und ist auch die eingestanden, so darf der Deifte es nicht vor so unglaublich ansehen, daß Gott endlich eine Offenbarung schriftlich hat verfaßt lassen. Er zeigt auch richtig, wie unzulänglich die bloßen natürlichen Strafen sind, dem Lafter Einhalt zu thun, und wie nöthig die Verordnung willkührlicher Strafen sey: doch hätte hier noch manches zu Schärfung seines

§§§§§§ §

Bewei-

Beweise hinzugefügt werden können; so einem befallen möchte, wenn man des Herrn Pr. Michaels Gedanken über die Lehre von der Sünde S. 10 = 14. mit dieser Schrift zusammen hielte. Diesen Verdiensten des Herrn Stellen mögen wir auch das bey, was wir an ihm ansetzen. Die natürliche Erkenntniß unsrer Pflichten setzt er zu weit herunter, und macht sie zu schwer. Uns dünkt wenigstens, die meisten Pflichten des Natur = Gesetzes dürfte das sich selbst gelassene menschliche Geschlecht leichter entdecken haben, als die Sätze der natürlichen Theologie, weil bey jenen Noth, und unaufhörliche Erfahrung des Schadens, ein geschwinder und treuer Lehrmeister ist. Man lese ihn sonderslich S. 126 = 133. Die Stelle, Rom. II, 12 = 15. scheint er uns unrichtig zu erklären, odgleich auch die Erklärung nicht richtig ist, die er bestrittet: es ist aber hier der Ort nicht sie zu erläutern. Jedoch trägt er seine Gedanken von ihr S. 200 so bescheiden vor, daß man ihm den Fehler nicht anrechnen darf. Die Lehren der heidnischen Philosophen reißt er theils aus ihrem Zusammenhang, und stellt sie ärger vor als sie sind. Dies ist ein Mangel der Gelehrsamkeit, von dem wir gleich Anfangs seine Schrift nicht freysprechen wollten. Wenn zu dem Gespräch, so er vorstellet, ein solcher Vertheidiger des Socrats und Plato gekommen wäre, als unser Herr Pr. Gesner ist, so dürfte Ein Austritt des gelehrten Kampfes einen andern Ausgang bekommen haben. Eben diesem Mangel der Kenntniß der Alten ist das auch wol zuzuschreiben, was er vom höchsten Gut redet. Er versteht darunter das allergrößte Gut, und will es mit den neuern in der Vereinigung mit Gott setzen: allein davon redeten die Alten, so über das summum bonum, oder deutlicher finem bonorum stritten, gar nicht, sondern von derjenigen Empfindung, oder was es ist, darin sich alle Güter, es seyn die größten oder die kleinsten, zuletzt auflösen lassen, um welcher willen man sie ein Gut nennet, und dadurch man sie vom Übel unterscheidet. Dieses kann ja ohnmöglich die Vereinigung mit Gott seyn. Verstehet man nur die Alten (so aber freilich jetzt selten und von rechtigen geschicht) so fallen damit auch die

geäu-

geäußerten Gedanken weg: die Philosophie müsse sehr schwach seyn, da sie das höchste Gut, eine jedweden so unentbehrliche Sache, nicht habe auffinden können, sondern über 200 verschiedene Meinungen davon ausgeschiedet habe. Das letzte oder erste Gut, wovon die Alten redeten, ist wirklich sehr schwer zu finden, so wie alles erste in dem was man empfindet oder weiß. Es ist aber auch die Entwicklung einer solchen Frage nunmehr zu Einrichtung unserer Handlungen nicht so unentbehrlich, als Herr S. sie vorstellt: sondern sie wird mehr zu Stillung einer philosophischen Neugier angeworfen. Auch beantwortet die Offenbarung sie nicht, als die sich in solche philosophische Streitfragen nicht einläßt, und uns nie belehrt, woher es komme, daß Reichthum, Sättigung, Gesundheit uns gefalle, und ein Gut von uns genannt werde.

Leipzig.

Von dem Hrn. D. Eruien haben wir zwey kleine Schriften erhalten, die sich durch ihren brauchbaren Inhalt und dessen scharfsinniger Abhandlung merkwürdig machen. Die erste enthält einen Beweis, quod verba dei instrui, naturæ humanæ essentialia sūt, auf 2 Bog. Hr. E. leugnet gar nicht, daß es möglich gewesen, daß Gott solche vernünftige Wesen schaffen können, die ohne alle göttliche Offenbarung die zu ihrem Zweck bestimmte Glückseligkeit hätten erlangen können, obgleich diese Möglichkeit in der That eine bloße Möglichkeit ist; sondern er macht die wichtige Anmerkung, daß wenn man die moralische Natur betrachte, man finden werde, daß es gleich ihrer Absicht gemäs sey, die nöthige Erkenntnis nicht allein durch die Empfindung und Verunft; sondern auch durch eine nähere Offenbarung zu erlangen. Wie diese den Naturalisten entgegen gesetzt, welche die heilige Schrift als überflüssig ansehen; also führt er seinen Beweis zwar aus der Schrift selbst; nur aber in so fern ihr die historische Glaubwürdigkeit nicht kan abgesprochen werden und sie daher sichere Erfahrungen an die Hand giebt, daß von den ersten Zeiten an, da Menschen da gewesen, sie auch durch eine göttliche Offenbarung unterrichtet, und diese erstlich mündlich:

mündlich: hernach schriftlich erhalten und fortgepflanzt worden. Bey der Gelegenheit wird die bey den Jesuiten durch einen offenkundigen Mißbrauch gemüthliche Anwendung des Beyspiels der ehemaligen mündlichen Überlieferung der göttlichen Offenbarung auf ihre vermeintliche Traditionen verworfen und die betrügerischen Schlüsse, die hier zum Grund liegen, entwickelt. Am Ende finden sich einige Folgerungen, unter denen die zweyte: daß die Nothwendigkeit der Offenbarung nicht allein aus der Beschaffenheit des gefallen und verderbten Menschen, der einen Erlöser braucht; sondern auch aus der Beschaffenheit des Menschen selbst, wenn er auch nicht gefallen wäre, zu erweisen: und die dritte, daß die Absicht der menschlichen Natur nie allein nach den Einsichten der Vernunft; sondern auch nach der h. Schrift zu bestimmen, uns vorzüglich wichtig und brauchbar scheinen. Ueberhaupt können die Philosophen aus dieser Schrift viele ihnen höchstnützliche Wahrheiten lernen, die ihnen hoffentlich desto eher gefallen werden, da sie von einem Philosophen selbst herrühren, dem sie das Lob der Scharfsinnigkeit nicht absprechen werden.

Die zweyte enthält auf vier und einem halben Bogen *de ecclesia militante observationes selectas*. In dieser sind die Anwendungen apocalypitischer Stellen auf die Begebenheiten der Kirche in den neuern Zeiten wichtig, und diejenige, welche als neu zwar die Aufmerksamkeit der Leser am meisten erwecken; allein von uns nicht können in einen Anzug gebracht werden. Wir müssen uns daher mit der Anzeige einiger allgemeinen Anmerkungen begnügen lassen. Sie sind diese: die Kirche ist und bleibt am jüngsten Tag eine streitende Kirche: wir sind daher verpflichtet, zu streiten: wenn dieses vom geistlichen Streit verstanden wird; so kan dieser von Niemand; als wahrhaftig Wiedergeborenen und nur mit geistlichen Waffen geführt werden, welche hier nach Eph. VI, 11. ausführlich erklärt werden: die wahre Kirche wird aber auch oft in leiblichen Krieg oder Streit verwickelt: Sie sucht niemals dadurch sich auszubreiten: wol aber sich und die Religion gegen Gewalt zu schützen. Dieses Recht kan ihr nicht abgesprochen werden; es ist aber nöthig, dessen Gränzen aufs genaueste zu berichtigen und zu bestimmen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 4. December 1755.

Göttingen.

Am 27 November vertheidigte Herr Andreas Lindemann aus Keval in Liefland zu Erhaltung der Doctorwürde seine Probschrift de partu praeternaturali, quem sine matris aut foetus sectione abolvere non licet operatori, ohne Vorsig. Nach einer kurzen Betrachtung derjenigen Mittel, wodurch ein Geburtshelfer eine glückliche Geburt befördern oder verhindern könne, untersucht der H. V. verschiedene Fälle, bey welchen es die Nothwendigkeit erfordert, daß entweder die Geburt durch den sogenannten Kaiserschnitt gelöst, oder das Kind selbst verleset werde. Unter diejenigen Fälle, da der Kaiserschnitt erfordert wird, rechnet er diejenige, wenn die Defangung des Beckens zwischen den Schambeinen zu enge ist, als daß das Kind durchgehen könne; wenn die Geburtstheile selbst so verhärtet oder verwachsen sind, daß sie nicht gehörig können erweitert werden, woben er zugleich die Meynung derjenigen bestricet, welche die Zerschneidung der Defangung der Gebärmutter dem Kaiserschnitt vorziehen wollen, da entweder, wenn der Muttermund nicht weit genug gedehnet wird, das Kind doch nicht durchkommen kan, tiefere Wunden aber leicht verursachen können, daß die Gebärmutter selbst zerreiße. Ferner wenn dieselbe durch einen Bruch aus ihrer natürlichen Lage gerethen, und nicht wieder zurückgebracht werden

H h h h h

werden kan; wenn die Gebärmutter zerrissen, und die Frucht in die Höhlung des Leibes selbst gedrungen; und wenn die Frucht ausser der Mutter in der tuba Fallopiana oder dem Eiersack selbst erzeugt worden. Bisweilen aber erfordert auch die Nothwendigkeit, daß an das Kind aewaltsame Hand gelegt werde, wenn der Kopf desselben aus irgend einer Ursache eingeklemmet wird, so daß er nicht anders loszumachen ist, als daß er geöffnet, und zusammengedrückt werde, es mag nun entweder der Kopf des Kindes zu groß oder unförmlich seyn, oder der Fehler in dem Becken selbst liegen, wo z. E. das Heiligbein zu weit vorwärts gebogen ist; ferner wenn der Kopf bey dem Fall, wo das Kind bey den Hüften herausgezogen werden muß, abreißt; wenn das Kind unförmlich gestaltet, entweder zwey Köpfe oder zwey Leiber hat: wenn der wasserfüchtige alljudische Unterleib des Kindes oder sonst eine andre Geschwulst die Geburt hindert, wo man bisweilen nothwendig durch den Troisquarts mit dem Röhrgen das Wasser ablassen muß; wenn das Kind überzweig liegt, und ein Arm so hervorhängt, daß man das Kind nicht mehr wenden kan, da man bisweilen genöthigt ist, den Arm abzulösen, und das Kind stückweise zu erhalten. Schließlich zeigt noch der H. W. warum bey diesen erst angeführten Fällen der Kaiserschnitt nicht leicht statt finden könne, indem ein Kind mit einem Wasserloof, woher nur gar zu oft eine Einklemmung verursacht wird, oder ungestaltete Mißgeburten entweder höchst wahrscheinlich doch nicht lange bey Leben bleiben, oder wenigstens zu ihrer und anderer größten Beschwierlichkeit leben werden, da hingegen die Mutter allezeit durch den Kaiserschnitt in die größte Lebensgefahr gesetzt wird. Wenn aber eine dergleichen schwere Geburt von einem alljudischen Unterleib des Kindes, oder dem hervorgetretenen und unbeweglichen Arm desselben entsteht, so zeigt sich die Einklemmung erst lange nach dem Anfang der Geburt, wo das Kind meistens schon gestorben ist, und die Mutter alle Kräfte schon verlohren hat, so daß nur bloß in dem Fall, wo das Heiligbein zu weit vorwärts gebogen ist, der Kaiserschnitt bisweilen vorgenommen werden kan.

Kom.

Rom.

Schon a. 1751. war bey Barbicellini in Quart auf 30 S. eine wichtige Abhandlung des Hrn. L. Hieronimus Lapi abgedruckt worden. Der Titel war damals de Curatione Itanguriae contumacis frequentem maleque tractatam Gonorrhoeam Veneream consequentis. Hr. L. fängt mit einer Beschreibung der leidenden Theile an, und hält für gewiß, daß nach Vitriolijchem Einspritzen u. s. f. in drey Monaten ein Fleischgewächs in der Harnröhre entstehen kan: er liefert auch davon die nöthigen Zeichen, als das von der Nähe des Mastdarms hervorzudrückende Eiter, den wenigen, öfters, und mit einem getheilten Faden spritzenden Harn, und das Gefühl selbst, das vermittlest eines Suchers oder einer Kerze eine Gewißheit geben kan. Hr. L. verwirft alle eizende und scharfe Arzneyen, wie denn die heutigen Italiäner durchgehends in ihren Euren gar gelind sind. Hingegen verbietet er den Wein, und alle starke Nahrung, und läßt einige Tage lang bloßes mit erweichenden Kräutern, wie mit Eibisch und Pappeln, abgekochtes Wasser früh und späte einspritzen, und einige Zeit lang durch einen sanften Druck in der Harnröhre behalten. Nach 3 bis 4 Tagen verändert er dieses Wasser, und spritzt nunmehr bloßes frisches Mandelöl zu einem oder zwey Lothen auf einmahl in die Harnröhre, insbesondere vor dem Schlafe. Dieses Oehl hat doch seine reizende Kraft, man fühlt bald ein Zusammenziehen um den Mastdarm, ein Brennen im Harnen, und einen Abgang von Fäden und Flocken. Selbst auf den Kopf dhänt sich der Schmerz aus, es zeigt sich auch wohl ein Fieber, die Seilen schwellen samt denen Saamengefäßen schmerzhaft an, und die in denselben verfertigte Feuchtigkeit geht schwarzroth und wie blutig nächtlicher Weise ab, um den 5 und siebenten Tag ist der Harn schwarzroth und zäh: auch bey der nähernden Besserung gehn doch weißte Schuppen und wie Kleben ab. Man behält endlich nach dem Ende aller Klagen einen Monat lang mit dem Einspritzen an: und muß sich nicht verdriessen lassen, einige Monate dazu anzuwenden. Alle er-

weichenden Ueberschläge sind schädlich. Vier Beispiele sind als Zeugnisse, theils der auf diese Weise verschafften Gesundheit, und theils des übeln Erfolges andrer Hülfsmittel, am Ende angeführt.

Von dieser Abhandlung nun kam a. 1754. bey Monaldini eine neue Auflage auf größern Papier, und 42 S. heraus. Sie heißt *Editio altera retractatio & auctior, cui primum accedit Eiusdem (Lapi) de acidula ad ripam Tyberis Epistola*. Wir haben beyde Auflagen gegen einander gehalten, und die neue in etwas anderer Ordnung, und in etwas vermehrt angetroffen. Die zweyte Abhandlung scheint zum Grunde zu setzen, daß man in Italien nach der alten Meinung den faullichten Geschmack gewisser Sauerbrunnen der wirklichen herrschenden Säure zuschreibt. Hr. Lapi hingegen hat den Hofmann gelesen, und zeigt leicht, daß ein unweit Ponte molle befindlicher und schon längst bekannter Sauerbrunnen den Violten Syrup blau färbt, mit keinen Kaugensalzen brauset, wohl aber einen Saß beym Abkochen zurückläßt, der mit allen Arten von Säure aufwallt, und kein Eisen, keinen Vitriol und keinen Alaun bey sich führt.

Florenz.

Der Feldscherer bey dem ersten Regimente der Kayf. Völker in Toscana Peter Paul Lanaron hat noch a. 1754. bey Bonducci einen *Trattato di Chirurgia in zwey Octavbänden* abdrucken lassen. Er hat in den Feldhospitälern S. R. Maj. gebient, sonst aber in Frankreich seine Kunst größten Theils erlernt, wie man theils aus der durchgängigen Ähnlichkeit seiner Lehrsätze mit den Sarcenotischen erseht, und theils noch deutlicher aus gewissen ins Französische verordnete Griechischen Wörtern, die L. als ein Italiäner niemahls auf dieselbige Weise versümmelt hätte, wann ihm nicht französische Vorlesungen vor den Augen geschwächt wären. Dann ein Italiäner würde nicht sagen *ulcere Chironiens* & *Terphiens* S. 216. Der erste Band begreift die sogenannte Theorie der Wundartzney, eine kurze Physiologie, eine zur Chirurgie zubereitete Pathologie, und den unblutigen Theil der Therapie.

Wir

Wir wollen nur einige wenige Anmerkungen beyfügen. Winslow hat die inwendigen Flocken der ausführenden Gänge nicht der Academie gewiesen, sondern nur gemachmasser, denn die meisten Nöhren von dieser Art sind inwendig völlig glatt. Das die Haut der Milze und des Magens nicht vom Darmfelle, sondern vom Netze herkamme, ist genau gesucht. Der Theil von beyden Eingeweyden, der dem Zwerchfell am nächsten ist, empfängt augenscheinlich seine Haut vom Bauchfelle. Dieser erste Band ist 310 E. stark.

Der zweyte Theil, worin die Handariffe der Mundarney gelehrt werden, ist von mehrerer Wichtigkeit, und 416. Seiten stark; aber dabey wiederum durch und durch und fast ohne Ausnahme, aus den französischen Schriftstellern, und zumahl aus den Garangeotischen Büchern hergenommen. Am Ende der Abichmitte trifft man auch Wahrnehmungen an, die aber gleichfalls mehrentheils aus andern Quellen herkommen. Doch sind hin und wieder auch einige eigene darunter, wie 3. Er. bey den Kopfwunden ein tiefer Seelstich, der ins Gehirn selbst gedrungen war, und einen Verlust von wohl drey Unzen vom grauen Theile desselben verursacht hatte, aber mit wiederholten Nahten der Haut, ohne weiters geheilt worden ist. Den äußerlichen Wasserkopf rätth Hr. L. an, mit zwey Hüllensteinen anzugreifen, die er bey der hintern und vordern Zusammenkunft der Hauptnahten ansetzen läßt. Daß die Häutung des Thranenbeins gar selten, und folglich auch das Brennen bey der Fistel dieser Theile mehrentheils unnöthig sey, verßichert Hr. L. Von der Defnung der Luftröhre in der Bräune erzählt er ein schweres aber doch glückliches Beispiel. Mit Unrecht mißcht er den Begriff der heutigen Tages wieder in Übung kommenden Nollen in der Bauchnaht in den allgemeinen Begriff derselben, und giebt ihnen den Nahmen Gastrostoma, und eben so gewis ist, daß der ältere Africanische Scipio nicht Cäsar geheissen hat. Von einem aus dem Bauche geschnittenen, aber außer der Mutter befindlichen Kinde, erzählt er eine Geschichte. Fast am Ende des Werks stehn wieder einige Wahrnehmungen, die guten

theils vom Hrn. leMaire dem Wundarzte in Straßburg: und noch nach diejen eine eigene Abhandlung vom Herausnehmen fremder in den Schlund oder in die Luftröhre gefallener Körper.

Zurich.

Alhier sind anf 218 Quartseiten nebst 4 Kupfertafeln herausgekommen: Anfangsgründe der Deich- und Wasserbaukunst von Albert Brahms. Der Verfasser hat sein Werk in sechszehn Capitel eingetheilt. Er handelt darinnen von dem Deichbau überhaupt, der Eigenschaften eines Deichbaumeisters, den Kräften des Wassers, und den verschiedentlichen Beschaffenheiten der Erde die hier in Betrachtung zu ziehen sind, den Eigenschaften eines Deiches überhaupt, der Ausübung des Deichbaues sowohl in Eindeichung neu angewachsenen Landes als in Verbesserung und Ergänzung unvollkommener Deiche, und den von verschiedenen andern den Deichbau betreffenden Sachen die er umständlich ausführt. Sein Gegenstand ist in den Ländern die niedrig und an der See liegen von der größten Wichtigkeit, und wie man die Theorie von dieser Baukunst bisher noch sehr wenig getrieben hat, so ist die Ausübung auch sehr unvollkommen gewesen. Hr. B. fordert zu einem geschickten Deichbaumeister eine gründliche und mehr als gemeine Einsicht in die Mathematik sowohl in die abgesonderte als in diejenigen Theile der angewandten die mit den Kräften der Körper zu thun haben. Er verlangt selbst eine Einsicht in die höhere Mathematik, und hat dieses in gegenwärtigem Werke mit verschiedenen Proben bewiesen; wenn z. E. mit einerley Länge des Deiches und folglich mit einerley Unkosten nachdem er anders geführt wird, ein größeres Stück Land kann eingeschlossen werden. Die Gestalt und Stärke die man dem Deiche zu geben hat, die Beschaffenheit des Holzwerkes oder Eisenwerkes, das man dabey gebrauchen will, gründet sich auf die mathematische Kenntniß der Kräfte des anstossenden Wassers. Hr. Brahms zeigt hier eine Kenntniß der mathematischen Theorie, welche sonst bey denen, die sich auf practische Beschäftigungen, und

war

zwar auf solche, welche einen so weiten Umfang haben als der Reichbau legen, eben nicht zu finden ist. Von dem Inhalte des Buches ausführlicher zu reden würde ohne größere Weitläufigkeit als uns hier versattet ist, nicht angehen, da selbst die meisten Redensarten an Dertern wo dergleichen Bauart nicht gewöhnlich ist, Erklärungen nöthig haben würden. Wir melden also nur noch, daß man die Anhangsgründe einer für viele Länder so nöthigen Baukunst, hier nicht nur theoretisch abgehandelt, sondern auf die Ausübung gebracht und öfters mit wahren Exempeln erläutert findet, wie der Hr. Brahm in einem besondern Anhange gezeigt hat, wie diese Lehren zum Besten des gemeinen Wesens angewendet sind.

Erlangen.

Das Wapfen-Haus dieser Stadt, oder vielmehr der hohe Curator desselben, Herr Geh. Rath von Meyern, hat ein neues Verdienst um die wahre Gelehrsamkeit, sonderlich aber um die Erklärung der heiligen Schrift, da auf Veranstaltung dieses Sönners der Gelehrsamkeit, und auf Kosten des Buchladens im Wapfen-Hause eine neue Ausgabe von Hug. Grotii annotationibus in novum Testamentum, unter der Aufsicht und mit Vorreden des Herrn Prof. von Windheim ans Licht tritt. Wir sind weit davon entfernt, in den Schrift-Erklärungen Anhänger des Grotius in seinen besondern Meinungen zu seyn, oder auch das zu verleugnen oder zu verdunkeln, was man seit seiner Zeit in der Erklärung des N. T. besser eingesehen hat: allein das gestehen wir gern, daß seine Anmerkungen über das N. T. ein Buch sind, welches keine Zeit zu lesen aufhören muß, und welches verdient von neuen in jedermanns Hände gebracht zu werden. Man findet noch immer wahre, und schöne Anmerkungen darin, welche die gewöhnlichen, zum Theil auch die besten Ausleger nach Grotii Zeit, nicht gebraucht, oder nicht so gut als er vortragen haben, und ein unparteyischer Forscher der Schrift wird gewiß aus dem Buche lernen. Wir dürfen unserm seel. Herrn Cansler von Mosheim sicher einen Antheil an diesem Verdienste zuschreiben, da uns bekannt ist,

ist, daß man zu Erlanen seinem Rath vorzüglich in der neuen Ausgabe dieses Buchs gefolget hat. Auf dieser Weise ist der erste Theil über die Evangelisten erschienen, der ohne die Vorrede 6 Alphabet und 12 Bogen in Quart beträgt. Des Herrn Dr. von Windheims Vorrede rettet Grotium von der Anklage, als habe er Socinianische Lehr-Sätze gehabt, auf eine solche Art, daß wir in unserer Meinung von der Unschuld Grotii bestärkt werden. Es werden vier Anklagen wider ihn beantwortet; noch eine völligere Rettung aber in die Vorrede des zweiten Theils verjaparet, in welcher der Herr v. W. verpricht, die Lehre Grotii von der Genugthuung Christi auscinander zu setzen. Möchte doch, anstatt solcher Schrift-Erklärungen, die im folgenden Jahrhundert niemand auflegen wird, und denen nichts anders Leser verschaffet, als daß sie die jüngsten Kinder des jetzigen Jahrhunderts, und in den Buchläden noch reichlich vorhanden sind, dis immer brauchbare Buch voll wahrer Gelehrsamkeit und guter Beurtheilungs-Kraft in vieler Hände kommen! Wir setzen durch diesen Wunsch die guten Schriften der Neuern nicht herunter, sondern reden blos von denen, die zur Menge gehören. Wir fürchten auch nicht, daß die besondern und dabey irrigen Meinungen Grotii, 3. E. von einigen Stellen des N. T. die aewiß allein von Christo handeln, durch Verjüng seiner Bücher ausgebreitet werden möchten: denn Lehrern, die die Bibel erklären, liegt es doch ohnehin ob, und wird ihnen, wenn sie das Alte Testament und dessen Sprache verstehen, nicht schwer, diese jedermann bekannten Fehltritte Grotii so deutlich zu zeigen, daß ihre Zuhörer, welche ihn lesen, sich dafür hüten können.

Torgau.

Den S. 1016. des vorigen Jahrs angemeldeten Preis, der auf ein hinlängliches System der Wasser-Pau-Kunst von dem Herrn Crayß-Hauptmann, Freyhern von Hohenthal gesetzt war, hat die Schrift mit dem Wahl-Sprüche, ut alius quo modo possum prosum, erhalten. Ihr Verfasser ist Herr Silberschlag, Prediger zu Woulmersleben im Magdeburgischen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

146. Stück.

Den 6. December 1755.

Göttingen.

Hier hat bey Hagern, der Conrector zu Münden Hr. Joh. Ludolf Quentia eine Einladungsschrift auf 44 Bogen in Du. drucken lassen und darinnen vom Interim gehandelt. Die Historie dieses Buchs hänget mit der Historie des Religionsfriedens so genau zusammen, daß Hr. Qu. eine gute Wahl seiner Materie getroffen, da er die Feyer des leythin gehaltenen Jubelfestes ankündigt. Er zeigt erkllich die Irrümer, die das Interim enthalten, wie sie den Wahrheiten der augsbürgischen Confession gerade zu widerprechen. Und denn erzielet er das ganze Verhalten des Ehf. Maximilians bey dem Zue-muthen des R. Carls, diese schlechte Glaubensformel anzunehmen, und verbindet damit eine kurze Nachricht von dem passanischen Vertrag und Religionsfrieden.

Danzig.

Schuster hat verlegt: die alte und neue Lehre der böhmischen und mährischen Brüder, wie solche von den Aeltesten der Brüdergemeinde von Johann Hus, Johann Girek, Johann Amos Comenius, Andreas Wacker und Johann Gottlieb Elsner, in unterschiedenen Lehrbüchern böhmisch, lateinisch und deutsch vortragen worden, nebst einem niederländischen Catechismus und einigen Glaubensbekenntnissen der Waldenser. Herausgegeben
Jiiiij von

von M. Joh. Gottfr. Schwalt 2. Alph. 4. B. in Det. In dem zu untern Zeiten wieder erneuerten Streit: ob der Lehrbegriff der böhmischen Brüder in den, zwischen Luthern und der reformirten Kirche streitigen, Lehrlagen dieser; oder jener beypflichtet? ist wol nicht besser eine übersehbare Entscheidung zu hoffen, als durch eine sorgfältige Vergleichung der Schriften, die unter diesen Gemein-
den ein symbolisches Ansehen haben, mit den Bekanntheiten beider vorgenannten Religionsparteyen. So sicher dieser Weg ist, so wenig hat er bishero von den meisten betreten werden können, da dergleichen Schriften eine allgemeine Seltenheit haben. Obgleich einige feierliche Glaubensbekennnisse der böhmischen Brüder durch die Vorsee des Hrn. D. Köchers zu Jena gemeiner worden; so sind diese doch nicht völlig zu diesem Zweck hinreichend und wir halten uns vor verpflichtet, dem H. E. zu danken, daß er nicht allein diese Sammlung der catechetischen Schriften veranstaltet; sondern auch mit einer sehr brauchbaren und mit vieler Einsicht, auch rühmlicher Mäßigkeit abgefaßten Vorrede versehen. Man lernet aus dieser letzten die oblige Geschichte des Lehrbegriffs der böhmischen Brüder von ihrem ersten Ursprung durch Joh. Hus bis auf unsere Zeiten genau kennen, und da selbiger in der That so wol durch die mancherlei unter ihnen selbst entstandene Parteyen; als die Bemühungen anderer Religionsverwandten, ihren Beyfall zu erhalten und damit verbundene äußerliche Umstände manche Veränderungen erlitten, so ist es kein Wunder, wenn die oben festgesetzte Streitfrage von jedem Theil nicht allein nach seinem Wunsch beantwortet; sondern auch seine Meinung mit vieler Wahrscheinlichkeit erwiesen wird. Doch da es hier nicht darauf ankommt: ob icmals böhmische Brüder so gedacht, wie etwa h. j. t. ein Reformirter denkt; oder ob jemals von einigen ihrer Gemeinden die origenianische Abtheilung der zehn Gebote der augustinianischen vorgezogen worden; sondern, wie in dergleichen Dingen die alte böhmische Brüder vor und zu den Zeiten der Reformation und bey ihrer Aufnahme in dem damaligen Herzogthum Preussen

Preussen gedacht und öffentlich gelehret; so fällt diese Zweideutigkeit weg und die Wahrheit, die immer nur eine ist, stellt sich in ihrer wahren Gestalt dar. Wir können keinen nähern Auszug dieser lehrwürdigen Vorrede mittheilen; hoffen aber, durch diese wenige Anmerkungen unsere Leser begierig zu machen, die historischen Beweise derselben aus ihr selbst kennen zu lernen. Die Sammlung selbst heisset I) Joh. Cyrils Catechismus der Brüder, aus dem Böhmischen übersezt, von 1554. nebst eben desselben andern Theil des Brädercatechismi von 1560. II) einen lateinischen Catechismus, welcher hier zuerst aus einer Handschrift abgedruckt ist: III) den lateinischen Catechismus der reformirtegen Brüder von 1616. IV) den Catechismus der Brüder, welchen D. Luther 1523 widerleger: V) Johann Hussens Catechismus 1415. VI) Grund und kurzer Begriff der ganzen h. Schrift von 1560. VII) J. A. Comenii Catechismus Amsterd. 1661. (Dieses Stück ist in den herrenhuthischen Serechtigkeiten von besonderer Brauchbarkeit) VIII) eben desselben Ermahnung an die Brüder, daß sie an den Serechtigkeiten der Reformirten mit den Lutheranern keinen Antheil nehmen sollen, 1660. IX) Andr. Machers Grund der evangelischen Wahrheit, und X) J. G. Einers Erläuterung der Einigungswoorte u. s. w. (Beide Stücke, von denen das erste einen lutherischen und das andere einen reformirten Verfasser hat, gehören zu dem neuesten über die böhmischen Exulanten in Berlin entstandenen Streit) XI) das Glaubensbekenntnis der Waldenser in den Niederlanden: XII) das Glaubensbekenntnis eben derselben zu Toulouse von 1167. und XIII) verglichen von 1178. XIV) Lehrläge der Waldenser aus dem zwölften Jahrhundert, welches aus den magdeburgischen Concilien genommen ist, endlich XV) Glaubensbekenntnis derselben zu Merindol 1542.

Paris.

Dez Desaint und Sailant ist herausgekommen: Traité du Calcul integral, pour servir de Suite à l'analyse des

des inf. per. de Mr. le Marquis de l'Hôpital. Par Mr. de Bougainville le jeune. 1754. 4. 340. Seiten 2 Kupfertafeln. Es hat bisher noch an einem vollständigen Lehrbegriffe der Integralrechnung gemangelt, darinnen man besonders die neuen Methoden gesammelt, und so viel sich thun läßt aus gemeinschaftlichen Gründen hergeleitet. Johana Bernoullis Lectiones Hospitalianae sind zu dieser Absicht bestimmt gewesen, aber sie konnten selbst Joh. Bernoullis spätere Erfindungen nicht enthalten. Das brauchbarste ist bisher der zweite Theil von der Aegnesi Allicioni analitica gewesen, so lange man noch die Ergänzung von Hrn. Eulers Introductione in analysin infinitorum erwarren muß. Hr. Bougainville bemühet sich diesem Mangel abzuhelfen, und liefert hier den ersten Theil eines solchen Werks, wo er nichts Neues gesagt zu haben verlanget, sondern nur die Erfindung anderer aus den vielen und kostbaren Schriften, in denen sie zerstreuet sind, in einen geschickten Zusammenhang gebracht hat. Nach einer historischen Vorrede von der Erfindung und Erweiterung dieser Rechnungsarten folget eine Einleitung, welche die Begriffe von dem was man Integralrechnung nennet erklärt, und einige geometrische und algebraische Lehrsätze erweiset, wo besonders Eulers Erfindung Unmerklichkeit verdisnet, wie man die Factoren gewisser algebraischer Formeln durch Theilung des Kreisles finden kann. Das Werk selbst, bestehet aus 21 Capiteln; die ersten geben die einfachsten Regeln der Integration, und zeigen, wie man sich dadurch hilff, daß man statt der veränderlichen Größe eine andere setzet die Differentialformel in eine andere Gestalt zu bringen; darauf wird gemiesen, wie die Integrale durch Beyfügung der gehörigen beständigen Größe zu ergänzen sind, und alsdenn werden die Formeln wie $g x \cdot dx \cdot (a + b x)^m$ integrirt wo so wohl gemiesen wird, wie man sich zu verhalten hat wenn diese Formeln mehr zusammen gesetzt sind, als auch die Fälle untersucht werden, wo sie auf die Logarithmen oder auf die Quadratur des Kreises kommen.

kommen. Darauf wird die Integration der rationalen Brüche gelehret, und was an Johann Bernoullis hiezu erfundenen Methode noch fehlte, besonders wenn der Nenner gleiche grosse Factoren enthält, aus neuern Entdeckungen beygebracht. Da auch diese allgemeine Methode in der Anwendung sehr mühsam ist, und in einigen besondern Fällen leichtere vorhanden sind, so werden diese beygebracht, wo Cotesius vorherin erwähnte Erfindung gebraucht wird. Darauf werden die Integrale unterjuchet, welche auf die Rectification der Hyperbel und Ellipse ankommen, und die krummen Linien der dritten Ordnung quadriret, wie auch diejenige deren Gleichungen drey oder vier Glieder haben. Die logarithmischen Gleichungen und diejenigen welche Exponentialgrößen oder verschiedene Integrationszeichen über einander enthalten folgen nunmehr, und den Schluß machet der Gebrauch der unendlichen Reihen. Hr. W. hat also hier die Erfindung der Geometer sehr geschickt vorgetragen die zu den Differentialformeln gehören, welche nur eine einzige veränderliche Größe enthalten; und man wird sein Werk als eine vollständige Anleitung zur Integralrechnung sehr wohl gebrauchen können, wenn der folgende Theil dazu kommt, welcher die Fälle betrachtet wird, da die veränderlichen Größen unter einander gemengt sind.

Halle.

Im Koeniglichen Verlage ist herausgekommen: Christiani L. B. a Wolf, Oeconomica cet. Post fata b. Auditoris continuata & absoluta a Mich. Christoph. Hanovio, Gymnaf. Acad. Gedanenf. Profess. Philof. eiusdemque Bibliothecario. 1755. 40. 4 Alph. 1 B. Der Freyherr v. Wolf war in der Ausarbeitung seiner grössern Oeconomic durch den Tod unterbrochen worden, als er den ersten Abschnitt von der ehelichen Gesellschaft, und zwey Capitel des zweyten von der Gesellschaft zwischen Eltern und Kindern zu Ende gebracht hatte. Hr. Hanovs Fortsetzung füget diesen Capiteln noch drey bey, wie für die

Kinder zu sorgen ist, ihnen Glücksgüter zu verschaffen, was Vormünder zu beobachten haben, und wie sich die Ehrfurcht der Kinder gegen die Eltern zeigen soll. Darauf handelt der dritte Abschnitt die Gesellschaft zwischen Herrschaften und Bedienten in drey Capiteln, von der Art wie diese Gesellschaft gehörig eingerichtet wird, von den Tugenden der Herrschaften und von den Tugenden der Bedienten ab. Der vierte Abschnitt, betrifft das gesammte Hauswesen, und zeigt ebenfalls in drey Capiteln worauf die Klugheit der Einrichtung und der Erhaltung eines Hauswezens ankomme, und wie verschiedene Häuser zu andern eine größere Gesellschaft ausmachen, dieman einen Flecken (vicum) nennt. Obgleich Herr Hanov eigentlich kein Zuhörer des Freyherrn v. Wolf ist, so verdienen doch verschiedene philosophische Schriften, durch die er sich berühmt gemacht hat, daß diese Fortsetzung nicht leicht in bessere Hände hätte gefallen seyn. Um seine Arbeit so viel als möglich so einzurichten, wie die Wolfische selbst gemorden wäre, hat er die deutsche Wolfische Schriften, welche die Oekonomie abhandeln, durchgegangen, und beobachtet wie sich der Freyherr bey demjenigen was er daran schon lateinisch ausgeführt hat, verhalten habe. Auch sind von ihm ausführlich nachgeschriebene Vorlesungen des Freyherrn über diese Theile der Philosophie zu Rathe gezogen worden. Er gesteht daß er in einigen Sätzen von dem Verfasser dieses Lehrgebäudes abgehe, und überläßt dem Leser die Entscheidung. Wir brauchen hier von einem Werke, das seiner Absicht nach nicht viel neue Wahrheiten enthalten kann, keinen weitläufigen Nutzen zu geben, sind aber versichert, es werde von denen die eine gründliche Kenntniß der philosophischen Lehren lieben, mit Nutzen gebraucht werden. Die lateinische Schreibart des Hrn. Hanovs, und die Erläuterungen aus andern Weltweisen, den Geschichten n. s. w. unterscheiden Hrn. Hanovs Arbeit von der Wolfischen auf eine Art die der ersten zum Vortheile gereicht.

Leiden:

Leiden.

De Groot druckte a. 1755. in groß Octav und auf 150 Seiten ein Verzeichniß des vierten Bandes der Rauwolfischen getrockneten Kräuter, in welchen die morgenländischen Gewächse dieses vortrefflichen Reisenden enthalten sind. Sie werden grossen Theils in der Leidenschen Bibliothec aufbewahrt, in welche sie aus der Vossischen gekommen sind, und in diese kamen sie aus der K. Christina Freygebigkeit, in deren Hände vermuthlich die siegerden Waffen der Schweden im dreissigjährigen Kriege sie gezwungen haben. Sie sind unvergänglich wohl behalten und ihre Anzahl steigt auf 350 von denen Hr. J. Fried. Gronovius 338 in die Kinnäische Ordnung gebracht hat. Der Titel ist *Flora Orientalis s. recensio plantarum quas botanicorum. coryphaeus Lemandus Rauwolfius Medicus augustanus a. 1573. 1574. 1575. in Syria, Arabia, Mesopotamia, Babylonia, Assyria, Armenia & Iudaea collegit &c.* Sein Vöbel steht voran und ist nach des Melchior's Adami Urkunde vom Herausgeber verschiedentlich verbessert und vermehrt. Einige von diesen Kräutern hat Rauwolf ehemals dem jüngern Joachim Camerar mitgetheilt, und dieser hat davon vortreffliche Zeichnungen geliefert, und andre nicht odltia so gute findet man in der letztern Auflage der Rauwolfischen Reisebeschreibung. Wieder den Journesort wird der ehrliche alte Deutsche hier vertheidigt, und gemiesen daß es seinen Beschreibungen nicht an der Umständlichkeit und Deutlichkeit fehlt. Wir wollen unserer Gemohnheit nach, das merkwürdigste bezeichnen. Unter den seltenen und beträchtlichen Gewächsen ist die *Spica Nardi*, die auf dem Delberge wächst, eine Art von Gras, mit wollichten Aehren: eine neue *Soldanella marina*: der fast quers durch R. bekannt gewordene *Coffee*: die *Henna*: das wahre *Nißes* aus dem *Paticage*: schlechte: das *Sesamum*: der wahre *Bärenklau*: die *Jericho-Rose*: die *Gundelia*: der *Wurmsamen*: die *Zeder* vom *Libanon*: die *Babylonische Weide*, deren erste Blätter rund und die andern schmal und lang sind: die *Muja*:

Musa; das arabische Getreide Dora; und der Scomorus. Die zu Feldkirch (denn Verokircha wird wohl ein Druckfehler seyn) gefundene Lurifel, ist vermuthlich nicht diejenige, deren Nahmen Hr. Gronovius beyfügt, sondern die angustifolia rubra, dann die purpurne Alpenart läßt sich nicht in die Thäler herunter: die gelbe Benediktenwurzel ist von derjenigen, deren Blumen hangen, ganz verschieden, und ihre Blumen sind gelb ausgebreitet und nicht hängend. Doch dieser letztere Fehler sammt vom Einnäus her. Hr. Gronovius verspricht noch eine Abhandlung über einige Gewächse der heil. Schrift.

Zürich

Schon vorm Jahre ist des Hrn. Ludwig Meyers von Knonan, eines angeesehenen Zürchischen Edelmanns, halbes hundert neuer Fabeln neu aufgelegt, und mit sechs Gedichten oder Fabeln vermehrt bey Drek in Klein Octav auf 161 Seiten herausgekommen. Sie sind, wie schon bekannt ist, an Erfindung fast alle ganz neu, und ihr Vorwurf ist auch öfters über die gemeinen Regeln der Klugheit erhaben, die den Inhalt der gewöhnlichen Art von Fabeln ausmacht. Also enthält die Fabel von der Schwalben eine Aufmunterung den Tod, als einen Weg zu einem bessern Leben, ohne Furcht anzusehn, und die Verwunderung bey'm Anblick einer herrlichen Geisermelk drückt die Erzählung vom Schmetterlinge aus. Des Hären vergänglichtes Denkmahl seiner Größe sollte manchen Gelehrten um seinen Ruhm minder bekümmert machen. Die Farbe und das Licht drückt die völlige Abhängigkeit aus, in welcher die Menschen, bey ihren besten Gaben, gegen die Gottheit sehn. Die Regenwürmer sind in Ansehung der Geschäfte der Ewigkeit Menschen, und der Hirsch, der von der reinern Quelle auf die beständig schlechtern daraus entstandenen Bäche und Teiche reiset, hat ein Ebenbild der Religion in sich verborgen.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
147. Stück.

Den 8. December 1755.

Göttingen.

In dem Programma (von 2 Bogen in Folio) so dem Andenken unsers seel. Herrn Canklers von Mosheim gewidmet ist, hat der Herr Pr. Gesner den Lebenslauf dieses grossen Mannes vorbegeglaßten, weil er ohnehin schon von dem Herrn Consistorial-Rath Götten, und Herrn V. Bruckern bekant gemacht, und weil Hoffnung ist, daß die Herrn Söhne des seel. H. Canklers, oder sein Schwieger-Sohn der Herr Prof. von Windheim, ihn uns vollständiger liefern werden. Hingegen ist er beßsen gewesen, einiges besondere aus seinem Leben und Arbeiten gleichsam herauszuuchen, so zur Schilderung seines Charakters dienen könnte. Seine juvenalischen Übungen der Dichtkunst, welchen wir zum Theil nach Herr G. Urtheil einen so vollkommenen Redner schuldig sind; seine Kenntniß des Lateinischen, so eine der ersten Veranlassungen gegeben hat, daß er den Gelehrten bekantter wurde; seine ungemeinen Verdienste um die Kirchen-Geschichte; der Schatz von Gelehrsamkeit in des Ludmorths Systemate intellectuali; seine Sittenlehre; seine vortrefliche Verdienstlichkeit auf der Kanzel und dem Lehrstuhl, sind es, damit Herr Pr. G. die Leser unterhält. Er schreibt jener das Verdienst zu, daß eine munderliche Art zu predigen, voll gesucht und zur Sache nicht gehdrig Gelehrsamkeit, von der Kanzel verdrängt, eine an-
dere

dere eben so schlechte aber, welche Trockenheit vor philosophische Gründlichkeit hielt, abgehalten ist, sich nicht völlig daselben zu bemächtigen. Diejenigen, so ihm unglücklich nachgehört haben, und ihm wol nur darin gleich geworden sind, daß sie ihre Predigten heilige Reden nannten, und sogleich in ihrem und des Verlegers Sinns Messemie waren, werden unter des Hrn. Dr. G. Händen sehr nützlich, das zu lehren, was immer wird vorgelesen werden, worin nemlich die Beredsamkeit bestehe, und worin sie nicht bestehe. Eben hierzu kann auch die Beschreibung seines Vortrages auf dem Catheder dienen. Ein beständiger Fluß der Rede, welche nie abgedrochen oder geändert ward, eine sehr deutliche und dabei laute Sprache, eine in die Ohren fallende und jedermann begreifliche Ordnung, ein unauflösbliches Gedächtniß, welches machte, daß er sich nie bequeme, und unterdessen eine halbe Minute mit entbehrlichen oder fremden Worten füllen durfte, und daß er nicht anders redete, als läse er etwas deutlich und lebhaft vor, eine Natur, die ohne Kunst immer schmückte, verband sich bey ihm so glücklich mit einem Reichthum an Sachen, und Gründlichkeit im Denken, daß man nie ermüdete, wenn man ihn reden hörte. Die Seltenheit aller dieser Vorzüge bey einem einzigen Mannemacht es eben, daß unter vielen tausenden (wir glauben nicht zu viel zu sagen) die sich bemühen beredet zu werden, nicht Einer das erlangt, was er erreicht hat, da er bloß sich vornahm, recht deutlich zu seyn, und vielleicht Anfangs seine Absicht nicht auf das Lob der Beredsamkeit richtete. Dieses hat ihn zwar in der That bey weit mehreren bekannt gemacht, als seine Gelehrsamkeit, weil diese bloß von Gelehrten recht geschätzt werden kann: allein wir erinnern uns noch wohl aus seinem nähern Umgange, daß er auf dieses Lob am wenigsten ehrgeizig war, welches so viel Nachahmer allein suchen, und nie finden werden. Von dem Gemüths-Character dieses großen Gelehrten mercke Herr G. bloß das sehr kenntliche Kennzeichen an, daß nicht das geringste harte darin gewesen sey, so man auch in seinen Streitigkeiten wahrgenommen habe.

Leipzig.

Leipzig.

In Breitkopfs Verlage ist heraustrgetommen, poetische Uebersetzung der Psalmen, mit Abhandlungen über dieselben, von Joh. Andr. Cramer, Königl. Dänischen Hofprediger. Erster Theil. 320 Octavo Seiten. Es kann dem Herrn Hofprediger mit keinem Recht abgelenget werden, daß er von der Natur Gaben zur Dicht-Kunst empfangen habe, welches manche schöne Stelle beweiset: allein eben so wenig können wir verschweigen, daß wir auch matte Stellen, und um des Keims willen gesetzte Gebanden angetroffen haben. Dis wird seiner Muse nicht zum Nachtheil gesagt. Er hat sich an die allerschwerste Art der Dichtkunst gewaget, nemlich an die Uebersetzung morgenländischer Lieder. Die Begeisterung des Uebersetzers wird schon gehindert, weil er seinem Vorgänger folgen, und nicht, mit dem freyen Fuß der Muse, ungebahnte Wege sich selbst aufsuchen soll; es wird schwer, mit jedem neuen Psalm sich in die Stelle des Dichters zu setzen, und die nöthige Begeisterung dazu, die freywillig seyn will, zu erzwingen: und hiezu kommt noch bey einem Uebersetzer der Psalmen, daß, wenn er der morgenländischen Sprachen und Geschmacks nicht völlig Meister ist, er entweder der deutschen Uebersetzung, oder, welches noch schlimmer ist, (denn gewiß unser deutscher Uebersetzer, D. Luther, hatte Genie wo ihn auch die Sprachkunde verließ) den neuern Erklärern, die oft von den schönen Wissenschaften gar keinen Gebrauch gehabt, folgen, und also etwas, so David nicht vor das Geinige erlernen dürfte, in deutsche Worte versetzen muß. Hier ist der Dichter unschuldig: und alle Schuld ruhet auf dem, den er vor David anführt. Einige dieser Schwierigkeiten hat Hr. C. selbst in der Vorrede bemerckt. Von den einzelnen Vorzügen und Mängeln wollen wir unsere Leser selbst urtheilen lassen, und das werden sie nicht ohne eine Vergleichung thun können. Wir wollen ihnen zum ersten Psalm, einem der erhabensten, eine treute profanische Uebersetzung, so gut als uns dazu die Kenntniß der morgenländischen Sprachen in den Stand setzen wird, und den

Rfffff a

die

die poetische des Herrn Gramers: ferner vom 8ten die Cramerische, und mit derselben eine hier in Göttingen verfertigte in gebundener Rede, deren Verfasser aber nichts weniger als ein Dichter ist, geben. Werden wir hiedurch weitläufig, so ist es nicht unsere Schuld: es ist nicht wol unbillig, dem Leser auf andere Art das vorzulegen, wodurch er in den Stand gesetzt wird, nach eigenem Geschmack zu urtheilen, oder (welches in Gedichten fast eben so viel ist) zu fühlen: und die Muse Davids verdient es doch wohl, zu verhüten, daß sie durch eine Uebersetzung nicht leide. Die ersten Verse des 1sten Psalms würden von Wort zu Wort etwan also lauten: ich liebe dich, *Her* meine Stärke, *Her*, mein Fels, mein Bergschloß, und mein *Erretter*, mein Gott, mein Fels zu dem ich flüchte, mein siegreiches Horn, (ein Bild von den Thieren hergenommen, deren beleidigende Waffen die Hörner sind) mein hoher Ort. Von Angst unfinnig, rufe ich zum *Her*, und werde von meinen Feinden *erretter*. Mich machten schon die Stricke des Todes versagt: und die Bäche der niedrigen Landschaft (die Hebräische Dichtkunst hat sowohl als die Griechische ihren Höllen-Fluß aus Aegypten geborget) *erretter* mich. Die Stricke des Grabes umgaben mich; vor mir lagen die Fallstricke des Todes. In meiner Angst rief ich zum *Her*, und schrie zu meinem Gott: er hörte meine Stimme aus seinem Tempel, und mein *Geschrey* kam vor ihn zu seinen Ohren. Es bebete und zitterte die Erde, (Gott kommt nehmlich nun auf der Wetterwolke zu Hülfe) und die Gründe der Berge wurden bewegt, und bebeten, weil er zürnere. Dampf stieg auf aus seiner Nase, (David meint den Rauch der Berge beim Gewitter) und Feuer fraß vor seinem Munde, *feuerige Kohlen* fuhren von ihm aus. Er neigte den Himmel und fuhr herab, (d. i. die Wolken senckten sich so tief, als wollte sein schwerer Wetter-Wagen die Erde berühren) und *Wolkenbruch* war unter seinen Füßen. Er fuhr auf dem *Donner-Wagen* und flog daher.

daher: er flog auf den Sittigen des Windes. Er machte Finsterniß zu seinem Behältniß; um ihn her war sein Gerelt; die Finsterniß des Wassers, Wolken auf Wolken gethürmt. Von dem Glanz vor ihm floßen seine Wolken über: die Hagel und glühende Kohlen sind. Der Herr donnerte im Himmel, der Höchste ließ seine Stimme, Hagel, und feurige Kohlen los. Er warf seine Pfeile, und ließ sie (die Eis- oder Hagel- Wolken) thauen: er schwenkete Blitze, und ließ sie zerschmelzen. Man sehe das Berge der Wasser entblößt, und die Gründe der Erden (die Vorgebirge, die gleichsam die Grund-Erde der Welt sind) wurden aufgedeckt, vor deinem Schelten, o Herr, vor dem schnaubenden Winde deiner Nase. Er streckte seine Hand aus der Höhe, und ergriff mich, und zog mich aus grossen Wasser, (aus den Höhlenflüssen, die mich schon forttrichen.) So singt David, in Prosa überreicht, sein göttliches Gedicht: Hr Er. in gebundener Rede also:

Dich lieb, dich lieb mein Herz, o Gott der Götter!
Mein Schirm! mein Fels! mein Schloß! und mein Er-
retter!

Gott, mein Vertrauen! du meines Heiles Horn!
Mein Schild! mein Schutz! Ich will, ich will Gott loben!
Ihm will ich stehn, wenn meine Feinde toben;
Denn er beschützte mich wider ihren Zorn!
Schon hielten mich des Todes Hand' umschlossen;
Und Belials empörte Ström' ergossen
Schon über mich ihr volles Schrecken her.
Schon hatten mich der Hölle Strick' umgeben;
Des Todes Hand' umfesselten mein Leben;
Ich bebte und sah schon keine Hilfe mehr!

Stürmet ein Unglück; ergrimmen die Wetter,
Die meinen Untergang mir dräun:
So ruf ich nur zu meinem Retter,
Zu meinem Gotte dringet mein Schreyn.
Er hört in seinen heiligen Höhen
Die Hülfe verlangenden Seufzer ihm stehn;

Geflü-

Geflügelt bringen sie empor:
 Er sieht sie und öfnet ein gnädiges Ohr,
 Sie zitterte, die Erd', und ward erregt,
 Und jeder Berg, bis auf den Grund bewegt,
 Er sutterte! dann wallten Dampf und Rauch
 In Wolken auf von dem erzürnten Drauch,
 Und um sich her schoß er verzehrend Feuer,
 Und Blut und Bliz war seines Mundes Hauch,
 Der Himmel wich, und ward vor ihm zerrissen:
 Er fuhr daher, und unter seinen Füßen
 Vorbereitete sich eine Mitternacht.
 Er fuhr daher; ein Cherub war sein Wagen;
 Auf Fittigen des Winds emporgetragen
 Schwebt er daher mit Adlers Macht,
 Mächtliches Dunkel und Finsterniß schlossen
 Den Richter, wie in Hütten, ein:
 Und schwarze Wolken-Meere flossen
 Umher um ihn, sein Zelt zu sein.
 Durch seines Glanzes mächtige Hitze
 Zerhoben die Wolken, und Hagel und Blitze
 Durchleuchteten sein finstres Zelt,
 Bestrahlten und schreckten die zagende Welt.
 Gott donnerte vom Himmel, und im Grimme
 Verbreitete des hohen Gottes Stimme
 Der Hagel Sturm' und seiner Blitze Gluth.
 Der Stral des Herrn fuhr aus von seinem Sige
 Sie zu zerstreuen, die Feind', und neue Blitze
 Betäubten sie und schreckten ihre Mut.
 Ein Welt-Meer floß herab; der Grund der Welten
 Ward aufgedeckt, Herr durch dein mächtig Schelten
 Durch deinen Zorn, der ihr Verderben schneubt.
 Du handteilst her zu mir von deinen Höhen,
 Mein Heil, und halfst, zopf mich aus tiefen Seen,
 Und ich erhob mein freigeleufnes Haupt.
 Sollte bey dieser Vergleichung die Eramerische Muse
 gegen die Davidische merklich verlieren, so wird sie es viel-
 leicht bey dem achten Psalm in einer andern Vergleichung,
 welche wir in diejer Absicht anstellen wollen, wider ge-
 winnen.

Jehova, deiner Finger Werke!
 Ich will den Mond sehn, dessen Licht
 Des Nachts von deiner Größe spricht,
 Und deine Welten in der Ferne,
 Herr, deine Herolde, die Sterne.
 Da liegt, Herr, deine Welt vor mir!
 Was ist der Mensch, daß du sein denkst?
 Was ist der Menschen - Sohn vor dir,
 Daß du ihn suchst, und dich ihm schenkest?
 Geringer zwar als Engel sind,
 Ist, Herr, der Mensch, und doch dein Kind;
 Du rufest ihn zu deinen Freuden,
 Und willst in Lob und Schmuck ihn kleiden.
 Ihn betet deine Schöpfung an,
 Du willst, daß sie sein Szepter küsse.
 Du hast ihm alles unterthan
 Zum Schemel unter seine Füße:
 Den stolzen Stier, der muthig brüllt,
 Das sanftere Schaaf, das freye Wild,
 Das Volk der Luft, und in dem Meere,
 Die Fisch, und alle seine Heere. - -

Wie man hinget hiegegen die vorhin erwähnte, und in
 Göttingen verfertigte Übersetzung, die das einzige Ver-
 dienst hat, daß sie dem Grundtext, (doch nicht ohne al-
 le Einmischung eigener Ausführungen der Gedanken) zu
 folgen sucht. Es ist folgende:

Erhabner, dessen Thron der fernste Himmel trägt,
 Wie prächtig glänzt dein Ruhm auf Erden!
 Wohin das Auge sich bewegt,
 Lebt alles auf, und will von dir gesprächig werden:
 Dich nennet Feld und Wald, der Abgrund braust die Lieder,
 Der starre Fels hört es, und giebt's verdoppelt wider.
 Du bist, du lebst gewiß; wer wollte dich nicht sehn?
 Dein unverdänter Feind schließt; war die blinden Augen
 Vor deinen Werken zu: doch die an Brüsten saugen
 Erschüttern ihn; die Wahrheit wird bestehn,
 Wenn sie das Kind in schwacher Einfalt lallet.
 Sie braucht den Schmuck der Redner nicht: .

Da wo die Prediat der Natur erschallet,
Starrt heimlich doch, wer laute widerpricht.

Herr, wenn ich deines Himmels Größe,
Die Wunder meiner Augen messe,
Wenn ich in jener heiligen Höhe
Den Mond, den du gemacht, und tausend Sonnen sehe;
Was ist mir denn der Mensch! wie unermesslich klein!
Ist's möglich, denk ich oft, daß Er, der Herr der Himmel,
Den armen Staub bedenkst, und daß von dem Getummel
Unzählger Welten, denen er gebent,

Doch unzerstört,
Und ungetreut, sein Blick ihm kann gewidmet seyn?
Hast hast du ihn den Göttern gleich gemacht,
Nur daß er in dem kurzen Leben
Bedürftiger ist, als sie: er schmeckt den Saft der Reben,
Er ist, er schläft, er stirbt! Allein mit welcher Pracht
Erdnust du sein sterblich Haupt! Mit wie viel Wucher
gibst

Du das, was er vermist, dem Erdstaub den du liebst,
An deiner Ähnlichkeit, an Götter-gleichem Ruhm!
Du setzst ihn zum Herrn in deinem Eigenthum:
Dem ihm verwandten Volk der Erden
Befiehl dein herrschend Wort, ihm unterthan zu werden.
Ihm trägt das stolze Pferd, und von Natur sonst frey,
Wird's stolz auf Herrendienst, und prangt mit Slaverey:
Die Heerden bedcken ihm die Weiden,
Der Dohle pfüget ihm, ihm kleidet sich das Schaaf,
In Unschuld, ihm genießt das Last-Thier seinen Schlaf,
Ihm wacht der geizige Hund. Auch das Geschlecht der

Riesen
Im Sande Ägyptens, der prächtige Elephant,
Und sein noch stärkerer Feind, hat sich nie selbst erkannt:
Theils dient's, theils fürchtet's ihn. List sey es, oder Macht,
So hat sie ihm das Reich der Wüste doch gebracht,
Den tiefen Wald besiegt, der ihm mit Schrecken dräute,
Den Löwen hingelegt, des Tussteig er sonst schenkte.
Dis ist noch nicht genug; zum Lobne der Natur
Lehrst du, o Schöpfer, ihn der Wolken gähe Spur:
Das

|||||

Das freie Volk der Luft wird bald sein Untertan:
 Die Welle überfliegt sein Schiff, vorhin ein Kahn,
 Die Fische dienen ihm: Delphin und Wasserschlange
 Erkenn' den Meerergott: schon wird dem Luthier banane.
 Das ist im Nil verbirgt: das Meer entdekt den Schoos
 Dem neuen Herrn, die tiefe Bahn der Fluthen
 Sollt ihm; nein, sie läßt Dpfer bluten. - - -
 Dem Herrn Hoffer, wird es nicht unangenehm seyn, sei-
 ne Uebersetzung durch Vergleichen mit dieje letzten ge-
 lobet zu sehn. Er hat übrigens in diesem ersten Theile
 nur die ersten 41 Psalmen geliefert; und sechs Abhandlun-
 gen hinzugefüget, von denen wir aber, weil wir uns bey
 der Haupt-Sache des Buchs zu lange aufhalten müs-
 sen, nichts mehr sagen können, als daß sie, 1) von der
 Benennung, Ordnung, Eintheilung und Zahl der Psal-
 men, 2) ihren Ueberschriften, 3) Verfassern und Samm-
 lern, 4) und göttlicher Eingebung: 5) vom Wesen der
 biblischen Poesie, und 6) von der Frage, ob sie gereimt
 gewesen sind, handeln.

Edinburg.

Hey Hamilton, Valfour und Neil ist noch im vori-
 gen Jahr von des Hrn. David Hume History of Great-
 Britain der erste Band, welcher die Geschichte des R. Ja-
 cob des I. und Karls des I. in sich faßt, ans Licht getreten,
 477. S. in gros Qu. Der Name des Verfassers ist be-
 kannt genug und kundiget schon zum voraus eine Arbeit
 an, die sich von den gemeinen Schriften unterscheidet.
 Wir haben sie mit einem großen Vergnügen gelesen, nicht
 so weil wegen vieler neuen und unbekanntem Nachrichten,
 denn dergleichen haben wir so viel nicht angetroffen; als
 vielmehr wegen der pragmatischen Schreibart, davon sie
 ein Muster seyn kan. Daß Hr. H. die Welt kenne und
 gewohnt sey, über die Sitten ewigliche Betrachtungen
 anzustellen, ist schon bekannt; hier aber finden wir die
 so seltene Geschicklichkeit, diese Kenntniß der Menschen
 zur Aufklärung und Beförderung der Brauchbarkeit der
 Historie anzuwenden. Es ist eine sehr alte Regel, daß
 ein

ein Geschichtschreiber sich gleichsam in die Zeiten von denen er redet zu versetzen und die Handlungen der Menschen nicht nach den Grundätzen, die jetzt Beyfall finden; sondern nach denen, die damals geherrschet, beurtheilen müsse, wenn er die ächte Schwachursachen derselben aufdecken wolle. Sie wird aber gemeinlich von denen am wenigsten beobachtet, welche an der Historie der neuern Zeiten arbeiten, vermuthlich aus einem Vorurtheil, als wenn sich in einem so kurzen Zeitraum, wie sie glauben, keine merkliche Veränderungen der politischen Denksarten erwarten ließen. Andere verstehen es darinnen, daß, wenn sie gleich hierinnen richtig denken, doch dem Leser keine Anleitung geben, den Unterschied zwischen der ehemaligen und jetzigen Verfassung und den daher stehenden Staatsregeln selbst einzusehen. Hr. H. hat diese beyde Fehler ungemein glücklich vermieden, und man lernet aus seinem Buch Großbritannien, wie es zu R. Jacobs und R. Carls Zeiten ausgesehen, vortreflich kennen. Zur Zeit der R. Elisabeth herrschte der Hof fast monarchisch und die Achtung der Nation gegen diese Prinzessin und dieser ihre außerordentliche Keuschheit setzten sie im Stand, alles zu thun, was sie wolte. Die Rechte der Parliamente waren ungemein eingeschränket. Die Kirchenfachen gehörten allein vor die Majestät und man war darinnen gegen die Papisten und Puritaner äußerst scharf. R. Jacob besaß den Thron mit den erhabensten Gedanken von seiner Macht, die mit der Freyheit des Volks nicht bestehen konnte, zumal da es ihm an der Kunst fehlte, die Liebe desselben und die Achtung auswärtiger Höfe zu gewinnen. Daher konnte er nicht leicht bey einem Parlament zu seinem Zweck kommen. Vielmehr gaben seine Schwachheiten die diesen bekannt waren, ihm Gelegenheit, an eine Erneuerung und Behauptung ihrer alten Rechte zu denken. Es mißchte sich in Staats- und Kirchenfachen und da der Könia wegen der Vermählungen der Gelder seiner oft bedürftiget war, so mußten diese ihm Mittel an die Hand geben, zu seinem Zweck zu gelangen. Es fielen unter dieser Regierung merkwürdige Begebenheiten gantz
vor;

vor; R. Jacob aber mußte sich nichts zu seinem Vortheil zu bedienen. Seine pedantische Begierde, als ein Schriftsteller berühmt zu werden: seine übertriebene Liebe zu seinen Lieblingen, die an sich wenig Verdienste hatten und seine Friedfertigkeit verleitete ihn zu unverantwortlichen politischen Fehlern. Doch machte ihn bey dem Volk nichts so verhaßt; als daß er aus einer bloßen Eitelkeit, dem damaligen Prinz von Wallis eine königliche Braut zu verschaffen, sich erst mit der Krone Spanien in eine Unterhandlung einlies, welche den gedachten Prinz zum irrenden Ritter machte und den König abhielt, seinem Schwiegerohn, dem unglücklichen Chf. Friedrich von der Pfalz die von dem Volk aus Religionsseifer so ernstlich verlangte Hülfe zu leisten; hernach ihn doch mit einer französischen Prinzessin vermählte. Bey dieser Heurath hat Hr. D. eine Anmerkung, die wir hier nicht übergehen können: es sey wahr, daß in dem deswegen geschlossenen Tractat verprochen worden, die Erziehung der Kinder bis in ihr dreyzehendes Jahr der catholischen Frau Mutter zu überlassen; daß solches aber nur geschehen, dem römischen Hof ein Blendwerk zu machen, und kein Theil gewillet gewesen, diesen Artikel zu halten, sey aus dem Erfolg zu erkennen, da R. Carl I. seine Kinder von der zartesten Kindheit an in der protestantischen Religion erziehen lassen. Wir sind hier unvermerkt auf das letzte Hauptstück der Historie des R. Jacobs des I. gekommen, welches uns am allerbesten gefallen, weil es von der bürgerlichen und kirchlichen Verfassung, den Ecten, Einkünften, Eceweisen, Handlungen, Manufacturen, Colonien und Zustand der Gelehrsamkeit in England zu der benannten Zeit gute Nachrichten giebet, von denen wir einige zur Probe mittheilen wollen. Der Anfang wird damit gemacht, daß erwiesen wird, wie bey der Selanung des R. Jacobs auf den Thron die Herrschaft des Königs fast uneingeschränkt gewesen und daß selbst von solchen Schriftstellern, die sonst gute Patrioten gewesen, eine Art des leidenden Gehorjams angenommen und vertheidiget worden. In der Kirche herrschte noch

em

ein übertriebener Religionsseifer, der Ketzer verbrannte, und die Nonconformisten verfolgte. Die Drückfreiheit, auf welche heutzutage die Engländer so stolz sind, war gänzlich unbekannt und K. Jacob, der wieder aller Vermuthen ein recht strenger Anhänger der bischöflichen Kirche war, trug das Bücherensuren den beyden Erzbischöffen von Canterbury und York, dem B. von London, und den Vicekanzlern der beyden Universitäten auf. Die Sitten der Engländer waren gemäßigt und sie hielten besser die Mittelstrassen als es heutzutage geschieht; doch herrschte mehr Carimonic und ein arderer Stolz der Großen gegen die Geringern. Der Edelmann liebte das Landeßen und es ist ein Staatsfehler des K. Jacob, daß er nicht mehr diese Herren an seinen Hof zog, welcher durch die Nothwendigkeit des damit verbundenen und damals höchstschwerlichen Anstands entschuldigt werden muß. Das Einkommen des Königes belief sich im J. 1617 auf 470000 Pf. Sterl. Die Ausgaben aber überstiegen diese Summe mit 36000 Pf. Der Preis des Getraides, von dem nachher der Preis der andern Nothwendigkeiten abhänget, war nicht gering; sondern vielmehr höher; als jetzt. So ist auch der Preis der Wolle und verarbeiteten Güter jetzt niedriger; als damals. Heydes die Land- und Seemacht war sehr schwach. Die Handlung hingegen hat mehr zugenommen; als man es damals dachte, ob sie gleich nur noch in ihrer Kindheit war. Man rechnete nicht mehr; denn 10000 Seckente auf Kaufmannschiffen, welches kaum der sechste Theil von der heutigen Anzahl ist. Die Ausfuhr der rohen Wolle, ehe sie verboten würde, bereicherte nur allein die Holländer jährlich mit 700000 Pf. Eisenmanufacturen waren noch völlig unbekannt. Hingegen hat K. Jacob zuerst die Pflanzung der Maulbeerbäume und die Seidenmanufacturen eingeführt. Der Ostindienhandel wurde ausgebreitet; aber auch von den Holländern sehr behindert und unterbrochen. Doch waren die in America angetane Colonien das wichtigste Stück der Verbesserung der englischen Handlung. Der Ackerbau war sehr unvollkommen,

da man unter dieser Regierung anfing, zur Verbesserung desselben das Volk zu ermuntern. Dennoch mußte man das Brod von fremden kaufen. Wir übergehen die kritische Unterzühung von dem Zustand der Wissenschaften und merken nur an, daß Hr. H. in Beurtheilung des K. Jacobs I. selbst die Mittelstraße halte zwischen denen, die ihn wegen seiner Gelehrsamkeit und Schriften entweder zu übertrieben loben; oder zu sehr erniedrigen. Da wir schon so viel von der Historie des K. Jacobs gesagt; so sehen wir uns genöthiget, von dem zweyten Buch nur überhaupt anzuzeigen, daß es in eben dem Geichmack abgefaßt sey und die Quellen und Unterhaltungsmittel derjenigen Uneinigkeiten zwischen K. Carl und seinem Volk aufdecke, welche endlich dem erstern seinen Kopf gekostet. Man kan sich von den Gesinnungen des Hrn. H. von diesen Begebenheiten nicht besser unterrichten; als durch den Character dieses Königes, wie er ihn S. 468. geschildert. Wir wollen deswegen einige Züge desselben entlehnen. Er schreibt: die Tugenden K. Carls übertrafen seine Laster ungemein und es war kaum ein einziger seiner Fehler so hoch gerieben, daß er verdienen konnte, ein Laster zu heißen. Er verdient mehr den Nahmen eines guten; denn eines großen Regenten und wäre geschickter gewesen, ein uneingeschränkter Monarch zu seyn; als einen Staat zu beherrschen, in dem das Volk so eifersüchtig auf seine Freiheit ist. Einige Geschichtschreiber thun ihm Unrecht, wenn sie seine Ehrlichkeit und Treue in Haltung des Versprechens im Zweifel ziehen. Daß außer diesen historischen Nachrichten moralische und politische Anmerkungen eingestreuet worden, ist vom Hrn. H. leicht zu vermuthen, ob wir gleich nicht alle gut heißen können, am wenigsten aber diejenigen, wo er von Religionsangelegenheiten oft zum Nachtheil der Wahrheit seine Meinung saget.

Desaro.

Hier sind a. 1755. ein paar kleine Schriften herangekommen, deren Auszüge eben um deswegen nicht ange-

angenehm sein wird, weil dergleichen flüchtige Blätter setzen in die Handlung, oder in viele Hände kommen. Die erste ist vom Wundarzt zu Jauo Franz Paulle Bediucelli, und heißt *nupera perfectae androgynae stru-cturae observatio* auf einem Draabogen. Sie mag aus dem Gedächtnisse geschrieben seyn, da die Wahrnehmung selbst zu der Zeit gemacht worden ist, in welcher Hr. B. zu Mendolupho Wundarzt gewesen. Es war ein Weiblein. Auswendig sah man eine Scheide, durch welche auch der Harn herausdrang, mit einer außerordentlich grossen Clitoris. Es war aber auch das männliche Geburtsglied vorhanden, dessen schwammichte Hülen man aufblasen konnte. Aus der Harnblase gingen zwey Harnröhren, davon eine in die männliche Röhre und bis ans Ende der Eichel lief, und die andere sich in die Scheide öffnete, so daß der Harn zwey Wege hatte. An den männlichen Theilen fehlte nichts, sie hatten ihre Samenbläsen, ihre Nöhren, ihre gewundene Knauel oder Epididymides, ihre Seilen, und die gewöhnlichen Gänge durch die Drüse in die Harnröhre. Hingegen war die Scheide, die Mutter, das paar Eiersäcke und Trompeten, jedes an seinem Orte, und folglich ein vollständiger Zwitter. Wir gesehen, daß wir uns das zugleich Daseyn aller dieser zum Theil einander ähnlichen und auflösenden Theile schwerlich vorstellen können.

Die andre etwas grössere Schrift ist vom Wundarzte zu Savignano Hercules Bertelli, und heißt *risposta d' E. Bert. ad una lettera del S. Giuseppe Rocchi Sotto il nome di Teagite Libade*. Cavelli hat diesen Brief gedruckt. Nocchi, ein Apotheker, heilt hin und wieder. Er that einem Manne, dem ein Stein auf ein Augenlid gefallen war, einen Ueberschlag von Weingeist auf die Wunde. Es fiel übel aus, die Entzündung kam dazu, und der Kranke verlor das Gesicht, hatte es auch, da er ein Zwanis von sich stellte, nach 52 Tagen noch nicht wieder. Bertelli ward darauf zum Kranken gesodert, that andere erweichende Sachen auf die Wunde, und mag den Weingeist misbilligt haben. Nocchi wollte nicht Unrecht

behalten, erzählte die Sache anders, und gab dem Spitzige Worte. Hierauf erfolgt diese Schrift, in welcher Hr. B. die Stellen beruhmter Männer anders erklärt, in denen Hr. N. einen Schutz für sich gesucht hatte, und eins und anderes Beispiel sehr übel, und so gar tödlich gerathener Ueberschläge von Weingeist auf Gesichtswunden anführt. Wie dann der der Haut so schmerzhaftige Weingeist allerdings, wann er etwa auf einen der vielen Nerven kömmt, eine sehr harte Wirkung thut, und in den angeführten Geschichten den Mundzwang veruracht zu haben scheint. In einem angedruckten Briefe billigt Hr. Bianchi, oder der sogenannte Janus Plancus von Rimini, des Hrn. Bertelli Anklage, und führt ein eigenes Beispiel an, in welchem auch der Weingeist beynahe den Mundzwang zurege gebracht hätte. Ist 36. S. in Octav stark.

Lausanne.

Dem Hacinthe Bernal da Quires, ein vornehmer Spanier, der nach angenommenen protestantischen Glauben seit vielen Jahren hier lehrt, und eine eigene Lehrstühle über die Kirchengeschichte mit allgemeinem Beyfalle versteht, hat zum vornehmsten Vorwurfe seiner Arbeit einen Auszug seiner anvertrauten Wissenschaft bis auf die heutzigen Zeiten anserlejen. Er läßt eine Unterschrift auf dieselbe antragen. Von jedem Zeitraume wird er in einem Buche die Geschichte der Kirche und der Kayser: im andern die Lehre und die Kirchensucht: im dritten die vornehmsten geistlichen Schriftsteller und ihre Werke: im vierten endlich die Kirchenverjämmlungen und die Kegerereyen und Spaltungen beschreiben. Er wird sich bestrengen rein und fließend Latein zu schreiben. Das ganze Werk wird drey Bände ausmachen, und auf Schreibpapier mit guten Lettern abgedruckt werden. Der Vorfuß wird 40 Schweizerbähen (ungefähr 144 Rthelsgeld oder 38 Guldengroschen) betragen, die man bey der Unterschrift für jeden Band bezahlen wird. Der erste wird am Ende des 1756 Jahres ausgeliefert werden, und bis Endes März 1757 wird man Vorfuß annehmen. Man kan bey dem Hrn. Verfasser, und bey den vornehmsten Buchhändlern in Deutschland und der Schweiz sich unterzeichnen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
148. Stück.

Den 11. December 1755.

Göttingen.

In der am 6 Decemder gehaltenen Zusammenkunft der Königl. Societät las der Hr. Prof. Gesner eine Abhandlung ab, von den Schiffahrten der alten Phönicier außershalb der Säulen des Hercules, insonderheit, ob sie um das Vorgebürge der guten Hofnung gefahren. Er fänget von der allgemeinen Meinung der Alten an, daß die Erde überall mit dem Weltmeer umgeben sey. Homer, der Urheber der Dyrhischen Verse, Herodotus und Strabo werden angeführt, und darauf gezeigt, daß die Phönicier die ersten, wo nicht die einzigen gewesen, welche sich über die Säulen Hercules, oder wie man jetzt redet, über die Straße hinaus gewaget haben. Er vertheidiget bey dieser Gelegenheit das Voraehen einiger Perjer von denen Herodotus gehöret, die Vorfahren der damaligen Phönicier in Palästina wären von dem rothen Meere hergekommen, und glaubet, dieses widerspreche der Moaischen Erzählung von den Nachkommen Canaans eben so wenig, als es des Jüdischen Geistesgebers Nachrichten, von der Herkunft Jadans und der Griechen aus Aien zumider sey, wenn die Griechischen Geschichtschreiber einstimmig den Ursprung der Aiatischen Griechen von den Europäischen herleiten. Es kan ja wohl geschehen, daß eine Mutterstadt, ein ganzes Land, hinwieder von der Stadt oder Landtschaft bevölkert wird.

|||||

|||

welche ihr den ersten Ursprung zu danken gehabt. Vielleicht haben die Phöniciar selbst ihren Namen, der eigentlich roth heißet, vom rothen Meere, oder sie und das Meer von dem rothen Eiland Euboi. Wenn man dieses annimt, fähret man sich nicht wundern, woher es gekommen, daß die Phöniciar sich für die Unterthanen der Schifahrt und des Handels am rothen Meere, in so ferne diese Benennung nicht weiter beziehet, getrieben haben. Es ist ohne Zweifel den Phöniciischen Colonien eine solche Menge, daß man sich nicht vorstellen kan, wie es möglich, daß aus dem kleinen Strich von Palästina eine solche Anzahl Leute auszuzugeln seyn soll, als zu derselben Menge erfordert werden. Eben diese Phöniciar am rothen Meere, will Hr. Gesner nicht ausschließen wenn Herodorus sagt, daß die Seemacht Cambisis auf die Phöniciar ankommen sey. Diese Nation überhaupt ist es, welche nicht nur auf allen Küsten des Mitteländischen Meeres gehandelt und Colonien angeleget, sondern sich auch über die Straße hinaus gewaget, rechts um oder nordwärts an der Spanischen Küste ihre Pflanzstädte angeleget, sich mit den Britanniischen Völkern der Zinnbergwerke in Handel einzulassen hat, ja gar bis in die Ostsee und an die Preussischen Ufer gekommen ist, und den Plattein dastelbst geholt hat; zwey Materialien, welche den Griechen so lange bekannt und gewöhnlich waren, als die Phöniciischen Schifahren gewähret haben: nach dem Untergang derselben aber, sonderlich nach der Zerstörung der Hauptstädte Sidon und Tyrus desto leichter in Vergessenheit gekommen sind, weil die schlauen Phöniciar durch allerhand Künste und lügenhaftes Vorgeben die wahre Beschaffenheit ihres Handels zu verbergen gesucht hatten. Von diesen Phöniciischen Schifahren gegen Norden nimmt Hr. Gesner Gelegenheit den Zug der Argonauten zu erläutern, welcher sowohl als die Troianische Fabel einen wäckerlichen Grund in den Geschichten gehabt. Er vergleichet die beiden Griechischen Gedichte von den Argonauten in dieser Absicht. Dastente so unter des Orpheus Rahmen noch vor dem Anfange der Persischen

Monarchie geschrieben ist, und also zu der Zeit, da die Phöniciſche Schifffahrt noch im Gange war, führet die Argonauten durch einen Strom, der in die Indotiſche See fällt, gegen Nordweſten, auf einer Reiſe da man das Schifff biemeilen tragen oder ſchleppen müſſen, in die Diſſe, jedann bey den Britanniſchen Inſeln und Spanien vorbeÿ in die Straße, und durch das mittelländiſche Meer nach Hauſe. Apollonius der etliche hundert Jahre ünger iſt weiß nichts mehr von einem groſſen Zu, und nimmet einen kürzern Weg aus dem ſchwarzen Meer in die Donau, davon ein Strom nach Syrien zu, und in das Adriatiſche Meer gehen ſoll. So viel von der Phöniciſchen Schifffahrt aus der Straße gegen Norden. Gegen Mittag, oder auf der weſtlichen Seiten von Africa, iſt die Sache etwas mehr Zweifel unterworfen, weil vermuthlich die Fahrt um das Voraeburac nur ein und andermal zur Probe oder durch Zufälle geſchehen, und viel dabey zu wagen, wenig aber zu gewinnen gewesen. Es iſt nicht zu vermuthen, daß des Biſchof Huert Werk noch übrig ſeyn ſolte, in welchen er von den Schifffahrten Salomons gehandelt und beweiſen haben will, daß zu Salomons Zeiten und lange hernach dieſe Fahrt gewöhnlich geweſen. Wie hinc Hr. Guierdies ſich nicht zu behaupten getrauet, alſo iſt er noch weniger der Meinung des J. Noß und anderer, welche die Sache ſlechterdings leugnen. Er verfähret aber alſo, daß er erſtlich zeiget, Herodotus und ſelbſt Strabo haben es vor eine ausgemachte Sache gehalten, daß Africa eine Halbinſel ſey und nirgends als bey Ceypten mit Aſien zuſammen hänge: hernach die Wahrheit zweyer Erzählungen bey dem Herodotus rettet. Die erſte beſtehet darinnen, daß der Egyptiſche König Neco, nachdem er mit dem Canal aus dem Nil in das rothe Meer fertig worden, einige Phöniciere mit Schiffen aus demſelben um Africa herum, und durch die Enge in das mittelländiſche Meer fahren laſſen, daß ſie in Niederegypten wieder angelandet. Dieſe Reiſe wird (B. 4. C. 22.) mit einem Umſtand, welchen damals niemand ertathen, noch aus der Sphärik wiſſen können, be-

schrieben, und auf eine Art vorgetragen, daß man siehet, Herodotus habe sie vor wahr angenommen und ausgesprochen, in welchem Falle, und da die Geschichte selbst nichts widersprechendes hat, es hart seyn würde ihm den Credit zu verjagen. Die andere Geschichte, welche Herodotus (B. 1. C. 43.) erzehlet kom̄t darauf an. Terres hatte den Setaipes zum Tode verdammt. Auf Vorbitte der Mutter desselben, seiner Lante, legte er ihm an statt daß er gespielet werden sollte, auf, er soll aus einen Egyptischen Hafen, durch das mittelländische Meer, zu der Enge hinaus und linker Hand um Africa herum fahren, daß er im rothen Meere wieder anlande. Setaipes fährt aus, führt aber auf der Abendländischen Küste Libyens so beschwerliche Umstände, daß er sich entschlebet unvorrückter Sachen umzukehren. Er entschuldiget sich, es wäre nicht möglich gewesen weiter zu kommen. Terres aber, welcher allem Anschein nach die erst angeführte Geschichte oder andere von der Art wußte, läßt sich mit der Lüge nicht abweisen, sondern vollziehet an dem Setaipes die ihm zuerst zurkannte Strafe. Wieder diese Erzählungen können folgende Einmendungen gemacht werden, welche wir mit Hrn. Geiners Antworten kurzlich hersehen. 1. In diese Fahrt ist in den folgenden Zeiten nicht wieder Gedacht worden, welches nicht unterblieben seyn würde, wenn diese Erzählungen wahr wären. Antw. Die Phöniciere haben ihre Rechnung nicht dabei gefunden, und sind bald darauf gar mit ihrer Schifffahrt und Handlung zu Grunde gegangen. 2. Eine solche Fahrt war nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten so schwer, daß man sie vor moralisch unmöglich ansehen kan. Antw. Darum ist sie dem Setaipes anstatt der verdienten Todesstrafe auferleget worden, und ihm eben so fürchterlich als der Tod gewesen: darum ist sie von den Phöniciern unterlassen worden. 3. Die Phöniciere sind in dem Auf daß sie tapfer gelogen. Antw. Ihr Interesse brachte mit sich, daß sie ihre Reisen, als Handlungsgheimnisse verbargen. Wie lange ist es daß man von dem The, von der Cocheneille, von dem Spermaetti, von dem Sego zuverlässige Nachrichten

richten hat? Was vor Ungeheure stehen in Mandevilles Reisen? Was vor Widerspruch ist zwischen denen, welche seit einiger Zeit eine Nordöstliche Fahrt gesucht haben? Nicht nur in den Erzählungen der Phöniciſchen Kaufleute, sondern auch in den Poetischen Fabeln der Argonauten, und von Troia ist ein gewisser historischer Grund und Stoff, welchen auch die folgenden davor erkannt und angenommen haben. Manche Umstände kommen uns fabelhaft vor, weil wir nicht bedenken, wie vermegen, wie abgehärtet, die ersten Unternehmer solcher Fahrten gemeinet? Manche scheinen erdichtet, weil wichtige Veränderungen auf dem Erdboden die Gestalt desselben geändert haben; die Einwohner: aber in eine ganz andere Verfassung gerathen sind.

In Absicht auf die Schrift, von Erfindung des jetzigen Papiers, so bey der neulichen öffentlichen Versammlung den Preis erhalten hat, (S. 1703) ist ein Versehen vorgegangen. Bey dem Herumgeben des Zettels, zu Befestigung des noch unverlegten Siegels, muß der unrechte Zettel zur Erbrechung zurückgeliefert, und solches ein zweiter Zettel gewesen seyn, den der Herr Hoffmann Henrich bey seine oecumenische Schrift gelegt hatte. Wenigstens ist er, wie er selbst meldet, nicht der Verfasser der Schrift vom Papier, und der zu ihr gehörige Zettel hat sich auch nachher unerbrochen wider in die Schrift hineingelegt gefunden. Er ward bey dieser letzten Zusammenkunft am 6ten Dec. nach recognoscirtem und unverlegt befundenem Siegel, öffentlich erbrochen, und enthält, wie die Bitte der Societät erforderte, eine Devise, in Deo felicitas, einmahl ganz ausgeschriben, und das zweyte mahl zerschnitten. Der Herr Verfasser wird daher gebeten, seinen Namen zu melden, und zum Beweiß, daß die Schrift ihm zugehöret, die andere Hälfte des zerschnittenen Zettels beizulegen, da denn die Medaille gegen seine Leistung an den, so er dazu bestimmen wird, unter den neulich gemeldeten Bedingungen verabsfolget werden soll.

Kostock und Leipzig.

Des Herrn Hr. Wilh. Sacharia Tageszeiten, ein Gedicht in vier Büchern (in Koppischen Verlage, 174

KLIII 3

Quart-

Quart-Seiten) haben wir nicht lesen können, ohne etwas ähnliches von dem, was der Dichter empfunden haben muß, unter dem Lesen zu fühlen. Wir sind versichert, daß es bey allen, die nicht unempfindlich gegen poetische Schönheiten sind, eine gleiche Wirkung haben müsse, und den, der es unerschüttert und unbeachtet lesen kann, darf man ohne Bedenken von allem Verdacht eines geheimen Umgangs mit den Mäusen losprechen. Es ist im lateinischen Syllben-Maas versertiget. Wir haben so viel Erinnerungen bey Gedichten in diesem Syllbenmaße angebracht, auch wohl gar einige Schuld dieses und jenes Fehlers auf das noch ungewöhnliche Syllbenmaße gezeigt, daß uns hoffentlich niemand das Lob dieses Gedichtes als ein n. E. für die hexametrischen Verse ausstatten wird. Wir finden Gedanken und Ausdruck erhaben, neu, leicht, rührend, und erbauend. Von der letzten Eigenschaft kann die Betrachtung über das Morangebet, S. 17. 14. eine Probe seyn. Die deutsche Syllben-Länge ist, bis auf wenige Stellen, genau befolget, welche sich aber auch im Lesen leicht ändern lassen. Da die schönen Künste durch Nachahmung dessen, der zuerst ein Muster giebt, mit der Zeit vollkommener werden: so kommt es uns vor, es sey noch jetzt den Dichtern in dieser Homerischen Vers-Art schwer, nie die Syllben-Länge zu überhören; allein wenn ein Nachahmer dem andern folgt, werde endlich das Ohr sich zu eben der Strenge gewöhnen, die es sonst in deutschen Gedichten beobachtet kann. Wie wohl, wie wenige Gedichte auch im gewöhnlichen Enklaben-Maße und mit Reimen, sind hier ohne allen Gebrauch einer poetischen Freiheit. Wir möchten gern dem Leser eine Probe von den Gemälden der Tages-Zeiten geben: allein wir wissen, wegen Mangel des gleich schönen, nicht zu wählen, sondern erzeissen nur aus dem Anfang des Buchs die erste die beste Stelle. S. 5. fangt er:

Nach und nach enthüllet sich nun die dämmernde Gegend,
Waldichte Hügel erheben ihr Haupt: in blauer Schat-
tirung
Schwülzt

Schwillt schon der Rücken der Berge zusehend dem reisenden Auge.

Dunkelglänzend rollen die Ströme die gleichenden Wellen
Durch die rauchenden Eben, die immer sichtbar werden.
Mächtige Dürme steigen empor, und drohen den Wolken,
Und die niedrige Hütte kriecht aus dem schwindenden Schatt.

Aus der thauichten Zerde schwingt sich indessen die Lerche
Jubilirend empor, und ruft dem kommenden Tage.
Eine merkwürdige Stelle, die eine Klage der deutschen Muse prächtig, ruhrend und ehrerbietig singet, kann S. 61. nachzulesen werden. Folgende Anmerkung lassen wir nicht als eine Erinnerung mit einfließen, sondern wir möchten gern, das eigene Urtheil deryemigen Dichter haben, die sie betrifft. Wir sehen, daß sich der Geschmack einiger der glücklichsten Geister in Absicht auf die auswärtigen Wörter, die man noch vor kurzem mit Eifer aus der deutschen Sprache austrieb, und nicht ohne Zwang verbannete, gerade in das Gegentheil ändert: sie nehmen die vertriebenen Wörter, vor die wir schon andere recht gute und gebräuchliche hatten, ja sie nehmen noch mehrere Lateinische und Französische wider an, und geben ihnen so gar in den eihabenen Gedichten einen Platz. So finden wir hier, Concreten, Phantomen, Myriaden, Maschinen, mechanisch, Talente, Künstler, gigantisch, Thema, Instinct, u. s. f. zu wiederholten mahlen. Wir dürften vielleicht nicht solche Eiferer vor die Keinigkeit der Sprache gewesen sehn, daß wir selbst, diese Wörter aus Schriften ausgetrieben hätten, als sie noch gewöhnlich waren: wir würden es auch jetzt, eben deswegen weil es ungewöhnlich ist, vor gezwungen halten, wenn man sich ihrer in gemeinen Gesprächen oder freundschaftlichen Briefen, auf deren Schmuck man nicht sichtlich enthalten wollte: in Briefen an sehr vornehme aber würde uns gar die strenge Bescheidenheit, rein deutsch zu schreiben, unhöflich scheinen, weil vornehme Herren selbst nicht Mühe und Zeit anwenden so zu schreiben, und daher ein solcher Brief ihnen mehr Zeit zu lesen kostet, sonderlich

wo umschrieben ist, auch eine Art eines Verweises enthält. Wir wollen endlich alsdenn, wenn die Dichtkunst bloß vertraute Unterredungen im gemeinen Leben, ohne Hoheit nur getreulich nachahmen will, keine Anklage darüber erregen. Allein wir sehen doch keine Ursache, warum wir unsere Sprache von neuen gemischter machen sollten, als sie jetzt ist: am wenigsten aber, warum wir diesen Wörtern, mit Nachtheil der Hoheit in erhabenen Gedichten eine Stelle gönnen sollten. Wir wollen unsere Empfindung niemanden auferlegen: allein unsere Bewunderung und poetische Entzückung fällt zum wenigsten bey Lesung solcher Worte; und die Quelle dieser Empfindung ist vermuthlich, daß wir uns sogleich aus einem erhabenen Gedichte in ein vertrauliches Gespräch, als in dem solche Wörter gewöhnlich sind, das keine Hoheit hat, versetzt zu seyn scheinen. Zum wenigsten haben die alten Dichter, die wir als Muster ehren, hierin Strenge gegen sich bewiesen: und wenn Virgil oder Horaz das Griechische so in ihre Gedichte gemischt hätten, als Augustus in seine vertraulichen Briefe, so dürften sie provolisch gelautet haben, und minder bewundert seyn. Wir wollen das Urtheil nunmehr denen glücklichen Dichtern selbst überlassen, denen die ausländischen Wörter eine neue Stelle verdanken. Wenn sie selbst gleichsam mit vereinigten Stimmen diese Aenderung billigen, so haben wir nichts daacgen, sondern ehren in ihnen einen ansehnlichen Theil der Welt, die über Werke des Witzes Nichteris ist: vielleicht aber ist diese Gewohnheit nur unversichens und aus Nachahmung entstanden. Einer maate sie, nicht unglücklich, in Fabeln: er gefiel so, daß alles Schönheit schien, und Nachahmung erhielt. Ein anderer trug Myriaden und andere fremde Wörter aus der Sprache des Miltons über, in der sie kein Fehler sind, weil die ganze Sprache eine Mischung ist, und ahmte selbst zu viel nach. Das Schöne so man bey ihm fand, erweckte auch Nachahmer dieser Neuerung, die sie schon in ihren Gedichten hatten, ehe sie es mußten. Wir melden nur noch zuletzt, daß einige den Tages-Zeit beygefügte wohl erkundene und ausgeführte Kupfer das ihrige beytragen, das Vergnügen des Lesers zu erhöhen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 13. December 1755.

Göttingen.

Den 3. December vertheidigte Herr Johann Hen-
rich Büttner aus Regensburg zu Erlangung der
höchsten Würde in der Arzneikunst ohne Vorßiß ei-
ne Probiſchrift de qualitatibus corporis humani heredita-
riis. Gleich anfangs giebt der Hr. B. eine genaue Erlä-
rung von derjenigen Sache, von welcher er in dieſer
Schrift handelt, und verſetzt alſo durch erbliche Eigen-
ſchaften der menſchlichen Natur alle diejenige, welche in
den Eltern ſchon vorher vorhanden geweſen, und von den-
ſelben durch die Zeugung auf die Kinder fortgepflanzt
worden, wodurch ſich dieſe angeerbte Eigenſchaften von
denenjenigen unterſcheiden, welche den Kindern angeboh-
ren ſind, womit ſie angeſteckt worden, welche von der
Einbildungskraft der Mutter entſtanden, als Mutter-
mähle u. d. g. und welche ganzen Völkern eigen ſind, und
von einer beſondern Beſchaffenheit der Gegend oder Le-
bensart eines ganzen Volkes herrühren. Um aber die
Wahrheit dieſer erbllichen Eigenſchaften zu beweifen,
ſo führt er nicht nur diejenige Gleichheit an, welche mei-
ſtentheils zwiſchen Eltern und Kindern, und oft zwiſchen
allen einzeln Perſonen eines ganzen Volkes, z. V. zwi-
ſchen allen Juden gefunden werde, ſondern er giebt auch
ein mit vielem Fleiß aus ſehr vielen Schriftſtellern zuſam-
mengetragenes Verzeichniß von ſolchen Krankheiten und
Eigenſchaften

Eigenschaften, welche von Eltern auf die Kinder fortgeerbt werden. Er füget also hiernächst seine Meynung bey, auf was Weise diese Fortpflanzung solcher erblichen Eigenschaften von den Eltern auf die Kinder e. klärt werden könne. Obgleich der Hr. V. eingestehet, daß sowohl von Seiten des Vaters als auch der Mutter zur Zeugung und Bildung der Leibesfrucht das hauptsächlichste beygetragen werde, so daß er auch denjenigen, welche einen weiblichen Saamen annehmen, bezutreten nicht ganz ungewiß scheint; so glaubt er doch, daß dasjenige, welches eigentlich den Stoff zur Bildung der Frucht abgibt, gar nicht von denen Eltern herrühre, sondern an und vor sich bestche, unveränderlich und beständig seye, gleich bey Anfahe der Welt von Gott seye geschaffen worden, durch die Luft und Nahrungsmittel in den Körper der Eltern komme, und nach deren Tod selbst nicht vergehe, welches erst in den Geburtstheilen der Eltern durch diejenigen Theile, welche aus dem Leibe derselben zu demselben hinzukommen, auf verschiedene Weise acformet und gebildet werde, und seinen gehörigen Wachsthum erlange. Da nun also dasjenige, welches beyde Eltern zur fernern Bildung der Frucht beitragen, von denen wesentlichen Theilen ihres Körpers genommen ist, und also mit selbigen eine völlige Gleichheit haben muß, so erhelle auch leichtlich daraus, auf was Weise die Beschaffenheit und Eigenschaften des Körpers der Eltern denen Kindern angeerbt und mitgetheilet werden, unter welchen diejenigen, welche von Seiten des Vaters herkommen, stärker zu seyn scheinen, als diejenigen, welche von der Mutter herrühren, so wie auch die angeerbten Eigenschaften in den festen Theilen des Körpers beständ ger sind, als welche sich in Ansehung der flüchtigen Theile äußern. Überhaupt aber ist ein Kind einem seiner beiden Eltern mehr ähnlich, nachdem die Theile, welche das Kind von selbigen erlangt, bey dessen Bildung mehr oder weniger wirksam gewesen sind. Diese angeerbten Eigenschaften zeigen sich auch meistens nicht eher, als bis das Kind zu demjenigen Alter, und derjenigen Leibesbeschaffenheit gelangt, in welchen

den sich seine Eltern befunden, da sich dieselben bey ihnen äußerten; diesem allem ohngachtet aber können durch eine besondere Lebensart und durch verschiedene andre stärkere Ursachen dergleichen erbliche Eigenschaften und Krankheiten verändert, vermindert, oder der Leib des Kindes wohl gar in diejenige Beschaffenheit gezeiget werden, daß selbige gar niemahlen zum Vorschein kommen können.

Cassel.

Zu denen bevorstehenden Anatomischen Lehrstunden dieses Winterhalbjahrs hat Herr Hofrath Huber durch eine kurze Abhandlung eingeladen, welche den Titel hat *Observationes nonnullae circa morbos nuperorum hic aliquot annorum epidemicos, per reciprocum aëris humani & atmosphaerici commercium illustratos.* Indem es hinlänglich bekant ist, wie genau die verschiedene Beschaffenheit der uns umgebenden Luft auf den menschlichen Körper würde, so untersucht Herr Hofrath Huber hauptsächlich zu Anfang dieser Schrift, auf was Weise diese Wirkung am besten erklärt werden könne. Hier neigt er sich zu derjenigen Meinung, daß wirkliche elastische Luft in dem Blut enthalten seye, welche sowohl durch die Lungengefäße, als auch mit den Speichen und Trank in selbiges komme, und theils durch verschiedene Erscheinungen, theils durch allerhand Krankheiten ihre Gegenwart äußere; und ob gleich in denen mit lebendigen Thieren angestellten Erfahrungen keine Luftbläsgen erscheinen, so sucht er doch durch einige Beobachtungen zu bestärken, daß selbige sich gar wohl zeigen, wenn die Bewegung des Bluts aufhört. Aus dieser geraden Vereinigung und Gemeinschaft dieser innern und äußern Luft erhellt um so leichter, wie die verschiedene Beschaffenheit der Luft in dem Körper allerhand Veränderungen und Krankheiten hervorbringen könne. Hiernächst giebt der Herr Hofrath eine Nachricht von der Witterung einiger der letztvergangenen Jahre, und von denjenigen Krankheiten, welche diese Witterungen nach sich gezogen, und fügt hernach einige auf seine Erfahrungen gegründete practische

M m m m m 2 Nummer

Anmerkungen bey, welche ihm eine genaue Aufmerksamkeit auf den Ursprung und Natur dieser erst benannten Krankheiten nebst der besten Wahl der dienlichsten Arzneymittel dagegen an die Hand gegeben.

Turin.

Wir halten ein Werk, das schon vor einigen Jahren hier zum Vorschein gekommen, doch nach einer Anzeige werth. Es heißt: *Bibliotheca Historientis a Francisco Antonio Zacharia S. I. Presb. descripta, inque duos libros distributa.* 1752. ex typographia regia. fol. 398. Seiten. Das erste Buch von diesem Werke enthält Verzeichnisse der Handschriften, die in drey Bibliotheken zu Vistofa vorräthig sind. Diese Verzeichnisse sind brauchbar eingerichtet, wie sie seyn müssen, wenn man Nutzen davon haben soll, und unerschreiden sich von denen trocknen ob schon faßbaren Verzeichnissen so vieler Bibliotheken, die in dem Bücherbret ein schäders Ansehen haben, als sie bey der Eröffnung Nutzen geben, und die Arbeit würde ohne Zweifel noch besser geworden seyn, wenn der Verfasser bey der letzten Ausarbeitung selbst an dem Ort gegenwärtig gewesen wäre. Wir wollen einiges davon anführen. S. 4. ist ein Stück eines Codicis der lateinischen Bibel, das die Episteln enthält, die eine andere Eintheilung der Capitel haben, als die jetzt gewöhnliche ist. 2. E. der Brief an die Römer hat 49 Cap. an den Philemon, 4 Cap. Diese Eintheilung zeigt, daß der Codex um das 11 Jahrh. geschrieben ist. S. 16. Martini Poloni summa alphabetica super decretorum, & decretales, Martiniana dicta. Dudin und Cave gedanken desselben nicht. S. 29. f. ist eine umständliche Nachricht von Sosomenus, dem Pfaffenmeister. S. 27. eine Abschrift von der S. Gallischen Handschrift des Aiconius. S. 49. eine Handschrift vom Valerius Maximus, die bey einer neuen Ausgabe verdient gebraucht zu werden. S. 51. Nicolai Trever. Angli Expositio V. librorum Boetii de consolatione philosophica. S. 53. sehen wir, daß der gelehrte Vater eine Bibliothecam martyrologiorum in sechs

sechs Bänden an das Licht stellen wird, wozu ihm ein Codex des Ursuardi martyrologii bewogen, durch den gegen Sollierlart vieles behauptet werden kan, was der Jesuite Sollier gegen den codicem Praetensem eingewendet hat. Auch ein diplomatisches Werk von der Stadt und Kirche zu Vistofa hat man von dem Verfasser zu erwarten, S. 55. Hier. Patemartinus ein gelehrter Italiener arbeitet seit einigen Jahren an einer Ausgabe der Werke des Cicero, mit weitläufigen Commentariis, und verschiedenen Lesarten aus 400 Handschriften und gedruckten Büchern, S. 57. Dieses erste Buch hat einen Anhang von ungedruckten Werken. 1. Theodemi Abb. Beald. ad Claudium Taurinensem e-vice. worinn er ihm dreßßig Fragen aus dem Buch der Könige zur Entscheidung vorleat. 2. Des Bischofs Epistola responforia, mit dem Anfang des Commentariis. Wir wünschenthier die Beantwortung einiger von den vorauegelegten Fragen zu lesen. In beiden Werken hat der Herausgeber einige Anmerkungen hinzugefügt, in deren einer er den Ursprung der nachher entstandenen Freundschaft zwischen dem Abt und dem Bischof entdecket. 3. Nonaginta Canones Peregrini Episc. ex Pauli epistolae summi contra haereticos sui temporis. Der Herausgeber sieht in der Muthmaßung, daß dieser Peregrinus der Bischoff zu Passau gewesen. 4. 5. Zwey Catalogi Romanorum Pontificum. 6. Apocrypha acta S. Zenonis. 7. 8. Zwey Heiligen Calendar. 9. Eine Vergleichung des Martyrologii Adonis in Bibl. Max. P. P. mit einem Codice archivi Pistoriensis Capituli. 10. Varias lectiones MS. Ursuardi Martyrologii. ab Ursardo Sollierio. Das zweyte Buch enthält ein alphabetisches Verzeichniß der Schriftsteller, die zu Vistofa gelebt haben. Die Nachrichten sind mehrtheils sehr kurz. Auch hier befinden sich viele benedruckte Schriften, von denen wir nur die vornehmste anführen wollen, die noch nicht gedruckt gemein. S. 231. Nic. Fortiguerra Card. vita a Ioh. Bapt. Fortiguerra scripta. S. 243. Iuliani Corbelli de rebus gestis a Card. Nic. Fortiguerra. S. 263. Mich. Fortiguerrae epistolae aliquot. Hier fallen uns

W m m m m m 3 einige

einige Griechische Stellen in die Augen, davon wir einige hersehen, und die Leser sollen urtheilen, ob jezt den officis Ciceronis des Johann Faust etwas Griechisches elender gedruckt worden: ἀρχαῖον Ἡδὴ καὶ Σαπφῶν Λιλῆς Λοιμῶν Φά, ἐστὶν ἢ τῷ Κεοῦ τὸ πρῶτον u. s. w. und diese Nachlässigkeit läßt desto schändlicher, je besser im übrigen der Druck dieses Werkes ist. S. 287. Ad Iulianum Medicem Benedicti Colucci Pistoriensis Lazareus, enthält eine Erzählung von Streitigkeiten zwischen einigen ansehnlichen Familien zu Vissioja, die zu blutigen Weiltäufern ausgefallen sind. Einige andre Dinge sind nur neu gedruckt, die wir mit Stillschweigen übergehen.

Leipzig.

Bei Langenheim sind gedruckt: S. Iustini martyris apologie, recensione Grabiana. Var. lect. & coniecturas VV DD. et suas addidit Christian. Guil. Thalemannus, A. M. et S. Th. Baccal. 7, 8, in Oct. Die Schugreden des Iustini verdienen wol, durch eine neue Auflage gemeiner zu werden. H. Z. erweitert sich hier als einen ächten Schüler des H. Ernesti. Er liefert allein den griechischen Text. Seine Anmerkungen enthalten die Lesarten, wie sie entweder in den Handschriften wirklich gefunden; oder von geschickten Kunschriftlern gemuthmaßet worden. An statt einer lateinischen Uebersetzung ist ein umständlicher Inhalt beyder Schriften vorgesetzt und in einem Register ein klein Wörterbuch angehangen worden. Die Vorrede lehret den rechten Gebrauch der Schriften der Kirchenväter und besonders dieser beyden Reden. Wir wollen wünschen, daß sich dadurch viele ermuntern lassen, den fast ganz erloschenen Eifer, die wichtigen Denkmale des christlichen Alterthums in ihren Urkunden zu lesen, durch welchen unsere alten Theologen sich unselbstliche Verdienste erworben, wieder zu erneuern. Und H. Z. würd ein sehr gutes Werk thun, wenn er in Zukunft noch mehrere dergleichen kleine Schriften der

Kirchenväter unsern angehenden Gottesgelehrten in die Hände giebet.

Rimini.

Hr. Janus Bianchi hat einen Streit mit dem D. Carl Serra, über den jungen Grafen, in dessen kleinem Gehirn ein Geschwür gefunden worden ist, und davon wir anderwärts eine Anzeige geliefert haben. Der Hr. D. Serra war am ersten zum jungen Hrn. berufen worden, er hatte das Uebel für ein Dyrrenwech angesehen, und auch nach dem in einen uns nicht zu Handen gekommenen Supplemento alla storia Medica d'una postema del lobo destro del Cerebello seine Meinung dadurch zu bekriegen gesucht, daß er in einem, bey der Deffnung mitgenommenen Knochen die deutlichen Zeichen der Fäulung an dem Gehirne einigen Kennern aufgewiesen hatte. Wieder diesen Gegner vertheidigt sich Hr. B. in einem bey Albertini a. 1755. gedruckten Bögen, dessen Titel ist Lettera del S. G. Bianchi medico primario d'Arimino ad un suo amico di Cesena sopra un preteso supplemento alla storia Medica &c. Er zeiget die Nothwendigkeit der von ihm verordneten Aderlässe, uerwirft des Hrn. Serra halbes Pfund Eiter, das er in dem Gehirnlein gefunden haben wolte, leugnet, daß man im Gehirne ganze einige Heinfäule gesehen habe, und vielweniger giebt er diejes um den Züßensörnichsten Anlaß zu, und beruft sich endlich auf die ausländischen guten Zeugnisse von seiner Wissenschaft.

Padua.

In der Druckerey der Pflanzschule ist a. 1754. sehr sauber auf 2 Quartbogen abgedruckt. De admirabili radice Ipeccacuanhae virtute in curandis febribus, tum autumnalibus tum lentis tum aliis sive continuis sive intermittentibus febribus in primis viis habentibus dissertatio Caroli Gianella M. Theor. Prof. Extraord. Hr. G. vermahret sich über den Unterscheid seiner Art zu heilen, und des längstverkauften Gebrauchs etwa einmahl in dem

Wuchsfieber ein Brechen zu erwecken. Was er neues erfunden hat, besteht in einer bloß allein durch den wiederholten Gebrauch der Americaniſchen Brechwurzel zu bewirkenden Heilung verſchiedener Fieber. Er weicht die Wurzel in Waſſer ein, und giebt dieſes Waſſer verſchiedene Tage nach einander des Morgens zu verſchiedenen Stunden. Er klagt bey den Herbſtfiebern eine vereinigte ſchlimme im Magen wohnende Materie an, zu deren die zurückgetriebene Ausdünſtung, aber auch die rohen im Magen ohne Verdauung gebliebenen Säfte beitragen. Sie haben bisweilen völlige gute Lage nach verſchiedenen ſogenannten Typen, aber andere mahl hört das Fieber niemahls ganz auf, ob es wohl zu Zeiten nachläßt. Alles dieſes Uebel aber wird mit ſamt ſeiner Quelle, durch den anhaltenden Gebrauch der Brechwurzel gehoben, oft ohne eine andre Urſach zu Hülf zu nehmen, und in andern Fällen wird das Uebel durch die Rhubarber bewirkt, wenn der Herbit feucht und die Faſern ſchlapp ſind. Sollte aber das Fieber böſartig und gefährlich, der Ekel groß, die Schwachheit ausnehmend, und die Schlafloſigkeit anhaltend ſeyn, ſo muß man allerdings zur Fieberrende die Zuflucht nehmen. Hingegen habe die Brechwurzel auch in anhaltenden langen Fiebern, mit einem Ekel vor den Speiſen, und einer Neigung zum Brechen ihre Krafft erweiſen, und nach einer Reinigung von vielen Wunden ſchweren Schleims der Krantheit ein Ende gemacht. Und ſie hat den beſondern Vorzug vor der Fieberrende ſelber, daß die Fieber, die ſie vertrieben hat, niemahls wiederkommen.

London.

Des Hrn. Weizſus a. 1754. herausgegebene nützliche Wahrnehmungen aus der Geneſkunſt und Wundarzneey ſind, unter dem Titel Medical and Chirurgial caſes hier auf Engliſch abgedruckt worden.

▪ Eben dieſe Ehre iſt der natürlichen Geſchichte von Norwegen des Hrn. Pontoppidans wiederverfahren, und ſie iſt in Folio in einem Bande herausgekommen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
150. Stück.

Den 15. December 1755.

Wetzlar.

Ahier sind kürzlich folgende merkwürdige drey Schrif-
ten nach einander bekant geworden: 1. Obzweck-
sätzlicher Vertrag, eine gelehrte Privat-Societät
zur Erläuterung, Verbesserung und Erleichterung des
Kayserslichen Reichs - Kammer - Gerichts Justitz -
Wesens und *processus* bey höchstgedachtem Gericht einzurichten, einigen Ehnnern und guten Freunden erstreuet
von B. C. H. N. S. Gedruckt in der Hofburgstadt
anno 1755. (16. Quart-Seiten) So kurz diese in 72.
SS. abgetheilte Schrift ist, so wichtig ist deren Inhalt,
der überall eine des Reichs - Justitzwezens sehr erfahrne
Feder verräth. Der Zweck der hier vorgeschlagenen neuen Art einer gelehrten Gesellschaft wird überhaupt darinn
gesetzt, die Verbesserung des Reichs - Kammergerichts-
Justitzwezens, und die zu dem Ende nothwendige Kennt-
niß desselben, unter andern zu desto bessern Behuf einer
künftigen Disputation befördern zu helfen; woben insonder-
heit noch folgende Stücke als vorzunehmende Arbeiten der
Gesellschaft nahmhafft gemacht werden; 1) eine Samm-
lung von *disputationibus iuris cameralis* anzustellen; 2)
aus Deductionen das hieher gehörige in etne gleichmäßige
Sammlung zu bringen; 3) aus den *actis publicis* das,
so das E. G. betrifft, chronologisch zu verzeichnen, und
mit einem Register zu versehen; 4) die Veränderungen
der in der E. G. Matricul enthaltenen Länder und Herr-
schaften aus der *Leutischen Special-Disputation* zum Behuf
R..... des

des Cameral-Supplementationswesens ins Licht zu setzen; 5) ungedruckte des E. G. betreffende Urkunden zu sammeln; 6) zweifelhafte Fragen durch besondere Abhandlungen zu erörtern, wobey eine Deputation, die protocola plenè durchzugehen, in Vorschlag gebracht wird; 7) die verschiedene Meynungen der bisherigen Schriftsteller in hieher gehörigen Sachen anzudeuten, und die Sätze der ältern Cameralisten nach der neuern Beschaffenheit der jetzt besser ausgearbeiteten Deutschen Rechtsgelchenschaft zu prüfen; 8) auf die hin und wieder eingeführte neuere Rechts-Verbesserungen und Veränderungen ein wachjames Auge zu haben; 9) über die E. G. D. zuletzt vollständig zu commentiren. Alles dieses zu leisten werden freylich wichtige Mit-Arbeiter erfordert. Dazu werden aber Mitglieder dieses höchsten Reichsgerichts selber zu dieser Gesellschaft vorgeschlagen. Und wenn man die auf dem Titel bemerkte einzelne Buchstaben mit dem Cameral-Calender zusammenhält; solet man beynah auf die Gedanken fallen, daß der §. 14. u. f. enthaltene Vorschlag; daß „diejenige, so mit der praxi camerali stänlich beschäftiget, ihrem übrigen erlaubten Veran-„gung so viel abbrechen, und diejem Beschäfte widmen,“ mögen, vielleicht bey einigen höchstverdienten und in der erhabnen Ehrenstelle stehenden Männern schon zum räumlichsten Beispiele erwünschten Eingang gefunden; so acmiff einem jeden Deutschen Patrioten, der die Wichtigkeit der Erhaltung oder des Verfalls des Reichsjustizweijens einsieht, nicht anders als höchstfreulich seyn kann.

Die übrige zwey Schriften sind zwar unter dem Namen eines Buchhändlers abgesetzt. Allein der erste Anblick von beyden zeigt, daß sie aus einer ganz andern, des Buchhändlers Horiaont weit übersteigenden Feder geßoffen, und mit jener ersten Schrift in genauer Verbindung stehen. Sie führen folgende Titel: »Anzeige einer zu edirenden Sammlung academischer Abhandlungen und anderer kleinen Schriften, betreffend die Kayserliche Reichs-Cammer-Gerichts-Ordnung und die Verfassung des Höchstgedachten Gerichts unter dem Titel: IVS CAMERAE IMPERIALIS ILLVSTRATIVM, welche zum Dienst dorer Liebhaber die-

ser Rechts-Wissenschaft, unter denen in einem besondern Avertissement benannten praenumerations Bezdingnissen, im Verlag zu nehmen entschlossen ist Johann Philipp Krieger, Universitätsbuchhändler in Gießen. Gedruckt bey Johann Christoph Schröder, 1755. (26. Quart-Seiten.)

3. Anzeige eines THESAVRI IVRIS STATV-TARII ILLUSTRATI GERMANIAE so mittelst praenumeration an das Licht zu stellen entschlossen ist Johann Philipp Krieger, Universitäts Buchhändler zu Gießen, Gedruckt bey Johann Christoph Schröder. 1755 (24. Quart-Seiten). In beiden wird schon ein grosser Vorrath hieher gehöriger Schriften nahmhast gemacht, und verschiedenes dabey angemerkt, das eine grosse Kenntniß der Litteratur und eine tiefe Einsicht der Deutschen Rechtsgelehrsamkeit anzeigt.

Braunschweig und Hildesheim.

Der zweite Theil der deutschen Übersetzung von Eckeltons offenbahrender Weiserey (*) beträgt 423 Octav-Seiten. Er ist dem ersten in überwiegenden Vorzügen, und zugleich in den bereits bemerkten Unvollkommenheiten, welche bey so vielem Guten fast verschwinden, sehr gleich: und wir gestehen es, daß wir ihn nicht aus Pflicht gegen unsere Leser, um ihnen bios eine Nachricht von dem Buche zu geben, sondern um uns Eckeltons ausgeführte Gedanken eigen zu machen, durchgelesen haben. Wir wollen wiederum erst den Inhalt anzeigen, und dabey einiges lobenswürdige bemerken: hernach aber die schwachen Seiten nicht verhehlen. Er redet gut von dem Beweiß der Religion durch die Wunderwerke: der Gedanke ist zwar nicht neu, aber doch wohl angebracht, daß unter den Zeugen dieser Wunderwerke, den Jüngern Jesu, keine Verschöderung zur Lüge statt haben könne, indem Judas Ischarioth dergleichen nicht verschwiegen haben würde. (Wir glauben, dieser Gedanke hätte noch überzeugender ausgeführt werden können.) S. 22. finden wir auch die neuen Einwürfe beleuchtet, durch die Hume (***) die histo-

riische

(*) Siehe S. 1319.

(**) Siehe S. 543. des Jahrs: 1753. wo wir zugleich noch

richtige Wahrheit eines jedweden noch so gut bekräftigten Wunders wankend machen will. Herr S. bemerkt sehr richtig, die Unwahrscheinlichkeit eines Wunders, die Humane fast unendlich groß und den allgeringsten Zeugnissen gleich oder überwiegend macht, verliere viel von ihrem Gewicht, so bald man bedenke, daß eine Offenbarung erwünscht, ja nöthig sey, und doch ohne Wunder nie vor das, was sie ist, erkannt werden könne. Von der Nichtigkeit der Abschriften des N. T. wird das nöthige aus Bentleys Vorrath erborgt, und gut gebraucht: doch merkt man auch hier den Mangel der eigenen Einsicht in die Kritik, der sich an andern Orten verräth: Herr S. sagt nichts falsches oder schwaches, aber er ist ärmer, als wo er selbst denkt. Der Einwurf, daß sich blos der Gelehrte und Sprach-kündige von der Göttlichkeit der christlichen Religion, wenn sie ja göttlich sey, überzeugen könne, wird zweymahl aus einem verschiedenen Gesichtspunkt betrachtet, S. 52. und 402. Allein wir finden ihn nicht so gehoben, wie wir wollten. Das cinemahl beruft sich S. darauf, daß die Überzeugungen der Bibel unter dem Auge der unerschulichen Feinde, der Papisten, gemacht sind, welche die Irrthümer oder gar Verfälschungen nicht unentdeckt gelassen haben würden. Allein weiß der Ungelehrte, ob sie nicht Fehler entdeckt haben? Wer versichert ihn, woran wir auch zweifeln möchten, ob diese unsere Gegner der Philologie mächtig genug gewesen sind? Das andere mahl will er, der Ungelehrte, der seine Bedürfnis einer Offenbarung fühlt, soll fragen: ob unter allen Religionen eine einzige diese Bedürfnisse so gut ersetze, oder solche Merckmale der Wahrheit habe, als die christliche? Muß er aber nicht sehr gelehrt seyn, wenn er alle Religionen kennen, und prüfen will? Wer haben es zu dieser Gelehrsamkeit noch nicht gebracht: und wir würden ihn auf die Wunder verweisen, von deren historischen Wahrheit wir auch den Ungelehrten zu überzeugen hoffen. Wäre er im hohen Grad speculative und ein Zweifler, so würde er eben dadurch ein Gelehrter werden. Er vertheidigt ferner die Nothwendig-

keit
noch näher Beantwortungen, die aus Humens eigen
nen Grund-Sätzen genommen sind, bezogenet haben.

keit solcher Strafen, die zwar dem Sünder zum völligen Verderben gereichen, andere aber doch bessern: die Positiv-Gesetze, zu denen er nicht bloß die beyden Sacramente, sondern auch den Sabbath zählen will: und die Geheimnisse. Den Verleugnern derselben setzt er sehr glücklich die Geheimnisse der Physik entgegen, die sie glauben: als die, man nenne es Anziehung, oder Cohäsion der kleinsten Theile der Materie. Den Verfolgungs-Geist lehnt er von den Christen, so sich an die Bibel gehalten haben, ab: sie wären stets Verfolgte, es sey vom Heidenthum, oder den alten Verleugnern der Gottheit Christi, oder dem Pabstthum; und wie unbillig ist es, dem, welcher auf ungewöhnliche Weise verfolgt wird, dis als seinen eigenen Verfolgungs-Geist vorzuwerfen? Die dem Christenthum gleichfalls zur Last gelegten häufigen Religions-Stratagemen scheidet er auf einer Seite an, da sie ungemein nützlich sind. Viele Wahrheiten wären ohne sie nie so genau unterjocht und entdecket: (hierin ist ihnen die Philosophie auch manches schuldig) und uns würde ein Haupt-Beweis der unverfälschten Lauterkeit des Textes der Bibel mangeln, wenn eine Secte nicht über die andere gewacht hätte. Man wirft dem Christenthum vor, es sey späte, und nur wenig Völkern schriftlich offenbaret: allein wären unsere heiligen Bücher von Adams Zeit, so würden wir gewiß keine Nachrichten der Feinde von den Wandern haben können, die sie bestätigten. Zudem (dis ist sehr wohl ausgeführt) kommt ja das Licht der Natur noch viel später: denn nach 4000 Jahren hatte c. noch nicht einmahl die Abgötteren gestürzt, sondern überließ diese Ehre dem Christenthum; und bis auf diesen Tag ist noch kein ganzes Volk durch dasselbe so erleuchtet, daß die Heiden seine Religion vor rein und natürlich halten, ob sie gleich die Erfindung der natürlichen Religion als sehr leicht vorstellen. Sagt der Heist, es sey grausam, daß alle Völker verdammt werden sollen, die vom Christenthum nichts gewußt haben, so bemercket S. nach einigen S. 209. 210. angebrachten wisiagen Antworten von einer Seelen-Wanderung oder Hekehrung nach dem Tode, die er selbst nicht billiget, daß die Schrift nirgends die Heiden verdamme, die nichts von der Heist-

fenbahrung mußten: hingegen verdamme der Deismus sie viel heftiger, denn, da er die natürliche Religion so sehr leicht vorstelle, müßten alle Götzen-Diener wider bessere Erkenntniß geründiget haben, und verdammet werden. Die Anklagen der Deisten wider die Geistlichkeit, gesehet er zum Theil ein, doch führt er ihnen zu Gemüthe, daß wirklich unter Geistlichen mehr Tugendhafte, oder doch Mittelmäßige sind, als unter Weltlichen. Wenn man aber aus der Gottlosigkeit der Geistlichen folgern will; sie, die die beste Gelegenheit hätten die Religion zu prüfen, müßten wol selbst wissen, daß sie erdichtet sey, folglich sey sie erdichtet: so ermahnet er den Freydencker, daß er sich doch wagen solle selbst zu denken, und nicht in der That die Geistlichen, die er so sehr verachtet, zugleich als untrügliche zu verehren, und ihren vermutheten geheimen Einsichten blindlings zu folgen. Gegen den Beschluß giebt er eine beurtheilende Geschichte des Deismi in England. Vellands seine ist zwar ausführlicher, genauer, und schöner geschrieben: allein dieje hat doch ihre besondern Vorzüge. Sie berührt die Schriftsteller mit, welche ohne Deisten zu seyn dem Deismo die Thür geöffnet haben, da sie die Natur des Menschen zu schön machten, oder die Geheimnisse und die bloß offenkundigen und der Vernunft unbekanntten Lehren anders erkärten. Alle die, bey denen der Glaube an das Verdienst Christi noch nicht verschwunden ist, werden sie vorzüglich gebrauchen können. Der berühmte Bischoff Hoade wird unter dem Nahmen Phodorus sehr unangenehm geschildert. Das hohmüthige und unhöfliche in Shaftsbury's Schriften wird so auseinander gelegt, daß diejem sonst reizenden Schriftsteller manche Annehmlichkeit vergebet. Ob die ganz zuletzt S. 414. sehr wahrscheinlich vorgebrachte Vermuthung, daß die so berühmte Einführung des Deismus in England ein Werk der Papisten sey, Grund habe, können wir nicht beurtheilen. Es verdient diese Stelle gelesen zu werden: obgleich alle seine Gründe zusammen genommen kaum so viel beweisen, als die hier nicht mit berührten deistischen Schriften des Lord Holingbroke, in denen der Christ aus Versehen so redet, als wüßte er außer dem Papstthum kein Christenthum. Die

Die vornehmsten Fehler des Herrn S. bestehen auch hier in einem Mangel der Philologie und Kritik, und er wird schmach, so bald er mit der Bibel zu thun bekommt. So beruft er sich S. 35. darauf, daß die Juden die Abschriften des Gezezes nach der Ueberschrift in der Bundes-Lade genau übersehen hätten: und weiß wol nicht, daß die unzuverlässige und allzu junge Jüdische Nachrichten sind, die nichts bey Vernünftigen erweisen, wenn von den Zeiten des ersten Tempels die Rede ist. Doch der Fehler haben auch Gelehrte mit ihm gemein, denen es aber an einer andern Gabe fehlt, die man ihm gewiß nicht absprechen kann. Von S. 134 an sind biblische Beweise der Geheimnisse auf die gewöhnliche Art vorgetragen, in denen gewiß eine viel stärkere Kraft zu beweisen hätte gezeigt werden können: die unterlaufenden falschen Erklärungen übergeben wir. S. 144. wird nicht nur 1 Joh. V. 7. als ein ächter Spruch und Beweis angeführt, welches mehrere thun, sondern wider alle Wahrheit gesagt, er finde sich in vielen Handschriften, da er doch bloß in einer steht, die jünger ist als 1500, und denn in einer Abschrift der Complutenischen Ausgabe, zu Berlin. Die S. 262. 263. angeführten Weissagungen, aus 2 Tim. IV. 3. und 2 Petr. III. deren Erfüllung er zum Beweis der Relation anführt, dürfen auch wohl näher an der Apostel Zeiten reichen, und nicht auf die Zeiten in England gehen. In philosophischen Materien ist das vielleicht der größte Fehltritt, wenn er zur Vertheidigung des Geheimnisses der Dreieinigkeit meint, die Freyheit Gottes, die doch jeder zugäbe, sey gleichfalls ein Geheimniß, und unberechenlich. Was er Freyheit nennet, werden auch wol Theologen Gotte absprechen, und zugeben, es sey so ohnmöglich daß Gott unrichtig wähle, als Paulus saut, es sey unmöglich daß er lüge. Dis sein Geheimniß könnte auf einen Wort-Streit endlich hinauslaufen.

Zalle.

In Gebauers Verlaß ist ans Licht getreten: Aberis einer Geschichte der Relationsparteyen oder aottesdienlichen Gesellschaften und derselben Streitigkeiten so wol; als Spaltungen außer und in der Christenheit, für seine Zuhö-

Zuhörer ausgefertiget von D. Siegm. Jac. Baumgarten, 1 Alph. 2 B. in Oct. Die Bequemlichkeit der erwehnten Ordnung und die Vollständigkeit der erhaltenen historischen und besonders zur Kenntniß der besten Bücher abzuleitenden Nachrichten, sind die Ursach, daß wir diese gelehrte Arbeit des berühmten Hrn. D. B. allen unsern Lesern, besonders aber denen, die sich mit der Erlernung der theologischen Wissenschaften beschäftigen, vorzüglich anpreisen. Es wird nicht ohne Nutzen seyn, wenn wir wenigstens die Hauptarten der mancherlei Religionsparteien anzeigen, von denen ieder ein besonderer Abschnitt gewidmet worden. Sie sind: die Religionspöbeter und ungläubige Freigeister, wohin die Atheisten, Deisten, Naturalisten und Indifferentisten gerechnet sind: die Heiden, welche in acht Hauptgattungen, nemlich in die maaische; oder persische, zabyische; oder phönicische, griechische und römische, die egyptische, die mitternächtliae und abendländische, die indianische, die chinesische und japanische, und endlich die americanische eingetheilet und ihre wesentliche Unterscheidungsstücke richtig bestimmt worden: die Juden: die Muhammedaner: die Parteien des christlichen Altertums vor der H. D. nicht allein die im strengsten Sinn so genannte Keger: sondern auch die Urheber der Spaltungen und zwar nicht nach der Zeitordnung: sondern nach der Ordnung der von ihnen bestrittenen Glaubenslehren erzehlet: die griechische Kirche: die übrige morgenländische Parteien: die römische Kirche: die Gemeinden, die sich vor der Reformation vom Papsium abge sondert haben; oder die Waldenser, Hussiten und böhmische Brüder: die reformirte Kirche: die calische Kirche: die Antitrinitarier: die Taufgesamte: die Remonstranten: die Quäker: die kleinere separatisische und samatische Gemeinden, unter welchem Namen sich auch die Herrnhutische findet: endlich die evangelischlutherische Kirche. Von einer jeden Kirche sind die besondern in ihr entstandenen Streitigkeiten mehrentheils nach der Zeitordnung zugleich mitberühret, der gesamte Vortrag aber, der gehaltenen Abhandlung gemäß, historisch einactichtet und die polemischen Bestreitungen und Vertheidigungen, weglassen; doch die Hauptregeln, wie mit einer jeden Partei zu verfahren, kürzlich angegeben worden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

151. Stück.

Den 18. December 1755.

Göttingen und Nordhaußen.

Der GroßensVerlag ist bereits die sechste (*) Ausgabe des so beliebten Deutsch-Französischen Titular-Buchs unsers Herrn Prof. v. Colom auf einem Alphabet in Oct. fertig geworden. In einem Titular-Buche findet man stets zu ändern, und auch zu bessern: die Titel selbst sicgen, die Personen und Ämter, deren Titel man wissen muß, mehren sich; die ersten und alten Fehler werden von denen, die es am besten thun können, nicht angezeigt, damit es nicht den Anschein einer Eitelkeit haben möge; ein Titel wird bald abgeschrieben, wie ihn der Vornehmere oder gar ein Collegium dem Geringern giebt, bald setzt man den Titel nach dem Muzier derer die etwas zu suchen haben. Dies macht, daß kein Titular-Buch vollständig und ohne Fehler ist, und das größte Lob ist, wenn in jeder Ausgabe es der Vollkommenheit näher zu treten sucht. Dieses Lob hat die neue Ausgabe in einem hohen Grad verdient. In den Titeln der Römiae Fürsten und Grauen ist manches nach eingezogenen Nachrichten geändert, und alles nach der neuesten Genealogie eingerichtet: viele einzelne Titulaturen Grävlicher Personen sind von neuen vollständiger hinzugesetzt: von Römial, Preussischen Ministern und Bedienten sind über 20 hinzugekommen: die geistlichen Bedienungen erscheinen sehr vermehrt, wie auch Krieges-, Hoff- und Civil-
D o o o o o Bedienung

(*) Siehe G. G. Z. 1752, S. 606.

dicung: einige Fehler in den Titulaturen von Collegis sind gebessert, sonderlich bey den Titeln der Reichs-Cammer- Gerichts- Bedienungen: und bey dem allen verzeichnen wir noch die häufig von neuen zugesetzten, zerstreuten aber nöthigen Anmerkungen.

Haag und Hannover.

Das im äußersten Westen von unserm Europa so fürchterlich gewesene Erdbeben, welches etwa hundert Meilen lang, reicthlich auf eine sanftere Weise, erschüttert hat, gab einer uns unbekanntem Feder im Haag Anlaß, **Physische Anmerkungen** über die jüngst wahrgenommene außerordentliche Wasserbewegung zu entwerfen. Sie kamen zum Vorschein, als man bloß von der Wasserbewegung in Holland, Deutschland (bis nach Travemünde) und der Englischen Küste Nachricht hatte, nicht aber von dem schrecklichen Ausbruche ihrer Ursache zu Lissabon. Der Verfasser zeigte, diese Wasser-Bewegung könne nicht wohl anders, als von einem Erdbeben, und zwar von einer wellenförmigsten Bewegung des Bodens der Wasser herrühren: dieses Erdbeben müsse viel tiefer gegangen seyn, als der Boden der Nordsee liege: eine sehr mäßige und sanfte Bewegung der Erde könne eine viel stärkere in dem auf ihr ruhenden Wasser zu Wege bringen, die, je mehr man Wasser annehme, nicht nach arithmetischer, sondern nach einer geometrischen Quadrat- oder mal Cubical-Progression mache: das dem Sturmwind ähnliche Getöse, komme vom erregten Wasser her. Alles dis war so abgehandelt, daß es auch ein Ungelchrter verstehen kann. Daben ward erinnert, nicht den Fehler zu beachten, daß man was gegen Westen um 12 Uhr gesehen ist, für später gesehen ansehe, als im Osten 15 Grade davon um 11 Uhr, der zu allerhand Verrechnungen Anlaß geben kann, und (wie wir in Unterredungen hören,) auch wirklich gicht. Das Unglück von Lissabon machte dieser Schrift, so bald es bekannt ward, einen Abgang, der in wenig Tagen eine neue Auflage erforderte: und im 99 Stück

Stück der nützlichen Sammlungen, die mit den Intelligenz-Blättern vom Hannoverischen Intelligenz-Comptoir ausgegeben werden, und sich auf eine sehr beliebte Weise nach dem Geschmack der Leser richten, finden wir bereits eine deutsche Uebersetzung derselben.

Wittenberg.

Der Custos der Universitäts-Bibliothek Herr M. Joh. Gottlob Heyne, hat zwey Dissertationen de ethnarcha Aetiae Arabum regis, Paulo apostolo insidiante, zur Erläuterung der schweren und bisher unausgemachten Stelle 2 Cor. XI, 32. auf 7 Bogen drucken lassen, daraus wir ihn als einen geschickten Mann kennen lernen. Die erste vertheidigte er am 13ten Aug. unter dem Herrn Hofrath Ritter. In dieser erläutert er das Wort *ἔθναρχος*, so sonderslich im Morgenlande gebräuchlich war. Philo setzt einmahl davor *γεναρχος*: und Dio Cassius *ἐπιγεγενης*. Bey Strabo heißt auch ein Arabischer Ethnarch des Königes Obeid, *ἐπιγεγενης*. Doch merckt er wohl den großen Unterschied eines römischen und morgenländischen *ἐπιγεγενης* an. Die Bedeutung des Wortes *ἔθναρχος* ist nach den verschiedenen Zeiten und Völkern sehr verschieden: in den Byzantinischen Geschichtschreibern ist es ein Feldherr, sonderslich der Hülfsvölker: bey Theodoro, und sehr häufig bey Josepho, ein kaiserlicher König, wenn er von den Ethnarchen der Juden seit der Maccabäer Zeit redet. Von diesen handelt Herr D. Meisling, und bemerckt als etwas neues, daß Moses von dem Verfasser der vorgegebenen Briefe des Dionysius Areopag. auch so genannt werde. In viel schwächerer Bedeutung hieß die höchste Magistrats-Person der Juden zu Alexandria, der Ethnarch: dergleichen auch Hr. H. in andern Städten bisweilen zugiebt, wo die Juden große Rechte hatten, nicht aber wo bios von einem Raschaminbag geredet wird. Wenn aber Socceus und Delecarus den 2 Cor. XI, 32. bemeldeten Feind Pauli vor

einen Jüdischen Ehnarchen dieser Art halten, widerspricht er billig, da ihn Paulus einen Ehnarchen des Königes Areta nennt. Eine angenehme Ausschweifung von den Mabarthen übergehen wir.

Berlin.

Klüter hat auf 188 Octav-Seiten abdrucken lassen, *causé bizarre: ou pieces d'un procès ecclésiastico-civil, inventé contre un Academicien & son Epouse, pour un mot qu'on suppose être échappé à cette Dame dans l'intérieur de son Cabinet.* Herr von Premontbal ist der Herausgeber dieser ihn betreffenden Pögen. Sie werden der gelehrten Welt bios deswegen wichtig, weil die Religion dieses Philosophen, an der den Lesern seiner Schriften allerdings gelegen seyn muß, in Verdacht gekommen war, und in denselben gerettet wird. Denn ob sie gleich, wie alles was aus seiner Feder kommt, wegen des lebhaften und schönen Französischen Ausdrucks sehr angenehm zu lesen sind, und die Sache selbst den Leser nicht leicht ermüden läßt: so würde doch der gelehrten Welt wenig daran gelegen seyn, die ihr unbekanntem Herrn Vorsteher des Französischen Wapjenhauses zu Berlin kennen zu lernen, und zu wissen, ob sie ihren Eifer bis zum Kläglichmachen und Verfolgen treiben, ob sie das Französische so schlecht schreiben als sehr selten ein geborner Deutscher, ob sie sich selbst sehr große Leute sind, und dergleichen mehr. Dem Leser vergehen zwar einige Stunden mit Vergnügen, wenn ein Schriftsteller, wie Herr Pr. ist, anderer ihre Schwächen entdeckt, und er dabei die eigenen Aufsätze seiner Widersacher leset, davon der eine so unendlich fehlerhaft geschrieben ist, daß, wenn man zuerst die Wapen auf S. 1:7. mußte, man meinen sollte, der Verfasser sey der einfältige Wapjen-Knabe über dem gestritten wird, und nicht der Vorsteher des Wapjen-Hauses und ihr Herr Secretaire ador (so nennet sich der Mann, für, Secretaire ad hoc:) oder wenn er siehet, was vornehmte Leute diese Wapjen-Haus-Vorsteher sind, den

nen es in ihrer dem Gerichte übergebenen Antwort so wohl lächerlich als belächenswerth (*aussi ridicule que risible*) vorkommt, daß von einem so respectablen Corpore, nicht allein Herr v. Premontraval, (ein Mitglied der Berlinischen Academie) und die Frau v. Premontraval (Vorleserin einer Prinzessin von Oebhut) die von ihnen angeklagt waren, sondern sogar ein gewesener Wapfen-Knabe den sie nachher mit Gewalt einperrten wollten (sie schreiben, an Morveaux, allein die deutsche Sprache ist zu jählich, als daß wir dis Wort ohne Weidigung unserer Leser übersehen können) eine Genugthuung fordern dürfte. Doch auf dis kleine Vergnügen unserer Leser sehen wir nicht. Die Sache ist kurz diese. Herr v. Premontraval, dessen Religion einigen verdächtia an worden ist, nahm einen Knaben aus dem Französischen Wapfen-Hause zum Dienst und zur Erziehung auf 6 Jahre zu sich, mit der Absicht, doch nicht mit dem Versprechen, ihn als ein Kind anzunehmen. Diesen nimt ihm das Verführer-Amt des Wapfen-Hauses, so ihm denselben überlassen hatte, wider weg, und da er ihnen entläufft, sucht es ihn durch einen Proceß: hauptsächlich weil Herr v. Pr. in der Religion keine gute Grund-Sätze haben soll, und weil die Frau v. Premontraval ihm soll gejagt haben, Jesus sey nur eines Zimmermanns, gleichwie er eines Gärtners Sohn. Dieses Frauenzimmer, das einen ansehnlichen Rang unter den Gelehrten verdient, und von deren Religion und Tugend man auch auswärts Zeugnisse höret, erklärt sich aber dahin: der Knabe habe bey dem Unterricht aus dem Catechismo ihr den Einwurf gemacht, er habe in der Bibel gelesen, Jesus sey eines Zimmermanns Sohn: sie habe ihn darauf erwidert, wie erlöflich das vor armer Leute Kinder, J. E. vor ihn sey, daß der Sohn Gottes sich habe herunter lassen wollen, eines Zimmermanns Sohn zu werden. Vor einen Knaben von 14 Jahren war dis Antwort genug, und seine Lehrerin war wol nicht einmahl schuldig, ihm den Unterschied eines natürlichen Vaters und Pfleger-Vaters begrifflich zu machen, nachdem sie ihm gejagt hatte, Jesus sey der
 Oooooo ; Sohn

Sohn Gottes: allein hieraus machte man ein Geschrey und Proceß, und zwar, welches uns am unbegreiflichsten ist, zu Berlin. Herr v. Pr. liefert uns nicht nur seine eignen Schriften, sondern auch was die Gegner im Gerichte eingegeben haben: und da wir nicht den geringsten Verdacht haben, daß etwas dazwischen ausgelassen sey, so scheint es, die Welt sey dadurch in den Stand gesetzt zu urtheilen. Der Anfang des artigen Briefes, den der Herr Secretarius adoc stillirt hat, ist: Obligés dedonner aux or phellins, qui nous font Confiés, les memes Soins qun pere doit au bien de sa Famillie, nous Croyons de notre Devoir, de prendre - - des arrangements qui nous paroissent plus avantageux que Letude. Dieser Anfang ist das erträglichste im ganzen Briefe. Bey demselben braucht Herr v. Pr. keine Anmerkungen über die Sprache zu machen: er spart sie aber bey andern Gelegenheiten nicht, wo man nicht so grob geachtet hat; und man sieht aus demselben, wie sehr das Französische nach und nach in Deutschland ausartet, so bey der Wahl derer, die man braucht, um die Kinder darin zu unterrichten, von Wichtigkeit seyn kann. Ein Paar Anmerkungen eines Philosophen über seinen Lehrling werden auch Gelehrten, die nichts als das cräftigste suchen annehm seyn: z. E. daß ein Kind von trügen Verstande, und noch schlechterer Anweisung, so aus den Mäuren seines voriaen Aufenthalts fast gar keine Ideen mitgebracht hat, nicht einmahl die von einem Fluß, die ihm Hr. v. Pr. erst durch Zeichnung der Syree beybrachte, nichts so leicht begrißen hat, als mathematische Figuren, darüber er urtheilet, er könne doch noch aus ihm einen Mathematiceum ziehen. Dis bekräftigt einen Gedanken des Cicero, und Pr. selbst macht Anmerkungen darüber.

Hamburg.

Unter der Jahrzahl 1756. ist schon in der vorigen Michaeis-Woche hieselbst fertig worden: Die Vernehmungslehre, als eine Anweisung zum richtigen Gebrauche der Ver-

Herkunft in der Erkenntnis der Wahrheit aus jenen ganz natürlichen Regeln der Einstimmung und des Widerspruchs hergeleitet von H. D. R. P. J. H. Diese Vernunftlehre macht ein Alphabet neun und einen halben Bogen in 8. aus, und hat den durch andre Schriften schon berühmten Herrn Professor Keimarus in Hamburg zum Verfasser. Obgleich die künstliche Vernunftlehre den vielen in großer Verachtung ist, die sie nicht recht kennen und wenigen Gebrauch von derselben machen, so bleibt sie doch eine Wissenschaft, die würdig ist, daß große Gelehrte sich mit derselben abgeben, und sie behält noch immer einige wichtige Stücke, welche verdienen in ein größeres Licht gesetzt zu werden. Wir halten deswegen dafür, daß die gelehrte Welt es wol annehmen hat, daß der Herr K. welcher schon durch andere wichtige Schriften die Schärfe seines Verstandes und die Annehmlichkeit seiner Schreibart gezeiget, auch diese Arbeit übernehmen und der Vernunftlehre eine verbesserte Gestalt geben wollen. Das Vorzüglichste derselben ist eine gute Wahl der brauchbarsten Stücke der Vernunftlehre, eine angenehme Deutlichkeit und nützliche und den Leser anmunternde Zusammenf. Die beiden ersten Grundsätze des vernünftigen Denkens, worauf der Herr V. seine Vernunftlehre bauet, sind diese: Ein Ding ist das, was es ist und: ein Ding kann nicht zugleich seyn und nicht seyn. Da wir längst gewußt, daß jemand genauer, als bisher geschrieben, bestimmen möchte, in welchen Fällen ein Mensch seinen Einwürfen eine Gewißheit oder eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit zutrauen könnte, so haben wir dasjenige insonderheit und einige mahl gelesen, was in dieser Vernunftlehre davon anzutreffen ist: folgendes aber haben wir, wie in keiner einzigen andern, also auch in dieser Vernunftlehre nicht gefunden: woher man nemlich mit Zuverlässigkeit wissen könne, daß man eine hinlängliche natürliche Fähigkeit habe diese oder jene Wahrheiten zu erkennen, daß man lange genug mit zureichender Aufmerksamkeit darüber gedacht, zu einer genügsamen Deutlichkeit der Begriffe gelanget und im Schließen keine Fehler

ler begangen. So lange man hiervon keine Kennzeichen hat, kann man auch nicht bestimmen, wenn jemand etwas, so ihm nicht die Erfahrung lehret, sondern durch Schlüsse auszumachen ist, für völlig gewiß halten kann oder nicht. Der Herr W. erklärt sich S. 40. über die Gewißheit also: die klare und deutliche Einsicht der wesentlichen und völligen Einstimmung oder des wesentlichen und völligen Widerpruchs macht Gewißheit. Und solche Einsicht hat zugleich in sich das Kennzeichen der Wahrheit. Wer ein anderes oder besseres Kennzeichen der Wahrheit verlangte, als zureichlich klare und deutliche Einsicht des Zusammenhanges der Dinge, der würde ein Licht verlangen um das Licht zu sehen. Erstlich scheint es nicht in allen Fällen nöthig zu seyn, daß man den Zusammenhang der Dinge einsehe, wann man etwas mit Gewißheit als Wahrheit erkennen will. Bey den Erfahrungen ist solches nicht nöthig. Wo denn aber zweitens die Erkenntniß nöthwendig ist, da ist wieder die Frage: wenn ist meine Einsicht zureichlich klar und deutlich und wobey kann ich solches mit Zuverlässigkeit wissen? Wir würden diese Anmerkungen nicht gemacht haben, wenn wir mit einem weniger scharfsinnigen und berühmten und leutseligen Gelehrten zu thun hätten, als der Herr Neimarus ist. Allein eben das Vertrauen zu den Einsichten desselben hat bey uns den Wunsch erwecket, daß derselbe diese sehr dunkle aber wichtige Sache in ein ärder Licht setzen und überhaupt mehrere Gelehrte auf die Aufklärung derselben denken möchten. Denn so lange wir hierinne nichts bestimmtes haben, bleibt das Kennzeichen der Wahrheit unserer Gedanken immer noch sehr zweydeutig. Ich vermüthe zwar, daß hierbey allezeit einige Dunkelheit und Zweydeutigkeit bleiben werde: vielleicht aber können noch einige nähere Bestimmungen in dieser sehr verwickelten Sache entdecket werden, und das Verlangen deraelichen von aufklärten Gelehrten zu sehen hat obige Anmerkungen gezeuget, welches denn selbige so wol bey dem Herr N. als bey andern rechtfertigen wird.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
152. Stück.

Den 20. December 1755.

Göttingen.

Da die den 1. Nov. dieses Jahrs an so vielen Orten verspürte außerordentliche Bewegung der Wasser, glaubwürdigen Nachrichten zu Folge, auch in unsern Gegenden bey dem Dorffe Hullenstedt, Amts Salzderhelden, wahrgenommen worden, und selches vielleicht an mehreren, weiter nach dem Meer zugelegenen, Orten könnte verspühret seyn; so hat man diejenigen, denen dergleichen bekannt seyn möchte, hiedurch geflissenst ersuchen wollen, die davon beywohnende zuverlässigste Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften alhier forderiamtlich mitzutheilen, und solche an den Herrn Prof. Machasis zu übersenden.

Wittenberg.

Die zweite (*) Dissertation des Herrn M. Heyne de ethnarcha Aretae vertheidigte Herr Joh. Fridr. Henne unter ihm den 2aa nachher, nemlich den 14 August. Er glaubt, dieser Ethnarche sey ein Befehlshaber des Königs Aretas über das Damascenische Syrien gewesen: der Syrer wolle eben das sagen, und setze ihn nicht herunter, wenn er ihn **قائد** den General nenne, weil nemlich damals eben Krieg gewesen sey. Vermuthlich sey er aber zugleich auch der Richter gewesen, vor dem man Paulum verklagt habe. (Dies verstehen wir nicht. Ist denn General weniger als Richter? Und woher weiß man

pppppp

(*) Siehe S. 1383.

man, daß die Juden Paulum verflagt, und nicht durch andere Mittel den Araber zum Nachstellen bewegen haben? So genaue Geschichte ohne Zeugen sind gefährlich. Es läßt sich vielleicht von der Enrißian Übersetzung ein näherer Grund angeben, selbst aus Herrn H. andern Anmerkungen.) Wir lassen hier einige Kleinigkeiten stehen, die uns nicht gefallen, z. E. er sey nicht bloß *Ἰεροζολυμοῦ* gewesen; Paulus sey nicht nach, sondern durch Arabien geflohen u. s. f. Er redet darauf von Artax, unterscheidet erst die drey Könige des Persischen Arabiens, die diesen Arabien getragen haben, und glaubt billig, unser Artax sey der mit dem Junaheren Menas, der zur Zeit Heredis des Großen dem Dabdas gefolget ist, und nachher Schwieger-Vater des Agrippas geworden, den er wegen der Scheidung von seiner Tochter kurz vor Liberii Tode bekriegte und schlug. Bey diesen bekannten Sachen ist sein Verdienst, daß er den Zweifel hebt, als könne die nicht Ein Artax seyn: vom 6ten Jahr vor Christi Geburt bis zur Befreyung Pauli sind etwa 43 Jahre; so lange kann Ein König wol regieren; zudem kann er nicht jung gewesen seyn, denn als sich Agrippas von seiner Tochter scheid, hatte er sie, wie Josephus sagt, schon lange gehabt. Seine Geschichte übersehen wir, und melden nur noch, wie Artax seiner Vermuthung nach dazu kommt, in Damaskus zu herrschen, so vorher und nachher Römisch ist. Er glaubt, er habe es erobert, doch nicht um die Zeit, als er mit Agrippa kriegete, wie Jameion glaubt, sondern lange vorher. Seine Gründe sind wahrscheinlich: 1) da Damaskus sonst der Sitz der Römischen Land-Vögte war, so finden wir dieser ihren Aufenthalt eine gar lange Zeit nach Antiochien verlegt, so wegen Verlusts jener Stadt geschehen seyn mag. 2) Artax, der um Augusti Freundschaft sich so demüthig bewarb, muß nachher ein Feind der Römer geworden seyn, sonst hätte er den Agrippas nicht mit Krieg überzogen. Daß endlich Artax ein Praefect gewesen, wird sehr wahrscheinlich gemacht. Wer die Macht der Juden in Arabien, die sie zu den Zeiten gehabt

gehabe haben, kennet, wird es gern glauben: wir wünschen, daß diese an Nachrichten, wiewohl sie zerstreuet sind, nicht arme Materie, die mancher Stelle ein Licht geben könnte, ein der selben gemachener Gelehrter, der Zeit dazu hätte, ausführe.

Frankfurt an der Oder.

Der geschickte Herr Ernst Aug. Schulze, welchen wir schon aus seinen exercitationibus philologicis (*) als einen wahren Gelehrten, und der auch neue Spuren sucht, haben kennen lernen, ist Rector der Friedrichs-Schule geworden, und hat zu Anführung seiner *Antiquitates* am 17ten Junii in einer Schrift von: *Vogel, de lingua Teorum atque hominum Homero celebrata*, eingeladen. Er gehet billig von denen ab, die aus übertriebener Liebe zum Vaterlande die deutsche Sprache vor die Sprache der Götter halten, und folget Latemachern, dem Griechisch die Sprache der Götter, und Phrygisch oder Deutsch die Sprache der Menschen ist: sucht aber auch zu dieser Latemacherischen Entdeckung noch Zusätze und Erläuterungen hinzu zu fügen. Er forschet zuvörderst der Quelle dieser Benennung nach, und meint sie in der Erklärung der Fabeln von den Elysäischen Geistes und dem Tartaro zu finden: jene waren in Griechenland, dieses bey den Cimmeriern, nehmlich eigentlich bey den nördlichen Cimmeriern, mit denen aber die Fabel die Italiänischen verwechselt hat. In der Nympphen-Höhle bey dem Homer ist der Ausgang gegen Norden den Menschen, der gegen Süden den Unsterblichen eigen, damit er die beiden Thore der unterirdischen Welt am Ende des sechsten Buchs der *Aeneis* vergleiche. Es kommen hier noch andere Erklärungen dieser Fabeln vor, die artig sind, uns aber, vielleicht aus übertriebener Furchtsamkeit, nicht völlig überzeugen. Hier auf fängt er an, die Wörter der Menschen-Sprache des Homers zu erklären, wie ehemals Latemacher die Namen aus der Göttersprache. *Hiareus*, hieß bey den Menschen, *Agäon*: er wird uns als ein See-Räuber beschrieben. Die Abstammung vom Scythischen *aege* das Meer,

pppppp 2

(*) Siehe S. 385.

Meer, und *aigie* ein Seeräuber ist ganz leicht. Das Grab der *Myrina* (*σπηρα Μυρινας*) nannten die Sterblichen *Βαρυεια*: damit vergleicht er das veralterte Baue, Baurstein, ein Grab, und das noch gewöhnliche, *Riesen = Beute*, vor *Riesen = Grab*.

Diese Materie setzt Herr C. in einem zweiten Programm fort, worinn er auf den 12ten Jul. zu einer Rede einladet, darin einem Gönner, welcher der Schule eine ansehnliche Bibliothek geschenkt hat, gedankt werden soll. Hier bringt er, bey Gelegenheit der Amazonen *Myrina*, Vermuthungen vom Ursprunge der Fabel eines *Riesen = Kriegeres* wider die Götter vor. Er hält die *Riesen* vor *Scythien*, welche bey ihren Einfällen in *Asien* und *Griechenland* die daselbst geehrten Götter verachteten: und die Aufschürmung der Berge für *Beischreihungen* der *Riesen = Gräber*, auf die man *Steine* häufte. Diese Vermuthungen sind sinreich, allein wie sie nur eine unter so vielen gleich möglichen Auslegungen dieser Fabel enthalten, so wird ihre Wahrscheinlichkeit nur sehr schwach bleiben. Der *Kantus* hieß bey den Menschen *Scamander*, und eben so nannten auch die *Frauenleute* zu *Troya* (oder, wie *Homer* erzählt, *Hector* selbst,) den *Ursinar*. Dis soll seiner Vermuthung nach eine *Manns = Person* bedeuten, die dem andern Geschlechte gefällt, davon auch der *Fluß* wegen einer besondern Gewohnheit den *Nahmen* bekommen haben soll: vom *Scythischen* *Skas* ein *Mädchen*, und *Madur* ein *Mann*. (Ließe sich hier nicht aus dem *Phrygischen*, so fern wir es noch im *Deutschen* übrig haben, eine viel nähere Abstammung setzen, die noch dazu eben das sagte als *Σκαδος* *leimfarbig*, *roth*? Was mag wol schäumen und *Scham*, da vor die *Schweden* *Skam* sagen, zuerst bedeutet haben?) Von einigen Wörtern der *Menschen = Sprache* gesehet Herr C. daß er ihre *Ableitung* nicht finden können: hingegen sammlet er über noch mehrere aus den *Alten*, als *ερωσ*, die *Liebe*, *Αλφειο* eine *Art Kuchen*, *Φοβερω* u. s. f. Sonderlich ist mercklich, daß in einem *Lyphischen* Verse gesagt wird,

was

was die Unsterblichen *σελήνη* (Mond) nennen, heiße bey den Erdbewohnern *μην*. Er vergleicht damit unser Mond, im Alt-Französischen *Mano*, im Gothischen *Mæna*, im Holländischen *Maen*: er hätte aber dazu zusetzen können, daß im Deutschen noch vor etlichen 100 Jahren der Mond die *Menn* hieß, wie wir solches selbst in einer alten Deutschen Bibel, Diefenb. VI. 12. gesehen haben, die im 28sten Stück der Hallischen Jutelligens-Zettel 1744 beschrieben, jetzt aber zu Brannschweig befindlich ist. Auch würde Diodori Siculi Stelle B. III. Cap. 57. wo auch von *σελήνη* und *μην* geredet wird, noch zu nützlichen Anmerkungen Anlaß gegeben haben. Hingegen ist uns die dabey erwähnte Hebräische Abstammung, wie kennade alle ihrer Art, und die allzu deutliche Ableitung des Namens der Hunnen S. 24. verdächtig. Beyde Schriften sind nachher auf 3 Bogen zusammengedruckt.

Da wir vermuthen Herr S. werde diese reiche und noch nicht erschöpfte Materie weiter ausarbeiten, so dürfen wir ihm einen Zweifel und Vermuthung mittheilen. Wir gesehen gern, daß einige Worte der Sprache der Menschen Griechisch und Deutsch sind; allein nicht alle sind es. *Ερως*, und *Phoboros* beym Diodor sind gewiß Griechisch: *μην* ist älter Griechisch als *σελήνη*, und ein veralteter Überbleibsel der Sprache, von der Deutsch und Griechisch nur Abstammunge sind. Ist also jene Regel nicht zu allgemein? Ist vielleicht die Götter-Sprache die, deren man sich in der Mythologie, bey heiligen Handlungen, und auch daher in der Poesie bediente? und begreift die Menschen-Sprache die Wörter, so in der eiaentlichen Geschichte, und im gemeinen Leben gebräuchlich, auch bisweilen vor den Dichter zu niedrig waren? das vorhin angeführte Capitel Diodors gäbe zum Nachdenken hierüber Anlaß. Ist konnten die Griechischen Namen, als *Μετάν*, von der Fabel, so die Götter-Sprache redete, in Griechische verwandelt seyn, wie ohnehin die Griechen gern alle *nomina propria* der Asiamärtigen Griechisch machen: oft waren veraltete Wörter, die mit dem Deutschen übereinstimmen, zu menschlich und gemein vor den Dichter

Yppppp ;

ter oder Priester: allein auch andern auswärtigen Nahmen, auch alten Griechischen Wörtern konnte dis begegnet. Wenn man vor ἄγας in der Götter-Sprache sagte, ἄρτεως der Geflügelte, so ist jenes offenbar gemein, und dis die Sprache der Hölle.

Lüttich.

Ein Arzt zu Mons Namens Eloy hat bey Bassompierre in zwey Octavbänden a. 1755. drucken lassen Dictionaire historique de la Médecine contenant son origine, ses progrès, ses revolutions, ses sectes, & son état chez différens peuples — l'histoire des plus celebres medecins philosophes ou personnes savantes de toutes nations, qui ont concouru a son avancement des fameux anatomistes chirurgiens botanistes & chimistes avec l'exposition de leurs sentimens & de leurs decouvertes, & le catalogue de leurs principaux ouvrages: le tout d'aprez les meilleurs auteurs. Der erste Band ist 437 und der andre 471 Seiten stark. Hr. Eloy hat in der That bey den ältern Ärzten, wo er se Clerc und Freund zu Vorräumen gehabt, die auf den Titel versprochenen Nachrichten geliefert: bey den neuern aber, auch wo er die Gelegenheit genugsam gehabt hätte, wird man von Stahls Secte, und von der mechanischen 3. Cr. keine Anzeige finden. Auch wo er die Eloges des Academiciens, oder hin und wieder vollständige Leben der Ärzte, zum Grunde hat legen können, ist er sehr umständlich, und hingegen ansnehmend kurz gewesen, wo ihm dergleichen Vorarbeit nicht zu Handen gekommen ist. Man wird eher die unbekanntesten Araber oder alten Griechen angezeigt finden, als die berühmtesten jetztlebenden, da Hr. E. doch von diesen verschiedene anführt. Man wird also hier die berühmten Nahmen Hurham, Pringle, Shaw, Werthof, Tralles, Buragrab, Rosen, Coeui, Lergioni, Trevis, Ferrein, Saubius, Winter, Schwente, Schreiber, und andre mehr vergebens suchen, und von andern Todten und Lebenden ist Hr. E. so kurz und unvollständig, daß er uns zum Lächeln über die

die Thorheit der Ruhmbegierde gebracht hat. Wie wenig erbaut man an seiner Ehrenpauke, wann der Ruhme nicht (inmaß) in die Verzeichnisse zu sehn kömmt; worauf doch die vergessenen, und nie bekannt gewordenen enthalten sind. Die Fehler, die der Nation des Verfassers öfters anhängen, sind auch hier häufig. Falsch geschriebene und veräumelte Nahmen, unrichtige Titel, Jahreszahlen und Zeitrechnungen sind ohne Zahl. Einige auf der nehmlichen Seite gezeihene Wiederholungen, sind im Errata angezeigt, andere, eben so merkbare, aber schein geblieben. Also findet man T. II. S. 372. und 380 Ludovicus Septalius und Louis Settala, deren ganze Leben, und vollkommen ähnliche Medicationen, und Verweise der Verfasser her erzählt, ohne zu merken, daß er unter zweyen Nahmen von eben dem Manne schreibt. Die Verzeichnisse der Bücher sind ungemein unvollkommen, und z. E. bey Stahls Werken zwar vieler kleinern, aber keiner theoriae Medicae, bey Bergers der kleinen Epistel von der großen Schlagader aber mit keinem Worte des Werkz de Natura humana, bey Heisters bloß allein seines Compend. Anz. gedacht, und überall hat Hr. E. mehr auf das äußerlich Merkwürdige, und Wunderbare in den Begebenheiten, und gar wenig auf die Entdeckungen und Arbeiten der Kunst gesehen. Einige größere Fehler wollen wir zur Probe anzeigen. Wie kan Herroler seine Kräuter nach Teurforschte Lehrt eingetrichtet haben, da er a. 1672. gestorben, und Teurforsort a. 1686. geboren, sein Teurforsbände aber erst a. 1697. bekannt geworden ist. Wie kan man von Harvey sagen, er habe mit einer unlaublichen Hartnäckigkeit alle sichtbar Adern und Schlagadern im menschlichen Körper verspüret? Bey Comper ist der kleine Myologie gedacht, und die große und prächtige verschwiegen. Galoppia ist nicht a. 1490. sondern ums Jahr 1523 geboren. Conrad Gejners Vater hieß Gejner, und Vellio war sein Veruf. Der Vater Satvi hat die zusammenziehende Kraft des Augenternus so wenig erfunden, daß sie bey den Arabern überall steht. Dem Gomes Pereira spricht Hr. E. ab, daß des Cartes seine Ge-

dancken

Danken von den mechanischen Thieren von ihm gebergt habe, aber beyn Pereira Gomes, im zweyten Bande thut er diese seinem Landsmann eben nicht allzurühmliche Anklage selber, ohne zu merken, daß er von nebulösen Manne, und auch unter eben dem Rahmen spricht. Vom Hermann nennet er das einzige unvollkommene Verzeichniß florae Lugd. Bat. flores. Hobbes ist kein Franjose, und Habicot ist der, von dem man eine Art de dissequer hat. Des Kämpfers herbarium ultragangeticum ist nicht gedruckt, und eine Beschreibung von Japan nicht deutsch herausgekommen. Laurentier S. 204. T. II. ist sichibarisch der Argenterius T. I. p. 88. Vom Pisser nennt Hr. E. nichts als eine Abhandlung vom blinden Darne, und verschweigt die wichtigen Werke von den Muscheln. Unter Malpighis Entdeckungen sollte der Bau des Gehirns aus Drüsen nicht sehn. Petrus de Marchettes, Mauriz Hofman, J. Salzmann, Telet der Wundarzt, und unzählbare andre Aerzte und Wundärzte sind völlig vorbegeganaen. Mundanele hieß Mundellia. Des jüngern Felix Placers praxis, die Hr. E. ins Jahr 1566 setzt, ist des ältern Arbeit, und a. 1666 gedruckt, und die 2 letztern Schriften des jüngern Nislaus hingegen eine Arbeit des ältern. Daß Jesepe von Nidder und Bartholinen die durchsichtigen Gefäße entdeckt habe ist kein fait constant, und ist bloß, nach der Caudichuna, von einem paar seiner Landsleute ohne einigen Versuch gesagt worden. Swammerdams große Geschichte der Insecten ist vergessen. Ichudi war kein Arzt, aber einer der besten Geschichtschreiber. Samchellis großes Werk delle piante dalli Veneri ist ausgelassen, und andre kleine angezet. Die Scheltworte wider die Leger sind eckelhaft, und lächerlich, wenn Hr. E. den Bier zugleich für einen Acheisen ansieht, und dabey verflaet, als habe er zauberische Formeln gelehrt und die Lenzel gekannt: da Hr. E. doch sich hätte erinnern sollen, daß nach eben den Biterischen Grundfäßen die französischen Parlamente keine Hecenproceße mehr annehmen. Kurz unser Verfasser hat eine kleine Menge Duellen nützlich gebraucht, aber selbst die unendliche Menge der Tüchur offenbar niemahls gezeihen, deren er gedentt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

153. Stück.

Den 22. December 1755.

Göttingen.

Ohne Nennung des Orts, sind, wie wir vermuthen zu Hannover, Vermuth- und schriftmäßige Anmerkungen über die gegenseitigen Gründe für und wider den Seelenschlaf, welche theils in dem Sendschreiben des Herrn Abt Sedels, theils in der ihm entgegen gesetzten Abhandlung eines Ungenannten von eben dieser Sache enthalten sind, unter Vorsetzung des Jahrs 1756 auf 333 Octav-Seiten abgedruckt. Der Herr Verfasser derselben, von dem wir auch schon sonst philosophische Schriften angetundiget haben, ist uns zwar auf geübene Erkundigung bekant geworden: allein da der Vertheidiger des Seelen-Schlafs, mit dem er es zu thun hat, die unerblickliche Gemüths-Art, und die Gabe zu schelten in einem hohen Grad befüget, die er den zur Verfleinerung so genannten Orthodoren zuzuschreiben pfleget; so wurden wir wol nicht recht handeln, wenn wir einen Mann, welcher seinen Namen nicht ohne Abhicht verschwiegen haben mag, dem unschmackhaften aber doch deutlichen Spaas eines solchen Gegners blos setzten. Um ihn aber doch von Herrn Sedeln und dessen Geaner fürker unterscheiden zu können, wollen wir ihn mit dem Anfangs-Buchstaben Herr H. nennen: und dabey so viel Nachricht geben, daß er in einem ansehnlichen Umfange, selblich nicht, wie hieselben gedeutene Candidaten, sich durch Vertheidigung eines Theologi ein Umf. verdien-

nen

nen will, und daß er d. r. Philosophie nach ein Schüler des Herrern von Wolfen, und zwar ein treuerer, als der Recensent. Jenes hat er nöthig gehalten, in der Vorrede selbst zu anzeigen, um den Verdacht einer Parteilichkeit von seiner Schrift abzuwenden. Diese hat ihr Oures und ihre Waage. Ihre Einrichtung ist, daß jedesmal erst des Herrn Ab. Gedels Bedanken, und dann seines Gegners Antwort, in einem deutlichen Auszuge folgen, und dar auf die letztern widerlegend Anmerkungen gemacht werden. Dieses geschieht in drei Theilen. Das erste betrifft die Gründe vor und wider den Seelen Schlaf aus der Vernunft. Hier finden wir nicht, daß man Einen Schritt weiter zur Gewisheit oder zu dem Zweifel, welcher ist der sicherste Weg zur Wahrheit ist, gekommen sey, als bisher: allein wir können ohne eine Ungerechtigkeit zu begeben die Schuld davon nicht Herrn G. geben. Sein Widersacher war gar zu schlecht, und zu unvorsichtig: daher er nicht einmal zu wichtigen Antworten Gelassenheit gab. Wer sollte sich doch einen Verteidiger des Seelen Schlafes in den Erfahrungen die vor ihn streiten so unvorsichtig vorstellen, daß er weiter von ihnen nichts besonders und namentliches anzubringen hätte, als, wir sind uns im tiefsten Schlaf und Ohnmacht unserer nicht bewußt, und, ohne Augen, Ohren u. s. f. kann unsere Seele nicht sehen, hören, und die übrigen sinnlichen Erkenntnissen bekommen. Jenes beweiset zum höchsten nur die Möglichkeit eines Seelen Schlafes, nicht aber daß er natürlicher Weise auf die Zerstörung des Leibes folge: dieses wurde bloß beweisen, daß die Seele, so lange sie in dem Leib eingeschlossen ist, von Dingen zwischen denen und ihr der Leib dazwischen ist, nichts ohne die Werkzeuge der Sinne sehen, hören, und empfinden, nicht aber, daß sie sich nicht der ehemals gehalten Empfindungen erinnere, und durch Abstraction und Zusammenziehung neue Ideen bilden könne, ja nicht einmal, daß es ihr unmöglich sey, von Dingen, zwischen welchen und ihr kein solcher Vorhang gezogen ist, neue Ideen zu erwerben. Dies würde unsere Antwort gewesen seyn: Herr G. giebt andere, die zum Auszuge zu weitläufig

längst sind. Hingegen finden wir bey keinem Gegner die wichtigsten Erfahrungen nicht ausgeführt, als, daß bey gewissen Mängeln des Gehirns bald das Gedächtniß, bald andere Kräfte der Seelen mangeln, darans man schließet, sie müßten ganz wegfallen, wenn die Seele vom Leibe getrennet sey: noch weniger aber, daß bey einem Zustande, den nicht bloß der gemeine Mann Tod nennt, sondern der wirklich bey verlängertter Dauer, ohne irgend eine weitere Veränderung, die wir wahrnehmen können, ein wahrer Tod gewesen seyn würde, das Bewußt-Seyn fehlet. Wir reden vom Zustande der Ertrunkenen und Erstorbenen, denen noch zu Hülfe gekommen werden kann: und bey dem man billig fragt: ist eine natürliche Ursache vorhanden, durch welche die Seele, die sich ihrer nicht bewußt war, das Bewußt-Seyn wider erlanget, so bald der Augenblick vorbey ist, in welchem dem Menschen noch geholfen werden konnte? Diese, und dergleichen Erfahrungen brachte der Vertheidiger des Seelen-schlaffs nicht vor oder berührte doch die eine nur gegen das Ende im vorbeygehen: so konnten sie auch nicht beantwortet werden. Dürften wir wünschen, daß ein Urtheil, Verstandiger, der eigene Erfahrung, Liebe zur Wahrheit, Geschicklichkeit die ungewissen Nachrichten von den gewissen abzuwenden, Gelehrsamkeit und Bescheidenheit genug dazu hatte, sie ausdrücklich mit dem Zwecke sammlete, daß unparteyische Philosophen sie auf einmal übersehen, und von der Wahrheit urtheilen könnten. Die Religion wird dabey großer Gefahr, und auch dies aus den allzu deutlichen Zeugnissen der Bibel gewiß dieken, daß die Gläubigen bey ihrem Tode in keinen Seelen-schlaf fällen, sondern Gott leben: nur wird in einem Fall solches ihr Leben bios eine natürliche Eigenschaft der Seele, und ein so genannter gemischter Artikel, im andern aber ein eigentlicher Glaubens-Artikel, und eben so ein Wunder Gottes in Abzehr auf die Seele seyn, als wir in der Aufstehung vor den Tod erwarten. Auch wünschten wir, daß bey Untersuchung der Frage, ob natürlicher Weise der Tod einen Schlaf oder Nicht-Bewußt-Seyn der Seele nach sich ziehe, nicht die

Prädicant der Seele, die eine Hypothese ist über welche sich disputiren werden kann, zum voraus gesetzt werden möchte: das thut aber nicht allein der Verteidiger des Seeley-Schlauffs, sondern auch Herr H. S. 74. 116. und so gar bey Erklärung der Bibel S. 146. Er kann zwar einen Creaner auf die Art zum Stillschweigen bringen: allein bey denen, die nicht vor der Zensur des Menschen eine dunckel dünkende Mütze, oder an nach Weiss Propheten, ein Saamen-Diutchen annehmen, wirkt er keine Überzeugung. Das zweyte Capitel redet von den Stellen der Schrift, die vor und wider den Seeley-Schlauff angeführt werden. Das R. L. ist unterm Erweisen nach sehr deutlich wider den Seeley-Schlauff der Gläubigen: allein bey Herrn H. finden wir nicht die Kenntniß der Philologie, welche den eractischen Beweisen die nöthige Stärke geben muß. Ob aber gleich hier keine schwache Seite ist, so überzeuget er doch wegen der sehr deutlichen Stellen der Schrift vollkommen. Die erörterten Sprüche sehen, Matth. X. 28. Luc. XVI. 22. 2 Cor. V. 6. 8. Phil. I. 23. (an welchen beiden Orten die Kraft zu beweisen sehr wohl gezeigt wird) Luc. XXIII. 46. Wir haben doch die Stellen nicht mit angeführt, auf die wir uns in unserer Überzeugung am meisten zu gründen pflegen, davon die schwächste Luc. XXIII. 43. nur nachher S. 267. beiläufig erwähnt wird. Bisweilen bildet Herr H. in dem eractischen Felde sich die Sachen zu sehr unter dem Gesichtes-Puncte vor, unter dem sie unsere neuere Philosophie oder theologisches System betrachtet, zum wenigsten überzeuget uns das, was S. 146. 147. angebracht ist, weniger, als wenn die Sache bloß philologisch abgehandelt wäre: und der Unterschied des Wortes ἀπέθανον von ἀπεκτείνω (S. 148.) wird zwar Matth. X. 28. von uns nicht gehalten, allein so fern er auf die Worte, und nicht auf den Zusammenhang gegründet wird, (da nemlich Tod in der Hölle nach der Lehre der Bibel eine Platte seyn soll) dürfte er zu dem Nachdruck gehören, den eine geübte Philologie verwirft, eben so, als wenn bey 2 Cor. V. 6. 8.

6. 8. von ἐκδραμίζμεν S. 183. gesagt wird, es bedeu-
 te kein bloßes Daseyn, sondern ein Wachen und thätige
 Beschäftigkeit. Von einem in der Fremde und unter
 Barbaren Begrabenen würden sich die Griechen nicht ge-
 schauer haben, dis Wort zu gebrauchen, welches so viel
 ist, als von Hau'e oder von jermem Bekie cassiert seyn.
 Hingegen hat Herr H. bey 2 Tim. I, 12. gar wohl ge-
 sehen, daß die Bewlage, die bis auf jenen Tag bewahret
 werden soll, nicht das ewige Leben der Seelen, sondern
 das anvertraute Evanaelium ist. Er hat solches nicht
 (wie wir deutlich merken) aus des hiesigen Herrn Dr.
 Michaelis Anmerkungen über diese Stelle genommen,
 deren Bestimmunge ihm unbekannt ist: wenn es ihm aber
 beliebt, solche nachzuschlagen, so wird er noch einige Er-
 läuterung dieser Erklärung, und die Schwierigkeit, die
 er wegen der Worte, bis auf jenen Tag, erkennt, auf
 eine andere Art schieben finden. Er versichert Paulum
 davon, daß Gott ihn bey dem Bekennniß des Evanaelii bis
 auf den Tag seines Märtyrer-Todes erhalten werde: hin-
 gegen Herr M. von Erhaltung des Paulo vertrauten Ev-
 anaelii bis an das Ende der Welt, wider die Irrthümer,
 deren Verfertigung er Timotheo aufträgt. S. 204. 209.
 210. hat vielleicht Herr H. seinen Gegner nicht recht ver-
 standen: so viel wir merken, will er, es werde selbst Ap.
 Geisch. VII, 60. und denn auch anderwärts, vom Tode
 Stephani und anderer Heiligen, eben das Grund-Wort
 gebraucht, so 1 B. Mos. II, 21. vom Schlaaf Abrahams
 vorkomme. Indessen ist und bleibt es ein Irrthum:
 denn wenn man auch ungeachtet des Asdras's Grund-
 Wort die Billigkeit haben will, zu glauben, der Ver-
 theidiger des Seelen-Schlaafs rede nicht vom Hebräi-
 schen Grund-Wort (darin unmbglich das Griechische Wort
 ἐκοιμίζην vorkommen kann,) sondern von der Griechischen
 Übersetzung, so sieht doch 1 B. Mos. II, ἐπέβηεν ἐκ-
 στασι ἐπὶ τοῦ Ἀδάμ, καὶ ὕπνωσε, und Ap. Geisch.
 VII, ἐκοιμίζην: ist also kein Wort gleich. Unter dem
 Stellen, die vor dem Seelen-Schlaaf zu streiten scheinen,
 finden wir die vernünftigste, die noch dazu in einem philo-
 sophischen

Josephischen Buche der Bibel, und nicht bloß in einem Gedichte kundlich ist Prediger Sal. IX, 5. 6. von unsrem drey Streitenden ausgelassen; vermuthlich deswegen, weil der Vertheidiger des Seelen-Schlaafs die Bibel nicht mit Fleiß geforschet hatte. Bey der Stelle Job. XXXVIII, 18. 19. hat Herr H. uns noch nicht überzeugt. Er wil sic von Unselbst-Strabenden verstehen, so wie verhu Ps. VI, 6. Allein konnte Hiskias bey dem Urtheil über seinen bisherigen Wandel, daß er B. 3. äußert, wol fürchten, unselbst zu werden? Die D.ter, da die Schrifft von Tode als einem Schlaaffe redet, sind hinkündlich geerbt: doch wünschten wir noch wehl, daß zur Beschanna des in seinen Nagen so lücker und Natur-kündigen Seelen-Schlafs, welcher stets darauf dringet, Schlafen sey bloß der Seele und gar nicht dem Leibe eigen, seltsch schlafe nach diejen Neugüssen die Seele im Tode, ihm etwas medemisch wäre gezeigt worden, daß der Leib in sich seinen Theil am Schlaaf habe, und bey dem Schlaaf sehr verschieden von seinem wachenden Zustande sey. Vom Ort der seligen wachenden Seelen, die außer dem Leibe sind, äußert Herr H. S. 268. eine Vermuthung, mit derjenigen Bescheidenheit und Furchtsamkeit, welche allein ihre Mithelung bey einem so geringen Grad der Wahrscheinlichkeit entschuldigen kann. Das dritte Capitel lehret den Nutzen oder Schaden, so aus der Meinuna vom Seelen-Schlaaf herfließen soll. S. 284. 285. haben uns hier am besten gefallen, wo Herr H. zeigt, was vor eine quälende Lehre der Seelen-Schlaaf vor Gläubige in der Todes-Stunde sey: denkt man lebhaft an solche, die in der Mitte ihrer Tage das doch gewiß angenehme Leben verlassen, sonderlich an Märtyrer, so wird man Herrn H. Worte mit doppelter Aufmerksamkeit lesen. Von dem unweit stärkern Eindruck, welchen eine bald vollgoagene Strafe macht, da eine, die lange (ein Millidnchen Jahre, wie der Geagur saag) aufgeschoben wird, unweit schwächer vom Sündigen abhält; and wie man dis so gar in der Republik bemerke: hoffen wir noch mehr zu lesen, als wir fanden. Dis Vergnügen entgeng uns also. Draunz

Braunschweig.

Bey Meyern ist herausgekommen, novum testamen-
 tum ex versione Aethiopicæ interpretis. Ex Aethiopica
 lingua in Latinam translucit Christoph. Aug. Bodius,
 Lingg. Oo. in acad. Helmst. P. P. E. Tomis II, quorum
 prior IV evangelia, posterior Acta apostolorum, Epi-
 stola: apostolicas, & Apocalypsin Joanneam continet.
 Der erste Theil enthält 224, und der zweyte 272 Seiten
 in Quart. Der Herr Hr. Hode hatte schon vor 6 Jah-
 ren die Aethiopische Übersetzung des Evangelii Matthäi
 mit dem Griechischen Grund-Text veralschen, welche Ar-
 beit 1749 mit einer Vorrede des Hallschen Herrn D.
 Christ. Ben. Michaelis, darin von der Aethiopischen Ue-
 bersetzung des N. T. überhaupt eine zuverlässigere Nach-
 richt gegeben ward, herauskam. Jetzt machet er sich um
 das ganze Aethiopische N. T. nach seinem Vermögen
 verdient, und erwerbet sonderslich bey denen Dank, wel-
 che diese Übersetzung zur Eutik und Beurtheilung der ver-
 schiedenen Lesarten anwenden wollen, und des Aethiopi-
 schen doch nicht tündig sind. Denn obgleich in den En-
 gelischen Polyglotis schon eine Lateinische Übersetzung zu
 der Aethiopischen gesetzt ist, die Duden Lofus verfertigt
 get, und Casell übersetzt hat, so ist, des hohen Preises
 dieses Bibelwercks nicht zu gedenken, die besagte Latei-
 nische Übersetzung sehr fehlerhaft, welches auch nicht zu
 verwundern ist, weil erst nachher der allgemeine Lehrmeis-
 ter Europens in der Aethiopischen Sprache, Hiob Lu-
 dolph, sein Wörterbuch und Sprachlehre herausgegeben
 hat. Um selbst urtheilen zu können, ob Herr Hode sich
 dieser Hilfe glücklich bedienet habe, haben wir seine und
 die Lofische Übersetzung mit dem Aethiopischen Text des
 Evangelii Matthäi verglichen; und da müssen wir ihm
 einen großen Vorzug vor Lofus eingestehen. Es wäre
 wol zu wünschen, daß es ihm möglich gewesen wäre, ne-
 ben seiner Übersetzung auch den Aethiopischen Text dru-
 cken zu lassen, welches zu weiterer Bekanntmachung dieser
 Sprache, und zur Bestätigung oder Verbesserung seiner
 Über-

Übersetzung gebient haben würde, da wenig sich die biblia polyglotta selbst anschaffen können: doch bey dem Mangel Aethiopischer Lettern, und der Gehinnung der meisten Buchführer gegen die morgenländische Litteratur, auch da wo sich nähere Hoffnung zum Absatz zeigt, dürfen wir von ihm nicht mehr verlangen, als diese unangenehmen Umstände gestatten. Indessen wird dem gebührenden Werthe, den wir seiner Übersetzung beyzulegen haben, nichts abgehen, wenn wir zur Probe, daß wir nichts ungerühretes loben, einige wenige freundschaftliche Erinnerungen befügen. Matth. V. 24. ist das Aethiopische ἰδὲν von Festus gegeben, *judicii periculum facito*, und von H. B. *litern compone*: es sollte aber wol, dem Griechischen διζυλλώγῃσι gemäß, *reconciliator* übersezt seyn, da Luc. XXIII, 12. eben des Aethiopische Verbum das ausdrückt, was im Griechischen heißt, sie wurden Freunde mit einander. Matth. IX, 38. hat L. *mittat, qui interserviat praedio ejus*: B. *mittat, quiliboret (ad) messi ejus: better, mittat qui laborat*, (d. i. *operarium*) *in messem suam*, welches auch dem Griechischen gemäß ist, das de. h. der Aethiopische Übersetzer hat ausdrücken wollen. Matth. X, 11. L. *oportet retribuere cibum suum interservienti*: B. *debet (s. dignus est) operarium alimentum ejus cui laborat*: deutlicher, *convenit operario alimentum ejus, cui servit*, es ist billig, daß der Tagelöhner von dem ernährt werde, dem er dienet. B. 25. L. *sufficiens discipulo, fieri sicuti magister ejus, & servo sicuti dominus ejus*: B. *qualitas discipuli sit (fiat) sicuti qualitas magistri ejus, & servi quoque qualitas sit, sicut qualitas domini ejus. Besser, sufficientia discipuli (d. i. sufficit discipulo) est, ut sit sicut magister ejus. Et servi quoque, ut sit sicut dominus ejus*. So stimmt es wider mit dem Griechischen, $\alpha\pi\alpha\rho\epsilon\tau\acute{o}\nu$ u. τ. λ. überein. Herr B. könnte zwar hier den größten Lehrmeister der Aethiopischen Sprache zum Gelehrten nehmen, und hat aus ihm geschöpft: denn Ludolph hat es selbst in seinem Wörterbuch Col. 101. so erklärt:

erklärt: allein des Griechischen Textes, der uns doch zur Erklärung der Uebersetzung der beste Wegweiser ist, nicht zu gedenken, so heißt למד nicht eigentlich qualitas, sondern, quantitas, mensura, proportio, vom Verbo למד *mensuravit, rationem ad alium habuit, exaequavit*, daher Ludolph jenes selbst durch *sufficit* auslegt. Matth. XXII, 11. sind die Worte למדו בזה , am Fest der Könige, die den Titel der folgenden Jesu-Section ausmachen, von L. unvorsichtiger Weise mit zum Text geschlagen, und übersetzt worden, cum principibus annuntiatum est: Herr B. läßt sie gar aus, da er doch anderswo dergleichen Titel mit übersetzt. Doch dis sey genug: auch in den Fehlern wird man sehen, daß Herr B. Lusten nicht ausschreiben, sondern sich bemühet hat, es besser zu machen. Zu dieser Uebersetzung hatte Herr B. eine Vorrede geschrieben, welche aber zu einem andern so allich anzuzeigenden Werke, wie auch auf dem Titel-Blat desselben gemeldet wird, gezogen ist. Es ist solches:

Wolfenbüttel

Fragmenta veteris Testamenti ex versione Aethiopici interpretis, ut & alia quaedam opuscula Aethiopica. Ex Aethiopica lingua in Latinam translulit, eaque cum praefatione nunc demum edita ad N. T. Aethiopici Latinae translationem antehac jam editam appendicis instar addidit, Chr. Aug. Bodius. In officina Meisneriana. (In Quart 62. Seiten: und die Vorrede 40 Seiten). Der Herr Pr. B. verfährt hier mit einigen Stellen des N. T. die schon ehemahls von Theod. Perrao, J. G. Mißsche, J. C. Burcklin, G. Otto, und H. A. Staudacher, überseht waren, eben so, wie im vorigen Buch mit dem ganzen N. T. Es sind aber diese Stellen: 1) die vier ersten Capitel des ersten Buchs Moysi. 2) 2 B. Moys. XV, 1: 19. 3) 5 B. Moys. XXXII, 1: 43. 4) das Buch Ruth. 5) das Gebet Hannä 1 Sam. II, 1: 18. 6) das Hobe Lied. 7) Jes. XXVI, 9: 20. 8) Jes. XXXVIII, 10: 20. 9) Jes. LXVI, 1: 7. 10) Joel. 11) Jonas.

2444444 5

Jenais. 12) Habakuk III, 2-19. 13) Zephanias. 14) Malakias. Ferner aus den apocryphischen Büchern, 15) das Gebet Aasä. 16) das Gebet der drei Männer im Feuer. 17) das Gebet Manassä: nebst noch andern Gebeten. Obgleich bekant ist, daß die Griechische Sprache von mehreren der Hebräer, nach dieser Uebersetzung ist unrichtig, als Verität und Richtigkeit jener: indessen habe ich mich, wie alle Uebersetzungen unvollkommen sind, ein Unterscheid zwischen dem Text und seiner Abbildung, der uns, wenn wir vom Hebräischen Alten Testament einen Gebrauch machen wollen, ziehen kann, die Sprache selbst zu lernen. 2. S. 107. XV, 15. ist zwar deponderunt animum, nicht narecht, als in einem Tode zu ruhen, wo es besser gewesen wäre, den erhabenen figurlichen Ausdruck beizubehalten, wie ihn der Methisee aus dem Griechischen ἐκέντησαν, und die Griechen aus dem Hebräischen behalten haben, und zu Uebersetzen, liquati sunt. 5. S. 107. XXXII, 7. sollte nicht heißen, filii immundorum, sondern, filii immundorum V. 6. nicht, irane retribuere Domino hic popule stulte & non intelligens: sondern: irane retribuere Domino? hic populus est stultus, nec intelligens. Es hat nemlich der Aethiopier mit der Alexandrinischen Handschrift ἔτρος für ἔτρον gehalten. V. 15. nicht, abscesse a Domino, vita eius, sondern, vita (d. i. salute, Griechisch σωτηρία) sua. (Dies ist vielleicht bloß ein Fehler im Lateinischen, dergleichen wir auch in andern Uebersetzungen und Schriften des Herrn Dr. H. bemerkt zu haben uns erinnern: allem in einer Uebersetzung, die treu seyn soll, thut er mehr Schaden, als wo er bloß eine Unzierde ist.) V. 20. nicht filii rebellionum, sondern rebellium. Vor serpentum V. 24. hätten wir lieber gefest, bestiarum oder ferarum, welches die eigentliche Bedeutung ist. Denn obgleich das Wort im Singulari auch Schlangen bedeuten kann, so bedeutet es doch im Plurali überhaupt wilde Thiere, und drückt hier das Griechische ἔρπον aus, dessen Zweydeutigkeit vom Uebersetzer am sichersten beybehalten wird. Ruth. IV, 4 quia

quia praeveniet te ducendo tu & ego post te, giebt keinen, oder doch nur einen dunckeln Verstand: wir gäben es lieber, quia praecedat, te docere eam, te inquam, (i. e. tibi ante alios comperit jus praecedentiae in ducenda illa) & ego sum post te. W. 7. sollte nicht heißen in initio Israelis, sondern, coram Israele, wie es auch im Griechischen der Alexandrinischen Handschrift lautet, εμπεδωεν Ισραηλ.

In der Vorrede zu dieser Sammlung thut Hr. B. dreyerley. Erstlich giebt er überhaupt eine Einleitung in die Aethiopische Bibel-Übersetzung, doch so, daß er sich mehr mit dem Alten Testament beschäftigt, weil von dem Neuen der Herr D. Michaelis so vollständig gehandelt hat, daß ihm, wie er schreibt, kaum eine Nachlese übrig bleibt. Er meldet, was vor Stücke des Aeth. A. L. im Druck, und mit Übersetzungen herausgekommen sind, und urtheilt über die sehr verschiedene Geschicklichkeit der Lateinischen Übersetzer: redet darinn von einigen in Europa befindlichen Handschriften der Aethiopischen Bibel, und zeigt, das A. L. sey nicht unmittelbar aus dem Hebräischen, sondern aus der Griechischen Übersetzung, und zwar nach der Letzte-Art der Alexandrinischen Handschrift übersetzt, so Herr D. Michaelis schon vorher beym N. L. bemerkt hatte. Er zeigt ferner in Beyspielen, wo der Aethiopische Übersetzer des N. L. es besonders wohl getroffen, oder wo er sich versehen hat: doch schreibt er einige Fehler nicht auf die Rechnung des Übersetzers selbst, sondern der Abschreiber. Endlich rühmt und beweiset er auch den Nutzen des Aethiopischen zum Hebräischen durch Exempel; unter denen doch einige gewiß falsch, andere aber bloß Beweise der Übereinstimmung beider Sprachen, die niemand in Zweifel ziehet, sind, ohne dem Hebräischen ein neues Licht zu geben. Bey den vorher angeführten Critiken über die Stellen, wo der Aethiopier gut oder schlecht übersetzt haben soll, wollen wir ein Paar Anmerkungen machen. Inl Marc. XII, 32. lobet Herr B. daß der Aeth. Übersetzer εφεβρωτο τον λαον γεβε, ἠδ' ἔ

fürchten uns vor dem Volke: allein wäre nicht das größte Lob eines Übersetzers, wenn er dem Grund-Text am trauesten folget, und auch die arammatikalischen Figuren desselben beybehält? und hat nicht hier Wetstein mehr Recht, welcher den Aeth. mit unter denen angiebt, die *Ἐσβέλιου* gelesen haben, welches man in einigen, obgleich nur wenigen und zum Theil verdächtigen Handschriften findet? Luc. XXI, 36. soll *ἴνα καταξωθήτε* vom Aethiopier recht gegeben seyn, damit ihr Eönnet, und nach an andern Orten, als 2. Thes. I, 5. 11. die Würdigkeit wohl ausgesaget seyn. Man siche leicht, wegen Herr B. so urtheilet, nemlich um den Verdacht abzulernen, als hätte Christi Ausdruck mit der Lehre von der Unverderblichkeit unierer Werke. Allein der Übersetzer soll billig die Worte der Bibel eren, ohne daran aus der Glaubenslehre zu bejahren, vorstellen, und das hätte auch hier ohne Besjornge geschehen können, wenn es hiesse, daß ihr würdig geachtet werde. Keine Parteylichkeit eines Übersetzers, auch nicht die vor die wahre Lehre, ist löblich, sondern sie macht seine Übersetzung zur Entscheidung der Streitigkeiten unbrauchbar, und die Wahrheit verdächtig. Einen Graecismum, nach welchem, würdig seyn, so viel bedeuten soll, als Eönnen, wird doch wol Herr B. hier eben so wenig vorgeben, als Offenb. III, 4. XVI, 6. Wenn 2. Joh. 1. *ἐγὼ οἶγμα ἔν ἀληθείᾳ* bey dem Aeth. heißt, *anno in veritate & propter veritatem*. so lobt Herr Bede diesen Übersetzer, weil der Apostel sich selber darüber Joh. 2. so erkläre: allein es ist viel vermuthlicher, daß der letztere Ausdruck durch Unvorsichtigkeit der Abschreiber aus dem zweiten Vers, wo *διὰ τὴν ἀληθείαν* siche, in den ersten übertragen sey: wenigstens soll der Dolmetscher nichts übertragen, als was er im Text findet, noch weniger, wie hier geschehen seyn würde, einerley Ausdruck zweymahl und verschiedentlich übersetzen, nicht zu gedenken, daß *ἐν ἀληθείᾳ* ohne Artikel, nicht einmahl nach der Grammatik heißen würde, um der Wahrheit willen. Eben so finden wir unter den getadelten

Besten Aethiopischen Auslegungen einige, die sich unserm Bedanken nach wol rechtfertigen ließen. Luc. IX, 45. soll der Aeth. *αἰδωνται* für *αἰσωνται* gelesen haben: in welcher Vermuthung Herr H. widerum einem Gewährsmann folget, den er allerdings nennen darf, nemlich Ludolfen Col. 44. des Wörterbuchs: allein man hat das Aethiopische *ἡἡ* ohne Grund übersetzt, sich scheuen, da es doch, sowohl als das Arabische, heißt, verstreben, und also *αἰσωνται* genau ausdrückt. 2 Cor. XII, 33. erklärt er das Aeth. *ἡἡ* mit Ludolfen, in *pomoerium*, d. i. (wie es von H. H. beschrieben wird) ein Sträucher um die Mauern und Häuser, wie auch, der mit solchem Sträucher eingeschränckter Platz, Auf die Weise will er, daß der Aeth. vor *ἐν* gelesen habe *εἰς*, und *σῆμα* γῆρας, so ein Korb ist, zum Platz vor der Mauer gemacht habe. Das erste streitet mit dem Augenschein, denn im Aeth. sieht nicht *ἡἡ* (so *εἰς* bedeutet) sondern *ἡ*, so ordentlich vor *ἐν* gebraucht wird: das zweite ist nicht glaublich, da der Fehler zu grob wäre, und wenigstens der rühmlichen übersezt Parallel-Ort, Ap. Geesch. IX, 25. den Aeth. eines bessern belehrt haben würde, wenn ihm auch das Griechische Wort unbekannt gewesen seyn sollte. Vielmehr heißt *ἡἡ* ein Korb, vom Chaldäischen *ἡἡ* hechten, davon auch die Arabische Sprache, diese Wörter der Aethiopischen, das *ἡἡ* der gestochenen *ἡἡ* benennet. Gal. III, 1. soll der Aeth. *ἐβάρησε* nicht verstanden, sondern es mit *βάρησε* verwechselt, und *quis affixit vos?* gegeben haben: allein das Aeth. Wort bedeutet nicht bloß Kummer sondern auch *Meid*, wie das Griechische *βάρησε*. Dem Meide aber schreiben die Morgenländer das *ἡἡ* bezaubern zu. Man sehe Ludolfs Wörterbuch Col. 30. wo *ἡἡ* der Meid, und *ἡἡ* der Meidische ist. Wir könnten dergleichen Beispiele noch mehr bebringen: allein wir müssen vielmehr um Vergebung bey den Lesern bitten,

bitten, daß wir so weislich geworden sind. Wir glaubten, es sey nöthig, weil sehr wenige sind, die von einer Uebersetzung aus dem Griechisch zu urtheilen können, daher man zu gedenkt ist, sich auf eine neu: Uebersetzung eines Mannes, der sich dieser Sprache widmet, nur blindlings zu verlassen, so in der Critik schädliche Folgen haben kann, denen wir gern vorbeugen wollten.

Frankfurt an der Oder.

Anatomiae experimentalis pars prior & posterior ist der Titel zweyer Inauguraldissertationen, welche unter dem Voritz des Herrn Prof. von Bergen von denen Herrn Weisenfeld aus Grotzen in Schlesien, und Clardi aus Cammerstein in der Neumark im Monat Junio dieses Jahres vertheidigt worden, und, ohngeachtet sie uns etwas spät zu handen gekommen, doch wegen ihres merkwürdigen Inhalts und verschiedenen gegründeten Beobachtungen eine genauere Anzeige verdienen. In der erstern Schrift handelt der Hr. Verf. hauptsächlich, auf was Weise die Adern des Körpers am besten mit Wachs ausgepritzt, und in welcher Feuchtigkeit sie am süglichsten unversehrt können erhalten werden. Er giebt aber nicht nur eine brüssische Nachricht von deutschen Hülfsmitteln, deren sich andre Bergleiderer hienben bedienen, sondern er sagt auch überall seine eigene Beobachtungen bey. Um zu verhindern, daß die ausgepritzten Adern nicht zerbrechlich werden, räth er statt des Terpentinis Oleum philosophorum oder mastichinum, und statt des Schweinefett Hirschfett zu nehmen. Unter den Farben, womit man die Adern, mit welcher die Adern ausgefüllt werden, zu färben pflegt, zieht er in Ansehung der besten Farben mit Recht überhaupt die mineralischen Farben denen, welche aus dem Pflanzenreich herfert, vor, da diese letztern sowohl ihre Farbe leicht verändern und verblasen, als auch leicht in den kleinsten Gefäßen sich verstopfen. Um diese Materie grün zu färben, glaubt er, könne man außer andern bekannten Dingen, besonders bey großen Gefäßen grüne feine Wallerde nehmen. Zu Ausprägung der kleinsten Gefäße giebt er eine andere Vorschrift, welche

Hr.

Hr. v. Bergen auf seinen Reizen erhalten, und darinnen besteht, daß man Oleum philosophorum, Spiriten, pulverisirten Mastix, Honig und Essig zu gleichen Theilen mit einander vermische, und auf das subtilste fehe, einige Wochen in einem reinen Glas stehen lasse, da jedann ein empyreumatisches Del oben auf schwimmen würde, von welchem man zu der gehörigen Menge Benzoin und Wachs so viel thun müße, daß es den dritten Theil der ganzen Masse ausmache. Er beschreibet jedann die zu dieser Arbeit gehörigen Instrumente und den geschickten Gebrauch, und zeiget sowohl was bey der Ausarbeitung eines ganzen Körpers überhaupt, als auch der einzelnen Theile desselben insbesondere zu beobachten sey. Zu Befestigung dieser also zubereiteten Theile, erwehlet er mit andern Wein- oder Korntandweinen, mit Verwundung des Vitriol oder Salpetergeistes, und handelt endlich von den verschiedenen Mitteln, welche von den Zerlegkern anzuwenden werden, um zu verhindern, daß diese geistigen Feuerthaten nicht so leicht ausdampfen können.

In der zweyten Schrift, welche Anatomie experimentalis pars posterior betitelt wird, beschreibet der Hr. V. endlich den Haardrüs, verschiedene Theile des Körpers im tieferen Raum mit Wachs auszugießen, und den Nymphenbrüstlichen Versuch, aus denjenigen Flüssigkeiten, in welchen zubereitete Theile aufbehalten werden, die Kunst wahrzunehmen, und handelt jedann von der von Herrn Sieberuhn schon ehehin beschriebenen Mier, ersochgrigte Adern in Silber oder einem andern Metall abzuwaschen, und der sogenannten Wachsantimonie des Diemeris, nach denen von Hr. Bergen angegebenen Verfahrerna, diese von ihrem Erfinder verschwiegene Kunst nachzumachen. Er zeiget ferner, auf welche Weise allerhand schwere Thiere am besten können aufbehalten, und Vogelgehirne ausgestöpft werden, und giebt eine Ihn von dem Herrn von Bergen mitgetheilte Verfahrn, Gummi Copal sowohl mit dem Balsam Capiva, als auch mit dem Kupfer erquicklichen, und vermittelst rectificirten Weingeistes einen Feuersatz zu verfertigen, womit die Insekten überzogen werden.

Darmit

Damit aber diese Insekten ihre natürliche Stellung behalten, so giebt er den Rath, sie in Campher Weingeist zu tödten; wenn in dem Weingeist, womit Harz zu Befestigung eines Furnisses aufgelöst wird, vorhero Coloquinten oder andre bitre Dinge einige Zeit einameicht werden, so wird dadurch am besten verhindert, daß die aufbehaltene Insekten nicht so leicht von Würmern angegriffen und zerstört werden. Endlich giebt er noch eine Anleitung, auf was Weise Insekten, nach Art der Lieberfähnlichen Erpandung bey ausgepriesen Andern, mit einer Vermischung von Elen, Zinn und Wismuth abzugießen seyen, zu welchem Gebrauch er auch dasjenige Metall, welches Calin genannt, und woraus die Fuchsen, in welchen der Chinesische Thee zu uns gebracht wird, verfertigt sind, dienlich zu seyn trachtet.

Stockholm.

In der Königl. Druckerei alhier ist 1754 gedruckt worden: Matrifel öfwer Swca Nikes Ridderskap och Adels. Matrifmen af Anders Ant. von Stiermann. Der Hr. v. Stiermann welcher Canzlerath bey Hbro R. M. und des Reichs Archive, und Ritter des Nordsternordens ist, hat diese Matrifel über des Schwedischen Reichs Ritterschafft und Adel auf deroelben Begehren auf dem Reichstage 1751 verfertigt und mit historischen und genealogischen Anmerkungen versehen. Der erste Theil welcher hier auf 726 Quartseiten erscheinet, necht von 86 Graflichen 237 Freyherrlichen und 992 Adlichen Geschlechtern dergestalt Nachricht, daß der erste eines Geschlechtes, der eine solche Würde erhalten, genannt, sein Lebenslauf kurzlich erzählt und von seinen Vorfahren und dem Ursprunge des Geschlechtes etwas gemeldet wird. Die Quellen sind nirgends angezeigt; man darf aber nicht zweifeln daß Hr. Stiermann aus den besten geschöpft. Ein Register wäre auch sehr nöthig. Vielleicht erscheinet dergleichen bey dem andern Theile, von dessen Beschaffenheit man jezo gar nichts saagen kann, da bey diesen keine Vorrede deroendlich ist. Bis auf die jetzigen Zeiten sind die Geschlechter nicht fortgeführt worden, daß man also in diesem Werke keine Genealogie des Schwedischen Adels sehen darf. Wenn aber ein Geschlecht ausgegangen ist, so ist der letzte desselben genannt worden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. Stück.

Den 25. December 1755.

Göttingen.

Die S. 889. angezeigten Policen-Amts-Nachrichten des Herrn Bergrath von Justi gehen nach dem dahlmahl beschriebenen Plan fort. Sie handeln St. 12. 13. 14. von frühzeitiger Erzeugung der Kohl-Gewächse, 15 von Monopolien. 16. 17 von der du-Hamelischen Erfindung das Getraide zu erhalten, 18 vom Malzmaachen, 19 von Schädlichkeit des Hausringehens, 20 vom Nutzen der Landes-Producte aus Perawerthen, 21. 22. 23. von Zubereitung der blauen Schmalze oder Stärke, aus dem Hebelde, 24 ob es ein Mittel gebe, welches statt der Hejen beim Brauen und Brantwein-Brennen gebraucht werden kann? und ob es ein Mittel wider die Kohl-Raupen gebe? 25. 26 von Erzeugung des Spargels, 27. 28. 29 von Zubereitung des Stahls, 30 ob es nützlich sey, von Seiten der Policey den Kauf-Lenten Lehen zu setzen? 31. 32. 33 vom einreisenden Holz-Mangel, und Mitteln dagegen. Den Inhalt der übrigen Blätt.: wollen wir künftig anzeigen, wenn wir den vollständigen ersten Band ankündigen. Die nächste Auswahl der Materien fällt von selbst in die Augen.

Wolfenbüttel.

Das neologische Vericon oder Räthetif in der Teuf hat einige Schulen, in denen von den kloppföchtigen Gedichten

Dichten nicht rechtgläubig geurtheilt zu werden schien, in den Verdacht bringen wolten, als veräuerten sie das Leben der Alten, und verwiesen bloß auf neuere Dichter. Der Welfenbüttelischen Schule hatte das Programm des Herrn Rectors Dommerich de praecipua Chastitudo Klepbokianae Venere einen Platz darunter erworben. Hieran schreibt jetzt Herr N. Dommerich, in einem Glückwunsch-Schreiben an den Herrn General-Superintendenten Didekop, auf 3 Quart-Folien, scholae Welfenbüttelenfis vindicias. Wir gestehen, daß wir ihm keine Mühe bei Lesung der ersten Seiten verargen haben: denn ein Ankläger von der Art verdient keine Widerlegung, und sehr oft einen Dank, weil sein Schmäh zur Ehre gereichen kann. Indessen haben wir doch nachher mit Vergnügen die sehr gute Einrichtung des Unterrichts auf dieser Schule wahrgenommen. Es ist wahr, wir sind nicht gegenwärtig, und können nicht als Augensaugen erzählen, ob das alles geleistet wird, was Herr D. rühmet: allein die bloße Beschreibung der Art des Unterrichts zeigt schon einen der Schul-Wissenschaften und zugleich der besten Methode so kundigen Mann, daß ein recht guter und brauchbarer Unterricht nach der größten Wahrscheinlichkeit von ihm zu erwarten steht. Sonderlich finden wir die Vorbereitung eines Lehrers, der vieles lesen muß, so seinen Schülern unnütz oder zu hoch sein würde, von dem was er wirklich zum Vortrage auswählt, flüchtig und sorgfältig unterschieden. Auch das vergnügt uns, daß die trefflichen Handschriften von classischen Schriftstellern aus der Herzogl. Bibliothek sich bisweilen bei solchen Stellen, die den Schülern faßlich sind, und wo ihnen von Beurtheilung der Lesarten der erste Begriff beigebracht werden kann, bis zu ihnen nützlich erniedrigen: ein Vorzug, den diese Schule vielleicht mit keiner protestantischen in Deutschland theilt. In den übrigen Stücken, die nachgemacht werden können, verdient das Programm, von manchem Rectorate statt einer Schul-Ordnung gelesen zu werden. Vom Verfasser der Anstifter des neologischen Wörterbuchs redet Herr D.

G.

S. 4. 5. und ob er ihn gleich nicht nennet, so meint er doch, wenn man die von ihm angeführten Umstände erwäge, so müßte man ihn kennen. S. 12. macht Herr D. eine Hoffnung, aus einer neulich erhaltenen Handschrift des Statii verschiedene Verse-Orten mitzutheilen, die wir gern in dem nächsten Programma, so er schreiben wird, erfüllet sehen möchten.

Kostock und Wismar.

Wir müssen eines theologischen Streits, der jedoch etwas mehr Aufsehen zu machen anfängt, als daß wir ihn gänzlich mit Stillschweigen übergangen könnten, später gedenken, da wir Anfangs angefaßten haben ihn in unsern Blättern zu erwähnen, sowohl weil wir nicht gern etwas dazu bestrauchen wollten, Streitigkeiten zwischen den beiden evangelischen Kirchen lebhafter zu machen, als auch, weil es gar zu schwer ist, ihrer mit einigen Urtheil zu erwähnen, ohne dabei einer Partheilichkeit verdächtig zu werden. Er betrifft die Lehre von Taufe und Abendmal, wie sie der Herr Ober-Consistorial-Rath Sack im 1ten Stück seines vertheidigten Glaubens der Christen vorgetragen hat, welches Buch von einer andern Feder in den ehemahligen hiesigen Zeitungen S. 588. des Jahrs 1751. angezeigt, und schon damahls besorget ist, es möchte Aufsehen verursachen. Wir wollen bey diesem ganzen Streite mit unsern Lesern zum voraus ausmachen, daß wir von dem Herrn D. C. R. Sack nicht fordern, er solle sich nach dem Begriff unserer Kirche richten, wenn er überhaupt den christlichen Glauben wider die Ungläubigen vertheidiget, und daß es eine unnütze Erneuerung der öffentlichen Streitigkeiten seyn würde, ihn deshalb zu widerlegen, weil er als ein Reformirter geschrieben hat, wenn er nicht entweder weiter gegangen ist als andre Reformirten, oder unsere Kirche angegriffen hat.

Noch im Februario des vorigen Jahrs gab ein damahls Ungekannter, der sich aber nachher genant hat, nemlich Herr Ehrenreich Christoph Koch, Prediger zu Wilmütz auf der Insel Rügen, in Bergers und Boedners

Verlag auf 128 Octav-Seiten neun Betrachtungen heraus, die er aus Nachahmung dessen, gegen den sie gerichtet waren, betitelt, Verteidiger Glaube der Christen in Ansehen der Lehre der h. Schrift vom Sacrament der h. Taufe. Der Name des Herrn Ober-Cons. K. Saß war zwar nicht genannt, allein auch gar nicht verhelet, wider wen dieser verteidigte Glaube der Christen gerichtet sey. Die Streitschrift war in Art eines soliloquii abgefaßt, in welchem die Seele mit sich selbst vor dem Angesicht Gottes, unter häufigen Apostrophen und Inruden an Gott, die Lehre von der Taufe unparteyisch gleichsam mit Ausdichung aller aus dem System gefassten Begriffe überlegen wollte, um zu sehen, ob die von Herrn S. gemachte Zweifel wider ihre von Kindheit an erlernte Lehre Grund hätten. Hr. K. ist in dieser Schreib-Art der Feder obdita Meister, nur daß er einen nachdenkenden Leser schwerlich überzeugen wird, daß er bey seinem Zweifel sehr strenge zu Werke gegangen sey, da er ihn fast zu leicht überwindet: er schreibt das Deutsche rein, schön, und dabey erhaben, drückt den Affect, der bey einem solchen soliloquio unter den Augen Gottes die Seele einnehmen müßte, lebhaft und so treu aus, daß nicht allein der Herr Oberhofspr. Saß, sondern auch ein Widersacher, der ihm nicht so gutig begegnet, ihm doch diese Empfindung nicht abspriicht, und man zugleich aus der geschickten Mittheilung des Empfindenen an seine Leser siehet, er müsse von Natur zur Beredtheit vortreflich geildet seyn. Dabey aber laufen öfters sehr empfindliche Ausdrücke und Vorstellungen unter, die den Herrn Ober-Consistorial-Rath Saß in der That als einen verstellten Bruder und falschen Verteidiger des Christenthums abbilden, und die hätten wegbleiben sollen. Ihre einzigen Entschuldigungen sind, daß sie einen so beredten Schriftsteller in einem soliloquio mit Gott, dem sonst niemand zuhöret, leicht übersilen können, und daß die Schrift anfangs nicht gedruckt werden sollte: allein die gerechte Hochachtung, die Herr K. gegen seinen h. Gegner in der Vorrede bezeuget, hätte ihn bewegen sollen, sie vor dem Druck zu ändern. Die Lehre selbst wird

wird mit den in Collegiis und Compendiis gewöhnlichen Beweisen vorgetragen, welche Herr K. so gut inne hat, und so deutlich aus einander setzt, als man bey seinen Umständen verlangen kann; auch ein paar mahl wirklich einen Schritt weiter gehet. Die meiste Zeit aber bleibt er bey ihnen stehen, auch wo sie nicht völlig richtig sind, oder wo sich weit stärkere Beweise anbringen ließen. Er widersetzt sich dem Vorgeben, als seyn die Sacramente, deren Rahmen er rechtfertiget, bloße Cerimonien, wober der Beweis aus Col. II, 11. 12. und 1 Petr. III, 21. hätte möglich seyn können, die andern aber gut sind. Beym Beweis der Nothwendigkeit der Taufe klagt er über Auslassung der Stelle Joh. III, 5. und bringt zur Bestätigung, daß Nicodemus dis nicht anders als von der Taufe habe verstehen können, glücklich an, daß ihm ja die Proselyten-Taufe bekannt gewesen sey, durch welche nach der Lehre der Juden die Heiden widergeboren wurden. Die Kindertaufe, welche Herr S. nicht so wohl für befohlen als für eine von Christo unverbundene und zu dulden- de Sache ansehen will, vertheidigt er blos mit den gewöhnlichen Beweisen, und läßt den nicht so bekann- ten aus, welcher uns eigentlich überzeuge, und den wir bey der Schrift seines Gegners bemerken werden, ob er gleich auf der Spur gewesen ist ihn zu finden, da er vorhin an die Proselyten-Taufe gedachte. Daß Matth. XXVIII, 19. der Kinder-Taufe nicht zuwider sey, wie einige Erregten der deutschen Bibel wollen, beweiset er so deutlich, daß ein unpartheyisches Gemüth nothwendig Beyfall geben muß: da der Spruch im Griechischen lauter, machet alle Völker zu Jüngern, indem ihr sie taufet, - - und sie halten lehret, was ich euch geboten habe. Er bemerckt dabey sehr richtig, daß die Apostel, wider die Art der Kirchen-Väter oder unserer neuern Heiden-Befehrer, die Ordnung dieses Befehls Christi genau beobachtet, und auch die Ermahnungen, die willig waren, zuerst getauft, denn aber weiter unterrichtet haben: dahingegen es eine blos menschliche Vorsichtigkeit gewesen sey, wenn man in den folgenden Zeiten einen langen catechetischen Unterricht vor der Taufe

RRRRR 3 . hat

hat hergehen lassen. Diese Auanerckung ist nicht so gewöhnlich, und wohl ausgeführt. Er scheint sie nicht von denen, die sie schon gemacht haben, erborgt, sondern selbst gefunden zu haben. Hingegen ist er bei Lösung des Einwurfs aus Marc. XVI, 16, daß man vorher glauben und sodann getauft werden müsse, unglücklicher. Er antwortet, die Kinder hätten auch Glauben; allein nicht zu bedenken, daß er vorhersehen konnte, seine Gegner würden noch vielmehr wider den Glauben der Kinder als wider den Befehl ihrer Taufe einzuwenden haben, so schickt sich die Antwort nicht einmahl hieher, indem seinem eigenen System nach der Glaube der Kinder nicht vor der Taufe hergete sondern durch dieselbe gewirkt wird. Der Beweis vor diesem Glauben aus Matth. XVIII, 6, ist zwar gewöhnlich, allein er wäre besser weggelassen: denn dort ist nicht von kaum geborenen Kindern die Rede, über deren Taufe und Glauben doch gekritten wird, sondern von einem, das schon mitten unter den Jüngern stehen, das geärgert werden konnte, folglich bereits eines Unterrichts, dadurch es zum Glauben hatte können gebracht werden, fähig war. Die wahre Auflösung des Zweifels wäre leicht zu finden gewesen. Im folgenden sucht er zu beweisen, daß die Taufe wirklich eine Geheimnis-volle oder ganz unbegreifliche Wirkung habe, so Herr S. leugnete, und sie bloß vor eine von Gott eingesetzte feyerliche Einweihung zum Christenthum hielt. Wir finden aber nicht, daß er etwas weiteres bewiesen hat, als daß Gott uns durch die Taufe Vergabung und Seligkeit mittheile, welches Herr S. nicht hat leugnen wollen. S. 107. deutet er, wie er auch nachher selbst geschehet, eine Stelle des Herrn S. als eine Anstichlung auf die Lutherische Kirche: dawider jedoch Herr Saak in einem nächstens zu meldenden Schreiben ernstlich protestirt. Hier hat sich Herr K. in heftigen Ausdrücken gegen Herrn S. sehr übereilt, über dessen Herz, Christenthum, ja Ehrlichkeit er allzuoft zum Richter wird. Er hatte schon an andern Orten so geredet, daß kein Leser andere schließen konnte, als, er halte seinen Gegner vor einen Maul-

Christen,

Christen, einen Aufgeschlafenen, der vom Glauben rede aber nicht wisse was Glauben sey, der vorsätzlich die Meinung der Schrift zu verdunkeln suche, und deswegen Sprüche halb, oder in einem Zusammenhang der zur falschen Deutung leite, anführe. Überhaupt müssen wir gestehen, daß in den letzten fünf Betrachtungen der natürliche Trieb zur Bredsamkeit den Herrn K. zu sehr übernimmt: Ausrufungen und bewegliche Ausdrücke vertreten hier noch öfter die Stelle der Beweise. Derselbe Fehler herrschete zwar auch vorhin, allein nicht so sehr, und er ward öfter durch gründliche Anmerkungen unterbrochen.

Gröningen.

Noch A. 1754. hat Craus in groß Quart einige Schriften des neuen Lehrers alhier Liberus Lambergers gedruckt. Es ist seine Antrittsrede, und heißt *Oratio inauguralis exhibens encomia botanices ejusque in re medica utilitatem singularem.* Sie ist im Junius 1754. gehalten worden. Hr. L. zeigt erstlich die physikalische Schönheit der Kräuterkenntniß, und die vortrefliche Spure eines weisen Schöpfers in der Bequemlichkeit zur Befruchtung, die in manchen Gewächsen auf eine so sonderbare Weise von statten geht. Er glaubt, es seyen von Anfang der Welt kaum zwey Pflanzen aus einer unächten Vermischung ungleicher Arten entstanden, die Samen getragen hätten, wir aber glauben, Hr. L. hätte schlechterdings läugnen können, daß es fruchtbare Bastarten gebe. Diese bloße Misgeburten entstehen ohne fremde Beyhülfe durch eine innere Veränderung in ihrem Saate, und eine Mode hat ihnen einen ehebrecherischen Vater zugeschrieben, wie ehemals den Wechsellüngen. Hr. L. hält sich etwas länger bey dem hausvirthlichen Nutzen der Kenntniß der Gewächse auf. Sie allein kan, sagt er, und zwar manchesmahl auf die bloße Bekantschaft der Classe, zum voraus bestimmen, ob eine Pflanze giftig seye, oder was für Heilkräfte man von ihr erwarten möge. Sie hat das unächte Giftheil, als eine Verwandtin der Eisenhüte, aus der Arzney verbannt, und in der Europäischen

paischen Kreuzblume, als in einer Schwester der Snake-root, die Kräfte entdeckt, die das gerinnende Blut auflösen. Endlich ist diese unschuldsvolle Menschenfreundin das wahre Gegengift der den Gelehrten so gefährlichen Schwermuth, denn sie vereinigt beyde Heilkräfte wieder diese Feindin des Lebens, die Bewegung, und das Verengen. Manchemahl hat sie ganze Länder gerettet. Von dem bedrohten Valsora hat sie die anstehenden Türken abgetrieben, indem sie den Rath gegeben hat, die männlichen Palmen, und mit ihr die Nahrung den Feinden abzu schneiden: und zu Surinam hat sie die Colonie von ihrem Untergange befreiet, indem sie den giftigen Baum ausgegraben, dessen Dünste eine herrschende Seuche verursachten, die mit der Malaria desselben aufgehört hat. Diese amuthsvolle Rede ist 73. S. stark.

Eine andere Schrift des Hrn. L. ist bey Bochner auch A. 1754. gedruckt, und heißt *Lectio inauguralis sistens Ephemeridem perlinari carcinomatis*. Sie verdient einen allgemeinen Beyfall, indem sie, wiewohl nur noch in einem Beispiele, eine kräftige Cur des geschwornen Krebses an der Brust, als eines bis hieher unheilbaren, und dennoch sehr gemeinen Uebels in sich faßt. Es ist wahr, daß die dazu gebrauchte Belladonna schon mehrmahls als ein kräftiges Mittel wider diesen Wüterich angegeben worden ist: aber wir erinnern uns ganz vergebens einer Kranken Dame eine Menge vom Saft zum äußerlichen Gebrauche zugesickt zu haben. Hr. L. gab das mit der eingeweichten Belladonna geschwängerte Wasser innerlich, so daß er Anfangs nur zwey Grane Belladonna zur Dose eines Tages gebrauchte, und hernach bis auf drey sicca. Dieses etwas widerges Wasser erweckt eine Trockenheit im Munde, einen Schwindel, und eine große Schwachheit des Gesichts: und diese beschwerlicheit nehmen, auch nach einem drey monatlichen Gebrauche nahe ab, da man sich doch den Nohnsaamen so leicht aneignet. Mit sechs Quanten trockner Belladonna wurde dieses sonst unheilbare Uebel, durch verschiedene, sorgfältig bemerkte Stufen von Besserung, gänzlich und zuverlässig geheilet. Ist 33. S. stark.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 155. Stück.
 Den 27. December 1755.
 Koftock und Wismar.

Sieben Monath nach der S. 1415. angezeigten Schrift kam ihr zweiter Theil mit vierachender Seiten-Zahl (von 129 bis 233) unter dem Titel *verteidigter Glaube der Christen in Ansehen der Lehre der h. Schrift vom Sacrament des h. Abendmahls heraus.* Ihm war eine Zuschrift an den Herrn Ober-Conf. Rath Sack vorgelegt, darin H. Koch sich entschuldiget, daß er hätte wider ihn schreiben müssen: er habe selbst seine Schriften seiner Gemeine in die Hände gebracht, es seyn aber eben zu der Zeit, da sein Stuck des *verteidigten Glaubens* gelesen worden, die *Lauslichen Schrifften* dazu gekommen, und da hätte er dem *Wagerniß* erst durch diese geschriebenen Bogen sicuren müssen. Wie hätten indessen vermuthet, daß er vor die gar harten Beschuldigungen Herrn S. etwas mehr *Gegennehmung* gezeihen haben würde, und dadurch, daß solches nicht geschehen ist, jetzt er seinen Herrn *Gemein* in Gemüthe der Leser in einen mercklichen *Widersel* gegen sich. Herr Ober-Confissorial-Rath Sack hatte sich in einem Schreiben an den Verleger der *Deutschen Zeitungen* über Herr K. Schrift erklärt, und zwar sich beklaget, daß er darin mit ungerichtlichem Verdacht bezeuget würd, allein sonst ungemeyn *sanftmüthig* und *lieblich* geurtheilt. Dieses Schreiben läßt Herr K. mit einigen *Anmerkungen* (auf 2 $\frac{1}{2}$ Bogen) abdrucken. Wir sehen daraus die *Ue-*

§§§§§

sa-

sahen, die Herrn S. bewegen, gar nicht zu antworten. Er will sich höchstens mit keinem unserer Kirche in einem Religions-Streit einlassen, weil er die Streitigkeiten lieber beizulegen zu sein wünschte. Das einzige, so wir etwa hierüber zu erinnern fänden, ist, daß die Lehrbarkeit der Artikel-Laufe nicht zu diesen Unterhandlungs-Verhandlungen gehört, und also eine Antwort hätte erhalt zu können; allein wir gesehen auch, daß sie von H. K. nicht mit den Gründen vertheidiget war, die Herrn S. bewegen konnten zu antworten.

Die eigene Besorgung des Herrn. Wasser-Nach vom Abendmahl ist in den Schulen sehr weit gewöhnlicher, auch weniger redlich und gleich arm entzogen, als die von der Lauf, so daß man weißlich, sie habe vor dem Druck eine merkwürdige Veränderung erlitten, dazu Herrn S. Erklärung Anmerk gegeben hat man. Hingegen ist sie in andern Stücken der vor ihm nachzugehen. Wir wollen das hier bekante nicht anführen, wo Herr K. das, was in allen Collegiis über die Dramatik vorkommt, in sein soliloquium einleitet, sondern nur eine Probe geben, wie er bisweilen es waagt, vor sich zu denken. Das sechste Capitel Johannis ist bei ihm eine rechte Haupt-Stelle vom heil. Abendmahl, und klaget er, daß solches fast niemand der unsere erkannt habe. Sein Beweis ist: wenn nicht ein eigentliches Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi zum voraus geschehe würde, so wäre die ganze Rede eine unerbötlich übertriebene Metapher. Allein die Zuhörer mußten doch noch nichts von diesem Essen und Trinken im Sacrament, und ihnen ward die Rede Christi dadurch nicht leichter: die jedoch nicht so unerbötlich übertrieben, sondern vom Essen des Osterslammes (siehe den vierten Vers desselben Capitels) hergenommen ist. Es soll ihm aber seine ungewöhnliche Erklärung zu einem neuen Beweise gegen die Reformirten aus Vers 55. helfen. Die Worte, mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise, und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank, sind, saut er S. 256. so deutlich, daß alle Auslegungen der Kunst verlobren sind. Hier ist lauter Licht. 1 Cor. X, 3. 4. erklärt er auch vom heil.

heil. Abendmahl. S. 273. finden wir noch ein neues Argument wider die Reformirten, allein ein gar schlechtes: wenn das h. Abendmahl eine bloße von Gott eingesetzte Cerimonie wäre, so müßte er, könne man es nicht zum Gerichte setzen. Gienge aber dis nicht so gar bey den Letzte, den Gebrauch an? Dagegen finden wir, daß er etwas zugiebt, ja darauf drinet, so er billig hätte leugnen sollen. Das Sacrament und Abendmahl macht er etwa der all zu gleich, und da jenes ein Opfer des Asten Sacerdents war, setzt er das Abendmahl wirklich zu sehr zu den Priestlichen Gebrauch herunter. Doch darin sind viele mehr verständig aemag. Ihm entsetzt dadurch das wichtige Argument, daß ein bloß bedeutender von Gott befohlener Gebrauch in das N. T. gehöre, und sich vor das Neue T. so wenig stellen würde, als andere abgeschaffte vestigliche Cerimonien. Überhaupt sehen wir nicht, daß er der Mann sey, der die Lehre seiner Kirche in öffentlichen Schriften zu vertheidigen übernehmen sollte. Ein erbaulicher Prediger mag er seyn: allein zum polemischen Schriftsteller hat er nicht genug Gelehrsamkeit, sonderlich zu wenig Stärke in Erklärung der heil. Schrift, ja in der That nicht die Unparteylichkeit und kühle Überleugnung, die den Leser am meisten vor Streitchriften einnimmt.

Leipzig.

Im Langenheimschen Verlag ist herausgekommen M. Jo. Lud. Conradi de vita & scriptis Q. Ceruidii Scaevolae liber singularis (76 Seiten in 4t.) Der Fleiß des gelehrten Herrn Verfassers, verdient um so viel größern Dank, da es uns bisher an einer vollständigen Nachricht von diesem alten Rechtsgelehrten gemangelt hat. Herr M. Conradi handelt zuerst von dessen Nahmen, und zeigt, daß es nicht erweislich, ja vielmehr unwahrscheinlich sey, wenn einige ihn für einen Sproß aus der berühmten gente Muscia halten. Noch weniger Glauben aber verdienen die, so ihn für einen Ausländer halten: obgleich von der Ceruidischen Familie wenig Nachricht

§§§§§§ 2 vor

vorhanden ist. Hr. E. beweiset so denn, daß D. Cervidius unter Antonino Pio angefangen habe, rechtliche Aussprüche zu erhalten, und vermuthlich noch unter Septimii Severi Regierung am Leben gewesen sey. Der dritte Abschnitt handelt von der Gelehrsamkeit des Juristen, sonderslich seiner Kenntnis in der Griechischen und Lateinischen Sprache, und von seiner Schreibart, die von dem Vorwurf einer übertriebenen Kürze und Dunkelheit gerettet wird. In dem 4ten Cap. redet Hr. E. von der Philosophie des Scävola, welcher zwar ein Stoiker war, doch in einigen Stücken viel andere Meinungen hat, als andere von dieser Secte. Das 5te Cap. handelt von Scävola's Rechtsgelehrsamkeit, und bemerkt vornemlich dasjenige, wodurch seine Aussprüche sich von andern unterscheiden. In dem 6ten Cap. wird erwiesen, daß Scävola keiner Secte von Rechtsgelehrten zugehörig sey, wie Verstrandus und Mutius haben behauptet wollen, sondern daß er vielmehr zu den herculeis gehöret. Das folgende handelt von seinem Lehrer, der vermuthlich Salvius Julianus gewesen ist, wie aus l. vir. §. 1. D. de vulg. & pupill. subit. und andern Stellen wahrscheinlich wird. Scävola hat wieder große Schüler gezogen, unter denen (Cap. 8.) der Kaiser Septimius Severus, Tryphonius, Julius Paulus und Papinianus bemerkt werden. Dieser letztere soll von den Meinungen seines Lehrers nie abgegangen seyn, und der Hr. B. suchet mit vieler Gejchlichkeit zu behaupten, daß die einander zu widersprechen scheinende Aussprüche beider Rechtsgelehrten, welche der Hr. Syndicus Otto in seinem vortreflichen Werk de vita Papiniani c. 12. gesammelt hat, mit einander verallgemeinert werden können. In den folgenden Capiteln wird von dem großen Ansehen, darin Scävola bei den alten Rechtslehrern gestanden hat, von seinen Ehrenstellen, Sitten und Schriften gehandelt. Die schönen Erläuterungen, welche verschiedene Gesetze in dieser Schrift erhalten, macht uns begierig die Fortsetzung derselben bald zu sehen, in welcher der Hr. M. ausführlicher von den Gesetzen handeln wird, die vom Cervidio herrühren.

Venedig.

Venedig.

Von daher erhalten wir ein Werk, das wegen seines Inhalts den Liebhabern alter Denkmale und Aufschriften unentzerrlich zu sein scheint. Die Aufschrift ist: *Francisci Antonii Zachariae S. I. Excursus literarii per Italiam ab anno 1742. ad annum 1752. Ex Remondiano typographio, 1754. In Quart, 380. Seiten.* Der durch viele Schriften berühmte Verfasser mußte in den angezeigten Jahren auf Befehl seines Ordens zur Fastenzeit in den vornehmsten Städten Italicas Predigten halten, bey welcher Gelegenheit derselbe zugleich auch der gelehrten Welt einen Dienst leisten wolte, der ihr gewiß nicht gleichgültig ist. Er gab sich Mühe in den Orten seines Aufenthalts, die alten Denkmale aufzusuchen, und die Bibliotheken und Archiven zu beschen. Er bemerke sich die alten Aufschriften, Diplomata, und alte Handschriften, und theilt seine Bemerkungen hier der gelehrten Welt durch den Druck mit. Zwar hat er schon einen Theil derselben durch verschiedene Briefe bekannt gemacht, da sie aber in weitläufigen Periodischen Schriften stehen, die in weniger Gelehrten Hände sind, so ist man ihm Dank schuldig, daß er sie hier zusammen hat mit einrücken wollen. Man findet hier also eine große Anzahl meistens alter, und auch neuer Aufschriften, die bisher noch gar nicht bekannt gewesen sind, oder in andern Sammlungen, besonders der Græcischen und Muratorischen unrichtig sind geliefert worden, so daß die Besitzer derselben, notwendig unsers Verfassers Buch besitzen müssen, wenn sie sich nicht leichtgläubig auf jene verlassen wollen. Wir begnügen uns mit einer allgemeinen Anzeige, weil der Raum unserer Blätter es nicht gestattet, uns in die Erzählung einzelner Aufschriften einzulassen. Gleiche Aufmerksamkeit hat der Verfasser auch bey den Handschriften, und Urkunden gezeigt. Die Orte, wo er seine Anmerkungen gesammelt, sind Vistosa, Vicenza, Genua, Venedig, Turin, Cremona, Mantua, Modena, Parma, Pisa, Florenz, Pavia und Orvieto. Nun wollen wir auch durch einige Beispiele zeigen, was die Schrift insbesondere in dem Werk zu suchen haben. S. 70. Ist ein Stück aus des L. Marc. Antonio Boldi Historia della

della Religione crocifera, welchen Orden der P. Alexander VII. aufgehoben hat. Das beste darunter ist wohl das Verzeichniß und der kurze Inhalt der Päpstlichen Bullen zum Besten des Ordens, und das Verzeichniß der Orte, die derselbe besaßen. S. 62, sieben Abhandlungen, die zu des Verfassers Serie episcoporum Cremonensium gehören. Die erste zeiget die Jährlichkeit einiger Aufschriften zu Cremona, die Joseph Breziani gesammelt, und wozu der Verfasser um 2 in der angeführten Serie Ep. Crem. getraucht hatte. Die andere Abhandlung stellt vier Urkunden, die von den Königen Cosmarus, Ludwig II. Otto III. und Heinrich IV. der Kirche zu Cremona verliehen worden, aus einer Cremonensischen Handschrift verbesserter dar, als sie in des Verfassers Serie und in Ughelli Italia befindlich sind. Die dritte Abhandlung sind Zusätze und Verbesserungen zur Serie &c. S. 72. - 197, sind die Sammlungen alter Aufschriften des Placidius, Benedictus Jovius, und Franciscus Cicercius eingerückt. Die noch ungedruckten Aufschriften sind ganz eingedruckt, von andern sind die Abweichungen bemerkt, und im übrigen nur auf Gruter, Don. und Murat. verwiesen, durchgehends aber critische Anmerkungen von dem Verfasser beigebracht. S. 107. u. f. sind Zusätze zu des Orlandi Origine e progressi della Stampa, und S. 110. ein Brief des Severinus Chalco eingerückt, der vor einigen Opusculi Augustini Venet. 1482. steht, und Saren und Argilati unbekannt geblieben ist. S. 123. bemerken wir ein critisches Werk in vier geschriebenen Folianten von dem Jesuiten Laetius Bisciola, worinn er sich viele Mühe um den ältern Plinius gegeben haben soll. Es ist in der Jesuiten Bibliothek zu St. Fidelis in Neapel. S. 145. Einige Urkunden, die das ehemalige Benedictiner Kloster zu Arena, welches nun ein Jesuitischer Collegium ist, anzeihen. S. 153. gedenkt der Verfasser einer Handschrift von den Longobardischen Gesetzen, die der Reichtrater des Herzogs von Modena besitzt. Sie ist alt, und von einem gelehrten Mann mit andern Handschriften aus dem XV. Jahrh. verglichen, und mit einigen Anmerkungen erklärt worden. Der Verfasser führt die

die Abweichungen dieser Handschrift von der Muratorischen Ausgabe in den 200. ersten Capitula. der Hecce des Theobald an. S. 222. sieben Abweichungen einer Handschrift von Prospero Chironico von der Ausgabe, die sich bey des Vallart Hieronymo befindet. S. 237. Ein alter Ordo ad catecumenum faciendum, vom zehnten Jahrhundert, den der Verfasser sonst schon drucken lassen, hier aber mit Anmerkungen vermehrt hat. S. 256. u. f. sechs Urkunden, welche die Stadt Ostia betreffen, und welche Manterelli verfaßt oder sonst nicht richtig in der Beschreibung dieser Stadt auführt, hat der Verfasser aus dem Stadt Archiv abgeschrieben, und drucken lassen, dergleichen er noch mehrere in seinen dissertationibus Auximaticis bekannt zu machen verspricht. S. 270. f. Eine Rede von der Liebe zu den alten Denkmahlen, die der Verfasser bey seiner Aufnahme in die Academie zu Ostia gehalten. S. 283. Zwei Briefe von Det. Perzonius, die in der Ausgabe des P. Bayer nicht stehen. S. 290. Strey alte Heiligen Kalender, vom zehnten und zwölften Jahrb. Dergleichen auch S. 373. vorkommt. S. 307. Eine Verlesung einer Handschrift von Fortunati Expositione fidei catholicae, mit Muratori Ause. S. 318. Eine Probe von Wett, de Riga Aurora, oder der Biblischen Geschichte in Lateinisch: u. Deutschen, welche Dabin wolte drucken lassen. S. 323. f. einige Schriften zur Geschichte des Contin zu Trent, 1. Adriani Valentini Ord. Praed. questio, An Episcopatus diocesis iurisdictionis sit a Romano Pontifice? 2. Alberti Duinii Characo O. Pr. e. istoria ad Adrianum Valentinum. Dammus wirft ihm vor, daß er sein Urtheil ganzlich von dem Cardinal von Torre Cremata genommen. 3. Gentiani Herveti epistola de Residentia Episcoporum ad Alphonsi Salmcronem, S. I. 4. Anonymi sententia de residentia S. 350. Ist eine Probe eines Index alphabetici aller bisher bekannten alten Handschriften, den der gelehrte Joh. Franciscus Seguer zu Florenz verfertigt, ein Werk von dem recht sehr zu wünschen ist, daß es zu Stand komme, und von dem Verfasser hat der gelehrte Welt ein Werk de arte lithographica, und einen Thesaurum inscriptionum Christianarum zu erwarten.

Florenz.

Florenz.

Albizzi hat noch A. 1754. in sehr groß 4. auf 288. Seiten eine Uebersetzung der zwey von uns zu ihrer Zeit angezeigten Saurragischen Schriften vor den Wirkungen der Arzeneien und von der Wirkung der Luft auf den menschlichen Leib, abgedruckt. Der Verfasser ist der Hr. Xavier Manetti, und der Titel dua disputationi floche Mediche del S. B. de S. la prima de medicamenti che attaccano alcune determinate parti del corpo Umano, e la seconda come l'aria con le sue diverse qualita operi sul nostro corpo. Hr. M. hat bey den vielen Anmerkungen zu diesen Schriften seines Freundes eine nicht geringe Belesenheit und eben so viel Anhängigkeit an alle Lehrläge desselben gezeigt, auch sich manchnahl in sehr weitläufige Abhandlungen eingelassen, wie z. E. über die Specien aus dem Reiche der Gewächse. Hin und wieder findet man auch einige eigene Wahrnehmungen des Hrn. Uebersetzers. Also hat er gesehen, daß die Pferde ohne Schaden den selben Eisenhut abziehen (wie wir die Maulesel die weiße Nießwurzel werden gesehen haben.) Er rühmt den Hrn. v. Saun. daß er nicht die anziehende Kraft allein, sondern auch die andern Ursachen zur Erhärtung des Harns, heides der abgehenden Säfte gebraucht hat. Aus den Abhandlungen d. s. Hrn. Ferrao und der von Micheli gegebenen Nachricht bekant ist, daß der Tarantula wunderbare Heilung nicht eine Wirkung des geringen Giftes dieser Spinnen, sondern eine den Harnkern eigene Schwermuth, aber auch öfters eine ausgelassene Heerde zum Tanzen zum Grunde habe. Von den unschädlichen Schwefeldämpfen um Volterra schreibe er, ihr Gift erfordere eine gewisse Dichtigkeit des stinkenden Nebels, und verliere sich, wenn die Dünste zu dünne werden. Der Meacl, daß die Wasserpflanzen mehrertheils giftig seyn, giebt er seinen Beyfall, und es ist auch viel wahres daran. Doch rühmt Hr. Heister den Saamen des Phellandrium, der Wasserreppig ist gesund und würzhafft, und vom Stum hat man noch keine richtige Zeugnisse seiner Schwächheit.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

156. Stück.

Den 29. December 1755.

Göttingen.

In Luzacs Verlag ist der zweite Theil von Campbells Leben und Thaten der Admirale und anderer berühmter britanischer Seelute, aus Licht getreten, 574. Seiten in Grosquart, ohne dem Register über beyde Theile (*). Er fängt mit der Regierung des K. Wilhelm's III. an und endigt sich mit dem Tod des höchstseligen Königs Georg des I. Maj. Obgleich die hier vorkommende Nachrichten gar erhebliche Erläuterungen der neuern Geschichte von ganz Europa und besonders von Grosbritannien enthalten, die wir gerne unsern Lesern mitzutheilen wünschen: so versetzen doch unsere Sichten uns nicht mehr; als, wie ehemals bey dem ersten Theil geschehen, einige wenige Merkwürdigkeiten auszuzeichnen. Und hier müssen wir zuerst eine allgemeine Anmerkung machen, daß die Erzählungen und Urtheile derjenigen Schriftsteller, denen sonst insgemein, wenigstens unter uns Deutschen, gefolget wird, vom H. C. so häufig und mit so vieler Gründlichkeit verbessert worden, daß wir recht aufrichtig wünschen, daß alle, welche entweder auf dem Caspödet; oder in Schriften die Begebenheiten dieses Jahrhunderts, an denen selbst unser deutsches Reich so vielen Antheil

(* Von dem ersten Theil ist S. 729. u. f. Nachricht gegeben worden.

Ltttttt

Antheil gehabt, vortragen wollen, in ihre gewöhnliche Führer, dergleichen, z. B. Burnet ist, ein Vertrauen zu setzen lernen und mit einer reichhaltigen Wahrheitsliebe wenigstens H. E. Nachrichten mit den andern vergleichen, ehe sie alles ableben, was sie in jenen finden. So gerecht sonst der Verdacht ist, daß diejenige, welche am heftigsten über den Partheiacist eines andern Schriftstellers klagen, selbst zu dieser Klage durch den entgegengelegten Partheiacist angetrieben werden; so sehr glauben wir Urach zu haben, unsern Geschichtschreiber davor zu warnen. Er lobet und tadelt seine Heiden und die Häupter des englischen Seemessens im Cabinet gleich durch, sie mögen Tories; oder Whigs angewiesen, und dieses in einem solchen Theil der grossbritannischen Historie da es auch den Nachkommen, wenigstens in England sehr schwebr fallen wird, ohne alle Neigung zu dieser, oder jener Parthei und also völlig unparteiisch schreiben. Eben so verhält er sich in Aufhebung der Schriftsteller, die er ohne Unterscheid billiget und verteidiget, wo sie nach seiner Einsicht entweder recht; oder unrecht haben, sie mögen nun Franzosen; oder seine Landesleute, der einen; oder der andern Parthei ergeben gewesen seyn. Nun wollen wir einige besondere Anmerkungen mittheilen. S. 37. ist richtig erinnert worden, daß da die meisten englischen Seeofficer, bey dem Antritt R. Wilhelms unter dem R. Jacob dem II. gedient und durch ihn ihre Beförderungen auf der Flotte erhalten hatten, selbst sie gegen ihn eine besondere Hochachtung und Liebe beibehalten, ob sich gleich nicht erweisen lasse, daß sie deswegen in ihre neuen Diensten ihre Pflicht verabsäumen. S. 77. findet sich, eine unserer Einsicht nach, sehr brauchbare Beurtheilung der Gerechtigkeit und der Nutzbarkeit der im J. 1694. vorgenommenen Bombardierung der französischen Seehäfen. Eben so werden S. 132. über den ganzen Krieg, der durch den russischen Frieden geendiget worden, pragmatische Betrachtungen gemacht. An sich haben die Franzosen mehr Schaden gehabt; als die

die Engländer, indem die erstern neun Schiffe und 132 Cannonen mehr eingebüßet als die Engländer; allein der Verlust in Ansehung der Handlung war größer auf der englischen Seite; denn auf der französischen; doch mehr durch die Schuld der Engländer selbst; als des Feindes. Hingegen hat der Staat alles und mehr gewonnen; als er gesucht. Was S. 138. u. f. von der Errichtung einer westindischen Gesellschaft in Schottland richtiger; als an andern Orten gemeldet wird, erweiset den Nutzen und die Nothwendigkeit der nachher erfolgten Verbindung beider Reiche. S. 144. u. f. ist die Nachricht von dem berücktigten Seeräuber Kidd sehr vollständig. S. 153. wird von dem Seezug des Ritter Roofs in die Ostsee, zum Besten des Königs von Schweden, am Anfang des nordischen Krieges aus dem Gesichtspunct des nordischen Gleichgewichts und des davon abhängenden Interesses von England vorgestellt. Er kam K. Carl zu dessen; nicht aber den K. von Dänemark zu Grunde zu richten, womit S. 438. zu vergleichen, da es als ein ganz deutliches Beispiel des großen Verstandes des damals gar jungen K. Carls gerühmet wird, daß er aus dem Besitzen des Admirals auf seine Verhaltensbefehle glücklich geschloffen. Die Umstände, wie nach S. 163. die Gemalin des Obersten Legat diesen aus seinem Gefängnis zu Coventry befreuet, sind so beschaffen, daß wir sie der Gemalin des Grotii in dieser Abicht, wo nicht vorziehen; doch nicht setzen. Der Plan S. 221 welcher im J. 1703. gemacht; hernach aber geändert worden, den nachherigen K. Carl den VI. mit einer portugaisischen Prinzessin zu vermählen, darf nicht, wie gewöhnlich, so veressen werden, weil er auf die gesamte Einrichtung der Kriegsunternehmungen dieses Jahres einen großen Einfluß gehabt. S. 262. u. f. haben wir eine ruhmwürdige That des französischen Marschalls von Tesse gefunden. Wie er die Belagerung von Barcellona aufheben mußte; so fand man, daß er in seinem Lager eine große Menge von Ammunition und Provision ohne Noth hinterlassen, welches vielen sehr scham-

jam vorgekommen; allein sein zugleich zurückgelassenes Schreiben an den Gr. von Peterborough, können er seine Kranken und Verwundeten ihm einräumt, macht es wahrscheinlich, daß er gleichsam durch dieses Geschenk seine Freunde zum Mitleiden bewegen wollte. Aus S. 289. lernen wir, daß zur Bestreitung der Kriegskosten von J. 1688. bis 1701. 48768725. Pf. 19. Schillinge 2½ Pfennige erhoben werden, eine Summe, welche durch den Vortheil, den die Engländer davon gehabt, reichlich vergütet worden. Die Beirathigung der spanischen und französischen Seemacht war unfruchtbar der wichtigste; es kommt aber dazu, daß in den letzten Jahren K. Wilhelms mitten unter dem Kriege die Handlung der Nation aufgenommen, welches vielleicht vor ein politisches Nächstes kan gehalten werden. S. 295. u. f. ist die Historie der Vereinigung von Schottland mit England sehr praematisch erzählt, so daß nur es fast vor eines der schönsten Stücke des ganzen Werks halten. Nicht weniger erheblich ist S. 315. die Nachricht von dem besondern Handlungstractat, den K. Carl der III. mit der Krone England im J. 1707. geschlossen. So wenig zuverlässiges davon bekannt worden; so ist doch gewis, daß er durch einen Unglücksfall den Franzosen zu frühzeitig in die Hände gefallen und von ihnen gebraucht worden, die Eifersucht der Holländer dadurch zu reizen. Hingegen braucht die Anmerkung S. 338. von der Religionsveränderung der verstorbenen Kaiserin Elisabeth, wenn sie wahr seyn solt, eine nöthige Einschränkung. S. 372. haben wir eine neue Rechnung, nach welcher der Krieg, der nur allein in Spanien selbst vom J. 1703. bis 1710. geführt worden, der Nation 6486040. Pf. 5. Schill. 2½ Pfennige gekostet habe. Die lebhafteste Vorstellung S. 417. u. f. daß die Generalsstaaten in dem ganzen spanischen Nachfolgekriege den von ihnen übernommenen Antheil an Truppen niemals völlig gestellt, ist allerdings in der Wahrheit gegründet. Eben so vortreflich ist S. 425. u. f. die weitläufige Vorstellung von dem Nutzen, den

Gros-

Großbritannien von dem Frieden zu Utrecht gehabt. Diese Frage ist sonst in England ein Zanfappel der Nationalpartheien gewesen; es haben aber Unparteyliche stets davor gehalten, daß die Bundesgenossen von Großbritannien mehr Urtiach gehabt, sich über denselben zu beschweren; als dessen Unterthanen. Von dem Verhältnis des Schadens, den die englische und französische Nation an Schiffen unter der R. Anna erlitten, unterrichtet uns S. 437. ein beyonder Verzeichniß, nach welchem die erstere 38. Schiffe und 1596. Canonen; die letztere aber 52. Schiffe und 3294. Canonen verloren. Weil es ein wichtiges Stück der englischen Historie ist, das Wachstum ihrer Seemacht kennen zu lernen, so wollen wir hier zusammen anmerken, daß sie am Ende der Regierung R. Wilhelm's und zwar den 25. Dec. 1701. aus 194. Kriegsschiffen, 8. Brandern 13. Bombardiergallioten und 10. Jachten: 10008. Canonen und 53921. Mann: bey dem Absterben der R. Anna im J. 1714. aus 232 Kriegsschiffen und andern Fahrzeugen: 9954. Canonen und 49860 Mann und bey dem Tod des R. Georg des I. im J. 1727. aus 235. Schiffen und andern Fahrzeugen, 10082. Canonen 102. Dreysassen 5. Mörsern und 64514 Mann bestanden habe. Endlich schließen wir unsern Auszug mit den Nahmen der Seehelden selbst, von denen H. E. die Lebensbeschreibungen in diesem Band geliefert. Sie sind S. 161. Georg Legge Baron von Dartmouth, S. 166. der Ritter Johann Berry, S. 173. der Baron Herbert von Dorset, Graf von Torrington, S. 192. Johann Berkley von Stratton und Eduard Neville, S. 440. Johann Brebow, S. 457. der Ritter Ludolph Delaval, S. 462. der Ritter Cloudesley Shovel, S. 478. Georg Nooke, S. 507. Georg Churchill, (ein Bruder des Herzogs von Marlborough) und S. 506. der Ritter David Mitchell.

Padua.

Allhier ist aus Joseph Comini Druckerey zum Vorschein gekommen, Sex. Aurelius Propertius Umber; & Ektttt 3

in eum Ioannis Passeratii praelectiones solennes, sive commentarii; aliquantum contracti: Iani Broukhusii notae selectae: *Ioannis Antonii Vulpii* animadversiones perpetuae, atque indices locupletissimi. Omnia ex accurata eiusdem Vulpii recensione. To. I. II. in Quart 1290. Seiten, ingleichen Prolegomena, 68. S. Index 156. S. Hr. Vulpinus gehöret unter die geringe Anzahl derjenigen Herausgeber alter Schriftsteller, die nicht glauben, ihre Pflicht bestünde in einer bloßen Sammlung verschiedener Lesarten, ohne daß sie nöthig hätten, sich um den Sinn ihres Autors zu bekümmern. Er hat sich schon durch die arischen Ausgaben des Catullus und Tibullus verdient gemacht, und jetzt liefert er den dritten von diesen scherzenden Dichtern, den Propertius. Die Einrichtung ist von eben der Art, als in den erstern, und er bemühet sich hauptsächlich den Zusammenhang des Sinns, und die geschickte Verbindungen der Gedanken des Dichters zu setzen, mit Verweisung derjenigen Verse, welche die Joseph Scaliger wegen aller alte Exemplare gemacht hat. Unter den Hülfsmitteln, die der Herausgeber gebraucht, ist vorzüglich die Ausgabe von J. 1472. deren Druckort nicht bekannt ist. Sie stimmt mit den Handschriften fast völlig überein, und sie ist Freyhufen unbekannt gewesen. Aber dieses sind abweichende Lesarten aus zweyen Handschriften besorglich. Von den Anmerkungen hat er besonders dahin gesehen, daß sie auf die dunkeln Stellen ein Licht verbreiteten, wodurch sie verständlicher würden. Dieses Geiz hat er nicht nur bey seinen Anmerkungen beobachtet, sondern auch bey denen, die er von dem Passeratius und Freyhufen abachtet hat. Er gibt nicht allezeit die eigenen Worte dieser beyden Ausleger, sondern sich in den Stellen, wo er von ihnen abgeht, und die allzulangen Anmerkungen hat er bisweilen abgekürzt, und manchmal zu mehrerer Erleuterung auch etwas hinzugehan. Wie viel sich die Liebhaber des Propertius von dieser Ausgabe versprechen können, kan man schon daraus urtheilen, daß Hr. Vulpinus sich lange Zeit mit diesem Dichter

ter beschäftigt, ihn oftmals vergesehen, und sich dadurch eine genaue Bekanntschaft mit ihm erworben, die alter als vierzig Jahre ist, und die ihm gedienet, den Dichter aus dem Dichter zu erklären. Es hat ihm auch um so weniger fehlen können alle Schönheiten desselben einzusehen, da er selbst ein starker und glücklicher Dichter ist. Und gewiß man wird diesem neuen Anseher nicht streitig machen, daß diese angeführte Eigenschaften ihm einen wesentlichen Vorzug vor allen vorzuziehenden Auslegern geben. Wer den Propertius recht verstehen will, der muß sich dieser Ausgabe bedienen, und es ist daher zu wünschen, daß sie bekannter gemacht würde. Wir enthalten uns Proben von seinen Anmerkungen zu geben, theils wegen der Verschiedenheit der Exemplare, theils weil sie sich als Erklärungen so kurz nicht fassen lassen, als der Raum unserer Blätter es fordert. Es geschieht weder aus Mangel auf des Verfassers Seite, noch aus Bequemlichkeit auf unserer Seite, da es der Verfasser den Recensenten seines Buchs sehr leicht gemacht hat, Proben anzuführen, indem er die vorzüglichsten besonders verzeichnet, unter denen er die lib. 2. el. 30. v. 21. 22. oder 2, 23, 67. ed. Brousch. und el. 34. v. 29. oder 2, 25, 29. ed. Br. selbst insigne nennt. Das Verzeichniß aller Worte ist neu und enthält grammaticalische und historische Anmerkungen: der Druck und Papier sind von einer heut zu Tag in Italien seltenen Schönheit und Richtigkeit, wozu ohne Zweifel vieles beygetragen, daß der Verfasser selbst der Drucker vorsteht.

Turin.

Der alte, und durch seine mit dem großen Morgagni geführten Streite bekannte, J. Baptista Bianchi hat bey Durchlesung der Lausannischen Uebersetzung der Hallerischen Schrift von den reizbaren und empfindlichen Theilen, und beim Empfange eines hier mit abgedruckten Briefes des Römischen Arztes Bassani, worinn ihm dieser seine und des Abts Lofatti gemachte Versuche, und derselben den Hallerischen gleichförmigen Erfolg an-

sagte, seine Einwürfe ins kurze gefaßt, und in einer kleinen Schrift in Octav bey Campana auf 32 Octavseiten abdrucken lassen. Der Titel ist Lettera del Signor D. Giam Battista Bianchi Preside e capo del Mag. del Pro-medico delli stati di S. M. sull'assensibilita ed irritabilita delle parti negli Uomini e negli bruti in risposta d'altra lettera scritta li dal D. G. B. Bassani Prof. Med. Romano. Die allgemeine Grundfäße des Hrn. Bianchi lassen ihm freylich nicht zu, einer Meinung mit dem Hrn. v. Haller zu seyn. Dann in Ansehung der Empfindung glaubt er, der ganze Körper seye von Nerven gemacht, und folglich empfindlich, die einzige Leberhaut ausgenommen. Und alle sind auch reizbar, dann Hr. B. versteht hierdurch alle die Theile, die sich zurückziehen, wann sie von einander getrennt werden, und folglich alle; und hier hat er die Haller'sche Unterscheidung nicht verstanden, dann diejenigen Theile sind reizbar, die allein beim Leben, oder dessen kurzem Mahnact nach der Nähe des Herzens, von einem mechanischen und chymischen Reize sich zusammenziehen, die aber auch lang nach dem Tode eben das thun, wann ein scharfer Geist sie berührt, sind es nicht mehr, als das Leder und das Papier, das sich bey der Flamme krümmt. Wann Hr. B. ferner die Ehre der Erfindung dem Hrn. v. Haller abstreitet, und ihm so gar die facultatem expultricem entgegen setzt, so hätte er billig seyn sollen, wie sorgfältig jener selbst gewesen ist, den Ursprung und den Fortgang der Kenntniß der Reizbarkeit auseinander zu setzen, und einem jeden seine Erfahrungen zuzuschicken. Die Erfahrung mit dem linken Theile des Herzens billigt der gute Alte in so weit, man sehe daraus, das Herz sey eine hydraulische Maschine, die durchs Blut bewegt werde. Aber in den hydraulischen Maschinen kömmt die Bewegung vom Wasser und nicht von denen, wie im Herzen, die Bewegung erzeugenden Schläuchen. Das übrige begreift die practischen Gründe, und endlich die Erfahrungen, über die Empfindlichkeit. Jene sind von den Sichten, Leidenschmerzen, dem Krebs, den

Gene-

Nervischen Seulen, und den sogenannten tiefen in den Menschen schlagenden Wehtagen hergenommen: aber alle unbestimmt, und unter der nehmlichen Anmerkung begriffen, daß man nemlich nicht eigentlich den in diesen Schmerzen leidenden Theil kennt und dieser in den Nerven selbst, oder auch in der empfindlichen Haut liegt. Nicht zu sagen, daß Hr. H. die in den Erfahrungen bey ihrer Verletzung keine großen Bewegungen verursachenden Theile nicht für empfindlich, sondern nur für weniger empfindlich anahlt, als die Haut ist. Was die Erfahrungen betrifft, so vermahret sich Hr. B. auch gleich anfangs wieder derselben ihm nicht genugsam günstigen Erfolge. Er saar, sie seien unbeständig, und die Thiere zeigten bisweilen bey der Verletzung des nehmlichen Theils gar große Schmerzen und bisweilen gar keine. Diese Entschuldigung hat ihren richtigen Grund darin, daß ein gefoltertes und hart angebundenes und schon hin und wieder durch die Hautmuskeln und Nerve verwundetes Thier zuweilen ohne weitere Ursache schreyt. Wer aber die obhienigen Erfahrungen genugsam wiederholer, dem werden diese zufälligen Klagen der Thiere keine Irrung machen, indem sich durch die Wiederholung selbst, nach der Rechnung der Verbindungen alle zufälligen Erscheinungen vermindern, und von dem Erfolge trennen, der wesentlich ist. In den drey Erfahrungen, die Hr. Bianchi an Hunden und Katzen hat anstellen lassen, ist in der ersten die Sehne des die Nete ausstreckenden Muskels unempfindlich gewesen, bis man das Messer gegen den Muskel, nicht aber in denselben, sagt vorsichtig Hr. B., geführt, alsdenn hat das Thier geschrien, auch wann man in dieser Stelle, die vermuthlich der Muskel selber war, gebraucht hat: dann die Schwachheit und das Unvermögen zu gehn, das dieser Hündin nach dieser Erfahrung blieb, ist allzu unsehbar keine Folge einer verletzten Sehne, die keine eigene Bewegung hat. In eben dem gleichen Thiere, ist die Haut an der Hirnschale, und das Hauchfell unempfindlich gewesen, bis man wie Hr. B. sagt, es wie-

verholter Weise gebrannt hat. In einer Kasse hat die Sehne des Zwerchfells sich gleichfalls ohne Schmerzen brennen lassen. Hingegen meint Hr. B. die Benge-Sehnen am Beine schon schmerzhaft gewesen, und eben dieses jagt er von einem durch den Wundarzt Plazza der Erfahrung unerschrockenen Hunde. Doch ist an eben diesem Hunde die nächste Haut an der Hirtshale, und die dickere Haut des Gehirns unempfindlich, und hingegen das Mark derselben ausnehmend schmerzhaft gewesen. Endlich hat Hr. B. durch die electricische Kraft das halb todtte Thier wieder aufgeweckt: dann eben die Hr. Bianchi ist einer der Urheber der vom Mollet wiederlegten Erfahrungsaen, in welchen die in den Händen eines Menschen getragenen pyraerenden Arzneyen, eine äthalische Kraft in dem Gedärme sollen anzeigen haben. Doch man sieht, daß in den wieder den Hrn. v. Haller gemachten Erfahrungsaen, dennoch fast alle Theile derelben, die einigen vermuthlich nicht einzig belebten Sehnen ausgenommen, dennoch für ihn ausgefallen sind.

Wolfenbüttel

In Meisners Verlag ist ein an Mannigfaltigkeit des Inhalts sehr reiches Buch herausgekommen: nemlich des Herrn Rectors, Joh. Christoph Strodtmann, übereinstimmung der deutschen Alterthümer mit den Hebräischen, sonderslich den hebräischen. (Octav: 1 Alphabet, 7 Bogen, nebst einer Vorrede vuer Zufüge von 3 Bogen.) Wir machter uns zwar Anfangs bey Erblickung desselben den Einwurf, daß keine nähere Verwandtschaft der deutschen Sitten mit den hebräischen zu seyen möglich sey, als deren sich auch andere Völker werden rühmen können: und waren hincirca, aus der Vorrede zu sehen, wie es nach Herr S. Minuna zuerwarten sey möchte, daß se entfernte Völker in ihren Sitten näher mit einander übereinstimmen sollten. Wenn wir sahen auch bald bey Durchsichung der Vorrede, daß er solches keinesweges vor-

gab;

gab; sondern die Ähnlichkeit der Sitten beider Völker, wo er sie zu finden meinte, entweder aus den gemeinschaftlichen Häuten der Stamm-Väter des menschlichen Geschlechts, oder aus der Vermuth, die verschiedene Völker auf einerley Gebräuche geführt habe, herleitete. Er leugnet also den Alterthümern anderer Völker den Nutzen nicht ab, den er hier bey den deutschen zeiget. Als einen Zweck seiner Arbeit giebt er mit an, daß vielleicht manche diese Abhandlung von deutschen Alterthümern, die sie sonst nicht lesen dürften, wegen der gezeigten Übereinstimmung mit der Bibel ansehen, und also weniger Fremdlinge in ihrem Vaterlande bleiben würden. Allein auch vor einen Forscher der Bibel würde unserſ Ermessens nach dis Buch nicht nur nützlich seyn, wenn es auch den Vorzug nicht hätte, den wir nachher anführen werden, gleichlahm ein Collectaneen-Buch vieler besondern und nicht sehr bekannten Erklärungen zu seyn. Denn theils kann sich mancher, der doch Deutschland, auch wohl das Alt, besser kenne, als den Orient, und wegen des Theils der Gelehrsamkeit, dem er sich gewidmet hat, es kennen muß, von diesem und jenem hebräischen Gebrauch, der ihm Anfangs widersinnig scheint, ehe einen Beariff machen, wenn man ihm denselben in seinem Vaterlande zeiget. Ferner ist eine solche Vergleichung der aller verschiedenen Völker zu einer politischen Einsicht in den Zusammenhang ihrer Sitten nützlich, wenn man gewahrt wird, wie einerley Ursache, Lebens-Art, Einfaß u. s. f. ganz natürlich an beiden Orten einerley Gebrauch zu Wege gebracht, und vielleicht einerley Recht gleichlahm erzwungen hat. Bey Lesung des Buchs selbst haben wir gefunden, daß er nicht bloß die aus ächten Quellen geschöpften hebräischen Alterthümer, sondern auch manche fälschlich vorgetriebenen Sitten der Hebräer mit den Deutschen verwechselt, und ungemein vielen Erklärungen vorz Sprüchen konnten wir unsere Bestimmung nicht geben: allein er hat in der Vorrede sich darüber so ausgedrückt, daß es ihm nicht zur Last gelegt werden darf. Er sagt,

er habe hier nicht den Zweck gehabt, zu untersuchen, welche Erklärung eines Spruchs den andern vorzuziehen sey, daher er so gar wol von einem einzigen Spruch, den die Ausleger aus verschiednen Gesichtspuncten angesehen hätten, mehr als Eine Erklärung beybringe. Wir haben hier manches nicht anders als sehr brauchbare und fleißige Collectanea ansehen können, darinn er das, was einige vor hebräische Sitten, oder vor den Sinn dieser und seiner Schrift Stelle halten, mit den deutigen Alterthümern verbindet und erläutert; und in diesen Collectaneis haben wir vieles uns so unbekanntes, und einige gar mannigfaltige Belesenheit angetroffen. Derleiichen E. nur wegen fleißiger Männer können andere Gelehrte sehr wohl gebrauchen, und haben gemeinlich mehr Nutzen daraus, als die mattematische Gattung von Lesern. Indessen glauben wir, es würde noch manches hinzuzusetzen seyn, und Herr S. werde selbst sich noch ungemein viel künfftig beyzuehen, das eine zweite Ausgabe bereichern kann. Uns ist schon einiges dergleichen begehfallen, das zum theil bekannt, zum theil unbekannter ist. Z. E. bey Cap. IV. §. 1. wo von dem Brautschah geredet wird, den nicht die Frau, sondern der Mann geben muszte, hätte sich von der daraus bey beiden Völkern entstandenen Redens-Art sagen lassen: da man in alten deutschen Chroniken oft findet, der und der Kauffe, d. i. er heirathete, die, in im Syrischen verkauft werden, so viel ist als verlobt werden, ja vermähllich 1 Buch Job. XLIX. מִכֶּשֶׁת קָוַף, so viel ist 1 Ehe- oder 1 Heirath-Bedingungen. Einem d. i. es leidet das Buch wegen Mannigfaltigkeit der Sachen nicht, da es selbst sehr ein kurzer Auszug der beider Gedanken einiger gelehrten Männer ist: wir haben nur so viel davon sagen können als hinlänglich ist, die denen es brauchbar seyn kann, zu weisen, das sie es selbst lesen. Die kleinere Schriften unsers Herrn Geh. Rath Gebharts über den Tacitus de mor. Germ. sind Herrn S. erst nach Endigung des Buchs zugekommen: er hat sie aber

aber doch noch in der Vorrede nützlich gebraucht, und in einigen, nach Lesung derselben, seine vorige Meinung geändert.

Frankfurt und Leipzig.

Gegen die beiden S. 1415. und 1421. gemeldeten Bücher des Herrn V. Koch hat kürzlich ein ungenannter Herausgeber: Schreiben einer Standes-Person an seinen Freund, betreffend den vertheidigten Glauben der Christen, in Ansehung der heiligen Taufe, und des Herrn Abendmahls u. s. f. (235 Druck-Seiten.) Daß der Herr Verfasser wirklich eine Person von Stande, und zum wenigsten kein Gottesgelehrter sey, nimmt man aus seiner Unwissenheit des Griechischen Grund-Texts ab, die ihn zu Führung einer Streitigkeit, in welcher beide Partheien sich auf den Grund-Text berufen, nicht sonderlich tüchtig macht. Sie geht so weit, daß er sich auf die Deutsche Uebersetzung des Herrn D. Heumanns gründet, die doch wol niemand, und ihr berühmter Herr Verfasser selbst nicht, in Streitigkeiten statt des Griechischen Textes anzuführen wissen oder dulden will, da der größte Eiferer vor Lutheri Uebersetzung nicht einmal dieser von der Kirche angenommenen Deutsche Bibel ein solches Ansehen zuschreibt. Ein Beispiel dieser Art aus sehr vielen anzuführen, so kennet er S. 32. einem Gegner wider allen Augenschein des Griechischen Texts ab, daß Matth. XXVIII, 19. es im Griechischen heiße: machet sie zu Jüngern, indem ihr sie taufet, und sie lehret; und beruft sich auf die Heumannsche Uebersetzung, (die dem Griechischen freilich hier näher kommt, als Lutheri seine) wo es heiße: machet mir alle Völker zu Jüngern, und taufet sie. Jene (Heumannsche) Uebersetzung war ohne Zweifel noch wörtlicher, denn von Wort zu Wort heißt das Griechische, machet alle Völker zu Jüngern sie taufende, - und sie lehrende: und der Einwurf des Unnennanten gegen sie, als wurden auf die Seite Jüngern durch die bloße Taufe gemacht, fällt von selbst weg, wenn man

man erwäge: Christus zum Jünger-Machen zweierley erfordert, nemlich erstlich Tauffen, und dem Lehren alles was er befohlen hatte. Von dem Mangel der nöthigen theologischen Gelehrsamkeit kann auch zur Probe dienen, wenn er S. 19. den Beweis des Herrn K. daß Joh. III. 5. von der Tauffe handle, vor unnöthig ansiehet, weil seines Wissens niemand diesen Umstand gelugnet habe. Die meisten reformirten Ausleger, und auch einige von unserer Kirche langens es ganz bekannter maßen. Wir sehen nemlich aus S. 137. und andern Stellen, daß er reformirt ist, ob gleich eben nicht streng, indem er nicht nur die Lehre vom unbedingten Nathschluss verwirft, und S. 274. 275. es misbilliget, daß die Reformirten allen Privat-Gebrauch des h. Abendmahls verbieten, (wovon ein sehr artig Beyspiel angebracht wird) sondern auch manche Lehren leuancet, welche die Reformirten mit uns gemein haben. Doch ist er nicht, wie einige bey Lesung der ersten Bogen vermuthet haben, ein Lötianer, wogegen er sich S. 190. deutlich erklärt, auch S. 235. 236. 248. und sonst Sätze äußert, so den Lötianischen gerade widerprechen. Bey den ersten Bogen kam es uns bisweilen vor, als merke man es nicht genug an dem Unterscheid, und mehreren Höflichkeit oder Glantz der Schreib-Art, daß eine Standes-Person die Feder geführt habe, von der wir hierin mehr fordern würden, als von einem Prediger: doch dieser Zweifel verschwand nach und nach. Die Standes-Person, an welche das Schreiben gerichtet ist, wird S. 243. vor Lutherisch erklärt. Wir wollen manche Kleinigkeiten dieser Schrift übergehen, wie auch, was ein jeder schon aus den bekannten Streitigkeiten über Tauffe und Abendmahl darin erwarten wird. Durch nichts unterscheidet er sich aber so sehr, als durch seinen Eifer wider die Kinder-Tauffe, die er nicht blos mit Herrn Sack vor unabhöret, sondern auch vor unerlaubt und abgeschmackt hält, und bey aller Gelegenheit, auch wo Herr K. nicht von ihr redet, sich recht dazu dränget sie zu bestreiten. Hr. S. hat seiner

Tri-

Meinung nach nur sich in die Zeit geschieht, wenn er sie nicht deutlicher vermischt. Man muß billig hierin mit ihm, da er sonst ein redl Ches und Wahrheitsliebendes Herz zu haben scheint, Geduld tragen, weil wirklich einige vor sie angeführte Beweise schwach sind. Wenn er indessen doch S. 18. 19. fragt, was Joh. III, 7. zur Kinder-Laufe thut, so wird er vielleicht anderer Meinung werden, so bald er bey dieser Stelle und Matth. XXVIII, 19. bedenket, daß, da die Propheten-Laufe der Juden auch auf die Kinder der Heiden ging, weder Hieronymus noch die Apostel, Jesu Worte anders haben verstehen können, als daß auch die Kinder in den Familien, die christlich wurden, getauft werden sollten. Die Anmerkung ist zwar nicht gewöhnlich, aber wir sind es doch nicht allein die sie machen, sondern er kann sie auch bey einem Reformirten finden, nemlich bey Caute in den observationibus ad baptismum Christianorum. S. 48. 49. will er vorgeben, die Befehrungen zur Zeit der Apostel wären bloße Wandel gewesen, und deswegen sey die Lauf so gleich ohne vorhergehenden catechetischen Unterricht erfolgt. Dis wäre erst zu beweisen. Die Bibel saut es nicht: und viele der von ihnen getauften Christen waren nur äußerliche Christen, wie der gemischte Zustand der Gemeinden erweiset: war auch der catechetische Unterricht durch ein Wandel im Auserkennet, so müßten wir die daraus ersichende Erkenntniß der ersten Christen, deren viele Irrthümer und Verschiedenheit doch die Apostel stets zu bessern suchten, vor untrüglich halten. Hier behält wol Herr R. Recht: der hingegen saut, als S. 114. auch sehr auf der schwachen Seite quähet, und ihm seine andächtigen Ausrufungen statt der Beweise, seit Zweifel bey dem er nie gemeisset habe, und andere Fehler empfindlich gemacht werden. Auch dieses behauptet unser Ungeannter, Herr R. verstelle Herrn Sacks Meinungen: dieser ache nie die Sacramente vor bloße Cerimonien aus. Miracens verachtet sich die unaenannte Standes-Person mehr als wenn von Geheimnissen die Rede

Rede ist. Sie leugnet sie völlig im Evangelio, weil Geheimmisß, und off-*en*bar sey, einander widerspreche: (S. 176. und sonst.) Allein es ist nur das Wort, so sie leugnet, denn S. 181. wird eingestanden, es gebe im Evangelio Sachen, die wir nach unserm Verstande nicht fassen können, das seyn aber keine Geheimmisße, sondern Umstände, die uns zu wissen nicht nöthig sind. Hier soll also Geheimmisß seyn, was gar nicht bekannt gemacht ist: und S. 154. soll geheimmisßvoll und metaphorisch ein-*er*ley Ding seyn, und eine Metapher, ein Vortrag unter welchem ein Geheimmisß steckt. Was wir von Herrn N. gesagt haben, daß er die Sache unjerer Kirche im Abendmahl schlecht vertheidige, dürften die Reformirten auch von ihrem Glaubensgenossen jurtheilen. Da sie es allenfalls viel leichter haben, wenn sie, das ist, nehmen für, das bedeute: so will er S. 238. 240. und bis ans Ende dis Wort im eigentlichen Verstande nehmen, hingegen vorgeben bey τρώτο (das) habe Jesus auf seinen Leib gewiesen, und gesagt, dieser Leib ist mein Leib, der für eure Sünde gegeben wird. Wie konnte er aber doch auf sein Blut weisen, so sie nicht sahen? Und wie stimmt alsdenn überein, was wir bey Luca und Paulo lesen? Der H. D. weiß sich sonst so gut, auch so unpartheyisch und Wahrheit-liebend auszudrücken, daß etwas gutes von ihm zu erwarten sünde, und er auch vielleicht gar oft anders gedachte haben möchte, wenn er die nöthige theologische Gelehrsamkeit zu seinem Haupt-Werck gemacht hätte. Allein da der eine streitende Theil diese nicht beßset, der andere aber ihrer ebenfalls erman-gelt, und über das keine ruhige und kühle Art zu denken hat: so dürfte wol beiden Kirchen daran gelegen seyn, daß diese Streiter den angefangenen Streit, durch den doch die Wahrheit schwerlich aufgeklärt werden wird, fallen lassen.

Erstes



Erstes Register

derjenigen Schriften, deren Verfasser sich genannt haben.

A.

C. D. A. Essai sur le demerit de la Republique de Genes & de l'Etat Imperial de S. Remo Tom. I.	734
Abilfaragii annales Moslemici, ex Arabicis Latinos fecit Reiske, T. I.	249
Achenwall (<i>Gottfr.</i>) Ius naturae, editio post binas priores emendatior	489
- - de veterum Germanorum armis	713
= = Anzeige von seinen neuen Vorlesungen über die größeren Europäischen Staats-Händel des 17 und 18ten Jahrhunderts	1205
Acoluth (<i>Carl Benjamin</i>) de Neptuno reduce	698
Aepinus gehet als Astronomus nach Berlin	496
Albini (B. S.) annotationum academicarum liber I.	727
Alleins (<i>Joseph</i>) Grundlegung des thätigen Christenthums; dritte Auflage	30
Alletz Victoires memorables des François, depuis le commencement de la monarchie, jusqu'à la fin du regne de Louis XIV	156
Alton (<i>Charles</i>) dissertation on quik Lime and Lime-Water	894
a	Alt-

Erstes Register . . .

Althann (<i>Caroli Comitis ab</i>) tentamen historicum de Leopoldo illustri, quo tempore Austriae Marchionatum adiisse censendus sit	419
Altmann (<i>J. Georg</i>) metemata philologico-critica T. II	219
- - T. III	251
= = Heilige Reden, sechster Theil	557
- - Disquisitio de epistola Pilati ad Tiberium, qua Christi miracula, mors & resurrectio recensentur	780
Ammerlin (<i>Wendelin</i>) relatio historica de electricitate propria lignorum	160
Andrian (<i>Car.</i>) dissertationes historico-chronologicae super Vetus Testamentum	959
eines Anonymi Gedanken, über das in Chladenii Biblioth. Untersuchungen gefällte Urtheil von des Herrn Hofr. Schmauß Recht der Natur	329
Arntzenius (<i>Henr. Io.</i>) siehe Canzegieter	
d'Arvieux Reisen, in das Deutsche übersetzt; 4 erste Theile	356
Asp (<i>Carl</i>) wird Professor der Logik und Metaphysic zu Upsal	264
Affeman (<i>Joseph Simon</i>) Italicae historiae scriptores	1142
Aurivillius (<i>Carl</i>) & Io. Nic. Hagemann de carmine epico	861
Ayrer (<i>Ge. Henr.</i>) parentalia vxori optime meritae moesta religione sacrata	753
- - & Ern. Fr. Wehber, de jure sibi habendi arbores in fundis villaticis turbine dejectas, specialiter in terris Bremenibus & Verdenibus	1061

B.

B. Leben der Madem. Ninon von Lenclos, Eberfest	297
B. C. H. N. S. ohnzwecklicher Vorschlag, eine Privat-Societät zur Erläuterung, Verbesserung und Erleichterung	

der gelehrten Anzeigen 1755.

Leichterung des Reichs-Kammer-Gerichts-Justiz- Wesens einzurichten	1373
Bach (<i>Io. Aug.</i>) Vorrede und Anmerkungen zu einer neuen Ausgabe von Brillonii <i>Werk de form. io-</i> <i>lemn.</i>	544
Ballhorn (<i>Ludw. Willh.</i>) oratio de studiis literarum il- lustribus apud Romanos	104
Barkey (<i>Nicol.</i>) wird Professor zu Bremen	128
- - - - - dissertatio in Psalmum 18	530
Barthelemy reflexions sur la langue dont on se ser- voit a Palmyre	588
Baumgarten (<i>Sig. Jac.</i>) Abriss einer Geschichte der Hei- ligens-Parthenen	1379
Beaunelle (<i>Anglois de la</i>) suite du nouveau Volume du siecle de Louis XIV.	403
- - - - - Deutsche Uebersetzung davon	404
- - - - - Recueil de lettres & Memoires, pour servir à l'histoire de Madame de Maintenon, & à celle du siecle passé	808
Beaufobre sermons	1260
Beckmann (<i>Io. Christoph</i>) Beschreibung der Chur Marck Brandenburg 2ter Band	304
Bedinelli (<i>Franc. Paul.</i>) nupera perfectae androgynae structurae observatio	1374
Bellicart Observations sur les antiquités de la ville de Herculaneuni	388
Bellmont (<i>Io. Arnold</i> von) Programm von dem Streit der Französischen Geistlichkeit mit den Parlamen- tern	136
Bengel (<i>Io. Alb.</i>) Ehren-rettung der Heil. Schrift ge- gen den Anhang der Kohleischen Joren-Decker	1004
Bertelli (<i>Hercul.</i>) risposta a una lettera del S. Giusep- pe Kocchi sotto il nome di Teagite Libade	1355
Bergen (<i>Wol.</i>) anatomiae experimentalis pars prior & posterior	1410
a 2	Bergh

Førstes Register

Bergh (<i>Andr.</i>) & Carl Hisingh försök til åkertägt af sankjorden, deusche öberfegung davon	169
- - & Mathias Säf wissa wetenskapers nödwändighet för tabell wärket	789
- - & Jonas Lattbohm Nödwändigheten af näringsmedlens jämnwigt uti & samfund	790
- - & Dalman, Utkast til hushållnings ballance ofwer skäder	791
- - & Streng, kort Utkast til historien om prachten i Sverige första delen	792
Bergmann (<i>Mich. Adam</i>) de ducum Bojoariae jure regio	405
Bernhardt (<i>Io. Christian</i>) Chemische Versuche	21
Bernstorff (<i>Joachim Bechtold</i> Syrepherr von) de ratione legis Falcidiae in singulis heredibus, maxime substitutis, ponenda	9
Bertin Traité d' osteologie	187
T. II	255
Bertling (<i>Ern. Aug</i>) Kurzgefaßte Theologie, mit einer Anwendung auf die Sonn- und Jesu-Evangelien	564
Bertram (<i>Philip Ernst</i>) Triese	83
Bianchi (<i>Jan.</i>) der Verfasser des Briefes von Cristeo stilita Friulano ad un amico &c.	488
- - lettera sopra un pretenso supplimento alla storia medica	1371
- - lettera sulla sensibilita ed irritabilita	1433
Bierling (<i>Conr. Frid. Ernst</i>) stirbt	112
Blackwell Kräuterbuch übersetzt: 2ter Theil	1114
Bochat (<i>Carl Wilhelm Loyis de</i>) dessen Leben	923
Bockmann & Bettander, exercitium academicum, dejectionem corroborantem & simul nexum connectionis alvinae cum sudore exhibens	1208
Bode (<i>Christoph Aug.</i>) novum Testamentum ex versione Aethiopici interpretis: ex Aethiop. in latinam linguam transtulit	1403
= = die	

der gelehrten Anzeigen 1755.

• • die dazu gehörige, aber einem andern Buche vor-	
gesetzte, Vorrede	1407
- - fragmenta Veteris Testamenti, ex versione	
Aethiopici interpretis, latine translata & cum	
praefatione edita	1405
Boehm (Jo. Gottlob) de Sigismundo Hungariae rege	
S. R. I. Vicario	124
= einer falschen Nachricht, als sey er nach Göttin-	
gen berufen, wird widersprochen	1103
- - antiquiora investiturae imperii in camera exem-	
pla	1166
Boehmer (Ge. Lud.) Rede bey Ablegung des Prore-	
chorats am 2ten Jan. 1755	73
- - oratio de finibus jurisdictionis imperialis quo-	
ad in causis eccl.asticis competit &c.	225
- - de femina ministeriali	1021
Boerhawe (Abr. Kcauw) historia anatomica infantis,	
cujus pars inferior monstruosa	122
Boerhawe (Herm.) französische Uebersetzung seiner Ché-	
mité	639
Boissy, Fils, histoire de Simonide, & du siecle ou il	
a vecu, avec des eclaircissements chronologiques	1178
Bolingbroke (Heinr. Vicomte von) Memoires sur les	
Affaires d'Angleterre	312
Bond (John) Essay on the incubus or Nigtmare	14
Bonomici (Philippi) de claris pontificiarum epistola-	
rum scriptoribus liber	1134
Boscovich (Roger Jof.) elementa uniuersae mathe-	
os P. I. II. III.	1075
Bose von der Absonderung der Säfte in den Pflanz-	
gen	688
Bougainville (de) traité du calcul integral	1335
Boze Catalogue des Livres du Cabinet de	75
Brahms (Albert) Anfangs-Gründe der Reich- und Waf-	
fer-Bau Kunst	1303
Brandt (Io. Ferd. Guil.) disquisitio de continentia caus-	
a 3	fac,

Erstes Register

fac, quatenus praetermissis auftraegis fundet jurisdictionem camerae imperii	59
Brenck jurisprudentia genuina, ex primis juris principii methodo scientifica demonstrata	676
Brendel (<i>Io. Gottfr.</i>) & Io. Henr. Riepenhausen, de phthiseos hecticaeque discrimine & fetaceorum utrobique usu	17
= = von dem Kampf des untern Simmbachens	634
- - de abscessibus per materiam & ad nervos	1173
Breules (<i>von</i>) Eloge historique de M. Charles Guillaume Loys de Bochat	913
Briffonii (<i>Barn.</i>) de formulis solemnibus, nova editio	544
Brookes (<i>R.</i>) introduction to physic and surgery	910
Bromfieldd gebraucht ein neues Werkzeug zum Steinschnitt	80
Brovall führt	1156
Brouzet Essay sur l'education medicinale	254
Browne (<i>William</i>) Vindication of the Royal College of the Physicians, in reply to the speech of the Solicitor general	825
Buat übersetzt Schmaußens deutsches Staatsrecht in das Französische	505
Bücher (<i>Joh.</i>) de regimine sacrorum, non convenienti unioni medio	147
Büchner (<i>Andr. El. von</i>) fundamenta materiae medicae	111
- - & Christ. Wilh. Pentzky, phosphori urinae analysis & usus medicus	805
- - : academiae naturae curiosorum bibliotheca	1297
- - : (<i>Io. Per.</i>) de rachitide perfecta & imperfecta	1043
Buder (<i>Chr. Gottl.</i>) & Ludw. Albr. Haekhel de diplomate suppositio, quo Ulmam villam Regalem a Carolo M. coenobio Augiensi donatum assertum fuit	651
- - Nach-	

Der gelehrten Anzeigen 1755.

- - Nachricht von der Bekehrung Churf. Johann Friedrichs zu Sachsen	1258
Bünckau (<i>Jo. Gottb.</i>) de voce 1) Pf. XIX, 5. a LXX & Paulo per <i>Qoyyov</i> ut videtur reddita	1
Burg (<i>Jo. Fridr.</i>) von dem Göttlichen der Christl. Religionen, in ihrer Schmerzen stillenden Kraft	577
Burigny Leben des Grotius aus dem französischen übersezt	473
Burlamaqui (<i>Jo. Jac.</i>) Juris naturalis elementa	680
Burmeister & Mathias Bobeck, de marga	796
Büsching (<i>Am. Fridr.</i>) Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den Dänischen Ländern St. 9	49
St. 10-12	721
≠ = Antritts-Rede wider den Gedanken Erasmi: ubi regnat Lutheranismus, ibi literarum est interitus	465
- - programma, de vestigiis Lutheranismi in Hispania	ibid.
Butter (<i>Will.</i>) method of cure for the Stone, chiefly by Injections	896
Büttner (<i>Christian Wilhelm</i>) wird Königl. Commissarius	169
- - wird Magister	225
- - (<i>Joh. Heinr.</i>) de qualitatibus corporis humani hereditariis	1365

C.

Caelii Aureliani Siccensis de morbis acutis & chronicis libri VIII: neuer Abdruck der Weitssteinischen Ausgabe	1211
Campbell (<i>Joh.</i>) Leben der Britanischen Admirale und Seelcute, erster Theil	729
zweiter Theil	1429
Cannegieter (<i>Herm.</i>) & Henr. Io. Arntzenii dis. ad L. II. ff. de in ius vocando	917
a 4	Ca-

Erstes Register

Capellatti (<i>Nicol.</i>) delle ferite della cute del capo	380
Caraffae (<i>Diomedis</i>) de regentis & boni principis officii	1140
Carpzov (<i>Io. Bened.</i>) de sacris Carneis & de Apolline Carneo	29
Cartheufer (<i>Fridr. Aug.</i>) elementa mineralogiae, systematice disposita	1510
- - (<i>Io. Frid.</i>) de genericis quibusdam plantarum principis hactenus neglectis	131
Cary (<i>Felix</i>) stirbt	876
Castillionei (<i>Iob.</i>) wird Prof. ord. der Mathematik zu Utrecht	1314
- - oratio in connexionarios	1514
Cat (<i>Claud. Nicol. Is</i>) Preisschrift von der Ursache der Bewegung der Muskeln	18
Celsius (<i>Olavus</i> der jüngere) & Petr. Stenbeck, de meritis Melliorum	1118
Charleton (<i>Rich.</i>) treatise of Bathwaters	909
Chesterfield (<i>Graf</i> von) wird Mitglied der Academie der Inscriptionen	1155
Chevrier (<i>de</i>) Memoires pour servir à l'histoire des hommes illustres de Lorraine	66
Chydenius & Henr. Wegeli, de oeconomia & moribus incolarum Lapponiae Kimientis	943
Clar (<i>Ant. Aug.</i>) Abhandlung von der Juristischen Praxis	305
Clary & Aldringen (<i>Leopoldi Comitis de</i>) tentamen historicum de titulo imperatoris Romani, qui Carolo M. etiam ex pacto cum Graecis imperatoribus accessisse creditur	412
Clavius (<i>Andr.</i>) die harmonische Verhältnisse wonach alle Vierecke geometriche erwiesen, und in einem Circle beschreiben werden, als der Grund der arithmetischen Quadratur des Circels	1059
Clement les cinq années litteraires	453
Cleum (<i>Honr. Wilb.</i>) amoenitates academicae: fasciculus secundus	283

Co-

Erstes Register

D.

Dahn de unione electorali	829
Dallam (<i>Florian</i>) institutiones physicae	1035
Dangevit (<i>de</i>) wird Mitglied der Schwedischen Academie	48
Daniel (<i>Christ. Fridr.</i>) Beiträge zur medicinischen Gelehrsamkeit. Dritter Theil	359
Danzii (<i>Io. Andr.</i>) interpres Ebraeo-Chaldaeus, ad mentem auctoris locupletatus a Io. Gottfr. Timpio	746
Daran surgical observations on the disorders of the urethra	904
Demidoff (<i>Alexander</i> Freyherr von) hält eine Rede auf die Geburt des Russischen Großfürsten	233
" " Abdruck dieser Rede	785
Denesle Examen du materialisme relativement a la metaphysique T. I.	113
T. II.	286
Denffer (<i>Io. Heinr.</i> genannt <i>Janssen</i>) von den wahren Ursachen der Fruchtbarkeit und den Schein-Ursachen der Unfruchtbarkeit	109
Detharding & Tob. Phil. Hilke, de facie a variolarum insulubus praeservanda	1313
Deyling stirbt	900
Dietz (<i>Petr. Christian</i>) hält eine Rede auf den 1555 geschlossenen Religions-Frieden	449
Dommerich (<i>L. Christoph</i>) scholae Wolfenbüttelenis vindiciae	1413
Dornblüth (<i>Angustin</i>) Anmerkungen über die Art und Weise eine Übersetzung, besonders in die deutsche Sprache zu machen	500
Dreßig (<i>Sigim. Fridr.</i>) commentarius de verbis medicis N. T. curante Fischero	695
Drümel (<i>Io. Henr.</i>) de antiquis juribus ministerialium sexti clypei	337
Dumont, Memoire sur la Louisiane	162
	E,

Der gelehrten Anzeigen 1755.

E.

Ehwalde (<i>Io. Gottfr.</i>) die alte und neue Lehre der Böhmischen und Mährischen Brüder	1333
Eilenburg kurzer Entwurf der Königl. Naturalien-Cammer in Dresden	1288
Eloy dictionaire historique de la medecine	1394
Elsner (<i>Io. Gottl.</i>) dessen Streitigkeiten	667
Emmeram (gefürstete Abt von) de ortu & libertate monasterii S. Emuerami	619
- - de exemptione & libertate monasterii S. Emmerami	714
- - illustratio pro commodo Hansizii, veritatem de prima ecclesia cathedrali Ratisbonensi minus assequentis	829
Emminghaus (<i>Theod. Ge. Wilb.</i>) commentarius in Ius Sufatense antiquissimum	182
Engau (<i>I. Rud.</i>) stirbt	88
Ernesti (<i>I. Aug.</i>) Graecum lexicon manuale Benj. Hederici, myriade amplius verborum auctum, innumeris vitis repurgatum, plurimisque novis significationibus locupletatum	37
- - Antimuratorius	817
- - de philosophia vitae	819
- - de difficultate interpretationis grammaticae N. T.	1198
Eskuche (<i>Balthasar Ludwig</i>) Erläuterung der Heil. Schrift aus den Morgenl. Handschriften.	718
Estor (<i>Johann Georg</i>) de agio	8
- - de cognominibus Augustalibus	8
Euripidis Phoenissae, von Basknaer, herausgegeben	III

F.

Fabricii (<i>Io. Alb.</i>) bibliotheca latina mediae & infimae aetatis, edita a Ioanne Dominico Manfi	1138
Fabri-	

Erstes Register

Fabricii (<i>Phil. Corr.</i>) Sammlung einiger medicinischen Responsorum und Sectionis Berichte	215
Falck (<i>Joh. Gottfried</i>) de epileptia virginum	137
Fantoni Worte zur Anatomie integra	261
Fels (<i>Io. Henr.</i>) de varia confessionis Tetrapolitanae fortuna, praesertim in civitate Lindavienſi	1037
Ferni (<i>Mich.</i>) elogium historicum Iulii Pomponii Balbi	1140
Ferreras (<i>Joh. von</i>) allgemeine Historie von Spanien übersetzt: dritter Band	980
Feuerlein (<i>Jac. Wilb.</i>) & Io. Herm. Geerken de formula consensus Lubecensis	353
- - & Io. Mich. Kern, Dei filium patri esse <i>quosdam</i> utrum antiqui ecclesiae patres in concilio Antiocheno negaverint	145
- - & Jac. Fridr. Rüdinger de prohibitione matrimonii cum infidelibus 2 Cor. VI. 10.	1189
Fischer (<i>Heinr. Aug.</i>) Versuch einer historisch-pragmatischen Beschreibung der alten Deutschen Oeconomie	835
- - (<i>Io. Fridr.</i>) giebt Drefigs Comment. de verbis mediis N. T. heraus	695
Fleischhauer (<i>Io. Jac.</i>) Oeconomische Vorschläge die Lüneburger Heide arthast zu machen	185
Fleming (<i>Milcolumbi</i>) programma de Solani inventis circa arteriarum pulsus & praefagia inde hausta	46
Flügge (<i>Henning</i>) Wortheile Christl. Kranken aus der Reformation Lutheri	592
„ = stirbt	ibid.
Foerster (<i>Car. Christoph</i>) locos quosdam Polybii a latinis interpretibus, Livio, Casaubono atque Valerio perperam translatos proponit	719
Francisci continuatio chronici Bohemici olim conscripti a Cosma	849 1263

Francke

der gelehrten Anzeigen 1755.

Francke (<i>Gottb. Aug.</i>) Berichte der Dänischen Missionarien in Ost-Indien. Cont. 77	536
	Cont. 78 1044
- - (<i>Heinr. Gottl.</i>) Europäische Staats- und Reise-Geographie	1048
- - (<i>Theoph.</i>) Kurzgefaßte Geschichte des Franckenlandes und dessen Hauptstadt Würzburg	503
Franz (<i>Io. Mich.</i>) wird Professor zu Göttingen	746
„ „ wird außerordentl. Mitglied der Societät das.	794
- - de abbreviandis postarum cursibus	1197
Frene (<i>Maximil. du</i>) Untersuchung, ob das Sächsische Original-Schreiben, wegen catholischen Absterben Churfürst Johann, unterschrieben sey?	397
Fresnoy siehe Lenglet	
Frick (<i>Albr. Phil.</i>) de perennitate pacis religiosae ducentis abhinc annis initae	635
- - de reservato ecclesiastico, siehe Häberlin	
Fritschler (<i>Io. Andr.</i>) Abhandlung von der Enthüllung des Tages des Herrn	995
Froelich (<i>Erasm.</i>) diplomaticum Garstense emendatum	599
- - casulae S. Stephani regis Hungariae vera imago & expositio	407
- - dubia de Minnifari aliorumque Armeniae regum nummis & Arsacidarum epocha nuper vulgatis	443

G.

Gallo (<i>I. Mich.</i>) opuscula medico-practica	760
Gataker Observations on Venereal Complaints	839
Gatterer (<i>Io. Christoph.</i>) historia genealogica dominorum Holzschuherorum	851
Gebäuer (<i>Ge. Chr.</i>) de patria potestate veterum Germanorum	585
Gebhar-	

Erstes Register

Gebhardi (<i>Ludw. Albr.</i>) dissertatio secularis de re literaria coenobii S. Michaelis in urbe Luneburga	491
Geiger (<i>Christoph Frid.</i>) exercitatio de ignoto Atheniensium Deo	282
Gerber (<i>Joh.</i>) de artis poeticae apud Romanos origine ac progressu	908
Gerdes (<i>Dan.</i>) scrinium antiquarium s. Miscellanea Groningensia T. IV. P. II.	1024
Geret (<i>Sam. Luth.</i>) dessen Beförderung zu Thorn 1116	
Gerke (<i>Io. Hermann</i>) an particula sit semper accusativi nota	1
Gervaise Anfangsgründe der Wund- u. Arzney-Kunst, und Unterricht für Hebammen	566
" " zweiter Theil	1281
Gesner (<i>Joh.</i>) de thermoscopio botanico	395
" " wird Mitglied der Göttingischen Societät der Wissenschaften	1134
" " (<i>Io. Matthias</i>) ostendit, dogma de perenni animorum natura per sacra praecipue Eleusinia propagatum	41
" " zweiter Abdruck davon	753
" " notitia principum S. R. I. Germanicorum, qui in academiis Germaniae literis operam dederunt	75
" " Lateinisches Gedicht auf die Münchhausische Hochzeit	81
" " Einladungss-Schrift zur Rede des Herrn Baron von Demidoff auf die Geburt des Russischen Großfürsten	233
" " de Elyso & infulis beatorum	377
" " Programma auf Nothfischern, so dessen Lebenslauf erzöhlet	425
" " von Conrads zu Marburg Verfahren gegen die Ketzer	449
" " Programma auf den Todt sel. Prof. Köhlers	561
	Gesner

der gelehrten Anzeigen 1755.

Gesner (<i>Io. Matth.</i>) Erklärung einer Corcyrischen Aufschrift	649
= = Rede zu Heizingers Chrestomathia poetica	651
- - de utilitate, honesti & iusti matre, non indice	777
- - qui fiat, ut etiam a bonis amentur dissimiles	779
- - de parsimonia	1060
- - Reden am Stiftungs-Tage 1755	eb. das.
- - & Io. Mich. Kern, accentuum veterum graecorum genuina pronuntiatio	1253
- - Programm auf den Hoffr. Wahl	1285
- - auf den Kanzler von Mosheim	1341
- - Vorlesung von den Schiffarten der Phoenicier außerhalb den Säulen des Herkuls	1357
Gianelli (<i>Caroli</i>) Dissertatio de admirabili radice Ipecacuanhae virtute in curandis febris	1371
Ginnanni (<i>Joseph</i>) Opera postume T. I.	1175
Gjörwell (<i>Carl Christoph.</i>) Brief om bländade Linnen	1253
- - Stockholms historiska Bibliotek	1257
- - Schwänska Mercurius	eb. das.
Giraldi (<i>Nicol.</i>) Riflessioni anatomiche sopra le censure ultimamente data alla luce contra E. Boerhave del Sr. G. Perrioli	923
- - Antwort auf dieses Buch	924
Gmelin (<i>Io. Georg.</i>) stirbt	784
- - (<i>Phil. Heurr.</i>) wird Professor der Botanik und Chemie zu Tübingen	784
Gorter (<i>Joh. de</i>) methodus dirigendi studium medicum	757
Gutsched (<i>I. Chr.</i>) Vorübungen der Veredtsameit	310
= = Historische Lobsschrift des Freyherrn von Wolf	628
Granelli (<i>Caroli</i>) Germaniae Austriacae pars prior	812
Grashuyff de colica pictonum	1028
	Grono;

Erstes Register

Gronovii (<i>Io. Fridr.</i>) Flora orientalis, seu recensio plantarum, quas Rauwolfius a 1573. 1574. 1577, in Syria, Arabia, Mesopotamia, Babylonia, Assyria, Armenia & Iudaea collegit	1339
- - (<i>Laurent. Theoph.</i>) museum ichthyologicum	277
Gropp (<i>Ignat.</i>) Geheiligter Würzburgischer Bischofsstift	539
Grotii (<i>Hug.</i>) annotationes in N. T. ex recensione Windhemii. T. I.	1351
Gruner (<i>Io. Fridr.</i>) Herodotus ab interpretibus non satis caute tractatus	1133
" " erwirbt sich durch eine Vertheidigung der Historischen Glaubwürdigkeit des Herodotus die Stelle eines ordentl. Zuhörers bey der Göttingischen Universität der Wissenschaften	1308
Guadagni (<i>Leop. Andr.</i>) disquisitio de Florentino codice omnium, quae exstant, Pandectarum exemplorum parente: Walchische Ausgabe davon	673
Gunnerus (<i>Io. Ernst.</i>) wird Professor in Coppenhagen	488
Gühling (<i>Io. Fridr.</i>) Jerusalem's Beantwortung der Frage, ob die Ehe mit der Schwester Tochter nach göttlichen Gesetzen zulässig sey, mit Anmerkungen erläutert	1190
Gurgg (<i>Isopo Maria</i> Bischof zu) Gegenerrinerungen auf die Anmerkungen über sein Mandat von der Buße	426

H.

H. S. R. P. I. H. Vernunftlehre	1386
Haeberlin (<i>Franc.</i>) & Albr. Fr. Frick de reservato ecclesiastico ex mente pacis religiosae, ejusque effectibus & fati usque ad pacem Westphalicam	1250
Hagedorn (<i>I. D.</i>) Landwirtschaftlicher Haushalter	119
Hager	

der gelehrten Anzeigen 1755.

Hager (<i>Io. Georg</i>) kleine Geographie vor die Anfänger	660
Hahn (<i>Jf. Gottfr.</i> von) dessen Lebenslauf	570
Haller (<i>Alb.</i> von) dessen Abhandlung de partibus irritabil. & sensibilibus in das Französische überfetzt	89
- - Supplement dazu, darin dem Herrn le Cat geantwortet wird	91
- - disputationes chirurgicae selectae	193
Vol. II.	390
Vol. III.	1029
- - opuscula pathologica, quibus sectiones cadaverum morbosorum continentur	361
- - iconum anatomicarum Fasc. VII.	369
- - methodus studii medici zu Venedig nachgedruckt	391
- - primae lineae physiologicae zu Venedig nachgedruckt	563
Hamberger (<i>Ge. Christoph</i>) wird außerordentlicher Professor der Philosophie	538
- - (<i>Geo. Erb.</i>) stirbt	856
Hamel (<i>an</i>) de la conservation des Grains, Uebersetzung davon	538
- - de la culture des Terres Tom. 2.	178
Tom. 3.	226
Hanau (<i>Io. D.</i> von) kurzer und deutlicher Beweis, daß Pollanus die Frankfurter nicht hintergangen	821
Hanow (<i>Mich. Christoph</i>) Seltenheiten der Natur und Oeconomie, dritter Band	1073
- - giebt des Freyherrn von Wolf Oeconomie heraus	1337
Hannesen (<i>Io. Andr.</i>) sylloge opusculorum minorum varii argumenti	1101
Hansen (<i>Pet.</i>) die Glaubenslehren der Christen	63
Hanitz (<i>Marc</i>) Germaniae sacrae Tomi III. de episcopatu Ratisbonensi prodromus	605
b	• = Streit

Erstes Register

2 2	Streitschriften über und wider diese Schrift	619
		714
		828
- -	illustratio apogetica prodromi episcopatus Ratisbonensis	802
Harprecht (C. F.)	flores sparsi ad jura singularia Germanica	1065
Hassel (Io. Bernhard)	stirbt	264
Hederich (Boj.)	graecum manuale lexicon: sehr vermehrte Ausgabe desselben von Herrn Prof. Ernestii	37
Heimburg	de furto aratorum	694
Heinze (Io. Mich.)	chrestomathia poetica	651
Heisler (Io. Seb.)	historischer Auszug und Beweis, daß das Fürstl. Hohe Stift Eichstädt ursprünglich ein Fränkisches und kein Bayrisches Stift sey	707
Heister (Laur.)	Worrede zu Turners syphilis	797
Hellfeld (I. Aug.) & Ge. Gottl. Wagner,	de legis Moisaicae valore hodierno	1202
Hellot,	Traité de la Fonte des Mines par M. Schlichter T. II.	275
Helyot (Hippol.)	ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Klöster und Ritter-Orden: vierter Band	336
" "	fünfter Band	920
Hemelsen (Gerb. von)	gehet von Eisingen nach Achen als Reformirter Prediger dasebst	225
Hempel (Chr. Fr.)	einfachere Hochteutsche Sprachlehre	201
Hennike (Io. Christoph)	erhält einen oeconomischen Preis auf die Frage, ob kein ander Mittel sey, Gerber Loh zu machen als aus Eichen oder andere Baum-Rinde	1307
Henrici (Georg Aug.)	vertheidigt eine Wendelische Dissertation de abscessibus per materiam & ad nervos	1173
	Herbit	

der gelehrten Anzeigen 1755.

Herbst (<i>Nicol. Fridr.</i>) fortgesetzte Prüfung der Höl-	
disischen Lehr-Sätze, von der Freyheit, dem Fall	
des Menschen, der Zulassung des Bösen, dem Dr-	
te der Hölle und von der göttlichen Offenbarung	1239
Hesse (<i>Carl Fridr.</i>) Eheslogische annales, das 5te de-	
cenium des 18ten seculi	159
Heuermann (<i>Ge.</i>) Physiologie Tom. IV.	386
Heumann (<i>Christoph Aug.</i>) de nominibus Messiae Iof.	
IX, 6	25
" = Erklärung des N. E. siebender Eheil	681
" = supplementa historiae literariae Göttingensis	1213
Heymann (<i>J. Wilh.</i>) Commentariorum in H. Boerha-	
ve institutiones medicas P. VII.	679
Heyne (<i>Christian Gottl.</i>) giebt den Tibullus heraus	
	409
" - (<i>Io. Gottl.</i>) de ethnarcha Aretae Arabum regis,	
Paulo Apostolo insidiante, dissertatio prior	1383
" - dissertat. posterior	1389
Hille (<i>Carl Fridr.</i>) de actione plantarum in partes fo-	
lidas corporis humani	1149
Hirsching (<i>IV. S. E.</i>) Versuch physikalisch-chemischer	
Lehrbegriffe zur Prüfung des Metall verwandel-	
den Meistersstücks	58
Hirt (<i>Wilh.</i>) wird Mitglied der Londonschen Societät	
	552
Hoelbe (<i>Io. Theodor</i>) de literarum studiis Io. Nic.	
Maurocordati principis Walachiae	464
Hofmann (<i>Daniel</i>) & Ferd. Guil. Weckerlin exerciti-	
tatio de feudis throni	871
" & Fridr. Jacob Camerarius, de nummo Maxi-	
milian I. camerali	1022
" & Fridr. David Hoffmann, specimen juris pu-	
blici Wirtembergici, sistens historiam & jus unio-	
nis territorii Wirtembergici	1065

Erstes Register

Hohenthal (von) economische Nachrichten : 5ter und 6ter Jahrgang	373
• „ 7ter Jahrgang	1261
Hollmann (<i>Sam. Chr.</i>) Wetter- Anmerkungen vom Jahr 1754	145
• „ Anmerkungen über Nylui barometrische und thermometrische Beobachtungen unter der Erde	146
• „ Beschreibung eines Kohlen-Bergwerks auf dem Steinberge bei Müanden	309
Hommel (<i>Carl Fer. I.</i>) oblectamenta juris feudalis	314
Hoity, dessen Brief vom Einpflöpfen der Pocken	1154
Huber (<i>Io. Jacobi</i>) observationes circa morbos nuperorum morborum epidemicos, per reciprocurum aëris humani & atmosphaerici commercium illustratos.	1367
Hume (<i>David</i>) history of Great Britain T. I.	1350

I.

Jacobi (<i>Christoph Gottfr.</i>) de erroribus ex praesudicio verusatis in historia committis	754
Jakson Essay on the invention of Engraving and Printing in Chiano obscuro	170
Janitii (<i>Clementis</i>) poemata, denuo edita, curante Io. Ehrenfr. Boehmio	354
Janozky Lexicon der jetzlebenden Gelehrten in Pohlen: erster Theil	589
Janssen siehe Denffer	
Jcken (<i>Conr.</i> der Sohn) wiew Professor der Griechischen und Morgenländischen Sprachen zu Bremen	128
• „ handelt in einem Programma von den Hauptregeln der Deutschen Orthographie	297
• „ Programma vom Gebrauch der großen Buchstaben in den Deutschen Nennwörtern	968
leni-	

der gelehrten Anzeigen 1755.

Ienichen (<i>Gottlob Aug.</i>) & Christ, Jac. von Zwirlein, observationes juris publici de excusationibus tutorum & curatorum	583
Ierusalem (<i>J. Fr. Wilh.</i>) Beantwortung der Frage, ob die Ehe mit der Schwester-Tochter nach den göttlichen Gesetzen zulässig sey?	153
" " mit Anmerkungen erläutert von Joh. Friedr. Gühling	1190
Ihre (<i>Joh.</i>) de lingua codicis argentei	419
" " & Eric. Seiberg, Ulphilae illustrati pars altera	1155
Imbert (<i>Franc.</i>) Uebersetzung der Pneumatopathologie des D. Combafusier	57
Ionfoni theatrum universale omnium animalium quadrupedum, seu historiae nat. P. I. neue Auflage	693
Iordens (<i>Rud.</i>) diff. ad L. 27. pr. D. de condit. institution. & L. 31. pr. D. de inoffic. test.	906
Iortin (<i>L.</i>) Remarks on ecclesiastical history T. III.	532
Ioung (<i>Georg</i>) treatise on the opium founded on practical observations	42
Jugler (<i>J. Frid.</i>) giebt Reinoldi opuscula juridica rariora heraus und fügt ihr das Leben des Verfassers, und eine Abhandlung de Germanorum in jurisprudentiam elegantiore meritibus bey	582
" " de funeribus imaginariis	1224
" " de interdictione studiorum	1225
Junker (<i>Geo. Adam</i>) Rede von den Vortheilen, welche deutsche Gesellschaften hohen Schulen bringen	281
Iusti (<i>Jo. Heinv. Gottlob von</i>) neue Wahrheiten zum Vortheil der Naturkunde und des gesellschaftl. Lebens Stes St.	139
" " Staatswirthschaft	513
" " Abhandlung von den Mitteln, die Erkenntniß in den oeconomischen und Cameral-Wissenschaften dem gemeinen Wesen recht nützlich zu machen	881

Erstes Register

• • Polizey-Amts-Nachrichten: Anfang dieser Wochen- schrift	889
Fortsetzung von St. 12 bis 33	1413
• • wird Bergrath	976
• • wird außerordentliches Mitglied der Societät der Wissenschaften	1124
Infini Martyris apologia: varias lectiones & con- jecturas variorum dedit & suas addidit, Guil. Tha- lemann	1370

K.

Kaendler (<i>Christian Gottlob</i>) de versione hymnorum germanicorum latina atque graeca, dissert. quinta	127
Kaestner (<i>Abr. Gottl.</i>) vollständiger Lehrbegriff der Dy- stic, nach Smiths Englischem ausgearbeitet	84
• • vermischte Schriften	925
Kalm (<i>Peter</i>) und Christian Cavander, Beschreibung des Kirchspiels Sagu	595
• • und Ephraim Höckerts Beschreibung der See- Stadt Nyssad	596
• • und Christian Esqmenius Beschreibung des Kirchspiels Calajoki	597
- - ofwer der som hör i aekt tagas uid Belägen- heten af en landgård	598
- - und Erich Casfren, historik och oeconomik betskrifning öfwer Cajaneborgslän	643
• • und Lindsten om krydd och trädgårdens anläg- gande	645
- - & Ioremias Wallerius, de ortu petrificatorum	783
Kallenius (<i>Andreas</i>) stiftet zu Upsal eine neue Professur on zu Wiederlegung der Freigeister	264
	Keil

der gelehrten Anzeigen 1755.

Keil (<i>Frid. Sig.</i>) Martin Luthers merkwürdige Lebens- Umstände bey seiner medicinalischen Leibes consti- tution.	87
Kennicott (<i>Benj.</i>) weitere Nachrichten von seinen Sammlungen der Lesarten	988
Kepler (<i>Isidori</i>) adoratio in spiritu & veritate, quae a sola ecclesia Romano-catholica soli Deo exhi- betur, cultu Mariae, angelorum & beatorum non deminuta, sed aucta	833
Kettelhodt (<i>Car. Geyb. 2011</i>) oratio de origine, excel- lencia, atque recenti Seren. Domus Schwarzbur- gicæ in collegium Principum cooptatione	108
” = Rede auf die Vermählung des Prinzen Lub- wigs von Mecklenburg mit der Prinzessin Char- lotte Sophie von Sachsen Coburg	778
Kiesling (<i>Jo. Rud.</i>) de legibus Mosis circa sacerdotes vitio corporis laborantes, in ecclesia christiana emendatis, liber singularis	1184
Kirkpatrik (<i>L.</i>) analysis of inoculation	843
” = soll zu Bremen übersetzt werden	991
Kleseker (<i>Joh.</i>) de effectu privilegiorum ab Imperato- re concessorum quoad jus collectandi statuum; speciatim quoad jus detractus statuum in genere, & in primis liberae civitatis imperialis Hambur- genfis	577
Knittel (<i>Franz Anton</i>) neue Gedanken von den allge- meinen Schreibfehlern in den Handschriften N. L.	547
Koch beurfundete Nachricht von dem Teutsch-Dr- denshaus Schiffenberg	520
” = (<i>Ehrenreich Christoph</i>) vertheidigter Glaube der Christen, in Ansehen der Lehre der H. Schrift vom Sacrament der H. Tauffe	1415
” = in Ansehen der Lehre der H. Schrift vom Sa- crament des H. Abendmahls	1421
” = Schreiben einer Standes Person, so wider die- se beiden Bücher gerichtet ist	1441
b 4	Kocher

Der gelehrten Anzeigen 1755.

Langbein (<i>Lebr. Gottb.</i>) commentatio de vita Sarbievi	201
Lapi (<i>Hieron.</i>) de curatione stranguriae contumacis, frequentem & male tractatam gonorrhoeam Veneream sequentis	1327
- - de acidula ad ripam Tyberis epistola	1328
Lawder King Charles I. vindicated from the charge of plagiarism, brought against him by Milton convicted of Forgery	78
Lee (<i>Samuel</i>), a proper Reply to the sargeant surgeons defence of their Conduct at Chelsea-Hospital	838
Legipont (<i>Olivier</i>) epistola ad Quirinum	471
- - historia rei literariae ordinis S. Benedicti	748
Leibnitz (<i>Ge. Willh. Freyherr von</i>) & Iobi Ludolphi commercium epistolicum	965
Leland (<i>L.</i>) Abriss der vornehmsten Deutschen Schriften	555
Lemeri (<i>Nic.</i>) vollkommener Chymist: 5te Auflage	430
Lembæ (<i>Io. Dav.</i>) de discrimine obligationis, & ab eo pendente ordine alimentorum, jure sanguinis praestandorum	553
Lenglet de Fresnoy stirbt	208
Lentner (<i>Caelestin</i>) historia monasterii Welfofontani	150
Lenz (<i>Sam.</i>) Abhandlung von den mannigfaltigen Bedeutungen der lateinischen Verwandtschafts Nahmen bey den Scribenten mittlerer Zeiten	1206
Lessing Kleine Schriften: fünfter Theil	599
- - - sechster Th.	614
- - - Vorrede zu Wolffs vermischten Schriften	101
- - - philosophische Gespräche ihm zugeschrieben	586
- - - ist nicht Verfasser derselben	1107
- - - theatralische Bibliothek zweites St.	1015
Lignon (<i>A. du</i>) la vie de la Reine Elther	185
Lindemann (<i>Andr.</i>) de partu praeternaturali, quem sine matris aut fetus sectione absolvere non licet operatori	1325
- - - Linnae-	

der gelehrten Anzeigen 1755.

Mainvillers (<i>Geni Soalhat de</i>) <i>P'homme Dieu</i> , ou <i>P' univers seule famille</i>	373
Manetti (<i>Xaverius</i>) wird Correspondent der Göttingischen Societät der Wissenschaften	794
- - - differtazione filosofo-medice	1428
Manfi (<i>Io. Dominici</i>) neue Ausgabe von Fabricii Bibliotheca latina mediae & infimae aetatis	1139
Marne (<i>Jean Baptiste de</i>) <i>Histoire du Comté de Namur</i>	239
Martinet (<i>Jo. Florens</i>) de <i>respiratione infectorum</i>	5
Martini (<i>Bernb.</i>) <i>variarum lectionum libri IV</i> : neue Auflage	922
Matthiae (<i>Georg</i>) wird außerordentlicher Professor der Medicin	538
- - - Rede, de laude Dei ex morbis mortalium	929
- - - de laude Dei ex Hippocrate	529
Mayer (<i>Andr.</i>) <i>Wetteranmerkungen von 1753 und 1754</i>	541
- - - <i>Dessein du nouveau College de l'academie Royale à Greiffswalde</i>	543
- - - (<i>Tobias</i>) <i>Vorlesungen am 1. Martii 1755 in der Societät der Wissenschaften</i>	265
= = <i>Vorlesung am 13ten Sept. wie die Veränderungen der Thermometer, durch Nachahmung der Methode der Sternkundiger, unter Regeln gebracht werden mögen</i>	1045
= = <i>astronomische Beobachtungen</i>	1046
Mayran <i>Traité physique & historique de l'aurore boreale</i> Ed. 2.	210
Meene (<i>Heinr.</i>) <i>die Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, in heiligen Reden vorgetragen</i>	1237
Meister (<i>Christl. Frid. Georg</i>) <i>principia juris criminalis Germaniae communis</i>	905
= = <i>Vorrede zu Hannesens Sylloge opusculorum</i>	1101
Melchior (<i>L. A.</i>) erhält 1755 den Stolpischen Preis	1286
Messerschmid (<i>L. Chr.</i>) <i>Vollständiges Register über die</i>	287

Erstes Register

zehr ersten Jahre der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Büchern .	675
Michaelis (<i>Ang. Ben.</i>) giebt Leibnizens und Job delphs Briefe heraus	965
- - (<i>Io. D. v.</i>) Curae in versione Syriacae acur- um apostolicorum	313
* = Abhandlung von den Ehe-Gesetzen Moses, wel- che die Hebräer in die nahe Freundschaft un- erfügen	433
* = zweite Vorlesung von den Aegyptischen Dingen, die im Buche Hiobs vorkommen	957
- - Dissertationes ad Marc. X, 42. XV, 25. & Io- hannis XIX, 14	997
* = Rede bey der öffentlichen Versammlung der So- cietät am 22 Nov. 1755	1501
Micheli du Crey Vorstellung der Alpen zwischen dem Eispaß und Saug in einem Kupferstich	916
Mitchel (<i>Ing.</i>) acht Charren von Nord-America	1032
Mogen (<i>Ludw. Gottfr.</i>) gründliche Abhandlung von dem Ursprunge, Fortgange und heutigem Zustan- de, der Regiments-Verfassung in der Aichs- Stadt Frankfurt	573
le Moine Betrachtungen über den Ursprung und Wachs- thum der schönen Wissenschaften bey den Römern übersetzt	559
Moldenhauer (<i>Io. Heinr. Dan.</i>) Einleitung in die Al- terthümer der Aegyptier, Juden, Griechen und Römer	34
* = Einleitung in die Alterthümer der Perser	35
Montesquieu stirbt	248
Morand recueil pour servir d'eclaircissement sur la maladie de la fille d'un tireur de pierres	495
- - lettre a M. le Roy sur l'histoire de la femme supiot	557
Moler (<i>Frid. Carl</i>) Diplomatische und Historische Be- merkungen zweiter Band	1222
* = teutsches Hofrecht zweiter Theil	375
	Moler

der gelehrten Anzeigen 1755.

Moser (<i>Frid. Carl</i>) kleine Schriften zu Erläuterung des Staats- und Völker-Rechts, wie auch des Hof- und Sankel-Verimonts	1222
- - (<i>I. Jac.</i>) Einleitung in das Churfürstl. Mayn- gische Staats-Recht	359
- = Einleitung in die Staats-Historie Teuffel- lands unter der Regierung Kayser Franzens	360
- = Verzeichniß vieler hundert gedruckter Württem- bergscher Urkunden	360
- = Einleitung in das Braunschweig-Lüneburgische Staats-Recht	1159
Mosheim (<i>Joh. Laur. von</i>) institutionum historiae ec- clesiae libri IV	761
- = stirbt	1015
- = Erklärung wegen dessen Vorlesungen, so nach seinem Tode herauskommen möchten	1165
- = Programma auf sein Absterben	1341
Müller (<i>Adam Lebrecht</i>) Geistliche Reden über das Leben Jesu	725
- = Erdre Predigten	725
- - (<i>Gerh. Andr.</i>) Einleitung zu dem Entwurf ei- ner neuen Methode	216
- - (<i>Gottf. Vilh.</i>) zwölf Kupfer-Platten, so die kleinen Mäuslein am menschlichen Leibe vorstellen	144
Münter drittes Programma de Hesiodo	409
Munthe (<i>Casp. Fridr.</i>) observationes in libros N. T. ex Dioloro Siculo	902
Murray (<i>I. Phil.</i>) wird Professor Extraordinarius	425
Muszka (<i>Nicol.</i>) de sacramentis novae legis	970
Muzell (<i>Fridr. Herm. Ludw.</i>) medicinische und chirur- gische Wahrnehmungen: erste Sammlung, Eng- lisch übersezt	1372
Mylius (<i>Christlieb</i>) vermischte Schriften, heraus gege- ben von G. E. Lefing	101
- = Hellmans Anmerkungen über dessen unterirdi- sche Beobachtungen am Thermometer und Baro- meter	146

N.

Erstes Register

N.

Nerini (<i>Felis Mariae</i>) epistolae tres, de suscepto itinere subalpino	98
Neuenhahn (<i>Carl. Lud.</i>) vermischte Anmerkungen über einige auserlesene Materien zur Beförderung nützlicher Wissenschaften	423
" zweites Stück	1151
Nevill (<i>Jacob</i>) description of the Venereal gonorrhoea	883
Neumayr (<i>Franc.</i>) fünf Predigten über die Frage: ob es ein Mittel gebe, die drey Religionen zu vereinigen	343
" Streitigkeiten über diese Predigten	1259
Nickols (<i>Johann</i>) remarques sur les avantages & des-avantages de la France & de la Gr. Bretagne par rapport au Commerce	509
Nordberg (<i>Johan Andreasson</i>) Anmerkungen zur Historie Carl des 12ten: deutsche Uebersetzung davon	82
Norford Essay on the general method of treating cancerous tumours	837

O.

Oehme stirbt	48
Oelrichs (<i>J. Conr. Carl.</i>) Nachricht von einer ansehnlichen Schenkung gedruckter Schriften, an die Bibliothek des Gymnasii zu Alten-Stein	1294
Olenchlagier (<i>Jo. Daniel</i> von) erläuterte Staats-Geschichte des Römischen Kayserthums in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts	549
Orisani libri duo de fractis & luxatis	334
Osborne (<i>F.</i>) Catalogue for the Year 1756 P. I. II.	600

P.

P.

P. (<i>de</i>) Essai sur les troubles actuels de Perse & de Georgie	972
Pacht (<i>Io. Ludw.</i>) historicus Cornelianus	1117
Packe (<i>Christophor</i>) an explanation of that Part of Boerhaav's aphorisms, which treats of the phthisis pulmonalis or the consumptions	364
Palairet (<i>El.</i>) giebt einen thesaurum criticum linguae graecae auf Pränumeration heraus	169
- - giebt einen Atlas methodique, und nouvelle introduction à la Geographie moderne heraus	170
- - nouvelle introduction à la Geographie	466
- - Atlas méthodique	469
Paulizky (<i>Io. Nicol.</i>) Absichten Gottes und der Menschen bey den Leiden Christi	98
Paulsen (<i>Herrn, Christian.</i>) die Regierung der Vorkontländer: 1ster Theil	1078
Penrose (<i>Franc.</i>) physical Essay on the animal Oeconomy	850
Pestel (<i>Frid. Wilb.</i>) & Ioh. Ludw. de Exter, justitia & benignitas legum Germanicarum, erga peregrinos examinatores	223
- - & Alb. Car. Schmid, de obligatione successoris feudalis ad solvendum aes alienum hereditarium	470
Petrioli (<i>Cajetanus</i>) verschiedene Streitschriften	923
Piccolhomini anatome integra	261
Plattner (<i>Frid.</i>) giebt Alb. Rubenium de vita Fl. Mallii Theodori wider heraus, nebst einer Vorrede, de his qui literarum principatum affectant	328
Plitt Rettung der Ehre Gottes bey Zurechnung des Sündenfalls unserer ersten Stamm-Etern	229
- - wird Professor der Gottesgelartheit zu Ninteln	356
Pocok (<i>Richard</i>) Reisen: dritter Theil	987
Polze (<i>Chr. Frid.</i>) Abhandlung vom rechtmäßigen Gebrauch	

Erstes Register

Gebrauch und Misbrauch der Glaubens-Ähnlichkeit	989
Pontoppidan (<i>Frich</i>) det første Forsøg paa Norges naturlige Historie: in das Englische übersetzt	1372
- - wird Vice-Cansler zu Copenhagen	488
- - Nürren-Briefe in das Deutsche übersetzt	9:7
Pratje (<i>In. Henr.</i>) Sendschreiben von dem Leben und Triüümern Adolph Helts: Fortsetzung hiervon	958
- - Erläuterung der Fuß-Tezte des Jahrs	1755
- - zweite Ausgabe der Nachrichten von Edelmanns Leben	223
Prémontval le Diogene d' Alembert, ou Diogene decent: T. I. Pensées libres sur l' home &c. zweite Auflage	455
- - du hazard sous l' Empire de la Providence	418
- - cause bizarre, ou proces ecclesiastico-civil, intenté contre un academicien & son Epouse, pour un mot qu'on suppoie être échapé à cette Dame dans l' interieur de son cabinet	364
Preval (<i>Claud. Thom. Wils. Gilb. de</i>) la taille lacerale s'exécute - t-elle plus sûrement & plus facilement avec l' instrument connu sous le nom de lithotome caché	1584
Preusch (<i>Ge. Ern. Lud.</i>) Fortsetzung der Gründe, warum ein catholischer Landes-Herr in Ehe- und Kirchen-Sachen seiner Evangelischen Unterthanen zu erkennen nicht befugt sey	1121
Pringle observations on the Discafer of the Army: französische Uebersetzung	116
Propertius (<i>Sext. Aurelius</i>) ex recensione Vulpii	629
Pugh (<i>Benjamin</i>) treatise of Midwifry	1423
Pütter (<i>In. Steph.</i>) Wahrheits- und Acrenmäßige Vorstellung der von Georg Friedr. Richerz wider Bürgermeistermeister	876

Der gelehrten Anzeigen 1755.

gernecker und Rath der Stadt Hamburg angebrachten Schul- und Consistorial-Sache	617
Pütter (<i>I. Steph.</i>) kurze Erörterung derer Fragen, worauf es bey dieser Streitigkeit ankommt	618
• • Grundriß der Staatsveränderungen des Teutschen Reichs, nebst einer Vorbereitung, worin ein Entwurf einer Bibliothek und gelehrten Geschichte der Teutschen Historie enthalten ist: das zweytemahl größtentheils von neuem ausgearbeitet	1509

Q.

Quentin (<i>I. Ludolph.</i>) Programma vom Juterim	1333
Quesnay Traité des fievres continues Partie I.	51
Partie II.	92
Quirini (<i>Ang. Mar.</i>) Brief an Felic. Mar. Nerini vom 30. Jul. 1754	97
- - Commentarii historici de rebus ad eum pertinentibus, recuît	129
- - stirbt	136
Quiros (<i>Hiacinto Bernal da</i>) will eine Kirchen-Geschichte auf Vorschuss drucken lassen	1356

R.

H. S. R. P. I. H. siehe Reimarus	
Rambach (<i>Fridr. Eberh.</i>) Vorrede zu Alleins Grundlegung des Christenthums, worin Alleins Lebenslauf enthalten	30
Rau (<i>Sibald</i>) & Sam. Henr. Manger, de iis, quae ex Arabia in usum tabernaculi petita fuerunt	237
• • Nachdruck davon zu Leipzig	579
- - & Thom. Appels exercitatio in Psalm. XLII.	7. 8
Ravenna siehe Ginnanni	1175
Ravenstein (<i>I. H.</i>) Sammlung seltener Begebenheiten in der Natur	1172
	Raulin

Erstes Register . . .

Raulin (<i>Joseph</i>) Observations de medecine	1168
Rauwolf (<i>Leonard</i>) Flora Orientalis	1339
Reimarus (<i>Hermann Samuel</i>) die Vernunft-Lehre, als: eine Anweisung zum richtigen Gebrauche der Ver- nunft in Erkenntniß der Wahrheit, aus zweien gang natürlichen Regeln der Einstimmung und des Wis- derspruchs hergeleitet	1386
Reinoldi (<i>Hernb. Henr.</i>) Opuscula rariora	582
Reiske (<i>Io. Jac.</i>) Abulfaragii annales Moslemicos ex Arabicis latinis fecit T. I.	629
- - Animadversiones ad libellum Plutarchi de tarda numinis ira	719
Rhode (<i>August. Anton.</i>) Schlüssel zu Herrnhut 1ster Theil	697
* * wird Corrector zu Preusslau	856
Ribow (<i>Ge. Henr.</i>) de arte semper gaudendi ex re- surrectione Christi haurienda	417
* * Rede am 17 Sept. 1755 vom Religions-Frie- den	1069
Richardson (<i>Jac.</i>) History of Sir Charles Grandison	161
Richey (<i>Michael</i>) idioticon Hamburgense: Zweite Ausflage	441
Richter (<i>Ge. Gottl.</i>) Oratio de medico religioso	74
- - & Io. Barth. Ienisch de doctarum lucubratio- num noxis	1077
- - (<i>I. Gottfried Ohmf.</i>) Versuch die Menschen aus Betrachtung der Fische zur Bewunderung des Schöpfers zu führen	298
Röderer (<i>I. Ge.</i>) Noch eine Beschreibung einer Miß- geburt	537
- - & Io. Georg Christian Hirschfeld de uteri scir- rho	1013
* * Beschreibung der Theile des Unterleibes, und des Gehirns eines Vären	1141
- - & Io. Fridr. Kühn, de nonnullis motus muscu- laris momentis	1181

Roc-

Erstes Register

comment l'air suivant ses différentes qualités agit sur le corps humain	914
Shaefer (<i>Jac. Christl.</i>) neuentdeckte Theile an Raupen und Zwenfaltern, nebst der Verwandlung der Hauswurms-Raupe	35
" " die grünen Arm Polypen, die geschwängten jaechigen Wasserlöche, und eine besondere Art kleiner Wassermaale beschrieben	685
" " die Blumen-Polypen der süßen Wasser beschrieben, und mit den Blumen-Polypen der salzigen Wasser verglichen	1203
" " Predigt am 25 Sept. 1755 als dem Jubelfest des Religions-Friedens	1316
Schael (<i>Christl. Ludw.</i>) de funiculi umbilicalis deligatione non absolute necessaria	1229
Schallentbach (<i>Max. Willh.</i>) Erörterung der Frage, ob es nöthig sey, eine einziige Religion zu bestimmen	999
Scheib (<i>Jo. Adolph.</i>) Abhandlung vom Ursprunge und Alter der Musik, insonderheit der Vocal-Musik	148
Scheidt (<i>Chr. Lud.</i>) mantissa documentorum zur Erörterung vom hohen und niedern Adel	1157
Schelhorn (<i>I. Ge.</i>) observatio in Sannazarii epigr. III. L. I. in Alexandrum sextum	192
Scheurl (<i>Christoph.</i>) oratio in honorum & bonorum sacerdotium defensionem dicta, reimpressa & exemplis parallelis illustrata	976
Schier (<i>Joh. Ad.</i>) de codicibus nonnullis manu scriptis in bibliotheca Guelpherbyana asservatis	753
Schlegel (<i>I. Adolph.</i>) oratio, qua demonstratur, superstitionem, & profanam religionis neglectioneu sibi invicem successisse	1286
Schlosser (<i>Jo. Albrecht.</i>) de sale urinae humanae nativo	4
Schluter Traité de la Fonte des Mines, zweiter Theil	275
	Schmauff

der gelehrten Anzeigen 1755.

Schnauff (<i>Io. Jac.</i>) Streitigkeiten über sein neues System des Rechts der Natur	329. 786
- - Tableau du Gouvernement actuel de l'Empire d'Allemagne	505
= = Kurzer Begriff der Historie der vornehmsten Europäischen Reiche und Staaten	897
Schmid (<i>Heinr. Gottl.</i>) übersezt Keland's Abriss der vornehmsten Deutschen Schriften	355
Schmidt (<i>Benedikt</i>) Erweis, wie das sich die Reichs-Historie 843 und die Kayser-Historie 964 anfangt	636
Schmitt (<i>Aquilinus Iudocus</i>) de coctione pathologica	1125
Schnabell (<i>Christian</i>) epistolae quaedam Arabicae, & particula prima Agrumiac	543
Schoen (<i>Christf.</i>) stirbt	840
Schrader (<i>Hermann Heinr. Christian</i>) de digestionem animalium carnivororum	633
Schreber (<i>Dan. Gottb.</i>) giebt Denker von den Ursachen der Frucht- und Unfruchtbarkeit der Erden heraus	109
= = Abhandlung von Cammer-Gütern und Einkünften der Verpachtung und Administration	397
Schroeder (<i>Gerb.</i>) observationum juris civilis libri IV	918
Schroeder (<i>Io. Christoph</i>) Anzeige einer zu ebirenden Sammlung academischer Abhandlungen, betreffend die Reichs-Cammer Gerichts-Ordnung, unter dem Titel, jus camerae imperialis illustratum	1374
= = Anzeige eines thesauri juris statutarii illustrati Germaniae	1375
- - (<i>Io. Wilh.</i>) commentarius philologicus in Pfal-mum X.	1272
Schroekh (<i>Io. Math.</i>) de veris rationibus studii linguarum orientalium	579

Erstes Register

Schubert (<i>I. Ern.</i>) Gedanken von dem Gnaden-Auf	449
" " Bedenken von dem Pajonismus	1212
Schulze (<i>Christl. Fri. Fr.</i>) Nachricht von Krankheiten in Pohlen und Litthauen	1214
- - (<i>Ern. Aug.</i>) exercitationes philologicae Fasc. I.	385
- - de lingua Deorum atque hominum ab Homero celebrata	1391
" " Fortsetzung davon	1392
Schumacher (<i>Io. Wilh.</i>) de prudentia legislatorum Lu- becensium in collocandis creditoribus	907
Schüze (<i>Gottfr.</i>) Beurtheilung einiger deutschen Wör- ter, welche aus Lutheri Bibel-Übersetzung mit lin- recht verdrängt sind	372
" " besorgt eine neue Ausgabe von Lutheri Bibel	372
- - les Esprits forts de l' antiquité Germanique, comparée aux incroyables modernes	379
Schwartz (<i>Alb. Georg von</i>) stirbt	1164
Schwartz de Lauro (<i>Franz. Ferdin.</i>) diss. de retractu - - conventionali, legali & gentilitio	849
Segner (<i>Io. Andr.</i>) principium parsimoniae univer- saler demonstratum	177
- - geht nach Halle als Geh. Rath und Professor der Naturlehre und Mathematik	409
Selchov (<i>Io. Heinr. Christian de</i>) de servitute altius tollendi, ejusque ad Germaniam habitu	973
- - & Ludw. Reinh. Resch, de matrimonio nobilis cum vili & turpi persona, praesertim rustica	1237
Senac anatomie d' Heister, avec des Essais de physique sur l'usage des Parties du Corps humain, & sur le mecanisme de leurs mouvemens	335
Senckenberg (<i>Henr. Chr. von</i>) de Iudaeis eorumque sigillis in Germania medii aevi	497
Sieffert (<i>Io. Mich.</i>) de salibus alkalinis	1293
Siegwart & Joseph Gottlieb Kölreuter de infectis cole-	

Der gelehrten Anzeigen 1755.

coleopteris, nec non de plantis quibusdam rarioribus	1020
Silberschlag (<i>Esaias</i>) erhält den Hohenthälischen Preis, welcher auf das beste System der Wasserbaukunst gesetzt war	1332
Skelton (<i>Phil.</i>) entdeckte Deisterey: erster Theil	1319
zweiter Theil	1375
Smith (<i>Rob.</i>) vollständiger Lehrbegriff der Optik, ausgearbeitet von Gotth. Kästner	84
Sorani liber de fracturarum signis	334
Spingaroli (<i>Dominici, Antonii e Dominis de Delle</i>) tentamen historicum contra vulgaram de Rudolphi Habsburgici excommunicatione opinionem	414
Steck (<i>Iob. Christian Wilb.</i>) de feudis coram folio Caesaris solemniter accipiendis	801
- de ordinatione ad titulum patriomonii & paupertatis	884
- & Io. Gottlieb Seger, de adjutoribus praefulum Germaniae	977
= = wird Professor zu Halle	1084
Stemler (<i>Iob. Christian</i>) komt an Deylings Stelle	1212
Stiebritz (<i>Iob. Fridr.</i>) Nachricht von des Freyherrn von Wolff Leben und Ende	151
Stiernmann (<i>Andr. Andr. von</i>) Matrikel öfwer swea Rikes Ridderkap och Adel	1412
Stockhausen (<i>I. C.</i>) übersetzt Moine von den schönsten Wissenschaften bey den Römern	559
= = Abhandlung von den Bibliotheken der Römer	559
Strodemann (<i>Io. Christoph</i>) Uebereinstimmung der deutschen Alterthümer mit den biblischen, sonderlich den Hebräischen	1438
Strube (<i>Georg David</i>) Nebenstunden, 4ter Theil	558
Struggl (<i>Marcus Maria</i>) religio Christiana primaeva, lumine superno & naturali illustris	992
c 4	Stuff

Erstes Register

Stutt Muster und Proben der deutschen Dicht- & Kunst aus den Arbeiten neuerer Dichter: erster Theil	978
Sue Elemens de Chirurgie	824
Sutle (<i>Io. Gubrr.</i>) Hysterie des Städtgens Königstein	669

T.

Tafinger de Suprema in imperio Romano-germanico jurisdictione tempore interregni	1041
Tailhié Abregé de l'histoire ancienne de M. Rollin	27
Tak (<i>Io.</i>) specimen obstetricium de partu difficili, ca- pite infantis praevio	1299
Talanders (<i>Erich</i>) Rede von den Manufacturen	222
* * deutsche Uebersetzung davon	667
Tanaron (<i>Pet. Paul</i>) trattato di chirurgia	1328
Thalemann (<i>Christ. Wilh.</i>) dessen neue Ausgabe der Verteidigungs-Schrift Iustini Martyris	1370
Thorschmid (<i>Urban Gottlob Collins</i>) critische Lebens- Geschichte	120
Tibulli (<i>Albi</i>) Carmina novis curis castigata	410
Tillet Dissertation sur la cause, qui corrompt & noir- cit les grains de blé dans les épis, & sur les moyens de prevenir ces accidens	1232
Timaei Sophistae lexicon vocum Platoniarum	106
Tiffot Dissertation sur les parties irritables & sensibles des animaux par M. de Haller; traduit du latin.	89
Titius (<i>Io. Dom.</i>) Uebersetzung der Abhandlung des Herrn du Hamel, von der Erhaltung des Getrei- des	538
Tomkyns Uebersetz des Daran surgical observations on the disorders of the urethra	904
Topp (<i>Io. Com. Sigism.</i>) veranfalet gegen Praenu- mera	

der gelehrten Anzeigen 1755.

meration eine neue Auflage seiner Tabellen	976
Tofetti (<i>Urban</i>) sull'infenibilita di alcuni parti degli animali	911
Tozzetti (<i>Io. Targioni</i>) prodromo della Corografia e della topografia fisica della Toscana	1160
Travasa (<i>Cajet. Maria</i>) Storia critica delle vite degli Ercifarchi T. I. II.	1292
Triller (<i>Dan. Wilh.</i>) Ehren-Gedächtniß der sel. Frau Exillerin	248
- - de gibbo ex nephritide potius quam ex phrenitide orto	301
- - de scarificatione & usione oculorum ab Hippocrate descripta	301
- - & Wohle, de veritate paradoxo Hippocratici, nullam medicinam interdum esse optimam	1068
Trotzelius (<i>Clas Bl.</i>) korta anmerkningar vid sviogöthernas fordna hushälswett	826
Turner (<i>Dan.</i>) Epphitis oder practische Abhandlung von der Venus-Steuche, mit Heisters Vorrede	797
Tympe (<i>Io. Gottfr.</i>) giebt Dantzens interpretationen vtrmehrt heraus	746

U.

Ungibauer (<i>Christoph Gottfr.</i>) Jesus der wahre Messias, nach den ordentlichen Sonn- und Fest-Tags-Evangelien aus dem N. T. erwiesen 2ter Theil	921
Ursperger (<i>Sam.</i>) Americanisches Ackerwerk Gottes	166
1stes Stück	1243
2tes Stück	132
Utz (<i>Io. Pet.</i>) Lyrische und andere Gedichte	132

V.

Valkenaer (<i>Lud. Casp.</i>) giebt des Euripides Tragödien Phoenissae heraus	1111
e 5	Vau-

Erstes Register

Vaugondy (<i>Robert de</i>) Essay sur l'histoire de la Geographie	1219
Velly histoire de France depuis l'etablissement de la monarchie jusqu' au regne de Louis XIV	926
zweiter Theil	933
Verneji (<i>Aloysii Ant.</i>) de re metaphysica libri IV	1098
Vicar will ein Vocabularium juris utriusque herausgeben	228
Vogel (<i>Rud. Augustin.</i>) neue medicinische Bibliothek, des ersten Bandes 4. 5. 6tes Stück	529
des zweiten Bandes 1 u. 2tes Stück	1221
- - institutiones chemiae	1245
Volckmer (<i>Heinr. Casp.</i>) Betrachtungen des Leidens Jesu in 7 heiligen Reden	456
Voltaire (<i>Aroner de</i>) annales de l' Empire depuis Charle Magne Tome II.	320
- - l' Orphelin de la Chine	1231
Vulpii (<i>Io. Ant.</i>) editio Propertii, cum animadversionibus perpetuis & indicibus	1433
W.	
Wabst (<i>Christian Xavier</i>) de hydrargyro tentamen physico-medicum	696
Wachner (<i>Andr. Ge.</i>) & Philip Duval, Iesum Immanuelm Ef. VII, 14. Matth. 1, 22. 23. contra Iudaeos defendit	457
Wagner (<i>Georg. Gottl.</i>) de legis Mosaeicae valore hodierno	1202
Wahl (<i>J. Frid.</i>) stirbt	794
- - dessen Lebens Lauff	1285
Waitz (<i>Jac. Stegism.</i>) wird Mitglied der Göttingischen Societät der Wissenschaften	1134
Walch (<i>Carl. Frid.</i>) de votis pro aeternitate imperii	7
- - de jurantis legitima aetate	302
- - giebt Guadagni disquisitionem de codice Florentino, von neuem heraus	673
Walch	

der gelehrten Anzeigen 1755.

Walch (<i>Carl. Frid.</i>) wird zu Göttingen Professor	673
- - (<i>Chr. Will. Franc.</i>) & Wilh. Goth. Schramm, de testimonio Christi de se ipſo	569
- - historia Adoptianorum	625
- - de gratia sepiiformis spiritus	641
- - Frage (untersucht die) ob das Pfingstfest der Juden allezeit ein Erndtfeſt, oder zugleich ein Ge- feſtſest gewesen	726
- - & Jo. Joseph. Romig de liberis imperii civitati- bus a pace religiosa non exclusis	1005
- - (<i>I. Ern. Imm.</i>) de Publico <i>πρωτω</i> Meliten- sium	261
- - de philosophis veterum cristis	263
- - de munere apostolico <i>κλήρω της διακονίας</i> Act. I, 17, 25	264
- - de apostolorum sacris conventibus Act. II, 1.	429
- - de natura & indole τῆς γλυκευς Act. II, 13.	430
- - Rede am 20jährigen Stiftungsfest der lateinischen Gesellschaft	463
- - de myheriis philosophicis	1046
- - de claudio a Petro sanato	1187
- - de <i>πεξήσια</i> Apostolorum idiotarum Act. III, 13	1188
- - (<i>I. G.</i>) peccatum in Spiritum S. commentatio quinta	882
- - de apostolorum peccatis actualibus	207
- - von der Himmlischen Weisheit eines Evangeli- schen Predigers.	725
- - Rede von dem Sabbath als einer unerfann- ten Wohlthat Gottes	996
- - & Io. Imman. Schaeffer, de tristitia poeniten- tiae divina	1003
Wallerius (<i>Io. Gartsch.</i>) & Io. Oehrgen, vom Schmel- gen	784
- - (<i>Nicol.</i>) wird erster Professor Kalfenianus in U- psala	264
Walther	

Erstes Register

Walther (<i>Frid. Andr.</i>) Auslegung des Evangelii Jesu	207
- - (<i>Israel</i>) erhält den Preis der Göttingischen Societät der Wissenschaften, welcher auf Entdeckung einer, nicht aus Baum-Rinden verfertigten, Silber-Vase gesetzt war	1307
Wartensleben (<i>Christian Ludov. Ferd. Graf von</i>) oratio de caractere principis amabilis, in die natali Wilhelmi VIII. Hællæ Landgravi	560
Weber (<i>Andr.</i>) 2wo Predigten	857
Weickmann (<i>Joach. Sam.</i>) & Io. Büchner, de regimine sacrorum, non conveniente unionis medio	147
- - de Christo in morte gloriosissimo	456
Wernsdorf de elogio filiorum tonitru ad Marc. III, 17	416
- - de dignitate academiarum, quam capiunt e studiis humanitatis	464
Wernsdorf (<i>Gottlieb</i>) oratio secularis in memoriam Pruliæ a rege Casimiro in fidem receptæ	694
Widmer Abhandlung vom mineralischen Gehalt, und medicinischen Gebrauch des im Marggrafthum Baden-Baden gelegenen warmen Bades, in demonstrativer Lehrart	1267
- - (<i>J. W. I. v.</i>) Repertorium Bavarie, oder Geographische Beschreibung des Bayerischen Reichs	1226
Wiedeburg (<i>B. C. B.</i>) Nachricht von einigen alten deutschen poetischen Manuscripten	392
Wiesand (<i>Georg. Seph.</i>) de ratione Romanorum literas docendi	908
Willeke (<i>Io. Carl.</i>) übersetzt Verchs Schrift von Nutzung der moralischen Gegenden zur Ackerzucht in das Deutsche	169
Wilde (<i>Jac.</i>) stirbt	552
Will (<i>Georg. Andr.</i>) Nürnbergisches Gelehrten-Verzeichn: 1 Theil	1180
Winckler (<i>J. Dier.</i>) Philologemata Lactantiana sacra	279
Winckler	

der gelehrten Anzeigen 1755.

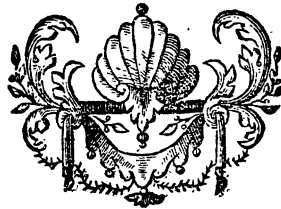
Winckler (<i>Io. Dierr.</i>) giebt Kölings Dänabrückische Kirchenhistorie heraus	757
• • theologische und philologische Abhandlungen 1ter Theil	773
- - (<i>I. H.</i>) zweite Ausgabe der Anfangs-Gründe der Physik	31
- - (<i>Io. Perr. Siegm.</i>) Untersuchung der Geschichte Rains	858
Windheim (<i>Chr. Ern.</i> von) übersezt Pococks Reisen: 2ter Theil	987
• • Ausgabe von Grotii annotationibus in N. T. nebst einer Vorrede, de Socinianismo Grotii: erster Theil	1331
Wolf (<i>Chr. Freyh.</i> von) dessen Leben	151
- - oeconomia, continuata & absoluta a M. C. Hanovio	1337
- - (<i>Io. Iacob.</i>) Predigten über verschiedene Stellen der göttlichen Bücher	1124
Wollzogen (<i>Christian Haimard Freyh.</i> von) Gedicht auf die 20 jährige Feyer der Jenaischen Latein. Gesellschaft	463
Wyck (<i>I. van</i>) een borst gezwil in en vryster waargenomen onstaendig betrog	679
Wytttenbach (<i>Dan.</i>) compendium theologiae dogmaticae & moralis	126

Z.

Zachariae (<i>Franc. Aut.</i>) bibliotheca Pistoriensis	1368
- - excursus literarii per Italiam	1425
- - (<i>Fridr. Wilh.</i>) die Tageszeiten, ein Gedicht	1361
Zanchi (<i>Joseph</i>) tractatus de gratia salvatoris	971
Zechinelli osservazioni intorno all' abuso del caffè	912
Zehentner (<i>Joseph Christoph</i>) Unterricht von der Pferde-Zucht	461
• • Zeviani	

Erstes Register der gelehrten Anzeigen 1755.

Zeviani (<i>Giov. Verard</i>) nuovo fonte da cavar pronostici nelle malattie discoperto	332
Ziegelbauer (<i>Mign. Aldi</i>) historia rei literariae ordinis S. Benedicti: recensuit, auxit, jurisque publici fecit Oliverius Legipont	748
Zimmermann (<i>Joh. Christl.</i>) giebt des Lemeri vollkommenen Chymisten mit vielen Verbesserungen heraus	426
„ „ (<i>Joh. Georg.</i>) Leben des Herrn von Haller	615
Zineke (<i>Ge. Henr.</i>) Anfangs-Gründe der Cameral-Wissenschaft	401
„ „ Zweiter Theil	554
Zinn (<i>Jo. Gottfr.</i>) wird Professor Ordinarius	51
„ „ Botanische Beobachtungen, so in der Societät der Wissenschaften am 4ten Jan. 1755. vorgelesen sind	65
„ „ descriptio oculi humani	601
„ „ von den natürlichen und größten Haupt-Arten gewisser Pflanzen	1253
Zwierlein (<i>Christl. Inc. von</i>) observationes ex jure publico, de excusationibus tutorum & curatorum	583



Zweites



Zweites Register

solcher Schriften, deren Verfasser sich nicht
genannt haben.

Das Sternchen (*) zeigt an, daß der Verfasser
dasselbst entdeckt sey.

Accord parfait de la nature, de la raison, de la reve-
lation, & de la politique, ou traité, dans lequel
on établit, que le voyes de rigueur en matiere
de religion blessent les droits de l'humanité &c.

867

Akta publiczne do interesu Ordinacyi Ostrogskicy na-
lezace.

128

Agrumiae particula prima

543

Alterthümer entdeckt.

Man will einige Schriften leserlich gemacht haben, so
in Herculaneum gefunden sind

128

Anatome integra

261

Anmerkungen:

siehe auch *Observatio*.

Physische Anmerkungen über die jüngst wahrgenomme-
ne außerordentliche Wasser-Bewegung

138

Bernunft- und schriftmäßige Anmerkungen über die
Gründe vor und wieder den Eselenschlaaf, welche
theils in dem Sendschreiben des Herrn A. Seidels,
theils in der ihm entgegen gelegten Abhandlung
eines Ungenannten enthalten sind

139

211

Zweites Register

Anzeige.

- wegen eines eingelauffenen verunglimpfenden Auffages
wider den Herrn von Loen 209
worin und Nachrichten wegen der außerordentlichen Basf-
fer-Bewegung am 1. Nov. aus hiesigen Landen ge-
beten wird 389
Apotheker Buch, das neue Londensche 121
L'Art de cultiver les meuriers blancs, d'elcver les vers
a soie, & de tirer le soie des cocons 704
Atlas siehe Geographie.
Avis pour le transport par mer des arbres, des plan-
tes vivaces, des semences, & de diverses autres
curiosités d'histoire naturelle 639
Baselschen Landes Merkwürdigkeiten siehe *Ephem-
erides*.
Bernisches Seminarium philologicum gestiftet 218

Betrachtung.

- Philosophische Betrachtungen von dem wahren Be-
griffe der Ewigkeit 461

Bibliothek.

- Berningerödische 754
Bibliothek: Brem- und Berdische zweiter Band 46
Stück

Briefe.

- Briefe: 2 Theile 83
Brief om blandade ämnen 1255
Schreiben einer Standes-Person betreffend den verthei-
digten Glauben der Christen 1441

Catalogus.

- Catalogue du Cabinet de Boze 75
Einiger Bücher so zu Editingen veranctioniret werden 689
Collectio scriptorum rerum historicae - ecclesiasticarum
T. 1. 2-3. 175
Commen-

der gelehrten Anzeigen 1755.

Commentatio de gaudio sanctorum ex salute sacerdotum percepto 465

Deductionen.

Neufundete Nachricht, von dem Teutsch-Ordens-Haus, Schiffenberg ic. 425

Wahrheits und Aetenmäßige Vorstellung der am Reichs-Cammer-Gerichte von G. Fr. Richezy gegen Burgermeister und Rath der Stadt Hamburg angebrachten Schul- und Consistorial Sache 617

Kurze Erörterung der Frage, worauf es bey der am Reichs-Cammer-Gerichte von G. Fr. Richezy wider Burgermeister und Rath der Stadt Hamburg angebrachten Sache ankömmt 618

Historischer Auszug und Beweis, daß Eichstedt ein Fränkisch und kein Bayrisch Bisthum sey 707

Geschichte und Rechte der Landes-Hoheit, und der ohngereunlich damit verbundenen Erb-Schutz- und Erb-Kasten-Vogtlichen Obrigkeit und Herrschaft über die Reichs-Vogten Neresheim ic. 1009

Deisterey, die entdeckte: erster Theil 1319

zweiter Theil 1375

Dispensatory: siehe Nothheker-Buch.

Dunciade.

Ankündigung einer Dunciade für die Deutschen, nebst einem verbesserten Hermann 1296

Electrische Erschütterung zu Göttingen glücklich gebraucht 153

Empfindung.

über die Empfindungen 1126

Ephemerides Monath- und Wochen-Schriften.

1.) Der Deutschen.
Acta Academiae naturae curiosorum T. X. 139

Histoire de l'Acad. Royale de Berlin 1753. 1274.
Com-

Zweites Register

Commentarii Societatis Regiae Scientiarum Gottin-	665
gensis anni 1754. seu T. IV.	
Relationes de libris novis Fasc. XI.	33
Fasc. XII.	305
Fasc. XIII.	241.
Wöchentliche Frankfurterische Abhandlungen	382
Collectio disputationum theologicarum, in bre-	
viarium redactarum Fasc. I.	448
Hamburgisches Magazin T. XII.	231
T. XIII.	796
T. XIV.	1033
Deconomische Nachrichten siehe Hohensthal.	
Deconomisch-Physikalische Abhandlungen T. VII.	15
T. VIII.	1167
Allgemeines Magazin der Natur, Kunst und Wis-	
senchaften T. V.	755
T. VI.	1137
Brem- und Verdische Bibliothek: zweiter Band,	
erstes Stück	46
zweites Stück	1146
Nützliche Sammlungen	81
Sammlung einiger ausgefuchten Stücke der Gesell-	
schaft der freien Künste zu Leipzig	134
Natur- und Kunst-Cabinet	1116
2.) Der Engländer und Schottländer.	
Essays and observations, physical and literary, read	
before a Society at Edinburgh Vol. I.	195
3.) Der Schweizer.	
Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel 10 und 11tes	
Stück	175
12tes Stück	802
Acta Helvetica physico-mathematico-medica Vol. II.	
	645
Choix littéraire erstes Stück	342
4.) Der Schweden.	
Svenska vetenskaps Academiens handlingar Tom. XV	
	24

Zweites Register

Gedichte.	
Lieder, Erzählungen, Sinn-Gedichte und ernsthafte Stücke	461
Muster und Proben der deutschen Dichtkunst: erster Theil	978
Die Poesie und Germanien	1295
Geographie.	
Neue Landkarten, so zu Petersburg herauskommen	104
Atlas Germaniae specialis	580
Reise-Geographie: sechster Theil	1048
Geschichte.	
Histoire de France depuis l'établissement de la monarchie jusqu'au regne de Louis XIV	926
zweiter Theil	933
Histoire moderne des Chinois, des Japonois, des Indiens, des Persans, des Turcs, des Russiens	962
Geschichte des Religions-Krieges und des darauf erfolgten Religions-Friedens, als eines Reichs-Grundgesetzes	1038
Geheime Nachrichten von der Constitution Unigenitus, übersetzt	152
Histoire de Charles VII	171
Histoire du Traité de paix de Nimegue	654
Gespräche, philosophische	586. 1107
Gesellschaft, Lateinische zu Jena, feyert ihre Vicennalia 7	
Göttingen.	
1.) <i>Universtaet:</i>	
Übergabe des Prorectorats am 2ten Jan. 1755	73
Sommer-Vorlesungen im Jahr 1755	239
Ärztl. Programma	644
Winter-Vorlesungen 1755	981. 1085
Feyer des Stiftungstages 1755.	1069
2.) <i>Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.</i>	
Versammlungen derselben:	
den 4. Jan. 1755.	65
den 1. Febr.	145
	den

der gelehrten Anzeigen 1755.

den 1. Marc.	265
	273
den 26. Apr.	457
den 3. May	537
den 7. Jun.	649
den 5. Jul.	809
den 16. Aug.	937
den 13. Sept.	1045
	1053
den 4. Octob.	1141
den 1. Nov.	1253
den 22. Nov. statt des toten	1301
	1317
den 6. Dec.	1357
3) Deutsche Gesellschaft.	
Zusammenkunft derselben am 26ten Febr. so die Prinzen von Hessen mit ihrer Gegenwart beehren	241
Grandison, history of	181
Haushaltungs - Wissenschaft.	
L'art de cultiver les meuriers blancs, d'élever les vers a soie, & de tirer la soie des cocons	724
Herculaneum, einige daselbst gefundene Schriften sollen wider lesirlich gemacht seyn	123
Hölsteinsche Ervüchrisen wegen der epischen Dichter, die von heiligen Dingen gefungen haben	1017
Jena.	
Jena: Lateinische Gesellschaft siehe Gesellschaft	
Täbelschriften aus die Befreyung des Pöhlischen Preussens von den deutschen Ritters	694 695
Wihg Charles vindicated from the charge of Plagiarism, brought against him by Milton	78
Das Märchen vom ersten April	426
Münzwesen.	
Entdeckte Ursachen des verderbten Münzwesens in Teutschland	309
	Münz

der gelehrten Anzeigen 1755.

" = Parifische auf 1757. ob das Arfenicum das wahre Principium der Metalle fey	1196
" = der Göttingifchen Societät auf 1757	1308
" = des Herrn von Hohenfal; der Preis ertheilt	1332
" = der Parififchen Academie der Mund-Verfte auf das Jahr 1756	200

Preis-Schriften

Berlinifche, von der Urfache der Bewegung der Mufkeln	18
Philadelphia: fernere Nachricht von dem Gymnafio dafelbft	779

Prüfung.

Unpartheyifche Prüfung des von Hrn. Hofrath Schmauß bekannt gemachten neuen Systematis des Rechts der Natur	786
---	-----

Psychologie.

Essay de Psychologie	1209
----------------------	------

Reifebefchreibung.

Hiftoire generale de Voyage T. XII	295
Uebersetzung davon	1044

Romanen.

Hiftoire of Sir Charles Grandifon	161
Nothfifcher, Beurtheilung über defsen Uebertritt zur Evangelifchen Kirche	181

Sammlungen.

ſiehe auch Vögel	
Schreiben ſiehe Briefe.	
Schländerſteine aus dem klaren Buch der Vernunft und der Schrift	1259

Societät.

Societas literaria Germano - Benedictina weitere Nachrichten davon	384
--	-----

Turin.

Zweites Register der gelehrten Anzeigen 1755.

Turin.

Zurinischer Lectiōns-Catalogus 92

Vögel.

Seeligmannische Sammlung verschiedener seltener Vögel dritter Theil 1042

Vorschlag für das gemeine Beste der Herrschaften und Diensthöfen 6

Spezieller Vortrag, eine gelehrte Privat-Societät zur Erläuterung, Verbesserung und Erleichterung des Kayserlichen Reichs-Kammer-Gerichts-Justiz-WeSENS und Processus bey höchstgedachtem Gerichte einzurichten, eröffnet von B. C. H. N. S. 1373

Wörterbuch.

Anomatologia medica completa. oder medicinisches Lexicon 868

